



# Hannoversche Geschichtsblätter

## Veröffentlichungen

aus dem Stadtarchive, der Stadtbibliothek, dem  
Waterländischen Museum und dem Kestner-Museum.  
Zeitschrift des Vereins für stadthannoversche Geschichte  
und Bevölkerungskunde und des Heraldischen Vereins  
„Zum Kleeblatt“

Der neuen Folge Zweiter Band  
Hannover 1932, 1933

38.633 i



Abt

Nr. 5

J. 7

Lulemannsche Buchdruckerei, Hannover.

## Inhaltsverzeichnis.

Der Brakteatenfund von Bokel bei Bevesen. Ein Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen, besonders der niedersächsischen Münzdenkmale aus der Zeit von etwa 1195 bis 1225. Mit zahlreichen Abbildungen. Von Ortwin Meier . . . . .	Seite 1
Zur Schlacht im Teutoburger Walde und den Feldjügen des Germanicus. Von Dr. C. Rütthmann . . . . .	„ 161
Die Düsselburg. Mit einer Abbildung. Von Senator Dr. Engelke . . . . .	„ 173
Magister Heinrich Varen aus Herford in Westfalen. Von Dr. C. Rohrbach, Gotha . . . . .	„ 176
Pläne zur Erweiterung der Stadt Hannover von der Zeit der Befreiungskriege bis zur Einführung der Eisenbahn. Mit 16 Abbildungen. Von Dr. Georg Höllje . . . . .	„ 187
Georg Friedrich Schulz. Ein Erinnerungsblatt für einen Vergessenen. Mit 2 Abbildungen. Von f. Rosendahl . . . . .	„ 244
Wappenrolle des heraldischen Vereins „Zum Aleeblatt“ Hannover. Mit 3 Abbildungen . . . . .	„ 247
Hausmarken und Bürgerwappen, ihr Wesen und ihre Verbreitung in Hannover. Mit 890 Abbildungen. Von Dr.-Ing. Otto Winkelmüller, Landesbaurat . . . . .	„ 249
Die Männer, die die hannoverschen Briefmarken schufen. Mit 7 Abbildungen. Von W. H. Schnoor . . . . .	„ 298
Dr. Johann Mellinger, ein Kartograph des 16. Jahrhunderts, und seine Landestafel des Fürstentums Lüneburg. Mit 1 Abbildung. Von Otto v. Boehn, Lelle . . . . .	„ 308
Adolf Teltkamp als Dichter. Mit 1 Abbildung. Von E. Rosendahl . . . . .	„ 318
Das Patriziergeschlecht der van Lubcke, heute von Lüpke, in Hannover. Von Vizepräsident v. Lüpke-Hannover . . . . .	„ 321
Das abgestorbene uradelige Geschlecht von Golttern. Nachtrag. Von M. Mittelhäufer . . . . .	„ 327



## Der Brakteatenfund von Bokel bei Bevern, Kreis Bremervörde.

Ein Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen, besonders der niedersächsischen Münzdenkmale aus der Zeit von etwa 1195 bis 1225.

Von Ortwin Meier.

### Einleitung.

#### Die Auffindung des Münzschatzes, seine Bergung und seine Sicherstellung.

Im Monat Oktober 1928 erschienen in den verschiedensten Tageszeitungen der Provinz Hannover Nachrichten über einen bei Bremervörde zutagegetretenen großen Münzenfund, dem auch eine Reihe von Schmuckgegenständen beigelegt sein sollten. Auf eine gleiche Nachricht in einer stadthannoverschen Tageszeitung hin wandte sich der Direktor des jetzigen Museums für Kunst- und Landesgeschichte im Provinzial-Museum zu Hannover an den Provinzial-Konservator in Hannover und bat ihn, den Fund auf Grund des preußischen Ausgrabungsgesetzes zwecks wissenschaftlicher Auswertung mit Beschlagnahme zu belegen. Inzwischen war mir eine photographische Aufnahme (s. Abb. A) zugegangen, aus der zu erkennen war, daß es sich um Brakteatenprägungen handelte. Es ist zu verstehen, daß das Interesse infolge dieser Feststellung in Forscher- und Händlerkreisen erheblich zunahm. Die Ablegenheit des Fundortes schreckte nicht zurück und eine Wallfahrt von Forschern, Sammlern und Händlern setzte nach Bokel ein, um den gehobenen Schatz in Augenschein zu nehmen.



Aufnahme kurz nach dem Auffinden des Münzschatzes von dem Apotheker Th. Ohlandt in Selsingen.  
Abb. A.

Wie sich im Laufe des Geschäftsganges herausstellte, war der Münzen- und Schmuck- sachenfund auf dem Acker (s. Lageplan der Fundstelle, Abb. B) des Landwirts A. Borchers in Bokel bei Bevern, Kreis Bremervörde, beim Ausheben einer Steckrübenmiete gemacht worden. Bei Vornahme dieser Arbeit stieß der Beauftragte des Landwirts Borchers auf ein Tongefäß, das er im ersten Augenblick für einen Feldstein hielt und daher um so heftiger mit



seinem Spaten auf den im Wege liegenden Stein einschlug. Der Feldarbeiter war aber nicht wenig überrascht, als der vermutliche Stein bei einem weiteren Schlage plötzlich zerbrach und aus seinem Innern eine große Anzahl von Münzen herausfiel, die ihm als solche aber unbekannt waren. Der Feldarbeiter benachrichtigte sogleich den auf dem Felde mittätigen Besitzer des Ackers, der es wiederum übernahm, den zuständigen Kulturpfleger für Bodenaltertümer, Herrn August Bachmann in Bremerörde, telephonisch von der Auf-

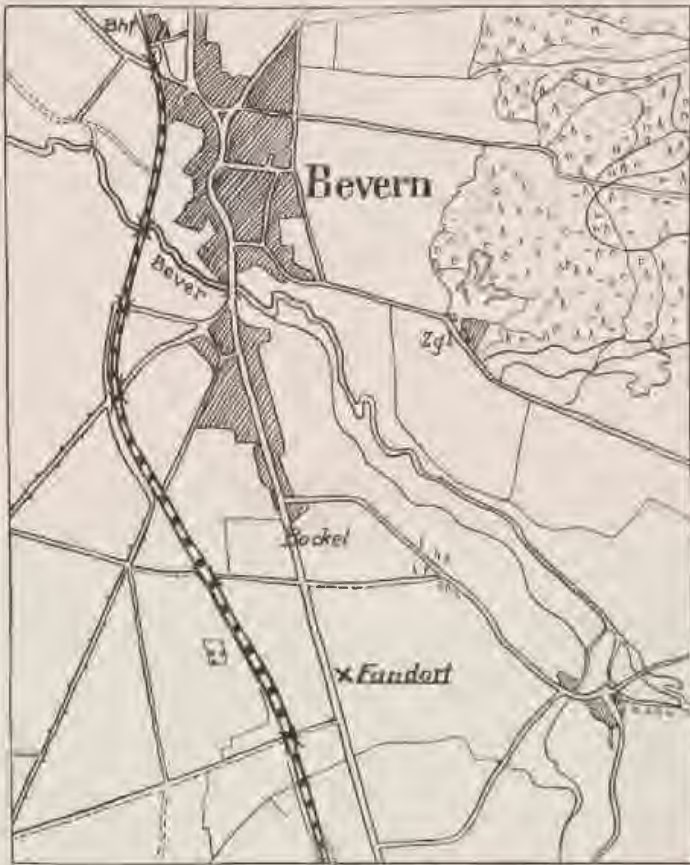


Abb. B.

Lageplan der Fundstelle. Angefertigt nach dem Meßtischblatt Bevern Nr. 1117.  
Die Einzeichnung der Fundstelle verdanke ich der Liebenswürdigkeit  
des Herrn August Bachmann in Bremerörde.

findung des Schatzes in Kenntnis zu setzen. Herr Bachmann traf noch an demselben Tage auf der Fundstelle ein und nahm eine systematische Untersuchung derselben vor, bei der sich herausstellte, daß dicht neben der Stelle, wo die erste Urne in der Ackererde gestanden hatte, ein zweites Tongefäß vergraben war, das ebenfalls Münzen enthielt. Schon bei einer leisen Berührung zerfiel das zweite Gefäß und in der Verwirrung wurde es versäumt, alle Urnenscherben zu sammeln. Aus den geborgenen Scherbenresten konnte der Technische Inspektor am

Provinzial-Museum Hannover, Th. Reuter, das ursprüngliche Gefäß rekonstruieren, so daß wir in der Lage sind, die ungefähre Höhe des zweiten Gefäßes festzustellen. Allein von dem oberen Urnenrande fehlen Scherbenreste. Es mußte daher von der Rekonstruktion des Urnenrandes Abstand genommen werden. Unter Abb. C ist nun das zuerst entdeckte Tongefäß dargestellt, während unter Abb. D das rekonstruierte zweite Gefäß wiedergegeben ist.

Herr Bachmann benachrichtigte den Landrat in Bremervörde von dem Auffinden der Münzen und dieser sorgte dafür, daß der Fund — dessen Zutagetreten sich rasch herumgesprochen und viele Neugierige angelockt hatte — unter Verschuß gestellt wurde. Auf diese Weise ist es möglich gewesen, den gesamten Fund bis auf wenige zersplitterte Stücke zusammenzuhalten.

Nach mir freundlichst von Herrn Bachmann gemachten Mitteilungen befindet sich der Fundort des Schatzes in dem zum Hofe Bokel gehörigen Flurgebiet „Stüh“. Dieses Flurgebiet war früher mit Eichwald und Busch bedeckt. Der letzte Eichbusch wurde hier 1911 gerodet und dann das Gelände in Ackerland umgewandelt. Die beiden Gefäße waren



Abb. C.

Wiedergabe des zuerst entdeckten Tongefäßes  
in ein Viertel seiner natürlichen Größe.

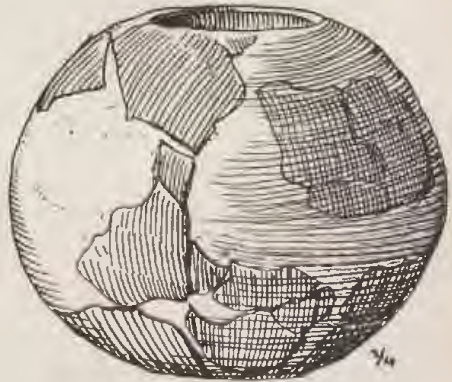


Abb. D.

Wiedergabe des zweiten, rekonstruierten Tongefäßes  
in ein Viertel seiner natürlichen Größe.

Gezeichnet von dem Graphiker am Provinzial-Museum Hannover, Wilhelm Redemann.

zehn Meter östlich der Landstraße Bremervörde-Zeven, etwa 80 cm tief im Geschiebesand eingeseht. Sie befanden sich bei einer Höhe der Gefäße von 22,5 cm (der Abb. C) bzw. 25,0 cm (der Abb. D) etwa 0,55 m unter der Erdoberfläche. Die Gefäße standen dicht nebeneinander, etwa in Ostwestrichtung.

Gegen Ende des Monats Oktober 1928 erhielt ich von der Museumsdirektion den Auftrag, den Münzfund bei dem Landrat in Bremervörde in Empfang zu nehmen. Der Kustos am Provinzial-Museum Hannover, Herr Dr. F. Ham und ich fuhren mit dem Museumsauto nach Bremervörde zum Landratsamt, wo wir zu unserm Erstaunen hörten, daß der Fund nicht auf dem Landratsamt untergestellt war, sondern in der Wohnung des Besitzers. Der Landrat hatte die Schlüssel zu den metallenen Behältern in Verwahrung, die den gesamten Schatz aufgenommen hatten. Unter Begleitung des Landrats und des Kulturpflegers Bachmann fuhren wir am andern Morgen nach Bokel zur Wohnung des Landwirts Borchers, wo mir der Fund gezeigt wurde. Schon bei der ersten Inaugenscheinnahme hatte ich den Ein-

druck, daß die Hauptmasse des etwa 15000 Braakteaten und Denare umfassenden Fundes in die Zeit der Söhne Heinrichs des Löwen gehöre, wenn ich auch bei der oberflächlichen Sichtung vor der Hand nichts Genaueres feststellen konnte. Bei der späteren genauen Durchforschung der Fundmasse hat sich dann auch herausgestellt, daß ich das Richtige getroffen hatte.

Nach Erledigung einiger Formalitäten wurde mir alsann der gesamte Fund — die Münzen, wie auch die Schmuckgegenstände — ausgehändigt. Noch an demselben Abend konnte der Schatz im Münzkabinett des Provinzial-Museums zu Hannover sichergestellt werden.

#### Wer war Eigentümer des Beverner Münzschatzes?

Diese Frage hat die Gemüter aller Interessenten stark bewegt. Von Hamburg, Stade, Bremen und Lübeck liefen derartige Anfragen bei mir wiederholt ein. Was sollte ich da im ersten Augenblick antworten, zumal eine Sichtung des umfangreichen Materials in der kurzen Zeit nicht möglich war.

Herr Bachmann veröffentlichte im „Niedersachsenhaus“ (Beilage der Bremervörder Zeitung, Nr. 50, 1928) einen Aufsatz: „Wem gehörte der Beverner Schatz? Eine Vermutung über Ursprung und Eigentümer“. In diesem Aufsatz weist Bachmann darauf hin, daß die Vergrabung des Fundes mit einem in Bokel bei Bevern im Jahre 1218 wohnenden Bauern namens Otbert in Verbindung gebracht werden könnte, der vorgab, Kranke heilen zu können. Dieser Otbert soll nach den darüber Aufschluß gebenden Quellen unter dem besonderen Schutze des Pfalzgrafen Heinrich und dessen Vogt Hinrich von Ostenhusen gestanden und wegen seiner angeblichen Heilkunst reichlichen Zuspruch gehabt haben. Von den Opfergaben, die ihm zuströmen, hatten der Pfalzgraf und sein Vogt großen Gewinn, wodurch der besondere Schutz Otberts durch die Genannten erklärt wird. Wie ferner urkundlich feststeht, wurde im Jahre 1218 die Burg Vörde durch die Dienstmannen der Bremenschen Kirche eingenommen und die Mannen des Pfalzgrafen wurden verjagt. Bachmann nimmt nun an, daß Otbert durch die veränderte Sachlage gezwungen war, das Land zu verlassen. Jedenfalls läßt sich nachweisen, daß Otbert sich zuerst nach Stade begab, später nach Lübeck und von dort nach Riga, wo er verstarb. Bachmann kombiniert aus diesem Zusammenhange nun weiter, daß Otbert die im Laufe der Jahre von ihm gesammelten Schätze zurücklassen mußte und sie nicht weit von Bokel vergrub. Da Otbert aus seiner Verbannung nicht zurückkehrte, sei der Schatz der Vergessenheit anheimgefallen.

Wenn die von Bachmann versuchte Kombination gewißlich nicht ganz zu verwerfen ist, so trage ich dennoch Bedenken, sie in vollem Umfange anzuerkennen. Halten wir uns den großen Einfluß der Kirche in der damaligen Zeit vor Augen, so müssen wir uns von selbst sagen, daß sie es trotz der Stützung Otberts durch den Pfalzgrafen und dessen Vogt kaum geduldet haben wird, daß ihre Kinder der Heilkraft eines einfältigen Bauern Glauben schenkten. Der strenge und fromme Glaube der Christenheit verbot zu jener Zeit von vornherein eine Beteiligung an einer Sache, die von der Kirche abgelehnt und bekämpft wurde. Aus der Niederschrift des Hamburger Mönches aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (vergl. Hamburger Annalen in der *Monumenta Germaniae historica*, *Scriptores*, Bd. 16. Der a. a. O. fehlende letzte Satz des mitgeteilten Abschnittes nach der Ausgabe von Lindenbrog: *Scriptores rerum Germ.*, 1609), der uns die Geschichte von dem Bauern Otbert überliefert hat, geht einwandfrei hervor, daß der Klerus dem Wirken und Treiben des Bauern Otbert feindlich und abgeneigt gegenüberstand. Es ist daher durchaus wahrscheinlich, daß sich der größere Teil der Bevölkerung zur Kirche gestellt hat, wenn es andererseits auch nicht un-



denkbar ist, daß Othert auch manchen blindgläubigen Anhänger fand, zumal der alle Zeiten vorherrschende Aberglauben in unserm Volke und die stete Neigung zum Mystischen nicht unwesentlich dazu beigetragen haben werden.

Die Sichtung des Münzfundes hat ergeben, daß sich die große Masse aus Braunschweig-Lüneburgischen oder besser aus welfischen Löwenpfennigen herzoglichen Schlates zusammensetzt. Wir müssen daher also annehmen, daß der Eigentümer des Schatzes entweder den welfischen Prägeherrn nahestand, oder in ihrem Auftrage die Vergrabung der Münzen und Schmuckfachen vorgenommen hat. Wenn wir ferner in Betracht ziehen, daß der Umlauf des geprägten Geldes im 12. und 13. Jahrhundert noch verhältnismäßig gering gewesen ist und in den meisten Fällen Arbeiten und Dienstleistungen in Naturalien abgegolten wurden, dann ist es uns nur zu verständlich, daß das gemünzte Geld — soweit es überhaupt in den Besitz des Volkes gelangte — von diesem für die alljährlich — in einigen Marktsiedelungen auch halbjährlich — stattfindenden Jahrmärkte angesammelt wurde, um es bei einem solchen Anlasse für notwendige Handelsware verausgaben zu können. Allzuviel gemünztes Geld wird daher nicht im Besitze der breiten Massen gewesen sein, und das wenige, das das Volk sein Eigen nannte, wird es sicherlich sorgsam gehütet und gehegt haben, um es bei sich bietender Gelegenheit nutzbringend anzulegen. Wollte man daher annehmen, daß der große Bokeler Fund nur aus Opfergaben des Bauern Othert herrührt, dann müßte bei den etwa 15 000 Stück gefundenen Münzen eine wahre Völkerwanderung nach Bokel eingesetzt haben, um diese ungewöhnlich große Anzahl von Geldstücken anzusammeln. Dieses scheint mir aber bei der damaligen Besiedelung ebenso unwahrscheinlich, als der gemeine Mann dazu in der Lage gewesen ist, bei dem hohen Eigenwerte des gemünzten mittelalterlichen Geldes einen ganzen Pfennig für Heilungszwecke zu opfern.

Alle diese Gründe sprechen lebhaft dafür, daß die Münzen einem anderen Zwecke gedient haben müssen. Betrachten wir daher nochmals die überwiegend große Anzahl der welfischen Löwenpfennige, dann muß man von selbst zu dem Schlusse kommen, daß es sich nur um einen Staats- oder Kriegsschatz der Söhne Heinrichs des Löwen gehandelt haben wird, der hier aus irgend einem Anlasse vergraben wurde und später — vielleicht weil der Darumwissende den Tod fand — nicht wieder aufgedeckt werden konnte.

#### Der Erhaltungszustand des gefundenen Münzmaterials und Angaben über die Methode der bildlichen Wiedergabe.

Die Erhaltung der Münzen ist — bis auf wenige Ausnahmen — gut. Vereinzelt Stücke weisen allerdings eine arge Zerknitterung auf und erwecken außerdem den Eindruck einer starken Abnutzung, so daß das Prägebild solcher Stücke nur zeichnerisch wiederzugeben war. Überhaupt ist — um das gleich vorweg zu sagen — bei der bildlichen Wiedergabe der Münzen die Praxis geübt worden, daß solche Stücke, die in der Prägung zu matt ausgefallen sind, in Strichzeichnungen dargestellt wurden. Um aber die einzelnen Münzbilder in den Zeichnungen so getreu, wie nur irgend möglich wiederzugeben, habe ich jede Münze vor Inangriffnahme der Zeichnung mit dem Zeichner, Herrn Wilhelm Redemann vom Provinzial-Museum Hannover, durchgesprochen, dann in Bleistift einen Entwurf anfertigen lassen, diesen wiederum im Beisein des Zeichners mit dem Original verglichen und endlich die in Tusche fertiggestellte Zeichnung abermals nach der Originalmünze zusammen mit dem Zeichner einer genauen Prüfung unterzogen. Entsprach dann bei diesem letzten Vergleich die Zeichnung nicht dem Originalmünzbilde, dann ist nochmals unter strengster Beobachtung aller Feinheiten der

Darstellung, eine neue Zeichnung angefertigt worden. Auf diese Weise glaube ich, allen Anforderungen bezüglich der richtigen Wiedergabe der gezeichneten Münzbilder genügt zu haben. Die vollkommen unbeschädigten und einwandsfrei ausgeprägten Pfennige des Fundes dagegen sind nach sorgsam hergestellten Gipsabgüssen in Autotypien wiedergegeben.

Bei den Gewichtsangaben sind nur Einzelgewichte genannt. Lediglich bei den in größeren Mengen vertretenen Pfennigen ist hiervon eine Ausnahme und ein solches von 400 bzw. 412 Pfennigen festgelegt worden, worauf ich noch an anderer Stelle zu sprechen komme. Die Farbe der Münzen ist fast durchweg die matten Silbers. Vereinzelt zeigen auch eine schwarz-blaue Färbung. Nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Pfennigen brauchte gereinigt zu werden. Die bei diesen nur schwach angelegte Patina ließ sich mühelos entfernen, so daß Beschädigungen durch das Reinigen nicht entstanden sind.

Wie bei dem Funde von Nordhausen befinden sich in der Fundmasse auch Stücke, die meistens längs halbiert sind. In diesem Zerlegen der Ganzstücke möchte auch ich das Bestreben erblicken, eine Erleichterung des Zahlungsverkehrs zu schaffen (vergl. E. Mertens: Der Brakteatenfund von Nordhausen, Halle (Saale), 1929, S. 2/3), da selbst bei diesem außergewöhnlich großen Funde nur verschwindend wenige Hälblinge zutagegetreten sind. Wie nötig aber derartige Teilstücke waren, erhellt am besten aus dem häufigen Vorkommen der halbierten Pfennige. Der Käufer oder Verkäufer wird daher seine Zuflucht zur Selbsthilfe genommen haben, um so zu einer — wenn auch nur äußerlich gerechten — Scheidung zu kommen.

An überprägten Münzen war ein Stück im Funde vertreten (Nr. 154), das scheinbar zuerst für Otto IV. als König bestimmt war, da von dem von ihm verwandten Münzbilde der Kopf des gekrönten Löwen deutlich erkennbar ist. Das dann dem Schrötling nachträglich aufgeprägte Münzbild zeigt den ungekrönten Löwen, wie wir ihn von den Gemeinschaftsprägungen der Söhne Heinrichs des Löwen her kennen. Da diese Prägungen — wie wir noch sehen werden — in die Zeit von 1195 bis 1202 fallen, Otto IV. aber mit seinen Prägungen als deutscher König schon 1198 begonnen haben wird — er wurde am 9. Juni 1198 zum deutschen Könige gewählt — so ist es wohl sicher, daß unser Pfennig ursprünglich als Königsmünze Ottos IV. gedacht war, dann aber aus irgend welchen Gründen nicht als solche in den Verkehr kam. Vom geldwirtschaftlichen und geldgeschichtlichen Standpunkte ist diese Feststellung höchst beachtenswert, da uns einmal dadurch bewiesen wird, daß Überprägungen von anderen Schrötlingen in der Tat vorgekommen sind, wir zweitens aber auch die Gewißheit erlangen, daß in ein- und derselben Münzstätte — in diesem Falle Lüneburg — zusammen Königs- und Gemeinschaftsmünzen ausgebracht wurden.

Einige glattgehämmerte Exemplare sind ebenfalls im Funde vorhanden, doch läßt sich das Münzbild jener Stücke noch einwandsfrei feststellen.

Die mitgefundenen Schmuckgegenstände sollen an einer anderen Stelle von Herrn Museumsdirektor Dr. K ü t h m a n n - H a n n o v e r veröffentlicht werden. Im Rahmen des Münzfundes ließ sich die Arbeit nicht mehr unterbringen, da die Mittel für Abbildungszwecke vollkommen erschöpft waren.

#### Kurze Mitteilungen über das Gewicht der Pfennige nach lübischem Fuße und über vorgenommene Feingehaltsuntersuchungen.

In unserm Funde lassen sich sechs Typen nachweisen, von welchen mehr als 400 Stück vorhanden sind. Merkwürdigerweise handelt es sich dabei ausschließlich um solche Münzen, die nach dem leichteren, sogenannten lübischen Münzfuße ausgebracht sind, so daß es nicht



möglich war, einen Vergleich zwischen dem Gewichte der Pfennige lübischen und des schwereren braunschweigischen Fußes anzustellen, da von der letzteren Münzgattung keine einzige Type mit einer größeren Anzahl im Funde vertreten ist.

Die sechs Typen, die für unsere Gewichtsuntersuchungen in Frage kommen, stammen aus den Prägestätten Hamburg-Neustadt, Lübeck und Lüneburg. Somit sind wir in der Lage, drei verschiedene Münzsorten in sechs Stempeln gewichtsmäßig miteinander zu vergleichen und auf Grund der erlangten Ergebnisse eine Gegenüberstellung mit den Untersuchungen Wilhelm Jesse's über den lübischen Münzfuß vorzunehmen (vergl. Wilhelm Jesse: „Der wendische Münzverein“ in den Quellen und Darstellungen zur Hanfsichen Geschichte, Neue Folge, Band VI, Lübeck, 1928).

Die von mir festgestellten Gewichte sind in metrologischer Hinsicht insofern von Wichtigkeit, als es zum ersten Male möglich war, über die erforderliche Anzahl von Pfennigen zu verfügen, die für die Ermittlung des Gewichtes der lübischen Prägemark nötig sind. Die Gewichte sind folgende:

Nr. 40 der Fundbeschreibung (Hamburg-Neustadt):

412 Pfennige wiegen = 250,280 g

400 Pfennige wiegen = 225,600 g

Nr. 71 der Fundbeschreibung (Lübeck):

412 Pfennige wiegen = 222,790 g

400 Pfennige wiegen = 216,510 g

Nr. 174 der Fundbeschreibung (Lüneburg):

412 Pfennige wiegen = 219,800 g

400 Pfennige wiegen = 215,400 g

Nr. 175 der Fundbeschreibung (Lüneburg):

412 Pfennige wiegen = 218,870 g

400 Pfennige wiegen = 212,500 g

Nr. 42 der Fundbeschreibung (Hamburg-Neustadt):

412 Pfennige wiegen = 214,440 g

400 Pfennige wiegen = 208,200 g

Nr. 177 der Fundbeschreibung (Lüneburg):

412 Pfennige wiegen = 214,290 g

400 Pfennige wiegen = 208,050 g

Aus einer allerdings undatierten, aber in die Zeit von 1220—1227 zu legenden Urkunde (nach dem Lüb. Urf.-Buch I, Nr. 32 um 1220—1226; nach Grantzhoff, Seite 40 und 164 f. um 1227; vergl. auch Dittmer, Zeitschrift des Vereins für lübische Geschichte II (1867), S. 152 ff. und Inama-Sternegg III, 2, S. 384, Anm. 2.) erhalten wir die ersten näheren Angaben über den lübischen Münzfuß (vergl. Jesse a. a. O., Seite 51/52). In der Urkunde heißt es: „Item ius est, quod XXX a IIII or solidi facient et obtinebunt examinatam marcā argenti, et si monetarius necesse habuerit, adiciuntur ei IIII or danari“. Danach entsprachen also 34 Schillinge = 408 eventuell  $\frac{1}{4}$  = 412 Pfennige einer geprägten oder feinen Mark Silbers.

Ich habe nun mit Absicht das Gewicht von 412 und 400 Pfennigen festgestellt und oben angegeben, da Jesse (a. a. O., Seite 61) meint, daß man für die Zeit der Anfänge des

lübischen Münzfußes nur eine Ausschrotung von 400 Stück auf die geprüfte oder feine Mark Silbers anzunehmen habe. Diese Annahme Jesse's ist nur als eine Hilfshypothese anzusehen. Nach den ermittelten Gewichten ist aber diese Hilfsmaßnahme für unsere Münzsorten gar nicht mehr nötig, da bei der nun genügend vorhandenen Anzahl von Pfennigen festgestellt werden konnte, daß die Lübische Mark wohl schon seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts zu 412 Pfennigen ausgebracht sein muß, wie aus den ermittelten Gewichten einwandfrei hervorgeht. Auch Hävernick (*Der Kölner Pfennig*, S. 48 f.) nimmt zu dieser Frage Stellung und meint, daß eine Erhöhung des Gewichtes der Kölner Prägemark, die nach den Untersuchungen Jesse's (a. a. O., Seite 51/52) mit der Lübischen Mark identisch ist, vielleicht zwischen 1166 und 1172 eingetreten ist. Danach würde also meine Ansicht, daß die Lübische Prägemark seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts zu 412 Pfennigen ausgeschrotet ist, nicht von der Hand zu weisen sein.

Wenden wir uns nun noch kurz dem von Jesse angenommenen Sollgewicht von 229 bis 233 g der Lübischen Prägemark (a. a. O., Seite 61) zu, dann sehen wir, daß nach den angestellten Wägungen allerdings nur in einem Falle (bei Nr. 40 der Fundbeschreibung) dieses Gewicht unter Berücksichtigung von 412 Pfennigen erreicht worden ist. Aber schon diese Tatsache dürfte allein genügen, die Jesse'schen Untersuchungen über den Lübischen Münzfuß als richtig anzuerkennen, zumal auch bei den Fundstücken Nr. 71, 174 und 175 unter Zugrundelegung von ebenfalls 412 Pfennigen ein Gewicht zu verzeichnen ist, das der Jesse'schen Annahme durchaus nahekommt. Bei diesen Münzsorten sind die Unterschiede gegenüber dem angenommenen Sollgewicht in Wirklichkeit so gering, daß man die Differenzen wohl lediglich als eine Folge der damals unzulänglichen Technik des Wägens und der eingetretenen Abnutzung anzusprechen hat. Bei den Fundstücken Nr. 42 und 177 ergibt sich bei je 412 Pfennigen nur ein Gewicht von etwas mehr als 214 g.

Diese Senkung gegenüber dem angenommenen Sollgewicht bringe ich nicht etwa mit den Untersuchungen Hilligers in Verbindung (vergl. Jesse a. a. O., S. 52 ff.), dessen Theorie, die kölnische Prägemark und damit auch die Lübische auf 210 oder 215 g anzunehmen, heute wohl nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, sondern ich möchte vielmehr als Grund dafür annehmen, daß die beiden Stempel (Nr. 42 und 177) jünger als die übrigen sind und daher im Gewicht um ein Geringes ganz willkürlich herabgesetzt wurden. Bei einer näheren Betrachtung der Münzbilder möchte man fast zu dieser Auffassung kommen, aber es stößt doch auf gewisse Schwierigkeiten, in dieser Hinsicht etwas Bestimmtes zu sagen.

Zusammenfassend glaube ich annehmen zu können, daß die hier ermittelten Gewichte des Fundes von Bokel den Ergebnissen der Jesse'schen Untersuchung über den Lübischen Münzfuß im großen und ganzen durchaus entsprechen.

Bei den angestellten Feingehaltsuntersuchungen ist bedauerlicherweise nicht mehr festzustellen, welche Münztypen analysiert worden sind, da bei der Untersuchung — bis auf Nr. 175/176 — keine Reste von den untersuchten Münzen zurückgeblieben sind. Ich kann daher nur allgemein sagen, daß es sich bei den analysierten Stücken um vier welfische Pfennige nach Lübischem Fuße — darunter Nr. 175/176 —, einen Bremer Pfennig und zwei nordische Denare handelt. Die Analysen sind von dem Chemischen Untersuchungsamt der Hauptstadt Hannover hergestellt und hatten folgende Ergebnisse: Bei der Untersuchung der Münzproben war es nicht möglich, das spezifische Gewicht zu bestimmen, da die Raumverdrängung so minimal war, daß sich daraus das spezifische Gewicht nicht errechnen ließ.

Die chemische Untersuchung ergab folgendes:

1. Welfische Pfennige nach lübischem Fuße.

Erster Pfennig.

Beschaffenheit: gut erhalten, wenig oxydiert, silbern.

Gewicht: 0,176 g Silber: 85,98%, Kupfer: 13,63%, Blei: nicht nachweisbar,  
Spuren von Gold vorhanden.

Zweiter Pfennig.

Beschaffenheit: gut erhalten, wenig oxydiert, silbern.

Gewicht: 0,209 g Silber: 85,02%, Kupfer: 14,11%, Blei: nicht nachweisbar.

Dritter Pfennig.

Beschaffenheit: wenig oxydiert, silbern.

Gewicht: 0,234 g Silber: 83,97%, Kupfer: 13,68%, Blei: nicht nachweisbar.

Vierter Pfennig

(Nr. 175/76 der Fundbeschreibung).

Beschaffenheit: am besten erhalten, silbern.

Gewicht: 0,5215 g Silber: 82,43%, Kupfer: 16,03%, Blei: nicht nachweisbar,  
Spuren von Gold vorhanden.

2. Pfennig des Erzbistums Bremen.

Beschaffenheit: stark oxydiert, beim Versuch des Reinigens zerbröckelte die Masse sofort.

Gewicht: 0,215 g Silber: 80,2%, Kupfer: 14,1%, Blei: nicht nachweisbar.

3. Nordische Denare unbekannter Herkunft.

Erster Pfennig.

Beschaffenheit: völlig mit Grünspan bedeckt, darunter rot; völlige Reinigung unmöglich.

Gewicht: 0,1530 g Silber: 25,6%, Kupfer: 72,02%, Blei: nicht nachweisbar.

Zweiter Pfennig.

Beschaffenheit: größtenteils mit Grünspan bedeckt, soweit möglich gereinigt, silbern.

Gewicht: 0,224 g Silber: 69,24%, Nickel: 26,34%, Blei: nicht nachweisbar,  
Spuren von Gold vorhanden.

Nach den vorstehenden Analysen schwankt der Feingehalt der welfischen Pfennige zwischen nahezu 860/1000 und 820/1000, sie sind also von den untersuchten Stücken somit diejenigen, die den höchsten Silbergehalt aufweisen. Der Pfennig des Erzbistums Bremen steht mit 800/1000 um ein Geringes hinter den welfischen Stücken zurück, während die nordischen Denare mit 690 bzw. 250/1000 den geringsten Feingehalt aufweisen. Bemerkenswert ist außerdem, daß sich bei einigen Münzen Spuren von Gold nachweisen ließen. Auch ist es von besonderer Wichtigkeit, daß bei dem zweiten nordischen Pfennig statt des sonst üblichen Kupfers Nickel zur Legierung verwandt ist. Daß die Prozentzahlen den Satz von hundert nicht erreichen, liegt daran, daß das Kupfer sich durchweg in oxydierter Form befand und somit sauerstoffhaltig war, was bei der Analyse in der Umrechnung auf Kupfermetall nicht zum Ausdruck kommen kann. Danach erreichen die hier in Frage kommenden Lüneburger Pfennige nicht ganz den Feingehalt der Hohen-Vollfiner Fundstücke, die J esse (a. a. O., Seite 51) mit durchschnittlich 900 angibt, während

die Pfennige aus den Funden von Saalsdorf und Alkmar (Jesse a. a. O., Seite 51) auf 828—862 fein beziffert werden, sich also mit den Bokeler Pfennigen ziemlich genau decken.

Mit Rücksicht auf die Beschneidung der Mittel müssen einstweilen diese wenigen Angaben genügen. Vielleicht ist es später möglich, die Feingehaltsuntersuchungen weiter durchzuführen.

## Die Münzen des Fundes.

### Hamburg-Neustadt als Münzstätte des dänischen Königs Knud VI. († 1201) oder Waldemars II. (Ende 1201 bis etwa 1203).

Schon im Funde von Hohen-Vollfin (Sonderdruck aus den Berliner Münzblättern 1909, Nr. 19) trat ein Pfennig zutage, der unter einem mit drei Türmen besetzten Torbogen eine Krone zeigt. P. J. Meier (Zeitschrift für Numismatik, Bd. XXI (1898), S. 143 ff.) hält diese Münze für ein königliches Gepräge, das aus dem Gebiete der Unterelbe stammen müsse, da es nach seinem Gewicht und Durchmesser zweifellos in diese Gegend gehöre. Nach langen geschichtlichen Auseinandersetzungen kommt P. J. Meier zu dem Schluß, daß unser Pfennig — nachdem Graf Adolf III. von Schauenburg und Holstein im Jahre 1201 von Herzog Waldemar von Schleswig aus Hamburg vertrieben sei — in Hamburg-Neustadt von dem Dänenkönig geschlagen ist. Wie dann im 12. Jahrhunderte die Schauenburger Grafen seitens der Herzöge von Sachsen mit Nordalbingien belehnt gewesen seien, und wie besonders Adolf III. die Neustadt Hamburg in dieser Form besessen habe, so sei auch dieses Gebiet nach der Besitzergreifung durch die Dänen dänisches Lehen des Grafen Albrecht von Orlamünde gewesen (Hamburger Urkundenbuch Nr. 389). Nach den Ausführungen P. J. Meiers muß man der Zuteilung des Pfennigs an Knud VI. von Dänemark oder seines Nachfolgers unbedingt folgen, zumal die späteren Pfennige Albrechts von Orlamünde sich im Stil, Gewicht und Durchmesser ganz unserm Leitstück (Nr. 1) anschließen.

#### Nr. 1. Brakteat.



Im glatten Wulst: Stadttor mit Kuppelturm zwischen zwei Zinntürmen. Über den Zinntürmen: je ein Punkt. Im Torbogen: ein Stern.

Durchmesser: 22,5 mm Gewicht: 525 mg

Bünstorff — P. J. Meier (Zeitschrift für Numismatik, Bd. 21, S. 143 ff.). Hohen-Vollfin (S. 2.), Nr. 19.

#### Die Prägungen der Münzstätte Hamburg-Neustadt.

Eine erschöpfende Darstellung von den Prägungen der Münzstätte Hamburg-Neustadt hat uns P. J. Meier (Zeitschrift für Numismatik, Bd. XXI, S. 118—167) gegeben. Der genannte Forscher kommt nach einer Reihe von Beweisführungen zu dem Ergebnisse, daß Graf Adolf III. von Holstein und Schauenburg, 1164—1225, bei Gründung der Neustadt Hamburg im Jahre 1189 gleichzeitig eine Münzschmiede daselbst errichtete. Dieses sei auch in staatsrechtlicher Beziehung eine sehr wichtige Tatsache. Denn im Gebiet des Herzogtums Sachsen habe — so lange Heinrich der Löwe dort geboten hätte — niemand das Münzrecht ausgeübt, der nicht reichsunmittelbarer Graf oder Fürst gewesen sei, wie die Inhaber der alten Erzbistümer, Bistümer und Reichsabteien, oder durch einen von diesen mit dem Münzrecht belehnt gewesen sei. Für den Handel an der Unterelbe und in Nordalbingien hätten



die herzoglichen Münzstätten in Bardowiek, Lübeck, Stade — vielleicht auch Lüneburg —, sowie die erzbischöfliche in Hamburg-Altstadt genügt, und Heinrich der Löwe habe sicherlich — das lasse sich aus seiner ganzen Politik erkennen — weder einem der von ihm investierten Bischöfe, noch einem der von ihm belehnten Grafen die selbständige Ausübung des Münzrechtes in diesem Gebiet gestattet. Ein solcher Zwang sei aber mit seiner Amtsentsetzung im Jahre 1180 fortgefallen, so sehr sich auch sein Nachfolger, Herzog Bernhard III. von Sachsen, anfangs bemüht habe, die Ansprüche seines großen Vorgängers sich zueigen zu machen. Gerade Graf Adolf III., der mächtigste unter den nordalbingischen Fürsten und infolge auch der, der Bernhards Herrschaft am spätesten anerkannt habe, habe sich die veränderten politischen Verhältnisse zunutze gemacht. Aber nicht allein in Hamburg-Neustadt habe Graf Adolf Münzen schlagen lassen, sondern auch in Stade, ja, selbst in Bremen, da nach einer Urkunde von 1194 (Hamburger Urkundenbuch, Nr. 301) die Münze in Bremen unter den Gütern aufgezählt würde, die dem Erzstift unter Hartwig II. entfremdet wären. Nun lassen sich in der Tat Prägungen Adolf III., die ihrer Macht nach ganz in das Gebiet der Unterelbe gehören, nachweisen. Es handelt sich um sogenannte Turmbrakteaten — auch Burgbrakteaten genannt —, die sowohl von P. J. Meier a. a. O., S. 152/153, von Engelke (Blätter für Münzfreunde, Jahrgang 66 (1931), Nr. 4, S. 250) und von Galster (Fund von Bünstorff in den Berliner Münzbl., N. F. 1917/18, Nr. 1 und 2) als Erzeugnisse der Münzstätte Neu-Hamburg angesprochen werden. Da im Funde von Bokel von diesen Schriftbrakteaten keine Stücke vorkommen, nehme ich hier von einer weiteren Stellungnahme zu den Prägungen Abstand. Dagegen befinden sich unter der Bokeler Fundmasse eine große Reihe von stummen Burgbrakteaten, die ich sämtlich nach Hamburg-Neustadt verweisen möchte, wenn auch Engelke meint (Blätter für Münzfreunde, 65. Jahrgang Nr. 11, S. 173), daß manche Stücke davon nach Stade zu verlegen seien. Jedenfalls sind die Unterschiedsmerkmale bei diesen Pfennigen nicht derartig auffallend, daß man darauf hin auf Stade schließen könnte. P. J. Meier, der den vorliegenden Fund wiederholt durchgesehen hat und noch 1898 der Ansicht war, daß diejenigen Brakteaten, die Sterne, Lilien oder Rosen als Beizeichen führen, allenfalls den pommerschen Städten Stargard, Demmin und Pyritz zugewiesen werden könnten, ist jetzt nach einer mündlichen Äußerung zu der Überzeugung gekommen, daß es sich auch bei diesen Stücken nur um Prägungen der Münzstätte Hamburg-Neustadt handeln könne, da ihr zahlloses Auftreten in unmittelbarer Nähe Hamburgs mit größter Wahrscheinlichkeit darauf hindeute. Dieser Ansicht möchte auch ich sein und somit die nachbeschriebenen Prägungen sämtlich als aus der Münzstätte Neu-Hamburg hervorgegangen ansehen. Als Prägeherr für sie kann aber nicht Graf Adolf III. mehr angesehen werden, da er gegen Ende des Jahres 1201 in dänische Gefangenschaft geriet, aus der er erst im Spätsommer des Jahres 1203 unter eidlichem Verzicht auf alle Ansprüche an seine nordischen Besitzungen wieder befreit wurde. Da nun der Stil sämtlicher Münzen auf eine Prägezeit, die nach dem Jahre 1203 liegt, hinzielt, so möchte ich mit Galster (Berliner Münzblätter, N. F., 1917/1918) den Standpunkt vertreten, daß sie unter dänischer Oberhoheit ausgebracht sind. Auch P. J. Meier äußert sich dahin (Zeitschrift für Numismatik, Bd. XXI (1898), S. 157/158) und bemerkt, daß das Hamburger Gebiet nach der Besitzergreifung durch die Dänen dem Grafen Albrecht von Orlamünde (1203—1224) als dänisches Lehen übertragen worden sei. Dieser habe seinen Hamburger Bürgern in nova civitate dieselben Freiheiten seiner Vorgänger verliehen und die Hamburger Burgbrakteaten schlagen lassen.



Nr. 2. Braßteat.



In einem geperlten Wulst: zwei Zinntürme von vier Ringeln umgeben, über einer Stadtmauer mit offenem Tor.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 525 mg

Bünstorff 32.

Nr. 3.



Im glatten Wulst über einer durchbrochenen Mauer: ein großer Zinnturm von mehreren Stockwerken zwischen zwei mit einem Kugelfreuz gekrönten Kuppeltürmen. 5 Stücke, davon 2 gut erhalten.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 555 mg

Bünstorff 31.

Nr. 4.



Über dreifachem Bogen, dem nach innen zu eine Perlenkette vorgelegt ist: drei Kuppeltürme, deren mittelster von breiteren Ausmaßen ist. In dem Bogen: ein sechsstrahliger Stern. 4 ganze Stücke.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 470 mg

Ähnlich Bünstorff 15.

Nr. 5.



Über dreifachem Bogen: breiter Zinnturm zwischen zwei Eilienstäben. Unter dem Bogen: beknaufter kleinerer Kuppelturm. Äußerer Perlenreif. 2 ganze und ein halbiertes Stück.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 595 mg

Bünstorff 28.

Nr. 6.



Im glatten Wulst: Torgebäude mit beiderseits anschließendem Flügelbau. In der Mitte, über dem geperlten Mauerbogen, erhebt sich ein oben breit ausladender Zinnturm. Zu beiden Seiten des Turmes: je ein Ringel. Unten im Torbogen: ein Kuppelturm. 4 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 530 mg

Bünstorff 27, aber etwas abweichend.

Nr. 7.



Im geperlten Wulst: Gebäude mit zwei beiderseits anschließenden Flügeln und einem Torbogen, in dem ein Kuppelturm steht. Über dem Torbogen: ein Zinnturm zwischen zwei Ringeln. 2 Stücke.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 440 mg

Bünstorff 27. Allem Anschein nach handelt es sich bei Nr. 6 und 7 um verschiedene Stempel, die kleine Unterschiede aufweisen.

Nr. 8.



Über Stadttor mit halbkreisförmigem Bogen: zwei Kuppeltürme. Beiderseits und in der Mitte zwischen den Türmen: je ein Turmknauf. Über dem mittleren Knauf: ein Punkt. Unter dem Tor auf flachem Halbbogen: breiter Zinnturm mit vier Kugeln als Zinnen. In dem Halbbogen: Punkt. 2 Stücke.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 670 mg

Ähnlich Bünstorff 25, Thomsen 6701, aber von groberer Zeichnung.

Nr. 9. Braffeat.



Unter halbkreisförmigem Stadttor: breiter Zinnturm. Über dem Tor: zwei Kuppeltürme zwischen zwei Kugeln. 4 Stücke.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 530 mg

Bünstorff 25.

Nr. 10.



Im geriffelten Wulst: Stadttor mit halbkreisförmigem Bogen, dem nach innen zu eine Perlenkette vorgelegt ist. Darüber: zwei Kuppeltürme mit Kugeln zu beiden Seiten. Zwischen den Kuppeln der Türme: dickeres Kügelchen. Unter dem Torbogen auf einer Doppelleiste: wiederum zwei Kuppeltürmchen, zwischen ihnen: oben: Ringel, unten: Kugel. 3 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 455 mg

Bünstorff 24.

Nr. 11.



Im glatten Wulst: Zinnturm zwischen zwei Kuppeltürmen über dreifachem Bogen. Darunter: ebenfalls Zinnturm auf einem flachen Halbbogen mit Kügelchen über den Zinnen zwischen zwei gleichschenkeligen Kreuzen.

Durchmesser: 22,5 mm Gewicht: 535 mg

Bünstorff 21.

Nr. 12.



In dreifachgeteiltem Perlbogen mit glatter Außenlinie: ein auf einem gegerlten Halbbogen stehender Kuppelturm, flankiert von zwei kleineren Kuppeltürmen. Unter dem Bogen: Punkt. Über der Mitte des Dreibogens: Zinnturm, zu den Seiten: je ein Kuppelturm. Ein ganzes und ein Bruchstück.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 350 mg

Ähnlich Bünstorff 20.

Nr. 13.



Im geriffelten Wulst: großer doppeliniger Torbogen, gekrönt von einem Sinnen- und flankiert von zwei Kuppeltürmen. Im Torbogen: zwei Kuppeltürmchen auf doppeltem Flachbogen, oben zwischen ihnen: fünfstrahliger Stern. Ausgebrochenes Stück.

Durchmesser: 19 mm Gewicht: 280 mg

Ähnlich Bünstorff 19, aber von abweichendem Schnitt.

Nr. 14.



Im gegerlten, nach innen zu gestrichelten Wulst: Zinnturm zwischen zwei Kuppeltürmen auf gegerltem Torbogen. Im Bogen auf einem gegerlten Flachbogen: zwei Kuppeltürme. Zwischen ihren Kuppeln: fünfstrahliger Stern. 2 Stücke.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 475 mg

Bünstorff 19.

Nr. 15. Braffeat.



In einem glatten Wulst, mit feinem inneren Perlenreif: Lilie über Stadtthor, zwischen zwei Kuppeltürmen. Im Bogen: Kugelkreuz. 4 Stücke.  
Durchmesser: 21 mm Gewicht: 485 mg

Variante zu Bünstorff 18.

Nr. 16.



In einem dreifachen Perlenwulst: eine Lilie über einem Stadtthor mit gepeltem Torbogen zwischen zwei Kuppeltürmen. In dem Torbogen: ein Ringel mit Punkt. 3 Stücke.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 340 mg

Ein anderes, größeres Stück wiegt: 490 mg und hat einen Durchmesser von 21 mm.

Bünstorff 18.

Nr. 17.



In einem Perlenwulst: ein zweistöckiger Zinnturm zwischen zwei Kuppeltürmen über einer Doppelleiste. Der Raum unter der Leiste ist in drei Felder senkrecht geteilt. In dem mittleren Felde: eine Rosette (?), in den seitlichen Feldern: je ein Ringel. 3 Stücke.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 490 mg

Bünstorff 16.

Nr. 18.



In einem Perlenwulst, unter einem dreifachen Bogen: ein auf einem Halbbogen aufsehender, zweistöckiger Kuppelturm, der von je einem kleineren Kuppelturm flankiert wird. In dem gepeltem Halbbogen: ein Ringel. 8 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 520 mg

Bünstorff 12.

Nr. 19.



Im geriffelten Wulst: Zinnturm über Torbogen zwischen zwei Kuppeltürmen. In der Toröffnung ein Kugelkreuz, darunter eine brüstungsartige, durchbrochene Leiste. 4 Stücke.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 520 mg

Bünstorff 10.

Nr. 20.



In einem Perlenwulst: Stadtthor mit Torbogen. Darunter Kuppelturm zwischen zwei Zinntürmen. Im Bogen: Kugelkreuz: 6 ganze und 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 22,5 mm Gewicht: 450 mg

Bünstorff 9.

Nr. 21. Braßteat.



In einem Perlenwulst: zinnengekröntes Stadttor mit geperltem Torbogen und breitem Zinnturm über der Mauer. Zu beiden Seiten des Turmes: je ein Ringel. Im Torbogen: kleiner Zinnturm auf einem flachen Halbbogen. 4 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 375 mg

Bünstorff 8.

Nr. 22.



In einem geperlten Wulst: zinnengekröntes Stadttor mit Torbogen. Auf der Mitte der Mauer: breiter Zinnturm zwischen zwei Ringeln. Über ihm ein Kügelschen. In dem Torbogen: Kugelkreuz auf doppellinigen Halbbogen.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 445 mg

Ähnlich Bünstorff 7, aber mit einigen Abweichungen im Stempel und von feinerer Zeichnung.

Nr. 23.



In einem Perlenwulst: Gebäude mit Dachgiebel, das beiderseits durch Turmanbauten abgeschlossen wird und in der Mitte ein offenes Tor aufweist, in dem ein Zinnturm auf einem Halbbogen steht. Aus dem Giebeldach wachsen drei Kuppeltürme heraus, deren mittlster am größten ist.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 520 mg

Vergl. Bünstorff 35.

Nr. 24.



Im gezahnten Wulst: Sinnenmauer mit breitem Zinnturm zwischen zwei Ringeln. In der Mauer: ein geperlter Torbogen, in dem auf einem doppelten Bogen ein kleinerer Zinnturm steht. 3 Stücke.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 410 mg

Nr. 25.



Im gezahnten Wulst: geradlinige, durchbrochene Mauer, die mit einem breiten Zinnturm und zu beiden Seiten mit einem kugelkreuztragenden Kuppelturm besetzt ist. Unter der Mauer: Ansaß zum Torbogen. 3 Stücke.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 545 mg

Nr. 26.



In einem schwach geperlten Wulst: ein dreiteiliger Bogen, dessen mittlster sich nach unten zu einem Torbogen erweitert, in dem sich ein gleichschenkeliges Kreuz befindet. Auf dem mittleren Torbogen: ein Kuppelturm zwischen zwei Zinntürmen, die auf den seitlichen Bogen stehen. Neben der Kuppel des Mittelturmes: beiderseits eine Kugel. 2 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 540 mg



Nr. 27. Brafteat.



Im gezahnten Wulst: Zinnenmauer mit geperktem Torbogen, in dem sich ein Kugelf Kreuz befindet. Über der Mauer ein Zinnturm zwischen zwei sechsstrahligen Sternen. 2 Stücke.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 445 mg

Nr. 28.



Im geperkten Wulst: Gebäude mit geperktem Tor und beiderseitigen Gebäudeflügeln. Über dem Torbogen: ein Zinnturm, auf den Dachfirstenden der seitlichen Gebäude: je ein Kuppelturm. Im Torbogen: Punkte.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 465 mg

Nr. 29.



In einem schwach gezahnten Wulst: Stadtmauer mit Torbogen, in dem sich ein Perlenreif befindet. Auf der in der Mitte giebelförmig zulaufenden Mauer: ein Zinnturm zwischen zwei Kuppeltürmen.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 565 mg

Nr. 30.



Im glatten Wulst, auf einer geradlinigen, durchbrochenen Mauer: zwei Kuppeltürme, die als Bekrönung je drei Kugeln tragen. Zwischen beiden Türmen: ein großer Ringel. Der Mauer ist in der Mitte ein Zinnturm vorgesetzt, der auf einem Flachbogen steht, in dem sich eine Kugel befindet. 2 Stücke.

Durchmesser: 22,5 mm Gewicht: 840 mg

Nr. 31.



Im glatten Wulst: Stadtmauer mit Torbogen, in dem sich ein Kuppelturm befindet. Über der Mauer: ein Zinnturm zwischen zwei Kugeln.

Durchmesser: 18,5 mm Gewicht: 410 mg

Nr. 32.



In einem geriffelten Wulst: ein kleiner Kuppelturm mit Stern darüber zwischen zwei größeren Zinntürmen.

Durchmesser: 22,5 mm Gewicht: 570 mg



Nr. 33. Brafteat.



In einem glatten Wulst: gepelster Torbogen mit einem Zinnenturm, der von einer beknaufsten Kuppel überragt wird. Beiderseits anschließend an den Torbogen je ein Gebädeflügel, deren Dachenden mit einem Knauf versehen sind. In der Mitte über dem Torbogen: ein Zinnenturm, zu seinen Seiten: je ein Ringel. Hohes Gepräge.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 510 mg

Nr. 34.



In einem schwach gezakhten Reifen, dem nach außen zu ein glatter Wulst vorliegt: Torbogen mit einem größeren mittleren und zwei seitlichen kleineren Kuppeltürmen auf einem Flachbogen. In der Mitte über dem Torbogen: ein Zinnenturm, zu seinen Seiten: je ein dreiblättriges gestieltes Kleeblatt.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 535 mg

Nr. 35.



Im glatten Wulst: über einer geraden, mit Torbogen versehenen Mauer: zwei Kuppeltürme, die durch ein gleichschenkeliges Kugelf Kreuz mit drei Punkten darunter getrennt sind. Im Torbogen: eine Kugel, ebenfalls in den Flächen beiderseits des Bogens.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 580 mg

Nr. 36.



In einem glatten Reifen, dem nach außen zu eine gestrichelte Fläche mit einem überhöhten glatten Wulst vorgelegt ist: ein oben breit ausladender Zinnenturm über einem Torbogen mit beiderseits anschließendem Flügelbau und zwei flankierenden Kuppeltürmen.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 480 mg

Nr. 37.



In einem glatten Wulst: drei Kuppeltürme über einer Gebäudemauer mit einem doppelten, gepelsten Torbogen, in dem sich ein Zinnenturm (?) befindet.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 500 mg

Bünstorff —.

Nr. 38.



In einem zackigen Wulst: ein aus einer Perlenkette, die innen und außen von einer glatten Linie umschlossen ist, gebildeter dreifacher Bogen, dessen höchster Punkt einen Zinnenturm trägt, der beiderseits von zwei kleinen Kuppeltürmen flankiert ist. In dem Bogen: wiederum drei Kuppeltürme, deren mittelfter auf einem gepelsten Halbbogen steht, in dem sich eine Kugel befindet. 2 Stücke.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 495 mg

Bünstorff —.

Nr. 39. Brakteat.



Im geperlten Wulst: Über Stadttorbogen zwei Zinntürme, beiderseits zwei Kuppeltürmchen. In der Mitte, zwischen den Zinntürmen: ●, oben eine Kugel. In dem geperlten Torbogen: eine ☼  
Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 505 mg

Nr. 40.



Auf geperltem Torbogen: zwiebelstümmiger Kuppelturm mit beiderseits anschließenden Seitenflügeln, auf deren Dachfirstenden: Dachreiter mit Kugel.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 470 mg  
400 Stücke wiegen = 223,600 g, 412 Stücke wiegen = 230,280 g.

Nr. 41.



Im Perlenwulst: zweistöckiger Zinnturm zwischen zwei Kuppeltürmen über Doppelleiste. In dem senkrecht in drei Felder aufgeteilten Raum: unter der Leiste: je ein Ringel.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 495 mg

Zu Bünstorff 16.

Nr. 42.



Über einem mit Schrägdach versehenem Stadttor drei Türme. Im Torbogen: gleichschenkeliges Kreuz.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 625 mg  
400 Pfennige wiegen 208,200 g, 412 Pfennige wiegen 214,440 g.

Bünstorff --.

**Lübeck als Kaiserliche Münzstätte.**

Als Heinrich der Löwe im Jahre 1158 Lübeck neugründete, hat er daselbst auch eine Münzstätte errichtet (vergl. Helmold: Chron. der Slaven, I, 85). Diese Nachricht — so meint P. J. Meier — (Niederf. Jahrbuch, Bd. II (1925): Die Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen, S. 132) lege den Schluß nahe, daß eine solche selbst bei der ersten Anlage der Stadt im Jahre 1143 durch den Grafen Adolf III. von Schauenburg und Holstein noch nicht bestanden habe. P. J. Meier meint ferner, daß in dem ganzen Gebiete vorher überhaupt keine Münze bestanden habe, Lübeck also die erste gewesen sei, die das umliegende Territorium mit dem nötigen Gelde versorgt habe. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 ist dann Lübeck zur Reichsstadt geworden und Friedrich Barbarossa hat in der alten welfischen Münzstätte, die nun zu einer kaiserlichen erhoben wurde, Denare mit seinem Kopfe schlagen lassen (vergl. Grote: Münzstudien III, S. 272). Von diesen Denaren befand sich im Bokeler Funde ein Stück. Dieser Pfennig ist eins der frühesten Stücke des Fundes.

Kaiser Friedrich Barbarossa, 1147—1190.

Nr. 43. Denar.



Vorderseite: In einem Perlenkreise, dem ein glatter Reifen nach innen zu vorgelegt ist: der gekrönte Kopf des Kaisers von vorn. Der Umschrift ist nach außen zu wiederum ein Perlenreif vorgelegt: \* . . REDERIVS . IMP

Rückseite: In einem Perlenkreise, dem nach innen zu nochmals ein glatter Reifen vorgelegt ist: ein gleichschenkeliges, besetztes Kreuz, in dessen Winkeln sich je ein Ringel befindet. Statt der Umschrift: 101010101 usw.

Durchmesser: 18 mm Gewicht: 515 mg

Grote, Blätter für Münzkunde, Bd. III, 1857, Tafel VI, Nr. 118, Grote, Münzstudien, Bd. III, 1865, S. 271. Bode, Tafel II, Nr. 6. Behrens, S. 7, oben.

Lübeck unter dänischer Herrschaft von 1201—1225.

Nachdem Mag Schmidt (Blätter für Münzfreunde, Jahrgang XV (1879), Spalte 665 ff.) den Nachweis erbracht hat, daß die Brakteaten mit dem gekrönten Kopfe ihre Heimat in Lübeck haben und M. Bahrfeldt (Num.-sphragist. Anzeiger 1880, S. 35 — vergl. auch Kraut im „Hannov. Magazin“ 1782, S. 1063 ff. und Grautoff: Historische Schriften, Bd. III, S. 142 —) den endgültigen Beweis für diese Zuweisung durch das Auffinden einer Valvationstabelle geliefert hat, befaßt sich Dr. Carl Curtius im Anschluß an die Beschreibung des Münzfundes von Travemünde nochmals mit den „Hohlpfennigen mit gekröntem Kopfe“ (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. VI (1892), S. 187—199). Mit Ausnahme von drei Stücken, die Curtius in seiner Arbeit abbildet, gehören alle Pfennige einer späteren Zeit an, fallen also nicht mit unsern Fundstücken zusammen. Auf dem ältesten Secretsiegel der Stadt Lübeck vom Jahre 1280 erscheint der sitzende Kaiser mit Lilienzepter und Reichsapfel (vergl. Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, Heft III, S. 22 ff., Taf. 45, Nr. 41). Wenn nun — so meint M. Schmidt a. a. O., Spalte 670 — Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 der Stadt Lübeck mit den Privilegien einer freien Reichsstadt auch das Recht verliehen habe, ut in ipsa civitate monetam sub caractere nostri nominis facere et eudere debeant (Lübecker Urkundenbuch, I, Nr. 35, S. 46), so sei diese Bestimmung in der Weise durchgeführt worden, daß man statt der sitzenden Figur des Kaisers auf Pfennigen nur sein Brustbild oder seinen Kopf dargestellt habe, zumal dieser mit dem Kaiserkopfe auf dem Secretsiegel von 1280 die größte Ähnlichkeit zeige. So scheinbar überzeugend und scharfsinnig diese Darlegung auch ist, so glaube ich doch, daß die Pfennige mit dem gekrönten Kopfe schon vor dem Jahre 1226 in Lübeck geschlagen worden sind. Der Fund von Bünstorff sowohl, als auch der Fund von Bokel liefern uns den Beweis, daß die Königskopfbrakteaten früher geschlagen sind als der Kaiser der Stadt das Recht verlieh, derartige Pfennige auszubringen. Nach dem Inhalt des Bokeler Schatzes ist dieser spätestens 1225 vergraben, also sicherlich vor der Zeit, da Lübeck mit dem Münzregal vom Kaiser bedacht wurde. Die im Funde auftretenden Königskopfbrakteaten sind also keinesfalls Prägungen der Stadt Lübeck, sondern sie müssen noch aus der alten kaiserlichen Münzstätte hervorgegangen sein. Durch das Vorkommen der Denare Friedrich Barbarossas (vergl. Bokel Nr. 44) wird uns aber einwandfrei belegt, daß schon geraume Zeit vor dem Entstehen der im Bokeler Funde vorhandenen Pfennige sogenannte Königskopfbrakteaten gemünzt worden sind. Wir haben es also bei den Fund-

stücken mit einem Münzbilde zu tun, das in Lübeck schon lange Zeit vorher üblich gewesen ist. Aus der unruhigen Zeit, die durch die vielen Kämpfe Ottos IV. und seines Gegenkönigs, des Herzogs Philipp von Schwaben, um die Kaiserkrone heraufbeschwoeren wurde, wissen wir, daß sich Ottos Stellung im Jahre 1201 neu zu festigen begann. Zu Anfang dieses Jahres gelang ihm ein siegreicher Einfall in die schwäbischen Gegenden, der den Gewinn brachte, daß das Reichslehen seines Bruders Heinrich, die Pfalz, vorübergehend vom Feinde befreit wurde. Zu derselben Zeit gestaltete sich auch das Verhältnis Ottos zu Dänemark sehr günstig. König Knud von Dänemark fühlte sich durch die ständigen Angriffe des welfenfeindlichen Grafen Adolf III. von Schaunburg und Holstein zu einem energischen Auftreten gegen jenen genötigt. Nach kurzem Kriege verlor Adolf III. gegen des Königs Bruder Waldemar das Treffen bei Stellau und mußte sich bald darauf (26. Dezember 1201) seinem siegreichen Gegner ergeben. Bis auf wenige feste Plätze fiel das ganze nordalbingische Land, auch Hamburg und Lübeck, in die Gewalt des Dänenkönigs. Während Hamburg als königlich dänisches Lehen dem Grafen Albrecht von Orlamünde von 1203—1224 aufgetragen wurde, blieb Lübeck von 1201—1225 unter direkter dänischer Herrschaft. (Vergl. Otto von Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover, I. Band, S. 291). Während der dänischen Okkupation Lübecks müssen nun die aus dem Funde stammenden Königskopfbraakteaten geprägt worden sein. Ob der auf den Pfennigen dargestellte Bekrönte der deutsche Kaiser oder der dänische König ist, wage ich nicht zu entscheiden. P. J. Meier ist der Ansicht, daß es sich dabei um das dänische Königsbild handelt. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, soviel steht jedenfalls fest, daß eine Änderung des Münzbildes nach der kaiserlichen Zeit unter dänischer Herrschaft nicht vorgenommen wurde und dieser Königskopf auch nach der Abschüttelung der dänischen Herrschaft weiter beibehalten worden ist. (Vergl. Curtius a. a. O.)

Der Fund von Bünstorff hatte uns nachweislich 28 Typen dieser Königskopfbraakteaten geschenkt, während der Fund von Bokel 27 Typen aufweist. Unter diesen 27 verschiedenen Pfennigen kehren 7 wieder, die auch im Funde von Bünstorff auftreten. Danach können wir also im Funde von Bokel 20 bisher unbekannte Typen feststellen, die zusammen mit den 28 Bünstorffer Stücken insgesamt 48 abweichende Stempel ergeben. Diese große Anzahl verschiedener Gepräge vermittelt uns einen Einblick in die Mannigfaltigkeit der damaligen Münzprägung Lübecks, die wohl in erster Linie auf den ausgedehnten Handel dieser nach der Zerstörung Bardowicks (1189) mächtig aufstrebenden Stadt zurückzuführen ist.

Nr. 44. Brakteat.



Im gezahnten Wulst: der auf einem doppellinigen Bogen thronende gekrönte König, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Lilienzepter haltend. Zwischen Schwert und Hals: ein Ringel. 2 Stücke.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 540 mg

Bünstorff 40.

Nr. 45.



Im glatten Wulst: der auf einem doppellinigen Bogen thronende gekrönte König, mit Schwert in der Rechten und einem mit einer Lilie geschmückten Schild in der Linken.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 515 mg

Bünstorff 41.



Nr. 46. Brafteat.



Im gezahnten Wulst: der auf einem Bogen thronende, gekrönte König, auf jeder Hand einen Zinnturm (?) haltend. Unter jedem Turm: ein Ringel.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 495 mg

Bünstorff 45.

Nr. 47.



In einem Vierpaß: der thronende, gekrönte König, in jeder Hand einen Kuppelturm haltend. In den Paßwinkeln: je eine Kugel. Mäßig ausgeprägtes Stück.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 495 mg

Bünstorff 48.

Nr. 48.



In einem gezahnten Wulst: der gekrönte König ohne Arme auf einem gegitterten Dachfirst zwischen zwei Kuppeltürmen sitzend. Der rechtsseitige Kuppelturm trägt ein Kugelkreuz, der linksseitige eine Fahne als Bekrönung.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 480 mg

Bünstorff 50.

Nr. 49.



Im glatten Wulst: das gekrönte Brustbild des Königs über einer geradlinigen Mauer mit Torbogen, in der Rechten ein Eilienzepher, in der Linken den Reichsapfel haltend. Beiderseits neben dem Kopf des Königs: ein Ringel.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 515 mg

Bünstorff 62.

Nr. 50.



Im gezahnten Wulst: Brustbild des gekrönten Königs über einem auf einem flachen Bogen stehenden Zinnturm, in der Rechten ein Schwert, auf der Linken einen Kuppelturm haltend. Zwischen Schwert und Kopf: eine Kugel.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 525 mg

Bünstorff 64.

Nr. 51. Hälbling.



Im geperlten Wulst: gekröntes Brustbild ohne Arme zwischen zwei Zinntürmen mit je einem fünfstrahligen Stern darüber. Der untere Teil des Pfennigs fehlt.

Durchmesser: 15 mm Gewicht: 85 mg

Zu Bünstorff 61. Hälblinge dieses Typs waren im Bünstorffer Funde nicht vorhanden.



Nr. 52. Hälbling.



Im gezahnten Wulst, dem nach innen zu nochmals eine geriffelte Einfassung vorgelegt ist: der thronende, gekrönte König, mit geschultertem Schwert in der Rechten und Lilienzepter in der Linken. Vor jedem Knie: ein schwach erkennbarer Ringel. Einseitig leicht ausgebrochen.

Durchmesser: 15,5 mm Gewicht: 175 mg

Zu Bünstorff 46. Im Funde von Bünstorff sind Hälblinge dieses Typs nicht aufgetreten.

Nr. 53. Brakteat.



In einem aus dicken Perlen gebildeten Wulste: das Hüftbild des gekrönten Königs über einem geperlten Halbbogen, in der Rechten ein mit der Spitze senkrecht nach oben gestelltes Schwert haltend. Die linke Hand fehlt. Zu seiner linken Seite ist ein Palmenzweig mit der Spitze senkrecht nach oben gerichtet. Im Halbbogen: eine Kugel.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 525 mg

Nr. 54.



In einem zackigen Wulst: der auf einem dreifachen Bogen thronende, gekrönte König, auf jeder Hand ein Lilienzepter haltend, darunter: je ein Ringel. 2 Stücke.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 455 mg

Nr. 55.



In einem gezahnten Wulst: der zwischen einer Zinnenmauer thronende, gekrönte König mit Lilienzepter in der Rechten und Reichsapfel in der Linken. Unten, zu den Seiten der Füße des Königs: je ein Punkt. 4 ganze und 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 450 mg.

Nr. 56.



Im glatten Wulst: der auf einem Halbbogen thronende, gekrönte König, in der rechten Hand den Reichsapfel, in der linken ein Lilienzepter haltend.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 540 mg

Bünstorff —.

Nr. 57.



Im gezahnten Wulst: Brustbild des gekrönten Königs über einer Zinnenmauer mit drei Öffnungen, auf jeder Hand ein gleichschenkeliges Kreuz haltend. In den Maueröffnungen: je eine Kugel. 4 Stücke.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 420 mg

Nr. 58.



In einem gezahnten Wulst: Brustbild des gekrönten Königs, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Schild mit darüber befindlicher Fahne haltend, über einer Zinnenmauer. In der Schulterhöhe des Königs beiderseits eine fünfteilige Rosette. 4 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 480 mg

Nr. 59. Brakkeat.



Im geränderten Wulst: Brustbild des gekrönten Königs ohne Arme zwischen zwei Zinntürmen über einer Zinnenmauer mit doppellinigem Torbogen. Über jedem Zinnturm: ein sechsstrahliger Stern. Zu den Seiten des Königskopfes: je ein Punkt. 3 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 525 mg

Bünstorff 61.

Nr. 60.



In einem gepulsten Wulst: Das Brustbild des gekrönten Königs ohne Arme über einem doppellinigem Torbogen, an dem beiderseits ein Gebäudeflügel mit je einem kleinen Torbogen anschließt. An den Enden der Gebäudeflügel: je ein Kuppelturm. In dem mittleren Torbogen: ein kleiner Kuppelturm. 3 Stücke.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 545 mg

Nr. 61.



In einem gezahnten Wulst: Brustbild des gekrönten Königs ohne Arme über einer Mauer mit Torbogen zwischen zwei Kuppeltürmen, die ein Kugelkreuz als Bekrönung tragen. Im Torbogen: eine fünfblättrige Rose. 4 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 540 mg

Bünstorff —.

Nr. 62.



Im gepulsten Wulst: Brustbild des gekrönten Königs über einer Zinnenmauer, in der Rechten ein Eilenszepter, in der Linken einen Schild mit darüber befindlicher Fahne haltend. 2 Stücke.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 365 mg

Bünstorff —.

Nr. 63.



Im gepulsten Wulst: der auf einem Bogen thronende, gekrönte König zwischen zwei Kuppeltürmchen, in jeder Hand eine Fahne. 2 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 475 mg

Bünstorff —.

Nr. 64.



In einem glatten Wulst: das Brustbild des gekrönten Königs mit Schwert in der Rechten und Palmenzweig in der Linken über einer mit drei Zinnen besetzten Mauer. 2 Stücke.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 570 mg

Nr. 65.



Über einer im Mauerwerk durchbrochenen Zinnenmauer: das Hüftbild des gekrönten Königs, in der rechten Hand ein Schwert, in der linken einen Palmenzweig haltend. Beiderseits am Halse: ein achtstrahliger Stern.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 340 mg

Nr. 66. *Brafteat.*



Im glatten Wulst: das Hüftbild des gekrönten Königs über einem leeren Doppelbogen, in der rechten Hand ein Schwert, in der linken einen Schild mit Fahne darüber haltend. Beiderseits des Halses: je ein Punkt.

Durchmesser: 19,5 mm Gewicht: 585 mg

Nr. 67.



Im Kerbschnittwulst: das Hüftbild des gekrönten Königs über geperltem Halbbogen, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Lilienzepter haltend. Im Felde: zwei Ringel. 3 Stücke.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 460 mg

Nr. 68.



In einem gezahnten Wulst: das Brustbild des gekrönten Königs über einem Zinnturm auf einem Flachbogen, in der rechten Hand ein Schwert, in der linken ein Lilienzepter haltend. In Schulterhöhe zwischen Schwert und Hals: eine Kugel. Mäßige Ausprägung.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 465 mg

Nr. 69.



Im geperlten Wulst: unter einem mit zwei Kuppeltürmen und einem Zinnturm besetzten, ebenfalls geperlten Mauerbogen: Brustbild des gekrönten Königs zwischen zwei Ringeln. 3 Stücke.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 510 mg

Nr. 70.



In einem glatten Wulst, dessen Innenfläche geriffelt ist: eine mit Zinnen und in der Mitte mit einem Zinnturm versehene Stadtmauer mit geperltem Torbogen. In dem Bogen: der gekrönte Kopf des Königs. Beiderseits neben dem Zinnturme: je eine fünfblättrige Rosette. 4 Stücke.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 415 mg

Bünstorff —.

Nr. 71.



Über Mauer mit Torbogen zwischen zwei Zinntürmen: Brustbild des gekrönten Königs. Im Torbogen: gleichschenkeliges Kreuz.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 510 mg

400 Pfennige wiegen 216,510 g, 412 Pfennige wiegen 222,790 g.

### Erzbisium Bremen.

Bei Behandlung der Lübecker und Hamburg-Neustädter Münzen habe ich darauf hingewiesen, daß Graf Adolf III. von Schauenburg und Holstein am 26. Dezember 1201 an Waldemar, dem Bruder König Knuds VI. von Dänemark, seine nordalbingischen Lande verlor, und daß auf diese Weise auch Hamburg und Lübeck in dänischen Besitz überging.

P. J. Meier (Zeitschrift für Numismatik, Bd. XXI (1898), S. 159—162) knüpft an diese Eroberung Nordalbingiens die Frage, welche Bedeutung sie für die Münzstätte der Erzbischöfe von Bremen in der Altstadt Hamburg gehabt habe. Daß auch die Altstadt Hamburg den Dänen zufiel, sei ohne Zweifel. Wenn auch bei der Neuwahl eines Bremer Erzbischofes im Jahre 1207, die rechtlich dabei beteiligten Hamburger Domherren propter regem *Woldemarum, qui ipsam civitatem tenebat* in Bremen verdächtigt und tatsächlich nicht zugezogen seien, so sei damit noch keineswegs gesagt, daß die Altstadt mit ihrem Anfall an Dänemark aufgehört habe, eine erzbischöfliche Stadt zu sein. Aus dem Privileg des Grafen Albrecht von Orlamünde, dem Hamburg als königlich dänisches Lehen aufgetragen wurde, wissen wir, daß Altstadt und Neustadt auch unter dänischer Herrschaft gesonderte Gemeinwesen blieben (Hamburger Urkundenbuch, Nr. 372). Später schein die Kirchenpolitik der Dänen dafür zu sprechen, daß sie die Rechte des Erzbischofs von Bremen nicht allein unangetastet ließen, sondern sogar Hamburg die alte Gleichberechtigung mit Bremen, ja selbst den Vorrang vor ihm zu verschaffen suchten (De hio: Geschichte des Erzbistums Bremen-Hamburg, Bd. II, S. 120 ff.), was eben nur möglich gewesen sei, wenn die Macht des Erzbischofs hier nicht verfürzt worden wäre. Im Jahre 1219 begann dann — nach einigen vorausgegangenen Streitigkeiten — der eigentliche Kapitelstreit, bei dem es sich um die Vollberechtigung der Hamburger Domherren mit den Bremern handelte. Alle diese Bestrebungen, die von den Dänen ausgingen, hatten — wie De hio (a. a. O.) mit scharfem Blick erkennt — nur den Zweck, den Schwerpunkt der Metropolitangewalt nach Hamburg, ihrem alten und eigentlichen Sitz, und damit in das dänische Reich zu verlegen. P. J. Meier meint ferner, daß sich der Erzbischof zu wiederholten Malen im X. und XI. Jahrhundert unter anderem auch das im Jahre 966 für Bremen verliehene Münzrecht, niemals aber das zu Hamburg durch die Kaiser habe bestätigen lassen, könne ein dauerndes Eingehen der Hamburger Münze schon deshalb nicht beweisen, weil es aus dieser Zeit keine kaiserliche Urkunde gäbe, in der die zweifellos doch sonst für Hamburg ausgeübten Rechte der Erzbischöfe bestätigt würden. Die Urkunde Friedrichs I. (Hamburger Urkundenbuch, Nr. 208) vom 16. März 1158 beziehe sich ausschließlich auf die Stiftungsurkunde Ludwigs des Frommen vom 15. Mai 834, sowie deren Bestätigung durch Kaiser Otto und die wohl gleichzeitige Urkunde Gregors IV. (828—844), könne aber unmöglich gegen eine damalige Ausübung des Münzrechtes ins Feld geführt werden. Aus dem nordlüneburger Funde (Grote: Blätter für Münzkunde, Bd. III, Taf. 6, Nr. 115, 120 und 121) und aus dem Funde von Dähle (Grote: Münzstudien, Bd. III, Nr. 48—51) führt er einige Münzen an, die er mit Rücksicht auf ihr geistliches Prägebild zum Teil für die erzbischöflich Bremensche Münzstätte in Alt-Hamburg in Anspruch nimmt. — Nach all diesen durchdachten Erwägungen müssen wir aber dennoch zu der Feststellung gelangen, daß eine Präge-tätigkeit der Erzbischöfe von Bremen in der Altstadt Hamburg urkundlich und münzlich einwandsfrei nicht bezeugt ist. Auch der Fund von Bofel gibt in der Scheidung der erzbischöflichen Prägungen für die Münzstätten Bremen und Hamburg-Altstadt Rätsel auf. Es fällt uns bei den Münzdenkmalen des Fundes auf, daß einmal der Heilige<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> P. J. Meier macht mich darauf aufmerksam, daß nach seiner Ansicht wahrscheinlich jedesmal, wenn der geistliche Münzherz eine neue Prägung nicht aus eigenem Vermögen finanzieren konnte, das Domkapitel für ihn eintrat und zum Zeichen dessen der Stiftsheilige auf den Münzen einer solchen gemeinsamen Ausschöpfung dargestellt worden sei (Vergl. P. J. Meier: Der Streit Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Reichsstadt Goslar um den Rammelsberg Goslar, 1928, S. 21 ff., in den Quellen und Darstellungen zur Braunschweigischen Geschichte, IX.).



der Stiftskirche oder der dargestellte Geistliche neben anderen Beizeichen den Schlüssel führt, zum andern aber, wenn der Schlüssel in Fortfall kommt, an seine Stelle der Krummstab tritt. Dieser Unterschied im Münzbilde gibt zu denken, ob man mit Rücksicht darauf eine Scheidung der Münzen vornehmen kann. Der Schlüssel ist meines Erachtens allein für Bremen in Anspruch zu nehmen, da bei Gründung des Erzstiftes unter Karl dem Großen die Stiftskirche von vornherein dem heiligen Petrus<sup>1)</sup>, dessen Attribut immer der Schlüssel war, geweiht wurde. Ich glaube daher, daß man diejenigen Münzen, auf denen der Stifts- heilige oder auch der Geistliche dieses Attribut führt, der Münzstätte Bremen zuzulegen hat, während die anderen Pfennige, bei welchen der Geistliche einen Krummstab oder ein anderes Abzeichen führt, eben auch aus einer anderen Münzstätte hervorgegangen sein können. Der Fund von Bokel bietet in dieser Hinsicht ein derartig reiches Material, daß ich mich zu dieser Scheidung der Münzen entschließen möchte, zumal nach den Ausführungen P. J. Meiers die Wahrscheinlichkeit besteht, daß in der Münzstätte Hamburg-Altstadt auch während der Dänen- herrschaft seitens der Erzbischöfe daselbst Münzen geschlagen worden sind. Mit absoluter Sicherheit ist eine Aufteilung der Bremenschen Prägungen nach dieser Richtung hin natur- gemäß nicht zu behaupten, da uns bis jetzt für die Münzstätte Alt-Hamburg durch einen be- schrifteten Pfennig jede Unterlage fehlt. Lediglich das für Bremen feststehende Schlüssel- attribut und die Stücke mit der Umschrift SANCTVS PETRVS oder SANCTVS PE(tras) lassen eine Scheidung möglich erscheinen. Aus diesen Erwägungen heraus möchte ich daher eine Trennung der Pfennige nach den Münzstätten Bremen und Hamburg-Altstadt vornehmen, die freilich hinfällig werden kann, sobald ein neuauftauchender Schriftbrakteat eine Lösung der schwierigen Frage bringt. Danach halte ich also die Münzen mit dem Schlüssel im Münzbilde für Prägungen aus der Münzstätte Bremen, dagegen diejenigen Stücke, die einen Krummstab oder Palmzweig führen, oder auf denen der Geistliche zwischen zwei Türmen erscheint, für Erzeugnisse der Münzstätte Alt-Hamburg. Zu den einzelnen Münzstätten ist das Erforderliche gesagt.

### A. Münzstätte Bremen.

Als Leitstücke aus dieser Münze sehe ich die Nr. 72 und 73 an.

#### Nr. 72. Brakteat.



In einem oben und unten offenen Perlenkreise: der auf einem Halb- bogen thronende heilige Petrus mit Schlüssel in der Rechten und Kreuz- stab in der Linken. Umschrift: SANCTVS · PETRVS · S 1 Stück.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 590 mg

<sup>1)</sup> Die Pfennige mit dem schlüsseltragenden Heiligen im weltlichen Gewande nach Bremen zu legen, stieß bei P. J. Meier auf Bedenken, ebenso die Bartlosigkeit des heiligen Petrus. Durch einen Pfennig des Nordhäuser Fundes (vergl. E. Mertens: Der Brakteatenfund von Nordhausen, Halle an der Saale, 1929, S. 21, Nr. 5), der die Umschrift SANCTVS · PETRVS R (postolus) führt — ein gleiches Stück liegt im Focke-Museum zu Bremen —, werden alle Zweifel beseitigt. Bei dieser Gelegen- heit sei darauf hingewiesen, daß die bartlose Darstellung des heiligen Petrus in der mittelalterlichen Kunst der Rhein- und Westfalens oft vorkommt. Ja, die Beispiele aus dem Gebiete der bildenden Kunst sind so zahlreich, daß es sich erübrigt, einzelne Werke anzuführen. Es kann aber bei der weiten Verbreitung des Petrustypes und bei seiner Allgemeingültigkeit nicht wundernehmen, wenn der Heilige auch so auf den Pfennigen erscheint.

Nr. 73. Brakteat.



Von seitlichen Perlfetten eingefast: der thronende Petrus mit Nimbus und Doppelschlüssel in der Rechten und Palmenzweig in der Linken. Über der linken Schulter: ein Punkt. Umschrift: SANCTVS · PA  
Durchmesser: 22 mm Gewicht: 500 mg

Nr. 74.



Im gezahnten Wulste: der thronende heilige Petrus mit Nimbus, in der Rechten einen Doppelschlüssel, in der Linken ein offenes Buch haltend. Über dem Buch: ein Ringel.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 445 mg

Variante zu Bünstorff 87.

Nr. 75.



Im glatten Wulst: der auf einem Bogen thronende heilige Petrus mit Nimbus, in der Rechten einen Doppelschlüssel, in der Linken ein offenes Buch haltend. Über dem Buch: ein Punkt.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 535 mg

Nr. 76.



In einem gezahnten Wulst: der thronende heilige Petrus mit Nimbus, in der Rechten einen Doppelschlüssel, in der Linken ein offenes Buch. Über dem Buch: ein fünfstrahliger Stern.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 455 mg

Bünstorff 87. Dieses Stück ist mit Fundbeschreibung 79 identisch, weicht aber in Geringfügigkeiten etwas von jener ab.

Nr. 77.



In einem gezahnten Wulst: der auf einem Bogen thronende heilige Petrus mit Nimbus, in der Rechten einen Doppelschlüssel, in der Linken einen kleinen Zimenturm haltend. 3 Stücke.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 455 mg

Nr. 78.



Im gezahnten Wulst: der auf einem Bogen thronende heilige Petrus mit Nimbus, in der Rechten einen Doppelschlüssel, in der Linken ein offenes Buch, darüber ein Kugelkreuz. 3 Stücke.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 335 mg

Zu Bünstorff 87.

Nr. 79.



Im gezahnten Wulst: der auf einem Bogen thronende heilige Petrus mit Nimbus, in der Rechten einen Doppelschlüssel, in der Linken ein offenes Buch haltend. Darüber ein fünfstrahliger Stern. 4 Stücke.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 440 mg

Variante zu Bünstorff 87. Vergl. Fundbeschreibung Nr. 76. Bei diesem Stück ist die Schlüsselhaltung abweichend.

Nr. 80. Braffeat.



In einem schwach gezahnten Wulst: der auf einem Bogen thronende heilige Petrus mit Nimbus, in der Rechten einen Doppelschlüssel, in der Linken ein offenes Buch haltend. Über dem Buch: ein Punkt, unter ihm: ein Kugelkreuz. 2 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 460 mg

Nr. 81.



In einem Perlenwulst über einer durchbrochenen Zinnenmauer: der Geistliche mit einer Lilie in der Rechten und mit einem Schlüssel in der Linken. 4 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 480 mg

Nr. 82.



In einem gezahnten Wulste: Brustbild des Geistlichen zwischen Krummstab und Schlüssel über einer durchbrochenen Zinnenmauer. 4 Stücke.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 490 mg

Nr. 83.



Der thronende Heilige mit Nimbus, in der Rechten einen Doppelschlüssel, in der Linken ein offenes Buch mit Ringel darüber haltend. Unter dem Buch: Kuppeltürmchen. 2 Stücke.

Durchmesser: 22,5 mm Gewicht: 420 mg

Nr. 84.



Über Perlbogen: Brustbild des Heiligen mit Nimbus, in der Rechten eine Lilie, in der Linken einen Schlüssel haltend. Im Bogen: Ringel mit Punkt. 8 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 450 mg

Bünstorff (Sonderdruck), S. 22, (Textabb. im Bünstorffer Fund).  
Dannenberg (Zeitschrift für Numismatik, Bd. VII (1880), Nr. 137).

Nr. 85.



Über Perlbogen: Brustbild des Heiligen mit Nimbus, über jeder Schulter: ein Ringel, und in jeder Hand einen Schlüssel haltend. Im Bogen: Ringel mit Punkt. 14 ganze, 2 halbe Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 550 mg

Bünstorff 96.

Nr. 86.



Über Perlbogen: Brustbild des Heiligen mit Nimbus, über jeder Schulter eine Kugel, und in der Rechten einen Schlüssel, in der Linken einen Kugelkreuzstab haltend. Im Bogen: Ringel mit Punkt. 4 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 570 mg

Bünstorff 97.

Nr. 87. Braffeat.



Über Perlbogen: Brustbild des Heiligen mit Nimbus, über jeder Schulter ein Ringel, in der Rechten einen Schlüssel, in der Linken einen Kugelfreuzstab mit Fahne daran haltend. Im Bogen: Ringel mit Punkt. 1 Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 495 mg

Bünstorff 94.

Nr. 88.



Der auf einem Halbbogen thronende Heilige mit Nimbus, in jeder Hand einen mit einem Kugelfreuz bekrönten Schlüssel (?) — vielleicht auch Fahne — haltend. Im Felde: Ringel. 1 Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 700 mg

Nr. 89.



Über Bogen: Brustbild des Heiligen mit Nimbus, in der Rechten einen Schlüssel haltend, zu seiner Linken: ein Kuppelturm. Im Bogen: fünfblättrige Rose, das Wappenbild des Erzbischofs Gerhard II. zur Lippe (?). 7 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 480 mg

Nr. 90.



Im Perlenwulst: der thronende heilige Petrus mit Nimbus, in der Rechten einen Schlüssel, in der Linken ein offenes Buch mit Kugelfreuz darüber haltend. Unter dem Buch: ein Kuppeltürmchen. Im Felde: Punkt. 1 Stück.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 525 mg

Zu Bünstorff 87.

Nr. 91.



Über Perlbogen: Brustbild des Heiligen mit Nimbus, in der Rechten eine Fahne, in der Linken einen Schlüssel haltend. Im Felde: Ringel. 1 Stück.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 565 mg

Bünstorff 95.

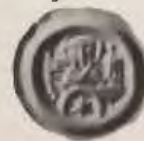
Nr. 92.



Über fast geschlossenem Rundbogen: Brustbild des Heiligen im Nimbus, mit Schlüssel in der Rechten. Links von ihm: ein Kuppelturm. Im Bogen: sechsstrahliger Stern. 107 ganze und ein halbes Stück.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 540 mg

Nr. 93.



Über Rundbogen: Brustbild des Heiligen mit Fahne in der Rechten. Zur Linken: Kuppelturm auf einer Mauer. Im Bogen: sechsstrahliger Stern. 1 Stück.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 565 mg



Nr. 94. Brakteat.



Im glatten Wulst über fast geschlossenem Rundbogen: Brustbild des Heiligen im Nimbus mit Schlüssel in der Rechten und einem Kuppeltürmchen auf der Linken. Im Bogen: Kreuz, 1 Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 430 mg

Nr. 95.



Auf einem Halbbogen: der thronende Geistliche, in der Rechten eine Fahne (?), in der Linken ein offenes Buch haltend, darüber: Punkt. 1 Stück.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 655 mg

Zu Bünstorff 72.

Nr. 96.



Über Halbbogen: Brustbild des Geistlichen, in der Rechten einen Krummstab, in der Linken einen Schlüssel haltend. Im Bogen: Lilie. 16 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 515 mg

Zu Bünstorff 77.

Nr. 97.



Über Halbbogen: Brustbild des Geistlichen, in der Rechten Krummstab, in der Linken Schlüssel. Neben dem Krummstab: Punkt. Im Bogen: Lilie. 2 Stücke.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 580 mg

Zu Bünstorff 77.

Nr. 98.



Über Flachbogen: Brustbild des Geistlichen mit Krummstab und Schlüssel. Im Bogen: Zinntürmchen. 1 Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 650 mg

Vergleiche Nachträge zu dieser Münzstätte am Schluß!

### B. Münzstätte Hamburg-Altstadt.

Wie ich in den vorangestellten allgemeinen Ausführungen hervorgehoben habe, zähle ich zu den Prägungen dieser Münzstätte alle diejenigen Pfennige, die entweder den Geistlichen mit Krummstab, Kreuzstab, Palmzweig oder zwischen zwei Türmen zeigen. Das unter Nr. 122 beschriebene Fundstück geht mit dem Pfennig Nr. 49 des Däljer Fundes eng zusammen. Im Durchmesser (22 mm) kommt dieses Stück den niederelbischen Pfennigen ganz gleich, während das Gewicht von 810 mg sonst nicht erreicht wird. Hier mag ein Zufall mitspielen, der darauf zurückzuführen ist, daß das verwandte Silberblech nicht dünn genug ausgehämmert wurde. Ich nehme den Pfennig für Hamburg-Altstadt in Anspruch, wenn ich auch nicht verkennen will, daß er in der Komposition des Münzbildes auch viel Ähnlichkeit mit den Magdeburger Prägungen hat. Bemerkenswert sind auch noch die Fundstücke Nr. 120 und 121 mit ihren unauflösbaren Umschriften. Bei diesen Pfennigen bin ich mir nicht ganz sicher, ob sie nach Hamburg zu verlegen sind. Sie könnten auch in Stade entstanden sein. Bevor nicht sicher lesbare Legenden Aufschluß geben, möchte ich sie für Hamburg-Altstadt in Anspruch nehmen.

Das unter Nr. 123 aufgeführte Stück will mir für Hamburg-Altstadt auch nicht ganz sicher erscheinen, wenn es auch nach dem lübischen Münzfuße ausgebracht ist. Im Münzbilde hat es viel Ähnlichkeit mit dem Fundstück Nr. 122. Vielleicht haben wir auch eine Prägung des Bistums Verden vor uns. Solange nicht größere Bestände dieser Münzgattung gelegentlich eines Fundes auftauchen, möchte ich auch diesen Pfennig unter Hamburg-Altstadt liegen lassen.

Nr. 99. Brakteat.



Im gezahnten Wulst: der thronende Geistliche, in jeder Hand einen Kreuzstab haltend, zwischen zwei Kuppeltürmen, die beide auf einem Bogen ruhen, in dem sich ein Punkt befindet. 3 Stücke.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 465 mg

Bünstorff 68.

Nr. 100.



Im gezahnten Wulste: der thronende Geistliche zwischen zwei Ringeln, in der Rechten eine Fahne mit Kreuzspitze, in der Linken einen Krummstab haltend. 2 Stücke.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 525 mg

Bünstorff 71.

Nr. 101.



Im gezahnten Wulste: Brustbild eines Geistlichen ohne Arme zwischen Kugelkreuz- und Krummstab, zu deren Seiten sich je ein sechsstrahliger Stern befindet. Unter dem Brustbild: ein gepelkter Torbogen mit einem Zinnenturm darin, der auf einem Flachbogen steht. Zu den Seiten des Torbogens unter einer Leiste: je ein Punkt. 3 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 450 mg

Bünstorff 80.

Nr. 102.



Der sitzende Heilige mit Nimbus, in der Rechten ein Kugelkreuz haltend, dessen durchgehender Stab unten einen Schlüsselgriff bildet. In der Linken hält er ein offenes Buch mit Ringel darüber und Kuppeltürmchen darunter. 1 Stück.

Durchmesser: 25 mm Gewicht: 540 mg

Nr. 105.



Thronender Heiliger zwischen zwei Kuppeltürmchen, in jeder Hand eine Fahne mit Kugelkreuzbekrönung haltend. Zu beiden Seiten im Felde: 2 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 510 mg

Vergl. dazu Bünstorff 86.

Nr. 104.



Auf einem Halbbogen thronender Heiliger mit Nimbus, in der Rechten ein Buch, in der Linken einen Kreuzstab haltend. Im Felde: Ringel und Sterne. 1 Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 545 mg

Variante zu Bünstorff 90.

Nr. 105. Brakteat.



Der auf einem Halbbogen thronende heilige Petrus mit Nimbus, in der Rechten ein offenes Buch, in der Linken eine Fahne haltend. Im Felde: Ringel und Sterne. 3 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 595 mg

Bünstorff 90.

Nr. 106.



Der auf einem Halbbogen thronende heilige Petrus mit Nimbus, in der Rechten ein offenes Buch, in der Linken einen Kugelfreuzstab haltend. Im Felde: Ringel. 1 Stück.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 515 mg

Nr. 107.



Der auf einem Halbbogen thronende Geistliche mit Nimbus, in der Rechten ein offenes Buch, in der Linken einen Kugelfreuzstab haltend. Im Felde: Sterne. 1 Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 440 mg

Nr. 108.



Der thronende Geistliche mit Krummstab in der Rechten und einem offenen Buch in der Linken. 1 Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 585 mg

Bünstorff 72.

Nr. 109.



Im gezahnten Wulst: auf Halbbogen thronender Geistlicher mit Krummstab in der Rechten und offenem Buch in der Linken. 1 Stück.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 550 mg

Nr. 110.



Der auf einem Flachbogen thronende Geistliche mit Lilienzepher in der Rechten und offenem Buch in der Linken. 3 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 565 mg

Nr. 111.



Der auf einem Halbbogen thronende Geistliche mit Krummstab und Turm (?) mit Knauf. 1 Stück.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 515 mg

Nr. 112. Braffeat.



Im glatten Wulst: der auf einem Halbbogen thronende Bischof mit Krummstab in der Rechten und einem mit einer fünfblättrigen Rose besetzten Stab in der Linken. 1 Stück.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 535 m

Mit Rücksicht auf die fünfblättrige Rose möchte ich auch bei diesem Stücke an eine Prägung des Erzbischofs Gerhards II. zur Lippe, 1219—1258, denken.

Nr. 115.



Der auf einem Halbbogen thronende Geistliche, in der Rechten einen Krummstab, in der Linken ein Buch haltend. Über dem Buch: Kugelkreuz. 5 Stücke.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 515 mg

Zu Bünstorff 72.

Nr. 114.



Der thronende Heilige mit Nimbus zwischen zwei Kuppeltürmen auf einem Halbbogen. Über den Schultern: je ein Ringel. 26 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 505 mg

Bünstorff 91.

Nr. 115.



Auf Halbbogen thronender Heiliger mit Nimbus zwischen zwei Kuppeltürmen. Rechtsseitig: ein Ringel. 1 Stück.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 425 mg

Zu Bünstorff 91.

Nr. 116.



Im gezahnten Wulst: der thronende Heilige mit Nimbus zwischen zwei Kuppeltürmen auf einem Halbbogen. Linksseitig: •• rechtsseitig: ° In der Mitte gerissen. 1 Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 580 mg

Zu Bünstorff 92.

Nr. 117.



Der auf einem Halbbogen thronende Heilige zwischen zwei Kuppeltürmen. In jeder Hand Stab in vier Punkten endigend. 1 Stück.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 430 mg

Bünstorff 92.

Nr. 118.



Der auf einem Flachbogen thronende Geistliche zwischen zwei Kuppeltürmen, in jeder Hand eine mit einem Kugelkreuz gekrönte Fahne haltend. 1 ganzes und 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 520 mg

Vergl. dazu Bünstorff 71.



Nr. 119. Brakteat.



In einem schwach geriffelten Wulste: thronender Geistlicher mit zum Segen erhobener Rechten und Krummstab in der Linken. Links von ihm (v. Beschauer): ein Turm (?). 2 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 530 mg

Nr. 120.



In einem oben und unten unterbrochenen Perlenkreise: thronender Geistlicher mit Krummstab in der Rechten und Palmenzweig in der Linken. Umschrift: IOCIQI-ADSON-ODO 2 Stücke, davon eins beschädigt.

Durchmesser: 22,5 mm Gewicht: 600 mg

Nr. 121.



In einem oben und unten offenen Perlenkreise: thronender Geistlicher mit Palmenzweig in der Rechten und einem Kugelkreuz in der Linken. Zwischen Palmenzweig und Schulterhöhe des Geistlichen: eine fünfteilige Rosette. Umschrift: IOCIQI-ADSONOC 4 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 495 mg

Mit Bezug auf die fünfteilige Rosette wäre es nicht undenkbar, daß wir eine Prägung Gerhards II. zur Lippe von Bremen, 1219—1258, aus den ersten Jahren seiner Regierung vor uns haben, zumal wir das Familiensymbol des Erzbischofs auf anderen Stücken (Jungf 15, Bl. f. Mzfde., Tfl. 160, Nr. 6) ebenfalls antreffen.

Nr. 122.



In einem gezahnten Wulste: Brustbild des Heiligen mit Nimbus unter einem dreifachen, geperlten Bogen, in der Rechten einen Kreuzstab, in der Linken eine Kirchenfahne haltend. Über dem mittleren Bogen: ein breiter Zinnturm, zu seinen Seiten: je ein sechsstrahliger Stern.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 810 mg

Nr. 123.



Unter einer dreibogigen Einfassung, die mit einem breiten Zinnturm und zwei seitlichen Kuppeltürmen besetzt ist, das Brustbild des Geistlichen mit Kreuz- und Eilienzepfer.

### C. Münzstätte Stade.

Bei der Beschreibung der Münzen des Pfalzgrafen Heinrich des Langen wird unter Abschnitt 3 auch der Münzstätte Stade Erwähnung getan. In großen Zügen sind an jener Stelle die geschichtlichen Ereignisse behandelt und so besonders darauf hingewiesen, daß von dem Jahre 1202 an bald der Erzbischof von Bremen, bald der Pfalzgraf im Besitz der Grafschaft Stade war. An derselben Stelle sind auch drei Pfennige nach lübischem Fuße der Münzstätte Stade zugewiesen. Zwei jener Prägestücke stellen unter einem Giebeldach bzw. unter einem geperlten Dreibogen einen weltlichen Herrn mit Fahne und Eilienzepfer oder mit Schwert und Kugelkreuzzepter dar. Meine Zuteilung jener Münzen an die Münzstätte Stade wird durch das Auftreten geistlicher Prägungen derselben Mache wesentlich gestützt. Es

handelt sich um die Bokeler Fundstücke Nr. 124, 125 und 126. Die beiden erstgenannten Stücke zeigen im Münzbilde wiederum das erwähnte Giebedach, während Nr. 126 den Dreibogen aufweist. Statt des weltlichen Herrn bei den Münzen des Pfalzgrafen, ist bei den geistlichen Prägungen der Heilige oder der Bischof mit Kugelkreuzstäben, Schlüsseln und Kugelkreuzstab und Krummstab dargestellt. Diese zweifellos niederelbischen Pfennige halte ich nun für erzbischöflich Bremensche Prägungen aus der Münzstätte Stade. Sie sind meines Erachtens in der Zeit der wechselvollen Kämpfe um die Grafschaft Stade entstanden, liegen also vor der Zeit der beiden pfalzgräflichen Prägungen Nr. 197 und 198. Diese Annahme hat weiter zur Folge, daß die beiden Münzen des Pfalzgrafen nach dem Vorbilde der erzbischöflichen Pfennige geschlagen sind, und zwar glaube ich — wie ich auch an der betreffenden Stelle ausgeführt habe —, daß der Pfalzgraf nach der endgültigen Besitzergreifung Stades sie um 1219/1220 in den Verkehr gebracht hat.

Nr. 124. Brakteat.



In einem geriffelten Wulste: Brustbild des Heiligen mit Nimbus zwischen zwei, unten mit einem Ring versehenen Kreuzstäben unter einem Giebedach, das vier Kuppeltürmchen und in der Mitte ein Kugelkreuz trägt.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 480 mg

Nr. 125.



Im glatten Wulst: Brustbild des heiligen Petrus mit Nimbus zwischen zwei, unten mit einem Ring versehenen Schlüsseln über einem flachen Bogen und unter einem Giebedach, das vier Kuppeltürmchen und in der Mitte ein Kreuz trägt.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 675 mg

(S. alter Fund bei Stade um 1860, Kat. Buchenau-Heje.)

Nr. 126.



In einem Perlenwulste: ein dreiteiliger, mit drei Zinntürmen versehener Bogen. Unter dem Bogen: Geistlicher, in der Rechten einen Kreuz-, in der Linken einen Krummstab. 2 ganze, 1 ausgebrochenes Stück.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 470 mg

Münzstorf 100.

#### D. Angehörte Münzstätte.

Die außerordentlich grobe Maché der Münze Nr. 127 spricht für eine zeitgemäße Nachahmung. Der stehende Geistliche mit Krummstab und Schlüssel erinnert an die Münzstätte Bremen, während das unter dem Torbogen erscheinende Kreuz auf das Bistum Verden hinweist, das ja das Kreuz als Stiftswappen führte. Die Münze will mir aber für Bremen mehr zusagen, weshalb sie hier aufgeführt ist.

Nr. 127. Brakteat.



Im glatten Wulst: stehender Geistlicher mit einem Krummstab in der Rechten und einem Schlüssel, dessen Bart nach innen gestellt ist, in der Linken. Zwischen den Beinen: ein gleichschenkeliges Kreuz. Rohrer Abschlag (Nachprägung).

Durchmesser: 18,5 mm Gewicht: 405 mg

### Unbekannte weltliche Münzstätte der Niederelbegegend.

Der unter Nr. 128 beschriebene Pfennig ist schwer unterzubringen, wenn auch sein Durchmesser von 23,5 mm ganz dafür spricht, daß er dem nordalbingischen Münzkreise angehört, in dem die Prägungen nach dem Lübischen Münzfuße ausgebracht wurden. Das Gewicht von 690 mg ist allerdings gegenüber den Pfennigen aus der Münzstätte Hamburg-Neustadt reichlich hoch, was ich auf die jüngere Ausbringung der Münze zurückführe, die ich um 1220 ansehe. Mit Rücksicht auf das Kreuz unter dem Bogen hatte ich zuerst angenommen, daß es sich um eine Prägung Adolf III. von Schauenburg handele, der ja an dem Kreuzzuge 1196/1198 teilnahm und deswegen zur Führung des Kreuzes ein Recht hatte. Da aber der Pfennig ganz offensichtlich einer späteren Zeit angehört, so habe ich diese Zuweisung wieder aufgegeben. Immerhin möchte ich zu dem eigentlichen Münzbilde, dem Adler, bemerken, daß Emil Bahrfeldt für die Gegend zwischen Unterweser und Unterelbe Adlerypfennige aus dem Ende des 14. Jahrhunderts annimmt (vergl. Emil Bahrfeldt: Beiträge zur Braukteatende, S. 48). Durch den Hohlpfennigfund von Wistedt, Kreis Harburg (Berliner Münzblätter 1921/1922), in dem 38 solcher Adlerypfennige zutage traten, ist die Wahrscheinlichkeit für die Heimat der Adlerypfennige in der Unterelbe- und Unterwesergegend erheblich gewachsen. Bei dieser Gelegenheit sei außerdem daran erinnert, daß die Herzöge von Sachsen-Lauenburg später Blafferte prägten (vergl. Max Schmidt: Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg usw., Radeburg 1884, S. 10, 1. Absatz), die einen Adler mit ausgebreiteten Schwingen im Münzfelde zeigen. Fast möchte ich daher glauben, daß Nr. 128 das Urstück dieser Adlerypfennige ist, das später von den Prägeherren der Niederelbe- und Niederwesergegend aufgegriffen und in ihren Münzbildern erneut Aufnahme fand.

#### Nr. 128. Braukteat.



Über einem Halbkreise: ein nach links blickender Adler mit ausgebreiteten Schwingen. In einem Torbogen: ✱  
Durchmesser: 23,5 mm Gewicht: 690 mg

#### Bistum Verden.

Die Einreihung von Pfennigen ohne Legenden an das Bistum Verden wird stets größte Schwierigkeiten hervorrufen. Schon Engelke (Sonderdruck aus den „Blättern für Münzfreunde“, Jahrgang 48, Nr. 6 (1915) mit Tafel 205) behandelt in seiner Arbeit die stummen Pfennige mit aller Vorsicht und bemerkt in seinen Ausführungen, daß zwar den Bischöfen schon am 30. November 985 durch Kaiser Otto III. das Münzrecht zugestanden (W. v. Hodenberg: Verdener Geschichtsquellen, Heft 2, Copiarium Verdense, Nr. 4) und 1006 von Kaiser Heinrich II. (Urkunde des Domstifts Verden im Staatsarchiv Hannover, Nr. 10) und 1025 von Kaiser Conrad II. (Urkunde des Domstifts Verden im Staatsarchiv Hannover, Nr. 14) neu bestätigt sei, aber Verdener Münzen aus jener ältesten Zeit bisher unbekannt geblieben seien. Engelke glaubt aber, daß die öftere Bestätigung des Münzrechtes an die Bischöfe von Verden darauf schließen lasse, daß sie zu jener Zeit das Münzrecht

auch tatsächlich ausgeübt hätten. Nach einer Ansicht Buchenau's, die Engelke in seine Arbeit aufgenommen hat, ist dieser der Meinung, daß neben Bremen auch Verden sich an der Ausmünzung von Nachahmungen der Sancta-Colonia-Denare beteiligt habe, oder daß Verden Nachahmungen der Lüneburger Denare der sächsischen Billunger Herzöge schlug. Pfennige dieser beiden Arten hätten sich in den Funden von Klein-Roscharden in Oldenburg und Dietrichsfeld bei Aurich nachweisen lassen (Menadier: Deutsche Münzen, IV, S. 101 f.). Aus Nachahmungen von kölnischen und Andernacher Denaren sei auch die Gruppe der „niederelbischen Agrippiner“ entstanden, als deren Zentrum Bardowiek gegolten habe, dessen Münze in der Folgezeit im Geldverkehr der Verdener Diözese stark hervorgetreten sei. Spätere Verdener Urkunden hätten ergeben, daß im 12. Jahrhundert in der Diözese Verden die Bardowieker Währung galt und mit Bardowieker Münze in Verden allgemein gezahlt sei. (Vergl. Engelke a. a. O., Spalte 2 und 3). Wohl die älteste bisher bekannte Verdener Münze ist ein Brakteat aus dem Funde von Daelie in Norwegen, der von Buchenau dem Verdener Bischof Rudolf I. (1189—1205) zugelegt wird. Die Münze ist bei Grote (Münzstudien III, S. 280, Tafel 9, Nr. 53) beschrieben und abgebildet und wird von Buchenau nach den zwei in der Universitätsammlung zu Christiania befindlichen Bruchstücken, wie folgt, beschrieben: Über einer Leiste zwei barhäuptige Brustbilder, dazwischen oben ein schwebender Kreuzstab, unten ein Türmchen. Die Umschrift lautet: + RVCOLLFV(V) . . . (VS?). Gleichzeitig macht Buchenau auf mehrere andere stumme Münzen desselben Fundes aufmerksam, die bei Grote III, Tafel 9, Nr. 48—51 (infulierter Geistlicher unter oder über Bauwerk) und ebenda auf Tafel 10, Nr. 72 (weibliches Brustbild im Mantel, Schleier und Heiligenschein mit Krückstock und Lilienstab unter Bauwerk — vergl. auch Engelke, Tafel 205, Nr. 4 —) abgebildet sind, und die vielleicht auch nach Verden gehören. Die zuletzt erwähnte Münze nimmt auch P. J. Meier (Zeitschrift für Numismatik, XXI, S. 121, Anm. 4) für Verden in Anspruch. Im Funde von Bokel ist unter Nr. 129 ein Brakteat aufgeführt, der ebenfalls eine sitzende gekrönte weibliche Figur zeigt, die in der rechten Hand ein offenes Buch, in der linken ein Lilienzepter hält. Der bei dem Daelier Fundstücke angedeutete Mantel und Schleier fehlt unserm Münzbilde, auch kommt die Architektur bei ihm in Fortfall. In dem Versteigerungskatalog der Sammlung Knyphausen, II. Teil (Hannover, Februar 1931, bei Henry Seligmann) ist unter Nr. 1626 ein Brakteat beschrieben und abgebildet, der im Münzfelde die zwischen zwei Nonnen thronende heilige Maria, die Patronin der Verdener Stiftung, wiedergibt. In der Rechten hält sie außerdem einen Palmenzweig. Auch bei diesem Stück, das ebenfalls auf Veranlassung von Buchenau nach Verden gelegt ist, fehlt jegliche Architektur. Mit Rücksicht auf diese Zuweisung halte ich auch das Fundstück Nr. 129 für einen Verdener Pfennig, der auch von Bischof Rudolf I. ausgegangen zu sein scheint. Auffallend ist allerdings, daß der Schleier bei der Maria fehlt, wodurch der Typ unsers Pfennigs von den Stücken Grote III, Tafel 10, Nr. 72 und Knyphausen II, Nr. 1626, wesentlich abweicht. Dagegen ist auf der Münze die Perlenkrone deutlich erkennbar, was mich am meisten für eine Verdener Prägung einnimmt. Sicherlich bleibt die Zuteilung des Pfennigs zweifelhaft, aber da es sich ganz offenbar um eine niederdeutsche geistliche Prägung handelt, möchte ich mich für Verden entscheiden. Ein weiterer unter Nr. 130 beschriebener Pfennig, der infolge eines Doppelschlags das Münzbild recht undeutlich in Erscheinung treten läßt, aber sonst viel Ähnlichkeit mit dem Stück Nr. 129 hat, habe ich aus diesem Grunde auch nach Verden verlegt, wenn ich auch zugeben muß, daß diese Zuteilung bedenklicher ist, als die vorangegangene.



**Bischof Rudolf I., 1189—1205.**

**Nr. 129. Brakteat.**



In einem aus vier Reifen gebildeten Wulst: die auf einem Bogen sitzende, gekrönte heilige Maria (?), (Patronin des Bistums), in der Rechten ein offenes Buch, in der Linken ein Lilienzepher haltend. Über dem Buch: eine Rosette.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 505 mg

**Nr. 130. Bruchstück eines Brakteaten.**



Im gezahnten Wulst: die thronende heilige Maria (?), auf deren Kopf aber eine Krone nicht erkennbar ist, in der Rechten ein Lilienzepher, in der Linken ein offenes Buch haltend. Auf der vorhandenen rechten Seite des Pfennigs (v. Beschauer): ein kleiner Zinnturm, der sich vermutlich auch auf der ausgebrochenen Hälfte befunden hat. Doppelschlag.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 455 mg

**Münzstätte Bardowiek (?).**

Es ist nicht mit absoluter Sicherheit zu sagen, daß das Fundstück Bofel Nr. 131 den Bardowieker Prägungen des Herzogs Bernhard III. von Sachsen zuzulegen ist, da nach einer Äußerung von Dr. Wilhelm Jesse-Braunschweig ebenso gut die Münzstätte Salzwedel dafür in Frage kommen kann. Das Gebäude der Rückseite stimmt fast genau — bis auf Einzelheiten — mit den von Jesse in seiner Arbeit über den Wendischen Münzverein abgebildeten Pfennigen Nr. 119—121 überein.

**Nr. 131. Denar.**



Vorderseite: In einem gepulsten Kreise: Brustbild eines weltlichen Herrn, von der rechten Seite mit Sturmhaube und mit der Spitze senkrecht nach oben gerichtetem Schwert in der Linken. Umschriftreste, die infolge Durchprägung von der Rückseite her, nicht zu entziffern sind.



Rückseite: Im Perlenkreise: fünfstürmiges Gebäude. Trugschrift: PIPPI usw.

Vergl. Jesse, Wilhelm: „Der Wendische Münzverein“ in „Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte“, N. F. VI, im Verlage des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck, Nr. 119—121.

**Die gemeinschaftlichen Münzprägungen der Söhne Heinrichs des Löwen von 1195 bis etwa 1202 und ihre zeitliche Einordnung.**

**A. Münzstätte Braunschweig.**

Es muß allemal ein gewagtes Unternehmen bleiben, schriftlose Brakteaten einer bestimmten Zeit zuzuweisen, da Arbeiten mittelalterlicher Kleinkunst in vielen Fällen nicht ausreichen, fest umschriebene stilistische Merkmale herauszuschälen. Die Schwierigkeit liegt darin begründet, daß eine große Reihe der damaligen Stempelschneider einer durchgreifenden künstlerischen Schulung entbehrten und sie ihre Arbeiten nach vorhandenen und gegebenen Vorbildern kopierten. Es bleibt somit nicht ausgeschlossen, daß man einen Pfennig für älter hält, als er in Wirklichkeit ist, und umgekehrt, daß man eine Münze, die der jüngeren Brak-

teatenzeit angehört, einer früheren Zeitepoche zuweist, da sie nach einem guten alten Vorbilde geschnitten wurde. Diese Schwierigkeit wird bei dem Funde von Bokel insofern gemildert, als es sich nach der Zusammensetzung der Fundmasse in erster Linie um niedersächsische Heimatmünzen handelt, die mit Sicherheit einer bestimmten Zeitperiode eingereiht werden können. Daß sich dennoch im Funde eine Reihe fremder Münzen befindet, mag auf die bewegte Zeit, in die seine Prägungen fallen, zurückzuführen sein, die außer den Handelsverbindungen einen Zustrom fremder Krieger und somit auch fremdländischer Münzen brachte.

An stummen Brakteaten der Münzstätte Braunschweig enthält der Fund nicht weniger als 13 verschiedene Stempel, von welchen Siala nur drei und der Bünstorffer Fund nur einen kennt. Danach können neun Pfennige als neue Typen angesprochen werden, die mit den vier bekannten Stempeln zeitlich einzuordnen wären.

Die gesicherten Pfennige Heinrichs des Löwen, die wir aus den Funden des „Regidienklosters in Braunschweig“<sup>1)</sup>, von Mödesse<sup>2)</sup>, von Räßke<sup>3)</sup> und „in der ehemaligen Halberstädter Diöces von 1715“<sup>4)</sup> her kennen, weisen durchweg die strenge romanische Formgestaltung auf, die sich besonders in dem stolzen, steilen Aufsteigen der vorderen Partie der Löwen, in den deutlich sichtbar durchstilisierten Mähnen und in dem Abklingen der Spannung bei gesenktem Schweife<sup>5)</sup> widerpiegeln. Diese stark hervortretenden Merkmale der romanischen Kunstperiode bei den Münzen Heinrichs des Löwen ermöglichen es uns, auch schriftlose Münzen der Folgezeit, die im übrigen das gleiche Münzbild tragen, chronologisch einzureihen, da schon zu Ende des 12. und gleich zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein Verfall des reinen romanischen Stiles — wenigstens bei den Münzen — ganz offenbar zutage tritt. Allerdings müssen wir bei den zu behandelnden Prägungen die Qualität des Stempelschnitts und die entwicklungsgeschichtliche Stellung streng auseinanderhalten, da wir bei einer Vermengung dieser beiden Begriffe allzu leicht das Wesentliche außer acht lassen. Wir dürfen also nicht lediglich auf Grund eines beispielsweise feineren Schnittes eine Münze einer eng umgrenzten — uns für die Prägung zusagenden — Zeitperiode zuweisen, sondern stets in Erwägung ziehen, ob die Entwicklungsmöglichkeit der Stempelschneidekunst in der Tat gegeben ist. Nur so wird es möglich sein, eine chronologische Einreihung der stummen Pfennige durchzuführen.

Wenn nun auch bei einer Anzahl von Prägungen, die wir der gemeinschaftlichen Regierung der Söhne des großen Welfenherzogs zulegen müssen, die stilisierten Mähnen der Löwen noch vorherrschen, so zeigen sich bei ihnen aber doch nicht mehr die strengen reinen Formen der vorausgegangenen Zeit, sondern wir können wahrnehmen, daß die Stilisierung allmählich verflacht, ja, fast ganz verschwindet. Die Körper der Löwen nehmen eine merkliche Rundung an, und das Bestreben der Stempelschneider ist darauf gerichtet, einer gewissen Körperlichkeit Geltung zu verschaffen.

Bei den im Bokeler Funde auftretenden schriftlosen Braunschweiger Pfennigen möchte ich zwei Perioden unterscheiden, deren erste Prägungen enthält, die nach dem Jahre 1195, doch vor 1200 entstanden sind, und deren zweite diejenigen Brakteaten zusammenfaßt, die um das Jahr 1202 geschlagen sind.

<sup>1)</sup> Grote, H.: Blätter f. Münzfunde, Bd. I, Tafel IV, Nr. 55, 56—61 und 63.

<sup>2)</sup> Archiv für Brakteatenkunde, Bd. II, S. 225—350.

<sup>3)</sup> Ebenda, Bd. IV, S. 81 f.

<sup>4)</sup> Ebenda, Bd. II, S. 123 ff.

<sup>5)</sup> Ortwin Meier: Prachtstücke niedersächsischer Mittelaltermünzen, Bremen 1925. Tafel II, Nr. 10.

I. Prägungen nach 1195, doch vor 1200.

Nr. 132, 133, 134, 135, 136, 137 und 138.

Die unter diese Periode fallenden sieben Pfennige zeigen noch allesamt eine starke Anlehnung an die romanische Zeit. Die kräftig durchstilisierten Mähnen der Löwen machen es wahrscheinlich, daß die Prägungen bald nach dem Ableben Heinrichs des Löwen entstanden sind. Aber dieser Grund ist nicht allein für die so frühe Ansetzung der Pfennige maßgebend, sondern auch die rein äußerliche Gestaltung der Tierkörper spricht lebhaft für Erzeugnisse der ausgehenden romanischen Kunstperiode. Die Stempelschnitte lassen noch die Feinheit und gute Schulung einer reinen Kunst erkennen, die zwar in der Gesamtgestaltung ihren Höhepunkt überschritten hat, aber im Wesentlichen noch beherrschend ist. Die unter Nr. 132 beschriebene Münze legt *Fiala* (Teil: Die Welfen in den Sachsenlanden, Tafel II, Nr. 9) Heinrich dem Löwen zu. Es mag immerhin schwer zu entscheiden sein, ob diese Zuteilung unrichtig ist, da auch bei diesem Münzbilde ganz zweifellos noch starke Anklänge an die romanische Zeit vorhanden sind. So auch hier beispielsweise wieder die stolz aufsteigende vordere Partie des Löwen und die besonders lebhaft hervortretende Durchstilisierung der Mähne. In stilistischer Beziehung ist dieser Pfennig außerdem eng verwandt mit den unter Nr. 189, 190 und 191 beschriebenen Stücken, die ich auf Grund von Beizeichen und einer besonderen Stilisierung an der Pfalzgrafen Heinrich (s. daselbst) verwiesen habe. Legt man aber jene Münzen auf Grund gegebener Anhaltspunkte dem Pfalzgrafen Heinrich und dem Jahre 1198 zu — und die, glaube ich, dafür erbracht zu haben —, dann muß auch die Prägung Nr. 132 derselben Zeit zugerechnet werden. Nr. 133 hat mit dem Pfennig Nr. 132 in dem ganzen Aufbau des Münzbildes viel Ähnlichkeit, wenn auch der Stempelschnitt nicht ganz so exakt durchgearbeitet ist. Eine abgerundete Form des Löwenkörpers macht sich bemerkbar, so daß ich annehmen möchte, daß der Pfennig vielleicht um 1200 entstanden ist. Nr. 134 zeigt uns nicht den stehenden, sondern den springenden Löwen über einem Zinnturm von der rechten Seite. Bei diesem Stück ist die Mähne wiederum stärker stilisiert, was darauf hindeutet, daß der Pfennig noch vor dem Jahre 1200 geschlagen ist. Natürlich ist eine solche Grenze nicht mit Sicherheit zu ziehen. Es besteht auch die Möglichkeit, daß der Brakteat einem vorhandenen Münzbilde nachgeschnitten wurde. Nr. 135 lehnt sich dem Fundstück Nr. 134 eng an. Verschiedene äußerliche Merkmale lassen eine Verwandtschaft der Formen erkennen. Die Mähne des Löwen ist von der gleichen geperlten Durchstilisierung. Ich möchte daher dieses Stück auch vor 1200 ansetzen.

Nr. 136. Die zeitliche Einreihung dieses Giebedachbrakteaten bereitet gewisse Schwierigkeiten, da seine Architektur ganz mit den bei *Fiala* (a. a. O., Tafel III, Nr. 1—10) abgebildeten Pfennigen zusammengeht, die jener kurzweg den Gemeinschaftsprägungen der Söhne Heinrichs des Löwen zulegt. Daß also unser Brakteat in diese Zeitperiode gehört, steht wohl fest, doch glaube ich, daß man die Grenzen seiner Entstehung noch enger ziehen kann, wenn man einen Blick auf den unter dem Giebedach dargestellten Löwen wirft. Die Mähne des hier mehr schreitenden Tieres zeigt noch eine so starke Durchstilisierung, daß ich ebenfalls vermuten möchte, der Pfennig sei noch vor dem Jahre 1200 geschlagen. Ein Vergleich mit den gesicherten Pfennigen Heinrichs des Löwen macht diese Annahme noch wahrscheinlicher. Es fragt sich daher nur, ob der angewandte Stempelschnitt und die entwicklungsgeschichtliche Stellung des Pfennigs seine Einreihung vor dem Jahre 1200 rechtfertigen. Mir will es scheinen, als ob der Stempelschneider für die Wiedergabe des Löwen

ein gutes Vorbild gebraucht hat, während die architektonische Beigabe von seiner Hand stammt. Das Bestreben der Stempelschneider war stets darauf gerichtet, neue Münzbilder zu schaffen, bei denen das Hoheitszeichen oder Symbol der Münzherrn — in diesem Falle der Löwe — in irgendeiner Form Verwendung finden mußte. Unser Stempelschneider hat sich also damit geholfen, daß er den schon vorher gebräuchlichen Löwen in eine neue Umgebung setzte. Entwicklungsgeschichtlich ist es durchaus nicht unmöglich, daß das hier auftretende Siegeldach vor dem Jahre 1200 entstanden ist, treffen wir doch auf den sicheren Münzen Heinrichs des Löwen auch schon wiederholt Gebäude an, die nur in ihrer Anlage und Ausführung reicher und vielseitiger sind.

Nr. 137 und 138. Hinsichtlich der beiden Löwen sind auch hier noch Anklänge an die romanische Zeit vorhanden, während die partartigen Einfassungen an frühgotische Ornamente erinnern. Da aber das romanische Element noch zu beherrschend in Erscheinung tritt, muß man die beiden Pfennige noch kurz vor 1200 ansehen.

## 2. Prägungen um 1202.

Nr. 139, 140, 141, 142, 143, 144.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, als ob gerade kurz vor der Zeit der Teilung des Erbes Heinrichs des Löwen seine Söhne Heinrich, Otto und Wilhelm in der gemeinsamen Münzstätte Braunschweig<sup>1)</sup> noch eine größere Reihe von Pfennigen geschlagen haben. In dem Funde von Bokel sind sechs Typen solcher Pfennige vertreten, bei denen sich das fast vollständige Verschwinden stilisierter Mähnen bei den Löwen überraschend bemerkbar macht. Die Münzbilder wirken weicher und abgerundeter und die beabsichtigte Körperlichkeit ist in die Augen fallend. Eine die Grundkonturen verwischende Verschwommenheit beeinträchtigt das Münzbild und die in sich abgeschlossene Rundung des Stempelschnittes erweckt das Gefühl einer zunehmenden Lässigkeit der Stempelschneider. Die Anzeichen des wachsenden Verfalls mehren sich, die nur durch eine reichere Komposition der Münzbilder verschleiert werden. Wenn dann wirklich einige Jahre später — bei den großen Kaiserbrakteaten Ottos IV. und den durch Umschrift gesicherten Pfennigen des Pfalzgrafen Heinrich — die Stempelschneidekunst noch einmal wieder einen tüchtigen Aufschwung nimmt, so ist dieser nur von kurzer Dauer und führt umso schneller zu einem vollständigen Niedergange. Die Einweihung der Pfennige um das Jahr 1202 scheint mir nach dem Stil der Prägungen zuzutreffen.

Nr. 132. Brakteat.



In einem Perlenkreise, dem nach außen zu eine geriffelte Fläche und ein Kerbschnittwulst vorgelegt sind: der stehende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite mit s-förmig gebogener Rute. Die Quaste der Rute ist palmettenartig aufgeteilt. Zwischen den Vorder- und Hinterpranken des Löwen: 8 2 Stücke.

Durchmesser: 29 mm Gewicht: 690 mg

Siala, Tafel II, 9.

<sup>1)</sup> P. J. Meier lehnt für Braunschweig von 1198 (Königswahl Ottos IV.) an Gepräge ohne den gekrönten Löwen ab. Er neigt der Ansicht zu, daß solche Pfennige in Hannover von dem Pfalzgrafen Heinrich geschlagen sind. Dieser Meinung vermag ich nicht zu folgen. (Vergl. meine Anmerkung bei den Münzen des Pfalzgrafen Heinrich, Münzstätte Braunschweig.)



Nr. 133. Brakteat.



In einem doppelten Kerbschnittreifen, dessen dazwischen liegende Fläche geriffelt ist: der stehende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite über einem kleinen, mit einem Torbogen versehenen Kuppelturm. Über dem Rücken des Löwen, zwischen der s-förmig gebogenen Rute und dem Halse: eine Kugel. 3 Stücke.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 580 mg

fiala —.

Nr. 134.



In einem gezahnten Wulst, mit nach innen zu geriffeltem Zwischenraume, der von einem feinen Perlenreif abgeschlossen wird: der über einem Zinnturm springende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite. Zwischen Kopf und s-förmig gebogener Rute: ein Ringel.

Durchmesser: 28,5 mm Gewicht: 740 mg

fiala —.

Nr. 135.



In einem geperlten Kreise, dem nach außen zu eine geriffelte Fläche und ein Perlenwulst vorgelegt sind: der ungekrönte, schreitende Löwe von der rechten Seite. Rand leicht ausgebrochen.

Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 665 mg

fiala —.

Nr. 136.



Im Perlenwulst unter einem mit drei Kuppeltürmen besetzten Giebeldach: der schreitende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite. Zu beiden Seiten der äußeren Kuppeltürme: ein Ringel.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 595 mg

fiala —.

Nr. 137.



Unter einem geperlten, mit einem Zinnturm und zwei seitlichen Kuppeltürmen besetzten Dreipaßbogen: der ruhende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite. Zwischen dem Zinnturm und den beiden seitlichen Kuppeltürmen: je  $\ddot{\circ}$ . Am Rande ausgebrochen.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 370 mg

fiala —.

Nr. 138.



Unter einem geperlten Doppelbogen: der schreitende, ungekrönte Löwe von der linken Seite. Über dem Doppelbogen: eine geradlinige Zinnenmauer, die in der Mitte mit einem kleinen Türmchen besetzt ist. Am Rande ausgebrochen. Stempelschnitt roher als bei den vorherigen Stücken.

Durchmesser: 27,5 mm Gewicht: 470 mg

fiala —.

Nr. 139. Brakteat.



In einem schwach gezahnten Wulste: ein mit drei Kuppeltürmen und an den Außenseiten mit je einem Zinnturm besetztes Siebeldach. Unter dem Siebel: der schreitende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite.

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 750 mg

Fliala —.

Nr. 140.



Im glatten Wulst: eine Mauer mit Torbogen, die in der Mitte mit einem Zinnturm, zu beiden Seiten mit kugelfreuztragenden Kuppeltürmen besetzt ist. In dem Torbogen: schreitender, ungekrönter Löwe von der rechten Seite. 2 ganze und 1 ausgebrochenes Stück.

Durchmesser des ganzen Stückes: 27,5 mm Gewicht: 780 mg

Fliala —.

Nr. 141.



Im geriffelten Wulste unter einem gepulsten Doppelbogen: der schreitende, ungekrönte Löwe von links. Über dem Bogen: eine mit einem Kuppelturm in der Mitte und zwei seitlichen Zinntürmen besetzte Zinnenmauer. Beiderseits an den Doppelbogen anschließend, aber tiefer als die übrigen Türme: je ein schlanker Kuppelturm. 5 ganze, teilweise etwas ausgebrochene Stücke. 3 Bruchstücke.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 815 mg

Fliala, Tafel III, 2.

Nr. 142.



Im Kerbschnittwulst, unter einem zum Dreipaß ausgestalteten Torbogen: der schreitende, ungekrönte Löwe von der linken Seite. Über ihm: ein Ringel. Über dem Bogen: eine durchbrochene Mauer, die mit einem breiten Zinnturm besetzt ist. Beiderseits mit dem Torbogen verbunden: ein kleiner Zinnturm.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 795 mg

Fliala —. Bünstorff 161.

Nr. 143.



Im gezahnten, nach innen zu geriffelten Wulst: ein paßartig gestalteter Torbogen, der oben in der Mitte in einer Kugel zusammengeht: der schreitende, ungekrönte Löwe von der linken Seite. Über dem Torbogen: eine Zinnenmauer, die in der Mitte mit einem Kuppelturm, beiderseits mit kleinen Zinntürmen besetzt ist.

Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 718 mg

Fliala —.

Nr. 144.



Im gezahnten Wulst, dem nach innen zu eine geriffelte Fläche vorgelegt ist: der schreitende, ungekrönte Löwe von der linken Seite. Die Quaste der Rute endigt in drei Zotteln, an deren Enden sich Kugeln befinden.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 665 mg

Fliala, Tafel II, Nr. 7.

### B. Münzstätte Lüneburg.

Über die Münzen des kleineren, sogenannten lübischen Münzfußes hat uns P. J. Meier in seiner erschöpfenden Arbeit: „Zur mittelalterlichen Geschichte und Münzgeschichte der Unterelbe“ (Zeitschrift für Numismatik, Bd. XXI, 1898, S. 118—167) die nötigen Aufklärungen gegeben, so daß wir wohl mit Bestimmtheit annehmen dürfen, daß die nachfolgend beschriebenen Münzen sämtlich der Münzstätte Lüneburg entstammen. Auch eine zeitliche Einordnung läßt sich, wenn auch nicht ganz genau, so doch ungefähr auf Grund der stilistischen Merkmale vornehmen. Danach setze ich die Pfennige Nr. 145, 146 und 147 in die Zeit vor dem Jahre 1200, vielleicht um 1199/1200. Die Pfennige Nr. 148, 149 und 150 möchte ich um 1200 annehmen, während die Stücke Nr. 151, 152, 153, 154, 155 und 156 kurz vor der Teilung im Jahre 1202 entstanden sein müssen. Soweit es möglich war, ist bei den einzelnen Beschreibungen das Nötige über die Literatur vermerkt worden. Zu Nr. 156 ist noch zu erwähnen, daß es sich um einen Hälbling eines Brakteaten aus der Münzstätte Lüneburg handeln muß, denn das Gewicht dieser Münze mit 213 mg dürfte sich ganz den kleineren Pfennigen aus der Münze zu Lüneburg anpassen, deren ganze Pfennige ungefähr das Doppelte an Gewicht haben.

#### Nr. 145. Brakteat.



In einem gezahnten Wulste: der ungefrönte, schreitende Löwe von der rechten Seite über einer von zwei Zinntürmen flankierten Zinnenmauer.  
Durchmesser: 21 mm Gewicht: 435 mg

Fiola —. P. J. Meier: Fund von Hohen-Vollfin (Berliner Münzbl., N. f., Bd. III, S. 218, Nr. 8. Tafel 28, Nr. 8).

#### Nr. 146.



In einem nur schwach erkennbaren Kerbschnittwulste: der ungefrönte, schreitende Löwe über einer Zinnenmauer von der rechten Seite.  
Durchmesser: 22 mm Gewicht: 475 mg

Fiola —. Fund von Lehmk (M. Bahrfeldt im Numism.-sphrag. Anzeiger 1879 S. 108, Nr. 5), abgebildet Berliner Münzbl., N. f., Bd. III, Tafel 28, Nr. 32.

#### Nr. 147.



In einem gezahnten Wulste: ein mit einem Zinnturm und zwei seitlichen Kuppeltürmen besetztes Giebeldach. Unter dem Giebel: der schreitende, ungefrönte Löwe von der rechten Seite. 2 Stücke.  
Durchmesser: 23 mm Gewicht: 425 mg

Bünstorf 131. Galfier legt diesen Brakteaten Wilhelm von Lüneburg (1202—1213) zu. Ich weiß nicht, ob man dieser Zuteilung folgen soll, wenn auch nach dem kleineren Münzfuße zu urteilen, der Pfennig aus der Münzstätte Lüneburg hervorgegangen sein dürfte. Warum sollten aber aus dieser Münzschmiede vor der Teilung im Jahre 1202 nicht Gemeinschaftsmünzen der Söhne Heinrichs des Löwen stammen?

Nr. 148. Brakteat.



Unter einem geperlten Bogen, der von einer geraden, mit zwei Kugeltürmchen und zwei Zinnen besetzten Gebäudemauer überhöht ist: der schreitende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite. Äußerer Kerbschnittwulst. 7 Stücke.

Durchmesser: 22,5 mm Gewicht: 520 mg

Bünstorff 132. Fiala —. Galster nimmt diese Münze für Wilhelm von Lüneburg in Anspruch. Richtiger will es mir erscheinen, sie für eine Gemeinschaftsprägung der Söhne Heinrichs des Löwen zu erklären.

Nr. 149.



Im glatten Wulst: eine Zinnenmauer mit Zinnturm und Torbogen. In dem Tor: ein schreitender Löwe von der rechten Seite mit nach vorn gewandtem Kopfe. 4 Stücke.

Durchmesser: 19 mm Gewicht: 490 mg

Fiala —. Im Funde von Hohen-Volffin (Berliner Münzbl., N. f., Bd. III, Tafel 28, Nr. 1, 2, 6 u. 7) bildet P. J. Meier ähnliche Brakteaten ab, die er für Gepräge aus der Münzstätte Lüneburg erklärt.

Nr. 150.



Im Perlenwulst: der stehende, ungekrönte Löwe von der linken Seite. Über seinem Rücken auf einem Perlbogen: ein Zinnturm mit einem kleinen Kuppelturm daneben. 3 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 455 mg

Fiala —. Num.-sphrag. Anzeiger 1879: M. Bahrfeldt, Zum Münzfunde von Lehmkte, S. 108, Nr. 4. — Berliner Münzblätter, N. f., Bd. III, S. 216—222: P. J. Meier: Der Brakteatenfund von Hohen Volffin, Tafel 28, Nr. 31. Gelegentlich dieser Veröffentlichung sind die Typen des Lehmkter Fundes mit abgebildet worden.

Nr. 151.



In einem mehrfachen Wulstreifen: der stehende, ungekrönte Löwe mit erhobener Rute. Links von der Rute: ein Punkt, vor der Brust: ein gleichschenkeliges Kreuz, zwischen den Vorder- und Hinterbeinen: ein Punkt.

Durchmesser: 22,5 mm Gewicht: 585 mg

Vielleicht ist das Stück mit Rücksicht auf das Kreuz dem Pfalzgrafen Heinrich zuzulegen. (Vergl. meine Ausführungen dazu unter dem Pfalzgrafen Heinrich.) — Fund von Lehmkte (M. Bahrfeldt): Num.-sphrag. Anzeiger 1879, S. 107, Nr. 1. Abgebildet Berliner Münzblätter, N. f., Bd. III, Tafel 28, Nr. 29. Fiala, Tafel V, 33. Fiala legt die Münze zu den Prägungen Ottos des Kindes, der erst nach dem Tode des Pfalzgrafen Heinrich im Jahre 1227 die Regierung in den Braunschweig-Lüneburger Erblanden übernahm. Nach der Zusammensetzung des Fundes ist eine solche Zuteilung ganz undenkbar.

Nr. 152.



In einem gezahnten Wulst, dem nach innen zu zwei glatte Reifen vorgelegt sind: der ungekrönte, springende Löwe von der rechten Seite über einem Zinnturm.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 470 mg

Ähnlich Fiala, Tafel III, Nr. 20.



Nr. 153. Brakteat.



In einem glatten Reifen, dem eine geriffelte Fläche nach außen zu vorgelegt ist: der schreitende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite. Die Quaste der Rute ist zu einer dreiteiligen Palmette ausgebildet und senkrecht nach oben gestellt. Unter dem Löwen: eine fünfblättrige, in der Mitte geöffnete Rose.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 610 mg

Siala —.

Nr. 154.



Überprägter Brakteat.

In einem feinen Perlenkreise, dem nach außen zu ein Kerbschnittwulst vorgelegt ist: der schreitende, ungekrönte Löwe von der linken Seite. Unter dem Löwen ist ein gekrönter Löwenkopf erkennbar, ebenso zwischen Kopf und erhobener Vorderpranke ein Teil der Vorderpranke des überprägten gekrönten Löwen.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 540 mg

Siala —. Wie ich schon in der Einleitung (S. 6) bemerkte, gibt uns dieses überprägte Stück davon Nachricht, daß in ein- und derselben Münzstätte neben den Königs- auch Gemeinheitsmünzen ausgebracht sein müssen. (Vergl. die Anmerkung bei den Münzen des Pfalzgrafen Heinrich, Münzstätte Braunschweig.)

Nr. 155.



Hälbling eines Brakteaten.

In einem gezahnten Wulst: der ungekrönte, springende Löwe von der rechten Seite über einer Zinnenmauer, deren Enden kleine Zinntürme tragen. 2 Stücke.

Durchmesser: 16 mm Gewicht: 213 mg

Siala —.

Otto IV.,

zweiter Sohn Heinrichs des Löwen. Geboren um 1175. Er wurde am 9. Juni 1198 von der antistaufischen Partei zum deutschen Könige — als Gegenkönig Philipps von Schwaben — gewählt. Nach der Ermordung Philipps im Jahre 1208 ward er am 4. Oktober 1209 von Papst Innocenz III. zum Kaiser gekrönt. Infolge bald ausbrechender Zwistigkeiten zwischen beiden, verhängte der Papst über ihn noch in demselben Jahre — am 10. November — den Bannfluch, was zur Folge hatte, daß 1212 ein neuer Gegenkönig, der Staufer Friedrich II., gewählt wurde. Nach der für Otto unglücklichen Schlacht bei Bouvines am 27. Juli 1214 verlor er als Kaiser jeglichen Einfluß. Er starb ohne Nachkommenschaft am 19. Mai 1218.

I. Schriftbrakteaten aus der Münzstätte Braunschweig.  
(Braunschweiger Münzfuß.)

P. J. Meier hat (Zeitschrift für Numismatik, 21. Band, 1898, Seite 118—167) nachgewiesen, daß in der welfischen Münzstätte Lüneburg Pfennige zu einem leichteren Münzfuße ausgebracht worden sind, als in der ebenfalls welfischen Münzstätte Braunschweig. Diese

leichteren Prägungen, die etwa dem letzten Jahrzehnt des 12. und dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts angehören, treten auch in dem Funde von Bokel neben Stücken aus der Münzstätte Braunschweig zahlreich in Erscheinung, ja, die Münzen des leichteren Münzfußes übersteigen bei weitem die Zahl des schwereren Braunschweiger Münzfußes. Um eine Scheidung in dieser Hinsicht durchzuführen, habe ich die Prägungen der Braunschweiger und Lüneburger Münzstätte von vornherein getrennt. Ich lasse vorab die Pfennige des schwereren Braunschweiger Münzfußes folgen und unterscheide hierbei auch Schriftbrakteaten und stumme Pfennige. Bei den Schriftbrakteaten schwankt das Gewicht der einzelnen Stücke zwischen 785 und 620 mg. Bei einem Stück ist ein Durchmesser von 29,5 mm zu verzeichnen, während die übrigen Pfennige einen solchen von 28,0, 27,5 und 27,0 mm aufweisen. Das von P. J. Meier bei einem Braunschweiger Pfennig des Mödesseer Fundes festgestellte Gewicht von 796 mg (vergl. Zeitschrift für Numismatik, Bd. 21, S. 19) ist im Bokeler Funde nicht ermittelt werden.

Nr. 156. Brakteat.



In einem glatten Doppelkreise: der gekrönte, schreitende Löwe von der linken Seite. Die Quaste der Rute zeigt eine palmettenartige Aufteilung. Umschrift: † OTTO · DEI · GR(ATIA) · ROMANO I Der Umschrift ist nach außen zu ein Kerbschnittreif vorgelegt.

Durchmesser: 27,5 mm Gewicht: 755 mg

Fliala —.

Nr. 157.



In einem Perlenreif: der gekrönte, schreitende Löwe von der rechten Seite. Der Umschrift ist nach außen zu ein Kerbschnittwulst vorgelegt. Umschrift: † OTTO · DEI · GR(ATIA) · ROMANOR · I Bei dem zweiten Stück, das das gleiche Münzbild zeigt, ist nur ROMANOR zu lesen. 2 ganze, 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 740 mg

Nr. 158.



In einem feinen Perlenkreise, dem nach innen zu eine glatte Linie vorgelegt ist: der springende, gekrönte Löwe von der linken Seite über einer Zinnenmauer mit offenem Torbogen. Umschrift: † OTTO DEI GR(ATIA) · ROMANOR · INP

Durchmesser: 29,5 mm Gewicht: 760 mg

Nr. 159.



Im glatten Reifen: der gekrönte, schreitende Löwe von rechts. Umschrift: † OTTO · DEI · GR(ATIA) · INPARRA Äußerer Kerbschnittwulst.

Durchmesser: 27,5 mm Gewicht: 740 mg

Fliala —.

Nr. 160. Brakteat.



In einem geperlten Reifen: der schreitende, gekrönte Löwe von der rechten Seite mit  $\lambda$ -förmig gebogener Rute. Umschrift:  $\clubsuit$  OTTO · DEI · GRATIA · ROMANOR. Rand leicht ausgebrochen. (Umschrift teilweise undeutlich.)

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 620 mg

Stala —.

Nr. 161.



In einem feinen Perlenkreise: der stehende, gekrönte Löwe von der rechten Seite. Zwischen Kopf und Rutenquaste: ein sechsstrahliger Stern. Umschrift (links unten beginnend):  $\clubsuit$  OTTO · DEI · GRATIA · ROMANOR

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 785 mg

Nr. 162.



Halbierter Brakteat, linke Hälfte.

Der hintere Teil eines scheinbar schreitenden Löwen. Von der Umschrift ist lesbar: . . . EI · GRA . . . . .

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 540 mg

## 2. Stumme Pfennige aus der Münzstätte Braunschweig.

Die großen stummen Brakteaten mit dem gekrönten Löwen im Münzfelde weisen fast das gleiche Gewicht und denselben Durchmesser auf, wie die Schriftbrakteaten Ottos IV. Mit Rücksicht auf diese Feststellungen halte ich sie auch als aus der Münzstätte Braunschweig stammend. Sie sind also ebenfalls nach dem sogenannten Braunschweiger Münzfuße ausgebracht. In Bezug auf ihre chronologische Einreihung habe ich jegliche Bemerkung vermieden, da bei dem an sich geringen Vergleichsmaterial sichere Rückschlüsse nicht gemacht werden konnten.

Nr. 163.



Im geriffelten, von zwei Kerbschnittlinien eingefassten Wulst: der gekrönte, springende Löwe über einem auf einem Halbbogen stehenden Zinnturm. 1 ganzes und 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 29 mm Gewicht: 775 mg

Stala —.

Nr. 164.



In einem Kerbschnittwulst: der über eine mit drei Zinnen besetzte Mauer springende, gekrönte Löwe von der rechten Seite mit nach vorn gewandtem Kopfe. In der Mauer eine kleine, leere Toröffnung. 4 ganze und 3 halbierte Stücke.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 700 mg

Stala, Tafel IV, 5.

Nr. 165. Brakteat.



In einem mehrfachen Wulstreifen: der schreitende, gekrönte Löwe von der rechten Seite. Am Rande leicht ausgebrochen.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 635 mg

Stala —.

Nr. 166.



In einem doppelten Kerbschnittwulst, dem nach außen zu nochmals ein glatter Wulstreifen vorgelegt ist: der gekrönte, schreitende Löwe von der linken Seite mit nach vorn gewandtem Kopfe. Am Rande leicht ausgebrochen.

Durchmesser: 27,5 mm Gewicht: 565 mg

Stala —. Nach dem Münzbilde zu urteilen, ist dieser Pfennig den Prägungen der Askanier nachgebildet worden. Die dreifache Wulst- umrahmung des Löwen entspricht durchaus den Pfennigen Bernhards III. von Sachsen. Das geringe Gewicht ist wohl auf die Unvollständigkeit des Pfennigs zurückzuführen.

### 3. Schriftbrakteaten aus der Münzstätte Lüneburg.

In der Zeitschrift für Numismatik (Bd. XXI, 1898, S. 119—121) behandelt P. J. Meier den leichteren lübischen Münzfuß und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß dieser Münzfuß in der Stadt Bardowiek aufgekommen ist, deren handels- und münzpolitische Bedeutung vor ihrer Zerstörung im Jahre 1189 die von Lübeck erheblich übertraf. Er ist ferner der Ansicht, daß die Bardowieker Prägungen in den 70er und 80er Jahren des 12. Jahrhunderts in dem niederelbischen Gebiete zum Vorbild gedient haben. Diese nach dem Vorbilde der Bardowieker Pfennige geschlagenen (zweiseitigen) Denare zeigen bei einem Durchschnittsgewicht von 0,70 bzw. 0,80 g einen nicht eben hohen Feingehalt. P. J. Meier meint, daß das 7. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts im Gebiete der Unterelbe einschl. Nordalbingiens und Teile von Mecklenburg nur geringhaltige Münzen gekannt habe. Als man sich dann entschlossen habe, wieder reines Silber zu verwenden, sei der Wert der bisher üblichen Münzen bewahrt geblieben, man habe also in demselben Grade, wie man den Silbergehalt steigerte, das Gewicht herabgesetzt. Diese Verbesserung des Feingehalts sei aber schon zu einer Zeit vorgenommen, als man noch nicht zur Brakteatenprägung übergegangen sei, denn dem Pfennige Nr. 21 des Däliefundes (Grote: Münzstudien III, S. 249 ff.) und den Pfennigen Nr. 118—120 des nordlüneburgischen Fundes (Grote: Blätter für Münzfunde III, S. 266 ff.) sei das niedrige Gewicht eigen. Diese Änderung in der Münzprägung nimmt P. J. Meier für das Jahr 1185 an. Der Fund von Hohen-Volkfin (Berliner Münzblätter 1909), der dem Genannten die Veranlassung zu seiner oben zitierten, grundlegenden Arbeit gegeben hat, enthielt bekanntlich vier verschiedene Stempel von Münzen des Herzogs Wilhelm von Lüneburg, des jüngsten Sohnes Heinrichs des Löwen, die sämtlich nach dem leichteren Lüneburger Münzfuße geschlagen worden sind. Diese Pfennige Wilhelms sind nun nicht mehr doppelseitig, sondern nur einseitig geprägt. Wir sehen also, daß der leichtere Lüneburger Münzfuß auch auf die Brakteaten übernommen ist. Auch P. J. Meier



hält diese Münzen für Erzeugnisse der welfischen Münzstätte Lüneburg und glaubt, auch Pfennige nach dem leichteren Münzfuße aus den Funden von Lehmkke, Bünsdorff und Dälie mit Sicherheit nach Lüneburg legen zu können. Ebenso spricht sich M. Bahrfeldt („Zum Münzfunde von Lehmkke“ im Numismatisch-epigraphischen Anzeiger, Jahrgang 1879, S. 107) für diese Zuweisung aus, so daß kein Zweifel bestehen dürfte, daß nach den von P. J. Meier angestellten Ermittlungen alle diese Prägungen nach dem leichteren Münzfuße an die Münzstätte Lüneburg zu verweisen sind. Daher möchte auch ich die im Funde von Bokel zahlreich auftretenden Pfennige leichteren Fußes Ottos IV. mit dem gekrönten Löwen im Münzfelde mit Rücksicht auf die Forschungen P. J. Meiers als aus der Münzstätte Lüneburg hervorgegangen ansehen.

Nr. 167. Brakteat.



In einem feinen Perlenkranz: der schreitende, gekrönte Löwe von der rechten Seite. Umschrift: + OTTO · DA LVNABVRG 7 Stücke.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 445 mg

4. Stumme Brakteaten aus der Münzstätte Lüneburg.

Für diese Brakteatengruppe Ottos IV. gilt daselbe, was zu den Schriftbrakteaten Ottos IV. gesagt worden ist.

Nr. 168. Brakteat.



In einem Kerbschnittwulst, dem nach innen zu eine geriffelte Fläche und ein feiner Reif vorgelegt sind: der schreitende, gekrönte Löwe von der linken Seite. 4 ganze, 1 beschchnittenes und 2 Bruchstücke.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 460 mg

Nr. 169.



Über einer Mauer mit seitlichen Zinntürmen, zwischen denen sich ein Torbogen befindet: der springende, gekrönte Löwe von der rechten Seite.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 420 mg

Nr. 170.



Im glatten Wulst: der gekrönte, schreitende Löwe von der rechten Seite. Die Quaste der Rute ist palmettenartig ausgestaltet. Unter dem Löwen: eine Kugel.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 485 mg

Variante zu Fundbeschreibung 171.

Nr. 171.



Im Perlwulst: der gekrönte, schreitende Löwe von der rechten Seite. Die Quaste der Rute ist zu einer Palmette ausgebildet. 7 Stücke.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 440 mg

Nr. 172. Brautzat.



In einem Perlenwulst, dem nach innen zu eine geriffelte Fläche vorgelegt ist: der schreitende, gekrönte Löwe von der rechten Seite über einem auf einem Halbbogen stehenden Zinnturm. Die Quaste der Rute ist senkrecht nach oben gestellt und palmettenartig aufgeteilt. 9 Stücke.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 510 mg

Nr. 173.



Im Kerbschnittwulst: der gekrönte, schreitende Löwe von der linken Seite, dessen zottige Mähne deutlich in Erscheinung tritt. 3 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 525 mg

Nr. 174.



Im Kerbschnittwulst: der springende, gekrönte Löwe von der rechten Seite mit nach vorn gewandtem Kopfe über einer mit drei Zinnen besetzten Mauer. In der Mauer: ein kleines Tor.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 405 mg

400 Stücke wiegen = 213,400 g, 412 Stücke wiegen = 219,800 g.

Nr. 175.

In einem Kerbschnittwulst: der stehende, gekrönte Löwe von der linken Seite. Vor der Brust: ein gleichschenkeliges Kreuz, zwischen Hals und s-förmig gebogener Rute: ein Ringel.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 415 mg

400 Stücke wiegen = 212,500 g, 412 Stücke wiegen = 218,870 g.

Identisch mit Nr. 176. Vergl. auch daselbst die Abbildung.

Nr. 176.



Beschrieben unter Nr. 175. 4 Stücke.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 505 mg

Das auf seinen Feingehalt untersuchte Stück hatte folgende Bestandteile: Gewicht: 521 mg, Silber: 82,43%, Kupfer: 16,03%, Blei: nicht nachweisbar, Spuren von Gold vorhanden.

Nr. 177.



Über einer dreifachen Wellenlinie: der gekrönte, schreitende Löwe von der linken Seite.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 520 mg

400 Stücke wiegen = 208,050 g, 412 Stücke wiegen = 214,290 g.

Bei den von den Nummern 40, 42, 71, 174, 175 und 177 ermittelten Gewichten von 400 bzw. 412 Pfennigen ist zu bemerken, daß sich bei einer Multiplikation der Einzelgewichte mit der Stückzahl 400 oder 412 nicht immer die Gewichtsmenge ergibt, die tatsächlich gewonnen wurde. Die Differenzen sind wohl lediglich auf die ungleichmäßige Ausbringung der Münzen zurückzuführen.

Nr. 178. Brakteat.



Im glatten Wulst: der schreitende, gekrönte Löwe mit nach vorn gewandtem Kopfe in einem Torbogen, der von einer Zinnenmauer mit Zinnturm in der Mitte, überragt wird. Grober Stempelschnitt und mäßige Ausprägung. 5 ganze und 1 ausgebrochenes Stück.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 510 mg

Reife —.

Nr. 179.



Im gezahnten Wulst: der schreitende, gekrönte Löwe von der linken Seite mit nach vorn gewandtem Kopfe. Neben dem Hals: eine Kugel.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 475 mg

Nr. 180.



Vorderseite.

Brakteat mit Doppelschlag auf der Rückseite.

Vorderseite: In einem glatten Wulst: der schreitende, gekrönte Löwe von der linken Seite über einer Wellenlinie. Die Krone ist in drei Zacken dargestellt, die in Kugeln endigen.

Rückseite: Das gleiche Münzbild erscheint auch auf der Rückseite, allerdings in einer viel flacheren Darstellung.

Durchmesser: 19,5 mm Gewicht: 395 mg



Rückseite.

Man muß bei dieser Prägung zu der Überzeugung kommen, daß sowohl die Vorder-, wie die Rückseite unter dem Münzhammer gelegen hat. Aus diesem Grunde sind beide Seiten des Pfennigs zeichnerisch wiedergegeben.

5. Hälblinge Ottos IV. ohne Umschrift aus der Münzstätte Lüneburg.

Im Vorwort zu dieser Fundbeschreibung unter dem Abschnitt „Der Erhaltungszustand des gefundenen Münzmaterials“ habe ich bereits darauf hingewiesen, daß sich unter der Fundmasse eine große Reihe von Pfennigen befindet, die in den meisten Fällen längs halbiert ist. Ich habe ferner mit Mertens (Brakteatenfund von Nordhausen, S. 2/3) den Standpunkt vertreten, daß man in diesem Zerlegen der Ganzstücke eine Erleichterung des Zahlungsverkehrs anzustreben versuchte. Die Notwendigkeit zu dieser Zuflucht der Selbsthilfe tritt auch bei diesem großen Funde nur allzu deutlich in Erscheinung, denn die wenigen Hälblinge, die sich unter der Fundmasse befinden, werden nicht genügt haben, dem Bedürfnisse zu entsprechen.

Wenn wir eine Sichtung der Hälblinge mit dem gekrönten Löwen im Münzfelde vornehmen, dann kommen wir auf Grund des niedrigen Gewichtes der Stücke, das sich zwischen 145 und 245 mg bewegt, von selbst zu der Überzeugung, daß es sich nur um Hälblinge handeln kann, die aus der Münzstätte Lüneburg stammen und auf Grund des leichteren Lüneburger Münzfußes ausgebracht worden sind. Aber nicht allein dieser überzeugende Beweis spricht für die Ausbringung der Münzen in Lüneburg, sondern auch die Münzbilder bestätigen uns diese Mutmaßung. Wenn wir beispielsweise die ganzen Pfennige Nr. 174, 176 und 177 der voraufgegangenen Serie mit Nr. 184, 185 und 181 der Hälblinge

vergleichen, dann können wir ohne Mühe die Feststellung machen, daß wir hier die gleichen Münzbilder bei den ganzen und halben Stücken vor uns haben. Wir dürfen daher wohl unbedenklich annehmen, daß auch die übrigen Hälblinge aus der Münzstätte Lüneburg stammen.

Nr. 181. Hälbling.



In einem Perlenreif: der gekrönte, schreitende Löwe von der linken Seite mit nach vorn gewandtem Kopfe über einer dreifachen Wellenlinie.

Durchmesser: 15,5 mm Gewicht: 170 mg

Fiata —. P. J. Meier meint, daß dieses Stück, wie auch Nr. 182, die beide eine Wellenlinie unter dem Löwen zeigen, für Altencelle in Betracht kommen, da der Ortsname mit „fluß“ zusammenhänge.

Nr. 182.



Im glatten Wulst: gekrönter Löwe von der rechten Seite über einer Wellenlinie. Am Rande ausgebrochen.

Durchmesser: 16 mm Gewicht: 145 mg

Fiata —. Ich verweise auf die Anmerkung zu Nr. 181.

Nr. 185.



In einem gezahnten Wulst, dem nach innen zu ein glatter feiner Reifen vorgelegt ist: der gekrönte, stehende Löwe von der rechten Seite. Über seinem Rücken: ein gleichschenkeliges Kreuz. 1 ganzes, 2 ausgebrochene Stücke.

Durchmesser: 16 mm Gewicht: 243 mg

Fiata —.

Nr. 184.



Im gezahnten Wulst: der gekrönte, springende Löwe von der rechten Seite über einer Zinnenmauer. 3 Stücke.

Durchmesser: 16 mm Gewicht: 200 mg

Fiata —.

Nr. 185.



Im Perlenwulst: der stehende, gekrönte Löwe von der linken Seite. Vor seiner Brust: ein gleichschenkeliges Kreuz. Zwischen der s-förmig gebogenen Rute und Hals: ein Ringel. 3 Stücke.

Durchmesser: 16 mm Gewicht: 185 mg

Fiata —.

#### 6. Ganzer Pfennig Ottos IV. aus der Münzstätte Lüneburg mit Doppelschlag.

Nach dem Gewicht dieses Pfennigs zu urteilen, handelt es sich um einen ganzen Pfennig Ottos IV., der aus der Münzstätte Lüneburg stammen wird. Der grobe und von den übrigen Münzen des Kaisers vollkommen abweichende Stempelschnitt läßt jedoch die Vermutung aufkommen, daß der Brautrat, der übrigens einen Doppelschlag aufweist, wohl eine zeitgemäße Nachahmung ist. Die Entscheidung hierüber scheint mir aber derartig schwierig zu sein, daß ich diese Frage offen lassen und das Stück einstweilen für Lüneburg in Anspruch nehmen möchte.



Nr. 186. Brakteat.



Im glatten Wulst: gekrönter, halb schreitender, halb steigender Löwe von der linken Seite. Bei der Krone läßt sich deutlich der Stirnreifen erkennen. Im Felde: drei Ringel, Doppelschlag.

Durchmesser: 19,5 mm Gewicht: 375 mg

**Die Münzprägungen des Pfalzgrafen Heinrich des Löwen.**

Als am 6. August 1195 Heinrich der Löwe seine Augen schloß, stand nur der älteste seiner Söhne, Pfalzgraf Heinrich der Lange, an seinem Sterbelager in Braunschweig. Aber nicht viel später, am 8. November 1195, starb auch Heinrichs des Löwen Schwiegervater, der Pfalzgraf Konrad. Früheren Abmachungen gemäß, trat Heinrich die Nachfolge in der Rheinischen Pfalz an. Im Sommer 1196 rüstete er dann zur Fahrt nach dem heiligen Lande, um an dem von Kaiser Heinrich VI. ausgerufenen Kreuzzuge teilzunehmen. Der frühzeitige Tod des Kaisers hatte zur Folge, daß der Kreuzzug vorzeitig abgebrochen wurde. So kehrte Heinrich schon im Frühjahr 1198 auf einem Umwege über Frankreich nach Deutschland zurück. — In den Maitagen 1202 kamen alle drei Söhne Heinrichs des Löwen in Paderborn zusammen, und hier erfolgte in Gegenwart von Bischöfen, Äbten, Grafen, Edlen und Ministerialen die Teilung des Erbes Heinrichs des Löwen. Dem Pfalzgrafen fiel danach auch Hannover und von da alles welfische Gebiet im Westen der Leine bis nach Göttingen hinauf zu. Nach dem Tode seiner Brüder Wilhelm († 1213) und Otto IV. († 1218) wurde das ganze welfische Alod wieder in der Hand des Pfalzgrafen Heinrich vereinigt. Heinrich starb am 28. April 1227. Seinem Neffen Otto (Puer), dem Sohne seines Bruders Wilhelm von Lüneburg, hatte er schon vorher die welfischen Erblande übertragen.

**1. Münzstätte Hannover.**

Daß Pfalzgraf Heinrich auch in seiner Stadt Hannover Münzen geschlagen hat, wird uns durch einen Pfennig bewiesen, der die Umschrift: \* MONETA · IN HONOVERE · H · DVCI (Münze des Herzogs Heinrich in Hannover) führt. (Vergl. Schönmann, Tafel A., Nr. 12). Wir kennen ferner von ihm einen zweiten Pfennig, der ebenso wie der erste im Münzbilde ein gleichschenkliges Kreuz zeigt, das gegenüber dem andern in den Kreuzwinkeln keine Beizeichen hat, während der Brakteat Schönmann, Nr. 12, in den Winkeln abwechselnd einen Löwenkopf und einen Schlüssel (?) ohne Bart aufweist. (Vergl. Schönmann, Tafel A., Nr. 13). Das Münzbild dieser beiden Kreuzbrakteaten rührt von einem Pfennig her, den Heinrich der Löwe in Hannover nach einem Vorbilde des Bischofs Adelhog von Hildesheim hat schlagen lassen und das dann später von Pfalzgraf Heinrich wieder aufgenommen worden ist. (Vergl. Berliner Münzblätter, N. F., 46. Jahrgang (1926), Nr. 281, 282, 283/284 und 288; Ortwin Meier: Die Herkunft der Grafen von Lauenrode, ihre hannoverschen Münzprägungen und ihr Wappen, ferner: Hannoversche Geschichtsblätter, 29. Jahrgang (1926): Engelke, Dr.: Hannover, eine Münzstätte Heinrichs des Löwen, S. 134—138 und derselbe ebenda, S. 139—144: Die beiden hannoverschen Pfennige der Grafen von Roden.) Den Pfennig Schönmann, Nr. 12 hält Engelke (a. a. O., S. 144, Fußnote 1) für bald nach 1202 entstanden, während er den zweiten Pfennig (ebenda) um 1210 ansieht. Der Fund von Bofel hat einen Pfennig (Nr. 187) zutage gefördert,

der wiederum das gleichschenkelige Kreuz im Münzbilde führt und in dessen Winkeln je ein nach rechts sehender Löwenkopf steht. Die beiden Bruchstücke dieses Pfennigs sind in einem solch schlechten Zustande, daß wir auf Kombinationen bei Entzifferung der Legende angewiesen sind. Von der Umschrift des besterhaltenen Bruchstückes ist mit Sicherheit . MO . . . . . HON zu lesen. Mit einiger Gewißheit glaube ich noch ein X und das Wort IN erkennen zu können. Von dem X ist nur der untere Teil noch zu lesen, während das IN deutlicher in Erscheinung tritt. Will man auf Grund des für die Legende verfügbaren Raumes eine Ergänzung der Umschrift vornehmen, dann könnte diese — wie aus der Zeichnung des Stückes auch ersichtlich ist — nur folgenden Wortlaut haben: . MONETA . DVXIS . IN . HON . Da sich der Pfennig sonst stark an das Stück Schönemann, Tafel A, Nr. 12, anlehnt, so wird er bald nach 1202 in Hannover geschlagen sein.

Nr. 188 zeigt in einem feinen Perlenkreise den schreitenden ungekrönten Löwen von der rechten Seite und führt die Umschrift: † MONETA . IN . HONOVERE Ein Blick auf das Löwenbildnis überzeugt uns außerdem davon, daß wir einen herzoglich Braunschweigischen Löwen vor uns haben, wie ihn Pfalzgraf Heinrich auf seinen durch Umschrift gesicherten Pfennigen verwendet (Münzstätte Braunschweig, Nr. 192). Auch Otto IV. führt diesen Löwen, aber gekrönt, auf seinen Schriftpfennigen aus der Münzstätte Braunschweig (Nr. 159). Ich habe nun den sicheren Eindruck, daß der Pfalzgraf Heinrich mit dem Einsetzen der Prägungen Ottos IV. mit dem schreitenden gekrönten Löwen ebenfalls den nunmehr schreitenden, aber ungekrönten Löwen in seine Münzen aufnimmt. Dieses neue Münzbild würde also um etwa 1209 eingeführt sein und damit unser neuer Pfennig aus der Münzstätte Hannover etwa aus der Zeit um 1209 stammen. Diese Zeit würde auch mit den geschichtlichen Vorgängen jener Periode übereinstimmen. Engelke weist in seiner Arbeit: „Die beiden hannoverschen Pfennige der Grafen von Roden“ (Hannoversche Geschichtsblätter, 29. Jahrgang (1926), S. 139 f.) darauf hin, daß die beiden Söhne des Grafen Conrad I. von Roden, des treuen Anhängers Heinrichs des Löwen, die Grafen Conrad II. und Hildbold I., die beide um 1227 verstarben, die nachgelassenen Güter und Rechte ihres Vaters zunächst gemeinschaftlich verwalteten. So verfügten die beiden Brüder im Jahre 1208 als Grafen von Immer noch gemeinsam über ererbten Grundbesitz in Eilsleben (Eysler, *Historia comitum Wunstorpionsium*, 2. Auflage, S. 25/26) und in zwei undatierten, in das Jahr 1212 oder 1213 zu legenden Urkunden als Grafen von Roden über die von ihrem Vater ererbte Grafenschaft bei Nienburg (Hoyer Urk.-Buch, Abt. 1, Nr. 1 und 2). Beide Grafen wohnten also noch 1208 gemeinsam auf der zuerst 1189 urkundlich erwähnten (Annal. Stedeburg. Monum. Germ. hist. SS. XXI, 181. — v. Heinemann: *Geschichte von Braunschweig und Hannover*, Gotha 1882, I. Bd., S. 274) nahe bei Hannover gelegenen Burg Immer und hatten 1212/1213 die Güter noch nicht geteilt. Erst 1215 wird eine zweite Burg der Grafen von Roden, die Burg Lauenrode, hart unter den Mauern der Stadt Hannover, erwähnt, und zwar gleich in zwei vom Grafen Conrad II. auf dieser Burg ausgestellten Urkunden, deren eine vom 25. Mai 1215 datiert ist (Calenberger Urk.-Buch, Loccum, Nr. 40, und Marienwerder, Nr. 4). Und zuerst in zwei undatierten, zwischen dem 4. August 1208 und dem 15. Juni 1215, und zwar wohl erst 1214 oder Anfang 1215, ausgefertigten Urkunden der beiden Grafen, nennt sich Conrad Graf von Lauenrode, während sein Bruder Hildbold I. in diesen Urkunden Graf von Immer genannt wird (Eysler a. a. O., S. 24/25. — Urk.-Buch des Hochstifts Halberstadt I, 488 und 489). Die Burg Lauenrode — so meint Engelke — wird also zwischen 1208 und 1215 von den

beiden Brüdern, den Grafen Conrad II. und Hildbold I., mit Zustimmung oder doch ohne Widerspruch des Pfalzgrafen Heinrich erbaut<sup>1)</sup> und zunächst auch von ihnen gemeinsam verwaltet worden sein. Als dann im Jahre 1214 oder im Anfang des Jahres 1215 eine Teilung der Güter stattfand, erhielt Graf Conrad II. die Burg Lauenrode, Graf Hildbold I. die Burg Limmer.

Um 1208/09 also, als noch die Grafen von Roden gemeinsam auf ihrer Burg in Einmer saßen und noch keinen Einfluß auf die Stadt Hannover gewonnen hatten, wird Pfalzgraf Heinrich als alleiniger Münzherr die Löwenpfennige mit der Umschrift: **MONETA IN HONOVERE** geschlagen haben. In der Folgezeit hat er dann nochmals einen Pfennig mit dem gleichschenkeligen Kreuz im Münzfelde (Schönemann, Tafel A., Nr. 13) prägen lassen. Als dann im Jahre 1214 der einzige Sohn des Pfalzgrafen starb und somit den Welfen die Pfalz bei Rhein verloren ging, und Otto IV. am 27. Juli 1214 in der Schlacht bei Bouvines eine vollständige Niederlage erlitt, stand es um die Herrschaft der Welfen nicht gut. In dieser für die Welfen verhängnisvollen Zeit bemühten die Grafen von Roden wahrscheinlich die Gelegenheit, sich von dem Zwange der welfischen Lehnherrschaft unabhängig zu machen und in Hannover selbst Münzen zu prägen. Auch Engelfe ist der Ansicht, daß in dieser Zeit die beiden von den Grafen von Roden bekannten Pfennige geschlagen wurden (Hannoversche Geschichtsblätter, 29. Jahrgang (1926), S. 142/143). Dieselben Pfennige treten auch in dem Funde von Bokel auf und sind unter Nr. 200 und 201 beschrieben. Wir konnten also feststellen, daß die neu aufgetretenen Pfennige des Pfalzgrafen Heinrich mit **MONETA IN HONOVERE** um 1209 in Hannover entstanden sein müssen<sup>2)</sup>.

Nr. 187. Brakteat.



In einem schwach gezahnten Wulste: ein gleichschenkeliges besetztes Kreuz. In den Winkeln des Kreuzes: je ein nach rechts sehender Löwenkopf. Umschrift: . MO . . . . . HON Beide Bruchstücke sind derartig zerstört, daß sich die Umschrift nicht ganz wiedergeben läßt.

Durchmesser: 29,5 mm Gewicht: 485 mg

Nr. 188.



In einem feinen Perlenkreise: der schreitende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite. Umschrift: ✠ MONETA · IN · HONOVERE Äußerer Wulstreif. 3 Stücke.

Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 880 mg

Siala —.

<sup>1)</sup> In meinem Aufsatz in den Berliner Münzblättern: „Die Herkunft der Grafen von Lauenrode, ihre hannoverschen Münzprägungen und ihr Wappen“ habe ich den Standpunkt vertreten, daß die Burg Lauenrode schon 1189 vorhanden war — also, wie Schuchardt annimmt (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1903, S. 1—46), nicht erst eine Gründung der Grafen von Roden ist, sondern daß sie schon früher nach Art der von Heinrich dem Vogler angelegten Schutzburgen für eine Gruppe der umher begüterten Adeltigen bestanden hat. Auch Leonhardt, der wohl als bester Kenner des mittelalterlichen Hannover gilt, sieht in der Burg Lauenrode ebenfalls eine Schutzburg, während er die Frage ihrer Entstehung offen läßt (Hannoversche Geschichtsblätter, 27. Jahrgang (1924), S. 136).

<sup>2)</sup> Die geschichtlichen Bemerkungen zu den Rodenschen Pfennigen haben auch Bezug auf den Abschnitt der lehnsgräflichen Prägungen der Dynasten (s. Grafschaft Lauenrode).

## 2. Münzstätte Braunschweig<sup>1)</sup>.

Bei *Siala*: Teil: Die Welfen in den Sachsenlanden, Tafel III, Nr. 26, wird ein halbirter Brakteat beschrieben, der an Otto IV. verwiesen ist, da der Verfasser annimmt, der Löwe sei gekrönt. Dieses ist aber nicht der Fall, denn bei dem deutlich ausgeprägten vorliegenden Ganzstück (Nr. 189) konnte ich feststellen, daß das, was *Siala* für die Zacken der Krone hält, nach oben gerichtete Haarbüschel sind<sup>2)</sup>. In dem Stücke Nr. 189 haben wir wohl das schönste und stolzeste Braunschweiger Münzdenkmal des Fundes vor uns. Die Merkmale einer reinen unverfälschten Kunst treten hier noch klar hervor. Wir dürfen daher den Brakteaten mit ziemlicher Sicherheit als früheste Braunschweiger Prägung des Fundes bezeichnen. Der prachtvoll durchstilisierte Löwe erinnert in der Auffassung an das Löwenstandbild vor der Burg Dankwarderode in Braunschweig, wenn auch der gesenkte Schweif — wie bei

<sup>1)</sup> P. J. Meier hält zwar die älteren Brakteaten (Nr. 189, 190 und 191) mit dem ungekrönten Löwen für Braunschweiger Prägungen, nimmt aber an, daß nach der Königswahl Ottos IV. im Jahre 1198 keine Pfennige mehr mit dem ungekrönten Löwen aus der Braunschweiger Münze hervorgegangen, sondern die stilistisch jüngeren Stücke (Nr. 152—144) sämtlich von dem Pfalzgrafen Heinrich in Hannover geschlagen sind. Dieser Ansicht kann ich nicht zustimmen, vielmehr nehme ich den Standpunkt ein, daß auch nach 1198 bis zur Erbteilung im Jahre 1202 neben den Prägestücken Ottos IV. mit dem gekrönten Löwen Gemeinschaftsmünzen der Söhne Heinrichs des Löwen mit dem ungekrönten Löwen von Braunschweig ausgegangen sind. Erst nach der Teilung des Erbes Heinrichs des Löwen wird eine Änderung eingetreten sein. Otto IV. wird von da ab außer in den verschiedenen Reichsmünzstätten vornehmlich in Braunschweig (Nr. 156—166) und Lüneburg (Nr. 167—186) seine Pfennige mit dem gekrönten Löwen geschlagen haben, während der Pfalzgraf Heinrich dann reichlicher in Hannover (Nr. 187 und 188) als in Braunschweig (Nr. 192) und der jüngste Bruder Wilhelm in Lüneburg (Nr. 199) münzte. Nach dem Ableben Ottos IV. († 1218) und Wilhelms († 1215) wird Pfalzgraf Heinrich dann bis zu seinem Tode im Jahre 1227 die Prägestätte Braunschweig (Nr. 193—195) wieder bevorzugt haben. (Vergl. dazu die Gemeinschaftsprägungen der Söhne Heinrichs des Löwen.)

Zur Rechtfertigung meiner Ansicht, daß in ein- und derselben Münzstätte Königs- und Gemeinschaftsmünzen zugleich ausgebracht wurden, verweise ich außerdem auf den überprägten Pfennig Nr. 154, der scheinbar zuerst für Otto IV. als König bestimmt war und dann nachträglich mit dem Münzbilde des ungekrönten Löwen, also dem gemeinschaftlichen Symbol der Söhne Heinrichs des Löwen belegt wurde. (Vergl. auch Einleitung: „Der Erhaltungszustand des gefundenen Münzmaterials und Angaben über die Methode der bildlichen Wiedergabe“, S. 6.)

<sup>2)</sup> Anlässlich eines am 17. Dezember 1931 im „Numismatischen Verein für Niedersachsen“ in Hannover von mir gehaltenen Vortrages über die welfischen Münzen aus dem Funde von Bofel äußerte sich in der anschließenden Diskussion Herr Museumsdirektor Dr. K ü t h m a n n bezüglich des Brakteaten Nr. 189 dahin, daß er den von mir bei dem Löwen als „nach oben gerichtete Haarbüschel“ bezeichneten Kopfabschluss für eine flache Krone halte, die zwar nicht der auf den Brakteaten Ottos IV. auftretenden Kaiserkrone ähnele, sondern die er als Königskrone ansehen möchte, die Otto vielleicht kurz nach seiner Wahl zum deutschen Könige (1198) verwandt habe. Er glaube daher, daß der Pfennig nicht eine Prägung des Pfalzgrafen Heinrich, sondern des Königs Otto sei. Ganz abgesehen davon, daß ich die Prägung bald nach dem Heimgange Heinrichs des Löwen ansetze, möchte ich doch glauben, daß es sich nicht um eine Krone, sondern um Haarbüschel handelt. Die Frage des gekrönten Löwen stand schon einmal zur Erörterung. P. J. Meier, der den Fund von Mödesse wissenschaftlich bearbeitet hat (Archiv für Brakteatenkunde, Bd. II, S. 225—300), zog aus dem Vorkommen eines Pfennigs mit dem gekrönten welfischen Löwen (Tafel 25, Nr. 38 bei Mödesse) den Schluß, daß diese Münze von Otto IV. ausgegangen sei, und daher der Fund von Mödesse frühestens im Jahre 1198 vergraben sein könne. Engelke lehnte die Annahme P. J. Meiers ab (Hannoversche Geschichtsblätter, 29. Jahrgang (1926), S. 135/136) und bemerkte dazu, daß zwar der Pfennig Mödesse Nr. 38 einen gekrönten Löwen aufweise, „die Krone aber beiläufig keine Königskrone sei“. Dasselbe möchte ich von den von Dr. K ü t h m a n n als Königskrone angesprochenen Haarbüscheln sagen. Will man wirklich darin eine Krone sehen, dann ist es aber keinesfalls eine Königskrone. Ich verweise deshalb auf die weiteren Ausführungen Engelkes in den Hannoverschen Geschichtsblättern, S. 136.



jenem — schon einem s-förmig gebogenen Platz gemacht hat. Das stolze Aufsteigen der vorderen Partie des Löwen hat außerdem viel Ähnlichkeit mit der Darstellung auf dem sogenannten Löwensteinspfennig aus dem Jahre 1166 (vergl. Berliner Münzblätter, Jahrgang XI (1890): Menadier: Der Hochzeitspfennig Herzog Heinrich des Löwen, Spalte 1071 und 1081, ferner Fiala a. a. O., Tafel I, Nr. 17), weshalb ich die Ansicht vertreten möchte, daß jener Pfennig unserm Stempelschneider zum Vorbilde gedient hat. Die Mähne des Löwen ist in ihrer Stilisierung übereinstimmend mit der des Löwenstandbildes. Sie zeigt nicht — wie bei den später entstandenen Pfennigen — eine als Perlen behandelte Stilisierung, sondern hier tritt deutlich die zottelige Art auf, wie wir sie von dem Löwenstein-  
denkmal her kennen. Die Entstehung der Prägung müssen wir also bald nach dem Tode Heinrichs des Löwen ansetzen. Nach rein stilistischen Erwägungen dürfte dafür das Jahr 1196 nicht zu früh sein. Wie wir bereits gehört haben, war nur Pfalzgraf Heinrich beim Tode Heinrichs des Löwen am Sterbelager des Vaters. Sein jüngerer Bruder, der nachmalige Kaiser Otto IV., war gleich, nachdem er seiner Bürgschaft für seinen Oheim (König Richard von England) ledig geworden war, jenem in sein Reich gefolgt. Wilhelm dagegen, der jüngste Bruder, der damals noch ein zwölfjähriger Knabe war, weilte noch immer unter dem Banne des kaiserlichen Mißtrauens als Bürge am Hofe des Herzogs Leopold von Oesterreich. Die Verwaltung der welfischen Stammlande ging daher zunächst ungeteilt auf den Pfalzgrafen über, weshalb ich auch ihm unsern Pfennig zulegen möchte. Wenn ihn nicht wichtige Regierungsgeschäfte nach der Rheinpfalz riefen, wird er seinen Wohnsitz in Braunschweig gehabt haben. Bald nach dem Tode seines Vaters († 6. August 1195), im Oktober 1195 entschloß er sich, an dem von Kaiser Heinrich VI. ausgerufenen Kreuzzuge teilzunehmen, aber erst in der Mitte des folgenden Sommers (1196) brach er nach dem heiligen Lande auf. In der Zeit von August 1195 bis zur Mitte des Jahres 1196 müßte demnach unser Pfennig geschlagen sein, und da er stilistisch mit dieser Zeit durchaus übereinstimmt, ist seine Entstehung gar nicht anders anzusetzen. Diese Ansicht erhält insofern eine Unterstützung, als im Bofeler Funde noch zwei weitere Pfennige erscheinen, die ganz offenbar dem Bilde des Pfennigs Nr. 189 nachgebildet, aber nicht mehr von der Feinheit des Stempelschnitts sind, also jünger sein müssen, als der Pfennig Nr. 189. Über diese beiden Pfennige Nr. 190 und 191 ist folgendes zu sagen:

Der im Herzoglichen Münzkabinett in Gotha liegende Brakteat des Grafen Adolf III. von Schaumburg, der über dem Wappenschilde mit dem Nesselblatt ein freischwebendes gleichschenkeliges Kreuz zwischen zwei Ringeln aufweist, ist nach Weinmeister (Zeitschrift für Numismatik, Bd. XXVI, S. 373) nicht vor 1190 geschlagen. Weinmeister (a. a. O.) ist der Ansicht, daß das Kreuz über dem Wappen des Grafen Bezug auf seine Teilnahme an den Kreuzzügen habe. Buchenau geht in dieser Hinsicht noch weiter (Blätter für Münzfreunde, Jahrgang 1906, Nr. 1, Spalte 3434) und meint, daß das freischwebende Kreuz im Zusammenhange mit dem zweiten Kreuzzuge (1197/1198), den Adolf III. gleichfalls mitmachte, stehe.

Die beiden Brakteaten des Pfalzgrafen Heinrich (Nr. 190 und 191), die den stehenden ungekrönten Löwen von der rechten Seite im Münzfelde führen, haben als Beizeichen ebenfalls ein freischwebendes Kreuz, deren eines — bei dem Stücke Nr. 191 — außerdem in den Winkeln je einen Punkt hat. Diese Pfennige lege ich daher mit Rücksicht auf das Kreuz dem

Pfalzgrafen zu<sup>1)</sup>, der ja auch an dem Kreuzzuge 1197/1198 teilnahm. Beide Pfennige verraten durch ihren Stempelschnitt, daß sie Erzeugnisse der ausgehenden romanischen Kunst-epoche sind.

Schon bei einem Brakteaten Albrechts des Bären, 1125—1170 (vergl. Stenzel, Th.: Der Brakteatenfund von Fredleben im Herzogtum Anhalt, Nr. 9, und Dr. Julius Cah n: Der Brakteatenfund von Fredleben in Anhalt, Neubearbeitung auf Grund des Bestandes im herzoglichen Münzkabinett zu Dessau, Frankfurt a. M., 1931, Nr. 10), erscheint der härtige Markgraf, der mit der vom Mantel bedeckten linken Hand ein gleichschenkeliges Kreuz hält. Stenzel sowohl, wie auch Cah n erblicken in diesem Pfennig eine Gedächtnismünze an die Pilgerfahrt Albrechts nach Jerusalem in den Jahren 1158 und 1159. Ein anderer Pfennig desselben Markgrafen (Cah n, Auktionskatalog Nr. 70 (1931), S. 32, Nr. 292), auf dem er mit wehendem Banner und Kreuzstab dargestellt ist, wird auf die gleiche Begebenheit gedeutet. Wie schon oben erwähnt, fiel die Heimkehr des Pfalzgrafen Heinrich in den Frühling des Jahres 1198. Diesen Zeitpunkt nehme ich auch für seine beiden Brakteaten Nr. 190 und 191 an und glaube, daß sie kurz nach seinem Wiedereintreffen in Braunschweig aus der dortigen Münze hervorgegangen sind. Auch der Stil der beiden Pfennige würde sich mit dem Zeitpunkt decken. Pfalzgraf Heinrich wird also nach seiner Rückkehr seine Münzprägungen nach dem Vorbilde (Nr. 189) von 1195/1196 wieder aufgenommen haben und hat nur als äußeren Hinweis seiner Teilnahme am Kreuzzuge das freischwebende Kreuz auf seine Pfennige gesetzt, wie das auch von anderen Prägeherren geschah.

In Nr. 192 haben wir einen durch Umschrift gesicherten Brakteaten Heinrichs des Langen vor uns, dessen Münzbild auf den ersten Blick erkennen läßt, daß wir es mit einem Pfennig zu tun haben, der den gleichen Löwen in der Münzfläche führt, wie bei der unter Nr. 188 beschriebenen Prägung. Mit Rücksicht darauf möchte ich daher an dieser Stelle nochmals zum Ausdruck bringen, daß das durch diese Prägung nunmehr gesicherte hannoversche Parallelstück (Nr. 188) Heinrich dem Langen zugelegt werden muß und beide Pfennige in der Zeit um 1209 entstanden sein müssen (s. S. 55/56).

Nr. 193 wird schon von Fiala (a. a. O., Tafel III, Nr. 6) dem Pfalzgrafen Heinrich beigelegt, ohne daß er dafür eine Begründung beifügt. Der Pfennig gehört aber sicherlich einer weit späteren Zeit an, denn sein Stempelschnitt ist in der Qualität viel minderwertiger als der der vorausgegangenen Prägungen. Bei dem Löwen vermissen wir die sonst gewahrte vornehme Gestaltung und der in einem Vierpaß gesetzte Kreis mit dem Löwen im Felde ist ein ausgesprochenes gotisches Ornament. Die Entstehungszeit des Pfennigs verlege ich in die Jahre 1215—1220.

Nr. 194 und Nr. 195 sind sogenannte Hälblinge. Dem abgerundeten Stile nach sind sie um 1220, wenn nicht noch später, geschlagen. Sie dürften wohl ebenfalls aus der Münzstätte Braunschweig stammen. Als Münzherr dafür kann nur Pfalzgraf Heinrich in Frage

<sup>1)</sup> Gleichfalls aus Anlaß des auf S. 57 erwähnten Vortrages äußerte Dr. K ü t h m a n n Bedenken, das Kreuz auf den beiden Münzen Nr. 190 und 191 mit der Teilnahme des Pfalzgrafen am Kreuzzuge in Verbindung zu bringen. Dr. K ü t h m a n n sieht in den Kreuzen nur ein Jahreszeichen für die Münzprägung. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich für die von mir ausgesprochene Ansicht keine urkundlichen Unterlagen beibringen lassen. Ebenso wenig läßt sich aber auf der anderen Seite der Beweis führen, daß es sich bei den Kreuzen um Münzjahreszeichen handelt. Ich bin der Meinung, daß die Ansichten anerkannter Mittelaltermünzenforscher, wie Weinmeister, Buchenau, Cah n und P. J. Meier — der sich mir gegenüber mündlich zu dieser Auffassung bekannt hat — nicht ohne weiteres abzutun sind, sondern doch auf Grund eingehender Vergleichsstudien erkannt wurden.

kommen, denn er war der einzige noch lebende Sohn Heinrichs des Löwen, der nach dem Tode seines Bruders Otto von 1218 bis zu seinem Heimgange am 28. April 1227 die Regierung in den welfischen Erblanden ausübte. Da die Hälblinge nach 1220 anzusetzen sind, kann nur er ihr Prägeherr sein.

Nr. 189. Brakteat.



In einem feinen Perlenkreise, dem nach außen zu eine geriffelte Fläche und ein Kerbschnittwulst vorgelegt sind: der stehende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite.

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 800 mg

Halbiertes Stück bei Fiala, Tafel III, 26.

Nr. 190.



In einem Perlenwulste, dem nach innen zu nochmals ein feiner Perlenreif vorgelegt ist: der auf einem Halbbogen stehende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite. Über dem Rücken des Löwen: ein gleichschenkeliges Kreuz mit leeren Winkeln. 1 ganzes und 2 halbierte Stücke.

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 725 mg

Fiala legt die Münze zu den Prägungen Heinrichs des Löwen, was ich aber mit Rücksicht auf den Stil ablehnen möchte. Wie ungenau Fiala's stilkritische Erwägungen sind, geht aus einem Vergleich dieses Pfennigs mit Nr. 189 hervor, welches Stück er an Otto IV. also in die Zeit nach 1208 — verweist.

Nr. 191.



Im gezahnten Kreise, dem ein geriffelter Wulst vorliegt: der auf einem gepulsten Halbbogen stehende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite. Die wagerecht gestellte Rute endigt in einer Kugel, die den Perlenkreis unterbricht. Vor dem Löwen, unterhalb des Brustkorbes: eine Kugel. Über dem Rücken des Löwen: ein gleichschenkeliges Kreuz, in dessen Winkeln: je ein Punkt. Am Rande leicht ausgebrochen.

Durchmesser: 27,5 mm Gewicht: 760 mg

Dieser Pfennig tritt zum ersten Male in der numismatischen Literatur in Erscheinung, hat aber in der unter Nr. 190 beschriebenen Prägung sein Gegenstück.

Nr. 192.



In einem Kerbschnittkreise: der ungekrönte, schreitende Löwe von der rechten Seite. Umschrift: ✧ HEINRICVS · DEI · GRATI Außerer Kerbschnittwulst. 2 Stücke.

Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 760 mg

Fiala —. Bei diesem Pfennig ist der Löwe in derselben Weise dargestellt, wie bei dem Pfennig Nr. 159 Ottos IV., nur mit dem Unterschiede, daß bei dem Löwen die Krone in Fortfall kommt. Mir will es scheinen, daß mit dem Einsetzen der Prägungen Ottos IV. als Kaiser im Jahre 1209 auch bei Ottos älterem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, der neue, nunmehr schreitende Löwe als Münzbild Aufnahme fand. Für diese Annahme verweise ich außerdem auf den unter Nr. 188 beschriebenen Pfennig.

Nr. 193. Brafteat.



Im Perlenwulst: ein geschlossener mit einem Kuppelturm und beiderseits anschließenden Dachfirten besetzter Perlenkreis, in dem sich ein nach rechts schreitender, ungekrönter Löwe befindet. Zwischen der s-förmig gebogenen Rute und dem Kopf: ein Ringel. Der obere Teil des Münzbildes ist von einem Dreipaß umrahmt. Am Rande leicht ausgebrochen.

Durchmesser: 28,5 mm Gewicht: 490 mg

Siala, Tafel III, 6.

Nr. 194. Hälbling.



Im Strahlenwulst: der ungekrönte, stehende Löwe von der linken Seite.

Durchmesser: 16,5 mm Gewicht: 230 mg

Siala —.

Nr. 195.



In einem glatten Wulst, dem nach innen zu eine geriffelte Fläche und ein glatter Reifen vorgelegt sind: der schreitende, ungekrönte Löwe von der linken Seite. Die Rutenquaste endigt in zwei Kugeln.

Durchmesser: 18,5 mm Gewicht: 350 mg

Siala —.

### 3. Münzstätte Stade.

Drei Pfennige sind es, die ich aus dem Bokeler Funde an den Pfalzgrafen Heinrich aus der Münzstätte Stade verweise. Das Fundstück Nr. 197 bezeichnete schon Buchenau bei der Durchsicht der Fundmasse im Sommer 1929 für einen niederelbischen, vermutlich nach Stade gehörigen Brafteaten, der im Zusammenhange mit dieser Münzstätte nur von dem Pfalzgrafen Heinrich geschlagen sein könne. Diese Zuweisung habe ich aufgegriffen, zumal der Durchmesser von 21 mm und das geringe Gewicht von 480 mg sich dem lübischen Münzfuße anpassen. Ein zweites Stück (Nr. 198) ist dem erstgenannten so ähnlich im Münzbilde und Durchmesser, daß ich es ebenfalls zu den Stader Prägungen des Pfalzgrafen zählen möchte. Einen dritten Pfennig (Nr. 196), der allerdings in der Darstellung ganz von den beiden anderen abweicht, halte ich ebenfalls als nach Stade gehörig. Bei den beiden ersten Pfennigen ist ein weltlicher Herr mit Fahne und Lilienzepter bzw. mit Schwert und Kugelfreuzzepter dargestellt, während auf dem dritten (halbierten) Stücke das Brustbild eines Geistlichen mit Krummstab und darunter im Bogen ein Löwe in Erscheinung tritt. Zur Rechtfertigung der Zuweisung der Prägungen an Stade und den Pfalzgrafen Heinrich wird es nötig sein, einen kurzen Blick in die Geschichte Stades zu Ausgang des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts zu werfen.

Durch die Gefangennahme des Erzbischofs Adalbert II. von Bremen (1123—1148) hatte Heinrich der Löwe seine Belehnung mit der Grafschaft Stade seitens des Erzstiftes erzwungen. Auch das Stader Allod mußte Heinrich an sich zu bringen, wozu das Erbe der Ida von Elsdorf, das beiderseits der Oste lag, und das Patrimonium des Grafen Friedrich gehörte (Schles-



wig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, Bd. I, 215 und Annales Stadenses auctore Alberto SS. XVI, S. 324/325). Hüttenbräuer (Das Erbe Heinrichs des Löwen, Göttingen, 1927, S. 40) stellt fest, daß Helbold (Chronica Slavorum, SS. R. G. Rec. B. Schmeidler, 1909) der Auffassung ist, daß der Herzog das Allod nach Erbrecht, die Grafschaft nach Lehnrecht besessen habe. Nun komme aber Erblichkeit auf Grund der Blutsverwandtschaft nicht in Betracht, sondern Heinrich habe offenbar als Herzog das Eigengut des aussterbenden Stader Grafengeschlechtes gefordert. Dazu stimme, daß er anscheinend nur den nördlichen Besitz in der Bremer Diözese beansprucht habe, nicht aber den in anderen Gegenden, die nicht im Bereich seiner Herzogsgewalt lagen. Nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen wurde dem Erzbistum Bremen auf dem Reichstage zu Erfurt im Jahre 1181 Burg und Stadt Stade mit Zubehör übertragen. In der Urkunde heißt es: *castrum Stadii et burgum cum ministerialibus et universis pertinentiis et omni iure suo ecclesie Bremensi cum libera donatione contulimus* (Codex diplomaticus Anhaltinus, Bd. I, 606, danach auch die Datierung, dazu vergleiche Dehio, G.: Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, Bd. II, S. 99/100). Kaiser Friedrich bestätigte danach der Kirche weder einen alten Besitz, noch sagt er, daß er ihr widerrechtlich Entzogenes zurückerstatten will, sondern er betont ausdrücklich, daß er ihr eine freie Schenkung macht. Er stellt sich offenbar auf den Standpunkt, daß Heinrich diese Güter als Herzog rechtmäßig besessen habe. Dabei wird die Grafschaft gar nicht erwähnt, da sie als erledigtes Lehen ohne weiteres heimgefallen war. Als Heinrich der Löwe 1189 aus seiner englischen Verbannung zum zweiten Male heimgekehrt war (Dehio a. a. O., Bd. II, S. 106 ff., und Philippson, M.: Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, 2. Auflage, 1918, S. 487 ff.), verließ Hartwich II., seit 1185 Erzbischof in Bremen (Dehio a. a. O., Bd. II, S. 104), ihm die Grafschaft wieder (Arnold: Chronica Slavorum SS. R. G. ed. G. h. Perz, 1868, S. 157 und 158). Aber nicht lange dauerte dieser Besitz, da Heinrich zu Fulda Frieden mit dem Kaiser schloß und Hartwich vertrieben wurde (Dehio a. a. O., Bd. II, S. 107). In den bald darauf wieder ausbrechenden Kämpfen hat Wolf III. von Schauenburg und Holstein die Burg Stade erobert und wurde er vom Kaiser mit der Verwaltung der Grafschaft beauftragt (Arnold, a. a. O., S. 158 und 186). 1194 mußte Erzbischof Hartwich nach seiner Rückkehr versprechen, nicht ohne Zustimmung des Kapitels Lehen zu geben, zu verpfänden oder sonst der Kirche zu entfremden. Bezüglich der Grafschaft Stade konnte er sein Versprechen nicht halten, da Wolf III., der die Grafschaft besetzt hielt, nicht verzichten wollte. 1195 belehnte Hartwich ihn mit der Grafschaft und einem Drittel der Einkünfte, außerdem mit der Hälfte des Burglehens, das Graf Conrad I. von Roden von Heinrich dem Löwen hatte (Lappenberg, J. M.: Hamburgisches Urkundenbuch, I, 1842, Nr. 307, und Arnold, a. a. O., S. 157/58). Im Jahre 1200 bestätigt dann Philipp von Schwaben, der wegen des Kampfes um die Kaiserkrone mit den Welfen verfeindet war, der Bremer Kirche Burg und Grafschaft Stade mit Zubehör. Trotz der Erfurter Bestätigung von 1181 erlangten die Welfen den heiß umkämpften Besitz zunächst wieder. 1202 eroberte Otto IV. Stade und Bremen (Hüttenbräuer, a. a. O., S. 42), und in demselben Jahre wurde der Erzbischof gezwungen, dem Pfalzgrafen die Lehen seines Vaters wieder zu geben (Braunschweiger Reichschronik, S. 530). Bei der Teilung von 1202 werden unter dem Eigengut des Pfalzgrafen erwähnt: Das oppidum Stade, der Besitz in der Grafschaft Stade, im Bremer Territorium in Wursten und Hadeln, außerdem fiel ihm die Grafschaft Stade als Lehen zu (Origines Guellicae, Bd. III, S. 626). Danach kam es wiederum zu Kämpfen zwischen dem

Pfalzgrafen und dem Erzbischof von Bremen, die mit wechselndem Erfolge geführt wurden (Dehio, a. a. O., Bd. II, S. 118 ff.) 1204 wurde des Pfalzgrafen erste Gemahlin, Agnes, in der Marienkirche zu Stade beigesetzt. Daraus geht hervor, daß der Pfalzgraf tatsächlich in Stade festen Fuß gefaßt hatte (Annales Stadenses, S. 354, und Braunschweiger Reimchronik, S. 551). Im Jahre 1219 endlich schloß der Pfalzgraf mit dem Erzstift Bremen einen Frieden. Heinrich übertrug der Bremer Kirche all' sein Eigen in der Grafschaft Stade und erhielt es sogleich auf Lebenszeit mit der Grafschaft als Lehen zurück.

So war denn von 1202 an bald der Erzbischof, bald der Pfalzgraf im Besitze der Grafschaft, die dann endlich 1219 als Lehen an den Pfalzgrafen überging. Unsere Pfennige können also schon von 1202 an in Stade geprägt worden sein. Der nur halbiert vorkommende Pfennig mit dem Geistlichen über einem Löwen im Bogen kann gelegentlich der Wiedergewinnung Stades und somit in der erzbischöflichen Münze daselbst ausgebracht sein. Als äußeres Zeichen dieses Erfolges wird dann der Pfalzgraf neben dem Brustbild des Geistlichen den Löwen als welfisches Hoheitszeichen auf die Münze gesetzt haben. Der Durchmesser von 24 mm und besonders das Gewicht des Stückes von 285 mg weisen mit ziemlicher Sicherheit auf eine Münze der Niederelbegegend hin. Bei den anderen Pfennigen (Nr. 197 und 198) brauchen wir die Zeit der Kämpfe gar nicht mehr in Betracht zu ziehen, da sie ihrem Stile nach um das Jahr 1220 entstanden sein müssen. Pfalzgraf Heinrich wird beide Pfennige<sup>1)</sup> aus Anlaß der endgültigen Lösung der Stader Frage geschlagen haben. Das höhere Gewicht bei Nr. 198 ist auf das zur Verwendung gekommene dickere Silberblech zurückzuführen, was durch eine nicht genügende Auswalzung der Zaine hervorgerufen sein mag. (Vergl. dazu die Ausführungen auf S. 34/35.)

#### Nr. 196. Brakteat.



In einem Perlenkreise: linksseitiges Brustbild eines Geistlichen mit Krummstab. Ihm zur Seite: ein Kuppelturm auf einem Unterbau. Unten in einem Halbbogen: ein nach links schreitender Löwe.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 285 mg

Dr. Küt h m a n n möchte die Münze in den Südostharz verlegen, da ihm der Durchmesser der Prägung für Stade zu groß erscheint. Die Zuteilung des Pfennigs an eine bestimmte Münzschmiede bietet gewiß große Schwierigkeiten, doch will mir Stade nach allem Gesagten durchaus annehmbar erscheinen. Der um etwa 2 mm größere Durchmesser der Münze gegenüber den anderen Stücken, möchte ich nicht für allein ausschlaggebend halten.

#### Nr. 197.



Im gezahnten Wulst: ein weltlicher Herr mit Fahne in der Rechten und Lilienzepter in der Linken unter einem geperlten Giebedach, das beiderseits mit einem Kuppelturm und in der Mitte mit einem Zinnenturm besetzt ist. Zwischen dem Kuppelturm und dem Zinnenturm: je eine sechsteilige, innen offene Rosette.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 480 mg

<sup>1)</sup> P. J. Meier trägt Bedenken, die beiden Pfennige als welfische Prägungen nach Stade zu legen, da er der Ansicht ist, daß die Welfen nahezu ausnahmslos den Löwen als Münzbild führen. Er stellt zur Erwägung, ob sie nicht nach Hamburg-Neustadt zu verweisen sind. Ich möchte mich mit Buchenau nach wie vor für Stade entscheiden.

Nr. 198. Brakteat.



Im glatten Wulst: ein welfischer Herr im Ringelpanzer mit Schwert in der Rechten und Kugelkreuzzepter in der Linken unter einem gepulsten Dreibogen, dem nach innen zu eine feine glatte Linie vorliegt. Aus den beiden unteren Teilen des Dreibogens wächst beiderseits ein Kuppelturm heraus, während der mittlere Teil des Dreibogens mit einem Zinnenturm besetzt ist, zu dessen Seiten sich je ein Ringel befindet.

Durchmesser 22 mm Gewicht: 610 mg

**Wilhelm von Lüneburg, 1184—1213,**

war der dritte Sohn Herzog Heinrichs des Löwen. Nach dem Tode seines Vaters († 1195) nahm er bis 1202 an der gemeinschaftlichen Regierung seiner Brüder Heinrich und Otto in den Braunschweig=Lüneburgischen Erblanden teil, obwohl er dabei persönlich kaum hervortrat und die Regierung in der Hauptsache von dem ältesten Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, wahrgenommen wurde. Nach der Teilung (1202) fiel ihm das Lüneburgische Land zu. Er vermählte sich 1202 mit Helena von Dänemark, einer Tochter des Königs Waldemar von Dänemark und starb am 13. Dezember 1213.

**Münzstätte Lüneburg.**

Die einzige Münze dieses Herzogs, die im Funde von Bokel vertreten war, ist uns bereits aus dem im Jahre 1893 gehobenen Brakteatenfunde von Hohen=Volfkin, Kreis Lückow, bekannt (vergl. Berliner Münzblätter, 30. Jahrgang (1909), S. 216—222). Sie ist daselbst unter Nr. 9c und bei Fiala: Teil: Die Welfen in den Sachsenlanden usw., S. 88, Nr. 260, Tafel V, Nr. 11, beschrieben. P. J. Meier legt diese Pfennige mit Recht der Münzstätte Lüneburg zu. Der letzte Teil der Umschrift unseres Fundstückes ist unausgeprägt geblieben, so daß es zweifelhaft bleibt, ob die Legende tatsächlich + WILLAHALWVS · DE · LVN lautet, oder ob sie noch zu ergänzen ist.

Nr. 199. Brakteat.



In einem glatten Reifen: der ungekrönte, schreitende Löwe von der rechten Seite. Umschrift: .WILLAHALWV... Die rechte Seite des Pfennigs ist nicht ausgeprägt.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 545 mg

Fiala, Tafel V, 11. Fund von Hohen=Volfkin (Berliner Münzblätter, 30. Jahrgang (1909), S. 216—222, Nr. 9c).

**Die Prägungen der welfischen Lehnsgrafen von Roden, von Wölpe, von Hallermund, von Sternberg und der Vögte des Klosters Walsrode.**

Die weitaus wichtigste Erscheinung des Fundes von Bokel ist das Auftreten gleichgebildeter Pfennige der oben genannten welfischen Lehnsgrafen und der Vögte des Klosters Walsrode. Diese Prägungen werfen ein neues Schlaglicht auf die niederfächssische Münzgeschichte aus der Zeit der Söhne Heinrichs des Löwen. Bisher kannten wir nur Münzen der

Grafen von Roden und von Wölpe<sup>1)</sup>. Über die gräflich Rodenschen Pfennige ist — wie aus den nachfolgenden Bemerkungen ersichtlich sein wird — ausführlicher geschrieben, so daß man in Bezug hierauf wohl aussprechen darf, daß das, was über diese Münzen auf Grund urkundlicher Überlieferungen gesagt werden konnte, als erschöpft anzusehen ist. Die Münzen der Grafen von Wölpe dagegen sind nicht in dem gleichen Maße behandelt. Dieses ist auf den Mangel urkundlicher Belege zurückzuführen. Das Auftreten von Münzen der übrigen angeführten welfischen Lehnsgrafen hat zur Folge, daß die Frage wegen der Ausübung des Münzrechtes durch die genannten Dynastien noch einmal neu aufgerollt werden muß. Naturgemäß ist dabei die niedersächsische Landesgeschichte des ersten und zweiten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts eine wichtige Quelle, die unbedingt heranzuziehen ist. Wir müssen vor allen Dingen feststellen, um welche Zeit etwa die Pfennige der welfischen Lehnsgrafen ausgebracht sind. Durch die Forschungen von Dr. Engelke in Hannover sind wir in der Lage, den Zeitpunkt der Entstehung der gräflich Rodenschen Münzen, mit denen die übrigen Prägungen in der Gestaltung des Münzbildes, wie auch in der Form der Umschrift zusammengehen, genau zu bestimmen. Engelke setzt die beiden Rodenschen Pfennige in die Zeit um 1213/1215. Otto IV., der am 9. Juni 1198 als Gegenkönig Philipp von Schwaben gewählt worden war, und nach der Ermordung Philipps im Jahre 1208 von Papst Innocenz III. am 4. Oktober 1209 zum deutschen Kaiser gekrönt wurde, geriet noch in demselben Jahre mit dem Papst in Streitigkeiten, die zur Folge hatten, daß Innocenz III. schon am 10. November 1209 den Bannfluch über Otto IV. verhängte. Durch diese Maßnahme verlor er die Gefolgschaft der staufischen Parteigänger, die nun 1212 einen neuen Gegenkönig in der Person des Staufers Friedrich II. wählten. Der Abfall der deutschen Fürsten von Otto IV. vollzog sich schnell und unaufhaltbar. So war er denn bald wieder auf seine braunschweigischen Lande, den deutschen Nordwesten und den Beistand seiner Brüder angewiesen. Im Jahre 1214 rüstete er zu einer entscheidenden Schlacht gegen König Philipp August von Frankreich. Doch die Schlacht von Bouvines am 27. Juli 1214 wurde das Grab seines Kaisertums. Die letzten seiner größeren Anhänger verließen ihn. Otto zog sich nach Braunschweig zurück, während Friedrich II. mühelos alle ehemaligen Vasallen Ottos unterwarf. Auch mit der Sache des Pfalzgrafen Heinrich, Ottos Bruder, stand es um diese Zeit nicht gut. Im Frühjahr 1214 war sein einziger Sohn gestorben und damit die Rheinpfalz den Welfen verloren gegangen. Wir sehen also, daß unsere lehnsgräflichen Pfennige zu einer Zeit geprägt wurden, da die Macht der Welfen ziemlich zusammengebrochen war. Diesen Zeitpunkt werden die verschiedenen Lehnsgrafen bemerkt haben, um sich dem Zwange der welfischen Lehnherrschaft zu entziehen. Unsere Pfennige, die — wie wir gehört haben — in ihren Münzbildern und in der Form der Umschrift ganz übereinstimmen, lassen vermuten, daß sie von der Hand ein- und desselben Stempelschneiders stammen und auch in ein- und demselben Jahre entstanden sind. — P. J. Meier ist der Ansicht, daß der auf den lehnsgräflichen Prägungen erscheinende gekrönte Löwe genau dem Löwen auf dem Pfennig (Nr. 161) Ottos IV. mit der Umschrift ✠ OTTO . DEI . GRATIA . ROMANOR(VM) nachgebildet sei. Er nimmt daher an, daß der Stempel zu diesem Pfennig, wie auch die zu den lehnsgräflichen Pfennigen in Braunschweig verfertigt seien. Engelke und der Verfasser dieser Fund-

<sup>1)</sup> Die Münzen der Grafen von Haller und sind von mir erst nach der Bergung des Fundes von Bofel behandelt worden (s. Hannoversche Geschichtsblätter, N. f., 1. Band, S. 33—48). Eine zusammenhängende Abhandlung über diese Dynastienmünzen war vor dem Erscheinen der besagten Ausführungen noch nicht bekannt.



beschreibung nehmen den Standpunkt ein, daß zwar der Löwe auf den gräflichen Brakteaten mit dem des Pfennigs Ottos IV. durchaus zusammengeht und der kaiserliche Pfennig auch aus der Münzstätte zu Braunschweig stammt, daß aber die Stempel zu den lehnsgräflichen Pfennigen nicht in Braunschweig, sondern in Hannover geschnitten seien, wo die mächtigsten unter den damaligen welfischen Lehnsgrafen, die Grafen von Roden, auf ihrer Burg Lauenrode aller Wahrscheinlichkeit nach eine Münzstätte unterhalten haben werden. P. J. Meier stellt ferner zur Erwägung, ob man nicht in den gleichgebildeten Münzbildern der lehnsgräflichen Pfennige einen späteren Versuch des Kaisers erblicken dürfe, hier ein Gepräge zu schaffen, das für alle Münzstätten der Lehnsgrafen, in Sonderheit für die Stadt Braunschweig, in einem bestimmten Jahre Gültigkeit hatte, also gewissermaßen eine Art Reichsmünze gewesen sei.

Der Pfennig Ottos IV. ist zweifellos das Urstück zu den lehnsgräflichen Prägungen. Die sorgfältig ausgeführte Durchstilisierung des Löwen liefert uns die beste Gewähr dafür, daß die Münze früher ist, als die lehnsgräflichen Stücke. Daher will es mir glaubhaft erscheinen, daß der Pfennig noch vor der Aufstellung eines neuen Gegenkönigs — also vor dem Ende des Jahres 1212 — zur Ausprägung gelangte. Jedenfalls möchte ich nicht annehmen, daß er nach der Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) geschlagen ist, deren tragischer Ausgang Otto völlig resignierte, zumal Innocenz III. noch in demselben Jahre auf einer großen lateranischen Synode der christlichen Welt feierlich verkündete, daß der Welfe als Kaiser verworfen sei. Ganz abgesehen davon, daß Otto sich wenig um diese päpstliche Botschaft bekümmert haben wird, so war doch sein Einfluß selbst in seinen Braunschweigischen Erbländen derartig erschüttert, daß ich mir nicht gut denken kann, daß er sich zur Schaffung einer Reichsmünze innerhalb des ihm verbliebenen Machtbereiches hat aufschwingen können. Vielmehr werden seine Lehnsgrafen den Niedergang seiner Macht dazu benutzt haben, eigene Münzen zu prägen. Damit nun diese Münzen beim Volke auch den nötigen Absatz fanden, ist anzunehmen, daß sie sie nach dem Vorbilde des erwähnten kaiserlichen Pfennigs ausgebracht haben, da ja das Volk die Münzen lediglich nach dem Münzbilde nahm, nicht nach der Umschrift, die es doch nicht entziffern konnte. Auch in stilistischer Hinsicht dürfte es richtig sein, wenn wir mit Engelle die Entstehung der Pfennige der Lehnsgrafen um 1213/1215 annehmen. Die Münzbilder jener Stücke tragen — wie gesagt — sämtlich den stehenden gekrönten welfischen Löwen. Aber bei einer sorgfältigen Inaugenscheinnahme kann man doch unschwer die Feststellung machen, daß der Stempelschnitt nicht mehr von der Güte und Exactheit ist, wie bei dem kaiserlichen Urstück Ottos IV. Eine Abwandlung zum Körperlichen ist ganz unverkennbar, so besonders bei der Durchbildung der Muskeln und der Stilisierung der Mähnen der Löwen. Ich kann daher nicht zu der Überzeugung gelangen, daß die Pfennige der welfischen Lehnsgrafen zusammen mit dem kaiserlichen Brakteaten in ein- und demselben Jahre entstanden sind, sondern ich bin vielmehr der Ansicht, daß der Pfennig Ottos IV. um 1212, die Münzen der Lehnsgrafen um 1214/1215 geschlagen sind.

Zu der Frage der welfischen Lehnsgrafen ist noch einmal im Schlußwort dieser Arbeit kurz Stellung genommen, auf die ich hiermit verweise.

#### Grafschaft Lauenrode.

Über die Münzen der Grafen von Roden ist alles Nötige in den „Hannoverschen Geschichtsblättern“ (Engelle: Jahrgang 29 — 1926 —, S. 139—144) und in den „Berliner Münzblättern“ (Ortwin Meier: Jahrgang 46 — 1926 —, S. 423—428,

445—449, 471—475 und 534—535) gesagt worden. Nach Engelle ist der unter Nr. 201 beschriebene Brakteat um 1213, und das unter Nr. 200 behandelte Stück um 1215 in Hannover geprägt worden. Ich möchte wohl annehmen, daß das erstgenannte Stück um 1214, und das zweite um 1215 geschlagen ist. (Vergl. auch die Ausführungen zu der Münzstätte Hannover unter den Münzen des Pfalzgrafen Heinrich des Langen.)

Nr. 200. Brakteat.



Graf Konrad II. von Roden, etwa 1200—1227.

In einem gezahnten Reifen: Der stehende, gekrönte Löwe von der rechten Seite. Umschrift: ✠ MONETA · DOMITIS · IN · HON

Durchmesser: 25 mm Gewicht: 530 mg

Schönemann, Tafel A, Nr. 11. Berliner Münzblätter, XLVI (1926), Nr. 283/84, S. 471, Abb. 7.

Nr. 201.



Im Perlenkreise: der gekrönte, stehende Löwe von der rechten Seite, zwischen Vorder- und Hinterbeinen: ein Ringel. Unten unter Doppelbogen: je ein Zinnturm. Umschrift: ✠ MONETA · I — N · HONOVAI

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 718 mg

Schönemann, Tafel A, Nr. 10; Berliner Münzblätter, Jahrgang XLVI (1926), Nr. 285/84, S. 471; Hannoversche Geschichtsblätter, N. F., Bd. 1, S. 46, Abb. 4.

### Grafschaft Wölpe.

Gräflisch Wölpe'sche Münzen sind uns seit langer Zeit bekannt. Schon Schönemann (Zur vaterländischen Münzkunde vom 12. bis 15. Jahrhundert, Wolfenbüttel, 1852, S. 14, Nr. 14, und dazu auch an derselben Stelle ein kurzer Nachtrag) bildet auf Tafel A., Nr. 14, eine solche Münze ab, die im Münzfelde über einem von zwei Türmen flankierten Bogen den springenden, ungekrönten Löwen von der rechten Seite zeigt. Im Torbogen befinden sich zwei einander zugeneigte Stierhörner, das Wappen der Grafen von Wölpe. Aus dem Funde von Bünstorff (G. Haller, Brakteatenfund von Bünstorff in den Berliner Münzblättern, N. F., Jahrgang 1917/1918) sind zwei weitere Pfennige der Dynasten bekannt, von denen das eine Stück (Nr. 166) ohne Umschrift ist und das andere (Nr. 165) die Umschrift: ✠ MONETA D—E . N (evnstede) trägt. Die auf diesen Münzen dargestellten Löwen sind beide gekrönt. Im Funde von Bokel bei Bevern endlich treten gleichfalls Wölpe'sche Münzen auf. Sie zeigen auch den gekrönten Löwen im Münzfelde. Die unter Nr. 202 und 203 beschriebenen Stücke sind ohne Legenden, während die unter Nr. 205 und 206 aufgeführten die Umschrift: ✠ MONETA . D—E . NOVA CIV aufweisen. Hier ist also im Gegensatz zu dem Pfennig Bünstorff Nr. 165 der Name der Münzstätte in lateinischer Form wiedergegeben. Endlich stammt aus dem Funde von Bokel noch ein Brakteat (Nr. 204), der nur einen Durchmesser von 21 mm und ein Gewicht von 515 mg hat. Damit kommt dieser Pfennig in der Ausbringung den Prägungen aus der Münzstätte Lüneburg so nahe, daß anzunehmen ist, daß er dem sogenannten lübischen Münzfuße angeglichen ist (vergl. Zeitschrift für Numismatik, Bd. XXI (1898), S. 118/167). Ein Vergleich mit den Pfennigen der Grafen von Hallermund überzeugt uns davon, daß sowohl die Grafen von Wölpe, wie die

Grafen von Hallermund zuerst unter der Gemeinschaftsregierung der Söhne Heinrichs des Löwen — vielleicht mit stillschweigender Zustimmung der Herzöge — Pfennige mit dem ungekrönten Löwen und dem gräflichen Wappenbilde geschlagen haben. In der Folgezeit führen sie statt des bis dahin gebrauchten ungekrönten nunmehr den gekrönten Löwen auf ihren Münzen und setzen auch ihre Stierhörner darauf. Eine Änderung muß eingetreten sein, als die Macht der Welfen um 1214 immermehr zurückging. Scheinbar haben auch die Grafen von Wölpe diesen Zeitpunkt benutzt, um sich von dem welfischen Zwange freizumachen. Sie werden — wie die übrigen Lehnsgrafen — eine eigene Münze errichtet haben, die sie nach Neustadt a. Rbge. verlegten.

Das Wappen der Dynasten läßt sich an Urkunden Siegeln einwandfrei nachweisen (vergl. Siegelabbildung Nr. 5, in den „Hannoverschen Geschichtsblättern“, N. F., Bd. I (1930), S. 152).

Nr. 202. Braffeat.



Graf Bernhard II. von Wölpe, 1176—1221.

In einem gezahnten, nach innen zu geriffelten Wulste: der schreitende, gekrönte Löwe von der rechten Seite über zwei miteinander verbundenen Stierhörnern. Die Schwanzquaste ist dreifach geteilt, wovon zwei Teile eine Kugel tragen.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 565 mg

Nr. 203.



Innerhalb eines gezahnten Wulstes, dem nach innen zu eine geriffelte Fläche und ein feiner Perlenreif vorgelegt sind: der gekrönte, springende Löwe mit nach vorn gewandtem Kopfe von der rechten Seite. Unter ihm auf einem Halbbogen: zwei Stierhörner. 4 ganze, 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 28,5 mm Gewicht: 680 mg

Nr. 204.



In einem Kerbschnittwulste: der gekrönte, stehende Löwe von der linken Seite. Vor seiner Brust: die beiden Stierhörner, das Wappenbild der Grafen von Wölpe, zwischen Hals und der s-förmig gebogenen Rute: ein Ringel. 3 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 515 mg

Stala —. Das Stück ist der Münzstätte Lüneburg zuzulegen.

Nr. 205.



Münzstätte: Neustadt a. Rbge.

In einem glatten Kreise: der stehende, gekrönte Löwe von der rechten Seite über einem Doppelbogen, in dem sich je ein Stierhorn befindet. Umschrift: † MONETA · D · A · NOVA CIV Zwei Stücke von mäßiger Erhaltung.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 660 mg

Nr. 206.

Halbierter Brakteat, linke Seite.

Im glatten Kreise: der stehende, gekrönte Löwe von der rechten Seite.

Von der Umschrift ist erhalten: A · NOVA CIV ✠

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 423 mg

Ohne Abbildung, da das Münzbild der Nr. 205 gleicht.

### Grafschaft Hallermund.

Der im Funde von Bofel neuaufgetauchte Pfennig der Grafen von Hallermund ist von mir bereits eingehend besprochen (Hannoversche Geschichtsblätter, N. F., I. Band, S. 33—48). In dem Raume zwischen Weser und Leine, und zwar eingeklemt vom Deister und dem Osterwald, lagen die Allode und Hauptlehnsgebiete der Grafen von Hallermund. Um ihr Territorium herum breitete sich der älteste Besitz der Welfen aus, die es dann später auch unter ihre Botmäßigkeit brachten. Um das Jahr 1170 erbaute Graf Burchard von Hallermund auf dem „Hallermundskopf“ im kleinen Deister die Stammburg seines Geschlechts, die 1434—1435 zerstört wurde. Im Gebiet der Grafschaft lag auch das Gogericht „uppe dem Horn“, das seinen Namen von dem bei Patten sen belegenen Walde „Horn“ herleitete und wo das Gericht auch seine ordentliche Dingstätte hatte. Über diesen Ort Patten sen, der in Bezug auf die neuaufgetauchte Münze der Dynasten eine wichtige Rolle spielt, hat sich trotz aller Nachforschungen keine Spezialliteratur ermitteln lassen. Die Nachforschungen in den Quellen wurden besonders dadurch erschwert, daß das für diese Zwecke in Betracht kommende Calenberger Urkundenbuch eines Ortsverzeichnisses für seine acht Abteilungen entbehrt. Unter diesem Vorbehalt ist folgendes festgestellt: In einer Urkunde Kaiser Heinrichs II., die etwa dem Jahre 1013 zuzulegen ist (Mon. Germ. hist. Diplomata III, Nr. 260, S. 304), erblickt man die früheste Erwähnung des Ortes Patten sen. In ihrer überlieferten Form ist diese Urkunde zwar gefälscht, beruht aber auf einer verloren gegangenen echten Vorlage. Im Jahre 1214 tritt dann ein HILDEBRANDUS DE PATTENHUSEN als Zeuge in einer Urkunde auf (Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Bd. 1, Nr. 674). 1230 wird Patten sen bereits als Sitz eines „Gogreveu“ erwähnt (ebende Bd. II, Nr. 294) und außerdem wird noch in diesem Jahre ein „WVLFHARDVS gogreve de Patenhusen“ genannt, der als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Eudolf von Hallermund auftritt (Sudendorf, IX, 175, I). Über die Verleihung des Stadtrechtes an Patten sen, das zweifellos schon in sehr früher Zeit nicht nur der Sitz eines Gogerichtes und Archidiafonats, sondern auch einer landesherrlichen Burg war, haben alle Ermittlungen nichts feststellen können. Lediglich durch eine Urkunde vom Jahre 1255 (Calenberger Urkundenbuch, I, S. 24, Nr. 28) haben wir in sofern einen Anhaltspunkt, als in dieser die „Cives de Pattenhusen et de Eldagessen et Halresprunge“ gemeinsam als Zeugen für Graf Eudolf auftreten, und zwar in einer „aput Halremunath“ ausgestellten Urkunde. Dieses kann meines Erachtens gar nicht anders gedeutet werden, als daß die Bürger von Patten sen, nicht anders als die von Eldagsen und Sprunge in dem Grafen Eudolf II. ihren Stadtherrn sahen. Die erste sichere Nachricht von einer Stadt Patten sen erhalten wir aus einer Urkunde von 1328, in der die „consules civitatis Pat. husen“ unter dem Siegel ihrer „comburgenses“ urkunden (Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, I, S. 434, Nr. 787). Um weiter forschen zu können, müssen wir nunmehr das numismatische Material zu Hilfe nehmen.



Aus der Fachliteratur sind uns verschiedene Münzen der Grafen von Hallermund bekannt geworden, die aber bisher einer gesicherten Münzstätte nicht zugewiesen werden konnten. Das Urstück dieser Münzgattung dürfen wir wohl in dem Brakteaten aus dem Funde von Bünstorff erblicken, den Buchenau in den „Blättern für Münzfreunde“, 1905, Nr. 7/8, Spalte 3358, und Galster in den „Berliner Münzblättern“, N. F., Jahrgang 1917/1918, Nr. 167, wie folgt beschreibt: Unter einem rechts hin springenden, welfischen Löwen: eine fünfblättrige Rose. Umschrift: † LVDOLFFVS . DE . HALLERMVN . Der in der Umschrift genannte Münzherr kann kein anderer sein, als der von 1204—1255 regierende Graf Eudolf II. von Hallermund. Mit Hilfe dieses Schriftbrakteaten sind wir in der Lage, die weiteren schriftlosen Pfennige der Dynasten zu ermitteln. Nach den uns durch die Urkunden der Grafen überkommenen Siegeln weist ihr Wappen fast durchweg drei fünfblättrige Rosen im Siegelfelde auf. Von diesen Rosen stehen oben im Schilde zwei nebeneinander, während die dritte darunter gesetzt ist. Immerhin scheint diese Aufteilung nicht die Regel gewesen zu sein, da sich auch Siegel nachweisen lassen, die nur eine von diesen Rosen im Siegelfelde führen (vergl. meine Ausführungen a. a. O., Seite 44). In dem Funde von Bokel ist neben einem mit Umschrift versehenen Brakteaten, auf den ich noch näher eingehen werde, ein stummer Pfennig der Grafen von Hallermund aufgetreten, der im Münzbilde den ungekrönten, stehenden Löwen von der rechten Seite zeigt und über dessen Rücken sich eine fünfblättrige Rose — das Wappen der Hallermunder — befindet (Nr. 207/208). Der auf diesen Pfennigen dargestellte Löwe ist genau dem welfischen nachgebildet, wie wir ihn auf den schriftlosen Brakteaten der Söhne Heinrichs des Löwen antreffen. Wir müssen daher annehmen, daß die Grafen von Hallermund ihre Münzen mit einer bestimmten Absicht in Anlehnung an die welfischen Landesherren schlagen ließen, da sie gewisse Gebiete der Welfen zu Lehen gehabt haben werden. In der inzwischen aufgelösten Münzsammlung des Provinzial-Museums Hannover befand sich ein weiterer Brakteat der Grafen von Hallermund (vergl. Hannoversche Geschichtsblätter, N. F., 1. Bd. (1930), S. 45, Abb. 2), der wiederum den springenden welfischen Löwen von links mit nach vorn gewandtem Kopfe über zwei sechsblättrigen Rosen aufweist. Die hier hervortretende Abweichung in der Zahl der Rosenblätter ist wohl lediglich ein Versehen des Stempelschneiders. In dem Katalog der Sammlungen Buchenau-Heye (Firma Adolph E. Tahn-Frankfurt a. M., 1909) sind ebenfalls zwei Hallermunder Brakteaten (Nr. 4965 und 4966) aufgeführt, deren einer (4965) dem Grafen Eudolf II., deren anderer (4966) Eudolf III., 1255—1267, zugewiesen wird.

Im Brakteatenfunde von Gotha (B. Pick und H. Buchenau: Der Brakteatenfund von Gotha, München, 1928, S. 92) vertritt Buchenau die Ansicht, daß die Grafen von Hallermund vermutlich in Eldagsen am Deister ihre Münzstätte hatten. Der Pfennig von Bokel (Nr. 209) belehrt uns eines Besseren. Dieser zeigt im Münzbilde den stehenden, gekrönten welfischen Löwen von rechts. In einem Doppelbogen unter dem Löwen erscheinen zwei fünfblättrige Rosen und über dem Schnittpunkt der beiden Bogen die dritte. Hierdurch erlangen wir die Gewißheit, daß es sich um eine Prägung der Grafen von Hallermund handelt und ihre Umschrift: † MONETA IN — PATTENH(äsen) verrät uns die bisher unbekannte Münzstätte der Dynasten. Wenn nun das Vorhandensein der Hallermundschen Münzstätte in Pattenzen die Existenz weiterer gräflicher Münzschmieden in Eldagsen und Springe im 13. Jahrhundert nicht ausschließt, so glaube ich aber doch, daß wir einstweilen Pattenzen auf Grund unseres Fundstückes als wirklich gesicherte Münz-

stätte der Grafen von Hallermund anzusehen haben. Bei dem Pfennig Nr. 210 ist der gekrönte Löwe stehend dargestellt und über seinem Rücken erscheint wiederum die fünfblättrige Rose (vergl. Hannoversche Geschichtsblätter, N. F., 1. Bd., S. 47, Abb. 8 und 9). Das geringe Gewicht des Pfennigs Nr. 210 von 580 mg und sein kleiner Durchmesser von 21 mm lassen erkennen, daß er dem lübischen Fuße angeglichen ist. Der gekrönte welfische Löwe läßt ferner vermuten, daß die Grafschaft Hallermund bei Otto IV. zu Lehen ging, jenem also nach der Erbteilung von 1202 das Hallermundsche Territorium zufiel. Ich würde diese Ansicht nicht ausgesprochen und die fünfblättrige Rose als ein zufälliges Beizeichen angesehen haben, wenn nicht ein auffallendes Gegenstück dazu unter Nr. 204 im Funde vorhanden wäre, das als Beizeichen die Wölpeschen Stierhörner aufweist. Mit Rücksicht auf diesen Befund nehme ich daher an, daß die Grafen von Hallermund sowohl, wie die von Wölpe zuerst unter der Gemeinschaftsregierung der Söhne Heinrichs des Löwen Münzen mit dem ungekrönten Löwen ausbrachten, nach der Erbteilung dann Pfennige nach dem lübischen Fuße unter Verwendung des gekrönten Löwen Ottos IV. schlugen, um dann endlich — etwa um 1214/1215 — in ihren Grafschaften eigene Münzstätten zu errichten und daselbst nach den Vorbildern ihrer Landesherren Pfennige zu prägen.

Nr. 207. Brakteat. Graf Ludolf II. von Hallermund, 1204 — 1255.



Im gezahnten Wulst, dem nach innen zu eine geriffelte Fläche und ein feiner Perlenreif vorgelegt sind: der stehende welfische Löwe ohne Krone von der rechten Seite. Zwischen der gebogenen Rute und dem Hals des Löwen: eine fünfblättrige Rose, das Wappenbild der Grafen von Hallermund.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 760 mg

Hannoversche Geschichtsblätter, N. F., Bd. I. (1930), S. 45, Abb. 5.

Nr. 208.



In einem gezahnten Wulste, dem nach innen zu eine geriffelte Fläche und ein Kertschnittreif vorgelegt sind: der stehende, ungekrönte Löwe von der rechten Seite mit s-förmig gebogener Rute. Über dem Rücken des Löwen, zwischen Hals und Rute: eine fünfblättrige Rose, das Wappenbild der Grafen von Hallermund.

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 708 mg

Fiala —. Ein Unterschied zwischen Nr. 207 und 208 besteht nur in der Umrandung der geriffelten Fläche (siehe Beschreibung).

Nr. 209.



Münzstätte Pattensen (Leine).

In einem Perlenkreise: der stehende, gekrönte Löwe von der rechten Seite. Unter dem Löwen in einem Doppelbogen: je eine kleine fünfblättrige Rose. Über dem Schnittpunkte der beiden Bogen: eine dritte fünfblättrige Rose (die drei Rosen zusammen ergeben das Wappenbild der Grafen von Hallermund). Umschrift: † MONETA · IN · PATTENH(vsen)

Durchmesser: 25,5 mm Gewicht: 790 mg

Vergl. Ortwin Meier: Die ältere Genealogie der Grafen von Hallermund, ihre Münzprägungen und die Münzstätte Pattensen an der Leine in Hannoverschen Geschichtsblättern, N. F., Bd. 1, S. 33—48.

Nr. 210. Brafteat.



In einem gezahnten Wulste: der stehende, gekrönte Löwe von der rechten Seite. Über seinem Rücken: eine fünfblättrige Rose. 3 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 580 mg

**Grafschaft Sternberg.**

Die frühen Quellen zur Geschichte der Grafen von Sternberg fließen nur spärlich, so daß wir nicht feststellen können, wie diese Dynasten dazukommen, im Anfange des 15. Jahrhunderts den welfischen gekrönten Löwen auf ihren Prägungen zu führen. Lediglich ein Hinweis könnte Licht in dieses Dunkel bringen, den wir aus einer Urkunde vom 25. Juni 1510 schöpfen. In dieser Urkunde handelt es sich um einen von Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg vermittelten und zwischen dem Bischof Johann von Hildesheim und Bernhard VII. zur Lippe abgeschlossenen Grenzvertrag, in dem ein anderer Vertrag vom 5. Juni 1226 angezogen und eingerückt ist, der zu jener Zeit von dem Grafen Heinrich von Pyrmont zwischen dem Grafen Hermann von Everstein und Heinrich von Sternberg errichtet worden ist. (Vergl. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1858, S. 57.) Dieser in die Urkunde von 1510 einbezogene Vertrag von 1226 ist deshalb für unsere Forschungen von großer Wichtigkeit, da er uns einen Nachweis über die damalige große Ausdehnung der Grafschaft Sternberg liefert, die weit über die Grenzen des ehemaligen Lippeschen Amtes Sternberg hinausging und einen großen Teil der Hessischen Grafschaft Schaumburg und des ehemaligen Amtes Arzen im Hamelnischen umfaßte. Nun wird zwar von Mooyer (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1858, S. 88) nicht die Echtheit dieser Urkunde von 1510 angezweifelt, aber er meint, daß sich der Abschreiber der Urkunde von 1226, die in dem Vertrage von 1510 in deutscher Sprache eingefügt ist, insofern geirrt haben müsse, als es nicht „dusent twe hundred in dem Ses und twintigsten Jare“, sondern „dusent dre hundred usw.“ hätte heißen müssen, da sich die im Vertrage genannten Personen nicht 1226, sondern 1326 nachweisen ließen. Diese rein genealogische Frage berührt uns nicht, da es ja in der Hauptsache darauf ankommt, den Umfang der ehemaligen Grafschaft Sternberg — besonders nach dem welfischen Territorium zu — kennen zu lernen. Um uns ein Bild davon machen zu können, wie weit sich der Besitz der Grafen von Sternberg in das später von den Welfen beherrschte Ländergebiet vorschob, lasse ich die Stelle der Urkunde, die darüber Aufklärung gibt, hierunter folgen:

„Greve Hinrike von Permunt mit todaet Herman van Hoverdessen So dat unsse fruntlike leve broder Greve Herman von Eversteyn und Greve Hinrik von dem Sternberge ore brecke hebben scalt dat se malck twelve van den Oltsetsen dar to schickt hebben de eyne snede hebben ghan und nhomet Van der Wesser an dor de kerken tho Helpensen her, de beyde an stracks na der poste holte up, wente in de rodenbeke und hinder den bolden koven up an de kerken to Reynen wedder in de reyner beeke achter dem molenberge her recht up de linden to Dudenssem nach Reddelssem up de snedeck na dem gryssem de Eylbreden an den path uth de van lude kumpt de bussen grundt dale wente in de Emmeren, und dusse snede und wisinge wilt und schult sse so fredelig sin . . .“



Wir ersehen aus dieser Grenzfestsetzung, daß die Grafen von Sternberg in der Wesergegend reich begütert waren, wissen aber auch andererseits, daß die Welfen in jener Gegend schon vor dem Jahre 1180 Eigengüter besaßen, die teilweise auf Billunger Besitz zurückgingen. (Vergl. Karte zu Hüttebräuker, Lotte: Das Erbe Heinrichs des Löwen, Göttingen 1927.) Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß im Anfange des 12. Jahrhunderts Lothar von Sachsen (Herzog von Sachsen 1106, König 1125, Kaiser 1133, gestorben 3. 12. 1137) als Oberlehnsherr der Grafen von Schwalenberg, die mit den Grafen von Sternberg gleichen Stammes waren, auf Grund seiner Herzogsstellung in Erscheinung tritt. Nach dem Tode des Kaisers erbte seine Tochter Gertrud, die mit Herzog Heinrich dem Stolzen, dem Vater Heinrichs des Löwen, vermählt war, Lothars reiche Supplingburgischen Güter, nachdem ihr schon vorher die Braunschweigischen, Catlenburgischen und Northeimischen Güter zugefallen waren, die nach dem Ableben Heinrichs des Stolzen sämtlich in der Hand Heinrichs des Löwen vereinigt wurden. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Lehnsherrschaft, die schon Lothar über die Grafen von Schwalenberg ausgeübt hatte, auch später — als Heinrich der Löwe durch seinen großen Eigenbesitz gestützt die Herzogsgewalt erlangt hatte — auf die Welfen übergegangen ist. Eine Änderung wird erst eingetreten sein, als Otto das Kind im Jahre 1235 das gesamte welfische Eigengut, das zu einem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg vereinigt wurde, als Fahnlehen vom Reich übertragen erhielt. (Vergl. Otto von Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. I, S. 167 und 322.)

Die oben erwähnte und unter Nr. 211 beschriebene Münze zeigt im Münzfelde wiederum den stehenden, gekrönten welfischen Löwen und unter ihm unter einem Doppelbogen: zwei sechsstrahlige Sterne, das Wappenbild der Grafen von Sternberg. Die Umschrift, die infolge einer ausgebrochenen Stelle nicht ganz erhalten ist, sich aber ohne Schwierigkeit ergänzen läßt, heißt: † M(ONET)A . I — N · STERNE. Wir erfahren also aus dieser Legende, daß es sich um eine Prägung handelt, die in einem Orte Sterneberg vorgenommen ist. Die Ermittlungen haben ergeben, daß dieser Ort nur die Burg Sternberg gewesen sein kann, die in unmittelbarer Nähe der Stadt Lemgo lag. In meiner Arbeit über die Münzstätte Pattenfen an der Leine der Grafen von Hallermund (Hannoversche Geschichtsblätter, N. F., I. Band (1930), S. 46) habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß das benachbarte Lemgo eine mittelalterliche Marktiedelung der Grafen von Sternberg war, die von der Münzstätte Sternberg mit dem nötigen Gelde versorgt worden sei. Diese Annahme muß jetzt aufgegeben werden, da Lemgo nachweislich eine Gründung der Grafen von Lippe ist. Es wird daher nötig sein, einen anderen Markttort als Absatzgebiet für die auf der Burg Sternberg entstandenen Pfennige ausfindig zu machen.

Schon Stange (Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden, Münster i. W., 1913, S. 7) vermutet in dem unweit der Burg Sternberg belegenen Bösingfeld eine Münzstätte der Grafen von Sternberg, versteht aber diesen Hinweis mit einem Fragezeichen.

Im Staatlichen Münzkabinett zu Berlin liegt ein Sterling (nach einer Mitteilung von P. J. Meier), der außer dem Namen des Prägeherrn „HEINRICVS COMES“ und dem mehrfach dargestellten Stern (das Wappenbild der Sternberger Grafen) den Namen der Münzschmiede Bösingfeld trägt. Damit ist also die Stange'sche Vermutung erwiesen und Bösingfeld auch als Münzstätte der Sternberger Grafen anzusehen. Mit P. J. Meier bin ich nun der Ansicht, daß die auf der Burg Sternberg geschlagenen Braakteater für den Markttort Bösingfeld gedient haben, der eine Gründung der Stern-



berger Dynasten gewesen sein muß. Einem ähnlichen Fall begegnen wir bei den Weßlarer Königsmünzen, die auf der Burg Kalsmunt für den Markt in Weßlar geprägt wurden. (Ebenso Wimmelburg als Münzstätte für Eisleben, vergl. Dannenberg: Wimodsburg.)

Nach der im Jahre 1249 vollzogenen Teilung der Gesamtgrafschaft Schwalenberg in die Grafschaften Sternberg, Schwalenberg und Oldenburg (bei Pyrmont), wird dann die Münzschmiede von der Burg Sternberg in den Markttort Bösingfeld verlegt worden sein, denn von den Söhnen Volkwins III. (1214—1249), erhielten Heinrich I., 1249—1282, und Witekind, 1249—1264, zusammen die Grafschaft Sternberg. Witekind scheint bei der Wahrnehmung der Regierung nicht besonders hervorgetreten zu sein, was schon aus dem oben erwähnten Sterling zur Genüge hervorgeht, der ja allein den Comes Heinricvs als Münzherrn nennt. Durch die Beifügung des Namens der Münzschmiede auf dieser Münze wird außerdem einwandfrei dargetan, daß Heinrich I. in der Tat die Münze von der Burg nach Bösingfeld verlegt hat. Endlich ist uns aus verschiedenen Funden hinreichend bekannt, daß in Deutschland die nach dem Vorbilde der englischen Sterlinge geprägten Münzen um die Mitte des 13. Jahrhunderts größere Verbreitung fanden, so daß die Bösingfelder Prägung sich auch zeitlich dieser Neuerung auf dem Gebiete des Münzwesens anpaßt.

Die schwierige und verwickelte Frage der Sternberger Münzprägetätigkeit als welfische Lehnsgrafen macht es noch erforderlich, Erörterungen über die Lehnsheheit der Welfen zu den Grafen von Sternberg anzustellen.

Bei einem Vergleich des Sternberger Fundstückes mit anderen Münzen, von denen wir mit Bestimmtheit wissen, daß sie als Lehnsgräfliche Prägungen der Welfen anzusehen sind, muß also auch in lehnsgräflicher Beziehung eine Verbindung bestehen. Wie ich oben bereits darauf hinwies, wäre es nicht undenkbar, daß die Welfen von Lothar von Sachsen her die Lehns Gewalt über die Grafen von Sternberg ausgeübt haben. Urkundliche Belege lassen sich darüber nicht beibringen, doch möchte ich als solche die im Bokeler Funde vorhandene Münze ansehen, die ebensoviel wie eine Schrifturkunde gelten dürfte. Die in jeder Beziehung bevorzugte Stellung, die Heinrich der Löwe in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts gegenüber den anderen Großen des Reiches einnahm, hat auch Dr. Julius Cah n (vergl. auch dazu P. J. Meier im Archiv für Braukateenfunde, Bd. II, S. 52 ff. und Menadier: Deutsche Münzen, II, S. 12 ff.) dazu veranlaßt, einen Braukateaten der Edelherren von Falkenstein im Harz, der im Münzbilde unter dem sitzenden Falken einen halb kauern den Löwen mit erhobener rechter Vorderpranke zeigt, mit Heinrich dem Löwen in Verbindung zu bringen (Der Braukateatenfund von Fiedleben von Julius Cah n = Frankfurt a. M., 1931, S. 22, Nr. 140). Er sagt dazu, daß bei der überragenden Stellung, die Heinrich der Löwe in den 60er und 70er Jahren als Herzog von Sachsen eingenommen habe, dürfe man doch wohl in dem Löwen, dem Namenssymbol des Herzogs, eine Anspielung auf ihn als Oberherrn erblicken. Wenn diese Vermutung schon bei dynastischen Münzen zum Ausdruck gebracht wird, von denen wir fogut wie bestimmt wissen, daß ihre Prägeherren in keinem Lehnsabhängigkeitsverhältnisse zu den Welfen standen, dann dürfen wir bei den Grafen von Sternberg — selbst wenn auch die einstige Machtstellung Heinrichs des Löwen längst erschüttert war — nicht nur eine solche Vermutung aussprechen, sondern wir können auf Grund der gegebenen geschichtlichen Tatsachen ein Lehnsverhältnis der Grafen von Sternberg gegenüber den Welfen als bestimmt voraussetzen, zumal uns der Sternberger Pfennig mit dem gekrönten Löwen einen unbestreitbaren Beweis

dafür in die Hand liefert. Wie die übrigen Lehnsgrafen werden auch die Sternberger bei dem Niedergang der welfischen Macht um 1214/1215 als ein äußeres Zeichen ihrer wachsenden Selbständigkeit eigene Münzen mit dem welfischen Hoheitszeichen geschlagen haben. Eine solche Maßnahme seitens der Dynasten wäre unter Heinrich dem Löwen — als seine Macht noch unangetastet dastand — ganz undenkbar gewesen (vergl. P. J. Meier: Die Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen im „Niedersächsischen Jahrbuch“, Bd. 2 (1925), S. 130/131).

Nach der Neugestaltung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1235 löste sich in Westfalen das frühere Lehnsverhältnis zu den Welfen gänzlich, während es sich in der Wesergegend lockerte. Westfalen trennte sich also von der alten Verbindung mit den Welfen, dagegen gingen die Grafen von Dassel, Everstein, Poppenburg, Spiegelberg, Wunstorf, Wölpe, Hallermund und Stumpenhausen (Hoya) nach wie vor bei den Welfen zu Lehen. Allerdings werden die Grafen von Schwalenberg oder Sternberg auch nicht unter jenen Edelherrn genannt, die in einem mehr oder weniger abhängigen Verhältnisse bei ihnen verblieben. Im dritten Bande des Urkundenbuchs zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg weist Sudendorf in der Einleitung darauf hin, daß Herzog Wilhelm (Sohn Ottos des Strengen, gestorben 1369) in der Gegend zwischen Hameln und Hannover im Jahre 1365 einen bedeutenden Zuwachs durch die Schwalenbergischen Güter erhalten habe. So überließ Graf Heinrich V. von Schwalenberg-Sternberg als letzter seines Stammes am 14. Januar 1365 in Celle den Herzögen Wilhelm und Ludwig seine Güter rechts der Weser. Wie nun aus der oben erwähnten Urkunde ersichtlich ist, lagen große Teile dieser Besitzungen in der Nähe der Weser selbst, wozu auch die Burg Sternberg gehört haben wird. Selbst bei Barsinghausen am Deister finden wir Güter der Grafen von Schwalenberg. Seit jener Zeit erscheinen im Lehnbuche des Herzogs Wilhelm Güter zu Pattenfen, bei Gestorf usw., die früher schwalenbergisch waren. Ich möchte nun wohl glauben, daß diese tief im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg liegenden Besitzungen zu den früheren Lehen gehörten, über die Herzog Lothar von Sachsen die Herrschaft als Lehnherr ausübte.

Ich bemerkte schon, daß die Gesamtgrafschaft Schwalenberg, zu der damals auch Sternberg gehörte, erst nach dem Tode des Grafen Volkwins III. († 1249) geteilt wurde. Die Söhne des Genannten können daher als Prägeherr für den um 1214/1215 entstandenen Pfennig nicht in Frage kommen. Mit Rücksicht darauf nehme ich allein Volkwin III. als Münzherrn für den Sternberger Brakteaten in Anspruch.

Nr. 211. Brakteat.

Graf Volkwin III. von Schwalenberg, 1214—1249.

In einem Perlenkreise: der stehende, gekrönte Löwe von der rechten Seite. Zwischen seinen Vorder- und Hinterpranken: ein Ringel. Unten in einem Doppelbogen: je ein sechsstrahliger Stern, das gräflich Sternbergische Wappenbild. Rechts ausgebrochen. Umschrift: \* M(ONAT)A · I — N STARNA  
Durchmesser: 26 mm Gewicht: 440 mg



Kloster Walsrode, als Münzstätte der Grafen von Wölpe und Vögte des Klosters.

Die mittelalterlichen Geschichtsquellen, die uns Nachrichten von dem Kloster Walsrode übermitteln, wissen nichts davon, daß die Vögte dieser Stiftung auch das Münzrecht ausgeübt haben. Und dennoch scheint es so, als ob jene zu einer bestimmten Zeit Münzen

geschlagen haben. Im Funde von Bokel tauchte ein Brakteat auf, der bezüglich seiner Umschrift vermuten läßt, daß er aus der vogteilichen Münzstätte in Walsrode stammt. Die Umschrift des Stückes lautet: + MONETA . — . IN . WAES . In mehreren Urkunden des „Urkundenbuches des Klosters St. Johannis zu Walsrode“ (Heft I bis zum Jahre 1300, Hannover 1859) wird der Name der Stiftung mit *Walesrode* oder *Walesrothe* bezeichnet. Diese Schreibweise gibt mir Veranlassung zu der Annahme, daß der Stempelschneider unseres Stückes das „L“ der ersten Silbe — die ja allein auf dem Pfennig erscheint — aus Raum-mangel fortgelassen hat. Wie wir wissen, sind derartige Auslassungen bei den Legenden mittelalterlicher Münzen nichts Ungewöhnliches, so daß man wohl unbedenklich annehmen darf, daß der Pfennig in der Tat aus der vogteilichen Münzstätte in Walsrode hervorgegangen ist. Vergleichen wir unsern Pfennig mit den selbständigen Prägungen der welfischen Lehnsgrafen, dann sehen wir, daß der Walsroder Brakteat mit jenen wiederum ganz übereinstimmt.

Aus der Gründungsgeschichte des Klosters Walsrode ist uns folgendes bekannt: Eine vom 5. August 986 datierte, aber gefälschte Urkunde, die vermutlich aus Anlaß des Walsroder Brandes von 1482 aus der Walsroder Klosterlegende (Göbhardi M. SS. VIII, 709 seq. und Walsroder Urkundenbuch, I. Teil, S. 3, Fußnote 3) zusammengesetzt ist, nennt den Erbauer des Klosters „Walo princeps de anholt Comes in aschania“, läßt ihn die zur Stiftung verwandten Güter von einem Grafen von Wölpe ankaufen und seine Tochter Mechthild (*de progenie et prosapia cesaris*) zur ersten Äbtissin bestellen. Daß nun in der Tat die Gründung des Klosters Walsrode im Jahre 986 erfolgt sein muß, geht aus einer echten Urkunde des Königs Otto III. vom 7. Mai 986 (Walsroder Urkundenbuch, Nr. 1) hervor, nach welcher der König auf Bitten der Äbtissin Mechthild von Quedlinburg (966—999), der Schwester des Vaters des Königs, und des bereits genannten Grafen Walo, dem Kloster Walsrode das dem Grafen bisher zur lehnbaren Nutzung überlassene Dorf *Zitowe*, im Gau *Jirimund* und in der Grafschaft des Grafen *Gero* gelegen, zu seinem und der Seinigen, namentlich seiner Mutter, der Kaiserin *Theophanie*, Seelenheil, schenkt. Auch aus Minden (Chron. Mind. bei Leibniz: *Scriptorum Brunsvicensia*, Tom. II, S. 166) ist uns eine allerdings sehr unbestimmte Nachricht über das Kloster Walsrode bekannt, in der von dem Mönch *Lerbec* gesagt wird, daß um 974 unter dem Bischofe *Landward* das Kloster Walsrode für Jungfrauen zur Ehre *Johannes des Täufers* (*ut intellexi*) gestiftet sei. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die legendenhafte Gründungsgeschichte wiederzugeben, weshalb ich gleich dazu übergehe, den späteren Besitz der ehemaligen Vogtei des Bistums Verden — zu der auch Walsrode gehörte — kurz zu behandeln. In dem Gebiet, das sich von der Aller bis zur Elbe, von der Grenze der Altmark und des hannoverschen Wendlandes (Gegend von Dannenberg und Lückow) bis zu der Linie hinzieht, die die Mündungen der Aller und Ilmenau verbindet, waren die Welfen in erster Linie Erben der Billunger. In deren Hand war auch die Vogtei des Bistums Verden (von Alten: *Urkundliches über die Edelherrn von Depenau*, 2. Beilage: *Die von Wannenberg, Vögte zu Verden in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, und Hüttebräucker, Lotte: Das Erbe Heinrichs des Löwen, Göttingen, 1927, S. 32*). Um 1070 verwaltete Graf Hermann sie für seinen Neffen Magnus (Herzog von 1072—1106), (vergl. *Verdener Geschichtsquellen, herausgegeben von W. von Hohenberg, Bd. II, 14, und von Alten, a. a. O., S. 149*). Nach dem Tode des Herzogs Magnus kam das Amt nicht an seinen Allodialerben Herzog Heinrich, sondern an seinen Nachfolger als Herzog *Kothar* (vergl. *Hüttebräucker, a. a. O., S. 32, und Verdener Geschichtsquellen, 15, 17,*

19). Auch Heinrich dem Löwen wird die Vogtei zugestanden haben, wenn auch kein ausdrückliches Zeugnis dafür vorhanden ist. 1180 wurde sie ihm entzogen und ist sie nicht wieder an sein Haus gekommen (von Alten, a. a. O., S. 150 ff.). Sonstige Verdener Lehnen hat schon Pfalzgraf Heinrich zurückerhalten und sie 1223 seinem Neffen vernach (Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. II, 60), der 1228 damit belehnt wurde (Sudendorf, H.: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg pp., Bd. I. Hannover, 1859, S. 11, Nr. 11, und Walsroder Urkundenbuch, Nr. 14). Genannt werden dabei ausdrücklich die Vogtei des Klosters Walsrode und Güter ganz im Osten der Diözese Bleckede. Aus dieser gedrängten Übersicht läßt sich klar herauslesen, daß die Vogtei des Klosters Walsrode in der Zeit von 1180 bis 1223 nicht bei den Welfen zu Lehnen ging, sondern daß während dieses Zeitabschnittes die Vogtei anderweitig als Lehnen vergeben war. Durch keinerlei Nachrichten werden wir davon unterrichtet, wer nun dieser Lehenssträger in der Zwischenzeit von 1180 bis 1223 gewesen ist. Wir können daher nur Vermutungen aussprechen, die wir vielleicht mit Hilfe der Urkunde vom 10. Mai 1228 (Sudendorf, a. a. O., Nr. 11) und des im Funde von Bokel zutagegetretenen Pfennigs unterstützen können. In der besagten Urkunde wird zum Ausdruck gebracht, daß der Bischof Iso von Verden, 1205—1231, der selbst ein Graf von Wölpe war (vergl. Walsroder Urkundenbuch, S. 15, Fußnote 1), auf Bitten der Herzogin Helene, der Mutter des Herzogs Otto des Kindes von Braunschweig-Lüneburg, dem Herzog diejenigen Güter zu Lehnen aufträgt, die vordem der Pfalzgraf Heinrich (gestorben 1227) von der Kirche Verden zu Lehnen besessen habe. An diese Lehensübertragung wird aber seitens des Bischofs die Bedingung geknüpft, daß der Herzog, sobald er aus seiner Gefangenschaft befreit sei — Otto wurde am 22. Juli in der Schlacht bei Bornhöved gefangen genommen und bis zum 6. März 1229 in Schwerin in Haft behalten — dem Sohne des Grafen Bernhard II. von Wölpe, dem Grafen Konrad II. (1221—1255), in eben derselben Weise wieder zu Lehnen erteilen solle, als sie ihm vom Bischofe zuvor erteilt worden seien. Vielleicht dürfen wir aus dieser Bindung an den Herzog Otto die Annahme herleiten, daß die Vogtei Walsrode in der Zeit von 1180—1225 schon Lehnen eines Grafen von Wölpe gewesen ist, da in der gefälschten Urkunde vom 5. August 986 — die echte Gründungsurkunde des Klosters wird im Jahre 1180 vermutlich noch vorhanden gewesen sein, da sie erst bei dem Brande von 1482 vernichtet sein wird — die Nachricht enthalten ist, daß die zur Stiftung verwandten Güter von einem Grafen von Wölpe angekauft seien. Man könnte nun glauben -- vorausgesetzt, daß die echte Urkunde tatsächlich von dem Ankauf Wölperischer Güter zur Stiftung des Klosters Nachrichten enthalten hat —, daß die Vogteigewalt, die mit der Aechterklärung Heinrichs des Löwen hinfällig geworden war, an die Grafen von Wölpe als Nächstberechtigte übertragen wurde, da ja diesem Dynastengeschlecht die Güter des Klosters Walsrode ursprünglich zu eigen waren. Diese Annahme erhält noch dadurch eine nicht unwesentliche Stütze, als der spätere Bischof Iso von Verden, der ein geborener Graf von Wölpe war, schon 1197 als Propst des Bistums Verden erscheint (Vogt, Mon. I, 252) und als solcher sicherlich Einfluß auf die Verleihung der Vogteigewalt über das Kloster Walsrode gehabt haben wird. Wenn nun in der Tat ein Graf von Wölpe als Lehenssträger der Vogtei derzeit seitens des Bistums Verden berufen wäre, dann könnte nur Graf Bernhard II. (1176—1221), der Vater des Grafen Konrad II., dafür in Frage gekommen sein. Diese Mutmaßung würde auch zeitlich etwa mit der neuen Lehensübertragung an den Pfalzgrafen Heinrich zusammenfallen, der ja 1223 die Vogtei Walsrode als Lehnen von der Verdener Kirche erhielt. Zwischen



dem Tode des Grafen Bernhards II. († 1221) und der Wiederverleihung des Lehens an den Pfalzgrafen (1225) würden also nur zwei Jahre liegen, was mit Rücksicht auf die vermutlich vorausgegangenen Verhandlungen zwischen Pfalzgrafen und Verdener Kirche nichts Ungewöhnliches sein würde. Aber nicht allein diese Mutmaßungen bestärken mich in der Ansicht, daß die Wölper Grafen das vogteiliche Lehen von 1180—1225 besaßen haben, sondern auch der bereits erwähnte Walsroder Pfennig gibt Anlaß zu dieser Annahme. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß die eigenen Münzen der Grafen von Wölpe, wie auch die noch anderer welfischer Lehnsgrafen, sich in der Gestaltung des Löwen und in der Form der Umschrift durchaus der Walsroder Prägung anpassen. Mir will es nun nicht unmöglich erscheinen, daß die Grafen von Wölpe daselbe Münzbild nur unter Änderung des Namens der Münzstätte auch für die ihnen damals eigen gewesene Vogtei des Klosters Walsrode benützt und verwandt haben, zumal der Niedergang der welfischen Machtstellung um 1214/1215 die Gelegenheit dazu bot. Auf der anderen Seite möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, daß der Walsroder Pfennig nicht ausdrücklich für die Vogtei des Klosters Walsrode geschlagen sein wird, sondern daß die Grafen von Wölpe nur aus dem Grunde in Walsrode eine zweite Münzschmiede errichteten, weil ihre andere in Neustadt a. Abge. von ihrem um 1180 oder später neu hinzugetretenen Territorialbesitz zu weit entfernt lag, so daß sie nicht imstande waren, dieses Gebiet mit dem nötigen Gelde von Neustadt aus zu versorgen. Um auch in dieser Hinsicht ihren Aufgaben als Lehnssträger gerecht zu werden, kann man annehmen, daß sie in Walsrode eine neue Münze einrichteten. Vielleicht haben sie auch daselbst zur Wahrung ihrer Vogteigewalt ein festes Haus erbaut, was mir mit Rücksicht auf den der Münze beigegebenen Zinnenturm im Halbbogen gar nicht so unmöglich erscheint. Denn als Lehnssträger der Vogtei hatten sie kaum ein Recht, ihr Wappenbild auf die Münzen zu setzen, da ihnen nur zu gut bekannt gewesen sein wird, daß das Gebiet nicht ihr Eigengut, sondern nur vorübergehendes Lehnsgut war. Ihre Walsroder Prägungen erfuhren also gegenüber den für ihre Eigengrafschaft Wölpe in Neustadt a. Abge. geschlagenen Pfennigen insofern eine Abänderung, als statt ihres Wappens bei den Neustädter Geprägten, bei den Walsroder das Bild ihres festen Hauses auf die Münzen gesetzt wurde. Die hier vorgetragene Vermutung würde sich erheblich verdichten, wenn nicht die unvollständige Schreibweise der Münzstätte Walsrode Bedenken hervorriefe. Trotz aller Versuche, hierin eine Klärung herbeizuführen und den Namen vielleicht mit dem Sitz eines den Welfen benachbarten Dynasten — wie beispielsweise bei den Grafen von Sternberg — in Verbindung zu bringen, glaube ich doch, daß man den Pfennig nur als eine für die Vogtei Walsrode bestimmte und von den Grafen von Wölpe ausgehende Münze ansehen darf, da ein anderer welfischer Lehns Herr oder ein den Welfen gegenüber in abhängiger Stellung befindlicher benachbarter Dynast nicht ausfindig zu machen ist. Würde dagegen aber die Annahme zutreffen, daß der Brauckeat eine für die Vogtei Walsrode geschlagene Münze der Grafen von Wölpe ist, dann würde diese Vermutung noch dadurch einen starken Rückhalt erfahren, als gerade die Wölper Grafen durch den ihnen stammverwandten Bischof Iso von Verden die besten Beziehungen zu dem bischöflichen Stuhl und die diesem zustehenden Walsroder Vogteirechte hatten. Ich möchte daher glauben, daß die nach dem gemeinsam hergestellten Stempel der welfischen Lehnsgrafen geschlagene Münze mit der Umschrift: „MONETA IN WAES“ als Vogtsprägung der Grafen von Wölpe nach Walsrode zu legen und von dem Grafen Bernhard II. von Wölpe um 1214/1215 ausgebracht ist.

Um alle Möglichkeiten zu berücksichtigen, die etwa mit der fraglichen Prägung irgend eine Verbindung haben könnten, habe ich auch an die Grafen von Wassel als Münzherren gedacht. In einer Urkunde — der einzigen, die wir von dem Geschlechte kennen — vom Jahre 1189 (vergl. Orig. Guellicae, Bd. III, S. 559) verkaufen die Töchter des darin genannten Grafen Conrad von Wassel, Adelheid und Frideruna, dem Kloster Marienberg einen Teil ihrer Allodialgüter, um einen anderen Teil ihrer Besitzungen von Schulden zu befreien und für das Seelenheil ihrer Voreltern eine fromme Stiftung zu machen. Reichsfreiherr Julius Grote zu Schauen weist in seiner Abhandlung „Die Grafen von Wassel, Vicedomini von Hildesheim“ (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1853, S. 240—247) darauf hin, daß der letzte Graf von Wassel — eben der in der Urkunde von 1189 mit Conrad bezeichnete — um das Jahr 1175 verstorben sein muß. Seine ebenfalls schon genannten Töchter erbten die Wasselschen Güter. Da wir nun unter Zuhilfenahme der übrigen welfischen und gleichartigen Lehnsgrafenpfennige festgestellt haben, daß der Braakteat um 1214/1215 geschlagen ist, so ist die Wahrscheinlichkeit hinfällig, daß es sich um eine Münze des comitis Couradi de Wassele handeln kann, da jener schon um 1175 verstarb. Auf all' den Münzen, die mit dem Walsroder Stück zusammengehen, wird stets die Münzstätte genannt, nicht der Münzherr. Auch bei dem Walsroder Pfennig wird allein der Name der Prägestätte erwähnt. Danach könnte man also annehmen — wollen wir die Prägung für eine solche der Grafen von Wassel ansehen — daß der auf der Münze genannte Ort „WASS“ vielleicht mit dem Namen der Grafen von Wassel in Verbindung zu bringen ist, zumal eine Ortschaft Wassel im Sprengel des ehemaligen Bistums Hildesheim belegen ist. Reichsfreiherr Julius Grote hat uns in seiner Arbeit nun auch diejenigen Güter der Grafen von Wassel nachgewiesen, die zu ihrem Eigenbesitz zählten. Ein Gut oder eine Ortschaft Wassel findet sich in diesem Güterverzeichnis nicht, obwohl darunter manche sind, die im Sprengel des Bistums Hildesheim lagen und zum Teil noch heute bestehen. Mit Rücksicht auf diese Feststellungen können wir also unbedenklich sagen, daß eine Ortschaft Waessele oder Wassele — wie die Urkunde den Namen des Geschlechtes angibt — die möglicherweise mit der Nennung der Münzstätte auf unserm Pfennig in Verbindung zu bringen wäre, nicht zu dem Eigenbesitz der Grafen von Wassel zählte und damals vermutlich noch gar nicht existierte. Wenn auch die Grafen von Wassel als Vicedomini des Bistums Hildesheim — wie uns Grote a. a. O. nachweist — bestimmt eine einflussreiche Stellung einnahmen und möglicherweise von ihnen auch in dieser Eigenschaft Münzen ausgegangen sein könnten — wir kennen einen Pfennig des Erzbischofs Bruno von Trier (1102—1124), auf dem er sich VICEDOMINVS REGIS nennt — so glaube ich kaum, daß sich Conrad von Wassel als welfischer Lehnsgraf gefühlt haben und das von diesen einheitlich gebrauchte Münzbild verwandt haben würde.

Um ganz sicher zu gehen, daß in Wassel auch nicht etwa eine Stelle oder ein Platz vorhanden gewesen ist, der möglicherweise seinen Namen von einem festen Haus der Grafen von Wassel herleitet, habe ich auf dem Landeskulturamt in Hannover die Feldmarkkarte von Wassel (Nr. 78) von 1845/46 eingesehen. Auf dieser Karte erscheint unter der Parzelleneinteilung 69d ein fast kreisrundes Gelände, das mit „Die Assenburg“ bezeichnet ist. Nach der grünen Schraffierung der Kartenstelle zu urteilen, muß es sich um ein tiefer gelegenes Gebiet handeln, was vermuten läßt, daß an dieser Stelle eine Art Wasserburg der Grafen von der Assenburg gestanden haben könnte. Aus dem dazugehörigen Bezirk war nichts

Näheres zu entnehmen. Jedenfalls haben sich in Wassel an die Grafenfamilie von Wassel keine Anklänge erhalten.

Ich muß daher bei meiner ersten Ansicht bleiben, und den Pfennig als eine Prägung der Grafen von Wölpe für die Vogtei Walsrode ansehen.

Ur. 212. Brakteat.

Vogtei des Klosters Walsrode.

Münzstätte der Grafen von Wölpe unter Bernhard II., 1176—1221.



In einem glatten Kreise: der stehende, gekrönte Löwe von der rechten Seite. Unten unter einem Bogen: ein Zinnenturm. Umschrift: † MONETA · — IN · WASS Der Umschrift ist nach außen zu ein glatter Reif vorgelegt.

Durchmesser: 27,5 mm Gewicht: 595 mg

### Grafschaft Schauenburg.

Mittelaltermünzen der Grafen von Schauenburg gehören zu den Seltenheiten der Brakteatenzeit. Meines Wissens ist bis jetzt nur ein Pfennig des Grafen Adolf III. bekannt, der eine korrekte Umschrift aufweist und ihn als ein Erzeugnis der „gräflichen Münze Adolfs von Schauenburg“ bezeichnet. Buchenau<sup>1)</sup> hält jene Münze, die aus dem Funde von Nesselröden herrührt und sich im Herzoglichen Münzkabinett in Gotha befindet, für eine Prägung aus einer Münzstätte der Stammgrafschaft des Grafen Adolf III., während Weinmeister sie (Zeitschrift für Numismatik, Bd. 26, S. 373) der Münzstätte Neu-Hamburg zuweist. Von Adolf III. sind noch weitere Schriftbrakteaten bekannt, die aber im Gegensatz zu dem eben erwähnten Stück eine zum Teil verderbte Umschrift aufweisen. P. J. Meier legt diese Pfennige (vergl. Zeitschrift für Numismatik, Bd. 21, S. 152 ff.) wohl mit Recht der Münzstätte Hamburg-Neustadt des Grafen Adolf III. zu, was schon auf Grund des geringeren Gewichtes anzunehmen ist. Dagegen möchte ich mich wegen des Brakteaten mit der korrekten Umschrift: † MONETA · COMITIS · ADOLFI · DE SC(awenburg) für Buchenaus Ansicht entscheiden und das Stück als aus der Stammgrafschaft Adolfs herrührend bezeichnen. Die Gründe, die Buchenau in seiner Arbeit dafür anführt, sind derartig zwingend — so erinnert er an ähnliche Brakteaten, deren Legenden allemal mit MONETA beginnen, dem Ausgange des 12. Jahrhunderts angehören und in der Nachbarschaft der alten, zwischen Porta Westfalica und Deister belegen gewesenen Stammgrafschaft Schauenburg geschlagen sind —, daß eine anderweitige Zuweisung der Münze mir nicht möglich erscheinen will. Der hier von mir dem Grafen Adolf III. zugelegte und aus dem Funde von Bokel stammende Brakteat mit der allerdings nicht ganz erhaltenen und nur mit Hilfe des mitgefundenen Bruchstückes vervollständigten Umschrift: † COMES · A — DOLF . . . weicht von der in Gotha befindlichen Münze in der Darstellung in allen Teilen ab,

<sup>1)</sup> Buchenau, H.: Ehrenrettung einer Münze des Grafen Adolf III. von Holstein und Schauenburg in den „Blättern für Münzfreunde“, Jahrgang 1906, Nr. 1.

und ist den gleichzeitigen Prägungen der Askanier nachgebildet (siehe Beschreibung Nr. 215/14 und Abbildung). Nach dem Durchmesser dieses Pfennigs zu urteilen — er mißt 26 mm — und dem Gewicht desselben — er wiegt 645 mg — kann das Stück nicht in der Münzstätte Hamburg-Neustadt ausgebracht worden sein, da die beiden aus dem Funde von Bünstorf (Berliner Münzblätter, N. F., 1917/1918, Nr. 1 und 2) für Adolf III. nachgewiesenen Pfennige nur einen Durchmesser von 22 mm und ein Gewicht von 440 bzw. 500 mg aufweisen. Ein ähnlicher Typus dieser Münzen ist aus dem Funde von Daelie (Grote, Münzstudien, III, S. 278, Tafel 9, 46) bekannt, der wiederum nur einen Durchmesser von 22 mm hat — das Gewicht ist nicht angegeben —, also offenbar zu den Pfennigen des leichteren lübischen Schlages gehört, wie die anderen, bereits erwähnten Stücke auch (vergl. die Bemerkungen zu der welfischen Münzstätte Lüneburg, S. 49/50). Der Pfennig von Bokel sowohl, wie das in Gotha liegende Stück sind nach ihrem höheren Gewicht und größeren Durchmesser ganz zweifellos aus einer Münzstätte hervorgegangen, die ihre Münzen nach dem schwereren Braunschweiger Münzfuße schlug. Wo wir diese Münzstätte des Grafen Adolf III. zu suchen haben, darüber läßt uns leider auch der Pfennig von Bokel mit seiner unvollständigen Umschrift im Ungewissen.

Im Funde von Hohen-Vollfin trat ein Brakteat zutage (Num.-sphrag. Anzeiger, 1897, 11 f., und Zeitschrift für Numismatik, Bd. 21, S. 124), der den stehenden Herzog Bernhard III. von Sachsen in voller Rüstung mit Schwert und Fahne wiedergibt und die Umschrift BERNA — HRD. DVX trägt. Dieser Pfennig hat einen Durchmesser von 24 mm und ein Gewicht von 558 mg, muß also einer unterelbischen Münzstätte entstammen, die nach dem lübischen Fuße prägte. In stilistischer Hinsicht besteht zwischen diesem Brakteaten und dem Bokeler Fundstück eine große Ähnlichkeit, was vermuten läßt, daß vielleicht für beide Münzen derselbe Stempelschneider in Betracht kommt, oder einer der Pfennige dem andern nachgeschritten ist. Es ist daher erforderlich festzustellen, zu welchem Zeitpunkte unsere beiden Münzen etwa entstanden sind. P. J. Meier (Zeitschrift für Numismatik, Bd. 21, S. 125) setzt den Pfennig Bernhards III. um das Ende des 12. Jahrhunderts an. Dieser Ansicht möchte ich auch folgen. Nach den bekannten geschichtlichen Ereignissen, die sich nach der Achserklärung Heinrichs des Löwen in dem ihm vormals unterstellt gewesenen Ländergebiete abspielten, kann die Zeit vor 1201 für die Ausbringung unsers Pfennigs wohl kaum in Frage kommen, da sich Adolf III. während dieser Zeit einmal am Kreuzzuge beteiligte und zweitens in innerwährenden Kämpfen um seine nordländischen Besitzungen verwickelt war. Gegen Ende des Jahres 1201 geriet er außerdem in dänische Gefangenschaft, aus der er erst 1203 unter Verzicht auf seine nordischen Lande wieder befreit wurde. Er zog sich in seine Stammgrafschaft Schauenburg zurück, wo er 1225 starb. Ich möchte nun annehmen, daß der Pfennig nach dem Jahre 1203, und zwar um etwa 1208/1209 in der Grafschaft Schauenburg geprägt, also dem Pfennig Bernhards III. von Sachsen nachgeahmt ist. Die Münzstätte des Grafen Adolf wird in Rinteln (Weser) angenommen. P. J. Meier (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1909, S. 94, Anm.) meint, die Richtigkeit dieser Annahme würde noch dadurch unterstrichen, als noch in demselben Jahrhundert (1275 und 1281) ein Münzer mit Namen Johannes bezeugt sei, was das Vorhandensein einer Münze in Rinteln voraussetze. Auch Stange (Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden, Münster 1913, S. 48/49) ist der gleichen Ansicht und nimmt Rinteln als wahrscheinliche Münzstätte Adolfs III. an.



Nr. 213/214. Brakteat.



Graf Adolf III., 1164—1225.

Münzstätte Rinteln a. d. Weser (?).

In einem oben mit einer Ausbuchtung versehenen Perlenkreise: der stehende, gepanzerte Graf mit Schwert in der Rechten und einem Lilienzepter in der Linken zwischen zwei, auf einem Halbbogen stehenden Zinntürmen, über welchen sich je ein Ringel befindet. Umschrift: \* COMES · R — DOLF . . . .

Ein ganzes und ein die Umschrift ergänzendes Bruchstück.

Durchmesser 26 mm Gewicht: 645 mg

Bei der zeichnerischen Wiedergabe der Brakteaten ist auch das die Umschrift ergänzende Bruchstück mit benutzt worden, so daß die Münze in einer Doppelzeichnung ziemlich vollständig dargestellt werden konnte.

### Grafschaft Regenstein-Blankenburg.

Eine zusammenfassende, auf urkundliche Belege aufgebaute Stammtafel der mittelalterlichen Grafen von Regenstein-Blankenburg ist bisher nicht erschienen. Zwar besitzen wir von Dr. Hermann Grote eine solche (Münzstudien, Bd. IX, S. 235), die aber wohl noch der Ergänzung bedarf. Ob sich eine lückenlose Dynastienfolge überhaupt einwandfrei aufstellen läßt, ist durchaus zweifelhaft, da im 12. und 13. Jahrhundert zuviele gleichnamige Söhne und Vettern auftreten. So entstehen wegen der Zuweisung der Pfennige Nr. 215, 217 und 218 an einen bestimmten Münzherrn gewisse Schwierigkeiten. Schönmann (Zur vaterländischen Münzkunde vom 12. bis 15. Jahrhundert, Wolfenbüttel, 1852) bildet auf Tafel B., Nr. 22, einen Brakteaten ab, der die Umschrift: COMES · SIGFRIDVS DE BLANKENBRVC trägt und im Münzfelde ein Hirschgeweih von vier Enden von links nach rechts über einer Kirche mit Torbogen aufweist. P. J. Meier (Niederfälischer Städteatlas, I. Abteilung, S. 31) legt diesen Pfennig dem Grafen Siegfried II. (1196—1246) zu, der das Haus Blankenburg mit seinem Bruder Heinrich I. (1172—1241) gemeinsam weiterführte. Ein anderes Mitglied des Geschlechts, Siegfried III., kam erst 1219 in Regenstein zur Regierung, so daß dieser als Prägeherr für den Pfennig nicht in Frage kommen kann, da seine Entstehung in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zu setzen ist. Diese Feststellung ist für uns von besonderer Wichtigkeit, da wir durch diesen gesicherten Pfennig erfahren, daß die Münzen, die das Hirschgeweih von links nach rechts aufweisen, von Siegfried II. ausgegangen sind. Ich möchte mit Rücksicht auf dieses Merkmal den Brakteaten Nr. 215 an Siegfried II. verweisen. Schwieriger gestaltet sich die Frage, wer als Münzherr der Pfennige Nr. 219, 217 und 218 anzusehen ist. Bei diesen Stücken ist das Hirschgeweih von rechts nach links dargestellt. Die Zuteilung der Pfennige Nr. 217 und 218 möchte ich aus den Erörterungen zu dem Pfennig Nr. 219 herleiten, weshalb auch diese vorweg genommen werden sollen. In der Komposition weicht der Brakteat Nr. 219 von den übrigen Regensteinischen Münzen völlig ab. Auf der nur vorhandenen rechten Hälfte ist unter einem Perlbogen, der von einem gegitterten Giebeldach überragt wird, ein Hirschgeweih von vier Enden dargestellt, das unten an der Rose der Hirschstange den Ansatz eines fünften

Endes erkennen läßt. Rechts an den Perlbogen schließt sich ein auf Streben ruhender Zinnenturm. Mit dem Zeichner des Fundstückes, Graphiker W. Redemann, habe ich über die Ergänzung der fehlenden linken Hälfte eingehend verhandelt. Redemann ist der Ansicht — und ich muß ihm zustimmen —, daß der verfügbare Raum im Perlbogen nicht ausreichen würde, von der anderen Seite ein entgegenstehendes Hirschgeweih einzufügen. Vielmehr vermutet er, daß das Geweih so zu ergänzen ist, wie es von ihm vorgenommen wurde. Wäre es möglich gewesen, von der linken Seite ebenfalls ein solches Geweih in den Bogen einzufügen, dann hätte ich den Pfennig wohl mit Recht den Grafen von Dassel zulegen können, die ein doppeltes Hirschgeweih als Wappen führten (vergl. Ortwin Meier: Die Münzprägungen der Grafen von Dassel, ihre Siegel und ihr Wappen usw. im „Hannoverschen Magazin“, Jahrgang 5 (1929), Nr. 2). Ich bemerkte schon, daß bei dem halbierten Stück die Hirschstange von rechts nach links eingezeichnet ist. Diese entgegengesetzte Wiedergabe gegenüber dem durch Umschrift gesicherten Pfennig Siegfrieds II. ist uns nach dem bei Schönemann abgebildeten Brakteaten (Tafel B., Nr. 24, 26—28 und 30—32) nichts Neues. Ein Blick auf unser Fundstück überzeugt uns ferner davon, daß es einer späteren Zeit angehört. Die Raumaufteilung ist nicht mehr von der Einheitlichkeit, wie bei den übrigen Stücken. Dem verflachten Stile entsprechend möchte ich die Entstehung des Pfennigs um das Jahr 1220 ansetzen. Danach könnte entweder Siegfried II. (1196—1246) aus dem Hause Blankenburg oder Siegfried III. (1219—1251) aus dem Hause Regensteir als Prägeherr in Frage kommen. Beim Vergleich mit den bisher bekannten Regensteinschen Pfennigen können wir feststellen, daß der Stil unsers halbierten Pfennigs nicht unter jenen Brakteaten (Schönemann, Tafel B., Nr. 22—32, und Zeitschrift des Harzvereins, Jahrgang XVII, 1884) vertreten ist. Andererseits lehnen sich die in den angeführten Veröffentlichungen abgebildeten Münzen fast durchweg an den Schriftbrakteaten Siegfrieds II. an. Da nun der Typ des Stückes Nr. 219 zweifellos ein ganz anderer ist, als der der übrigen Münzen, so nehme ich an, daß es sich um eine Prägung Siegfrieds III. handelt. Der Stempelschneider hat hier im Gegensatz zu den Pfennigen Siegfrieds II. das Bestreben gehabt, ein anderes Münzbild unter Verwendung des Wappenbildes der Dynasten zu schaffen. Will man meiner Ansicht folgen, dann dürfen wir weiter die Vermutung aussprechen, daß die Pfennige mit der Darstellung des Hirschgeweihes von rechts nach links der Linie Regensteir zuzulegen sind, während bei der umgekehrten Wiedergabe die Linie Blankenburg in Frage kommt. Bei Berücksichtigung dieser Scheidung des Wappenbildes müßten also auch die Pfennige Nr. 217 und 218 der Linie Regensteir zugeteilt und entweder Siegfried III., oder seinem Vorgänger und von 1219 an zugeteilten Mitregenten, Konrad II. (1172—1244), als Prägeherren zugewiesen werden.

Endlich ist noch das interessante Brakteatenbruchstück Nr. 216 zu besprechen, auf dem ein weltlicher Herr mit Lanze und Schild dargestellt ist. Auf dem Schildbuckel befindet sich ein vierendiges Hirschgeweih, das von links nach rechts gestellt ist. Wenn wir auch bei diesem bisher unbekanntem Pfennig nach der mitgeteilten Theorie der Hirschgeweihdarstellung verfahren wollen, dann würde es sich bei unserm Bruchstück um eine Prägung Siegfrieds II. der Linie Blankenburg handeln. Diese Zuweisung will mir durchaus annehmbar erscheinen, da das Münzbild — soviel von ihm bei den geringen Resten festzustellen ist — ganz den Eindruck einer reineren Stilrichtung verrät, die Anklänge an die romanische Kunst hat. Wie wir wissen, fällt die Regierungszeit Siegfrieds II. noch in das Ende des 12. Jahrhunderts, geht also mit den letzten Prägungen der romanischen Kunstperiode zusammen.

Nr. 215. Brakteat.



Siegfried II. zu Blankenburg, 1196—1241.

In einem Kerbschnittreifen, dem nach außen zu eine geriffelte Fläche vorgelegt ist: Hirschstange von vier Enden von links nach rechts über einem auf einem Flachbogen stehenden Zinnturm.

Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 650 mg

Ähnlich Schönemann, Tafel B, Nr. 29.

Nr. 216. Bruchstück eines Brakteaten.



Stehender weltlicher Herr mit Lanze und Schild. Auf dem Schildbuckel: vierendiges Hirschgeweih von links nach rechts gebogen.

Gewicht: 265 mg

Dieses Bruchstück hat in der Darstellung Ähnlichkeit mit dem Pfennig der Grafen von Lauterberg-Scharzfeld, den Mertens (Bl. f. Mzfde., 65. Jahrg. (1930), Nr. 11, 4) beschreibt. Meine an der betreffenden Stelle ausgesprochene Vermutung, daß die Scharzfelder Stücke in Gittelde entstanden sein könnten, wird durch den ähnlich gebildeten Pfennig des Grafen Siegfrieds II. von Blankenburg, von dem wir mit Sicherheit annehmen dürfen, daß er in einer harzischen Münzstätte geschlagen ist, wesentlich gestützt.

Nr. 217. Brakteat. Konrad II., 1172—1244, oder Siegfried III.,

1219—1251, der Linie Regenstein.



In glatten Wulst: vierendige Hirschstange von rechts nach links. Darunter ein beknauster Turm zwischen zwei achtstrahligen Sternen. 1 Stück in Berlin.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 525 mg

Schönemann, Tafel B, Nr. 27.

Nr. 218. Halbierter Brakteat (rechte Hälfte).



In einer passartigen Einfassung: der untere Teil einer Hirschstange von rechts nach links. Ein Ende der Hirschstange ist sichtbar. 1 halbiertes Stück in Berlin.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 255 mg

Nr. 219. Halbierter Brakteat.



Siegfried III., 1219—1251, der Linie Regenstein.

In einem mit Perlen besetzten Bogen, der von einem gegitterten Siebeldach überragt wird: das von rechts nach links gehende Hirschgeweih von vier Enden, von dem aber nur zwei Enden ganz in Erscheinung treten. Rechts an den Bogen anschließend: ein auf Streben ruhender Turm (?) mit drei Zinnen.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 260 mg

Vergl. Fundbeschreibung Nr. 291. Schönemann —. Zeitschrift des Harzvereins, Jahrgang XVII (1884) —.



### Gravität Lauterberg-Scharzfeld.

Die beiden Brüder, Graf Heidenreich — erwähnt 1181—1227 — und Graf Burchard I. — erwähnt 1194—1226 — waren Vögte des Klosters Pöhlde im Harz und nannten sich bald nach Lauterberg, bald nach Scharzfeld. In dem Codex Chart. B. 1038. S. 126, der Herzoglichen Bibliothek in Gotha ist ein Siegel vom Jahre 1230 dargestellt (s. Abb. 221), das die Legende BVRCHARDVS COMES DE LVTERBERG führt und im Siegelbilde einen ovalen Schild zeigt, in dem ein schreitender Löwe von der linken Seite über vier Querbalken erscheint. Da das Siegel aus dem Jahre 1230 stammt, Burchard I. aber nur bis 1226 in den Urkunden genannt wird, ist es vermutlich von einem Sohne des Genannten geführt worden. Buchenau (Fund von Seega, Sp. 32, Nr. 115) ist der Meinung, daß die Stücke aus dem Funde von Klein-Vach (Num.-sphrag. Anzeiger, Jahrgang 1896, S. 67) und Seega (a. a. O., Nr. 115), den späten mit Doppelreifen gezierten Brakteaten Halberstädter Schlages (Seega Nr. 633) nachgeahmt, ja, er hält es für nicht ausgeschlossen, daß die Stempel zu den Pfennigen aus Halberstadt bezogen seien. Neuerdings hat E. Mertens (Blätter für Münzfreunde, 65. Jahrgang (1930), Nr. 11) weitere Pfennige dieses Geschlechts veröffentlicht, unter denen die unter Nr. 1 und Nr. 4 abgebildeten Stücke besonders bemerkenswert sind. Nr. 1 des Mertensschen Beitrages ist deswegen hervorzuheben, weil es sich um einen Schriftbrakteaten handelt, dessen Schriftzeichen sich allerdings nicht auflösen lassen. Im Münzbilde zeigt dieser Pfennig wiederum den Löwen von der linken Seite über dem Querbalkenschild. Nr. 4 weicht von den bisher bekannten Münztypen insofern ab, als dieser Pfennig im Münzfelde den stehenden Grafen im Waffenrock mit geschultertem Schwert und einem Schild in der Linken, der mit dem Geschlechtswappen belegt ist, erscheinen läßt. Mertens bemerkt zu diesem Brakteaten, daß er stilistisch mit den Pfennigen der Grafen von Ziegenhain, die unter Nr. 305—306 des Fundes von Nordhausen beschrieben seien (E. Mertens: Der Brakteatenfund von Nordhausen, Halle, 1929), zusammengehe. Eine Übereinstimmung mit Nr. 304 des besagten Fundes ist zweifellos vorhanden, doch bin ich der Ansicht, daß die übrigen Stücke doch von einer durchaus anderen Stempelschnittführung sind. Ich glaube nun, daß die Stempel zu den Lauterberger Pfennigen weder in Halberstadt, noch im Hessischen — was Mertens auch nicht ausgesprochen hat — entstanden sind, sondern daß man das nahe Gittelde dafür in Anspruch zu nehmen hat. Das Boker Fundstück mit der Verdoppelung des Löwen steht in engerem Zusammenhange mit den Prägungen der Welfen<sup>1)</sup>, die P. J. Meier in Bremen unterzubringen versucht hat (vergl. Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. II (1925), S. 138 ff.). Vielleicht liegt bei dem Lauterberger Stück eine Nachahmung der welfischen Pfennige vor, was nicht unmöglich wäre, da P. J. Meier (a. a. O., S. 129) die Münzstätte Gittelde an Otto IV., als Inhaber der westlichen Hälfte des Harzes seit der Teilung von 1202, verweist. Immerhin werden erst sichere Aufschlüsse möglich sein — wie auch Mertens bemerkt — wenn archivalische Studien und neueres Fundmaterial gemacht worden sind.

<sup>1)</sup> Wie mir P. J. Meier mitteilt, erweist sich der Lauterberger Pfennig des Fundes von Boker auch darin als ein wichtiges Gepräge, als der Lauterberger Doppellöwe sich offenbar jener Gruppe welfischer Brakteaten anschließt, die gleichfalls einen Doppellöwen zeigen. Da zudem einer von diesen einen Schlüssel als weiteres Beizeichen trägt, kann jetzt kaum mehr ein Zweifel darüber bestehen, daß alle diese Stücke in den Südwesten des Harzes zu legen sind, d. h., daß das mit dem Schlüssel und besonders die älteren Brakteaten dieses Typs in Gittelde geschlagen sind, das nur 30 km von Lauterberg entfernt liegt, nicht aber in Bremen, wohin sie im „Niedersächsischen Jahrbuch“, Bd. II (1925), S. 138 ff., vermuthungsweise gelegt sind.



Nr. 220. Brakteat (Bruchstück).



Graf Heidenreich von Lauterberg, 1181—1227  
oder sein Bruder, Graf Burchard I., 1194—1226.

Zwei gegeneinandergestellte Löwen über einem vierfachen Querbalkenschild, der zwischen zwei Kuppeltürmchen steht. Unter dem Löwen ein Ringel. Fund von Stück ist nur die untere rechte Hälfte erhalten. In der Annahme, daß sich die das Wappenschild haltenden oder schützenden Löwen ansehen, ist die Ergänzung dementsprechend vorgenommen.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 245 mg

Numism.-ephragistischer Anzeiger, Jahrgang 1896, S. 67.

Archiv für Brakteatenkunde, Bd. III, S. 179, Tafel 43, Nr. 2. Fund von Seega, Spalte 32, Tafel 6, Nr. 20. Siegel des Grafen Burchard II. von 1230 in der Gothaer Bibliothek im Codex Chart. B. 1038, S. 126. Gegenüber den Fundstücken von Klein-Vach (Num.-ephrag. Anz., 1896, S. 67, Archiv, Bd. III, S. 179, Tafel 43, 2) und auch Fund von Seega, (Spalte 32, Tafel 6, 20) weicht der vorliegende Brakteat insofern davon ab, als hier nicht ein Löwe im Schilde über drei Querbalken erscheint, sondern offenbar zwei sich gegenüberstehende Löwen als Schildhalter oder Schildschützer über dem Balkenschild stehen. Dieser Pfennig ist aber ebenso wie die beiden anderen Stücke ein sprechendes Beispiel für Wappenbrakteaten.

Nr. 221.



Nebenstehend:

Abbildung des Siegels Burchards II.  
von Lauterberg vom Jahre 1230.

Grafschaft Arnstein.

Im Funde von Bünstorf ist der hier unter Nr. 222 beschriebene Brakteat ebenfalls vertreten. Dannenberg (Zeitschrift für Numismatik, Bd. VII (1880), S. 382—419, Nr. 175) führt ihn unter den unbekanntenen Münzen auf und auch Galster läßt die Frage (Berliner Münzblätter, N. F., 1917/18, Nr. 309) wegen Zuweisung des Stückes an einen bestimmten Münzherrn offen. In dem Funde von Fockleben (Stenzel, Th.: Der Brakteatenfund von Fockleben im Herzogtum Anhalt, Berlin, 1862, S. 44—50 und Dr. Julius Cahn in der Neubearbeitung desselben Fundes, Frankfurt am Main, 1931, Nr. 114—129) trat eine größere Reihe von Brakteaten auf, die den Grafen von Arnstein zuzulegen sind. Als Münzherr jener Pfennige wird Graf Walter II., 1135—1166, genannt. Seine Münzstätte haben wir nach den Forschungen P. J. Meiers (Archiv für Brakteatenkunde, Bd. III, S. 257) in Hettstedt (Mansfelder Gebirgskreis) zu suchen. Die Pfennige Walters II. gehören zu den Prachtstücken mittelalterlicher Prägekunst. Nach dem Tode des genannten Grafen tritt merkwürdig rasch ein Verfall der Arnsteiner Stempelschneidekunst ein. Schon unter dem Nachfolger Walters II., dem Grafen Walter III., 1166—1199, treffen wir Brakteaten an, die ganz nach den Ausmaßen und im Stile der Thüringer Pfennige ausgebracht sind. Diese Prägungen halten in künstlerischer Hinsicht einen Vergleich mit den Pfennigen Walters II. in keiner Weise aus. Unter dem Nachfolger Walters III., dem Grafen Albert (1199—1241) sank der künst-

lerische Wert der Arnsteiner Prägungen noch mehr. Aus dem Funde von Gerbstedt (Stenzel, Th.: Numismatische Studien: Der Fund von Gerbstedt, Nr. 15 und 73) kennen wir Brakteaten, bei denen uns mit aller Deutlichkeit der rapide Rückgang der Stempelschneidkunst entgegentritt. Auch unser Brakteat Nr. 222 gehört ohne Frage der Verfallzeit an. Durch den in einem Kreise dargestellten, nach rechts blickenden Adler mit ausgebreiteten Schwingen, ein Bild, das ganz der Blütezeit unter Walter II. entspricht, erhalten wir die Gewißheit, daß für den vorliegenden Pfennig nur ein Arnsteiner Prägeherr in Frage kommen kann. Das redende Wappen der Grafen, der Mar, der allenfalls noch um diese Zeit mit den Herren von Hadmersleben in Verbindung zu bringen wäre (Archiv für Brakteatenkunde, Bd. II und III), spricht in seiner Auffassung und Wiedergabe derartig für ein Arnsteiner Prägestück, daß wohl jeder Zweifel an der Zugehörigkeit des Pfennigs an Arnstein zurückgewiesen werden kann. Ich möchte mich daher für eine Prägung des Grafen Albert entscheiden, die in der Zeit um 1220—1224 entstanden sein könnte. Auch die unter Nr. 223 und 224 beschriebenen Münzen gehören zu den Prägungen der Grafen von Arnstein. Ähnliche Stücke werden von Dr. J. Cahn (Versteigerungskatalog der Firma Adolph E. Cahn, Frankfurt am Main, Juli 1931, Nr. 844—846) den Arnsteinern zugelegt, die ich zwar nicht um 1225, sondern um 1220/1222 ansetzen möchte. Demnach fallen also auch diese Pfennige in die Regierungszeit des Grafen Albert, 1199—1241. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch besonders darauf hinweisen, daß die Genealogie der Grafen von Arnstein noch nicht sicher festliegt. Eine feststehende Folge wird erst möglich sein, wenn eine systematische Bearbeitung auf Grund urkundlicher Quellen durchgeführt ist. Eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur über das Geschlecht und die Prägungen der Grafen hat uns Buchenau (B. Dieck und H. Buchenau: Der Brakteatenfund von Gotha, München, 1929, S. 139—145) hinterlassen, aus der alles Wissenswerte ersichtlich ist.

Nr. 222. Brakteat.



Graf Albert, 1199—1241.

Münzstätte Hettstedt.

Auf einem gleichschenkeligen, besetzten Kreuze, von dem aber nur die Balkenenden sichtbar sind und inmitten eines glatten Reifens: ein nach rechts schauender Adler mit ausgebreiteten Schwingen. Außerhalb des Reifens, zwischen den vier Balkenenden des Kreuzes: viermal der obere Teil eines mit je einem Zinnturm besetzten Gebäudes.

Durchmesser: 29 mm Gewicht: 785 mg

Bünstorff 309. Fund von Gotha, S. 143, wird der Pfennig ebenfalls an den Grafen Albert verwiesen.

Nr. 223.



Im glatten Wulst: stehender gepanzerter Graf, in der Rechten ein mit der Spitze nach oben gerichtetes Schwert und auf der Linken einen Adler haltend.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 710 mg

Vergl. dazu Versteigerungskatalog Nr. 70 der Firma Adolph E. Cahn, Frankfurt a. M., Juli 1931, Nr. 844—846.

Nr. 224. Brakteat.



Im glatten Wulst: Stehender gepanzerter Graf, in der Rechten ein mit der Spitze nach oben gerichtetes Schwert, auf der Linken einen Adler haltend. Mit Bestimmtheit läßt sich nicht sagen, ob ein Adler dargestellt ist, da man das Attribut auch für einen Helm (?) mit Federbusch halten kann.  
Durchmesser: 24 mm Gewicht: 625 mg

Vergl. Versteigerungskatalog Nr. 70 der Firma Adolph E. Cahu, Frankfurt a. M., Juli 1931, Nr. 844—846.

### Sachsen-Anhalt.

#### Herzogtum Sachsen.

Auf dem Reichstage zu Gelnhausen am 27. März 1180 wurde über Heinrich den Löwen die Reichsacht ausgesprochen und mit dem ihm bisher unterstellt gewesenen Herzogtum Sachsen wurde — bis auf die westlichen Teile, die an das Erzbistum Köln fielen — Graf Bernhard III. von Anhalt belehnt. Bernhard hat dann den Versuch gemacht, besonders in der Gegend der Unterelbe, die volle Herzogsgewalt, wie sie sein großer Vorgänger besessen hatte, auszuüben. Er berief im Jahre 1182 nach Artlenburg an der Elbe einen Landtag und ließ sich von den Großen des Herzogtums den Huldigungseid leisten. Graf Adolf III. von Schaumburg und Holstein war ausgeblieben und schwor ihm jenen Eid erst einige Jahre später. Aber die Anstrengungen Bernhards, in dem neuen Herzogtum festen Fuß zu fassen, führten zu keinem dauernden Erfolge, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen war, daß ihm die bedeutende Territorialmacht, wie sie Heinrich der Löwe besessen hatte und auch noch besaß, fast gänzlich fehlte. Selbst in der Unterelbegegend mußte er seine ernstlichen Bemühungen als gescheitert ansehen, als die Dänen gegen Ende des Jahres 1201 ganz Nordalbingien für Jahrzehnte in Besitz nahmen. So hat denn Bernhard niemals in Sachsen die Herzogsgewalt dermaßen ausgeübt, wie vor ihm Heinrich der Löwe.

P. J. Meier hat uns in seiner wiederholt zitierten Arbeit: „Zur mittelalterlichen Geschichte und Münzgeschichte der Unterelbe“ (Zeitschrift für Numismatik, Bd. XXI, S. 118—167) den Beweis erbracht, daß Bernhard III. in der Unterelbegegend Pfennige geschlagen hat, die im Münzbilde den stehenden Herzog in voller Rüstung zeigen und die die Umschrift BERNA—HRD. DVX führen. Diese Pfennige sind nach dem sogenannten lübischen Münzfuße — d. h. einem leichteren als dem sonst üblichen — ausgebracht. Auch im Funde von Bokel erscheinen Brakteaten, die allerdings ohne Umschrift sind, aber ihrem Stile nach Bernhard III. oder seinem Nachfolger, dem Herzoge Albert I., 1212—1260, zuzulegen sind. Erkennbar sind diese Prägungen an den fast regelmäßig auftretenden mehrfachen Wulsteinfassungen. Überhaupt ist der Stil der Münzen von einer solch besonderen Eigenart, daß sie von einem Kenner der mittelalterlichen Pfennige unschwer herauszufinden sind. Nur eines kann man bei den stummen Pfennigen nicht mit Sicherheit feststellen, nämlich ihre Zugehörigkeit nach Anhalt oder nach Sachsen. Es wird immer schwer zu entscheiden sein, ob die Stücke aus einer sächsischen oder einer anhaltischen Münzstätte hervorgegangen sind. Auch bei den Prägungen des Bokeler Fundes herrscht diese Schwierigkeit vor, weshalb ich als allgemeine Überschrift dieses Münzabschnittes auch „Sachsen-Anhalt“ gewählt habe.

Nr. 225. Brakteat.



Herzog Bernhard III. von Sachsen, 1180—1212.

Innerhalb eines dreifachen, gepertelten Wulstes: das barhäuptige Hüftbild des Herzogs mit einem Schwert in der Rechten und einem Lilienzepter in der Linken über einem gepertelten Flachbogen.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 790 mg

Die mehrfache Wulsteinfassung des Münzbildes lehnt sich an die gesicherten Prägungen Bernhards III. als Herzog von Sachsen an. Auch das von ihm geführte Lilienzepter spricht ganz für eine herzogliche Prägung. Vergl. Elze, Theodor, Dr.: Die Münzen Bernhards Grafen von Anhalt, Herzogs von Sachsen. Zweites Heft: Die Brakteaten Bernhards als Herzogs von Sachsen, 1180—1212. Berlin, 1881, Tafel III, Nr. 75, 78, 86, 87 und 88. Ferner Auktionskatalog 70 der Firma Adolph E. Cahn, Frankfurt a. M., Juli 1931, Nr. 673.

Nr. 226.



Im glatten Wulst: der auf einem Halbbogen thronende Herzog, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Lilienzepter haltend. Statt der Umschrift 22 Punkte (10 und 12), die außen von dem Wulstreifen, innen beiderseits von einem glatten Halbbogen umschlossen sind.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 655 mg

Bünstorff 307. Galster, der das Stück mit „unbestimmt“ bezeichnet, setzt in Klammern dahinter (Wernigerode?), neigt also dazu, die Prägung den Grafen von Wernigerode zuzuweisen. Das scheint mir mit Rücksicht auf den Stil des Pfennigs verfehlt zu sein. Für eine Zuteilung an Bernhard III. von Sachsen spricht das Lilienzepter, ein Symbol, das auch auf anderen Münzen von ihm angetroffen wird. (Vergl. Cahn, Katalog Nr. 70, Juli 1931, Nr. 673/674.)

Nr. 227.



Innerhalb eines glatten Reifens, dem nach außen zu ein Perlenreif vorgelegt ist: stehender, gepanzelter, weltlicher Herr mit einem Schwert in der Rechten und einer Fahne in der Linken.

Durchmesser: 24,5 mm Gewicht: 670 mg

In dem Funde von Trebitz (Dr. jur. H. U. Erbstein: Der Münzfund von Trebitz bei Wittenberg, Nürnberg, 1865) treten Pfennige auf, die in stilistischer Beziehung sich mit diesem Stück decken, wenn auch die Darstellung unseres Pfennigs dort nicht vorkommt. Es ist daher anzunehmen, daß diese Prägung Bernhard III. als Herzog von Sachsen (1180—1212) zufällt, zumal der Wulstrand mit gesicherten Prägungen des Herzogs übereinstimmt.

Nr. 228.



In einer bogigen Einfassung, die oben und rechtsseitig unterbrochen ist: stehender, gepanzelter weltlicher Herr mit Schwert in der Rechten und gewölbtem Schild in der Linken.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 720 mg

Die bogige (pagartige) Einfassung auf der einen Seite des Pfennigs erinnert lebhaft an die Prägungen Bernhards III. aus dem Funde von Trebitz (vergl. daselbst Nr. 7, 22 und 24).



Nr. 229. Brafteat.



In einem von zwei Zinntürmen überragten, seitlich von je einem Kuppelturm flankierten, auf die Spitze gestellten und innen mit Perlen besetzten Vierecke: der Kopf des Herzogs mit spitzer Beckenhaube. Die seitlichen Kuppeltürme ruhen auf einem Mauerunterfasse, während die Zinntürme von einem sich über der Spitze der rautenförmigen Einfassung erhebenden Gebäude getragen werden.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 735 mg

Fund von Trebitz, Seite 48, Nr. 36.

Nr. 230.



In einem gepulsten Doppelwulst: das barhäuptige Brustbild des Herzogs mit Seitenlocken, die in einer Kugel endigen. In der rechten Hand hält er das für ihn typische Lilienzepter, in der linken eine Fahne. Leichter Doppelschlag.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 610 mg

Der doppelte Wulst des Pfennigs läßt wiederum auf eine Prägung Bernhards III. als Herzog von Sachsen schließen, ebenso das Lilienzepter, obgleich der Stempelschnitt nicht von der Sauberkeit ist, wie bei den übrigen Pfennigen.

Nr. 231.



In einem dreifachen, glatten Wulst: das Brustbild des Herzogs, barhäuptig und mit Seitenlocken, die in Kugeln endigen, zwischen zwei schlanken Kuppeltürmen, die auf je einem seitlichen Halbbogen stehen, deren Schnittpunkt in der Mitte unter dem Brustbilde des Herzogs liegt. Seitlich leicht ausgebrochen.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 530 mg

Der dreifache Wulst deutet wiederum auf eine Prägung Bernhards III. hin.

Nr. 232.



Das Brustbild eines weltlichen Herrn mit Schwert und Fahne in einem feinen Kreise. Unten: Verzierung. Äußerer glatter Wulst.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 625 mg

Nr. 233.



In einem glatten Wulst, dem nach innen zu ebenfalls ein feiner glatter Reifen vorgelegt ist: das Brustbild eines weltlichen Herrn mit Schwert in der Rechten und Fahne in der Linken. Unter ihm: ein Doppelschlag mit je einem Zinnturm.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 760 mg

Nr. 234. Brakteat.



Stehender, gepanzerter weltlicher Herr mit Fahne in der Rechten und einem Schild in der Linken. Über dem Schild: dreiteiliger Helm (?), dessen drei Spitzen je eine Kugel tragen. Doppelschlag.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 340 mg

Diese Prägung ist bisher nicht nachweisbar. Sie lehnt sich stark an die Pfennige Bernhards III., weshalb sie diesem zugeschrieben ist. Ob sie aber in der Tat den Askaniern zuzulegen ist, bleibt immerhin fraglich.

Nr. 235.

Herzog Albert I. von Sachsen, 1212—1260.

Um 1218/1220.



Über einer von zwei Kuppeltürmen flankierten Mauer: das Brustbild des Herzogs mit Schwert in der Rechten und Lanze (oder Lilienzepter?) in der Linken. Unten, in einem doppellinigen Dreibogen: ein langgestreckter Löwe mit geöffnetem Rachen von der rechten Seite. Über dem Mittelbogen: eine Mauerkrone mit drei Zinnen.

Durchmesser: 25 mm Gewicht: 640 mg

Vergl. Bünstorff 169. Der obere Teil des Pfennigs geht stilistisch mit dem Bünstorffer Stück zusammen. Auf beiden Prägungen erscheint der barhäuptige Herzog mit Schwert und Lilienzepter(?) — es ist nicht einwandsfrei festzustellen, ob bei dem vorliegenden Stück ein Lilienzepter oder eine Lanze dargestellt ist —. Unter Nr. 236 des Bokeler Fundes ist ein ähnliches Prägestück beschrieben. Die obere Hälfte des Pfennigs stimmt in der Anordnung wieder mit dem vorliegenden, wie auch dem Bünstorffer Pfennig überein, während der Löwe bei Nr. 236 nicht so lang gestreckt ist und der Bogen eine höhere Wölbung hat, auch nicht dreifach aufgeteilt ist. Zuerst hatte ich an eine Prägung der Grafen von Peine gedacht, da ich in dem Löwen einen Wolf vermutete. Die stilistische Ähnlichkeit mit dem Fundstück Nr. 236 spricht aber doch dafür, daß es sich um einen Pfennig der Askaniern handelt.

Nr. 236. Bruchstück eines Brakteaten.



Über einer mit einem Torbogen versehenen Zinnenmauer: das Brustbild des Herzogs mit Schwert in der Rechten und Lilienzepter in der Linken. In dem Mauerbogen: ein schreitender Löwe mit erhobener linker Vorderpranke von der rechten Seite. Vermutlich hat es sich bei diesem Stück um einen Schriftbrakteaten gehandelt, da sich noch geringe Reste von Buchstaben erkennen lassen.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 265 mg

Auch bei diesem Stück geht der obere Teil des Pfennigs stilistisch eng mit dem Bünstorffer Fundstücke Nr. 169 und dem Bokeler Nr. 235 zusammen. Während bei den Bokeler Pfennigen (Nr. 235 und 236) unten im Bogen ein Löwe dargestellt ist, weist der Bünstorffer Pfennig (Nr. 169) daselbst einen Zinnenturm auf.

Nr. 237. Brakteat.



In einem feinen Perlenreifen, der unten durchbrochen ist: der stehende, gepanzerte Herzog mit Schwert und Fahne zwischen zwei kleinen Zinnentürmen. Das Münzbild ist von einem glatten Wulst umschlossen, der nur unten durch die Füße des Herzogs unterbrochen ist.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 780 mg

Bünstorff 171.

Nr. 238. Halbierter Brakteat, rechte Hälfte.



Der stehende Herzog mit Fahne in der Linken. Neben ihm auf einem Bogen: ein kleiner Kuppelturm. In dem Bogen: sechsstrahliger Stern.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 360 mg

Ganzes Stück bei Bünstorff 176.

**Markgrafschaft Brandenburg.**

Im ersten Bande des Werkes von Emil Bahrfeldt: „Das Münzwesen der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der Regierung der Hohenzollern, Berlin 1889“ hat uns der Verfasser mit einer langen Reihe Brandenburger Denare und Brakteaten bekannt gemacht, die uns die Möglichkeit geben, auf Grund von Vergleichen mit dem beigegebenen Abbildungsmaterial auch solche Pfennige zeitlich einzureihen, die bei Emil Bahrfeldt noch nicht aufgeführt sind. Die unter den Nummern 248, 249 und 250 beschriebenen Stücke konnten daher der Zeit Ottos II., Heinrichs von Gardelegen und Albrechts II., 1186—1192, und das Stück Nr. 251 der Zeit Ottos II. und Albrechts II., 1192—1205, zugelegt werden. Der Regierungsperiode Albrechts II., 1205—1220, sind die unter Nr. 258 und 259 behandelten Brakteaten zugewiesen, während die Brakteaten Nr. 260 und 261 ihrem Stile nach in die Zeit Johanns I. (1220—1266) und Ottos III. (1220—1267) fallen müssen, und zwar in die ersten Regierungsjahre der beiden Markgrafen. Allein bei dem unter Nr. 262 beschriebenen Stücke bleibt die Zuweisung an einen bestimmten Herrscher ungewiß. In dem Versteigerungskatalog der Sammlung Hauswaldt (Rudolf Kube, Berlin, November 1912, Tafel II, Nr. 348) beschreibt der verstorbene Dr. Hermann Heineken ein ähnliches Stück. Heineken bezeichnet jenen Pfennig als „dynastisches Gepräge und als Nachschlag zu den Magdeburger Moritzpfennigen“, ist also der Meinung, daß der Brakteat aus der Prägestätte eines weltlichen Münzherrn hervorgegangen ist. Wenn ich daher unsern Pfennig als markgräflich Brandenburgisch anspreche, so dürfte sich meine Ansicht bezüglich der Zuteilung an einen weltlichen Herrn mit derjenigen Heinekens decken. Ich bin der Ansicht, daß das Stück aus der Münzstätte Salzwedel hervorgegangen und um 1215 bis 1220 daselbst ausgebracht worden ist.

Nr. 239. Brakteat.

Markgraf Heinrich, 1184—1192.

Münzstätte Salzwedel.



Der stehende Markgraf mit Schwert und Schlüssel. Zu jeder Seite in Hüfthöhe: ein sechsstrahliger Stern. Umschrift: GOMES — HAINRIC

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 565 mg

Bahrfeldt 105. Bünstorff 203.

Nr. 240. Brakteat.



Markgrafen Otto II., Heinrich von Gardelegen,  
Albrecht II., 1186—1192.  
Münzstätte Salzwedel.

In einem Vierpaß: thronender Markgraf mit Schlüssel in der Rechten und Scepter in der Linken. In den oberen Winkeln des Vierpasses: je ein sechsstrahliger Stern mit runder Öffnung in der Mitte. 6 ganze und 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 24,5 mm Gewicht: 480 mg

Bünstorff 198. Bahrfeldt 115.

Nr. 241.



In einem Vierpaß, dem nach innen zu eine Perlschnur vorgelegt ist: der thronende Markgraf mit Schwert in der Rechten und Schlüssel in der Linken. Zu jeder Seite: \*, an den Schnittpunkten des Vierpasses: je ein Ringel. In den beiden oberen Winkeln des Vierpasses: v, in den beiden unteren: je ein sechsstrahliger Stern. 2 Stück, davon das eine größer im Umfang.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 580 mg

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 545 mg

Vergl. dazu Bünstorff 198 a. Bahrfeldt 116.

Nr. 242.



In einem Sechspaß: der sitzende Markgraf mit einem Schlüssel in jeder Hand, deren Värte nach innen gekehrt sind. Außen: glatter Wulst. 5 ganze, 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 460 mg

Bünstorff 197. Bahrfeldt 117.

Nr. 243.



In einem dreifachen Spießbogen: der sitzende Markgraf mit Fahne in der Rechten und Schlüssel in der Linken. In den beiden oberen Winkeln der Umrahmung: je ein Ringel.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 405 mg

Bahrfeldt 119. Bünstorff 200.

Nr. 244. Halbierter Brakteat.



Stehender weltlicher Herr, in linken ein Schwert, mit der rechten Hand einen Schlüssel haltend.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 290 mg

Bahrfeldt 120.

Nr. 245. Brakteat.



Stehender weltlicher Herr, in der Rechten ein Schwert, mit der Linken Fahne und Schild haltend. Im Felde links: ein Punkt. 7 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 480 mg

Bahrfeldt 121. Wiener Num. Zeitschrift, XIII, Tafel VIII, 41 (Bahrfeldt).



Nr. 246. Brakteat.



Im glatten Wulst: der Markgraf mit Helm und Panzer zwischen zwei Zinntürmen, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Schlüssel haltend. Neben dem Schlüssel: ein Punkt. 11 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 505 mg

Bünstorff 203. Bahrfeldt 122.

Nr. 247.



In einem geperlten Wulst, dem nach innen zu zwei glatte feine Reifen vorgelegt sind: der barhäuptige Markgraf zwischen zwei mit den Bärten nach auswärts gefehrten Schlüsselriemen. Unter ihm auf einem flachbogen: ein Turm mit vier Zinnen.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 525 mg

Bünstorff 204. Bahrfeldt 127.

Nr. 248.



Der stehende, gepanzerte Markgraf in oben abgeflachter Sturmhaube, mit der Rechten ein Schwert, mit der Linken den gewölbten Schild haltend. Zwischen Schwertspitze und Hals: ein gleichschenkeliges Kugelkreuz, ein ebensolches über dem Schild.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 695 mg

Nicht bei Bahrfeldt.

Nr. 249.



Der stehende, gepanzerte Markgraf, in der Rechten einen Schlüssel haltend, mit der Linken einen gewölbten Schild fassend. Neben dem Schlüssel: ✱ Hinter dem Schild hervorstehend: das zweischneidige Schwert.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 665 mg

Bahrfeldt —.

Nr. 250.



Der stehende Markgraf mit Schwert und Fahne. Unter dem von der rechten Hand gehaltenen Schwert: die Hälfte des Schildbuckels. Rechts vom Beschauer hat der Schrötling einen Doppelschlag des Stempels erhalten, der nochmals den Kopf, die obere Partie des Schwertes und die Fahne hervortreten läßt.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 560 mg

Nicht bei Bahrfeldt, aber ähnlich Bahrfeldt 121.

Nr. 251.



Zeit: Otto II. und Albrecht II., 1192—1205.

Münzstätte unbestimmt.

Im geriffelten Wulst: Stehender weltlicher Herr mit Kreuzstab in der Rechten und Fahne in der Linken.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 605 mg

Bahrfeldt —.

Nr. 252. Denar.



Albrecht II., als Graf, 1186—1205,  
als Markgraf 1205—1220.

Prägestätte Stendal.

Vorderseite: Der Graf mit Schwert und Fahne auf einem Bogen sitzend. Im Felde: Kreuz, Stern und Ringel.

Rückseite: In einem Perlenkreise: Zwillingssfadentkrenz. In den Winkeln abwechselnd: \* und v Umschrift: \* ALBARTO · (STAND) 2 Stück.

Durchmesser: 16,5 mm Gewicht: 840 mg

Durchmesser: 15 mm Gewicht: 780 mg

Bahrfeldt 139 b.

Nr. 253.



Vorderseite: Der auf einem Bogen thronende Markgraf mit Schwert und Fahne. Im Felde: Kreuz, Stern und Ringel.

Rückseite: Zwillingssfadentkrenz, in den Winkeln abwechselnd v und \* Umschrift: ALBARTO · STARDI (Zwei sich ergänzende Stücke.)

Durchmesser: 15,5 mm Gewicht: 920 mg

Ähnlich Bahrfeldt, Nr. 139 c.

Nr. 254.



Wahrscheinlich Münzstätte Stendal.

Vorderseite: Der gepanzerte Graf mit zwei Fahnen. Umschrift: LBE — RTE

Rückseite: Adler im geriffelten Kreise mit ausgebreiteten Schwingen, den Kopf nach rechts wendend.

Durchmesser: 15,5 mm Gewicht: 845 mg

Bahrfeldt 140 a.

Nr. 255. Halbierter Denar, linke Hälfte.



Vorderseite: Der auf einem Bogen sitzende Fürst mit Schild zur Linken, darüber eine Lilie.

Rückseite: Auf einer Mauer: ein großer Kuppelturm, links davon: ein kleiner Zinnturm, über ihm: eine Fahne an einer Stange.

Durchmesser: 18 mm Gewicht: 430 mg

Bahrfeldt, Nr. 142 a.

Nr. 256. Denar.

Vermutlich Münzstätte Stendal.



Vorderseite: Im Perlkreise: behelmter und gepanzelter Fürst mit Schwert in der Rechten und Fahne in der Linken. Zu beiden Seiten in Hüfthöhe: je ein sechsstrahliger Stern, und Schulterhöhe: je ein Ringel.



Rückseite: Im Perlkreise: zwei Fahnen mit kurzen Stielen, die unten mit einander verbunden sind, zwischen zwei Kuppeltürmen. Zwischen den Türmen und zu jeder Seite: je ein sechsstrahliger Stern. Schwache Umschriftstreife.

Durchmesser: 17 mm Gewicht: 795 mg

Bahrfeldt, Nr. 143.

Nr. 257.



Vorderseite: Brustbild des Markgrafen über einem dreifachen Bogen mit Schwert und Fahne. Links vom Beschauer: sechsstrahliger Stern. Unten zu jeder Seite: zwei Ringel.



Rückseite: Geharnischter zu Pferde von links und auf der linken Hand einen Vogel.

Durchmesser: 16,5 mm Gewicht: 800 mg

Bahrfeldt 157.

Nr. 258. Brakteat.

Zeit: Albrecht II., 1205—1220.

Münzstätte Salzwedel.



Im gerippten Wulst: Stehender weltlicher Herr ohne Kopfbedeckung, in der Rechten einen Schlüssel, mit der Linken Fahne und Schild haltend. Links neben ihm (vom Beschauer): ein kleiner Zinnturm.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 550 mg

Bahrfeldt —.

Nr. 259.



In einem doppelten Reifen: Stehender weltlicher Herr mit Schwert in der Rechten und Fahne in der Linken. Zu jeder Seite in Kniehöhe: eine Kugel.

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 715 mg

Bahrfeldt —.

Nr. 260.

Zeit: Johann I., 1220—1266,  
und Otto III., 1220—1267.



Der gepanzerte Markgraf mit gezücktem und mit der Spitze nach oben gerichtetem Schwert in der Rechten. Mit der Linken hält er den gewölbten Schild, über dem ein gleichschenkeliges Kreuz steht.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 830 mg

Nicht bei Bahrfeldt.

Nr. 261. Brakteat.



Der stehende, gepanzerte Markgraf mit Schwert in der Rechten und Adlerschild in der Linken. Im Felde: 2 sechsstrahlige Sterne. Außen: Perlenrand. Unten ausgebrochen.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 440 mg

Nicht bei Bahrfeldt.

Nr. 262.

Münzstätte Salzwedel (?).



Zuteilung ungewiß, aber ausgebracht um 1215—1220.

In einem Perlenkreise: der stehende, gepanzerte Markgraf mit einem Spizhelm, mit der Rechten ein Schwert, mit der Linken eine Fahne haltend. Oben ausgebrochen.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 440 mg

Nicht bei Bahrfeldt. Ein ähnliches, wenn auch abweichendes Gepräge beschreibt der † Dr. Hermann Heineken unter Nr. 348 des Versteigerungskatalogs der Sammlung Hauswaldt bei Rudolf Kube, Berlin, November 1912 (vergl. dazu auch Abb. Nr. 348 daselbst auf Tafel II).

**Prägung eines weltlichen Herrn aus einer unbekanntem Münzstätte.**

Das unter Nr. 265 beschriebene Prägestück hat in seiner Art viel Ähnlichkeit mit den Pfennigen der Wettiner Grafen. Ob es aber diesen zugelegt werden kann, bleibt zweifelhaft. Ich möchte annehmen, daß der Brakteat in einer mitteldeutschen Münzstätte — vielleicht Leipzig — geschlagen ist. Unmöglich ist es aber auch nicht, daß der Pfennig dem Herzogtum Sachsen unter den Askaniern einzureihen ist, da auch die Prägungen jener Herren unserm Pfennig sehr ähneln. Will man ihn für diese in Anspruch nehmen, dann möchte ich glauben, daß er nicht aus einer Münzstätte der Herzöge stammt, die vordem von Heinrich dem Löwen auf sächsischen Boden errichtet war, sondern ich verlege seine Herkunft in die Stammlande der Askaniern.

Nr. 263. Brakteat.



Im geperlten Wulst: ein seitwärts etwas eingezogener Torbogen, der nach oben zu spitzer wird und auf der abgeplatteten höchsten Wölbung einen Zinnturm trägt. Zu den Seiten des Zinnturmes: je ein schlanker Kuppelturm mit seitlichem Maueransatz, auf dessen äußerstem Ende beiderseits eine Kugel steht. Im Torbogen: Kopf eines weltlichen Herrn mit Seitenlocken. Neben ihm: je eine Kugel.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 905 mg

**Mecklenburg.**

Im Brakteatenfund von Entin 1904 (Blätter für Münzfreunde, 65. Jahrgang, 1930, Nr. 1, S. 6) sagt schon Erwin Nöbbe, daß jene Stierkopfbraekteaten sich in Größe, Feingehalt und Mache eng an die niederelbischen Gepräge jener Zeit — gemeint ist die Zeit der dänischen Münzprägungen in Lübeck und die Albrechts von Orlamünde in Hamburg — an-



schließen. Allerdings nimmt Nöbbe die Entstehungszeit der Eutiner Brakteaten mecklenburgischer Herkunft für 1225—1230 an, was bei den Pfennigen aus dem Funde von Bokel nicht zutreffen kann, da der Fund schon um 1225 vergraben sein muß. Diese Tatsache hat mich denn auch bewogen, Herrn Nöbbe die Abbildungen von den Bokeler Stücken zur Begutachtung einzuschicken. Ich teilte ihm bei dieser Gelegenheit meine Vermutung wegen der Vergrabungszeit des Bokeler Münzfundes mit. Erwin Nöbbe hatte die Freundlichkeit, Stellung zu der Angelegenheit zu nehmen und äußerte sich dahin, daß in der Tat die Pfennige des Bokeler Fundes „die ältesten uns bis jetzt bekannten Stierkopfbrakteaten seien“. Nun weist Nöbbe (a. a. O., S. 8) darauf hin, daß als Prägeherr der älteren Bünstorffer Stierkopfbrakteaten ein Zeitgenosse Jaromars I. von Rügen (1170—1218) dafür in Frage käme, nämlich Fürst Heinrich Borwin I. von Mecklenburg (1178—1227). In seiner Stellungnahme zu den Bokeler Fundstücken meint Nöbbe, daß auch diese Pfennige von Heinrich Borwin I. ausgegangen seien, und zwar müßten sie in der Zeit von 1200—1227 geprägt sein. Da nun aber Nöbbe selbst der Ansicht ist, daß die Bokeler Fundstücke die ältesten uns bekannten Stierkopfbrakteaten sind, so möchte ich glauben, daß die neun Bokeler Typen in der Zeit von 1200 bis spätestens 1220 entstanden sind. Da sich außerdem sechs jener Typen mit Stücken aus dem Bünstorffer Funde decken, so fielen auch die Prägezeit jener Bünstorffer Pfennige in diese Periode. Nöbbe erklärt im Funde von Eutin (a. a. O., S. 8) die Bünstorffer Pfennige 212, 215, 219, 220, 221, 223 und 223 a für die älteren Stierkopfbrakteaten, eine Ansicht, die durch den Fund von Bokel glänzend gerechtfertigt wird. Außer jenen Stücken müssen aber auch nach dem Funde von Bokel die Bünstorffer Stücke Nr. 214, 217 und 218 dazu gezählt werden, da auch sie nach Nöbbes eigener Ansicht zu den ältesten Pfennigen dieser Gattung gehören.

Nr. 264. Brakteat.



Im gezahnten Wulst: Stierkopf ohne Ohren und Hauer. Zwischen den leicht nach innen gebogenen Hörnern: ☸. Zu den Außenseiten der Hörner: je eine Kugel. Zu den Seiten des Stierkopfes: je eine Lanzenspitze.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 535 mg

Bünstorf 212. Verzen 2.

Nr. 265.



Im geperkten Wulst: Stierkopf ohne Ohren mit Eberhauern (?) am Maul. Zwischen den nach oben strebenden Hörnern: ein mit vier Zinnen besetzter Zinnenturm, der vier Öffnungen aufweist. Zu den Seiten des Stierkopfes: je ein runder Kuppelturm.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 480 mg

Bünstorf 214.

Nr. 266.



In einem Perlenkreise: gekrönter Stierkopf ohne Ohren. Zwischen den geraden, nach oben gerichteten Hörnern: das in je einer Kugel endigende Kreuz der Krone. Zu den Seiten des Kopfes: je eine Fahne, das Fahnenstuch nach außen hängend. 3 Stücke.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 625 mg

Bünstorf 215.

Nr. 267. Brafteat.



In einem geperlten Wulst: gekrönter Stierkopf mit Hirschgeweih (?), aber ohne Ohren. Zwischen dem Geweih: das in je einer Kugel endigende Kreuz der Krone. Zu den Seiten des Kopfes: links vom Beschauer ein mit der Spitze nach oben gerichtetes Schwert, rechts eine Fahne. 21 Stücke.  
Durchmesser: 21 mm Gewicht: 480 mg

Bünstorff 217.

Nr. 268.



In einem geperlten Wulst: Stierkopf ohne Ohren und mit nach oben gerichteten Hörnern. Am Maul: Eberhauer (?). Zwischen den Hörnern: eine Rosette. Zu den Seiten des Kopfes: ein blumenartiges Gebilde mit Stiel.  
Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 605 mg

Bünstorff 218.

Nr. 269.



In einem geperlten Wulst: gekrönter Stierkopf ohne Ohren und ohne Hauer. Zwischen den nach oben gerichteten Hörnern: das in je einer Kugel endigende Kreuz der Krone. Links vom Beschauer: ein Fahmentuch an einer Stange mit Knauf, links eine Lanzenspitze. 8 ganze und 1 halbiertes Stück.  
Durchmesser: 22 mm Gewicht: 525 mg

Bünstorff 223 a.

Nr. 270.



Im glatten Wulst: Stierkopf mit Ohren und Eberhauern (?) am Maul. Zu den Seiten des Kopfes: je drei Haarbüschel. Zwischen den nach innen gebogenen Hörnern: \*

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 520 mg

Bünstorff —.

Nr. 271.



Im geperlten Wulst: gekrönter Stierkopf mit Hirschgeweih (?), aber ohne Ohren. Zwischen dem Geweih: Mittelknopf des Kronenbügels. Am Maul: Eberhauer (?). Zu den Seiten des Kopfes: links vom Beschauer ein mit der Spitze nach oben gerichtetes Schwert, rechts eine Fahne. 2 Stücke.  
Durchmesser: 20 mm Gewicht: 440 mg

Bünstorff —.

Nr. 272.



In einem Perlenkreise: gekrönter Stierkopf mit nach oben gerichteten Hörnern, aber ohne Ohren. Zwischen den Hörnern: ein Kugelkreuz, das in die Mitte des Kronenbügels eingelassen ist. Am Maule: Eberhauer (?). Zu den Seiten des Kopfes: je ein sechsstrahliger Stern. 10 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 415 mg

Bünstorff —.

Unbekannter Pfennig aus der Gegend von Mecklenburg.

Den Pfennig Bofel Nr. 273 hatte ich auch zuerst zu den Mecklenburgischen Prägungen gelegt, da ich in dem Münzbilde einen gekröntten Stierkopf vermutete, zumal die deutlich ab=stehenden Ohren mit Sicherheit auf einen Tierkopf hinweisen. Erwin Nöbbe, der ja für

die mittelalterlichen Prägungen mecklenburgischer Herkunft besonders kompetent ist, meint allerdings, daß dieses Stück Rätsel aufgabe und der dargestellte Kopf ein Stierkopf nicht sein könne, wenn man auch einen Tierkopf vor sich habe, der durch die abstehenden Ohren nur allzu deutlich in Erscheinung trete. Aus diesem Grunde folge ich gerne dem Ratsschlage Nöbbe's und lege das Stück zu den unbekanntem Prägungen. Ein Zusammenhang mit den Pfennigen Bernhards III. von Sachsen (1180—1212) muß bestehen, da der dreifache Wulstreifen durchaus dafür spricht.

Nr. 273. Brakteat.



In einem dreifachen Perlenwulst: ein gekrönter Tierkopf mit abstehenden Ohren und geöffnetem Maule. Am Rande ausgebrochen.

Durchmesser: 25 mm Gewicht: 410 mg

### Grafschaft Mansfeld.

Im Brakteatenfunde von Nordhausen (1929 bei A. Riechmann & Co., Halle a. d. S.) hat E. Mertens in dankenswerter Weise die Literatur zusammengestellt, die wir über die mittelalterlichen Münzprägungen der Grafen von Mansfeld bisher kennen. (Vergl. S. 71 der Mertenschen Arbeit.) Der unter Nr. 274 des Bokeler Fundes beschriebene Brakteat zeigt in Münzfelde einen reitenden Dynasten von der rechten Seite mit der Rechten ein Schwert schulternd und in der Linken einen rautenförmig gemusterten Schild haltend. Julius und Albert Erbstein haben uns in ihrer Arbeit: „Zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Grafen von Mansfeld und der Edlen Herren von Querfurt usw.“, Dresden, 1876, S. 4—6, nachgewiesen, daß die Rauten von den Grafen von Mansfeld gebraucht und auf ihren Münzen geführt worden sind. In den „Blättern für Münzfreunde“, Jahrgang 39 (1904), Sp. 3200, weist Buchenau darauf hin, daß Graf Burhard I. von Mansfeld (1183—1229) im letzten Jahrzehnt seiner Regierung im Einklang mit magdeburgischen und anhaltischen Prägungen kürzer und mit dickerem Bleche ausgebrachte Brakteaten geschlagen habe, die durch das Beizeichen der Raute deutlich genug charakterisiert seien. Ich möchte der Buchenau'schen Ansicht ebenfalls zustimmen und diese dickeren Pfennige Burhards I. in die Zeit um 1220—1225 legen. Das Bokeler Fundstück zählt auch zu diesen dickeren Pfennigen, kann also frühestens um 1220 geprägt worden sein. Durch diese Feststellung erhalten wir auch einen Anhaltspunkt über die Vergrabungszeit unseres Münzschates, die ich — wie schon wiederholt erwähnt — um spätestens 1225 ansetzen möchte.

Nr. 274. Brakteat. Graf Burhard I. von Mansfeld zu Eisleben,  
1183—1229.



In einem glatten Wulst, dem nach innen zu ein gezahnter Reif vorgelegt ist: reitender barhäuptiger Dynast von der rechten Seite mit nach vorn gewandtem Kopfe, mit der Rechten ein Schwert schulternd, in der Linken einen rautenförmig gemusterten Schild haltend. Über dem Kopf des Pferdes: ein sechsstrahliger Stern, über der Kuppe ein auf einem Bogen stehender Zinnturm. Auf dem glatten Rande: vier gleichmäßig verteilte Kugelkreuze.

Durchmesser: 29,5 mm Gewicht: 765 mg

### Marktgrafschaft Meißen.

Im Funde von Seega (Buchenau, H.: Der Brakteatenfund von Seega, Marburg, 1905, Nr. 550) trat das bei Bokel unter Nr. 275 beschriebene Stück zum ersten Male in Erscheinung. In seiner Abhandlung: „Zwei Brakteaten der Grafen von Wettin“ (Mittelaltermünzen, I. Band, Berlin, 1915, S. 129—131) hat Emil Bahrfeldt den Nachweis erbracht, daß unser Pfennig dem Grafen Heinrich III. von Wettin, 1206—1217, zuzulegen ist. Bei dem Bokeler Stücke will es mir scheinen, als ob der Stempel von einem feineren Schnitt ist, als der des Seegaer Fundstückes. Entgegen dem Pfennig von Seega ist bei der Umschrift das gotthische **R** hier nicht verkehrt wiedergegeben, sondern es ist in die Umschrift rechtläufig eingefügt worden. Daraus dürfte ohne weiteres hervorgehen, daß wir von dem Pfennig einen zweiten Stempel vor uns haben. Somit wäre auch meine Ansicht, daß der Stempel des Bokeler Fundstückes ein anderer sein könnte, durchaus begründet.

Der geringe Durchmesser des Pfennigs macht es wahrscheinlich, daß er aus der Münzstätte Wettin hervorgegangen ist.

#### Nr. 275. Brakteat.



Graf Heinrich III. von Wettin, 1206—1217.

Über einer passartig ansehenden Einfassung: der stehende Graf im Panzer mit geschultertem Schwert in der Rechten, mit der Linken einen kurzen, ovalen, seitlich gestellten Schild haltend. Zwischen einer glatten Einfassung links von außen gelesen: **HAINR** Rechts von innen gelesen: **- AORAS**

Durchmesser: 25 mm Gewicht: 775 mg

Seega 550. E. Bahrfeldt, Mittelaltermünzen, I. Bd., S. 129/130.

### Bistum Hildesheim.

Von den durch Umschrift gesicherten Pfennigen des Bistums Hildesheim ist im Funde von Bokel nur ein Stück vorhanden, das nach seiner Legende dem Bischof Hartbert zuzulegen ist. Ein ähnlicher Pfennig kommt auch im Funde von Bünstorff (Nr. 225) vor. Hartbert muß danach also zweierlei Stempel für Schriftbrakteaten verwandt haben. — Das Fundstück Nr. 277 ist nicht mit voller Sicherheit an Bischof Hartbert zu verweisen, da die Umschriftreste zu undeutlich sind. Soviel ich herauslesen konnte — und darin folgt mir auch der Zeichner des Stückes — möchte ich glauben, den Namen **HARTBERT** darin zu sehen. In der Technik des Stempelschnittes möchte ich eine Verwandtschaft mit dem unter Helmstedt liegenden Pfennig Nr. 282 erblicken. So ist beispielsweise in der von dem Geistlichen auf beiden Stücken gehaltenen Fahne viel Ähnlichkeit. Vielleicht haben wir eine Arbeit von ein- und demselben Stempelschneider vor uns, der also danach für Helmstedt und Hildesheim die Münzstempel geschnitten hätte. — Unter Nr. 278 tritt ein schriftloser Brakteat auf, der seinem Stile nach an das Bistum Hildesheim verwiesen werden muß. Die Stilverwandtschaft mit den Helmstedter Prägungen fällt auch bei dieser Münze wieder besonders auf. Ich setze sie in die Zeit um 1214/1215, sie könnte also allenfalls noch unter Hartbert von Dalem entstanden sein.



Nr. 276. Brakteat.



Bischof Hartbert von Dalem, 1199—1215.

In einem oben und unten unterbrochenen Kreise: der auf einem Halbbogen sitzende Bischof mit Kugelkreuzzepter in der Rechten und Lilienzepter in der Linken. Umschrift: HARTBER — T · EPISCOP  
Durchmesser: 29 mm Gewicht: 820 mg

Wie M. v. Bahrfeldt (Blätter für Münzfreunde, 1917, S. 254, Nr. 14) und Bünstorff, Nr. 225.

Nr. 277. Halbierter Brakteat, rechte Hälfte.



Der thronende Geistliche, in der Linken eine Kirchenfahne haltend, die mit einem Kreuz bekrönt ist. Rechts daneben: ein Kuppelturm. Schwache Umschriftreste. Mir will es scheinen, als ob von diesen HARTBERT zu lesen wäre. Danach hätten wir möglicherweise einen zweiten gesicherten Stempel des Bischofs vor uns.

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 535 mg

Nr. 278. Brakteat.



Der auf einer Innenmauer thronende Geistliche mit Mitra, in jeder Hand einen mit Doppelfußkreuz versehenen Stab haltend. Neben dem linksseitigen Kreuzstab: eine fünfblättrige Rose. Die Zuteilung des Pfennigs an Hartbert von Dalem bleibt immerhin zweifelhaft.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 735 mg

**Bruchstück eines Brakteaten aus einer unbekanntem geistlichen Münzstätte Niedersachsens.  
(Hildesheim?)**

Diesen ausgebrochenen Pfennig einer zweifellos geistlichen Münzstätte könnte man mit Rücksicht auf den schlüsseltragenden Bischof entweder dem Erzstift Bremen oder dem Bistum Minden zulegen. Im ersten Augenblick hatte ich mich für Minden entschieden, da das Stück seiner Größe nach mit den Pfennigen Conrads I. von Rüdberg, 1209—1236, verwandt erschien. (Vergl. dazu Fundbeschreibung Nr. 388.) Aber gegenüber jenem Pfennig ist das hierunter behandelte Fundstück im Schnitt entschieden feiner gehalten, so daß man bei einer genaueren Prüfung der Unterschiede in der Stempelschnittführung doch mehr den Eindruck gewinnt, daß der Pfennig von einer anderen Hand stammen muß und seine Entstehung auf andere Einflüsse zurückzuführen ist. Die auf dem Bruchstück noch deutlich lesbaren Umschriftreste heißen: DOMINA. Es kann sich meines Erachtens nur um die Wiedergabe eines Ausrufes gehandelt haben, der kaum anders als „SANCTA MARIA DOMINA“ gelautet hat. Wenn wir nun Umschau halten bei den niederdeutschen geistlichen Stiftern — denn um einen niederdeutschen Pfennig kann es sich nur handeln — und wir die Namen ihrer Patrone einer Durchsicht unterziehen, dann können wir feststellen, daß Bremen den heiligen Petrus und Minden Petrus und Georgius als Patrone verehrten. Nach der Umschrift zu urteilen, können also diese beiden Stifter für den Brakteaten nicht in Frage kommen, obwohl — wie ich

schon oben bemerkte — der schlüsseltragende Geistliche ganz darauf hinweist. Zwei niederdeutsche Stifter kennen wir, die die heilige Maria als Stiftsopatronin gewählt haben, nämlich das Bistum Verden und das Bistum Hildesheim. Eins von diesen beiden dürfte nun als Prägeherr des Pfennigs in Frage kommen. Zieht man Verden für den Pfennig in Betracht, dann könnte man vielleicht sagen, daß die engen Beziehungen dieser Diözese zu dem Erzstift Bremen den Stempelschneider veranlaßt haben könnten, dem auf dem Münzbilde dargestellten Geistlichen das Attribut des Bremer Erzstiftes, den Schlüssel, beizufügen. Diese Schwierigkeit erscheint mir aber so groß, daß ich doch vorziehen möchte, auch bei Hildesheim den Versuch der Einreihung zu unternehmen. Stange (Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden, Münster i. W., 1913, S. 51) weist darauf hin, daß der Schlüssel auch solchen Prälaten als Attribut gegeben wird, deren Stifter den Apostelfürsten nicht zum Schutzheiligen hatten. Wenn man dieses als feststehend annehmen darf, dann möchte ich doch wohl glauben, daß wir das Bruchstück eines bischöflich Hildesheimischen Pfennigs vor uns haben, der von Bischof Hartbert von Dalem, 1199—1215, geprägt sein könnte. In dieser Ansicht werden wir umsomehr bestärkt, wenn wir in Bezug auf den Stempelschnitt einen Vergleich mit dem durch Umschrift gesicherten Brakteaten des genannten Bischofs anstellen. (Vergl. Fundbeschreibung Nr. 276.) Hier finden wir dieselbe Feinheit im Stempelschnitt, wenn auch die Komposition beider Pfennige von einander abweicht. Diese Verschiedenheit scheint mir aber ohne Belang zu sein, wird doch der Stempelschneider nur ein anderes Motiv für seine Arbeiten gewählt haben. Die Umschrift auf dem Bruchstück unsers Pfennigs lief offenbar von links nach rechts. Es ist nicht anders denkbar, als daß ihr Wortlaut dem oben bereits erwähnten entsprach. Die Zuweisung an Hildesheim möchte ich durch die gegebenen Hinweise als erwiesen betrachten.

Nr. 279. Brakteat.



Im Perlenkreise: thronender Geistlicher mit einem Schlüssel in der Linken. Umschrift: . . DOMINA . . . . Ob die zeichnerische Zutat den Tatsachen entsprach, muß dahingestellt bleiben. Es ist weiter nichts als ein Ergänzungsversuch.

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 305 mg

Hildesheim oder Hannover.

Der unter Nr. 280 gelegte, stark zerknitterte Kreuzbrakteat kann seine Heimat in Hildesheim oder Hannover haben. Leider ist bei dem Ganz- wie Bruchstück die Umschrift vollkommen erloschen, so daß wir in dieser Hinsicht nichts mehr feststellen können. Aus diesem Grunde möchte ich von einer Zuweisung des Stückes an eine bestimmte Münzstätte absehen.

Nr. 280. Brakteat.



In einem Doppelkreise: ein gleichschenkeliges, besetztes Kreuz. In den Kreuzwinkeln: je eine Lilie. Die Umschrift ist erloschen. Ein ganzes und ein Bruchstück. Eine Hälfte in Berlin.

Durchmesser: 29 mm Gewicht: 530 mg

### Abtei Gandersheim (?).

Den Pfennig Nr. 281 möchte ich für eine Prägung der Abtei Gandersheim ansehen. Die auf einer Zinnenmauer zwischen zwei fünfstrahligen Sternen thronende und von einem Schleier umgebene Äbtissin spricht lebhaft für diese Zuweisung. Der Durchmesser der Münze geht ebenfalls mit den sächsischen Prägungen zusammen. Mit Sicherheit ist allerdings eine Zuteilung an Gandersheim nicht nachzuweisen, da Parallelstücke bis jetzt aus keinem Funde bekannt geworden sind.

### Nr. 281. Brakteat.



Die auf einer schwach gewölbten Zinnenmauer thronende Äbtissin mit Schleier, auf jeder Hand einen fünfstrahligen Stern haltend.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 535 mg

### Abtei Helmstedt.

Der Abtei Helmstedt wurde schon 974 das Münz-, Markt- und Zollrecht verliehen (Zeitschrift für Numismatik, Bd. XXXIV, S. 113: Dr. B. Engelke: Helmstedter Münzgeschichte). Nach einer schriftlichen Mitteilung meint P. J. Meier, daß Engelkes Annahme, daß neben Werden auch Helmstedt schon 974 als Marktsiedelung gegründet sei, nicht sehr wahrscheinlich sei, da Helmstedt wirtschaftlich erst Anfang des 11. Jahrhunderts bedeutend geworden wäre, als die Heerstraße über Braunschweig geführt wurde. Nach den Urkunden erbringt Engelke den Nachweis, daß die Äbte zum mindesten seit den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts Münzen geprägt haben. Der Verfasser weist aber gleichzeitig darauf hin, daß die von Helmstedt bekannten Münzen selbst in eine erheblich weiter zurückliegende Zeit führen (a. a. O., S. 136). Die bis jetzt älteste Münze der Äbte ist ein Denar, der dem Äbte Gerold, 1031—1058, zugelegt wird. Es folgen dann Münzen der Äbte Bernhard (1125 bis 1141) oder Wernbeck (1141—1146), Wilhelm (1152—1160), Wolfram (1175—1183) und Heribert I. (1183—1199). Von dem letztgenannten Äbte befindet sich im Funde von Bofel eine Münze, deren Stempel schon im Funde von Trebiß (Erbslein: Der Münzfund von Trebiß, Nürnberg 1865, S. 62, Nr. 66) auftritt. Das unter Nr. 282 beschriebene Stück führt allerdings eine verderbte Umschrift, während das aus dem Funde von Trebiß die korrekte Umschrift: **HERIBERTV. . GRATIA . AB** aufweist. Offenbar handelt es sich bei dem jetzigen Fundstück um eine dem Brakteaten von Trebiß nachgeschchnittene Arbeit. Drei weitere Stücke des Fundes (Nr. 283, 284 und 285) nennen den Namen des Münzherrn, Heribert II., während bei einem Bruchstück (Nr. 286) nur die Umschriftreste . . . **EREM . A** — . . . . . erhalten sind. Wenn nicht zwischen dem verbliebenen „M“ und dem darauf folgenden „A“ deutlich ein Punkt stände, könnte man daran denken, daß es sich um den Namen **HEREMANNVS** handeln möchte. Aber der Punkt zwischen dem „M“ und „A“ spricht doch sehr für eine Worttrennung. Ich möchte daher wohl glauben, daß es sich bei den Schriftresten „EREM“ um den korruptierten Namen des Abtes Heriberts II. handelt und das „A“ der Anfang von dem Worte **ABBAS** ist. Jedenfalls habe ich ganz den Eindruck, daß das Bruchstück eine Helmstedter Prägung ist, da sein Stil mit den gesicherten Helmstedter Pfennigen große Ähnlichkeit hat. Zwei weitere, aber schriftlose Pfennige (Nr. 287 und 288) lege ich ebenfalls nach Helmstedt, da ihr Typus mit den sicheren

Helmstedter Prägungen übereinstimmt. Schwieriger gestaltet sich die Einreihung der stummen Pfennige Nr. 289, 290 und 291. Bei diesen Stücken tritt eine ganz andere Stilrichtung auf. Der feine Schnitt der Stücke erinnert ebenso an Mindener oder Hildesheimer Prägungen, so daß es schwer zu entscheiden sein wird, ob die Prägungen tatsächlich nach Helmstedt gehören. Besonders zweifelhaft ist mir diese Zuteilung bei dem Pfennig Nr. 291. Hier könnte man auch an Halberstadt denken, aber, wie gesagt, eine Scheidung ist derartig schwierig, daß ich mir nicht zumute, diese vorzunehmen. Auch die Stücke Nr. 292 und 293 gehören in den Münzreis Helmstedt-Hildesheim-Halberstadt. Mir will Helmstedt am meisten zusagen, doch kann auch sehr wohl Hildesheim oder auch Halberstadt dafür in Frage kommen. Diesen beiden Pfennigen schließt sich Nr. 294 an. Seine Zuweisung ist aber ebenso zweifelhaft. Eine wirklich sichere Einordnung dieser stummen Pfennige wird erst möglich sein, wenn geschlossene Funde dieser Gattung auftreten. Einstweilen sollen die Stücke nur versuchsweise hier untergebracht werden.

P. J. Meier ist mit der Zuweisung mancher Stücke an Helmstedt nicht einverstanden, während Buchenau sich dafür ausgesprochen hatte. Daß unter den Pfennigen der eine oder andere sein wird, der in der Tat nicht nach Helmstedt gehört, ist mir — wie ich schon sagte — nur zu gut bekannt.

Nr. 282. Braffeat.



Abt Heribert I., 1183—1199.

In einem Perlenreifen: der thronende Bischof, in der Rechten eine Kirchenfahne mit Kugelkreuzspitze, in der Linken einen Krummstab haltend. Die nicht ganz lesbare verderbte Umschrift heißt: . . . . .  
VSADORATIA · A

Durchmesser: 29,5 mm Gewicht: 765 mg

Ähnlich Nr. 66.

Nr. 283.



Abt Heribert II. von Büren, 1199—1230.

In einem gepulverten Reifen: das Brustbild des Abtes mit Palmenzweig in der Rechten und Krummstab in der Linken über einem Mauerbogen. Im Bogen: ein breiter Kuppelturm. Umschrift: HÄRIBAR — T' ABBÄ' Außerer Perlenrand. 1 ganzes und 1 ausgebrochenes Stück.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 730 mg

Engelke 18.

Nr. 284.



Im gezahnten, oben durchbrochenen Reifen: Brustbild des Abtes mit einem Kuppelturm in jeder Hand über einer Zinnenmauer mit einem Torbogen. In dem Bogen: zwei Kuppeltürmchen, die scheinbar auf einem Bogen stehen. Umschrift: HÄRIBAR — T · ABBAS Leicht ausgebrochen.

Durchmesser: 29 mm Gewicht: 600 mg

Ähnlich Engelke Nr. 19.



Nr. 285. Brakteat.



Der auf einem Halbbogen thronende Abt zwischen zwei Kuppeltürmchen, in jeder Hand ein gleichschenkeliges Kreuz haltend. Umschrift: HERIB - ERTVS 1 Stück in Berlin.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 650 mg

Nr. 286. Bruchstück eines Brakteaten, rechte Hälfte.



Aber einer Zinnenmauer: Reste des Brustbildes des Abtes, dessen linke Hand einen kleinen Kuppelturm trägt. Unter der Mauer: die Hälfte des Gewölbes, in dem ein Türmchen erkennbar ist. Von der Umschrift ist erhalten: ERAM · A - . . . .

Durchmesser 24,5 mm Gewicht: 175 mg

Über die verderbten Umschriftreste ist das Nötige oben gesagt worden.

Nr. 287. Brakteat.



Über einem geperrten Dreibogen: das Brustbild des Abtes mit Buch in der Rechten und Kugelkreuzstab in der Linken. Zu beiden Seiten, jedoch außerhalb des Dreibogens und unter dem Brustbild: je ein Kuppelturm. Im Dreibogen: zwischen zwei Ringeln ein urnenartiges Gefäß mit knopfartiger Bekrönung. Umschrift fehlt. 2 ganze, etwas beschädigte Stücke, 1 halbiertes und 1 Bruchstück.

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 630 mg

Die ganze Art der Technik bei diesem Gepräge weist mit ziemlicher Sicherheit nach Helmstedt, wenn auch die beweisende Umschrift fehlt.

Nr. 288.



Über einem geperrten Dreibogen: Brustbild des Geistlichen zwischen zwei Kuppeltürmen, in der Rechten einen Krummstab, in der Linken ein offenes Buch haltend. Im Dreibogen: zwischen zwei sechsstrahligen Sternen ein Kuppeltürmchen.

Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 635 mg

Vergl. wegen des Stils Fundbeschreibung 287.

Nr. 289.



Unter einem dreifachen, mit sechs Türmen besetzten Bogen: das Brustbild eines Geistlichen mit Kreuzstab in der Rechten und Krummstab in der Linken. Stempelriß. 1 ganzes und 1 ausgebrochenes Exemplar.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 750 mg

Vergl. Bünstorff 241.

Nr. 290. Brautpat.



Unter einem mit drei Türmen besetzten dreibogigen Gebäude: das Brustbild des Geistlichen mit Krummstab in der Rechten und einem offenen Buch in der Linken.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 680 mg

Vergl. wegen des Stils Fundbeschreibung Nr. 289. Auch Hildesheim scheint mir für die Prägung nicht ganz undenkbar zu sein.

Nr. 291.



In einem geperlten Bogen, auf dem ein an den Enden mit einem Knäuf verzierter Dachfirst steht und dessen Fläche gegittert ist: das Brustbild eines Geistlichen mit Krummstab in der Rechten und einem offenen Buch in der Linken. Beiderseits an den Bogen anschließend: je ein auf Streben ruhender Turm (?) mit drei Zinnen. 5 ganze Stücke und ein Bruchstück.

Durchmesser: 25 mm Gewicht: 440 mg

Ein ähnlicher Pfennig — nur mit einem weltlichen Herrn im Bogen — ist unter Nr. 407 beschrieben. Jenes Stück habe ich einer mitteldeutschen Prägestätte zugewiesen, weshalb ich auch bezweifle, ob Nr. 291 nach Helmstedt zu legen ist. Es ist nicht unmöglich, daß es sich um eine Halberstädter Prägung handelt. Eine Ähnlichkeit in der Zeichnung besteht auch bei Nr. 219.

Nr. 292.



In einem fein gestichelten Wulst: der auf einem Doppelbogen thronende Geistliche ohne Krone zwischen zwei Kuppeltürmen. Unter den Türmen: je ein sechsstrahliger Stern.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 630 mg

Auch das Bistum Hildesheim kann für die Prägung in Frage kommen.

Nr. 293.



In einem geriffelten Wulste: thronender Geistlicher auf geperltem Bogen zwischen zwei kleinen Kuppeltürmen, über beiden mit der Handfläche nach oben gefehrten seitlich erhobenen Händen: je ein gleichschenkeliges Kreuz.

Durchmesser: 30 mm Gewicht: 720 mg

Das Münzbild des Pfennigs erinnert auch an Prägungen des Bistums Hildesheim. Die Zuweisung an Helmstedt ist keineswegs sicher. Buchenau nahm das Stück für Verden in Anspruch.

Nr. 294.



In einem glatten Wulst: der thronende Geistliche mit Krummstab in der Rechten und einem offenen Buch in der Linken. Beiderseits unter dem Krummstab und Buch: je ein Kugelkreuz. Im Felde verteilt: Ringel. 1 ganzes und 2 halbierte Stücke.

Durchmesser: 28,5 mm Gewicht: 725 mg

Auch für diese Prägung kann Hildesheim zuständig sein.

### Unbekannte geistliche Prägung.

Die geistliche Herkunft der Prägung wird durch die Darstellung einwandfrei belegt. Im Münzbilde ist scheinbar nicht ein Geistlicher, sondern ein Heiliger mit zwei Kreuzstäben wiedergegeben, da Reste des Nimbus erkennbar sind. Eine Einreihung der Münze in einen bestimmten Münzkreis stößt auf Schwierigkeiten, da infolge starker Zerknitterung des Exemplars zu wenig Anhaltspunkte vorliegen. Immerhin möchte ich an die Abtei Helmstedt denken, womit aber eine feste Zuweisung an diese Münzstätte keineswegs ausgesprochen werden soll.

Nr. 295. Brakteat.



Im geriffelsten Kreise: thronender Heiliger mit Nimbusreste, in jeder Hand einen Kreuzstab haltend.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 460 mg

### Hameln als Münzstätte der Abtei Fulda

unter Abt Heinrich III. von Kronenberg, 1192—1216.

Buchenau fand zuerst bei einer Durchsicht der Sammlung des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg in Gmunden die linke Hälfte eines Hamelner Pfennigs aus dem Funde von Nordhausen (Blätter für Münzfreunde, 1927, S. 188 f.). Einen später auftauchenden ganzen Pfennig des Fundes erwarb das Kestner-Museum in Hannover. Jetzt ist auch wieder im Bokeler Funde eine linke Hälfte dieser Münzgattung zutagegetreten, die aber mehr schräg geteilt ist. Über die abteiliche Münzstätte in Hameln hat uns Mertens (Der Brakteatenfund von Nordhausen, Halle a. d. S., 1929, S. 32—34) die nötigen Aufklärungen gegeben. Mertens nimmt für den Pfennig den Abt Konrad II., 1177—1192, oder Heinrich III. von Kronenberg, 1192—1216, in Anspruch, da Buchenau den Brakteaten um 1190 ansieht. Da nach der Zusammensetzung der Bokeler Fundmasse alle niederdeutschen Pfennige nach 1195 liegen, kann für das Hamelner Fundstück allein Heinrich III. als Prägeherr in Frage kommen. Alles Nähere ist der Fundbeschreibung zu entnehmen.

Nr. 296. Linke Hälfte eines Brakteaten.



Abt Heinrich III. von Kronenberg, 1192—1216.

In einem geperkten Reifen: ein mit einem Knaufe gekrönter Kuppelturm, von dem eine Gittermauer zu einem Torbogen überleitet. Von dem bei dem ganzen Pfennig über dem Torbogen befindlichen Brustbild des Bischofs ist nur noch ein geringer Rest und der rechte Arm mit dem Kugelkreuz sichtbar und darunter ein Ringel. Umschrift: HAMALEN · S

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 405 mg

Der Brakteat ist nicht senkrecht halbiert, sondern mehr schräg geteilt, so daß ein größerer Teil der rechten Hälfte — wenn der Pfennig nach rechts zu nicht ausgebrochen wäre — in Erscheinung treten würde. Fund von Nordhausen, S. 32—34. Im Kestner-Museum zu Hannover liegt ein ganzes Stück des Pfennigs. Seine Umschrift heißt:

+ MONETA · IN AVARAN — HAMALEN · SUBV

### Kaiserlich freiweltliches Stift Quedlinburg.

Während im Funde von Bünstorff Quedlinburgische Münzen in größerer Anzahl vorhanden waren, weist der Fund von Bokel nur ein gesichertes Stück von diesen Pfennigen auf. Unser Brakteat weicht von dem Bünstorffer Stück nur in der Umschrift ein wenig ab, ist aber sonst dem Bünstorffer Fundstück Nr. 266 in der Darstellung völlig gleich.

Nr. 297. Brakteat.



Agnes II., Markgräfin von Meissen, 1184—1203.

In einem glatten Reifen: die thronende Äbtissin auf einem Salsstuhl mit Tierköpfen, in der Rechten einen Kreuzstab, in der Linken einen Palmenzweig haltend. Umschrift: + · ABATISA · DA · QVIDELINE · BVRGANCIST

Durchmesser: 29 mm Gewicht: 760 mg

Dannenberg, Zeitschrift für Numismatik, VII, S. 394, Nr. 54. Bünstorff 266.

### Münzstätte Goslar.

P. J. Meier bemerkt in seiner Arbeit: „Zum Halberstädter Münzfunde von 1713“ (Archiv für Brakteatenkunde, Bd. II, S. 50), daß die Münzen von Goslar bis um 1130 und dann wieder von etwa 1200 ab als charakteristisches Münzbild die Darstellung der beiden Stiftsheiligen Simon und Judas führen. Im Jahre 1039 verlegte Kaiser Heinrich III. das Harzburgische Domstift nach Goslar, wo vermutlich im Jahre 1040 der neue Dom, der zur Ehre der Apostel Simon und Judas erstand, geweiht wurde. (Vergl. Crusius: Geschichte der vormals Kaiserlichen Reichsstadt Goslar am Harze, Osterode, 1842, S. 30, § 6.) Das Münzbild der Goslarschen Pfennige ist also von diesen Heiligen der Domstiftung hergeleitet. Im Funde von Bokel treten eine ganze Reihe von Pfennigen auf, die dieses Münzbild mit verschiedenen Beizeichen und Attributen tragen. Ich möchte den Versuch unternehmen, diese Goslarer Pfennige chronologisch einzureihen, was aber nur gelingen kann, wenn wir die Geschichte der Stadt zur Zeit der Entstehung unserer Münzen mit heranziehen. In der Zeit der schweren Kämpfe um die deutsche Kaiserkrone, die zwischen dem zweiten Sohne Heinrichs des Löwen, Otto IV., und dem Herzoge Philipp von Schwaben ausgetragen wurden, stand Goslar auf Seiten des Herzogs Philipp. Dadurch wurde Otto IV. der erbitterteste Feind Goslars. Zum Schutze der Stadt hatte Philipp seinen Befehlshaber Hermann von der Harzburg entsandt. Schon 1198 wurde Goslar von Otto IV. hart bedrängt. Man rechnete mit der Eroberung der Stadt, aber die tapfere Gegenwehr der Goslarer Bürger und der Besatzung Philipps rettete sie vor der Einnahme. 1199 begann die Belagerung aufs neue. Die Not in der Stadt stieg aufs höchste. Da kam noch einmal Hilfe. Philipp hatte sich mit dem Erzbischof Rudolf von Magdeburg verbunden und zog mit einem großen Heere zum Entsätze gegen Goslar. Otto IV. war den beiden Verbündeten nicht gewachsen und sah sich daher gezwungen, die Belagerung einzustellen. Otto legte darauf in die von ihm erbaute, stark besetzte Herlingsburg, die unweit Goslars lag, eine größere Besatzung, die die Stadt fortwährend beunruhigte und ihre Lebensmittelzufuhren teilweise ganz unterbanden. 1204 versuchte Philipp, die Herlingsburg durch eine Belagerung zu gewinnen, doch wurde Otto früh genug von dem Vorhaben Philipps unterrichtet. Er beugte der Burgbelagerung vor und zog mit einer großen Streitmacht Philipp entgegen. Philipp war aber dieses Mal dem Heere Ottos nicht gewachsen, vermied die offene Schlacht und überließ die Stadt ihrem Schicksale. Im Jahre



1206 — P. J. Meier gibt in seiner Arbeit: „Der Streit Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Reichsstadt Goslar um den Rammelsberg“ (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. IX, Goslar, 1928), auf Seite 8 das Jahr 1205 dafür an — unternahm dann der von Otto in Sachsen zurückgelassene welfische Oberbefehlshaber Gunzelin einen Sturm auf die Stadt. Trotz tapferster Gegenwehr wurde sie am zweiten Tage eingenommen. Von nun an blieb sie in der Gewalt Ottos. Als dann Philipp 1208 ermordet wurde, blieb Otto alleiniger König. Jetzt erkannte ihn auch Goslar als solchen an. — Mit Ausnahme einiger Stücke befinden sich im Funde von Bokel keine Münzen, die vor dem Jahre 1195 geprägt worden sind. Andererseits können wir aber auch auf Grund der Prägungen feststellen, daß sie sämtlich nicht viel später als 1220 geschlagen sind. Danach gehören auch die Goslarer Pfennige dieser Zeitperiode an. Betrachten wir sie nun von ihrer stilistischen Seite, dann gewinnen wir die Überzeugung, daß sie dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts zuzulegen sind. — 1204 verließ König Philipp dem Pfalzgrafen Heinrich, der damals mit seinem Bruder Otto verfeindet war, die Reichsvogtei Goslar (vergl. P. J. Meier, a. a. O., S. 8). Heinrich, der als Vogt schwerlich geprägt haben würde, kam aber gar nicht in die Lage, sein Amt wirklich wahrzunehmen, da seit 1204 Goslar von den Streitkräften Ottos IV. ständig bedroht und eingeschlossen war. (Vergl. Hanseische Geschichtsblätter, 1884, S. 31 ff.) Nach der Eroberung der Stadt im Jahre 1206 — nach P. J. Meier 1205 — und nach der endgültigen Anerkennung Ottos als Kaiser im Jahre 1209, mußte er mit Recht — so meint Weiland in den Hanseischen Geschichtsblättern — Bedenken tragen, die von König Philipp an den Pfalzgrafen verliehene Reichsvogtei anzuerkennen. Danach wird also bis 1205 — was auch P. J. Meier nach einer mir gemachten Mitteilung als feststehend ansieht — König Philipp in Goslar geprägt haben. Nach der Einnahme werden die Münzen dann von Otto IV. ausgegangen sein. Werfen wir nun einen Blick auf die Prägungen, so können wir auf Grund ihres Stiles und der ihnen beigegebenen Attribute und Beizeichen eine zeitliche Einordnung vornehmen. Die Stücke Nr. 298 und Nr. 299 halte ich für Erzeugnisse aus dem Ende des 12. oder den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts. Danach käme als Prägeherr für sie Philipp von Schwaben in Betracht. Auf keinen Fall möchte ich mit Galster der Ansicht sein, daß der Pfennig Nr. 298 von Pfalzgraf Heinrich als Reichsvogt geprägt worden ist. Nr. 300 und Nr. 301 sehe ich als nach 1205/1206 entstanden an. Und zwar möchte ich glauben, daß diese Brakteaten, da sie den welfischen Löwen als Beizeichen führen, bald nach der Einnahme Goslars von Otto IV. geschlagen sind. Da Otto bis zum Tode Philipps (1208) noch nicht allgemein als König anerkannt war, wird er statt der später verwandten Krone das Hoheitszeichen seines Geschlechts — den Löwen — auf die Münzen gesetzt haben. Danach muß die Prägezeit der Pfennige in die Jahre 1205/06 bis 1209 fallen. Der unter Nr. 302 beschriebene Brakteat führt als Beizeichen oben die Krone und unten den Löwen von rechts ohne Halbbogeneinfassung. Diesen Pfennig nehme ich für die Zeit der Krönung Ottos IV. im Jahre 1209 in Anspruch. Er ist als Bindeglied zwischen den Münzen, die allein den Löwen führen und den von mir später angeführten Pfennigen, die wiederum allein die Krone aufweisen, anzusehen. Für die Zeit von etwa 1210—1218 — dem Todesjahr Ottos — glaube ich dann die allein mit der Krone versehenen Brakteaten annehmen zu müssen (Nr. 303 und 304), die dann abermals durch Prägungen, wie sie unter den Nr. 305 und 306 auftreten, abgelöst werden. Nach ihrem Stile sehe ich die zuletzt näher bezeichneten Pfennige um 1220/22 an.

Nr. 298. Brakteat. Prägeherr: Philipp von Schwaben, 1196—1208.



In einem glatten Kreise: die einander zugekehrten Brustbilder der Apostel Simon und Judas im Nimbus. Oben: ein gleichschenkeliges Kreuz, in der Mitte: ein Ringel und unten: ein sechsstrahliger Stern zwischen zwei Ringeln. Umschrift: ✠ S · SIMON · S · IVDAS · APOS  
Zwei Stücke mit lesbarer Umschrift, drei weitere Stücke, bei denen die Umschrift nur teilweise in Erscheinung tritt. Teils zerknittert und ein Stück davon am Rande etwas ausgebrochen.

Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 520 mg

Bünstorff 282.

Nr. 299.



In einem oben und unten unterbrochenen Kreise: die einander zugekehrten Brustbilder der Heiligen Simon und Judas mit Nimbus unter zwei kleinen Kuppeltürmen. Unter den Kuppeltürmen, wie auch in der Mitte zwischen den Heiligen: je eine Kugel. Unten, in einem Bogen: ein Zinnturm. Umschrift: S · SIMON — S · IVDAS Vier Stücke, davon eins am Rande etwas ausgebrochen.

Durchmesser: 27 mm Gewicht: 645 mg

Nr. 300.



Prägeherr: König Otto IV., 1198—1209.

In einem oben und unten unterbrochenen Perlenkreise: die Brustbilder der einander zugekehrten Heiligen Simon und Judas, zwischen drei Ringeln und zwei Punkten. Oben, zwischen dem unterbrochenen inneren Perlenkreise: ein Copfhelm (?), unten ein fast kreisförmiger Perlenreißbogen, in dem sich ein nach rechts schreitender Löwe befindet. Perlenkreis auch außerhalb der Umschrift: · ✠ S · SIMON — S · IVDAS · 1 ganzes und 1 halbiertes Stück. Das ganze Stück etwas zerknittert und zweimal gesprungen.

Durchmesser: 27,5 mm Gewicht: 700 mg

Archiv II, S. 53, Abb. 3. Bünstorff 278.

Nr. 301.

Wagerecht halbiertes Brakteat (untere Hälfte). Vom Münzbitze ist erkennbar: der untere Teil der beiden Brustbilder der Stiftsheiligen und im Bogen, der nach rechts schreitende Löwe. Von der Umschrift ist lesbar: . . IMON

Durchmesser: 27,5 mm Gewicht: 410 mg

Archiv II, S. 53, Abb. 3. Bünstorff 278. Das Stück ist nicht abgebildet. (Vergl. Fundbeschreibung Nr. 300.)

Nr. 302.



Prägeherr: Kaiser Otto IV., 1209—1218.

Um 1209.

Unter einer Krone: die beiden sich zugekehrten Brustbilder der Apostel. Unter diesen: der schreitende Löwe von der rechten Seite ohne umgelegten Halbbogen. Umschrift: S · SIMON · S · IVDAS  
1 Stück in Berlin. 8 ganze Stücke und 2 halbe Stücke in Hannover.

Nr. 303. Brakteat.



In einem unten offenen feinen Perlentreise: die beiden Brustbilder der Stiftsheiligen im Nimbus unter einer Krone, die von drei Ringeln umstellt ist. Zwischen beiden Brustbildern: ein sechsstrahliger Stern. Unter ihnen: zwei Zinntürme auf einem doppelten Bogen. Umschrift: ✠ S · SIMON · AT · — S · IVDAS · IP Zwei gute Stücke, drei weniger gute und ein ausgebrochenes Stück.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 780 mg

Vergl. Archiv II, S. 53.

Nr. 304.



In einem geriffelten Kreise: die Brustbilder der Stiftsheiligen Simon und Judas. Oben: eine Krone, darunter ein Ringel. In der Mitte: ein Kreuz (?). Die Legende ist zerstört, überhaupt ist die Prägung stark abgemulzt.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 635 mg

Nr. 305.



Um 1220/1222.

Im glatten Wulst: die Brustbilder der beiden Stiftsheiligen im Nimbus zwischen drei Ringeln. Oben: eine Klie. Unten: Zinnturm zwischen zwei Kuppeltürmen.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 615 mg

Zu Bünstorff 283.

Nr. 306.



Um 1220/1222.

Mäßig ausgeprägter, scheinbar später flachgehämmertes Brakteat, der im Münzbilde die Konturen der beiden Stiftsheiligen erkennen läßt. Schwach sichtbare Umschriftreste.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 750 mg

**Bistum Halberstadt.**

Unter den Brakteaten, die an das Bistum Halberstadt zu verweisen sind, lassen sich nur zwei für einen bestimmten Bischof in Anspruch nehmen, da diese beiden (Nr. 307 und Nr. 308) den Namen des Münzherrn tragen. Es handelt sich um Pfennige des Bischofs Friedrich II., Burggrafen von Kirchberg, der von 1209—1236 den bischöflichen Stuhl in Halberstadt innehatte. Der auf beiden Pfennigen dargestellte Geistliche mit Kreuz- und Krummstab läßt uns nicht darüber im Zweifel, daß wir es mit einer Halberstädter Prägung zu tun haben, da ja einmal der Name FRIDERIOVS darauf hinweist und wir andererseits einen weiteren Kirchenfürsten dieses Namens aus jener Zeit nicht kennen. Diese beiden gesicherten Leitstücke lassen uns auch ferner auf Grund ihres Stiles vermuten, daß ein Teil der übrigen Stücke des Fundes, die entweder den Namen des Stiftsheiligen — des heiligen Stephanns — oder auch der Münzstätte Halberstadt führen, den Prägungen des genannten Bischofs zuzuzählen sind. Von den beiden gesicherten Münzen Friedrichs II. ist



offenbar der Pfennig Nr. 307 der ältere, der seinem Stile nach um 1212—1215 geschlagen sein könnte. Nr. 308 dagegen ist jünger. Bei diesem Pfennig tritt deutlich der Rückgang der Stempelschneidekunst hervor, so daß man annehmen muß, daß er um 1220 entstanden ist.

Schwieriger ist die zeitliche Einordnung derjenigen Münzen, die zwar durch ihre Umschriften einwandsfrei dactun, daß sie den Bischöfen von Halberstadt angehören, aber den Namen des Münzherrn vermissen lassen. Ganz abweichend von den beiden eben erwähnten Brakteaten ist der Pfennig Nr. 309. Er zeigt im Münzbilde den über einem Bogen thronenden Bischof mit Krummstab und Palmzweig. Der Palmzweig ist wohl als Attribut eines Heiligen anzusehen und nicht als Symbol der Bischofswürde, für die allein der Krummstab in Frage kommt. Die auf der Münze vorgenommene Kombination von Krummstab und Palmzweig ist mit dem heiligen Stephanus in Verbindung zu bringen, der in vielen Fällen statt der sonst für ihn üblichen fünf Steine den Palmzweig als Attribut führt. Die Umschrift HALBE(R)STADENCI besagt, daß wir eine Halberstädter Prägung vor uns haben. Die Ähnlichkeit mit dem Pfennig Nr. 308 — besonders in der Darstellung des Geistlichen — veranlaßt mich, das Stück ebenfalls an Friedrich II. zu verweisen. Um die Zeit von 1215/1218 sind meines Erachtens die Pfennige Nr. 309 und 310 anzusetzen, wenn auch in der Darstellung der beiden Stücke ein großer Unterschied besteht. Auf Nr. 311 ist der Stiftsheilige neben dem Bischof dargestellt. Dieser Komposition begegnen wir auf verschiedenen Exemplaren des Fockelebener Fundes (vergl. Stenzel, *Ch.*: Der Brakteatenfund von Fockeleben im Herzogtum Anhalt, Berlin, 1862, Nr. 20, 21 a, 29 und 30 — *Cahn, Julius, Dr.*: Neubearbeitung desselben Fundes in dem Versteigerungskatalog der Firma Adolph E. Cahn in Frankfurt a. M., Juli 1931, Nr. 25, 26, 27 und 28). In der Darstellung des Münzbildes ist also keine neue Idee des Stempelschneiders zu erblicken, sondern die Kopie eines guten alten Vorbildes. Bei einem Vergleich mit den Fockelebener Stücken ist unschwer die Feststellung zu machen, daß der Verfertiger des Bokeler Stempels die Gestaltung nicht mehr derartig meistert, wie der Stempelschneider der Fockelebener Brakteaten. Die meisten Fockelebener Stücke zeigen den Höhepunkt der Entwicklung — auch in künstlerischer Beziehung — der beabsichtigten bildmäßigen Wirkung. Bezeichnend dafür ist beispielsweise die Vereinigung vieler Personen auf der Prägefläche zu geschlossenen Szenen. Bei dem Bokeler Stück wirken die Formen weicher und aufgelöster, was Anzeichen des zunehmenden Verfalls sind. Ich möchte daher den Pfennig Nr. 311 um 1220 ansetzen. (Vergl. dazu *H. Wege*: „Zur Münzkunde des Bistums Halberstadt“ in der „Zeitschrift des Harzvereins“, Jahrgang 1883, S. 358—363, Tafel I, Nr. 8.) Von den größeren Schriftbrakteaten ist noch ein Stück (Nr. 312) zu erwähnen, das in etwas entstellter Umschrift den Namen des Stiftsheiligen nennt. Würde dieser nicht deutlich in Erscheinung treten, dann würde man den Pfennig für ein Magdeburger Gepräge halten, da es offenbar jenen nachgebildet ist. Außerdem trägt dieser Pfennig alle Kennzeichen des künstlerischen Niederganges. Ich setze ihn deshalb in die Zeit von 1222/1224. Damit wären die Schriftbrakteaten größeren Umfangs behandelt. Wir kommen nun zu einer kurzen Sichtung der Pfennige, die einen Durchmesser von 25—32 mm aufweisen. Nr. 313 ist ohne Frage eine Halberstädter Prägung, denn der unter einem Bogen liegende gesteinigte heilige Stephanus macht eine andere Zuweisung unmöglich. Der Stempelschnitt weist in dem zusammengebrochenen Heiligen auf eine bereits eingetretene Loslösung vom strengen romanischen Stile hin. Ein beginnendes neues Naturgefühl — der Sinn für das Funktionieren des Körpers — verrät sichtlich den Wandel in dem mittelalterlichen Kunstempfinden. Mit Rücksicht darauf halte ich



den Pfennig um 1220/1222 entstanden. — Der Brakteat Nr. 314 kommt schon im Funde von Bünstorff (Galster: Der Brakteatenfund von Bünstorff, Berliner Münzblätter, N. F., 1917/18, Nr. 316) vor, wo er den unbestimmten Brakteaten aus Mitteldeutschland zugelegt ist. Daß also das Stück nach Halberstadt gehören könnte, hat schon Galster gewissermaßen anerkannt. Die Stempelschnittführung läßt ohne weiteres auf die Halberstädter Schule schließen, so daß man annehmen kann, daß es sich auch um eine bischöflich Halberstädter Prägung handelt. Der Stempelschnitt weist in die Zeit von 1210/1212. In dieselbe Zeit gehört der Pfennig Nr. 315. Schon unter der Regierung des Bischofs Gero von Schernbke, 1160—1177 (vergl. Julius Cah n, a. a. O., Nr. 47, Tafel 2, Nr. 47), kommt ein Brakteat ähnlicher Komposition vor, dessen Zuteilung an Halberstadt besonders deswegen angezweifelt wird, weil der Stiftshelige oder sonst ein Hinweis auf Halberstadt fehlt. P. J. Meier legt jenes Stück (Fretleben, Nr. 28) daher nach Hildesheim (Archiv für Brakteatenkunde, Bd. II, S. 8), worin ihm Cah n (a. a. O., S. 9, Nr. 47) folgt. Bei dem Bofeler Fundstück ist aber der Dargestellte von einem Nimbus umgeben, was mich für Halberstadt einnimmt, zumal auch der Stempelschnitt ganz für Halberstadt spricht. — Nr. 316 will mir ebenfalls als eine Prägung des Bistums Halberstadt erscheinen. Leider sind keinerlei Hinweise gegeben, die diese Zuteilung rechtfertigen. Mithin muß meine Vermutung fraglich bleiben. — Im gleichen Sinne unsicher ist das Fundstück Nr. 317. Allerdings besteht eine enge Formenverwandtschaft mit dem unter Nr. 313 beschriebenen Stücke, wenn auch die Darstellung auf beiden Pfennigen von einander verschieden ist. Auffallend ist das Kreuz über dem Mittelbogen, was Buchenau veranlaßte, den Pfennig für Verden in Anspruch zu nehmen. Auch den Brakteaten Nr. 318 hielt Buchenau aus demselben Grunde für eine Verdener Prägung. P. J. Meier und Engelfe, die ich um ihre Ansicht befragte, tragen aber erhebliche Bedenken, weshalb ich von Verden Abstand genommen und das Stück nach Halberstadt gelegt habe, obgleich mir auch diese Zuteilung nicht ganz sicher zu sein scheint, da die Maché des Pfennigs für ein nordwestdeutsches Gepräge spricht. P. J. Meier bemerkte zu dem Pfennig ferner, daß das Kreuz auch auf den Bischof Konrad von Halberstadt, 1201—1208, Bezug haben könne, da auch er am Kreuzzuge teilnahm und deshalb zur Führung des Kreuzes auf seinen Münzen berechtigt gewesen sei. — Die noch zu erwähnenden Brakteaten kleineren Umfangs sind — bis auf die durch Umschrift gesicherten Stücke — nicht mit Gewißheit für Halberstadt in Anspruch zu nehmen. Sie können auch teilweise Magdeburgischen Ursprungs sein, wie überhaupt diese stummen Pfennige bald nach Halberstadt, bald nach Magdeburg gehören können. Aus diesem Grunde muß auch ihre Zuteilung an einen bestimmten Münzherrn fortfallen. Im Funde von Bünstorff sind zwar die Fundstücke Bofel Nr. 321 = Bünstorff Nr. 251, Bofel Nr. 325 = Bünstorff Nr. 252, Bofel Nr. 324 = Bünstorff Nr. 250, Bofel Nr. 325 = Bünstorff Nr. 253 und Bofel Nr. 328 = Bünstorff Nr. 249 nach Halberstadt gelegt worden. Diese Zuteilung soll hiermit keineswegs angefochten werden, aber ich könnte mir wohl denken, daß auch einige Stücke davon allenfalls an Magdeburg abzutreten sind.

Nr. 307. Brakteat.



Friedrich II., Burggraf von Kirchberg, 1209—1236.

In einem oben und unten offenen Kreise: der thronende Bischof mit Krumm- und Kreuzstab. Umschrift: FRIDERICVS — EPISCO · P' Rand leicht ausgebrochen.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 530 mg

Nr. 308. Braffeat.



Der thronende Bischof mit Kreuz- und Krummstab. Umschrift: FRADA — RIAVS Außerer Perlenkreis. Oben gerissen.  
Durchmesser: 25 mm Gewicht: 595 mg

Nr. 309.



Über einem gepulsten Doppelbogen: das Hüftbild des Bischofs in einem Halbkreise mit Krummstab in der Rechten und Palmenzweig in der Linken. An beiden Enden des Doppelbogens: je ein Zinnturm. Unten in der Bogenöffnung: ein fünfstrahliger Stern. Umschrift (links unten beginnend): KALBA(R)STADANI  
Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 785 mg

Nr. 310.



In einem Perlenkreise: zwei mit je vier Zinnen besetzte Mauertürme. Zwischen den Türmen: ein sechsstrahliger Stern. Unter den Türmen in einem Doppelbogen: der Kopf des Bischofs und des Heiligen. Umschrift: \* SARCTVS · STEPHANVS P'  
Durchmesser: 25 mm Gewicht: 695 mg

P. J. Meier denkt bei dem Stück an eine Prägung des Bischofs, die vom Domkapitel finanziert sein könnte.

Nr. 311.



Innerhalb eines geriffelten Kreises: die Hüftbilder des Bischofs mit Krummstab und des heiligen Stephanus im Nimbus mit Palmenzweig in der Linken und Kreuzstab in der Rechten. Oben: ein sechsstrahliger Stern, der in der Mitte eine kreisförmige Öffnung zeigt. Umschrift: · 2 · ANA · — TV · S · ST · — a  
Durchmesser: 29 mm Gewicht: 880 mg

Vergl. Bünstorff 247.

Nr. 312.



Im Perlenkreise: Hüftbild des heiligen Stephanus. Um den Kopf: Nimbus. Beide Hände zum Segen erhebend. Umschrift: (STS) — S · E · ANVS . . . .  
Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 690 mg

Nr. 313.



Im gepulsten Wulst: Hüftbild des Bischofs, in der Rechten den Krummstab, in der Linken einen Kreuzstab haltend. Zu seinen Seiten: je ein schlanker Kuppelturm. Unter einem Bogen: der gesteinigte, mit dem Gesicht nach vorn gefehrte heilige Stephanus. Hinter ihm: Punkt, mit dem der Stein angedeutet werden soll, der ihn tötete.  
Durchmesser: 25 mm Gewicht: 590 mg

Bünstorff 248.

Nr. 314. Brakteat.



Der thronende heilige Stephanus zwischen zwei kleinen Zinnentürmen, in jeder Hand einen Kreuzstab haltend. Ausgebroschen.

Durchmesser: 29 mm Gewicht: 510 mg

Bünstorff 316.

Nr. 315.



Innerhalb eines nach oben zu offenen Keifens: der auf einem Halbbogen thronende heilige Stephanus im Nimbus. Die Rechte zum Segen erhebend, mit der Linken einen kurzen Kreuzstab haltend. Der Halbbogen, auf dem der Heilige sitzt, verbindet zwei flankierende Kuppeltürme. Über dem Heiligen: ein mit drei Zinnentürmen besetzter Bogen. Rechtsseitig leicht gerissen.

Durchmesser: 32 mm Gewicht: 600 mg

Nr. 316.



In einem Perlenkreise: ein dreifacher, geperkter und mit drei Kuppeltürmen besetzter Bogen. Unter dem Dreibogen: das Brustbild des Geistlichen mit Krumm- und Kreuzstab über einem geperkten Halbbogen. Zerklüftet und eingerissen.

Durchmesser: 25,5 mm Gewicht: 565 mg

Nr. 317.



Bischof Konrad von Krosigk, 1201—1208.

Unter einem dreifachen Bogen: Brustbild des Bischofs mit Krummstab und Kugelkreuz. Über dem Mittelbogen: ein Kugelkreuz, das von zwei Kuppeltürmen mit angefügten beknaufsten Dachfirsten flankiert wird. Außen: Perlenreif.

Durchmesser: 25 mm Gewicht: 560 mg

Buchenau neigte zu der Ansicht, daß es sich wegen des Kreuzes über dem Mittelbogen um eine Verdener Prägung handeln könnte.

P. J. Meier sieht in dem Kreuz ein Attribut des Bischofs Konrad von Krosigk, 1201—1208, der am Kreuzzug teilnahm, und daher zur Führung des Kreuzes berechtigt war.

Nr. 318.



Über einer Zinnenmauer mit gegitterter Balustrade: das Brustbild des Geistlichen mit Krummstab in der Rechten und offenem Buch in der Linken. Unter der Mauer: ein Bogen mit einem gleichschenkeligen Kreuz. Zu beiden Seiten: je ein Ringel mit einem Punkt.

Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 645 mg

Mit Rücksicht auf das im Bogen auftretende Kreuz könnte man wiederum an Verden denken. Buchenau hatte sich auch dafür entschieden, was mir aber bedenklich erschien.

Nr. 319. Halbierter Brakteat, rechte Hälfte.



In einem gezahnten Reifen: der Kopf des heiligen Stephanus mit Nimbus. \* SANCTVS · ST . . .

Durchmesser: 23,5 mm Gewicht: 375 mg

Nr. 320. Brakteat.



Über einer mit zwei Schießscharten versehenen Mauer: der Bischof mit Kreuz- und Krummstab zwischen zwei Kuppeltürmen. Die nicht scharf genug hervortretende Umschrift läßt sich vielleicht in folgender Weise ergänzen: (S)ANCTVS STEPHANVS · PROTO · O

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 590 mg

Nr. 321.



In einem feinen Perlenkreise, dem nach außen zu ein geriffelter Wulst vorgelegt ist: der Kopf des Heiligen mit Nimbus zwischen zwei langgestielten Kugelkreuzen. Im geperlten Halbbogen, dem nach oben zu ein glatter Reifen vorgelegt ist: ein Turm mit vier Zinnen. 1 ganzes, 2 ausgebrochene Stücke.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 456 mg

Bünstorff 251.

Nr. 322.



In einem geperlten Wulst, dem nach innen zu ein glatter Reifen und ein Perlreifen vorgelegt sind: der heilige Stephanus mit Locken und Nimbus, in jeder Hand einen Kugelkreuzstab haltend. 6 ganze, 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 655 mg

Nr. 323.



In einem feinen Perlenkreise, dem nach außen zu ein glatter Wulst vorgelegt ist: Brustbild des heiligen Stephanus ohne Arme mit Nimbus über einem flachen Bogen. Zu den Seiten: je ein bekaufter Kuppelturm.

Durchmesser: 25 mm Gewicht: 770 mg

Bünstorff 252.

Nr. 324.



In einem Perlenkreise: das Brustbild des heiligen Stephanus zwischen zwei kleinen Zinntürmen, in der Rechten einen Kreuzstab, in der Linken einen Palmenzweig haltend. Unter ihm: ein dreifacher Bogen, deren mittlerer aus einer Perlenkette besteht. In der Bogenöffnung: eine Palmette. Unten ausgebrochen.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 530 mg

Bünstorff 250.



Nr. 325. Brakteat.



Im glatten Wulst: Brustbild des Heiligen von vorn im Nimbus unter einem dreigeteilten Bogen. Über dem mittleren Bogen: ein Kugelfreuz mit Punkt darunter. Zu beiden Seiten: je ein auf einem Dachrücken ruhender Kuppelturm. Beiderseits neben den Türmen: ein Punkt. 1 ganzes und 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 720 mg

Bünstorff 253.

Nr. 326.



In einem Doppelreifen, dessen innerer geriffelt ist: das Brustbild des Heiligen mit Nimbus. Über ihm auf einem doppelten, freischwebenden Halbbogen: zwei Zinntürme. Dazwischen: ein Punkt. Zu den Seiten des Brustbildes auf einem Schwibbogen: je ein Kuppelturm. 2 ganze und 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 23,5 mm Gewicht: 580 mg

Nr. 327.



Über einem gegerlten Halbbogen: Brustbild des Heiligen mit Nimbus, Kirchenfahne und Kreuzstab zwischen zwei Kuppeltürmchen. Im Bogen: eine Palme. 6 ganze und 1 Bruchstück.

Durchmesser: 22,5 mm Gewicht: 690 mg

Nr. 328.



Im glatten Wulst über zwei durch einen Bogen verbundene Zinntürme: Brustbild des Heiligen im Nimbus, zur Rechten: eine Fahne, zur Linken: ein Palmenzweig. Im Bogen: sechsstrahliger Stern.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 615 mg

### Erzbistum Magdeburg.

Die erzbischöflich Magdeburgischen Prägungen des Fundes setzen sich zum überwiegend größten Teile aus Moritzpfennigen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts zusammen, gehören also vermutlich sämtlich in die Zeit des Erzbischofs Ludolf, der von 1192—1205 auf dem Magdeburger Stuhle saß. Soweit die Typen nach bereits bekannten Pfennigen zu belegen waren, ist dieses in der Fundbeschreibung vermerkt. Die bisher nicht nachweisbaren Pfennige sind aber in der Mache mit den gesicherten Stücken so übereinstimmend, daß sie ohne Zweifel der gleichen Zeitepoche angehören. Nur zwei Stücke weichen von den Moritzpfennigen ab. Es handelt sich um die Nummern 349 und 350. Nr. 349 ist den Hamburger Burgbrakteaten nachgebildet. Ob es sich bei diesem Stück auf der Mitte der Mauer um einen Kuppelturm handelt, ist fraglich. Das Münzbild ist stark abgeschliffen, so daß es auch sein könnte, daß das Brustbild eines Geharnischten oder Geistlichen dargestellt ist, zumal rechts davon ein Patriarchenkreuz und links davon eine Fahne erscheint, die allem Anscheine nach von einer Hand gehalten werden. Gerade auf diese Möglichkeit möchte ich mit allem Nachdruck hinweisen, aber auch gleichzeitig hervorheben, daß das Original eine Entscheidung, ob Kuppelturm, ob Brustbild, nicht zuläßt. Das andere Stück, Nr. 350, ist keine erzbischöfliche Prägung, sondern es handelt sich um einen sogenannten Meßpfennig der Stadt Magdeburg.

P. J. Meier (Festschrift für H. Buchenau vom 20. April 1922, S. 41) gibt uns für diese Prägung folgende Erklärung, die hierorts wiederholt werden soll, da die Festschrift Buchenau nur wenig verbreitet ist. In Magdeburg bestand neben der eigentlichen Stadt, der einstigen ottonischen Marktsiedelung, seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als ein eigenes Stadtgebilde der *Neue Markt*, der ein anderes Recht, als die Stadt besaß, ganz unter dem Einfluß der Geistlichkeit stand, hauptsächlich auch von dieser besiedelt, aber doch mit der Altstadt wenigstens seit dem 13. Jahrhundert durch ein und dieselbe Mauer umschlossen war. Hier sprach im Namen des Erzbischofs der sogenannte Mollenwoigt, nicht der städtische Schultheiß Recht. Merkwürdigerweise galt aber bereits 1294, offenbar von alter Zeit her, die Bestimmung, daß während der großen Heermesse auf dem „Neuen Markt“ um Michaelis die Gerichtsbarkeit auf ihr dem eigentlich zuständigen Richter, dem erzbischöflichen Mollenwoigt, entzogen und dem städtischen Schultheiß übertragen war, der sonst im *Neuen Markt* nichts zu suchen hatte. P. J. Meier erklärt sich diese auffallende Erscheinung nur durch die Voraussetzung, daß der Erzbischof bei der Einsetzung der Heermesse — sie bestand bereits 1179 — in anerkannte Rechte der Stadt eingriff, die auch Eigentümerin der Messbuden blieb und das Stättegeld erhob. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand schon früher ein Jahrmarkt, der aber auf dem Gebiete der Stadt, d. h. auf dem *Alten Markt* abgehalten wurde. Bei seiner Verlegung auf den *Neuen Markt* und seiner engen Verbindung mit dem Dom, zu der die Stadt ihre Zustimmung geben mußte, wird sie sich — so meint P. J. Meier — gewisse Vorrechte gesichert haben, vor allem die Gerichtsbarkeit auf der neuen Heermesse. Das war aber keine Entschädigung, sondern nur eine Bestätigung ihrer alten Rechte. Für das Aufgeben des *Alten Marktes* als Ort des Jahrmarktes mußte aber noch eine besondere Entschädigung erfolgen. Von hier aus fällt ein neues Licht auf eine kleine Reihe von Brakteaten aus der Zeit von etwa 1170 bis 1220, die in der gesamten Münzprägung Deutschlands für jene Zeit ganz für sich stehen. Sie zeigen als Münzbild stets ein architektonisches Gebilde, das Zeichen einer ummauerten Stadt, und die Umschrift *MAGEDEBURGENSIS* — oder auch in etwas abweichender Form —. Da der Name des Erzbischofs und des Stiftsheligen fehlt, so kann hier nur die Stadt als Münzherr in Frage kommen, obwohl damals die deutsche Stadt sonst sich noch nicht eine so freie Stellung errungen hatte. Eine Deutung aber finden diese Pfennige, wenn wir annehmen, daß sie für die Heermesse von der Stadt geschlagen wurden, und daß hier zum Ausdruck gelangt, wie weit der Erzbischof ihr entgegenkommen mußte, um seinen Willen auf Verlegung des Jahrmarktes vom *Alten* auf den *Neuen Markt* der Stadt gegenüber durchzusetzen. An dem städtischen Ursprung der Münzen macht P. J. Meier selbst der Umstand nicht stutzig, daß einige jener Pfennige ein gleichschenkeliges Kreuz aufweisen, das man sich gewöhnt habe, auf einen geistlichen Herrn zu deuten, das aber ebensogut als Marktkreuz gelten dürfe und auf den Magdeburger Geprägten sicher zu gelten habe.

Danach ist nun der unter Nr. 350 beschriebene Brakteat ein solcher mit Kreuz versehener Magdeburgischer Messpfennig, den ich in den Anfang des 13. Jahrhunderts verlegen möchte.

#### Nr. 329. Brakteat.



In einem glatten Wulst: der auf einem Bogen thronende weltliche Heilige mit Nimbus zwischen zwei Zinntürmen, die mit einem Kreuz bekrönt sind. 8 ganze und 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 765 mg

Nr. 330. Braffteat.



Zeit des Erzbischofs Eudolf, 1192—1205.

Moritzpfennig.

Stehender weltlicher Heiliger mit langer Fahne in der Rechten und Schild mit Kreuz darüber in der Linken. Umschrift: DXV 2 Stücke.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 590 mg

Ähnlich Hauswaldt 233.

Nr. 331.



In einem geperlten Halbkreise: das Brustbild des Heiligen ohne Arme mit Nimbus zwischen zwei Kuppeltürmen über einem doppellinigen Flachbogen, in dem sich ein Ornament befindet. Umschrift: KARDEBVRG 5 ganze, 2 halbierte Stücke.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 655 mg

Hauswaldt 327.

Nr. 332.



Im glatten Wulst: der stehende gepanzerte Heilige im Nimbus, mit Schwert in der Rechten und Fahne in der Linken zwischen zwei, auf einem Bogen stehenden Kuppeltürmen. Umschrift: QAV — RI

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 860 mg

Trebitz 44.

Nr. 333.



Der stehende gepanzerte Heilige im Nimbus, mit Schwert in der Rechten, Fahne und Schild in der Linken. Zu seiner rechten Seite: ein kleiner Zinnturm auf einem Halbbogen. Umschrift: QAV

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 610 mg

Fund von Trebitz 45.

Nr. 334.



Moritzpfennige. Anfang des 13. Jahrhunderts.

In einem glatten Wulst, über einem, durch zwei flankierende Zinntürme verbundenen Bogen: Brustbild des Heiligen im Nimbus mit einer Fahne in der Rechten und einem Palmzweig in der Linken. Unten im Bogen: ein sechsstrahliger Stern. 9 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 640 mg

Bünstorff 249. Auch diese Pfennige halte ich für Magdeburger Prägungen. Siehe Fundbeschreibung Nr. 335.

Nr. 335.



In einem glatten Wulst, über einem, zwei flankierende Zinntürme verbindenden Bogen: der Heilige im Nimbus mit Fahne in der Rechten und Palmzweig in der Linken. Unten im Bogen: ein Kugelkreuz. 2 Stücke.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 640 mg

Ähnlich Bünstorff 249. Bei der Beschreibung des Bünstorffer Fundes ist das Stück dem Bistum Halberstadt zugelegt. Ich möchte jedoch diese Zuteilung ablehnen und für Magdeburg sein, da schon im Funde von Trebitz ähnliche Prägungen auftreten. Die ganze Art der Herstellung und das starke Silberblech der Pfennige sind Anzeichen dafür, daß sie nach Magdeburg gehören.

Nr. 336. *Brakteat*.



Die gleiche Darstellung wie bei der Fundbeschreibung Nr. 334, aber unten im Bogen statt des Sternes eine Kugel.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 670 mg

Ähnlich Bünstorff 249.

Nr. 337.



In einem Halbkreise: der Heilige ohne Arme mit Nimbus zwischen zwei Kuppeltürmen über einem geperrten Doppelbogen, in dem sich eine palmettenartige Verzierung befindet. Trugschrift: *QACIÆDRIKA* (wohl ein verderbtes *QACDABVRG*). 2 ganze und 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 22,5 mm Gewicht: 675 mg

Ein ähnliches, aber ohne Umschrift versehenes Stück ist unter Nr. 252 des Bünstorffer Fundes beschrieben, das daselbst dem Bistum Halberstadt zugelegt ist. Die Umschrift beweist am besten, daß es sich um Magdeburger Pfennige handelt.

Nr. 338.



Im glatten Wulst, zwischen zwei auf Mauervorsprüngen stehenden Kuppeltürmen: der stehende Heilige mit Nimbus und Schwert in der Rechten und Krummstab in der Linken. Umschrift: *IDV — CIV*. 2 Stücke.

Durchmesser: 23,5 mm Gewicht: 655 mg

Gäster gibt bei Bünstorff 259 an, dem diese Prägung sehr ähnelt, aber doch von abweichender Zeichnung ist, daß von der Umschrift die Buchstaben *VI — AI* zu erkennen seien und er sie deshalb für die mittleren Buchstaben von *QAVRI — MVS* hält. Bei dem vorliegenden Pfennig sind aber deutlich die von mir oben vermerkten Buchstaben zu erkennen, die zu dem Namen *QAVRICIVS* nur teilweise einen Zusammenhang geben würden.

Nr. 339.



Im glatten Wulst: der sitzende Heilige mit Nimbus, in der Rechten ein an die Schulter gelehntes Schwert, mit der Linken einen Schild haltend. 6 ganze und 3 halbierte Stücke.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 570 mg

Bünstorff 260.

Nr. 340.



In einem gezahnten Wulst: der sitzende Heilige mit Nimbus, in der Rechten ein geschultertes Schwert, mit der Linken einen Schild haltend. Darüber ein Ringel. 18 ganze und 1 halbiertes Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 710 mg

Ähnlich Bünstorff 260.

Nr. 341.



In einem geriffelten Wulst, dem nach innen zu ein feiner, oben und unten durchbrochener Reifen vorgelegt ist: der sitzende Heilige im Nimbus ohne Arme. Ihm zur Rechten ein Palmenzweig, daneben ein Zinnenturm, zur Linken eine Fahne über einem Schild. 2 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 705 mg



Nr. 342. Braffeat.



In einer doppellinigen, nach oben zu in ein Giebeldach auslaufenden Einfassung: der Heilige im Nimbus zwischen zwei senkrecht aufgerichteten Säulen, die die Einfassung tragen. Zwischen den Säulen und der Einfassung beiderseits ein Kuppelturm. Unter dem Brustbild des Heiligen: ein Flachbogen. Über dem mittleren Giebeldach: ein breiter, hoher Kuppelturm, der rechts von einer Fahne und einem Zinnturm, links von einem mit Dreizack versehenem Kreuzstab und einem Zinnturm flankiert wird. In den Flächen ist die Umschrift: *OR — VR — I — TIVS* verteilt.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 820 mg

Nr. 343.



In einem unten nicht durchgeführten Vierpaß: der auf einem gepulsten Halbbogen sitzende Heilige, mit Lilie in der Rechten und Schild in der Linken. Wenig scharfe Ausprägung, oben gesprungen.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 675 mg

Nr. 344.



Der sitzende Heilige mit Schwert in der Rechten und Fahne und Schild in der Linken. Zu seiner Rechten, auf einem Bogen: ein kleiner Zinnturm.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 500 mg

Nr. 345.



Der sitzende Heilige ohne Arme. Ihm zur Rechten: ein Palmenzweig, zur Linken: Fahne mit Schild. Rechts unten: kleiner Zinnturm.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 660 mg

Nr. 346.



Im glatten Wulst: der zwischen zwei kleinen Kuppeltürmen sitzende Heilige im Nimbus, mit Schwert in der Rechten und Fahne in der Linken. Von der Umschrift ist linksseitig ein *. R .* zu erkennen.

Durchmesser: 23 mm Gewicht: 900 mg

Treibig —.

Nr. 347.



Im glatten Wulst: sitzender Heiliger mit Nimbus, in der Rechten ein Schwert, mit der Linken einen Schild und eine Fahne haltend. Zu seiner Rechten: ein kleiner Zinnturm. Mäßige Erhaltung.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 715 mg

Nr. 348. Morihpfennig.



Im gezahnten Wulst: der stehende, gepanzerte Heilige mit Nimbus zwischen zwei kleinen Zinntürmen, mit der Rechten ein Schwert, mit der Linken eine Fahne schulternd. Umschrift:  $\text{QAV} - \text{RI}$   
Durchmesser: 22 mm Gewicht: 745 mg

Nr. 349. Magdeburger Burgbraakteat (?).



Anfang des 13. Jahrhunderts.  
Im glatten Wulst: Mauer mit Tor, in dem ein niedriger Zinnturm steht. Auf der Mitte der Mauer: ein großer Kuppelturm (?), der beiderseits von zwei kleineren flankiert wird. Zwischen den Türmen: links: ein Patriarchenkreuz auf einer Stange, die unten in einer Kugel endigt, rechts: eine Fahne, deren Stange ebenfalls in einer Kugel endigt.  
Durchmesser: 23 mm Gewicht: 545 mg

Die Prägung geht stilistisch mit den Hamburger Pfennigen der gleichen Epoche zusammen. Vielleicht dürfen wir darin eine Nachahmung der Erzbischöfe von Magdeburg erblicken. Ob es sich auf der Mitte der Mauer in der Tat um einen Kuppelturm handelt, bleibt zweifelhaft (siehe Vorbericht).

Nr. 350. Braakteat.



Messpfennig. Anfang des 13. Jahrhunderts.  
Stadt Magdeburg.  
Über einem mit Siebel versehenen Halbbogen: ein Kreuz über einer Kugel zwischen zwei Kuppeltürmen. Siebel, Kreuz und Turm sind von einem Kreise umschlossen, der gleichzeitig von innen her der Umschrift vorgelegt ist. Umschrift:  $\text{QAVGDEBVRQA}$   
Durchmesser: 23 mm Gewicht: 835 mg

Vergl. Festschrift Buchenau, S. 40/41.

**Unbekannte geistliche Münzstätte der Saalegegend.**

Buchenau hatte den Pfennig Nr. 351 bei Sichtung des Fundes der Mainzischen Münzstätte der Abtei Heiligenstadt zugelegt. Im Verlaufe der Fundbeschreibung habe ich die Ansicht gewonnen, daß sich diese Zuteilung nicht aufrechterhalten läßt, da sich der Typus des Pfennigs zu schwer an die für Heiligenstadt in Anspruch genommenen Münzen (Buchenau, H.: Der Braakteatenfund von Seega, Nr. 55—57) angleichen läßt und auch sein Durchmesser nicht mit jenen Münzen in Einklang zu bringen ist. Meine dann auf Serode hinielende Einreihung mußte ich auch wieder aufgeben, da die für diese Abtei als gesichert geltenden Münzen im Durchmesser ebenfalls größer sind, als der nachstehend behandelte Reiterpfennig. P. J. Meier ist der Ansicht, daß das Bofeler Stück in jeder Weise mit den Reiterbraakteaten der Askanier (vergl. Elze, Th.: Die Münzen Bernhards, Grafen von Anhalt, Herzogs von Sachsen, 2. Heft, Berlin, 1881, Nr. 27, und Versteigerungskatalog Nr. 70 der Firma Adolph E. Cahn, Frankfurt am Main (Juli 1931), Nr. 628) zusammengeht. Die Ähnlichkeit im Münzbilde ist unbestreitbar, auch entspricht die Größe der askanischen Pfennige



Nr. 353. Brakteat.



Von seitlichen Perlhalbbogen umrahmt: eine thronende Äbtissin, in jeder Hand ein Kugelkreuz haltend. Trugschrift: LIIII — IIII  
Äußerer Perlenreif. Linksseitig ausgebrochen und zerknittert.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 640 mg

Nr. 354.



Unter einer dreibogigen, mit zwei Kuppeltürmen und in der Mitte mit einem Kreuz besetzten Einfassung: das Brustbild einer Äbtissin mit Kreuz- und Elixenszepter. Im Felde: Sterne und Kugeln. Die Umschrift des Stückes ist fast gänzlich zerstört, nur einzelne Buchstaben, die aber keinen Zusammenhang ergeben, sind noch erkennbar. FDCI. . . . . I  
Stark zerknittertes Exemplar. Etwas ausgebrochen.

Durchmesser: 30 mm Gewicht: 640 mg

Nr. 355.



In einem fein geriffelten Kreise, dem nach außen zu ein glatter Doppelwulst vorgelegt ist: das Brustbild einer Äbtissin, die in der Rechten ein offenes Buch, über dem ein Kreuz gestellt ist, in der Linken einen Palmenzweig hält. Rechtsseitig ausgebrochen.

Durchmesser: 29 mm Gewicht: 650 mg

Abtei Nienburg an der Saale. (?)

Im 12. und 13. Jahrhundert waren die Askanner Schutzvögte dieses Klosters, so namentlich Herzog Bernhard III. von Sachsen (vergl. Mertens: Der Brakteatenfund von Nordhausen, Halle a. S., 1929, S. 64, und Buchenau, H.: Der Brakteatenfund von Seega, Marburg 1905, Spalte 157). Der unter Nr. 356 beschriebene Pfennig ist bisher für das Kloster Nienburg noch nicht nachgewiesen, erinnert aber im Hinblick auf seine anhaltinische Fabrik lebhaft an die derzeitigen Brakteaten Bernhards III., so daß man annehmen darf, daß er unter dem Einflusse des Schutzvogtes für die Abtei geschlagen ist. Immerhin bleibt die Zuweisung zweifelhaft. Will man aber das Stück für das Kloster in Anspruch nehmen, dann käme als Prägeherr nach dem Codex dipl. Anhaltinus (vergl. Buchenau, a. a. O., Spalte 157) entweder der Abt Hermann, 1201—1207, oder Friedrich Gernod, 1215—1227, dafür in Frage. Weitere Bemerkungen über die Abtei sind unter dem Fundstück Nr. 351 aufgeführt.

Nr. 356. Brakteat.



Abt Hermann, 1201—1207,  
oder Friedrich Gernod, 1215—1227.

In drei glatten Wulstkreisen: ein Sechseck. In diesem ein Ringel, der von sechs Kugeln umgeben ist

Durchmesser: 25,5 mm Gewicht: 725 mg

Bünstorff 308. Leitzmann: Wegweiser, S. 257 und Numismatische Zeitung, 1856, S. 180 ff.



## Prägungen der Wetterau.

### Herrschaft Minzenberg.

In unserem Funde sind an Wetterauischen Pfennigen solche des Königs Philipp, des Gegenkönigs Ottos IV., und der Dynasten von Minzenberg vertreten. Nach den Ausführungen Paul Joseph's (Die Wetterauer Brakteaten (Odenwalder Fund), S. 22 ff.) befand sich die Kaiserliche Münzstätte für diese Pfennige in Frankfurt am Main, die der Dynasten in dem kleinen Orte Eich an der Wetter. Von der Münzstätte Frankfurt am Main wissen wir aus jener Zeit, daß Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1194 seinem getreuen Kuno von Minzenberg die Hälfte des Einkommens der Münze zu Frankfurt „zu rechtem Lehen“ gab (vergl. Joseph, a. a. O., S. 25). Über die Herren von Minzenberg mag folgendes gesagt sein: In der genannten Arbeit beschreibt Paul Joseph einen Brakteaten, der die Umschrift: CVNO DE LICHE führt. Durch dieses Stück sind wir in der Lage, Rückschlüsse auf den Prägeherrn des Pfennigs zu ziehen. Die Besitzer von Eich waren die Herren von Hagen oder von Hain aus der Dreieich südlich von Frankfurt. Sie nannten sich auch Herren von Arnsburg und wechselten abermals ihren Namen, als im Jahre 1174 Arnsburg eine Abtei geworden war. Der erste Cuno von Minzenberg erbaute im Jahre 1151 die Burg Minzenberg und nannte sich nach Fertigstellung der Feste nach dieser. Seine Gemahlin Euckharde, die Erbtöchter des Grafen von Nürings (Königsstein), hatte ihm bedeutende Güter, u. a. die Grafschaft in der Wetterau, zugebracht. Cuno von Minzenberg wurde dadurch der reichste Herr in der Wetterau und stand bei Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. in hohem Ansehen. Die Minzenberger waren Reichskämmerer. So wird Cuno I. als solcher unter den Regierungen Friedrichs I., Heinrichs VI. und Philipps urkundlich erwähnt (vergl. Joseph, a. a. O., S. 23). Joseph nimmt an, daß alle Dynastenprägungen der Wetterau von Cuno I. stammen, da kein anderer Herr oder Fürst der Wetterau mächtiger war als er. Seine Beziehungen zum Kaiser machen es auch im hohen Grade erklärlich, daß er das Recht besaß, Münzen nach dem kaiserlichen Vorbilde zu schlagen. Auch sein zweiter Sohn — der erstgeborene, Kuno II., verstarb schon 1225 — Ulrich I., 1212—1244, hat Münzen geprägt, von denen ein Stück im Funde vertreten ist. Bei den Beschreibungen ist das Nötige über die Zugehörigkeit der Prägungen gesagt worden.

#### Nr. 357. Brakteat.



Philipp von Schwaben als König, 1198—1208.

Münzstätte Frankfurt a. M.

In einem glatten Wulst: der nach innen zu von einer schwer lesbaren Umschrift: DIV . . . NDVTI umgeben ist: der zwischen zwei Kuppeltürmchen thronende, gekrönte Kaiser mit Lilienzepter und Reichsapfel.

Durchmesser: 25,5 mm Gewicht: 645 mg

Ähnlich Joseph-Sellner, Nr. 33. Die Umschrift ist offenbar ein ver-  
derbtes PHILIPPVS — RAX

Nr. 358. Brakteat.



In einem feinen Kreise, der nach innen und außen zu von einem Perlenreif umschlossen ist: der auf einem Bogen sitzende gekrönte König, in der Rechten ein Eilienzeppter, in der Linken den Reichsapfel mit einem sechsstrahligen Stern darüber. Statt der Umschrift ist eine Kette von Ringeln dem inneren Perlenreif nach innen zu vorgelegt.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 635 mg

Joseph=Jellner: Die Münzen von Frankfurt a. M., S. 84, Nr. 45.

Nr. 359.



In einem geperlten Wulst, dem nach innen zu folgende Trugschrift vorgelegt ist: VDIVORIV -- NDVII: der mit Eilienzeppter und Reichsapfel versehene gekrönte Kaiser zwischen zwei Kuppeltürmchen.

Durchmesser: 24,5 mm Gewicht: 560 mg

Ähnlich Joseph=Jellner, Nr. 33. Die Umschrift ist scheinbar wieder ein verderbtes PHILIPPVS — REX

Nr. 360. Bruchstück eines Brakteaten



vom Doppelfigurentypus (rechte Hälfte).

Im doppelten Perlenkreise: der thronende, gekrönte König mit Eilienzeppter in der Rechten. Schriftreste. Nach der Neigung des Kopfes und der Stellung der Beine des Herrschers zu urteilen, handelt es sich um eine Prägung vom Doppelfigurentypus. Der wahrscheinlich auf der entgegengesetzten Seite dargestellt gewesene Dynast läßt vermuten, daß der Pfennig dem bei Paul Joseph (Odenwalder Fund) unter Nr. 32 beschriebenen Stücke nachgeahmt ist, nur daß bei dem vorliegenden Brakteaten der König links (vom Beschauer) in Erscheinung tritt.

Durchmesser: 27,5 mm Gewicht: 270 mg

Nr. 361. Brakteat.



Minzenberg (Dynastenprägung).

Kuno I., 1151—1212, oder sein Nachfolger.

Münzstätte Eich an der Wetter.

Statt der Umschrift eine Strichelverzierung. Auf einem Perlbogen sitzender Dynast mit Minzenstengel in der Rechten und Eilienzeppter in der Linken. Dreifacher äußerer Perlenreif.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 500 mg

Joseph=Jellner —.

Nr. 362.



Ulrich I., 1212—1244.

Münzstätte Eich an der Wetter.

Im geperlten Reifen: Dynastenpaar mit Mützen auf den Köpfen. Die linke (vom Beschauer) Figur schultert mit der Rechten einen Minzenstengel, die rechte hat auf der Brust einen Punkt. Zwischen den Köpfen beider: ebenfalls ein Punkt. Statt der Umschrift eine Strichelverzierung.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 585 mg

Joseph=Jellner, S. 92, Nr. 72.

### Gravität Brena. (?)

In dem Brakteatenfunde von Grünroda wird der hier unter Nr. 363 behandelte Brakteat für die Gravität Brena in Anspruch genommen. Die doppelte Wulstfassung macht es aber nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Pfennig eine direkte Prägung des Herzogs Bernhards III. von Sachsen ist, der hier im Profil dargestellt wird. Die Entstehung des Stückes möchte ich um etwa 1212 ansetzen.

Nr. 363. Brakteat.



In einem doppelten Wulstkreis: der Kopf eines weltlichen Herrn von der rechten Seite.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 500 mg

Brakteatenfund von Grünroda, Nr. 44.

### Bistum Utrecht.

Die im Funde vorkommenden bischöflich Utrechtschen Münzen geben wohl zu einem Zweifel wegen ihrer Zuweisung an diese Stiftung keinen Anlaß, da durch ihre Aufschriften alle Bedenken fallen müssen. Lediglich die sogenannten zweiseitigen „Schuppen“ könnten möglicherweise hier unrichtig eingereiht sein, da Tergast (Die Münzen Ostfrieslands, I. Teil, 1885, S. 31—33) gleiche Stücke für Ostfriesland unter bischöflich Münsterscher Herrschaft in Anspruch nimmt. Tergast weist nun a. a. O. nach, daß die Gravität im Emsgau mit dem Jahre 1253 unter die Botmäßigkeit des Münsterschen Stuhles in kirchlicher und weltlicher Beziehung kommt. Er verlegt die in seiner Arbeit abgebildeten Schuppen in das dritte Viertel des 13. Jahrhunderts und führt auch unter fig. 21 eine solche Schuppe auf, die sich mit den Stücken Nr. 369 und 370 deckt. Da nun der Fund von Bokel spätestens 1225 der Erde anvertraut sein kann, muß die Tergast'sche Zuweisung zeitlich nicht richtig sein, oder aber — was ich noch eher glauben möchte — Tergast hat den bischöflich Münsterschen Schuppen Stücke zugelegt, die nicht als Prägestücke der „moneta in Emethen“ der Bischöfe von Münster, sondern richtiger als solche der Münze Deventer der Bischöfe von Utrecht anzusehen sind. Eine genaue Scheidung der Schuppen von Utrecht und Emden (für Münster) wird sich wohl niemals erreichen lassen, da sich die Münzbilder allzu sehr ähneln. Diese Ähnlichkeit im Aussehen und Gewicht spricht ferner dafür, daß Utrecht mit dem Ausbringen der Schuppen — der Fund von Bokel liefert dafür wohl in chronologischer Hinsicht den Beweis — zuerst begonnen hat und sie dann später von Münster für Ostfriesland nachgeahmt worden sind. Ob die kleinen Vierlinge nach Utrecht gehören, steht nicht mit Sicherheit fest. Vielleicht fallen sie auch unter die Prägungen der Grafen von Zutphen. Eine Klärung wird aber wohl kaum möglich sein, da sie sämtlich ohne Aufschrift sind.

Nr. 364. Denar.

Sede vacante 1197. Propst Dietrich.

Münzstätte Deventer.



Vorderseite: Im gepulsten Kreise: gleichschenkeliges (sogenanntes Johanner-Kreuz). In den Winkeln 1 und 3: je ein Adler (?), in 2 und 4: ein durchgehender Krummstab. Umschrift: \* TEODERICVS Äußerer Perlenreif.

Rückseite: Im gepulsten Kreise: Kirchengiebel mit Kreuzbefeuerung zwischen zwei bekrönten Türmen. \* DVANTAR Äußerer Perlenreif.

Durchmesser: 15,5 mm Gewicht: 625 mg

Münzstätt 335.

Nr. 365. Obol eines Denars.



Dietrich Graf von Uhr, 1198—1212.

Vorderseite: Im geriffelten Kreise: Bischofskopf mit Mitra und Krummstab. Umschrift: ✠ TEODE — RIV' Doppelschlag?

Rückseite: Im geriffelten Kreise: gleichschenkeliges Kreuz, in dessen Winkeln abwechselnd: ◉ und Dreizack, dessen Enden Kugeln tragen. Umschrift: ✠ TRAIECTVN

Durchmesser: 13 mm Gewicht: 425 mg

Nr. 366. Denar.



Vorderseite: In einem unten offenen Perlenkreise: Brustbild des Bischofs mit Krummstab. Umschrift: ✠ TEODE — RIV

Rückseite: Im gestrichelten Kreise: gleichschenkeliges Kreuz, in dessen Winkeln abwechselnd: ◉ und Dreizack, dessen Enden Kugeln tragen. Umschrift: ✠ TRAIECTVM

Durchmesser: 14 mm Gewicht: 630 mg

Nr. 367.



Otto I., Graf von Geldern, 1213—1215.

Vorderseite: In einem unten offenen Perlenkreise: Brustbild von der rechten Seite. Davor: ein mit der Spitze nach oben gestelltes Schwert. Umschrift (links unten beginnend): OTTO ✠ PCO

Rückseite: Im Perlenkreise: ein gleichschenkeliges Kreuz, in dessen Winkeln je eine fünfblättrige Rose. Umschrift: ✠ TROIE . . .

Durchmesser: 14,5 mm Gewicht: 335 mg

Ähnlich Thomsen I, 4056. v. d. Chjs VI, 3.

Nr. 368.



Vorderseite: In einem unten offenen Perlenkreise: Brustbild von der rechten Seite. Davor ein mit der Spitze nach oben gestelltes Schwert. Umschrift (links unten beginnend): EO . T . . PV

Rückseite: Im Perlenkreise: ein gleichschenkeliges Kreuz, in dessen Winkeln je eine fünfblättrige Rose. Umschrift: TRAIECTVZ I 2 Stücke.

Durchmesser: 15 mm Gewicht: 615 mg

Ähnlich Thomsen I, 4056.

Nr. 369. Zweifseitige Schuppe.



Vorderseite: In einem doppelten, gezahnten Kreise: ein gleichschenkeliges Kreuz, in dessen Winkeln abwechselnd wiederum ein Kreuzchen und ein Punkt erscheint.

Rückseite: Im gezahnten Kreise: Brustbild des Bischofs mit Krummstab in der Rechten und die Linke zum Segen erhebend.

Durchmesser: 14 mm Gewicht: 215 mg

Siehe Bünstorff 338. (Vergl. Tergast: Die Münzen Ostfrieslands, I. Teil, Emden 1883, fig. 21, S. 31.)



Nr. 370. Zweiseitige Schuppe.



Auf beiden Seiten fast die gleiche Darstellung, wie bei Nr. 369. Bei einem Stück befindet sich zur linken Seite des Bischofs ein Ringel unter der segnenden Hand. 11 Stücke.

Durchmesser: 13 mm Gewicht: 255 mg



Bünstorff 338. (Vergl. Tergast, a. a. O., S. 31, Fig. 21.)

Nr. 371.



Vorderseite: In einem doppelten, geriffelten Kreise: ein Zwillingenfadenkreuz, in dessen Winkeln: Ringel und Punkte.

Rückseite: Im gestrichelten Kreise: schwach erkennbarer Bischof mit Krummstab in der Rechten. 5 Stücke.

Durchmesser: 11,5 mm Gewicht: 260 mg



Bei Tergast a. a. O. ist das hier beschriebene Stück nicht abgebildet.

Nr. 372. Vierling des 13. Jahrhunderts.



In einem glatten Doppelwulst: ein gleichschenkeliges Kreuz, in dessen Winkeln abwechselnd: Ringel und drei Kügelchen. 10 Stücke.

Durchmesser: 11,5 mm Gewicht: 110 mg

Nr. 373.



In einem fein geriffelten Doppelwulst: ein gleichschenkeliges Kreuz, in dessen Winkeln: je ein Ringel. 2 Stücke.

Durchmesser: 10,5 mm Gewicht: 160 mg

Nr. 374.



In einem glatten Doppelwulst: ein gleichschenkeliges Kreuz, in dessen Winkeln abwechselnd: Ringel, drei Kügelchen und ein Kügelchen. 10 Stücke.

Durchmesser: 10,5 mm Gewicht: 120 mg

**Erzbistum Köln.**

Bei den erzbischöflich kölnischen Münzen des Fundes sind die Nr. 376 und 377 bemerkenswert. Die Umschrift des Stückes Nr. 376 ist gegenüber den sonstigen Prägungen des Erzbischofs Dietrich von Heinsberg, 1208—1212, in sofern abweichend, als seine Denare in der Regel die Aufschrift: THEODERICVS führen. Immerhin dürfen wir wohl in diesem Pfennig eine Variante zu C a p p e (Beschreibung der kölnischen Münzen des Mittelalters) Tafel X, Nr. 161, erblicken. Bezüglich der Nr. 377 ist alles Erforderliche bei Beschreibung des Stückes vermerkt.

Nr. 375. Denar.

Philipp I. von Heinsberg, 1167—1191.



Vorderseite: In einem unten offenen Perlenkreise: der thronende Bischof mit Krummstab in der Rechten und einem offenen Buch in der Linken. Umschrift: † PHILIPP — RGHIBQ

Rückseite: Im Perlenkreise: Dreitürmiges Gebäude. Umschrift: † SANCT R COLONIA

Durchmesser: 18 mm Gewicht: 1,425 g



Cappe: Beschreibung der kölnischen Münzen des Mittelalters, Tafel IX, 146.

Nr. 376. Denar.



Dietrich von Heinsberg, 1208—1212.

Vorderseite: In einem Perlenkreise: der thronende Erzbischof, in jeder Hand eine mit einer Kugelfreuzspitze versehene Fahne haltend. Umschrift: . . . . **IASAN** . . . .

Rückseite: Unter einem mit drei Türmen besetzten Gebäude: Brustbild des heiligen Petrus, in jeder Hand einen Schlüssel (?) haltend. Umschrift: **(SA)NCTA COLON(A)**

Durchmesser: 18 mm Gewicht: 1,375 g

Der zu kleine Schrötling läßt die Umschrift nur teilweise erkennen. Variante zu Cappe a. a. O., Tafel X, 154.

Nr. 377.

Münzstätte Soest.



Denar, ohne Namen eines Münzherrn, meist (ohne Grund) auf die Sedisvakanz 1214—1216 gedeutet. Wohl um 1210—1220.

Vorderseite: In einem Perlenkreise: Bogenmauer mit Tor, darüber ein Kuppelturm zwischen zwei mit dem Flaggentuch nach außen gestellten Fahnen. Umschrift: **† SHOSATE . . . AS**

Rückseite: Coloniamonogramm.

Durchmesser: 19 mm Gewicht: 1,295 g

Bei Grote und Dannenberg ist das Stück nicht vermerkt. Die ver-  
worrene Umschrift der Vorderseite deutet auf die Münzstätte Soest hin.  
Cappe: Beschreibung der kölnischen Münzen des Mittelalters: Tafel X,  
161, var. Weingärtner: Die Silbermünzen von Kölnisch-Westfalen, Nr. 20.

Bisum Münster.

Im Funde tauchen bischöflich Münstersche Münzen auf, die Grote (Münzstudien, Bd. 1, S. 224—226) in seiner Arbeit über die „Münsterschen Münzen des Mittelalters“ in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts legt. Diese Münsterschen Denare müssen lange Zeit im Umlauf gewesen sein, denn — wie ich schon an anderer Stelle bemerkte — stammt die Masse des Bofeler Fundes aus der Zeit von etwa 1195 bis 1225. Interessant ist der unter Nr. 382 beschriebene Vierling, der dem ganzen Stück Grote I, S. 227, Nr. 13, nachgebildet ist.

Nr. 378. Denar.



Erste Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Vorderseite: Im Perlenkreise: Kirchengebäude mit drei Türmen. Umschrift: **M . . . A**

Rückseite: Im Perlenkreise: rohes Kreuz, in dessen Winkeln: je ein achtstrahliger Stern. Umschrift: **ODDO OIII . .**

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 1,120 g

Grote I, S. 225, Nr. 6.

Nr. 379. Denar.



Vorderseite: Dreitürmiges Gebäude in einem gezahnten Kreise. Umschrift: . . NI CAR . . . . (verstümmeltes MIMIGARDFORD)

Rückseite: Im Perlenkreise: ein gleichschenkeliges, dickbalkiges Kreuz, in dessen Winkeln sich je ein Kugelkreuz befindet. Umschrift: VIII . . .

\* ■ \* Grober Stempelschnitt.

Durchmesser: 19,5 mm Gewicht: 1,295 g

Grote: Münzstudien I, Tafel 17, Nr. 4.



Nr. 380.

Ludwig I., Graf von Wippra, 1169—1173.

Vorderseite: In einer Perleneinfassung: das Brustbild des heiligen Paulus mit Nimbus zwischen zwei mehrstrahligen Sternen. Umschrift: \*SANA o TVS o PAVLVS (5) PAVLS (3) PAVLV (1) PAVL (2) und PAVS (2)

Rückseite: Kolonadengebäude, darüber drei Türme. Umschrift: MONASTERIVM und MONASTARIVQ 13 Stücke in 5 Stempeln.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 1,110 g

Grote, Münzstudien I, S. 227, Nr. 12. Die bei der Umschrift der Vorderseite eingeklammerten Zahlen nennen die Anzahl der vorhandenen Stempel.



Nr. 381. Hälbling eines Denars.

Vorderseite: Im Perlenkreise: der Kopf des heiligen Paulus mit Nimbus zwischen zwei Sternen. Umschrift: \* SANCTVS PAVS

Rückseite: Im Perlenkreise: dreitürmiges Gebäude. Umschrift: MONASTARIVQV 3 Stücke, davon eins vorzüglich.

Durchmesser: 17 mm Gewicht: 640 mg

Ähnlich Grote I, S. 227, Nr. 13.



Nr. 382. Vierling eines Denars.

Vorderseite: In einem Perlenkreise: Brustbild des Heiligen zwischen zwei Punkten, die in der Mitte eingekerbt sind. Umschrift: \* SANCTVS . PVS

Rückseite: Im Perlenkreise: dreitürmiges Kirchengebäude. Umschrift: MONASTERIV 3 Stücke, davon eins vorzüglich.

Durchmesser: 13 mm Gewicht: 225 mg

Ähnlich Grote I, S. 227, Nr. 13.



Bistum Paderborn.

Wenn auch das unter Nr. 383 beschriebene Prägestück bei Weingärtner (Weingärtner, Joseph: Die Gold- und Silbermünzen des Bistums Paderborn, Münster, 1882) nicht aufgeführt ist und daselbst nur in einem ähnlichen Stück behandelt wird (a. a. O., S. 51,

Nr. 14), so haben wir doch durch die Nennung des Namens des Münzherrn auf der Rückseite des Denars die Gewähr, daß wir eine Prägung des Bistums Paderborn vor uns haben. Im übrigen verweise ich auf die näheren Ausführungen bei Weingärtner.

Nr. 383. Denar.



Bernhard III. von Hasede, 1203—1223.

Vorderseite: In einem unten offenen Perlenkreise: der thronende Bischof mit Krummstab und Buch. Umschrift: . . . . NTV .

Rückseite: In einem Perlenkreise: ein gleichschenkeliges Kreuz, in zwei Winkeln eine Kugel, in den anderen beiden: A und V Umschrift:

\* BERNHAR . . . A

Durchmesser: 19 mm Gewicht: 1,195 g

Ähnlich Weingärtner, S. 51, Nr. 14.

#### Bistum Osnabrück.

Im IV. Bande seiner Münzstudien, S. 1—210, hat uns Hermann Grote die noch heute in wissenschaftlicher Beziehung unerreichte Osnabrück'sche Geld- und Münzgeschichte hinterlassen. Wir sind danach in der Lage, die im Bokeler Funde auftretenden Denare ohne Schwierigkeit einreihen zu können. Zu bemerken ist dabei lediglich, daß auch ein Denar des Bischofs Arnold Grafen von Altena darunter ist, der von 1173—1191 auf dem bischöflichen Stuhl zu Osnabrück saß. Wir stoßen also wiederum auf eine Münze, deren Prägezeit früher als die der großen Masse des Bokeler Fundes ist, die ja bei den welfischen Pfennigen nach 1195 liegt.

Besonders bemerkenswert ist das Stück Nr. 387. Die Fabrik dieser Prägung und die große Ähnlichkeit mit Grote IV, Nr. 9 und 10 sprechen durchaus dafür, daß es sich um eine Osnabrücker Prägung handelt. Das geringe Gewicht (230 mg) und der kleine Durchmesser (15 mm) lassen ferner vermuten, daß wir einen Vierling vor uns haben. Auch Dr. Kennepohl (= Osnabrück) ist dieser Meinung. In der Umschrift der Vorderseite möchte Kennepohl den stark korruptierten Namen des Bischofs Gerhard erblicken. Aus diesem Grunde habe ich das Stück den Prägungen des Genannten zugelegt.

Nr. 384. Denar.



Arnold Graf von Altena, 1173—1191.

Vorderseite: Im Perlenkreise: gleichschenkeliges Kreuz, mit schräg darüber gelegtem Bischofsstab, im zweiten und dritten Winkel: je eine Kugel. Umschrift: + DN . . . HH

Rückseite: Mauer mit Tor und seitlich anschließenden Flügeln. Über dem Tor: Kuppelturm. Schriftreste.

Durchmesser: 20,5 mm Gewicht: 1,395 g

Grote IV, S. 63, Nr. 6. Bei Beschreibung des Stückes verweist Grote auch auf Münster, Bd. I, S. 227, Nr. 11.



Nr. 385. Denar.



Gerhard Graf von Oldenburg zu Wildeshausen,  
1192—1216.

Vorderseite: Der thronende Bischof mit Krummstab und Buch, zu seinen Füßen: ein drachenartiges Tier. Umschrift: ↪ ERHA—RVS

Rückseite: Mauer mit Tor, darüber Zinnturm zwischen zwei Kuppeltürmen. Umschrift: ● ECVEDI↪IOSE 3 Stücke.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 1,230 g

Ähnlich Grote IV, S. 65, Nr. 9.



Nr. 386. Hälbling eines Denars.



Vorderseite: Der Bischof mit Stab und Buch. Zu seinen Füßen ein Drache. Umschrift: ↪ ERHA—ROVS

Rückseite: Mauer mit Tor, darüber drei Türme. Umschrift: . LBOR↪DA OSE Bei den vier Stücken weichen die Umschriften von einander ab.

Durchmesser: 18,5 mm Gewicht: 570 mg

Grote, Münzstudien IV, S. 66, Nr. 10.



Nr. 387. Vierling eines Denars.



Vorderseite: Im gezahnten Reifen, dem nach innen zu ein glatter, feiner Reif vorgelegt ist: der thronende Bischof mit Krummstab in der Rechten und offenem Buch in der Linken. Im Felde: ↪ V—OIO

Rückseite: Im Perlenkreise mit ebenfalls nach innen vorgelegtem glatten Reif: ein dreitürmiges Gebäude mit anschließenden Seitenflügeln. 3 Stücke.

Durchmesser: 15 mm Gewicht: 250 mg

Ähnlich Grote IV, Nr. 9 und 10.



**Bistum Minden.**

Dr. E. Stange (Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden, Münster, 1915, S. 50/51, Nr. 29 und Nr. 30) legt dem Bischof Conrad I. von Rädenberg, 1209—1256, zwei Brakteaten zu, die beide den thronenden Geistlichen darstellen. Das Stück Nr. 29 führt die Umschrift: CONRAD'ERIS und Nr. 30 CONRA . . . SC Das Stück Nr. 29, das dem Bofeler Fundstück Nr. 388 entspricht, befindet sich in einem Exemplare in Leipzig, während das bei Stange unter Nr. 30 beschriebene Stück von einem Abdruck an der Marienglocke der Johanniskirche in Verden an der Aller herrührt, das der Glockengießer als Trennungszeichen zu Beginn der Glockeninschrift: „MARIA . DEMONES ANGO CORDAQ. TANGO FVNERA PLANGO“ benutzt hat. (Vergl. Buchenau: Brakteatenabdrücke an Kirchenglocken zu Verden, Zeitschrift für Numismatik, Jahrgang XVII, S. 32, Tafel III, Nr. 6.) Buchenau untersucht (a. a. O.) die Herkunft dieses Konrad-Brakteaten und schließt Bremen und Verden von der Zuweisung aus, während er die Zugehörigkeit beider Pfennige für Minden oder Hildesheim für wahrscheinlich hält. Allerdings besteht für die Zuweisung an Hildesheim bei dem Brakteaten Nr. 29 insofern eine Schwierigkeit, als hier der auf beiden

Münzen dargestellte Geistliche außer dem beigegebenen Krummstab das Attribut des heiligen Petrus, den Schlüssel, in der linken Hand hält. Für Minden würde dieser Schlüssel nichts Ungewöhnliches sein, da die Patrone der Stiftung Petrus und Georgius sind, während das Bistum Hildesheim die heilige Maria als Stiftspatronin verehrt. Nun meint Buchenau, daß die Führung des Schlüssels nicht ausschlaggebend sei — Stange (a. a. O., S. 51) schließt sich den Ausführungen Buchenaus an —, da auch solchen Prälaten der Schlüssel als Attribut gegeben würde, deren Stifter den Apostelfürsten nicht zum Schutzheiligen hätten. Auf Grund dieser Feststellung konnten wir beispielsweise das Fundstück Bokel Nr. 279 nach Hildesheim verweisen. Stange (a. a. O., S. 51) ist ferner der Ansicht, daß — wenn überhaupt eine Beziehung jener Umschrift CONRAD auf Minden angenommen werden dürfe, die Münze in die ersten Jahrzehnte des (13.) Jahrhunderts gehöre, in denen auch sonst eine Abhängigkeit der im Gebiete des (Mindener) Stiftes gelegenen Münzstätten von denen der Harzgegend mit ihren größeren und flacheren Brakteaten bestanden habe. Sicherer — so fährt Stange fort — lasse sich natürlich nicht sagen, aber gerade die Stileigentümlichkeit seines Brakteaten Nr. 30 (ohne Schlüssel) — der unter Nr. 29 beschriebene schließe sich jenem durch Zeichnung und Umschrift aufs engste an — weise doch nicht mit so großer Sicherheit nach Hildesheim, daß eine Erwähnung für Minden unberechtigt sei, um ein Bild der Mindener Pfennige jener Zeit zu geben, bis ein späterer Fund vielleicht einmal bessere Nachricht darüber bringe. Dieser spätere Fund ist in dem von Bokel nunmehr zutage getreten, und ich glaube, daß wir jetzt der Frage, ob die Konrad-Brakteaten nach Minden oder Hildesheim gehören, näher kommen. Bevor wir jedoch diese Frage anschneiden und kritisch beleuchten, wird es nötig sein, noch Erwin Nöbbe zu hören, der uns im „Brakteatenfunde von Eutin 1904“ (vergl. Blätter für Münzfreunde, 65. Jahrgang (1930), Nr. 1, S. 9) einen Brakteaten vorführt, den er nach der Umschrift mit Recht Bischof Conrad II. von Hildesheim, 1221—1246, zulegt. Dieser Pfennig zeigt im Perlenwulst auf einer mit gegittertem Gesims versehenen Mauer einen sitzenden Geistlichen in Kasula und mitra bicornis, einen Krummstab in der Rechten und ein Buch in der Linken haltend. Über dem Buche eine Kugel. Die Umschrift heißt: CONRA — DO — ERIN. Nöbbe führt dazu aus, daß hier nun ein Original des Brakteaten, dessen Abdruck Buchenau auf der Marienglocke der Johanniskirche in Verden an der Aller fand (Zeitschrift für Numismatik, XVII, S. 32), erscheine. In unwesentlichen Einzelheiten weiche zwar der Brakteat von dem Abdruck ab, aber der Bronzeuß der Glocke möchte zum Teil Schuld daran sein. Nöbbe ist dann ferner der Meinung, daß sich im Funde von Klein-Freden (M. v. Bahrfeldt: Der Brakteatenfund von Klein-Freden in den „Berliner Münzblättern“, 1914, Nr. 153/154) die nächsten Verwandten des bei Stange behandelten Conrad-Brakteaten Nr. 30 befänden. Ein Stück jenes Fundes sei dem Nachfolger des Bischofs Conrad II., dem Bischof Heinrich I. (1247—1257) zuzulegen, da seine Umschrift es für ihn sichere. Durch das Auftreten des Conrad-Brakteaten in dem Funde von Eutin sind wir also gehalten, den bei Stange unter Nr. 30 beschriebenen Conrad-Brakteaten für Minden endgültig zu streichen, da er sich eng an die Pfennige des Nachfolgers des Bischofs Heinrich I. von Hildesheim lehnt. Dieser Nachfolger, Bischof Conrad II. von Hildesheim, regierte — wie wir hörten — von 1221—1246, während Conrad I. von Rüdenberg den Bischofsstuhl von Minden in der Zeit von 1209—1236 innehatte. Da wir nun durch den Fund von Klein-Freden den Stil der Hildesheimer Bischofspfennige genau kennen und Nöbbe eine Verwandtschaft zwischen den Münzen Conrads II. und Heinrichs I. von Hildesheim einwandsfrei feststellen konnte, wissen

wir auch, daß der Conrads=Brakteat, Stange Nr. 30, einer jüngeren Zeit angehören muß, als der von Stange unter Nr. 29 abgebildete Pfennig. Diese jüngere Zeit kann aber nur für Conrad II. von Hildesheim in Frage kommen, da ja seine Regierungszeit bis 1246 dauerte und unmittelbar an die Heinrichs I. anschloß. Daß der Stil der Pfennige Conrads I. von Minden ein anderer ist, lernen wir aus einem Vergleich des Eutiner Fundstückes Nr. 26 mit dem Bokeler Fundstück Nr. 388, die nun — nachdem ein Original vorliegt — in der Sache doch stark von einander abweichen. Ich erblicke tatsächlich in dem Fundstück Nr. 388 = Stange Nr. 29 den älteren Pfennig, der nach seinem Stile zu urteilen, um 1215/1218 geschlagen sein muß, während das Stück Eutin Nr. 26 erheblich jünger ist und vielleicht um 1240/1245 anzusehen wäre. Somit hat uns nun der Fund von Bokel in Verbindung mit dem Funde von Eutin eine Klärung dieser strittigen Frage gebracht und ich möchte mich dahin aussprechen, daß der Pfennig Bokel Nr. 388 = Stange Nr. 29 dem Bischof Conrad I. von Minden und das Stück Eutin Nr. 26 = Stange Nr. 30 dem Bischof Conrad II. von Hildesheim zuzulegen ist. Bei dem Brakteaten Bokel Nr. 388 = Stange Nr. 29 würde der vom Bischof gehaltene Schlüssel als gesichertes Mindener Attribut meine Zuweisung nur unterstützen.

Haben wir aber in dem Schriftbrakteaten Nr. 388 eine Prägung Conrads I. von Minden vor uns — und das dürfte aus den obigen Ermittlungen einwandfrei hervorgehen — dann ist auch das unter Nr. 389 beschriebene stumme Stück aus der gleichen Münzstätte, denn Komposition und Stempelschnitt gehen mit dem zuerst behandelten Pfennig derartig eng zusammen, daß mir eine andere Zuteilung des schriftlosen Pfennigs nicht denkbar erscheinen will, zumal auch hier wieder der Geistliche den Schlüssel in der linken Hand führt, während er mit der rechten ein offenes Buch hält. Gewiß bleibt die Zuteilung dieses Brakteaten immerhin zweifelhaft und man könnte dabei auch ebenso gut an Hildesheim oder Bremen denken. Die auffallende Ähnlichkeit der beiden Prägungen nimmt mich aber für Minden ein und ich möchte daher auch den Pfennig Nr. 389 dieser Münzstätte zulegen.

Nr. 388. Brakteat.



Konrad I. von Rüdberg, 1209—1256.

In einem oben und unten durchbrochenen Perlenkreise: der auf einem gepulsten Halbbogen thronende Bischof, in der Rechten einen Krummstab, in der Linken einen mit dem Barte nach innen gekehrten Schlüssel haltend. Umschrift: CONRA—D9 • ARIS 4 ganze, ein ausgebrochenes und zwei halbierte Stücke.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 880 mg

Stange a. a. O., S. 50/51 (Nr. 29).

Nr. 389.



In einem gepulsten Wulst zwischen zwei kleinen Kuppelkürmen: der thronende Bischof, in der Rechten ein offenes Buch, in der Linken einen Schlüssel mit nach außen gekehrtem Barte haltend. Über dem Buch: ein Ringel. 1 ganzes und 1 ausgebrochenes Stück.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 665 mg

Stange a. a. O., S. 50/51, kennt diesen Pfennig nicht.

### Drei königliche Brakteaten einer unbekanntenen Münzstätte der Harzgegend.

Die unter Nr. 390, 391 und 392 behandelten Münzen sind mit Rücksicht auf die dargestellten gekrönten Personen als königliche Prägungen zu werten. Wie schon P. J. Meier im Archiv für Brakteatenkunde (Bd. II, S. 173—183) in längeren Ausführungen dartut, sind solche Pfennige gelegentlich der Abhaltung eines Reichstages geschlagen worden. Einen solchen Reichstag — er wird nur in der Harzgegend zu suchen sein, da der Stil der drei Münzen ganz in diesen Münzkreis weist — ausfindig zu machen, ist mir bislang nicht gelungen. Die seitlichen Einbuchtungen auf den Pfennigen Nr. 390 und 391 erinnern an frühgotische Ornamente, so daß ich der Ansicht bin, daß die Münzen — auch Nr. 392, die mit den beiden anderen Stücken stilistisch engverwandt ist — um 1220 geprägt worden sind. Danach könnte als Prägeherr der Stücke nur Kaiser Friedrich II. in Frage kommen. Die Nachforschungen über die Prägestätte der Pfennige werde ich weiter verfolgen. Zu gegebener Zeit soll darüber an anderer Stelle ausführlicher berichtet werden.

#### Nr. 390. Brakteat.



Über einer doppelbogigen Zinnenmauer: das gekrönte Brustbild des Königs mit Kreuzstab in der Rechten und Eilienzepher in der Linken. Unten im Doppelbogen: zwei Zinntürme, die durch eine Zinnenmauer miteinander verbunden sind. Linksseitig ausgebrochen.

Durchmesser: 31 mm Gewicht: 750 mg

#### Nr. 391.



Dieser Pfennig ist vom gleichen Stil, wie Nr. 390. Er weicht nur von ihm in kleinen Einzelheiten in der Stempelschnittführung ab, die in der Gestaltung der Krone, der seitlichen Haarlocken und in der Gesichtsbildung hauptsächlich zum Ausdruck kommen.

Durchmesser: 32 mm Gewicht: 760 mg

#### Nr. 392.



Der auf einem Halbbogen thronende, gekrönte Kaiser mit Kreuz- und Eilienzepher. Umschrift: DOMINVS • S • IMPA I Stück in Berlin. Durchmesser: 26 mm Gewicht: 710 mg

### Königlicher Brakteat aus einer unbekanntenen Münzstätte.

Buchena u hatte den Brakteaten Nr. 393 dem Münzkreis Helmstedt-Hildesheim zugelegt, wozu ich mich nicht entschließen konnte. Vielmehr halte ich den Pfennig als aus einer mitteldeutschen Münzstätte stammend. Diese Prägung muß gleichfalls gelegentlich eines Reichstages entstanden sein. Die Frage, wo wir diesen zu suchen haben, muß ich einstweilen offen lassen.



Nr. 393. Brakteat.



In einem Perlenkreise: der gekrönte, thronende Kaiser, in der Rechten ein Kugelkreuzzepter, in der Linken den doppelten Reichsapfel haltend. Statt der Umschrift: FICHCIC usw. Im Felde: zwei Ringel. Leicht ausgebrochen. Auf Papier gelegt.

Durchmesser: 51 mm Gewicht: 890 mg

**Pfennig der Augsburger Gegend.**

In der einschlägigen Literatur ist mir der Pfennig Nr. 394 nicht aufgefallen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Münze in die Gegend von Augsburg gehört, wo ähnliche Prägungen verhältnismäßig häufig aufgetreten sind.

Nr. 394. Brakteat.



Im glatten Kreise, dem eine Bogeneinfassung nach außen zu vorgelegt ist: Weltlicher Herr mit Kopfschmuck zwischen zwei Kuppeltürmen über einer Zinnenmauer.

Durchmesser: 25 mm Gewicht: 600 mg

**Unbestimmbare Brakteaten des Münzkreises Helmstedt-Hildesheim-Halberstadt.**

Wie in jeder größeren Fundmasse, sind auch im Funde von Bodel eine Reihe von stummen Pfennigen vorhanden, die einer bestimmten Münzstätte nicht zugewiesen werden können, da nähere Anhaltspunkte dafür fehlen. In vielen Fällen kann man solche Stücke nach ihrer Mache einer bestimmten Gegend zuweisen. Nr. 395 und 396 möchte ich in den Münzkreis Helmstedt-Hildesheim-Halberstadt einreihen. Ob diese Einordnung wirklich den Tatsachen entspricht, kann erst das Auftreten größerer Reihen dieser Pfennige bestätigen.

Nr. 395. Brakteat (zerhämmertes Exemplar).



Unter einem mit fünf Türmen besetzten Gebädebogen: der thronende Geistliche mit Krummstab in der Rechten und Kreuzstab in der Linken. Die Umschrift, um die außen und innen ein Perlenreif gelegt ist, ist durch das Zerhämmern so gut wie zerstört. Zu lesen ist folgendes: A . . S . — NERTV . IT

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 725 mg

Nr. 396.



Zwischen einer Zinnenmauer: der thronende Geistliche, in jeder Hand ein Patriarchenkreuz haltend.

Durchmesser: 30 mm Gewicht: 840 mg

**Unbestimmbarer Pfennig des Münzkreises Hildesheim-Helmstedt.**

Das halbierte Stück Nr. 397 mutet ganz hildesheimisch an, kann aber auch ebensogut nach Helmstedt gehören. Die Raumaufteilung des Pfennigs nimmt mich mehr für Hildesheim ein.

Nr. 397. Halbierter Brakteat, rechte Hälfte.



In einem geriffelten Wulst, über einem Bogen: das Hüftbild eines Geistlichen mit Krummstab in der Linken. Seitlich daneben: ein Zinnturm mit einem Ringel darüber. Unten im Bogen: die Hälfte eines Kreises (?), rechts daneben ein Punkt.

Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 365 mg

**Unbestimmbarer Brakteat des Münzkreises Helmstedt-Halberstadt.**

Der Pfennig Nr. 398 hat bezüglich seines Stiles ein Gegenstück in dem nach Halberstadt gelegten Pfennig Nr. 317. Eine Silberwandtschaft beider Stücke ist unverkennbar. Ob es sich in der Tat bei dem Pfennig Nr. 398 um eine Halberstädter Prägung handelt, möchte ich nicht entscheiden. Vielleicht könnte auch Helmstedt (?) dafür zuständig sein.

Nr. 398. Brakteat.



In einem nach innen zu geriffelten Wulst: das Hüftbild eines Geistlichen ohne Arme zwischen zwei Kuppeltürmen und mit Krummstab zur linken Seite. Unter dem Hüftbild: ein gegittertes Dach mit je einem Knauf an beiden Enden. Unten im Abschnitt: eine Kugel.

Durchmesser: 26,5 mm Gewicht: 585 mg

**Unbestimmbares Bruchstück einer geistlichen Prägung.**

Da nur ein Viertel des Ganzstückes von diesem Brakteaten vorliegt, läßt sich eine Zuteilung an eine bestimmte Münzstätte schwer vornehmen. Ob Hildesheim, Helmstedt oder Halberstadt in Frage kommen, bleibt fraglich.

Nr. 399. Brakteat.



Bischofskopf mit Patriarchenkreuz.

Gewicht: 250 mg

Nach der Rekonstruktion des Pfennigumfangs muß das Ganzstück einen Durchmesser von 28 mm gehabt haben.

**Unbestimmbarer Brakteat des Münzkreises Minden-Bremen. (?)**

Nr. 400 ist wohl ein Pfennig, der in diesen Münzkreis gehören könnte. Eine Entscheidung darüber möchte ich indessen nicht treffen. Im ganzen will mir Minden annehmbarer erscheinen, doch läßt sich Bestimmtes in keiner Weise sagen.

Nr. 400. Brakteat.



Zwischen zwei Kuppeltürmen, die beide einen sechsstrahligen Stern auf der Spitze tragen: der thronende Geistliche, in jeder Hand auf einer langen Stange ein Kugelkreuz haltend. Bruchstück. Aus vier Teilen aufgeklebt.

Durchmesser: 25 mm Gewicht: 810 mg mit Papierunterlage.

**Unbestimmbarer Brakteat des Münzkreises Halberstadt-Magdeburg. (?)**

Nr. 401 wüßte ich nirgends anders einzureihen, als in diesen Münzkreis. Ob das richtig ist, bleibt zweifelhaft.

Nr. 401. Brakteat.



Der thronende Bischof mit Kreuz- und Krummstab. Im Felde: Ornamente. Umschrift (von links nach rechts gelesen): **HAL — AIS** Wird die Umschrift von rechts nach links gelesen, dann könnte man möglicherweise zu folgender Lesart kommen: **(O)TTO — TVD**

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 560 mg

Mir erscheint die zweite Lesart recht zweifelhaft, obwohl die erste auch keine Schlüsse in irgend welcher Hinsicht zuläßt.

**Unbestimmbarer Brakteat, vielleicht Halberstadt. (?)**

Der Pfennig Nr. 402 dürfte den Halberstädter Prägungen durchaus nahestehen. Immerhin wage ich nicht, ihn mit voller Sicherheit den bischöflichen Pfennigen zuzulegen. Ein Parallelstück ist mir bisher nicht bekannt geworden.

Nr. 402. Brakteat.



In einem glatten Doppelwulst, dessen innere Fläche gestrichelt ist: das Brustbild des Bischofs unter einem dreifachen Bogen, der nach außen zu eine Perlenfette aufweist. Zur Rechten des Geistlichen: ein Krummstab. Seine Linke hält einen Stein (?) empor, der vielleicht als Symbol des Stiftsheiligen von Halberstadt zu deuten wäre. Über dem Mittelbogen: ein gegitterter Dachfirst zwischen zwei Ringeln. Zu beiden Seiten des dreiteiligen Bogens: je ein kleiner Kuppelturm.

Durchmesser: 25 mm Gewicht: 555 mg

**Nachahmung eines Pfennigs Ottos IV. (?)**

Aus welcher Prägestätte diese offenbare Nachahmung eines Pfennigs Ottos IV. hervorgegangen ist, ist nicht zu beantworten. Bemerkenswert ist der Bischofsstab, der vor der Brust des gekrönten Löwen erscheint. Danach müßte es sich um die Prägung einer geistlichen Münzschmiede handeln, die vielleicht in der Harzegend zu suchen ist.

Nr. 403. Brakteat.



Im Perlenkreise: der stehende, gekrönte Löwe von der linken Seite. Vor ihm: ein Bischofsstab. Rohrer Stempelschnitt.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 510 mg

fiata —.

#### Unbestimmbarer Brakteat einer geistlichen Münzstätte.

In dem Pfennig Nr. 404 haben wir eine Prägung einer unbekanntenen geistlichen Münzstätte vor uns, die vermutlich in Mitteldeutschland zu suchen ist. Die unleserlichen Umschriftreste deuten mehr auf eine Trugschrift hin, die keinen Zusammenhang ergibt.

Nr. 404. Brakteat.



Scheinbar auf einem Throne sitzender weltlicher Herr, in jeder Hand ein Kugelkreuz haltend. Unleserliche Umschriftreste. 2 ganze und 1 Bruchstück.

Durchmesser: 28 mm Gewicht: 725 mg

#### Unbestimmbarer Brakteat aus einer unbekanntenen Münzstätte.

Der Pfennig Nr. 405 ist nicht unterzubringen. Für ein Gepräge der Abtei Pagan ist der Stempelschnitt zu fein, wenn sich auch das Münzbild allenfalls in jene Münzreihen einfügen ließe.

Nr. 405. Brakteat.



In einem glatten Kreise: ein Vierpaß, in dem sich ein gleichschenkeliges, mit je einer Raute am Balkenende versehenes Kreuz befindet. In den Zwickeln des Vierpasses: wiederum je ein kleines gleichschenkeliges Kugelkreuz.

Durchmesser: 26 mm Gewicht: 660 mg

#### Unbestimmbarer geistlicher Pfennig Niederdeutschlands. (?)

Das nur halbiert vorkommende Stück Nr. 406 möchte ich wegen seines kleinen Durchmessers und seines geringen Gewichtes nach Niederdeutschland legen. In welche Münzstätte es zu verweisen ist, muß unentschieden bleiben. Die Ausprägung ist matt. Scheinbar hält der unter einem Bogen erscheinende Geistliche (?) ein Buch mit der linken Hand.

Nr. 406. Brakteat.



In einem mehr in die Breite ausholenden Bogen: die linke Hälfte des Brustbildes des Geistlichen mit einem offenen Buch (?) in der Linken. Über dem Bogen: die Hälfte eines an den Enden beknauften Dachfirstes. Der an den Bogen anschließende Seitenturm steht nicht auf einer Strebe, sondern auf einem konsolenartigen Unterbau, der senkrecht zu dem Zinnturm gestellt ist. Konsole sowohl wie Zinnenmauer sind durchbrochen.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 175 mg

#### Unbestimmbarer weltlicher Pfennig Mitteldeutschlands. (?)

Den Pfennig Nr. 407 möchte ich für eine weltliche Prägung Mitteldeutschlands ansehen. Vielleicht haben wir einen weltlichen Beischlag des Bistums Halberstadt vor uns. Einen ähnlichen Brakteaten — nur mit einem Geistlichen im Bogen — habe ich unter Nr. 291 nach Helmstedt gelegt, obgleich ich a. a. O. ausdrücklich bemerkt habe, daß es mir durchaus zweifelhaft ist, die Prägung an Helmstedt zu verweisen. Es ist nicht unmöglich, daß auch der nach Helmstedt gelegte Brakteat einer geistlichen Prägestätte Mitteldeutschlands angehört, vielleicht sogar halberstädtischen Ursprungs ist.



Nr. 407. Brakteat.



In einem geperkten Bogen, auf dem ein an den Enden mit einem Knauf verzierter Dachfirst steht und dessen Dachfläche gegittert ist: das Brustbild eines weltlichen Herrn mit Schwert in der Rechten und Lilienzepter in der Linken. Beiderseits an den Bogen anschließend: je ein auf Strebem ruhender Turm (?) mit drei Zinnen. Über jedem Zinnenturm: ein Ringel.

Durchmesser: 24 mm Gewicht: 505 mg

**Unbestimmbarer Pfennig der Niederelbegegend. (?)**

Ob der Brakteat Nr. 408, der aus schlechtem Silber besteht, in die Niederelbegegend gehört, ist sehr anzuzweifeln. Ich hatte ihn zuerst mit Rücksicht auf das schlechte Silber als „Nordischen Pfennig“ angesprochen, doch Prof. Dr. Galster lehnt ihn als solchen ab. Ganz offenbar gehört er aber in eine Gegend, wo leichtere Pfennige ausgebracht wurden. Das war wohl in der Hauptsache zur Zeit der Entstehung der übrigen Münzen des Fundes das Gebiet zwischen Unterelbe und Unterweser. Aus diesem Grunde habe ich das Stück diesem Territorium zugewiesen, obgleich mir wohl bekannt ist, daß sich diese Zuteilung schwer verteidigen läßt.

Nr. 408. Brakteat.



In einem glatten Wulst: Turmgebäude (?) über einem Torbogen, in dem ein Adler (?) mit ausgebreiteten Schwingen dargestellt ist. Mäßige Ausprägung, am Rande ausgebrochen.

Durchmesser: 19 mm Gewicht: 195 mg

**Unbestimmbarer Pfennig.**

Das stark zerknitterte Fundstück läßt das Münzbild nur noch in schwachen Umrissen erkennen. Scheinbar ist eine Halbfigur mit einem Lilienzepter dargestellt. Wohin es zu verlegen ist, läßt sich bei der schlechten Erhaltung nicht sagen.

Nr. 409. Brakteat.



Im Münzfelde: Halbfigur mit Lilienzepter. Das Relief des Pfennigs ist stark eingedrückt und daher sehr undeutlich.

Durchmesser: 16 mm Gewicht: 110 mg

**Niederschlesien. (?)**

Mit Bestimmtheit ist dieser Pfennig nach Niederschlesien nicht zu verweisen, wenn er auch viel Ähnlichkeit mit den bei Emil Bahrfeldt („Zur Münzkunde der Niederlausitz, Teil II, Tafel IV, Nr. 68—74) beschriebenen Pfennigen aufweist. Das Fundstück ist stark zerknittert und läßt daher das Münzbild nur undeutlich in Erscheinung treten.

Nr. 410. Brakteat.



Auf einem kugelförmigen Unterbau: eine dreiblättrige Lilie. Zur rechten Seite: ein fünfstrahliger Stern.

Durchmesser: 19 mm Gewicht: 210 mg

Ähnlich E. Bahrfeldt: Zur Münzkunde der Niederlausitz, Teil II, Tafel 4, Nr. 71.

### Niederländischer Denar. (?)

Der stumme Denar Nr. 411 ist nicht mit Sicherheit unterzubringen. Ich möchte vermuten, daß es sich um eine niederländische Prägung einer allerdings unbekanntenen Münzstätte handelt. Auf Grund der schuppenartigen Gestaltung der Münze wäre diese Zuteilung nicht undenkbar.

Nr. 411. Hälbling eines Denars.



Vorderseite: In einem zweifachen Perlenkreise: ein stilisierter Baum. Beiderseits unter den untersten Zweigen: je ein Ringel.



Rückseite: In einem zweifachen Perlenkreise: ein besetztes, gleichschenkeliges Kreuz. In den Winkeln: gestielte herzförmige und fugelartige Figuren.

Durchmesser: 12 mm Gewicht: 410 mg

### Dänemark, Schweden und Norwegen.

Wegen Bestimmung und Einordnung der Fundstücke aus dem nordischen Münzkreis mußte ich notgedrungen die Hilfe von Herrn Professor Dr. Galster, des Direktors der Königlichen Münz- und Medaillensammlung in Kopenhagen, in Anspruch nehmen, da hierorts keinerlei Literatur über dieses Münzgebiet aufzutreiben war. Herr Professor Dr. Galster ist meiner Bitte in liebenswürdigster Weise nachgekommen und hat die Bestimmung der Pfennige vorgenommen.

#### I. Dänemark.

Nr. 412. Brakteat.

Prägung nach Lübecker Vorbilde.

Waldemar II. der Sieger, 1202—1241.



Das gekrönte Brustbild des Königs über einer durchbrochenen Mauer zwischen zwei gleichschenkeligen Kreuzen. Schlechtes Silber.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 250 mg

Es handelt sich vermutlich um eine Prägung, die in Dänemark ihre Heimat hat und nach dem Vorbilde der dänischen, in Lübeck geprägten Pfennige geschlagen ist. Das schlechte Silber ist der beste Beweis dafür, daß das Stück in Dänemark entstanden ist.

Nr. 413. Denar.



Vorderseite: In einem Perlenkreise: gekröntes Brustbild des Königs mit Lilienzepter und Schwert.

Rückseite: Im Perlenkreise: Halbbogen, darüber Fahne zwischen zwei Kreuzen, die von der Fahne beiderseits durch  $\diamond$  getrennt sind. Im Halbbogen: ein Kreuz. 1 ganzes und 1 Bruchstück.

Durchmesser: 16 mm Gewicht: 380 mg



Die Münze wird erwähnt bei P. Hauberg: Danmarks Myntvaesen 1146—1241 (Kopenhagen 1906), S. 53, Tafel IV, 24. Sie wird daselbst Knud VI., 1182—1202, zugelegt. Galster hält diese Zuweisung für unrichtig und teilt mir mit, daß nach einem noch unveröffentlichten Funde in Grenau (1910) der Pfennig an Waldemar II. zu verweisen sei. Galster macht ferner darauf aufmerksam, daß der besagte Fund um 1225 vergraben sein müsse. Er enthalte 12000 Münzen und von dem vorliegenden Stücke seien 12 Exemplare darin vorhanden. (Vergl. E. E. Bruuns: Mønt- og Medaillesamling (Kopenhagen 1928), S. 95, Tafel 13, Nr. 2720.)

Nr. 414. Denar.



Vorderseite: Roh geschnittener, gekrönter Kopf.

Rückseite: Kreuz mit darüber gelegten Diagonalstäben. Silber mäßig. Scheinbar verprägtes Exemplar.

Durchmesser: 14,5 mm Gewicht: 510 mg



Dieses Stück ist bisher unbekannt, es gehört nach Jütland und ist Waldemar II. zuzulegen. Galster hält das Stück für eine Mißprägung.

Nr. 415.



Vorderseite: Im Perlenkreise: gekröntes Brustbild zwischen A — Ü

Rückseite: Im Perlenkreise: Kreuz mit langen Schenkeln, in dessen Winkeln wiederum je ein Kreuz, die an ihren unteren Längsbalken Stacheln aufweisen.

Durchmesser: 16 mm Gewicht: 365 mg



Nr. 415 und 416 gehören zusammen. Sie weichen in der Darstellung ein wenig von einander ab. Es handelt sich um eine Jütländer Prägung unter Waldemar II., die auch im Funde von Grenaa auftritt. (Vergl. E. E. Bruuns Mønt- og Medallesamling (Kopenhagen 1928), S. 94, Tafel XII, Nr. 2409).

Nr. 416.



Vorderseite: Im Perlenkreise: gekröntes Brustbild zwischen A — Ü

Rückseite: Wie Fundbeschreibung Nr. 415. Beschnittenes Exemplar.

Durchmesser: 15 mm Gewicht: 350 mg



Der Schrötling zu diesem Pfennig ist zu klein, weshalb das Münzbild nur teilweise in Erscheinung tritt.

Nr. 417.



Vorderseite: Im Perlenkreise: gekröntes Brustbild.

Rückseite: In einem schwach angedeuteten Perlenkreise: gekreuzter Krumm- und Kreuzstab. In den Winkeln: je ein sechsstrahliger Stern.

Durchmesser: 15 mm Gewicht: 350 mg



Nr. 417 und 418 gehören ebenfalls zusammen, sind aber in der Zeichnung ein wenig von einander abweichend. Die bisher unbekanntesten Stücke sind als Jütländer Prägungen Waldemars II. anzusehen.

Nr. 418.



Vorderseite: Im Perlenkreise: gekröntes Brustbild. Im Felde: Punkte.

Rückseite: Gekreuzter Kreuz- und Krummstab. In den Winkeln: je ein sechsstrahliger Stern.

Durchmesser: 14,5 mm Gewicht: 305 mg



Nr. 419. Denar.



Vorderseite: Im Perlenkreise: gekrönter Kopf zwischen R und ✠  
Rückseite: Im Perlenkreise: auf einem Halbbogen ein Kreuz zwischen zwei nach innen gestellten Krummstäben.

Durchmesser: 16,5 mm Gewicht: 350 mg



Nr. 419 ist bisher unediert. Galster sieht in dem Stück eine Jüt-  
länder (Slesvig?) Prägung Waldemars II. Das auf unserm Pfennig vor-  
handene R bedeutet REX. Galster erwähnt dazu, daß eine Variante im  
Grenaaer Funde vertreten, und daß statt des R ein ✠ zu lesen sei. Nr. 420  
geht mit 419 zusammen, ist aber in der Zeichnung etwas abweichend.

Nr. 420.



Vorderseite: Im Perlenkreise: gekrönter Kopf, daneben, links vom  
Beschauer, ein R

Rückseite: Im Perlenkreise: auf einem Halbbogen ein Kreuz, das  
scheinbar wieder zwischen zwei Krummstäben steht. Im Halbbogen:  
Wellenornament.

Durchmesser: 17 mm Gewicht: 405 mg



Nr. 421.



Vorderseite: Im Perlenkreise: gekrönter Königskopf, zu seiner Rechten:  
ein Kreuzstab, zu seiner Linken: ein Lilienzepter.

Rückseite: Gekreuzter Krummstab und beiderseits befußter Stab. In  
drei Winkeln: je ein sechsstrahliger Stern, in einem Winkel: ein Punkt.

Durchmesser: 18 mm Gewicht: 535 mg



Nr. 421 wird bei P. Hauberg: Danmarks Møntvåsen 1146—1241,  
S. 50, Tab. III, Nr. 56, Waldemar I., 1157—1182, zugelegt, was Galster  
indessen ablehnt und den Pfennig für eine Prägung Waldemars II. hält.  
Die Münze ist, wie Hauberg meint, in Ribe geprägt.

Nr. 422.



Vorderseite: Im Perlenkreise: gekrönter Kopf zwischen E und ✠

Rückseite: Im Perlenkreise: gleichschenkeliges, befußtes Kreuz, in  
jedem Winkel: ein Stern. Scheinbar Doppelschlag.

Durchmesser: 14 mm Gewicht: 310 mg



Nr. 422 ist ein bisher unedierter Pfennig Waldemars II. von Däne-  
mark, der für Jütland geschlagen ist. E—X bedeutet wahrscheinlich REX.  
Im Funde von Grenaa waren acht ähnliche Stücke vertreten.

II. Schweden.

Nr. 425. Brakteat.

Münzstätte Västerås.



Vorderseite: Innerhalb eines aus dicken Punkten zusammengesetzten  
Kreises: ein gleichschenkeliges, befußtes Kreuz. In den Winkeln: R-R-O-S

Durchmesser: 18 mm Gewicht: 290 mg

Ähnlich Bünstorff 360. — Galster: Västerås Hjulpenninge fra Knut  
Erikson, Forwånnen 1917, S. 99, fig. 2.



Nr. 424. Brakteat.



In einem aus Kugeln gebildeten Kreise: ein Swillingsfadtenkreuz, dessen Enden ebenfalls alle eine Kugel aufweisen. In der Mitte des Kreuzes: gleichfalls eine Kugel, in drei Kreuzwinkeln: je drei, in einem Kreuzwinkel: vier Kugeln.

Durchmesser: 17 mm Gewicht: 250 mg

Nr. 424 ist ein bisher unbekannter schwedischer Pfennig. Galster hält dieses Stück für das interessanteste der nordischen Prägungen des Fundes. Er nimmt die Münze für Knut Erikson (1167—1195) in Anspruch, legt sie der Münzstätte Wästerås zu und bemerkt außerdem, daß der Stempel nach den gleichzeitigen englischen Short-cross-pennies (1180—1247) geschnitten sei.

Nr. 425. Hälbling eines Brakteaten.



Münzstätte Kalmar.

In einem glatten Reifen: löwenartiges, schreitendes Tier von der linken Seite.

Durchmesser: 13 mm Gewicht: 95 mg

Nr. 425 und 426 sind identisch mit dem Bünstorffer Stück Nr. 367. Bezüglich der Literatur seien folgende Hinweise gegeben: Dannenberg (Zeitschrift für Numismatik, VII, S. 382—419, Nr. 262. Beskrivelse over danske M.: Norwegiske Tafel XXVIII, 11. Holmboe (Dålie fund) IV, Bræct. Scand. incerti, Nr. 7. C. J. Schive: Norges Mynter i Middelalderen (Christiania 1865), Tab. VII, Nr. 69. H. Hildebrand: Sveriges Mynt under Medeltiden Nr. 466.

Nr. 426.



In glatten Kreise: Löwe nach links mit nach rückwärts gewandtem Kopfe. Roheste Arbeit.

Durchmesser: 12 mm Gewicht: 145 mg

Nr. 427.



In einem schwach geriffelten Reifen: ein schreitender Löwe von der linken Seite mit nach rückwärts gekehrtem Kopfe.

Durchmesser: 13 mm Gewicht: 160 mg

Bünstorff 369. Dannenberg, Zeitschrift für Numismatik, VII, Nr. 264. Hildebrand, H.: Sveriges Mynt under Medeltiden, Nr. 465.

Nr. 428. Kleiner Halbbrakteat.



Münzstätte Wisby.

Vorderseite: Achtspeichige Radrossette, neben jeder Speiche am Rande: ein Punkt.

Rückseite: Undeutliches Münzbild. Scheinbar Ornamentreste. 3 Stücke.

Durchmesser: 13 mm Gewicht: 205 mg



Nr. 428 erklärt Galster im Stempel identisch mit dem Bünstorffer Stück Nr. 366. Er ist aber der Ansicht, daß seine damalige Zuweisung an die Münzstätte Kalmar unrichtig sei, und Hauberg: Sullands Myntväfen (Narvörger f. nord. Oldf. og Hist., 1891, S. 16—22 und 58) sicher recht habe, wenn er es nach Gothland (Wisby) lege. Das Stück Nr. 429 gehört ebenfalls nach Wisby.

Nr. 429. Kleiner Halbbrakteat.



Vorderseite: Radrosette, jedoch von groberer Zeichnung, wie bei Nr. 428.



Rückseite: Undeutliches Prägebild. Ornamentreste. 5 Stücke.

Durchmesser: 13 mm Gewicht: 215 mg

III. Norwegen.

Nr. 430. Brakteat (Hälbling).



In einem doppelten, aus dicken Perlen gebildeten Kreise: besetztes, gleichschenkeliges Kreuz, in dessen Winkeln: je eine dicke Kugel.

Durchmesser: 13 mm Gewicht: 125 mg

C. J. Schive: Norges Mynter i Middelalderen (Christiania 1865), Tafel VII, Nr. 95.

Nr. 431.



In einem doppelten Perlenkreise, dessen Zwischenraum verbindende, speichenartige Stäbe aufweist: ein gleichschenkeliges, besetztes Kreuz. In den Winkeln: je eine Kugel.

Durchmesser: 14 mm Gewicht: 135 mg

Bisher unediert. Variante zu C. J. Schive: Norges Mynter i Middelalderen (Christiania 1865), Tafel VII, Nr. 98 oder 104.

Nr. 432.



In einem doppelseitig gezahnten Reifen, dem nach innen zu ein glatter Kreis vorgelegt ist: ein großer, achtstrahliger Stern, zwischen jedem Strahlenpaar: eine dicke Kugel. 1 ganzes beschmittenes Stück, ein ausgebrochenes Stück.

Durchmesser: 15 mm Gewicht: 95 mg

Schive a. a. O., Tafel VIII, Nr. 72.

Goldmünze des zweiten Almohaden in Spanien,

Abu = Naafuub Hoosuf I., 1163—1184.

Nr. 433.



Die arabische Goldmünze wird auf dem Handelswege nach Deutschland und so in die Fundmasse gekommen sein. Die Erhaltung des Stückes ist besonders gut.

Durchmesser: 22 mm Gewicht: 2,280 gr

Gleichzeitige Fälschung.

In der Fundmasse von Bokel befand sich auch eine zeitgemäße Fälschung, die aus Kupfer hergestellt und einem bischöflich Münsterschen Pauluspennig nachgebildet ist. Der Schnitt des Pfennigs ist äußerst grob und die Umschriften sind wirr und ergeben keinen Zusammenhang. Eigenartig ist die Umschrift der Vorderseite dadurch, daß der Schriftkreis durch eine mit Kugelfrenz versehene Fahne unterbrochen wird. Das Nähere geht aus der Beschreibung hervor.

Nr. 434. Denar.



Vorderseite: Im Perlenkreise: Kopf des heiligen Paulus von roher Zeichnung. Umschrift (ohne Zusammenhang): BICIV Fahnenstange mit Kugelkreuzabschluss. DHN



Rückseite: Im Perlenkreise: Zwillingfadentkreuz, in dessen Winkeln je ein kleines Kugelkreuz. Trugschrift: HONEOHHHHHHHOL Das Stück ist in der Mitte geknickt.

Durchmesser: 18,5 mm Gewicht: 895 mg

#### Nachträge zu den Münzbeschreibungen.

Nr. 435. Brakteat (einzureihen hinter Nr. 84 der Fundbeschreibungen).

Erzbistum Bremen.

Münzstätte Bremen.



In einem schwach gezahnten Wulste: das Brustbild des Geistlichen mit Nimbus über Halbbogen, in der Rechten einen Schlüssel haltend, dessen Dorn ein Kleeblattkreuz ziert. Ihm zur Linken: ein Kuppelturm. Im Halbbogen: ein sechsstrahliger Stern. 1 Stück.

Durchmesser: 21 mm Gewicht: 465 mg

Nr. 436.



In einem glatten Wulste: das Brustbild des Geistlichen mit Nimbus über Halbbogen, in der Rechten einen Schlüssel haltend, der unten in einem Viereck endigt. Die Rechte des Geistlichen lehnt an einen auf einer Mauer stehenden Kuppelturm. Im Halbbogen: ein sechsstrahliger Stern, dessen in der Mitte nach oben gerichteter Strahl eine Kugel trägt. 1 Stück.

Durchmesser: 20 mm Gewicht: 420 mg

Nr. 437. Brakteat (einzureihen hinter Nr. 176 der Fundbeschreibungen).

Otto IV.

Münzstätte Lüneburg.



In einem gezahnten Wulste, dem nach innen zu ein glatter feiner Reifen vorgelegt ist: der stehende gekrönte Löwe nach rechts. Über dem Löwen: ein gleichschenkeliges Kreuz.

Durchmesser: 21,5 mm Gewicht: 515 mg

### Statistische Bemerkungen.

Zur Vervollständigung der statistischen Angaben ist nachstehend die Stückzahl von denjenigen Münztypen aufgeführt, von denen größere Mengen im Funde vorhanden sind. Die Addition dieser Zahlen ergibt insgesamt 12338 ganze und 63 halbierte Exemplare. Rechnet man dazu die übrigen Typen des Fundes und die an das Staatliche Münzkabinett in Berlin abgegebenen Stücke, dann beläuft sich der Fundinhalt auf nahezu 14000 Münzen.

Es sind vorhanden von:

Nr. 17 =	310 ganze und	5 halbierte Stücke,
Nr. 24 =	172 "	1 " "
Nr. 25 =	173 "	3 " "
Nr. 40 =	442 "	25 " "
Nr. 41 =	38 "	3 " "
Nr. 42 =	675 "	3 " "
Nr. 67 =	301 "	14 " "
Nr. 71 =	719 "	— " "
Nr. 82 =	263 "	5 " "
Nr. 174 =	4789 "	4 " "
Nr. 176 =	1933 "	4 " "
Nr. 177 =	2213 "	— " "
Nr. 437 =	310 "	— " "

---



## Schlußwort.

Ursprünglich war von mir als Abschluß dieser Arbeit eine Gegenüberstellung der Funde von B o f e l und B ü n s t o r f f geplant worden, da man mit Recht sagen kann, daß es sich um Parallelfunde handelt. Außerdem sollte eine grundlegende Erörterung der Feingehaltsfrage der niedersächsischen Pfennige durchgeführt werden, um hierüber sichere Unterlagen zu gewinnen. Die über Deutschland hereinbrechende Finanzkrise vereitelte beides. Nur einige wenige Stücke konnten auf ihren Feingehalt geprüft werden. Die Ergebnisse finden wir auf Seite 6—10.

Werfen wir einen Rückblick auf den Inhalt der Fundmasse, dann ist zusammenfassend zu sagen, daß es sich in der Hauptsache um einen niedersächsischen Heimatfund handelt, der uns über den Geldumlauf in der Zeit von etwa 1195 bis 1225 zum Teil ganz neue Aufklärungen vermittelt.

Besonders sind es die Prägungen der „welfischen Lehnsgrafen“, die hier hervorstechen. Sie geben mir Veranlassung zu einer kurzen Schlußbetrachtung.

Der um die Klärung der niedersächsischen Mittelaltermünzenforschung sehr verdiente Senator Dr. Engelke-Hannover vertritt den Standpunkt, daß die von mir als „welfische Lehnsgrafen“ bezeichneten Dynasten von Hallermund und auch die von Sternberg keine Lehnsgrafen der Welfen waren. Nach einer Urkunde um das Jahr 1194 (vergl. *Chronicon episcoporum Hildesheimensium*, Mon. Germ. SS. VII, pag. 857) seien die beiden Grafen Ludolf und Wulbrand von Hallermund Lehnsleute der Bischöfe von Hildesheim gewesen. In der Urkunde wird gesagt, daß die Genannten ihre Burg „Hallermund“ und einen Teil ihrer Dienstmannen dem Bischof Hildesheim gegen 60 Mark verpfänden, um die Kosten für die Teilnahme an dem Kreuzzuge im Jahre 1189 aufzubringen. Es wird außerdem in der Niederschrift ausdrücklich hervorgehoben, daß die Herrschaft Hallermund damals ein Hildesheimisches Lehen gewesen sei. Die Erben des oben genannten und zuletzt verstorbenen Grafen Ludolf († 1191) waren die Söhne seiner ältesten mit einem Grafen Günther von Kefernburg vermählten Schwester Adelheid. Mit diesem Grafen Günther verhandelte Bischof Beruo von Hildesheim, der — obgleich er wußte, daß er gegen Erlegung der Pfandsomme Schloß und Herrschaft Hallermund vertragsmäßig herauszugeben hatte — die Unterhandlungen so zu leiten verstand, daß viele Hallermunder Eigengüter, die vorher nicht Hildesheimisches Lehen waren, jetzt als solche anerkannt wurden (vergl. a. a. O. pag. 858). Da Bischof Beruo nur bis Oktober 1194 regierte, so muß der Übergang der Herrschaft Hallermund an das Haus Kefernburg vor diesem Jahre erfolgt sein. — Nach diesen Darlegungen ist Dr. Engelke's Standpunkt, daß die Grafen von Hallermund im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts Lehnsträger der Bischöfe von Hildesheim gewesen wären, durchaus richtig.

Was mich aber auch für eine welfische Lehnsabhängigkeit der Hallermunder einnimmt (vergl. S. 71), liegt in den Münzen der Dynasten begründet. Von den Grafen von Roden und Wölpe wissen wir, daß sie Lehnsträger der Welfen waren. Ihre Pfennige tragen daher wohl mit Absicht — ja, vielleicht sogar mit stillschweigender Zustimmung der welfischen Landesherrn — den gekrönten welfischen Löwen. Es ist daher zum mindesten auffallend,

daß auch die Hallermunder und Sternberger Grafen für ihre Prägungen das in allen Einzelheiten gleiche Münzbild wählten. Diese Gleichheit in Form und Umschrift muß einen bestimmten Grund gehabt haben, den Dr. Engelke in Bezug auf die Hallermunder und Sternberger Gepräge damit erklären möchte, daß die beim Volke allgemein bekannten und beliebt gewesenen welfischen Löwenpfennige von vornherein einen besseren Absatz gewährleistet hätten. Dazu sei der um 1214/1215 eingetretene Verfall der welfischen Vormachtstellung gekommen, der auch die kleineren umliegenden Dynastien ermuntert habe, in derselben Weise wie die Grafen von Roden und Wölpe zu verfahren.

So richtig diese Ansicht sein mag, so kann ich nicht glauben, daß sie allein für das Ausbringen gleichgebildeter Pfennige ausschlaggebend war. Ich bin der Meinung, daß die Münze in diesem Falle genau so gut eine Urkunde ist, wie das überlieferte Schrifttum. Es muß daher beiden Zeugnissen — der Münze und der Schrifturkunde — der gleiche Wert beigemessen werden. Wie das geschriebene Wort, hat auch der geprägte Pfennig seine Sprache. Er muß also ebenfalls als Beleg für eine bewußte und gewollte Handlung angesehen werden. Diese Handlung kommt in den gleichartigen Münzbildern aller in Frage stehenden Pfennige zum Ausdruck, und ist nur so zu deuten, daß der in Erscheinung tretende Löwe in irgend einer Weise Beziehungen zu den Welfen hat. Wie diese Beziehungen bei den Grafen von Roden und Wölpe in der Lehnsabhängigkeit gegenüber den Welfen begründet lagen, so werden auch solche in einer uns nicht überlieferten Form bei den Hallermunder bestanden haben, zumal gerade die Hallermunder Herrschaft von dem ältesten Besitz der Welfen umgeben war. Es ist daher gar nicht so undenkbar, daß die Welfen den Grafen von Hallermund um 1214/1215 — also 20 Jahre nach der von Dr. Engelke herangezogenen urkundlichen Nachricht — Lehngüter übertragen haben, worüber uns Urkunden nicht bekannt geworden sind. Jedenfalls sprechen die Münzen des Grafen Ludolf II. durchaus für diese Annahme. Sie liefern uns den sichersten Beweis dafür, daß eine Verbindung mit den Welfen bestanden hat.

Eine völlige Klärung der behandelten Frage wird einstweilen nicht möglich sein und man muß — will man allein der Schrifturkunde von 1194 folgen — Dr. Engelke zustimmen und die Grafen von Hallermund im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts als bischöflich Hildesheimische Lehnssträger bezeichnen. — In Bezug auf die Grafen von Sternberg möchte ich noch bemerken, daß ich ihre Lehnsabhängigkeit gegenüber den Welfen durchaus in Frage gestellt und in dieser Hinsicht nur Vermutungen ausgesprochen habe (vergl. S. 74/75).

So hat der Fund nicht nur seinen numismatischen Wert, sondern besonders heimatsgeschichtlich ist er von unschätzbbarer Bedeutung. Wir können aus den gegebenen Aufschlüssen wiederum lernen, daß nicht allein archivalische Studien zur Klärung einer Geschichtesepocher Beiträge liefern, sondern auch Münzen oft — wie beispielsweise in diesem Falle — ungeahnte Quellen erschließen, die für die Landesgeschichte von größter Wichtigkeit sind.

## Register.

### A.

Abbo Naafuob Noofuf I., zweiter Almohade in Spanien: 147.  
Aberglauben: 5.  
Abnutzung der Münzen: 8.  
Abtei Arnburg: 126.  
Abtei Gerode: 123.  
Abtei Heiligenstadt: 123.  
Abtei Nienburg (Saale): 124, 125.  
Abtei Pegau: 141.  
Achtserklärung Heinrichs des Löwen: 62, 81.  
Adalbert II. von Bremen: 61.  
Adelheid Gräfin von Wassel: 79.  
Adelhog, Bischof zu Hildesheim: 54.  
Adler als Münzbild: 36.  
Adler mit ausgebreiteten Schwingen: 36.  
Adlerpfennige der Untereifel- und Unterwesergegend: 36.  
Adolf III. von Schauenburg: 10, 11, 18, 20, 24, 36, 58, 62, 80, 81, 82, 88.  
Aerzen (Ortschaft im Hamelnischen): 72.  
Agnes, erste Gemahlin des Pfalzgrafen Heinrich: 63.  
Agnes II. von Quedlinburg: 109.  
Albert I. Herzog von Sachsen: 88, 91.  
Albert Graf von Arnstein: 86, 87.  
Albin, Abt von Nienburg (Saale): 124.  
Albrecht der Bär: 59.  
Albrecht II. von Brandenburg: 92, 94, 95, 96.  
Albrecht von Orlamünde: 10, 25, 97.  
Almod, Stader: 61, 62.  
Alter Markt in Magdeburg: 119.  
Analysierte Münzen: 8, 9.  
Angestellte Wägungen: 8.  
Anhaltungspunkt über die Vergrabungszeit des Boker Münzschages: 100.  
Apostelfürst (Petrus): 103.  
Arabische Goldmünze: 147.  
Arnold, Bischof von Osnabrück: 133.  
Arnstein, Grafschaft: 86.  
Arnsteiner Prägungen: 87.  
Artenburg (Elbe), Landtag, in: 88.  
Askanier: 81.  
Askanische Pfennige: 123.  
Askanische Reiterbrakteaten: 124.  
Askanische Schutzböge des Klosters Nienburg (Saale): 125.

Assenburg in Wassel: 79.  
Aufkommen des Lübischen Münzfußes in Bardowiek: 49.  
Autotypen von Münzen: 6.

### A.

Äbtissinnenbildnisse auf Münzen: 124.  
Ähnlichkeit zwischen Hamburger und Magdeburger Pfennigen: 30.

### B.

Bardowieker Pfennige: 49.  
Bardowieks Zerstörung: 20, 49.  
Barthausen: 75.  
Bartlosigkeit des heiligen Petrus: 26.  
Beischlag des Bistums Halberstadt: 141.  
Bernhard III. von Sachsen: 11, 49, 81, 88, 89, 90, 91, 100, 124, 125, 128.  
Bernhard, Abt von Helmstedt: 104.  
Bernhard VII. zur Lippe: 72.  
Bernhard II. von Wölpe: 68, 77, 78.  
Bernhard III. von Osede, Bischof von Paderborn: 133.  
Besiedlung im 12. und 13. Jahrhundert: 5.  
Billunger Besitz der Welfen: 73.  
Bistum Utrecht: 128.  
Blanfenburg-Regenstein, Grafen, von: 82.  
Bleede: 77.  
Bornhöved, Schlacht, bei: 77.  
Bouvines, Schlacht, bei: 46, 56, 65.  
Böfingfeld: 73, 74.  
Brakteat Rudolfs I. von Verden: 37.  
Brakteaten als mittelalterl. Kleinkunstwerke: 38.  
Brakteat, überprägter: 46.  
Brakteaten, stumme, aus Lüneburg: 50.  
Brakteaten mit Doppelschlag: 52.  
Brakteat, halbirter: 69.  
Brakteaten mit Doppellöwen: 85.  
Brakteaten, Reiter: 124.  
Brakteaten d. Münzfr. Helmstedt-Hildesheim-Halberstadt: 138.  
Brakteat d. Münzfr. Helmstedt-Halberstadt: 139.  
Brakteat d. Münzfr. Minden-Bremen: 139.  
Brakteat d. Münzfr. Halberstadt-Magdeburg: 140.

Brakteat, unbestimmter, vielleicht Halberstadt: 140.  
 Brakteatenabdrücke an Kirchenglocken zu Verden: 134.  
 Brand des Klosters Walsrode: 76, 77.  
 Brandenburger Denare und Brakteaten: 92.  
 Brandenburg, Markgrafschaft: 92.  
 Braunschweig: 58.  
 Braunschweiger Münzfuß: 47, 48.  
 Bremen (auch Erzbistum): 4, 24, 62, 85, 102, 134, 136, 148.  
 Bremerbörde: 1, 5.  
 Brena, Grafschaft: 128.  
 Bruchstück eines geistl. Pfennigs: 139.  
 Bruno, Erzbischof von Trier: 79.  
 Burchard Graf von Hallermund: 69.  
 Burchard I. Graf von Lautenberg-Scharzfeld: 85, 86.  
 Burchard I. Graf von Mansfeld: 100.  
 Burg Kalsmunt: 74.  
 Burg Sternberg: 73.  
 Burgbrakteaten: 11.  
 Burgbrakteat, Magdeburger: 123.

**C.**

Calbe a. d. Saale: 124.  
 Celle: 75.  
 Chemische Untersuchungen: 9.  
 Conrad, Kaiser: 124.  
 Conrad II. Graf zu Blankenburg: 83, 84.  
 Conrad I. Graf von Roden: 55, 62.  
 Conrad II. Graf von Roden: 55, 56, 67.  
 Conrad II. Graf von Wölpe: 77.  
 Conrad Graf von Wassel: 79.  
 Conrad II., Bischof von Hildesheim: 135, 136.  
 Conrad I. von Rüdberg, Bischof von Minden: 102, 134, 135, 136.  
 Conrad II. von Krositz, Bischof von Halberstadt: 114, 116.  
 Conrad II., Abt von Fulda: 108.  
 Conrad-Brakteaten: 135, 136.

**D.**

Dankwarderode, Burg in Braunschweig: 57.  
 Darstellung des Geistlichen mit Krummstab, Kreuzstab, Palmzweig oder zwischen zwei Türmen: 30.  
 Dassel, Grafen, von: 75, 83.  
 Dänemark: 25, 143.  
 Demmin: 11.  
 Denare: 95, 96, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 143, 144, 145, 148.

Denar Friedrich Barbarossas: 19.  
 Dietrich von Heinsberg, Erzbischof von Köln: 130, 131.  
 Dietrich Graf von Uhr, Bischof von Utrecht: 129.  
 Dietrich, Propst von Utrecht: 128.  
 Differenzen bei Multiplikation von Einzelgewichten mit der Stückzahl 400 bzw. 412: 51.  
 Dom zu Goslar: 109.  
 Dom zu Magdeburg: 119.  
 Doppelschlag auf Brakteaten: 52.  
 Dynasten von Minsberg: 126.  
 Dynastenprägungen in der Wetterau: 126, 127.

**E.**

Eigengut der Grafen von Stade: 62.  
 Eigengüter der Welfen: 73.  
 Eigentümer des Münzschages: 4.  
 Eisleben, Grundbesitz d. Gr. von Roden: 55.  
 Einfassung, rautenförmige: 90.  
 Einzelgewichte der Münzen: 6.  
 Eisleben: 100.  
 Eldagsen: 69, 70.  
 Emsgau: 128.  
 Erbteilung von 1202: 41, 54, 57, 71.  
 Erfurt, Reichstag, zu: 62.  
 Erhaltungszustand der Münzen: 5, 52.  
 Ermittelte Gewichte: 8.  
 Ermittlung des Gewichtes der sübischen Prägemark: 7.  
 Everstein, Grafen, von: 75.

**F.**

fahnenlehen: 73.  
 Falkenstein, Edelherrn, von: 74.  
 Farbe der Münzen: 6.  
 feingehalt der Pfennige: 9.  
 feingehaltsuntersuchungen: 6, 8.  
 feldmarkkarte von Wassel: 79.  
 flurgebiet „Stüh“ in der feldmark Bokel: 3.  
 focke-Museum, Bremen: 26.  
 frideruna, Gräfin von Wassel: 79.  
 friedrich Barbarossa: 19, 62, 126.  
 friedrich II., Kaiser: 19, 46, 65, 137.  
 friedrich II., Bischof von Halberstadt: 112, 113, 114.  
 friedrich-Gernod, Abt von Nienburg (Saale): 124, 125.  
 fulda, Abtei: 108.  
 fulda, Frieden, zu: 62.



**G.**

Gandersheim, Abtei: 104, 124.  
Gedächtnismünze Albrechts des Bären: 59.  
Gekrönter Löwe auf Münzen: 6, 48, 50, 68.  
Geldverkehr in der Verdener Diözese: 37.  
Gelnhausen, Reichstag: 88.  
Gemeinschafts- und Königsmünzen der Welfen: 46.  
Gemeinschaftsmünzen der Söhne Heinrichs des Löwen: 6, 38, 40, 41, 44, 57.  
Gemeinschaftsregierung der Söhne Heinrichs des Löwen: 68, 71.  
Gemeinsame Münzstätte Braunschweig: 41.  
Genealogie der Grafen von Arnstein: 87.  
Georgius als Stiftsheiliger Mindens: 102, 135.  
Gerhard von Oldenburg, Bischof von Osnabrück: 134.  
Gero, Graf: 76.  
Gero von Schermbeke, Bischof von Halberstadt: 114.  
Gerode, Abtei: 123.  
Gerold, Abt von Helmstedt: 104.  
Gertrud, Tochter Lothars: 73.  
Gesicherte Pfennige Heinrichs des Löwen: 59.  
Gestorf: 75.  
Gewicht der Kölner Prägemark: 8.  
Gewicht der Pfennige nach lübischem Fuße: 6, 7, 8.  
Gewicht von 400 bzw. 412 Pfennigen nach lübischem Fuße: 7.  
Gewichtsuntersuchungen: 7.  
Gipsabgüsse von Münzen: 6.  
Gittelde: 84, 85.  
Glatgehämmerte Exemplare: 6.  
Glockeninschrift (Verden): 134.  
Gogericht „uppe dem Horn“: 69.  
Gogreve von Pattenhufen: 69.  
Gold in Silbermünzen: 9.  
Gotha, Bibliothek: 85, 86.  
Gotha, Münzkabinett: 80.  
Gothland: 146.  
Göttingen: 54.  
Grafschaft Brena: 128.  
Grafschaft im Emsgau: 128.  
Grafschaft bei Nienburg der Grafen von Roden: 55.  
Grafschaft Sternberg: 72.  
Grafschaft in der Wetterau: 126.  
Günzelin, welf. Oberbefehlshaber: 110.

**H.**

Hadeln, Territorium des Erzstiftes Bremen: 62.  
Hadmersleben, Herren, von: 87.

Hagenrode, Ort bei Nienburg (Saale): 124.  
Halberstadt (auch Bistum): 105, 107, 112, 114, 120, 121.  
Halberstädter Stempelschneideschule: 144.  
Halbierter Brakteat: 69.  
Halbierte Stücke aus dem Funde von Nordhausen: 6.  
Hallermund, Grafschaft: 69, 71.  
Hallermund, Grafen: 64, 65, 68, 69, 71, 73, 75.  
Hallermundskopf: 69.  
Hamburg: 4, 20, 24, 97.  
Hameln als Münzstätte der Äbte von Fulda: 108.  
Handelsverbindungen: 39.  
Hannover: 54, 103.  
Hartbert Bischof von Hildesheim: 101, 102, 103.  
Hartwig II. (Hartwich) von Bremen: 11, 62.  
Hälblinge von Brakteaten: 46, 52, 53, 59, 60, 146, 147.  
Hälblinge von Denaren: 132, 134.  
Heermesse: 119.  
Heidenreich von Lauterberg-Scharzfeld: 85, 86.  
Heiligenstadt: 123.  
Heinrich I. zu Blankenburg: 82.  
Heinrich Borwin I. von Mecklenburg: 98.  
Heinrich von Braunschweig-Lüneburg: 72.  
Heinrich II., Kaiser: 69.  
Heinrich VI., Kaiser: 54, 58, 126.  
Heinrich III., Kaiser: 109.  
Heinrich der Löwe: 10, 11, 54, 58, 60, 61, 73, 74, 77, 88.  
Heinrich, Pfalzgraf: 4, 20, 34, 40, 41, 45, 54, 56, 57, 58, 59, 60, 63, 65, 67, 77, 78, 110.  
Heinrich der Stolze: 73.  
Heinrich von Gardelegen: 92, 93.  
Heinrich von Pyrmont: 72.  
Heinrich V. von Schwalenberg: 75.  
Heinrich von Sternberg: 72, 74.  
Heinrich III. von Wettin: 101.  
Heinrich I., Bischof von Hildesheim: 135, 136.  
Heinrich III. von Kronenberg, Abt von Fulda: 108.  
Helene, Mutter Ottos des Kindes: 77.  
Helmstedt, Abtei: 101, 104, 105, 106, 107, 108, 141.  
Heribert I. von Helmstedt: 104, 105.  
Heribert II. von Helmstedt: 104, 105.  
Herlingsburg bei Goslar: 109.  
Hermann von Everstein: 72.  
Hermann von der Harzburg: 109.



Löwe, ungekrönter: 6, 68.  
 Luchharde, Gemahlin Kunos von Münzenberg: 126.  
 Ludolf II. von Hallermund: 69, 70, 71.  
 Ludolf III. von Hallermund: 70.  
 Ludolf, Erzbischof von Magdeburg: 109, 118, 120.  
 Ludwig von Braunschweig-Lüneburg: 75.  
 Ludwig II., Bischof von Münster: 132.  
 Lübeck: 4, 18, 20, 24, 97.  
 Lübecker Secretfiegel: 19.  
 Lübischer Münzfuß: 6, 7, 8, 31, 34, 36, 44, 49, 81.  
 Lübische Prägemark: 7, 8.  
 Lüneburger Münzfuß: 52.  
 Lüneburger Pfennige: 9.

**M.**

Machtstellung Heinrichs des Löwen: 74.  
 Magdeburg (auch Erzbistum): 114, 118, 119.  
 Magdeburger Burgbrautaten: 125.  
 Magnus, Herzog: 76.  
 Mansfeld, Grafschaft: 100.  
 Maria, Patronin Verdens: 37, 38, 103.  
 Maria, Patronin Hildesheims: 135.  
 Marienberg, Kloster: 79.  
 Marienglocke der Johannis Kirche in Verden: 134, 135.  
 Marienkirche in Stade: 63.  
 Mark, lübische: 8.  
 Markt, alter in Magdeburg: 119.  
 Markt, neuer in Magdeburg: 119.  
 Markt in Wehlar: 74.  
 Marktkreuz: 119.  
 Marktfort Bösingfeld: 73, 74.  
 Marktsiedelung, mittelalterliche: 5, 73.  
 Marktsiedelung, ottonische, in Magdeburg: 119.  
 Mechthild von Quedlinburg: 76.  
 Mechthild, Äbtissin von Walsrode: 76.  
 Meißen, Grafschaft: 101.  
 Messpfennig der Stadt Magdeburg: 118, 119, 123.  
 Meßtischblatt Bavern: 2.  
 Methode der bildl. Wiedergabe der Münzen: 5.  
 Minden (auch Bistum): 76, 102, 105, 134, 135.  
 Münzenberg in der Wetterau: 126, 127.  
 Mitra für die Äbte von Mienburg (Saale): 124.  
 mitra bicornis: 135.  
 Moritzpfennige: 118, 120, 123.  
 Möllenwoigt: 119.  
 Münster, Bischöfe: 128.

Münster, Bistum: 131.  
 Münstersche Denare: 131.  
 Münsen, Wölpsche: 67, 71.  
 Münzfuß, Braunschweiger: 47, 48, 81.  
 Münzfuß, Lübischer: 6, 7, 8, 31, 34, 36, 44, 49.  
 Münzfuß, Lüneburger: 52.  
 Münz-, Markt- und Zollrecht der Äbte von Helmstedt: 104.  
 Münzsammlung des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg: 108.  
 Münzumschriften auf Bremer Pfennigen: 26.

**Münzfunde:**

Regidienkloster in Braunschweig: 39.  
 Ulfemar: 10.  
 Bünstorff: 19, 44, 45, 50, 81, 86, 87, 89, 91, 92, 93, 94, 98, 99, 101, 102, 106, 109, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 120, 121, 125, 129, 130, 145, 146.  
 Daelie: 49, 50, 81.  
 Dietrichsfeld: 37.  
 Eutin: 97, 98, 135, 136.  
 Freckleben: 59, 86, 113.  
 Gerbstedt: 87.  
 Gotha: 87.  
 Grenaa: 143, 144, 145.  
 Grünroda: 128.  
 Hohen-Vollfin: 9, 44, 45, 49, 64, 81.  
 „In der ehemal. Halberstädter Diocese von 1715“: 39, 109.  
 Klein-Freden: 135.  
 Klein-Roschaden: 37.  
 Klein-Dach: 85, 86.  
 Lehmkie: 44, 45, 50.  
 Mödesse: 39, 47, 57.  
 Nesselröden: 80.  
 Nordhausen: 6, 26, 52, 100, 108, 125.  
 Nordlüneburger: 49.  
 Odenwalder Fund: 126.  
 Räfte: 39.  
 Saalsdorf: 10.  
 Seega: 85, 86, 101, 123, 124.  
 Trebitz: 89, 90, 104, 105, 120.  
 Wistedt: 36.  
**Münzstätten:**  
 Bardowieß: 11, 38.  
 Braunschweig: 38, 39, 41, 46, 47, 48, 55, 57, 59.  
 Bremen: 11, 26, 148.  
 Bösingfeld: 73.  
 Calbe an der Saale: 124.  
 Deventer: 128.

Emden: 128.  
Frankfurt a. M.: 126.  
Güttele: 84, 85.  
Goslar: 109.  
Halberstadt: 112.  
Hamburg=Altstadt: 11, 25, 26, 30, 31.  
Hamburg=Neustadt: 7, 10, 11, 36, 80, 81.  
Hameln: 108.  
Hannover: 54, 67.  
Heiligenstadt: 123.  
Hettstedt: 86, 87.  
Kalmar: 146.  
Köthen: 124.  
Leipzig: 97.  
Lich: 126, 127.  
Lübeck: 7, 11, 19.  
Lüneburg: 6, 7, 11, 45, 46, 50, 52, 55,  
81, 148.  
Minden: 156.  
Neustadt a. Abge.: 68, 78.  
Nienburg (Saale): 124.  
Pattensen: 70, 71, 75.  
Rinteln: 81, 82.  
Salzwedel: 92, 93, 96.  
Soest: 131.  
Stade: 11, 34, 61.  
Stendal: 95, 96, 97.  
Unbekannte Münzstätte: 36.  
Walsrode: 78, 80.  
Wästerås: 145.  
Wettin: 101.  
Wimmelsburg: 74.  
Wisby: 146.

## N.

Nachahmung Billunger Denare für Verden: 37.  
Nachahmung eines Pfennigs Ottos IV.: 140.  
Nachahmung Hamburger Burgbrakteaten für Magdeburg: 118.  
Nachahmung von Sancta-Colonia=Denare für Verden: 37.  
Nachahmung welfischer Pfennige: 85.  
Nachbildung askanischer Pfennige: 49.  
Nachträge zu den Münzbeschreibungen: 148.  
Namenssymbol Heinrichs des Löwen: 74.  
Nesselblatt: 58.  
Neugründung Lübecks: 18.  
Neuer Markt in Magdeburg: 119.  
Neustadt a. Abge.: 68.  
Niederelbische Agrippiner: 37.  
Niederelbische Pfennige: 30.  
Niedergang der welfischen Macht: 75, 78.

Niederländischer Denar: 143.  
Niederschlesien: 142.  
Nienburg (Saale): 124, 125.  
Nordalbingen: 25, 88.  
Norwegen: 143, 147.

## O.

Obol: 129.  
Oldenburg, Grafschaft bei Pyrmont: 74.  
Opfergaben: 5.  
Oppidum Stade: 62.  
Osnabrück, Bistum: 155.  
Othert, Bauer in Bofel: 4.  
Otto III., König: 76, 124.  
Otto IV., Kaiser: 6, 20, 41, 46, 48, 50, 52,  
53, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 62, 65, 66  
71, 85, 109, 110, 111, 126, 148.  
Otto II. von Brandenburg: 92, 93, 94.  
Otto III. von Brandenburg: 92, 96.  
Otto das Kind von Braunschweig=Lüneburg:  
54, 73, 77.  
Otto I. von Geldern, Bischof von Utrecht: 129.

## P.

Paderborn, Bistum: 152, 155.  
Palmette: 46.  
Palmzweig: 30.  
Patrimonium: 61.  
Patrone des Bistums Minden: 155.  
Patronin des Bistums Verden: 37, 38.  
Pattensen: 69, 70, 71, 75.  
Pegau, Abtei: 141.  
Peine, Grafen, von: 91.  
Petrus, Stiftsheiliger Bremens: 26, 102.  
Petrus, Stiftsheiliger Mindens: 135.  
Pfalzgraf Heinrich I. unter Heinrich.  
Pfennige, analysierte: 9.  
Pfennige, askanische: 125.  
Pfennig der Mugsburger Gegend: 158.  
Pfennige, Bardowicker: 49.  
Pfennige, Braunschweiger: 39, 48.  
Pfennig der Niederelbegerend: 142.  
Pfennige, die gelegentlich eines Reichstages  
geschlagen sind: 137.  
Pfennig, Hallermünder: 67.  
Pfennige, Hamburger, mit unauflösbaren  
Umschriften: 30.  
Pfennige, Lüneburger: 9.  
Pfennige, Mindener: 135.  
Pfennig mit Doppelschlag: 37, 53.  
Pfennig mit Geißlichen über Löwen: 63.  
Pfennige mit ungekröntem Löwen: 68.  
Pfennige nach libischem Fuße: 31, 34, 36, 44.



Pfennige, niederelbische: 30, 63.  
 Pfennige, Stader: 61.  
 Pfennig, Walsroder: 78, 79.  
 Pfennig, weltl., Mitteldeutschlands: 141.  
 Pfennige Wilhelms von Lüneburg: 44.  
 Philipp August von Frankreich: 65.  
 Philipp I., Erzbischof von Köln: 130.  
 Philipp von Schwaben: 20, 46, 65, 109,  
 110, 111, 126.  
 Poppenburg, Grafen, von: 75.  
 Pöhlde, Kloster: 85.  
 Prägemark, lübische: 7.  
 Prägestätten, s. Münzstätten.  
 Prägungen, Arnsteiner: 87.  
 Prägungen der Söhne Heinrichs des Löwen:  
 40.  
 Prägungen, Lehnsgräfliche: 74.  
 Prägung nach Lüneburger Vorbilde: 142.  
 Privileg Albrechts von Orlamünde: 25.  
 Pyritz: 11.

**Q.**

Quaste der Löwentruhe als dreiteilige Pal-  
 mette: 46.  
 Querbalkenschild des Grafen von Lautenberg-  
 Scharzfeld: 85, 86.  
 Quedlinburg: 109, 124.

**R.**

Rauten auf Münzen der Grafen von Mans-  
 feld: 100.  
 Regenstein-Blankenburger: 82.  
 Reichsacht über Heinrich den Löwen: 88.  
 Reichskämmerer: 126.  
 Reichsmünze: 66.  
 Reichsmünzstätten: 57.  
 Reichstag Erfurt: 62.  
 Reichstag Gelnhausen: 88.  
 Reichsvogtei Goslar: 110.  
 Reiterbrakteaten, askanische: 124.  
 Reiterpfennig: 123.  
 Rheinpfalz: 58.  
 Richard von England: 58.  
 Riga: 4.  
 Roden, Grafen, von: 54, 64, 65, 66.  
 Roden, Conrad I., von: 55, 62.  
 Roden, Conrad II., von: 55, 56, 67.  
 Roden, Hildbold I., von: 55, 56.  
 Romanische Formengestaltung: 39.  
 Rudolf I. von Verden: 37, 38.

**S.**

Sachsen-Anhalt: 88.  
 Sachsen, Herzogtum: 88, 97.

Scharzfeld s. Lautenberg.  
 Schaumburg, Grafschaft: 72, 80, 81.  
 Schillinge: 7.  
 Schlacht bei Bouvines: 46, 56, 65.  
 Schlacht bei Bornhöved: 77.  
 Schlüssel als Attribut des Heiligen Petrus:  
 135.  
 Schlüssel als Attribut des Erzstifts Bremen:  
 103.  
 Schlüssel als Beizeichen auf Münzen: 26, 85.  
 Schlüssel als gesichertes Mindener Attribut:  
 136.  
 Schmuckfachenfund: 1, 5, 6.  
 Schriftbrakteaten: 46, 48.  
 Schuppen, zweijeitige: 128, 129, 150.  
 Schwalenberg, Grafen, von: 73, 74, 75.  
 Schweden: 143.  
 Schwerin: 77.  
 Sechsstrahlige Sterne, Wappen der Grafen  
 von Sternberg: 75.  
 Sede vacante 1197 (Utrecht): 128.  
 Sedesvacanz Köln: 131.  
 Short-cross-pennies: 146.  
 Siegel der Grafen von Lautenberg-Scharzfeld:  
 85, 86.  
 Siegfried II. von Blankenburg: 82, 83, 84.  
 Siegfried III. von Blankenburg: 82, 83, 84.  
 Sollgewicht der Kölner Prägemark: 8.  
 Spezifische Gewichte: 8.  
 Spiegelberg, Grafen, von: 75.  
 Springe: 69, 70.  
 Spuren von Gold in Silbermünzen: 9.  
 Symbole der Münzherren: 41.

**St.**

Staats- und Kriegsschatz: 5.  
 Stade: 4, 34.  
 Stade, Burg: 62.  
 Stade, Grafschaft: 62.  
 Stade, Marienkirche: 63.  
 Stammtafel der Grafen von Blankenburg-  
 Regenstein: 82.  
 Stargard: 11.  
 Statistische Bemerkungen: 149.  
 Stellau, Treffen, bei: 20.  
 Stephanus, Stiftsheiliger von Halberstadt:  
 112, 113.  
 Sterling: 73, 74.  
 Sternberg, Burg: 73, 74, 75.  
 Sternberg, Grafen, von: 64, 72, 73, 74, 78.  
 Stierhörner, Wappen der Grafen von Wölpe:  
 67, 68, 71.  
 Stierkopfabrakteaten: 97, 98.

Stiftshelike (Simon und Judas) von Goslar: 109.  
Sil Thüringer Pfennige: 86.  
Stilisierung des Löwen auf Münzen: 58.  
Strichzeichnungen von den Münzen: 5.  
Stumme Pfennige aus Braunschweig: 48.  
Stumpenhausen, Grafen, von: 75.  
„Stüh“, Fluggebiet in der Feldmark Bokel: 3.

**T.**

Technik des Wagens: 8.  
Theophanie, Kaiserin: 76.  
Teilung des Erbes Heinrichs des Löwen  
siehe Erbteilung.  
Tierkopf mit abstehenden Ohren: 99, 100.  
Tongefäße (Kundurnen): 1, 2, 3.  
Treffen bei Stellau: 20.  
Turmbrakteaten: 11.  
Türme auf Münzen: 30.

**U.**

Ulrich I. von Minszenberg: 126, 127.  
Unbekannte geistliche Münzstätten: 102, 123.  
Unbekannte geistliche Prägung: 108.  
Unbekannte weltliche Münzstätte der Niederelbe: 36.  
Unbekannter schwedischer Pfennig: 146.  
Unbestimmbarer Brakteat einer geistlichen Münzstätte: 141.  
Unbestimmbarer Pfennig: 142.  
Unedierter Pfennig für Jütland: 145.  
Angekrönter Löwe auf Münzen: 6, 68.  
Ungeklärte Münzstätte des Erzstifts Bremen: 34.  
Universitätsammlung Christiania: 37.  
Untersuchungen über den Lüb. Münzfuß: 8.  
Anzulängliche Technik des Wagens: 8.  
„Appe dem Horn“, Gogericht: 69.  
Utrecht, Bistum: 128.

**Ü.**

Überprägter Brakteat: 46.  
Überprägte Münzen: 6.

**V.**

Verden, Bistum: 31, 36, 103, 107, 114, 116, 134.  
Verdoppelung des Löwen: 85.  
Verfall der Brakteatenstempelschneidekunst: 86.  
Verfall des romanischen Stils: 39.  
Verleihung des Münzrechts an Verden: 36.  
Verwaltung der welfischen Stammlande: 58.  
Vierlinge: 128, 130, 132, 134.

Vierpaß: 59.  
Vogteigewalt: 77.  
Vogteiliche Münzstätte Walsrode: 76.  
Vogtei des Bistums Verden: 76.  
Vogtei des Klosters Walsrode: 78, 80.  
Vögte des Klosters Pöhlde: 85.  
Vögte des Klosters Walsrode: 64, 75, 77.  
Volkwin III. von Schwalenberg: 74, 75.  
Vörde, Burg: 4.

**W.**

Waldemar II. von Dänemark: 20, 24, 143, 144, 145.  
Walsrode und Walsrothe: 76.  
Walo, Graf: 76.  
Walsrode, Kloster: 64, 75, 76.  
Walter II. von Arnstein: 86, 87.  
Walter III. von Arnstein: 86.  
Wappen der Grafen von Arnstein: 87.  
Wappen der Grafen von Schauenburg: 58.  
Wappen der Grafen von Sternberg: 73.  
Wappen der Grafen von Wölpe: 67, 71.  
Wappen des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen: 29, 33, 34.  
Wappenbrakteaten: 86.  
Waffel, Grafen, von: 79.  
Wägungen: 8.  
Welfische analysierte Pfennige: 9.  
Welfen: 73.  
Wernbeck, Abt von Helmstedt: 104.  
Wernigerode, Grafen, von: 89.  
Wetterau: 126.  
Wettiner Grafen: 97.  
Wehlar, Markt, in: 74.  
Widkind von Sternberg: 74.  
Wiedergabe der Münzen in Autotypien: 6.  
Wilhelm von Lüneburg: 41, 45, 49, 54, 57, 58, 64.  
Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg: 75.  
Wilhelm, Abt von Helmstedt: 104.  
Wimodsburg: 74.  
Wimmelburg: 74.  
Wolfram, Abt von Helmstedt: 104.  
Wölpe, Grafen, von: 64, 65, 67, 68, 75, 76, 78, 80.  
Wölpe, Bernhard II.: 68, 77, 78, 80.  
Wölpe, Conrad II.: 77.  
Wölpesche Münzen: 67.  
Wulfschardus gogreve de Patenhusen: 69.  
Wulfsteinfassung des Münzbildes: 89.  
Wursten, Land: 62.  
Wunstorf, Grafen, von: 75.

3.

Zeichnerische Wiedergabe der Tongefäße: 3.

Zeichnerische Wiedergabe der Prägebilder:  
5, 6.

Zeit der Söhne Heinrichs des Löwen: 4, 64.

Verlegen ganzer Münzen: 6.

Zerstörung Bardowiefs: 20, 49.

Ziegenhain, Grafen, von: 85.

Zirmund, Gau: 76.

Zitowe, Dorf: 76.

Zusammensetzung der Fundmasse: 39.

Zütphen, Grafen, von: 128.



## Zur Schlacht im Teutoburger Walde und den Feldzügen des Germanicus.

Von Dr. C. Kützm ann.

Das Problem der Varusschlacht, welches seit mehr als zwei Jahrhunderten die Gelehrtenwelt und weitere Kreise lebhaft beschäftigte, ist in letzter Zeit erneut zur Erörterung gestellt und auch in den Kreisen der Fachgenossen wieder aufgenommen worden. Die letzten Arbeiten sind ein Aufsatz von W. Judeich<sup>1)</sup> und W. Kolbe<sup>2)</sup>. Im Mittelpunkt ihrer Darlegungen steht die Glaubwürdigkeit des Berichtes von Dio Cassius, der von beiden im Anschluß an Mommsen mit Recht der auf Effekt berechneten Erzählung des Florus vorgezogen wird. Gegenüber der unendlichen Flut der verschiedensten mehr oder weniger willkürlichen Ansichten heben beide Forscher den Wert der philologischen Erschließung der uns vorliegenden Quellen hervor, ohne deren genaues Verständnis jeder Versuch zur Lösung in die Irre gehen muß. Doch weichen sie in einem der Hauptpunkte, nämlich der Dauer von Varus' Marsche vom Sommerlager bis zur Katastrophe nicht unerheblich von einander ab. Beide vermeiden eine wirkliche Lokalisierung des Zuges, sondern begnügen sich im wesentlichen mit der Interpretation des Textes. Das Problem scheint mir aber durchaus nicht hoffnungslos zu liegen, denn die Zeugnisse über die Varusschlacht sind immerhin nicht ganz unbedeutend, sodaß man aus ihnen selbst auch ohne Hinzuziehung der Wissenschaft vom Späten zu ziemlich sicherer Ansetzung gelangen kann, sobald man nur die Überlieferung nicht gewaltsam entstellt.

Kolbe hebt mit Recht hervor, daß der Ausgangspunkt einer jeden derartigen Untersuchung der Platz des Standlagers von Varus sein müsse, und daß die Stelle der Katastrophe nur in dem Teile des Sippischen Waldes, welcher eine Volksburg berge, zu suchen sei<sup>3)</sup>. Als solche, die dem betreffenden Abschnitt des Gebirges den von Tacitus überlieferten Namen gegeben hat, kommt nur die Grotenburg unweit Detmolds in Betracht. Diesen beiden Forderungen Kolbes ist rückhaltlos zuzustimmen. Seit Klostermeier hat man auf Grund der Angabe Dios<sup>4)</sup> das Standlager des Varus an dem Knie der Weser in ihrem Mittellaufe gesucht. Man hat bei Dlotho, Rehme oder Minden die Stelle zu erkennen geglaubt. Wenn Kolbe hiervon absieht und Dio's Ausdruck *ἐς τὴν Χερουσιίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐίσουργγον* so allgemein begreift, daß er es sogar westlich des Teutoburger Waldes im oberen Lippegebiet sucht<sup>5)</sup>, so stellt er sich in

<sup>1)</sup> Rheinisches Museum 80, 1931, 289—309.

<sup>2)</sup> Klio 25, 1932, 141—168.

<sup>3)</sup> S. 144.

<sup>4)</sup> 56, 18 *δεξιμένοι δὲ τὸν Οὐάγον, ὡς καὶ πάντα τὰ προστασαόμενα σφίσι ποιήσαντες, προήγαγον αὐτὸν πόρρω πον ἀπὸ τοῦ Πήγνον, ἐς τὴν Χερουσιίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐίσουργγον* Hierin liegt eine Beschönigung. Der Hauptvorwurf gegen Varus liegt in seiner — offensichtlich von Rom aus gewünschten — aber überhört durchgeführten Romanisierung. Diese war aber unmöglich, wenn das Heer und der Oberbefehlshaber am Rheine blieb. Varus wird daher jedes Jahr die castra aestiva ins Innere Germaniens verlegt haben und auch wahrscheinlich ins Gebiet des mächtigsten der Binnenstämme, der Cherusker.

<sup>5)</sup> S. 163.



Gegensatz zu fast allen hierüber geäußerten Ansichten und folgt darin August Deppe, der das Lager bei Verlinghausen suchte<sup>1)</sup>. Unmöglich kann Dio mit seinen Worten etwas derartiges gemeint haben, zumal das Gebiet der Cherusker sich bestimmt nicht westlich über den Eippischen Wald erstreckt hat. Das Standlager des Varus muß daher im Gebiete der Weser gesucht werden, freilich nicht an der bisher angenommenen Stelle. Denn der Volksstamm, der diese Gegend bewohnt, sind nicht Cherusker, sondern Angrivarier. Über deren Wohnsitze haben wir wie bei allen germanischen Stämmen aus dem Altertum keine sie scharf umgrenzenden Nachrichten, können sie aber aus einigen Notizen bei Tacitus erschließen.

Die Nachrichten aus der Zeit Karls d. Gr. bezeugen hinlänglich, daß, wie schon der Name besagt, die Angrarii oder Engern ihre Nachfahren gewesen sind. Noch heute ist ihr Name in diesem ihrem Kernlande durch Ortsnamen, wie das durch seinen frühkarolingischen, jetzt im Schloßmuseum zu Berlin bewahrten Kirchenschatz berühmte Dorf Enger und das unweit Rintelns liegende Dorf Engern bezeugt<sup>2)</sup>. Die Engern bildeten im frühen Mittelalter das Kernvolk des nach ihnen genannten mittleren Teiles des Herzogtums Sachsen, der sich zwischen den Westfalen und Ostfalen von der Diemel bis fast zur Nordseeküste hin erstreckte. Karl d. G. nimmt im Jahre 775 die Unterwerfung der Ostfalen an der Ocker entgegen und empfängt die der Engern im Gauë Buffi, dem Gebiete unmittelbar östlich des großen Weserfries<sup>3)</sup>. In beiden Fällen sind doch wohl die politischen Mittelpunkte beider Völkerschaften angegeben. Kaspar Zeuß<sup>4)</sup> setzt daher bei noch unbefangener Betrachtung die Angrarii an dieser Stelle an, während W. von Hodenberg<sup>5)</sup> und vor allem Bessel<sup>6)</sup> die Angrivarier, da sie das Schlachtfeld von Idistavisio in der Nähe von Petershagen<sup>7)</sup> suchten, nördlich von Stolzenau-Leeße ansahen, und letzterer in den Wällen auf der Bollheide den Angrivarierwall erkennen wollte<sup>8)</sup>. Seitdem ist dies fast zum geschichtlichen Axiom geworden<sup>9)</sup>, obwohl Tacitus, Germania 33, erzählt, daß die Angrivarier und Chamaven im Jahre 98 n. Chr. die Brukterer geschlagen und sich ihres Gebietes bemächtigt hätten<sup>10)</sup>. Bei Ansetzung der Südgrenze der Angrivarier auf der Linie Leeße-Stolzenau liegt ihr Gebiet von den Brukterern völlig getrennt. Geben wir ihnen aber in römischer Zeit die seit dem frühen Mittelalter bezeugten Sitze<sup>11)</sup>, so sind sie die natürlichen, nur durch den flachen Osning bei Bielefeld geschiedenen Nachbarn der Brukterer. Und etwa eine Einwanderung der Angrivarier in dies, d. h. die Grafschaften Ravensberg und Schaumburg, das Fürstentum Minden, sowie den Landkreis Linden umfassende Gebiet zwischen 16—98 n. Chr. wird niemand annehmen.

Tacitus wie Dio berichteten, daß der hohe Adel der Cherusker bei Varus häufig<sup>12)</sup> zu Gast gewesen sei und noch in der letzten Nacht vor dem Ausbruch des Heeres Varus

<sup>1)</sup> Kriegszüge des Ciberius in Deutschland, S. 11 und 14.

<sup>2)</sup> Noch im hohen Mittelalter wird die Engersche Grafschaft im Gegensatz zur ostfälischen öfters im Gebiete westlich von Hannover — die Altstadt Hannover selbst ist auf engrischem Gebiete gelegen — bezeugt. Engelle, hannoversche Geschichtsblätter 29, S. 129 ff.

<sup>3)</sup> Annales Laurissenses, Annales Einhardi ad annum. Poeta Saxo I, 225 ff.

<sup>4)</sup> Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 108.

<sup>5)</sup> Boyer Urkundenbuch, Hannover, 1854, VIII. Abt., S. 4.

<sup>6)</sup> Die Schlacht am Loffumer Berge, Göttingen 1857.

<sup>7)</sup> nördlich von Minden.

<sup>8)</sup> Bessel, S. 26.

<sup>9)</sup> Ludwig Schmidt. Geschichte der deutschen Stämme, II, 2, S. 96.

<sup>10)</sup> Daß Tacitus hier übertreibt, berührt die uns beschäftigende Frage nicht.

<sup>11)</sup> Wie es z. B. v. Veith, Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1891, Tafel IV, tut.

<sup>12)</sup> Dio 56, 19.

ihm ein Belage gab<sup>1)</sup>. Unmöglich ist aber, daß sich die cheruskischen Fürsten auf angriwarischem Gebiete bei Varus einstellten<sup>2)</sup>. Daher muß das römische Standlager weiter weferaufwärts gesucht werden. Als der natürliche Punkt ergibt sich die Gegend auf dem linken Ufer der Weser, wo die Emmer in diese mündet<sup>3)</sup>. Das Emmertal durchzieht eine uralte Straße<sup>4)</sup>, die vom Niederrhein herkommend das Lippetal aufwärts bemißt, über die Pässe von Horn ins Emmertal übergehend südlich von Hameln die Weser überschreitet und nach Hildesheim, zur Ocker, sowie weiter zur Elbe führt. Diese wie die etwas südlicher ziehende Straße über Hörter gehören zu den Hauptwegen vom nördlichen Gallien ins mittlere Germanien.

Da uns bereits Caesar berichtet<sup>5)</sup>, daß die Cherusker von den Sueben durch die Bacenis silva, in der wir den Harz nebst anschließenden Höhen erkennen dürfen, getrennt sind, hat der Hauptteil der Cherusker, das spätere Kernvolk der Ostfalen, die Gegend des nachmaligen Fürstentums Hildesheim, das Calenbergische und das Braunschweigische bewohnt.

Zum Jahre 784 wird berichtet, daß Karl d. Gr., vom Rheine herkommend, Westfalen durchzog, an der Weser erschien und seinen Zug auf das Thüringische fortsetzte. Das Weihnachtsfest beging er in diesem Jahr mitten im Sachsenlande zu Lügde, nicht weit von Schieder<sup>6)</sup>. Daraus erhellt zur Genüge, daß eine Hauptstraße nach der mittleren Elbe zu durch das Emmertal führte. Und nichts anderes haben wir für die römische Zeit vorauszusetzen. Auf seinem letzten Feldzuge hat Drusus gleichfalls die Weser bei Hameln oder Hörter überquert<sup>7)</sup>. Lassen wir Varus sein Standlager an der Weser nicht weit von der Emmermündung aufschlagen, so ergibt sich nicht die geringste Schwierigkeit für seinen Rückzug nach dem Berichte des Dio Cassius.

Das untere und mittlere Emmertal wird beiderseits von zwar nicht sehr hohen Bergen mit dichtem Waldbestand begleitet, die sich bei Pyrmont zu einem geräumigen Talkessel weiten, um dann bis etwa Wöbbel von neuem an den Fluß heranzutreten. Die Länge des Weges von Emmern bis zum Ort der Endkatastrophe beträgt wenig mehr als 40 Kilometer. Die völlig dem Fluß folgende Bahnstrecke ist von Emmertal bis Himmighausen vor dem Altenbeker Tunnel 42 Kilometer lang. Wenn Dio 56, 19 sagt, daß die Germanen *επιπλθον*

<sup>1)</sup> Tacitus Annalen I, 55.

<sup>2)</sup> Die Nachgrabungen Carl Schuchhardts an den entscheidenden Punkten des großen Weserknies haben denn auch keine Spur eines Römerlagers ergeben. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens 61, S. 163.

<sup>3)</sup> Daß Varus den strategisch wichtigsten Punkt des Gebietes der Cherusker wählte, war eine Selbstverständlichkeit, wie ja auch zur Genüge aus Dio's Worten hervorgeht: *ἐκ μὲν τοῦ φανεροῦ οὐκ ἀπέστινον, πολλοὺς μὲν πρὸς τῷ Ῥήνῳ, πολλοὺς δὲ καὶ ἐν τῇ σφαιρῇ τῶν Ῥωμαίων ὁρώμενος ὄντας*. Daher hat Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst, S. 76, mit Recht das Lager an den Fluß verlegt. Die Ebene bei Hameln ist das Tor Niedersachsens (Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II, S. 683) und hat auch später, im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen und im Napoleonischen Kriege gegen Preußen eine entscheidende Rolle gespielt.

<sup>4)</sup> Daß Varus eine Straße, wenn auch keine römische Heerstraße, benutzte, beweist schon der ungeheure Troß, dessen Mitnahme nur der vermeintliche Friedenszustand erlaubte. Wie sehr die Römer dies Moment als stark mitwirkend für das Unglück betrachteten, erhellt aus der Bemerkung Suetons, Tiberius 18, daß Tiberius im Jahre 10 n. Chr. beim Übergang über den Rhein die Wagen des Troßes selbst untersuchte, *ne qua deportarentur nisi concessa aut necessaria*. Vergl. auch die Reflexion des Germanicus, Tacitus Ann. II, 5 *longum impedimentorum agmen opportunum ad insidias desensantibus iniquum*.

<sup>5)</sup> Bellum Gallicum VI, 10.

<sup>6)</sup> Poeta Saxo II, 151 f. Annales Laurissenses, Annales Einhardi ad animum.

<sup>7)</sup> Dio LV, 1.

αὐτῶ ἐν ἕλαις ἤδη δυσεκβάτοις ὄντι, so soll dies andeuten, daß Varus in der Falle war, aus der es einen Ausweg nur vorwärts oder rückwärts gab, keinesfalls aber, daß der römische Feldherr sich hat in unwegsame Wälder locken lassen<sup>1)</sup>.

Die weitere Geländeschilderung, die *ὄρη καὶ φαραγγώδη καὶ ἀνώμαλα*, d. h. durch tiefe Einschnitte von einander getrennt und kullissenartig sich von beiden Seiten vorschlebende Bergausläufer, läßt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennen, daß das römische Heer sich in einem Tale bewegte<sup>2)</sup> und paßt ausgezeichnet auf das mittlere Emmertal. Auf der Strecke Porta Westfalica — Dörenschlucht ist das Gelände offen und die verhältnismäßig kurze

<sup>1)</sup> Eine Auffassung, gegen die Delbrück, *Gesch. d. Kriegskunst* II, S. 68, mit Recht Einspruch erhebt. Wenn er aber fortfährt „ein feindliches Heer an eine ganz bestimmte, entfernte Stelle zu locken und an dem Tage, wo es diese durchzieht, die eigene Mannschaft zur Stelle zu haben, ist kein durchführbares Strategem“ — eine Ansicht, der H. Dessau, *Geschichte der römischen Kaiserzeit* I, S. 442, beipflichtet —, so trifft dies nur für die von ihm vorgeschlagene Linie Porta — Dörenschlucht zu. Dem widerspricht die bestimmte Angabe des Velleius II, 118, *tempus insidiarum constituit* (d. h. Arminius). Diese findet ihre ungezwungene Erklärung, wenn der Weg des römischen Heeres durch ein von Bergzügen begrenztes Tal, also eine Art Hohlweg, geht. — Eine Parallele bietet der Feldzug des Drusus im Jahre 11 v. Chr., der ihn vom Niederrhein durch das Gebiet der Lipeter und der gerade auf einem Kriegszuge gegen die Chatten abwesenden Sigambrier bis ins Cheruskerland an die Weser führte. Auf dem Rückwege wurde er von den vereinigten Gegnern, Cheruskern, Sigambriern und Sueben bei Arbalo angegriffen. Den ausführlichsten Bericht gibt Dio Cassius LII, 33, der Ortsname ist bei Plinius n. b. XI, 17, 55 überliefert: *οἱ γὰρ πολέμοι ἄλλως τε ἐνέδραις αὐτὸν ἐκάκωσαν, καὶ ποτε ἐς στενὸν καὶ κοῖλον χωρίον κατακλείσαντες ἄλιον διέφθειραν, καὶ πασούδι ἂν ἀπόλεσαν, εἰ μὴ καταφρονήσαντες ὀρῶν, ὡς καὶ βαλοκότων, καὶ μῖα ἐπικοπής ὄντων, ὁμοῦ αὐτοῖς ἀούτακτοι ἐχώρησαν. νικηθέντες γὰρ ἐκ τούτου, οὐκ ἐπὶ ὁμοίως ἐθροσόνοντο, ἀλλὰ πάρωθεν μὲν ὀρῶς παρελίπον, ἐγγὺς δὲ οὐ προήσαν, ὡτε τῶν Ἀροῦσον ἀντικαφρονήσαντα αὐτῶν, ἐκεῖ τε ἢ ὁ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλίσιον συμμύγνυνται, φροῦδιόν τι ὀπίσθιν ἐπιτειχίσαι . . .*

Der Rückweg zur Lippestraße hat Drusus über den Teutoburger Wald (so auch Ludwig Schmidt, *Geschichte der deutschen Stämme* II, 2, S. 99) geführt. In der Schlucht bei Kohlstädt ist er von seinen Gegnern gestellt, wie der unmittelbar nach dem römischen Siege begonnene Bau des Kastells Aliso — beim heutigen Elsen, das den Namen bewahrt — am obersten Eippelauf wahrscheinlich macht. Das Ereignis wird in der späteren, auf Livius zurückgehenden Literatur häufiger erwähnt (*Florus* II, 30, 23; *Julius Obsequens* 72; *Orosius* VI, 21, 15).

Insofern hat diese Schlacht noch besondere Bedeutung, als die Cherusker, wohl unter ihrem fürsten Segimer, dem Vater des Arminius, daran beteiligt waren. Denn dieser wird auch bei Dio Cassius LVI, 19 genannt unter den Verschworenen gegen Varus *ἀρχηγοὶ τῆς τε ἐπιβολῆς καὶ τοῦ πολέμου γενόμενοι, ἄλλοι τε καὶ Ἀρμένιος καὶ Σηγίμερος . . .* Wenn Velleius II, 118 von Arminius sagt *opprimi posse Romanos et dicit et persuadet*, so mag er die Kunde von der furchtbaren Gefahr, in der die Römer bei Arbalo schwebten, von seinem Vater, dessen Gestalt ganz hinter der seinigen zurücktritt, erhalten haben. Jedenfalls legte er seine Angriffe ganz nach dem dort erprobten Schema an, wie im Jahre 9 n. Chr. gegen Varus, so gegen Caecina im Jahre 15 n. Chr. (*Tacitus Ann.* I, 64—68), wo ihm sein Oheim Inguiomerus durch seinen unüberlegten Angriff auf das römische Lager den Sieg ebenso entriß wie die mangelnde Disziplin der verbündeten Stämme der Cherusker, Sigambrier und Sueben Drusus gegenübr. Daß es damals zu einer völligen Einschließung des römischen Heeres gekommen ist, weist jedenfalls auf führung der Germanen unter einem überlegenen feldherrntalent hin.

In diesen Zusammenhang dürfen wir wohl auch die Notiz bei *Tacitus Ann.* II, 7 bringen, daß die Germanen bei der Belagerung von Aliso im Jahre 16 n. Chr. den Altar des Drusus und den für die in der Schlacht im Teutoburger Walde Gefallenen errichteten Hügel zerstörten. *neque Caesari copiam pugnae oppressores fecere, ad famam adventus eius dilapsi; tumulum tamen nuper Varianis legionibus constructum et veterem aram Druso sitam disiecerant, restituit aram honorique patris princeps ipse cum legionibus decucurrit; tumulum iterare haud visum, et cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita. Vermutlich ist dies ein dem Drusus nach der Schlacht bei Arbalo am Ausgange der Schlucht nach der Ebene zu errichtetes Denkmal, das Germanicus, ohne die Sicherheit des Heeres aufs Spiel zu setzen, wiederherstellen konnte, während der tiefer im Gebirge liegende Grabhügel nicht ohne Gefahr von neuem aufgeworfen werden konnte.*

<sup>2)</sup> Ganz den gleichen Eindruck hat O. Prein, *Aliso*, S. 77 aus Dio's Beschreibung gewonnen, nur daß er alles in den Arnsberger Wald versteht.

Dörenschlucht bietet mit ihrem nur auf der Südseite schwach ansteigenden Hange für ein zum Kampf auf Leben und Tod entschlossenes Heer von drei Legionen kein Hemmnis.

Mit aller Entschiedenheit ist aber, im Gegensatz zu Kolbe, an einer dreitägigen Dauer der Kämpfe festzuhalten<sup>1)</sup>. Kapitel 19 berichtet Dio: *προέπεμψάν τε γὰρ ἐξορμώντα, καὶ παρέμενον ὡς καὶ τὰ συμμαχικὰ παρασκευάσσαντες, καὶ διὰ ταχέων οἱ προβοηθήσαντες. Τὰς τε δυνάμεις ἐν ἐτοιμίῳ πῃ οὐσας παρέλαβον καὶ ἀποκτείναντες τοὺς παρὰ σφίσιν ἕκαστοι στρατιώτας, οὓς πρότερον ἤτήκεσαν, ἐπῆλθον αὐτῶ ἐν ὕλας ἤδη δυσεμβάτοις ὄντι.*

Nach Erwähnung des großen Trosses<sup>2)</sup> fährt er Kapitel 21 fort: *Αὐτοῦ τε οὖν ἐστρατοπεδεύσαντο, χωρίον τιῶς ἐπιτηδείον — ὡς γε ἐν ὄρει ὑλώδει ἐνεδέχεται — λαβόμενοι<sup>3)</sup>, καὶ μετὰ τοῦτο τὰς τε πλείους ἁμαξας καὶ ἑἴλλα τὰ μὴ πάνυ σφίσιν ἀναγκαῖα, τὰ μὲν κατακαίσαντες, τὰ δὲ καὶ καταλιπόντες, συντεταγμένοι μὲν πῃ μᾶλλον τῇ ὕστεραία ἐπορευθῆσαν, ὥστε καὶ ἐς ψιλὸν τι χωρίον προχωρήσαι<sup>4)</sup>· οὐ μέντοι καὶ ἀναίματι ἀπήλλαξαν. Ἐπιεῦθεν δὲ ἄρατες, ἕς τε ὕλας αὐθις ἐσέπεσον<sup>5)</sup>, καὶ ἡμύοντο μὲν πρὸς τοὺς προσπίπτοντας σφίσιν οὐκ ἐλάχιστα δὲ δὴ καὶ κατὰ τοῦτο αὐτὸ ἔπαιον. Συνσφερόμενοι γὰρ ἐν στενοχωρίῳ, ὅπως ἄθροοι, ἐπιεῖς τε ὁμοῦ καὶ ὀπίσσω ἐπιτρέχων αὐτοῖς, πολλὰ μὲν περὶ ἀλλήλοις, πολλὰ δὲ καὶ περὶ τοῖς δένδροις ἐσφάλλοντο<sup>6)</sup>. Τότε γὰρ ἡμέρα πορευομένοις σφίσιν ἐγένετο καὶ αὐτοῖς ὑετός τε αὐθις λάβρος καὶ ἄνεμος μέγας προσπείων, οὔτε ποι προΐναι, οὐδ' ἴσασθαι παρίως ἐπέτρηπεν, ἀλλὰ καὶ τὴν χοῆον σφᾶς τῶν ὀπίσσω ἀφείλετο.*

Aus der Schilderung geht ganz klar hervor, daß Varus mit seinem Heere den Anbruch des dritten Tages erlebte, ehe das Ende hereinbrach<sup>6)</sup>. Wenn Dio das Aufschlagen des

<sup>1)</sup> Judeich, Rhein. Museum 80, S. 303 f.

<sup>2)</sup> Ζῆτ παιδες bei Dio LVI, 20, mit Kindern zu übersetzen und nicht vielmehr mit Dienern oder Burschen? Die Aufzählung *παίδες τε οὐκ ἄλλοι καὶ γυναῖκες ἢ τε ἄλλη θεραπεία συγχῆ αὐτοῖς ἀνεκτετο* legt letztere Ausdeutung nahe.

<sup>3)</sup> Auch diese Bemerkung Dio's hat nur einen Sinn, wenn der Weg des römischen Heeres durch ein verhältnismäßig schmales Tal gegangen ist, das wohl der Strafe, nicht aber einem Lager genügend Raum bot. Denn welcher Feldherr würde wohl an der Linie Porta—Dörenschlucht sein Lager auf einem bewaldeten Berge aufgeschlagen haben, wo überall ebenes Gelände zur Verfügung steht? Im Emmertal dagegen haben wir noch jetzt reichliche Spuren von Verschanzungen und Umwallungen, die wegen der Beschaffenheit des Talgrundes an dem Hang der Berge liegen. So vor allem Altschieder rechts und die Schanzen im Siebholze links des flusses. Stammen die jetzt noch sichtbaren Anlagen vielleicht auch erst aus sächsischer oder fränkischer Zeit, so hindert nichts, das erste Marschlager des Varus in dieser Gegend anzusetzen, zumal die Entfernung Schieders von der Emmermündung etwa 24 bis 25 km, also ungefähr einen Tagemarsch beträgt. Jedenfalls verdient vor allem die von Hölzermann, Lokaluntersuchungen, S. 99, Tafel XXXVI, als das römische Nachtlager bezeichnete Umwallung eine gründliche archäologische Nachforschung, die Schuchhardt (Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, Tafel LIV A) im Jahre 1899 wegen des damals dort stehenden Eichenhochwaldes nicht durchführen konnte.

<sup>4)</sup> Das oberste Emmertal und die Landschaft vor dem Fuße des Lippischen Waldes ist ein nur von schwachen Erhebungen durchzogenes, bereits in vorgeschichtlicher Zeit von Wald entblößtes Gebiet. (Hunte, Landschaft und Siedelung im Lippischen Lande, S. 36 ff.)

<sup>5)</sup> Mit diesen Worten ist das Erzwingen der Pässe bei Horn angedeutet, die durch Bildung eines Karrees aus Legionen und der Reiterei genommen werden sollten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Römer hierzu das Morgengrauen benutzten, wie der Ausdruck *τότε γὰρ ἡμέρα πορευομένοις σφίσιν ἐγένετο* erkennen läßt. Durch die Regengüsse ist der ansteigende Weg so aufgeweicht, daß die Soldaten weder vorankommen, noch beim Stehenbleiben festen Fuß fassen konnten. Bei ebener Strafe wäre wenigstens das letztere noch möglich gewesen. Wie eng das Gelände ist, geht daraus hervor, daß die Soldaten in der Zusammenballung sich gegenseitig behinderten und von den Bäumen zu leiden hatten.

<sup>6)</sup> Ich verfolge die Beweisführung Kolbes nicht, wie er, S. 154 und 156, die Worte *τότε γὰρ ἡμέρα πορευομένοις σφίσιν ἐγένετο* auf den Aufbruch des Varus aus dem Marschlager des ersten Tages beziehen kann. Denn ganz klar wird die Situation des zweiten Marschtages geschildert, daß die Ordnung besser ist, daß ein leichter Ort erreicht wird, daß die Römer aber auch diese für sie günstigere Stelle nicht *ἀναίματι* passierten, daß sie wieder von dort aufbrechen und abermals in Waldungen geraten. Man kann



zweiten Lagers nicht ausdrücklich erwähnt, so haben wir es nach römischer Sitte unbedingt vorauszusetzen. Und die letzte Raft deckt sich mit Tacitus' Worten: dein *semiruto vallo humili fossa accisae iam reliquiae consedissee intellegbantur*. Die dann folgende Darstellung des Dio<sup>1)</sup> bilden die Erläuterungen zu der Schilderung des Tacitus: *medio campi albertia ossa ut fugerant, ut restiterant disjecta vel aggerata*<sup>2)</sup>).

Der Einwand Kolbes, daß die *dimensa principia*, von denen Tacitus bei der Erwähnung des ersten Lagers spricht, auf ein Standlager hinweise, ist nicht stichhaltig, da diese auch bei dem unter ungünstigsten Bedingungen aufgeschlagenen Lager des Caecina während seines ständig von Arminius bedrohten Rückzuges ausdrücklich von Tacitus erwähnt werden<sup>3)</sup>. Nicht stichhaltig ist ferner der Gedanke Kolbes, daß Varus' Marsch von Westen nach Osten gerichtet gewesen sei<sup>4)</sup>, da Germanicus nach seinem Zuge gegen die *ultimi Bructeri*, zwischen Lippe und Ems, zuerst die *prima castra* des Varus, und dann erst das halbverfallene Lager aufgefunden habe. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Germanicus sein Heer in drei Abteilungen an der Ems zusammenkommen ließ, um erst von dort mit vereinten Kräften den Feind zu schlagen, so ist anzunehmen, daß er sich nicht so sehr an den Lauf der Lippe — denn das konnte er von Vetera geradewegs nach Osten ziehend leichter haben — als vielmehr an den der Ems mit dem Gros des Heeres gehalten hat. Die Bructerer bildeten ja auch nicht das eigentliche Ziel des Feldzuges, sondern wurden nebenbei erledigt. Der Plan ging auf Züchtigung der Cherusker und des Arminius. Daher wird er den flachen nordwestlichen Teil des Teutoburger Waldes überschritten haben<sup>5)</sup>, um an den Hauptfeind heranzukommen. Die Etappen dieses Zuges werden von Tacitus ebenso wenig erwähnt wie bei dem des folgenden Jahres. Wir müssen annehmen, daß Germanicus dann an der Ostseite des Lippschen Waldes entlang ziehend, in die Nähe der Stätte der Niederlage gekommen ist.

Dio doch nicht zutrauen, daß er erst nach Erzählung des ganzen Tagesmarsches das Moment „da brach für die marschierende Truppe der Tag an“ nachträglich einfügt. Das deutet eben den dritten Tag an. Und ob wir so, wie ich oben mit Kolbe die Diosstelle zitieren, oder mit Reiske für *τοῦ τρίτου ἡμέρα* einsetzen, bleibt sich für den Sachverhalt völlig gleich.

<sup>1)</sup> Kapitel 21 und 22.

<sup>2)</sup> In der Deutung der Episode mit den beiden Lagerpräfekten L. Egginus und Ceionius bei Velleius 119, 4 ist Judeich gegenüber Kolbe vollkommen im Rechte, wenn er sie an den Ort der Katastrophe verlegt. Velleius' Worte *qui (d. h. Ceionius) cum longo maximam partem absumpsisset acies auctor deditiois supplicio quam proelio mori maluit* besagen deutlich genug, daß der Schauplatz auf dem Schlachtfelde gesucht werden muß. — Die Redewendung *acies magnam partem militum absumpsit* gebraucht Livius des öfteren. — Die etwa beim Ausbruch aus dem Sommerlager zurückgelassene Besatzung würde gewiß als erste niedergemetzelt sein bis auf den letzten Mann — Dio LVI 19 berichtet dies ja ausdrücklich von den Detachements —, damit keine vorzeitige Warnung Varus zu Gegenmaßnahmen veranlasse. Übrigens hat Kolbes Gedanken von der Zurücklassung der beiden Lagerpräfekten im Standlager schon Deppe, Kriegszüge des Tiberius, S. 15, geäußert.

<sup>3)</sup> Annalen I, 67, *Tunc contractos in principia iussosque dicta cum silentio accipere temporis ac necessitatis monet*.

<sup>4)</sup> Kolbes Annahme (S. 164) im Anschluß an Zangemeisters Konjektur (*Westdeutsche Zeitschrift* XI, S. 312) zu Dio LX, 8, 7, daß die Chauken das weiter entfernt wohnende Volk seien, gegen welches sich Varus' Zug richten sollte, halte ich für abwegig. Denn einmal beruht die Einsetzung der Chauken anstatt der überlieferten Mauraster nur auf einer Gleichsetzung von Sueton, *Divus Claudius* 24, mit Dios' Nachricht von der Auffindung des letzten Legionsadlers aus der varianischen Niederlage, obwohl beide Schriftsteller ganz verschiedene Ereignisse von der Expedition des Cabauius erwähnt haben können. Sodann werden die Chauken unter den Hilfstruppen des Germanicus im Jahre 15 und 16 aufgeführt, was gewiß nicht der Fall gewesen wäre, wenn die Römer sie auch nur im Verdachte gehabt hätten, an der Varusschlacht auf Seite des Arminius teilgenommen und gar einen Legionsadler als Beute erhalten zu haben. Die Chauken wurden schon durch die römische Seemacht in gewisser Abhängigkeit gehalten.

<sup>5)</sup> Durch den Paß von Bielefeld, Werlinghausen oder auch durch die Dörenschlucht.

Das Entsetzen über die Katastrophe war so tief wurzelnd, daß die römischen Heere nie mehr versucht haben, in direktem Zuge lippeaufwärts das Gebirge zu überqueren<sup>1)</sup>, sondern in weitem Umweg durch die Senken zwischen Ems und Weser an den letzteren Strom gelangten<sup>2)</sup>. Der schlagendste Beweis hierfür ist das Verhalten der Germanicus im Jahre 16 n. Chr. Mit sechs Legionen entsetzte er das von ihm neuerbaute Aliso von den es belagernden Germanen, um dann zum Angriff gegen Arminius zunächst an den Rhein zurück zu gehen und mit der Flotte das Heer an die Emsmündung zu führen. Erst von dort aus begann er den eigentlichen Feldzug. Offensichtlich geschah dies auf Anordnung des Tiberius<sup>3)</sup>, dessen überaus vorsichtige Kriegsführung Velleius<sup>4)</sup> hervorhebt.

Fr. Koepf hat den Besuch des Germanicus auf dem Schlachtfelde einen Abstecker genannt<sup>5)</sup>, und Tacitus bietet<sup>6)</sup> hierfür den eindeutigen Beleg. Denn nicht das ganze Heer ist auf dem Schlachtfelde anwesend. Den Hauptteil wird Germanicus weiter östlich als Sicherung gegen einen Überfall des Arminius aufgestellt haben<sup>7)</sup>.

Das Kapitel 61 beginnt Tacitus mit dem Satz: *igitur cupido Caesarem invadit solvendi suprema militibus ducique, permoto ad miserationem omni qui aderat exercitu ob propinquos, amicos denique ob casus bellorum et sortem hominum*<sup>8)</sup>. Da er auch im ersten Satz des folgenden Kapitels dieselbe Wendung: *Romanus qui aderat exercitus*

<sup>1)</sup> A. Schulten, Bonner Jahrbücher 1917, S. 93—94.

<sup>2)</sup> d. h. dieselbe Strecke, welche heute die Eisenbahnlinie von Osnabrück nach Hildesheim benutzt, nur daß diese schon oberhalb Vlothos auf das rechte Ufer übergeht. Hierfür möchte ich die Stelle Ann. I, 63, heranziehen: *mox reducto ad Amisiam exercitu legiones classe, ut advexerat, reportat; pars equitum litore oceani petere Rhenum iussa; Caecina, qui suum militem ducebat, monitus, quamquam notis itineribus regrederetur, pontes longos quam matarrime superare. Aus ihr geht hervor, daß die römischen Heere am Niederrhein als Weg ins Innere Germaniens die Strecke Vetera—Rheine benutzten, auf welcher Lucius Domitius 1 n. Chr. die über sumpfiges Gelände führenden Abschnitte durch die pontes longi gangbar gemacht hatte. Da das folgende Caecinae dubitanti, quoniam modo ruptos vetustate pontes reponeret darauf hinweist, daß diese inzwischen verfallen waren, so haben wir anzunehmen, daß sie nach der Varusschlacht nicht wieder von den Römern betreten sind. Wenn sie Germanicus trotzdem als nota itinera bezeichnet, so müssen sie das den Veteranen der Armee bekannte hauptsächlichste Einfallstor nach Nordwestgermanien in der Zeit von Drusus bis Varus gewesen sein. Zusammen mit der Notiz des Velleius II, 105 über die Kriegszüge des Tiberius intrata protinus Germania, subacti Canninesates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci, transitus Visurgis ist obige Stelle ein wichtiges Zeugnis, daß die Römer den Übergang über die Pässe bei Horn wahrscheinlich nach den Erfahrungen des Drusus im Jahre 11 v. Chr. möglichst gemieden haben. Wenn Varus zur Unterwerfung des wohl südlich der Lippe ansässigen abgefallenen Stammes letzteren Weg einschlug, so stand er unter dem Einflusse des Arminius und tat dies eben in der Voraussetzung, daß die Cherusker seine Bundesgenossen seien.*

<sup>3)</sup> Vergl. Deppe, S. 5.

<sup>4)</sup> II, 97, *peragratusque victor omnis partis Germaniae sine ullo detrimento commisi exercitus und II, 120, incoluni omnium, quos transduserat, numero hiberna revertitur.*

<sup>5)</sup> Westfalen 1927, S. 56, gegen Kolbe, S. 161.

<sup>6)</sup> Annalen I, 61 und 62.

<sup>7)</sup> Von hier aus ging Germanicus, dem Zuge des Varus in gleicher Richtung folgend, nach Westen. Er schickte den erfahrenen Caecina voraus, ut occulta saltuum scrutaretur pontesque et aggeres umido paludum et fallacibus campis imponeret, dem schon bei der vorjährigen Expedition gegen die Marjer eine gleiche Aufgabe zugefallen war. Caecina cum expeditis cohortibus praesire et obstantia silvarum amoliri iubetur (Ann. I, 50). In diesem Sinne ist Kolbes Anmerkung S. 162 zu berichtigen. Daher gelangt das Heer zunächst an die prima castra, dann an das des Restes der Legionen.

<sup>8)</sup> Auffallend ist der Ausdruck *omni qui aderat exercitu*. Wenn das ganze Heer zugegen gewesen wäre, genügte *permoto omni exercitu*. Der Relativsatz kann nur eine nähere Bestimmung, in diesem Falle eine einschränkende enthalten, so daß wir übersetzen müssen „indem das ganze Heer, soweit es zugegen war, zur Wehmut gestimmt wurde“. So schon richtig von Knoke gedeutet, Kriegszüge des Germanicus, S. 151, Anm. 3.

gebraucht, können wir nicht umhin, eine Teilung des Heeres voranzusetzen. Und die Einleitungsworte von 63 *sed Germanicus cedentem in avia Arminium secutus, ubi primum copia fuit, eveli equites campumque, quem hostis insederat, eripi iubet*, beweisen, daß er die Fühlung mit dem sich zurückziehendem Feinde aufgenommen hat, also östlich des Eip-pischen Waldes steht. Einen Erfolg brachte der Sommerfeldzug dem römischen Heere nicht, wie aus Tacitus' Bemerkung: *et manibus aequis abscessum . . .* zur Genüge hervorgeht.

Den Sommerfeldzug des Jahres 16 n. Chr. legte Germanicus nach dem Vorbilde seines Vaters Drusus an<sup>1)</sup>. Aus Tacitus' überaus knappen Worten geht nur soviel hervor, daß er auf dem linken Emsufer landete und an einer von der Flut noch erreichten Stelle eine Brücke schlug. Der Weg wird dann am rechten Ufer aufwärts, vielleicht an der Haase entlang geführt haben. Von dort ist er zwischen den niedrigen Höhen des Wiehengebirges und des Tentoburger Waldes zur Weser geradewegs in das cheruskische Gebiet gezogen. Beim Aufschlagen des Lagers auf dem linken Weserufer wurde ihm der Abfall der Angrivarier in seinem Rücken gemeldet<sup>2)</sup>. Um ihn zu dämpfen, entsandte er Stertinius mit der Reiterei und leichten Truppen, der ihr Gebiet wie im vergangenen Jahre bei den Brutterern mit Feuer und Schwert verheerte. Den Ort des Kampfes bei Idistaviso beschreibt Tacitus<sup>3)</sup> als eine von Höhenzügen umschlossene, unregelmäßig gestaltete Ebene, die nur oberhalb der Porta Westfalica gesucht werden kann. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß hiermit die große, südlich von Hameln sich erstreckende gemeint ist, wo während des siebenjährigen Krieges die Schlacht bei Hastenbeck geschlagen wurde<sup>4)</sup>. Aus Tacitus' Schilderung geht hervor, daß in den späten Vormittagsstunden die Cherusker und ihre Bundesgenossen ins Wanken kamen und ihre Verfolgung vermutlich weserabwärts sich bis zum Abend erstreckte. Zweifellos ist dann das römische Heer von Idistaviso aus ostwärts gezogen<sup>5)</sup>. Die Cherusker, welche schon mit der Absicht umgingen, sich über die Elbe zurückzuziehen, da ihr Land wehrlos dem Feinde offen lag, stürzten sich mit dem Aufgebot ihrer gesamten Volkskraft auf den römischen Heereszug und brachten ihn in Verwirrung. Als Kampfplatz der letzten Schlacht wählten sie eine von einem Fluß und Wäldern umschlossene enge und feuchte Ebene, deren eine Seite

<sup>1)</sup> Tac. Ann. II, 8.

<sup>2)</sup> Diese Bemerkung von Tacitus ist entscheidend für die Ansetzung der Angrivarier an dem Weserflie bei Dlotho—Rehme. Denn dort bedrohten sie tatsächlich durch ihre Empörung die Rückzugslinie der Römer, während bei Ansetzung ihrer Südgrenze auf der Linie Stolzenau—Leese deren Operationen nicht im geringsten gestört wären. Denn nicht weser aufwärts, wie Delbrück, Geschichte der Kriegskunst (3. Auflage) S. 111 f. will, sondern ems aufwärts ist der Zug des Germanicus gegangen.

Daß die Wohnsitze der Angrivarier nicht weit entfernt waren, beweist Stertinius' Rückkehr vor der Schlacht bei Idistaviso, an welcher er Anteil hat. So bereits Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. 4, S. 544.

<sup>3)</sup> Ann. II, 16. *in medius inter Visurgim et colles, ut ripae fluminis cedunt ant prominentia montium resistunt, inaequaliter sinuatur.*

<sup>4)</sup> So schon Deppe: Kriegszüge des Tiberius, S. 10. Zum Übergang der batavischen Reiter unter Chariovalda und der römischen Kavallerie vergl. die Parallele vor der Schlacht bei Hastenbeck, wo das Corps des Herzogs von Broglie den zwischen Ohr und Ohfen seichten Fluß durchwatete, die Infanteristen hinter den Kavalleristen aufgefassen (E. Karwiese, Die Festung Hameln, S. 42), und am 9. November 1806 ging das französische Heer auf einer Schiffsbrücke bei Ohr über die Weser (ibid., S. 108). Schuchhardt, Prähistorische Zeitschrift 17, 1926, S. 128 weist darauf hin, daß der Kamm des Gebirges in der Gegend von Eisbergen überall Klippenbildung aufweist, die einen Kampf von der Höhe herunter oder zu ihr hinauf verhindert. Bei den sanft zur Ebene von Hastenbeck sich senkenden Höhen wie der Obensburg, dem Schecken usw. fällt dies Moment fort.

<sup>5)</sup> So auch Schuchhardt, Prähistorische Zeitschrift 17, 1926, S. 129.

ein Grenzwall zwischen den Cheruskern und Angrivariern schloß<sup>1)</sup>. Die örtliche Beschreibung ist bei Tacitus hier derartig unbestimmt, daß alles von der Deutung des „flumen“ abhängt<sup>2)</sup>.

Knofe<sup>3)</sup> versucht ohne durchschlagende Begründung das Wort „flumen“ auf die Weser zu deuten. Wenn aber Tacitus im folgenden 20. Kapitel wiederum nur flumen ohne Namen setzt<sup>4)</sup>, so ist dies auffällig; denn das deutet auf einen den Römern wenig bekannten oder den Erzähler nicht interessierenden Fluß hin, zumal Tacitus bei Schilderung von Episoden aus der Schlacht bei Idistaviso, z. B. dem Versuch der Germanen, die Weser zu durchschwimmen, dies namentlich anführt, wo dies der Sinn noch nicht einmal ausdrücklich erfordert. Daher ist die alte, auch von Knofe nicht kurzweg abgetane Ansicht von Eccard, daß mit flumen die Leine gemeint sei, nicht von der Hand zu weisen<sup>5)</sup>. Die Straße von der Ebene bei Hameln geht ostwärts nach Elze an der Leine, und es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß die Schlacht am Angrivariwall in der Nähe der Hallermündung geschlagen ist. Das Hauptbedenken Knofes (S. 505), daß, wenn auch die Geländeschilderung vollauf zuträfe, die Grenze

<sup>1)</sup> Ann. II, 19. Postremo deligunt locum flumine et silvis clausum, arta intus planitie et umida: silvas quoque profunda palus ambibat, nisi quod latus unum Angrivarii lato aggere extulerant, quo a Cheruscis dirimerentur.

<sup>2)</sup> Die Örtlichkeit dieses letzten Kampfes der Römer auf germanischem Boden ist von der Forschung des 19. Jahrhunderts, wie wir bereits sahen, immer wieder auf die Linie Leese — Loccum verlegt worden. Es wird dabei vorausgesetzt, daß das südlich davon liegende Gebiet cheruskisches Land ist und die Angrivariier nördlich davon wohnen. Daß dies nicht sein kann, glaube ich schon nachgewiesen zu haben. Nördlich von Leese beginnen die Stämme der Chauken, deren großes Gebiet Tacitus ausdrücklich hervorhebt (Germania 35: tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et impleat, populus inter Germanos nobilissimus, quique magnitudinem suam malit iustitia tueri). Vergl. hierzu Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover, S. 631. „Im Niedersächsischen selbst ist eine leichtere, rundere, großer Behendigkeit, Traulichkeit und Lieblichkeit fähigere Sprachweise von einer breiteren, gedehnteren, volleren, schwerfälligeren zu unterscheiden. Die erste, das alte Chaukenland umfassend und jenseits der Elbe in Holstein und Mecklenburg ausgebreitet, ist leicht an der Form für den Casus obliquus des Pronomens der ersten und zweiten Person mi und di zu erkennen, die zweite, die wir binnenländische nennen wollen, hat dafür die volleren Formen me und de. Die Grenze zwischen beiden wird im Osten durch den Rücken der Lüneburger Heide gebildet, weiter westwärts ist sie noch nicht genauer ermittelt.“ — Nach brieflicher Mitteilung Schuchhardts wird erstere nördlich, die Formen me und de südlich der Linie Leese — Stolzenan angetroffen. Hierher gehört auch die Beobachtung von K. B. andi (Mittelungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osunabrück 1893, S. 1 ff. und Karte 1), nach der beim dortigen Bauernhaus der Siebelschmuck im Lande zwischen dem Osning und dem Wiehengebirge und nach Norden bis etwa Leese hin aus einer Säule, im übrigen niedersächsischen Gebiete aus den Pferdeköpfen besteht. Nach Westen dehnt sich dieser Brauch bis Osunabrück, östlich bis zur mittleren Leine etwa bis Hannover hin aus. Brandi nimmt diese Eigentümlichkeit für den Stamm der Angrivariier oder Engern in Anspruch. Auch diesen Hinweis verdanke ich einer brieflichen Notiz Schuchhardts.

<sup>3)</sup> Die Kriegszüge des Germanicus, S. 514. Wenn Knofe S. 513 zum Beweise, daß mit der Bezeichnung flumen nur die Weser gemeint sein könne, eine andere Belegstelle Tacitus, Ann. XIII, 57, Eadem aetate inter Hermundurios Chattosque certatum magno proelio, dum flumen eignendo sale secundum et conterminum vi trahunt, heranzieht und unter Berufung auf Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 97, sie auf die Werra, d. h. den Oberlauf der Weser deutet, so irrt er und sein Gewährsmann. Wenn Zeuß die Gleichsetzung dieses flumen mit der fränkischen Saale für falsch erklärt, da Hermunduren nie im Süden des Waldgebirges gewohnt hätten, so ist ihm die Bemerkung des Dio Cassius LV, 11 entgangen, nach der Domitian im J. 1 n. Chr. aus ihrer Heimat aufgebrochene Hermunduren in einem Teile des Marcomannenlandes, d. h. am mittleren und oberen Laufe des Main ansiedelte, und auch deren Besätigung durch Tacitus, Germania 41, wo von dem lebhaften und friedlichen Handel der Hermunduren nach Raetien und besonders Augsburg die Rede ist.

<sup>4)</sup> hostem a tergo palus, Romanos flumen aut montes claudabant.

<sup>5)</sup> Eccardus, De origine Germanorum, Göttingen 1750, S. 292. Ex quo concludo, factum hoc esse illo spatio, quod est Visurgim inter et Linam, praelio ipso non procul a Mundera commisso. Altera cum nostris congressio, si quid video, facta est non procul ab Hallerburgo. Ibi enim vallis angusta montibus et sylvis ab uno, paludosa terra ab altero latere circumcincta.



des Angrivariergebietes auf keinen Fall so weit nach Osten vorgeschoben werden dürfe, ist nicht stichhaltig, da die Diöcesangrenze des engerischen Bistums Minden gegen Hildesheim im Mittelalter die Haller bis zum Einfluß in die Leine bildete. Ohne uns auf die Einzelheiten der Schlachtschilderung einzulassen, können wir feststellen, daß Germanicus zum mindesten keinen nennenswerten Erfolg errungen hat, worauf, abgesehen davon, daß von einer Flucht der Germanen nicht die Rede ist, die letzten Worte des Tacitus „*equites ambigu certavere*“ hindeuten. Die Streitkräfte der Cherusker sind völlig ungebrochen<sup>1)</sup>. Um wenigstens einen Erfolg aufzuzeigen, befahl Germanicus dem Stertinius den Angriff gegen die Angrivarier, welchem diese durch Unterwerfung zuvorkamen. Angeblich ließ die schon vorgerückte Sommerzeit keinen weiteren Angriff gegen den Hauptfeind rätlich erscheinen. Das an der Ems auf die Flotte überführte Heer erlitt durch Stürme solch starke Verluste, daß Tiberius noch in demselben Jahre Germanicus unter ehrenvollem Auftrag abberief. Auch dessen wiederholte inständige Bitte, den Feldzug im nächsten Jahre zu Ende zu bringen, vermochte den Entschluß des Kaisers nicht zu ändern. Den Folgerungen Kolbes im Anschluß an Oldfather und Canter<sup>2)</sup> kann ich um so weniger beipflichten, als er die Folgen der Varusschlacht entschieden unterschätzt. Über den furchtbaren Eindruck, den die Kunde in Rom hervorrief, sind sich alle Berichte völlig einig<sup>3)</sup>. Velleius (II, 119) hebt besonders hervor, daß es der schwerste Schlag für die römische Politik und damit das römische Ansehen gewesen sei nach der Niederlage des Crassus gegen die Parther bei Carrhae. Die Wirkung auf den mehr als siebzigjährigen Augustus betonen alle Schriftsteller fast übereinstimmend<sup>4)</sup>. Man erwartete ein Übergreifen der Germanen nach Gallien und gar nach Italien<sup>5)</sup>. Wenn dies nicht eintrat, so lag es, abgesehen von der tapferen Verteidigung des Hauptwaffenplatzes im inneren Germanien, Mitto<sup>6)</sup>, vor allem an dem Verhalten Marobods, der sich aus Eifersucht der germanischen Sache versagte<sup>7)</sup>. Das in Gallien vorhandene römische Heer wurde durch sofort angeordnete Aufhebungen, vor allem in der Hauptstadt selbst, verstärkt. Die übermäßige Eile, mit der dies geschah<sup>8)</sup>, zeigt deutlicher als alles andere, daß Rom keine weitere Anspannung hinsichtlich des Menschenmaterials verfrug<sup>9)</sup>, zumal die Legionen aus römischen Bürgern bestanden und die Provinzialen

<sup>1)</sup> Daß die Schlacht nicht an der Weser, sondern weiter östlich stattgefunden hat, scheint mir auch aus der Aufschrift des Tropaeums hervorzugehen, welches Germanicus errichten ließ. Ann. II, 22. *Laudatis pro contione victoribus Caesar congeriem armorum struxit, superbo cum titulo: debellatis inter Rhenum Albimque nationibus exercitum Tiberii Caesaris ea monumenta Marti et Jovi et Augusto sacravisse.* Wenn auch Tacitus den Überschwang der Aufschrift rügt, so konnte doch ein derartiges Siegesdenkmal nicht unmittelbar am rechten Ufer der Weser errichtet sein, ohne die Kritik der Feldzugsteilnehmer herauszufordern. Der Text des nach der Schlacht bei Idistaviso errichteten ist auch ein entsprechend anderer (Ann. II, 18). Auch seinen Triumph hielt Germanicus (Ann. II, 41) *de Cheruscis Chattisque et Angrivariis quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt.*

<sup>2)</sup> William A. Oldfather and Howard Vernon Canter, *The defeat of Varus and the German Frontier Policy of Augustus*, Illinois 1915.

<sup>3)</sup> Sueton, *Divus Augustus* 23, *Graves ignominias cladesque duas omnino nec alibi quam in Germania accepit, Lollianam et Varianam, sed Lollianam maioris infamiae quam detrimenti, Varianam paene exitiabilem, tribus legionibus cum duce legatisque et auxiliis omnibus caesis.*

<sup>4)</sup> Sueton *ibidem*, Dio Cassius LVI, 23.

<sup>5)</sup> Velleius II, 120.

<sup>6)</sup> *ibidem*.

<sup>7)</sup> Velleius II, 119. Er lieferte den ihm übersandten Kopf des Varus an Augustus aus, der ihn den Angehörigen zur Beisetzung im Familiengrabmal übergab.

<sup>8)</sup> Dio LVI, 23.

<sup>9)</sup> Siehe Sueton *Augustus* 25, wo erwähnt wird, daß Augustus zweimal auf Einstellung von Sklaven ins Heer zurückgegriffen habe, das erste Mal beim pannonischen Aufstande, das zweite Mal nach der Schlacht im Teutoburger Walde. Diese beiden kurz aufeinanderfolgenden Geschehnisse geben uns einen Einblick, in welche Not das Prinzip des augusteischen Staatsaufbaues kam.

nur als Hilfstruppen herangezogen wurden. Daher verzichtete Augustus auf Wiedereroberung des Verlorenen<sup>1)</sup>. Und Tiberius, als treuer Verwalter der augusteischen Grundsätze, hat sich trotz seiner vielen früheren Erfolge gerade auf germanischem Boden streng an diese Politik gehalten.

Tiberius wurde sogleich mit den neuausgehobenen Mannschaften an den Rhein gesandt, um ein weiteres Umsichgreifen der zu erwartenden Bewegung zu verhindern. Mit den unausgebildeten Mannschaften<sup>2)</sup> konnte er keinen Nachfeldzug planen, sondern begnügte sich während der nächsten Jahre, 3. T. im Verein mit seinem Neffen Germanicus, den Germanen die römischen Waffen zu zeigen<sup>3)</sup>. Wie berechtigt dies Verhalten war, zeigt der Aufstand der rheinischen Legionen nach dem Tode des Kaisers Augustus im Jahre 14. Wenn es auch Germanicus gelang, die Empörung zu dämpfen, und die Entladung auf den äußeren Feind zu lenken, so konnte dies Tiberius nicht umstimmen, wie noch der Inhalt seines Abberufungsschreibens an Germanicus beweist<sup>4)</sup>. Augustus' letzter Wille wirkte auch auf die nachfolgenden Kaiser ein. Wohl ist Britannien, Dacien und Mesopotamien dem römischen Reiche noch angegliedert<sup>5)</sup>, wie es die römische Öffentlichkeit bereits seit Caesars Zeiten forderte<sup>6)</sup>. Aus Germanien aber berief Claudius seinen Feldherrn Corbulo im Jahre 47 n. Chr. zurück, trotzdem dieser in anscheinend siegreichem Vordringen gegen die Chauken begriffen war<sup>7)</sup>.

Somit ist und bleibt die Varusschlacht die weltgeschichtliche Tat des Arminius, die, vermehrt um den Eindruck der nicht zum Ziele führenden Feldzüge des Germanicus, dem deutschen Volke die politische Unabhängigkeit errang.

---

<sup>1)</sup> Tacitus, Annalen I, 5, bellum ea tempestate nullum nisi adversus Germanos supererat, abolendae magis infamiae ob amissum cum Quintilio Varo exercitum quam cupidine proferendi imperii aut dignum ob praemium.

Desgl. Ann. I, 11, quae cuncta sua manu perscripserat Augustus addideratque consilium coerendi intra terminos imperii, incertum metu an per invidiam.

Eduard Meyer, Kaiser Augustus, Kleine Schriften, S. 486/87.

<sup>2)</sup> Dio LVII, 5.

<sup>3)</sup> Dio LVI, 25.

<sup>4)</sup> Tacitus, Annalen II, 26, posse et Cheruscos ceterasque rebellium gentes, quoniam Romanae ultioni consultum esset, internis discordiis relinqui.

<sup>5)</sup> Die 14. obergermanische Legion hat 43 n. Chr. in Britannien gekämpft. Zangemeister, Westdeutsche Zeitschrift XI, 1892, S. 270.

<sup>6)</sup> Horatius, Carmina III, 5, 3.

<sup>7)</sup> Tacitus, Ann. XI, 19 und Dio LX, 30, die offensichtlich die gleiche Quelle benutzen.

---

## Übersetzung der Citate aus Dio Cassius' römischer Geschichte.

**Seite 165, Anmerkung 3:** „offen wagten sie nicht abzufallen, da sie sahen, daß die Römer zahlreich am Rhein und zahlreich auch in ihrem Lande waren“.

**Seite 166, Anmerkung 1:** „Denn die Feinde fügten ihm sowohl durch Hinterhalte Schaden zu und hätten ihn sogar einmal fast vernichtet, indem sie ihn an einem Ort mit enger Talschlucht einschlossen. Und sie wären wohl vollständig verloren gewesen, wenn sie nicht zu gering von ihnen gedacht hätten, als ob sie bereits in der Hand hätten, und es nur noch eines Zugriffes bedürfe. Deshalb griffen sie ohne Ordnung an. Als sie aber besiegt wurden, da blieben sie nicht mehr so dreist, sondern begnügten sich damit, ihnen aus der Ferne Abbruch zu tun, näher heran

jedoch getrauten sie sich nicht mehr. Daher schätzte sie Drusus ebenfalls gering ein und errichtete an der Stelle, wo der Elison in die Lippe fließt, ein Kastell gegen sie, ebendort. Und gerade die Anstifter des Anschlages und des Krieges sowohl die anderen wie Arminius und Segimer . . . . .

Seite 167: „Sie gaben ihm beim Abmarsch das Geleit und blieben dann zurück, als wenn sie die Hilfeleistung vorbereiten und ihm so schnell wie möglich Beistand leisten wollten. Ihre schon in Bereitschaft stehenden Streitkräfte zogen sie an sich und töteten die bei einem jeden von ihnen befindlichen römischen Soldaten, um welche sie vorher gebeten hatten. Sodann zogen sie gegen ihn, als er sich schon in Waldungen befand, aus denen es nur ein schweres Entkommen gab.

Dort schlugen sie ein Lager auf, nachdem sie einen dazu tauglichen Platz, wie er sich in einem bewaldeten Gebirge bot, gefunden hatten. Danach verbrannten sie die Mehrzahl der Wagen und auch das Übrige, was sie nicht unbedingt nötig hatten, oder ließen zu zurück. Am nächsten Tage marschierten sie in besserer Ordnung, so daß sie an eine waldfreie Stelle kamen. Aber auch von dieser kamen sie nicht fort ohne blutigen Verlust. Als sie von hier aufbrachen, gerieten sie wieder in Waldungen und setzten sich gegen die Angreifer zur Wehr und kamen nicht zum wenigsten gerade deswegen ins Unglück. Denn als sie sich auf einen engen Raum zusammenzogen, um in dichter Zusammenballung, Reiter und Legionare zugleich, gegen sie anzustürmen, erlitten sie vielen Schaden von einander, vielen auch von den Bäumen. Da nun brach für sie, als sie auf dem Marsche waren, der Tag an und ein gewaltiger Regen und starker Wind, der sie bestiel, ließ sie weder vorwärts kommen noch festen Fuß fassen, sondern benahm ihnen sogar den Gebrauch der Waffen“.

## Die Düffelburg.

Von Senator Dr. Engelfe.

Die neu entdeckte Lo(g)ingaburg bei Neustadt a. Abg.<sup>1)</sup>, die Burg des unteren Leineganges, steht wohl in enger Verbindung mit der seit langem bekannten Düffelburg bei Rehburg<sup>2)</sup>. Wie die auf einer schmalen Geesztunge inmitten moorigen und sumpfigen Geländes gelegene Logingaburg den Raum zwischen dem Steinhuder Meer und der Leine beherrscht, sperrt die zuerst von Knoke<sup>3)</sup>, neuerdings auch von Schuchhardt<sup>4)</sup> als altgermanische Befestigung angesprochene Düffelburg das ausgedehnte Niederungsgebiet zwischen dem Steinhuder Meer und der Weser<sup>5)</sup>. Auch haben die Logingaburg und die Düffelburg die gleiche fast runde Form und einen auffallend kleinen Flächeninhalt von nicht ganz 1½ Hektar.

Beide Wallburgen, wenn vielleicht auch altgermanischen Ursprungs, werden wegen ihrer strategisch wichtigen Lage auch noch zur Zeit der Frankeneinfälle bei der Landesverteidigung eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben<sup>6)</sup>.

Die Düffelburg hat ihren Namen von einem aus dem Steinhuder Meer kommenden Bach, dem Meerbach, der früher die Düffel geheissen haben muß<sup>7)</sup>, und dessen bruchartige Niederung der Burg, besonders im Süden und Westen, gegen feindliche Angriffe einen starken natürlichen Schutz gewährte.

Urkundlich genannt wird die Düffelburg in mehreren Urkunden des Klosters Mariensee. Es sind das folgende:

Rehburg, 27. II. 1207.

Herzog Albert von Sachsen, Engern und Westfalen schenkt dem Kloster Mariensee einige Besitztümer in Düffelburg, nämlich eine Wassermühle und drei Häuser (*bona quedam*

<sup>1)</sup> Hannoversche Geschichtsblätter, 31. Jahrg. v. 1928, S. 282—287.

<sup>2)</sup> Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersf. 1904, S. 411—435.

<sup>3)</sup> Fr. Knoke: Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland, Berlin 1887, S. 538—539.

<sup>4)</sup> Schuchhardt in Bd. 17 v. 1926 der Praehistor. Zeitschrift, S. 120.

<sup>5)</sup> Eine Wallburg ähnlichen Charakters vermute ich auf der linken Seite der Weser, etwa bei Schlüffelburg.

<sup>6)</sup> Daß auch noch im Mittelalter die Beherrschung des Passes zwischen Steinhuder Meer und Weser ihre große Bedeutung hatte, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1320 (Sudendorf I Nr. 334), laut welcher sich Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg mit dem Grafen Adolf von Holstein dahin einigt, daß der Herzog die ihm gehörige Rehburg, der Graf sein Schloß „Kranenburg“ brechen soll und keiner von ihnen „zwischen dem mere unde dem langen damme“ (bei Keeße) ein Schloß wieder erbauen dürfe, Herzog und Graf auch mit allen Mitteln den Bau eines Schlosses durch einen anderen in diesem Raume verhindern wollen.

<sup>7)</sup> Briefl. Mitteilg. von Prof. Edward Schröder-Göttingen, der an den Namen Düffeldorf a. d. Düffel erinnert und darauf hinweist, daß solche Namen kleiner fließender Gewässer vielfach in Ortsnamen auf- oder ganz untergehen oder, wie hier, durch das einfache Bach, Aue, Graben usw. ersetzt werden.

Knoke, S. 538, leitet den Namen „Düffelburg“ von dem Kriegsgott der alten Deutschen ab und setzt Düffelburg = Dius-lo-burg.



in Dusleburg, videlicet molendinum et tres domos), welche sein Ministerial Ludolf von Ohlentrop (wüßt bei Mariensee) von ihm zu Lehen getragen und ihm resigniert hat<sup>1)</sup>.

Einige Jahre später, zwischen 1211 und 1221, schenkt Herzog Albert diese Mühle „molendinum Dusleburg“ dem Kloster Loccum. Die Mühle ist aber bei Mariensee geliehen<sup>2)</sup>.

Um 1230. Graf Bernhard von Spiegelberg und sein Sohn Moritz überlassen dem Kloster Mariensee „bona Dusleborch“<sup>3)</sup>.

Um 1230. Graf Otto I. von Oldenburg, zweiter Sohn des Grafen Moritz I., und sein Blutsverwandter, der Graf Johann von Oldenburg, übertragen dem Kloster Mariensee auf den Rat ihres Blutsverwandten, des Grafen Bernhard von Spiegelberg, „bona Dusleborgh“<sup>4)</sup>.

1235. Graf Heinrich I. von Hoya und sein Sohn Heinrich verkaufen dem Kloster Mariensee für 25 Mark ihre „boua que in Dusleborch habuerunt“<sup>5)</sup>.

Um 1235. Herzog Albert von Sachsen genehmigt den von dem Grafen Heinrich von Hoya vorgenommenen Verkauf von einigen Ländereien in Düsseldorf an das Kloster Mariensee, welche der Herzog selbst vom Reiche zu Lehen trägt und an den Grafen von Hoya weiter geliehen hat<sup>6)</sup>.

Wir haben also im Anfang des 13. Jahrhunderts Grundbesitz bei der Düsseldorf, der zum Teil vom Herzog Albert von Sachsen zu Lehen ausgegeben ist, zu einem anderen Teil sich im Eigenbesitz der Grafen von Spiegelberg und der Grafen von Oldenburg befindet. Ich möchte annehmen, daß es sich hier um einen alten, zur Düsseldorf gehörigen Wirtschaftshof handelt, der mit dem zu ihm gehörigen Gelände von den Franken konfisziert und als Königsgut später an die Herzöge von Sachsen gekommen ist, die ihn zu Lehen ausgaben. Als Heinrich der Löwe 1180 des Herzogtums Sachsen für verlustig erklärt wurde, werden die Grafen von Hoya und die von Ohlentrop die Askaniern als Inhaber der sächsischen Herzogsgewalt anerkannt und das Gut von ihnen zu Lehen genommen, die Grafen von Spiegelberg und die Grafen von Oldenburg aber das Gut Düsseldorf als Eigen behandelt und über dasselbe frei verfügt haben.

Als im Jahre 1604 die Verwaltung des Klosters Mariensee sich bei dem Räte zu Rehburg darüber beklagte, daß eine Anzahl von Rehburger Bürgern, die vom Kloster Land bei der Düsseldorf hätten, ohne Zustimmung des Klosters über dieses Land wie über ihr Eigen verfügten, erwiderten die Bürger, das Land, das sie vom Kloster bei der Düsseldorf hätten, sei kein eigentliches Klosterland, sondern heiße heute noch „Königsland“. Von diesem Königsland seien sie lediglich einen jährlichen Zins an das Kloster zu entrichten schuldig, den sie und ihre Vorfahren auch immer gezahlt hätten. Von allen anderen Lasten seien sie wegen dieses Gutes frei. Die Klosterverwaltung bestritt diese

<sup>1)</sup> Calenberger Urkundenbuch, Abt. 5 = Kloster Mariensee Urk. Nr. 2. Es handelt sich hier wohl um den sogenannten Binnenhof, Wassermühle und Häuser, während die folgenden Urkunden Feld, Ackerland und Wiesen betreffen.

<sup>2)</sup> Kloster Loccum Urk. Nr. 43. An die seit Menschengedenken nicht mehr vorhandene Wassermühle erinnert noch folgende Urkunde: 1344 verkauft Mariensee eine Leibrente von jährlich 12 Hannoverschen Pfennigen aus der Mühle „Dusleborch“ = Mariensee Urk. Nr. 149. Heute führen Wiesen südlich der Düsseldorf an der anderen Seite des Meerbaches die Bezeichnung „Mühlenskamp-Wiesen“ (Briefliche Mitteilung des Bürgermeisters Meschwarb-Rehburg).

<sup>3)</sup> Kloster Mariensee Ur. 14.

<sup>4)</sup> Dasselbst Nr. 15.

<sup>5)</sup> Dasselbst Nr. 31.

<sup>6)</sup> Dasselbst Nr. 32.

Behauptung und führte aus, anfangs habe solche Ländereien und Wiesen, worauf die Mühle gestanden, nebst dem flachszehten nur eine einzige Familie in Besitz gehabt und dafür dem Kloster 30 Schilling, auch Wachs und hölzerne Schüsseln gegeben. Erst später sei das Land an eine größere Anzahl Rehburger Bürger ausgetan. Demgegenüber erklärten die vom Kloster in Anspruch genommenen Rehburger noch 1619, „vielberührte Lenderei in der Düffelborgh belegen, nennt man noch heutigen Tags Königsgüter“, geben dabei aber zu, daß sie jährlich zweimal bei Gras und bei Stroh dem Hause Rehburg Pflugdienste zu leisten hätten<sup>1)</sup>.

Noch heute heißt eine östlich unmittelbar an den Düffelburger Wall anstoßende etwa 13 Hektar große Flur die „Düffelburger Breite“, und von dieser Flur wie dem angrenzenden „Langen Feld“, in Größe von etwa 11 Hektar, wird noch bis auf den heutigen Tag von sieben Rehburger Bürgern der sogenannte Marienseer Zins gezahlt, während die übrigen Pflichtigen diesen Zins im Jahre 1860 abgelöst haben<sup>2)</sup>.



Die Düffelburg bei Rehburg.  
(Luftaufnahme der Akademischen Fliegergruppe Hannover.)

<sup>1)</sup> Akten des Staatsarchivs Hannover: Hannov. Br. Arch. 94. 20 (Mariensee) A XII b Nr. 28 a.

<sup>2)</sup> Briefliche Mitteilung des Bürgermeisters Meszarb in Rehburg.

## Magister Heinrich Varen aus Herford in Westfalen.

Von † Dr. C. Rohrbach, Gotha.

Unter drei verschiedenen Gesichtspunkten kann uns der 1635 als Propst zu Uelzen verstorbene Magister Heinrich Varen beschäftigen, als ein tüchtiger, freigesinnter und mutiger Theolog seiner Zeit, der mannhaft Johann Arndts „Wahrhaftiges Christentum“ gegen die verkehrten Angriffe eines großen Kirchenlichtes, des starr lutherischen D. Lucas Osiander d. J. verteidigte, sodann als der Vater seiner Söhne, des zu höchsten Ehren und Würden gelangten Theologen August und des großen Schöpfers der modernen Erdkunde, des Verfassers der „Geographia generalis“, Bernhard Varenius.

Leider ist bisher nur sehr wenig über ihn bekannt; selbst für sein Geburtsjahr war eine falsche Zahl überliefert („1576“, in einem handschriftlichen „Verzeichnis der Pröpste in Uelzen, soviel man Nachricht haben kann“), die, fast zwanzig Jahre von der richtigen abweichend, begreiflicherweise zunächst alle Nachforschungen auf verkehrte Wege leiten mußte. Ganz zuverlässig fest stand eigentlich außer den Erscheinungsjahren seiner Schriften nur ein einziges Datum: die Geburt des ältesten Sohnes August am 20. September 1620 in Hitzacker, alles andere schwankte.

Die erste gedruckte biographische Auskunft, die ich über Heinrich Varen habe finden können, steht bei Henning Witte im *Diarium biographicum*, Dantisci 1688 unter „1635“: „Henricus Varenius Germanus, Phil. Magister, primum Augusti, Ducis Brunsv. & Lüneb. Concionator Anlicus Hitzigarus, deinde Ecclesiae Ulzensis Praepositus et Vicinarum Superintendens. Exaravit Apologiam pro libris Joh. Arndii de vero Christianismo contra D. Lucam Osiandrum, et quaedam alia“.

In Morhofs *Gelehrtem Polyhistor*, Lünebecae 1708, lesen wir im Abschnitt über Paracelsus (Tom. II, Lib. I, c. 15, § 16 = II pag. 122) „Quo nomine (entusiastarum) ipse quoque Joh. Arndius in suspicionem est tractus, qui alicubi in libris suis vom wahren Christenthum, honorificam Paracelsi mentionem facit, sed defensus est peculiari scripto ab Henrico Varenio, Augusti Parente“.

Jöcher (*Gelehrten-Lexicon* (3), Leipzig 1733, Bd. II, S. 1642) richtet sich fast wörtlich nach Witte, gibt aber noch den Geburtsort an: „Varenius (Henr.) aus Hervorden in Westphalen, war anfangs des Herzog Augusten zu Braunschweig-Lüneburg Hofprediger in Hitzacker, hernach Pastor und Superintendent zu Uelzen, starb 1635, und schrieb eine Apologie vor Johann Arndts Buch, vom wahren Christenthum wider Doct. Lucam Osiandern, und einige andere Sachen. (Witte *Diar. biogr.*) Augusti parens nennt Morhof in der eben angeführten Stelle den Uelzener Propst, das war er dem ausgehenden 17. und dem 18. Jahrhundert, und so ist denn auch (wenn ich von einigen kleinen Mitteilungen absehe, die kürzlich erschienen)<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> C. Rohrbach im „Herforder Heimatblatt“, Oktober 1930, und „In freien Stunden“, Lüneburg 22. November 1930.

fast die einzige bisher benutzte Quelle für die Familiengeschichte der Varenius Heming Wittes Abdruck des lateinischen Leichenprogramms für den Rostocker Professor und Senior der Universität, Mecklenburgischen Kirchen- und Consistorialrat, den Theologen August Varenius, Heinrichs ältesten Sohn, in den *Memoriae Theologorum* <sup>1)</sup>. Der Verfasser dieses von der Theologischen facultät Rostocks ausgegebenen Programmes ist unbekannt; auch der in Rostock aufbewahrte Urabdruck trägt keine Unterschrift. (Freundliche Mitteilung des Herrn Bibliotheksrates Dr. Clausen.)

Etwas vollständiger ist eine andere, merkwürdigerweise noch nie benutzte Quelle, die von Justus Christoph Schomer am 10. April 1684 gehaltene Leichenpredigt für August Varen; ihr sind 22 Seiten Personalialia angefügt, denen wir entnehmen: „Sein Herr Vater ist gewesen der weiland Wohl-Ehrwürdiger, Groß-Achtbarer und Hochgelehrter H. M. Henricus Varenius, anfangs Jhr. Hoch-fürstl. Durchl. Herzogs Augusti wolverdientester Hoffprediger in Hitziger, nachmahlen der Kirchen in Uelken Praepositus und der benachbarten Superintendentens, welcher durch die ausgegebene Schutzschriften der Bücher des Welt-Berühmten Sehl. Herrn Arndii und anderen zum Christentum höchst-erbaulich dienenden Schriften befand ist.

Seine frau=Mutter Seel. Andenkens war die Weiland Hoch-Ehr- und Tugendreiche Frau Anna Frederis.

Der Groß-Vater von Vaters wegen ist gewesen der Wohl-Ehren-Vester, Groß-Achtbahrer und Woll-fürnehmer Herr Johannes Varen zu Hervord in Westphahlen wollbekanter Bürger und Brauer.

Die Groß-Mutter Väterlicher Linie ist gewesen die Ehr- und Tugend-sahme Frau Margarethe Plüstermans.

Der Groß-Vater Mütterlicher Seiten war der Weiland Hoch-Ehrwürdiger Groß-Achtbahrer und Hochgelehrter Herr Johannes Frederis, SS. Theol. & Philos. D. hiesiger Universität weit-berühmter Professor, und Circuli Rostochiensis hoch-verdienter Superintendentens.

Die Groß-Mutter Mütterlicher Seiten ist gewesen, die Edle Groß-Ehr- und Tugendreiche Frau Margaretha Chyträin.

Der Elter-Vater Mütterlicher Seiten ist gewesen der Hoch-Ehrwürdiger, Groß-Achtbahrer und Hochgelehrter Herr David Chyträus der H. Schriftt weitberühmter D. und fünfzigjähriger Professor Primarius in der Universität allhier, welcher vieler merkwürdiger

<sup>1)</sup> Dort lesen wir: (P. 2142) *Natum est lumen hoc nostrum anno hujus saeculi XX, die 20. Septembris Hitzigeri ad Albim in Ducatu Lüneburgensi, ex patre cui a defensis scriptis Arndianis satis celebre partum est, Viro Plur. Reverendo ac Doctissimo, Dn. M. HENRICO VARENIO, Sereniss Principis AUGUSTI, Ducis Brunsvicensis et Luneburgensis tum temporis Concionatore aulico, postea Praeposito Ulzensi vigilantissimo, ex matre, Ornatissima Femina, ANNA FREDERIA, Decuit sane strenuum Christianae pietatis Antistitem ex illo Patre lucis hujus usuram accepisse. qui libros ad omnem praxin fidei et operum inculcandam tota Germania aestimatissimos ab haereseos infamia vindicasset, ne quos in iis ad promotionem regni Christi et larvam diabolicae securitatis piuribus detrahendam magno cum successu profuit, inter saevientes etiam flammam atque candentes aliorum librorum prunas cum stupore adstantium non semel servatum, propter quasdam vel ambiguas et male intellectas Phrases incomparabili jactura supprimeretur. Non tamen intra hos terminos illi generis gloria stetit, sed Avo quidem Paterno gavisus est spectatae et integerrimae famae Viro, JOHANNES VARENIO, Herfordiensium in Westphalia Civi, Avia Paterna, MARGARETA PRUSTERMANNIA, sui sexus ornamento, Avo vero Materno, admodum Reverendo Excellentissimoque Viro, JOHANNES FREDERO, SS. Theol. D. et. Prof. Publ. in alma hac Universitate celeberrima, dioeceseosque Rostochiensis Superintendente vigilantissimo, Avia Materna MARGARETA, digna prole insignis Theologi, incomparabilisque, Ecclesiae et Academiae Mecklenburgicae luminis, DAVIDIS CHYTRAEI, Professoris quondam Primarii totisque 40 annis apud nos famigeratissimi, — — —*



Sachen, sonderlich aber deshalb herühmt gewesen, das Er von andern Königen, Churfürsten, Herren und Städten, zum Theil in ihre Universitäten dieselbe anzurichten oder besser zu bestellen, zum Theil ihre Kirchen und Schulen zu reformieren und zu ordnen (wie dem in Oesterreich und in der Steier-Mark geschehen) begehret, auch selbst von dem Höchsten löblichen Kaiser Maximiliano dem andern des Nahmens, wie die noch vorhandene gnädigste Berufs-Briefe bezeugen, nach Wien in Oesterreich der Reformation und anderer hohen Sachen halber beruffen und mit Kaiserl. Gaben allergnädigst beehret worden.

Die Elter-Mutter Mütterl. Seiten ist gewesen die Ehr- und Tugend-reiche Frau Margaretha Smedes, des Wohl-Ehrenvesten, Groß-Nichtbahren und Vollweissen, Herrn Laurentii Smedes, Hoch-verdienten Rahts-verwandten dieser Stadt eheliche Tochter.

Von diesen vornehmen Eltern und Vor-Eltern ist der nunmehrto Hochzeilige Herr Doctor / 20. September 1620 / gebohren und bald darauff Geistlich in der H. Tauffe wieder gebohren, und nach dem damahligen Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Augusto, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg etc. etc. hochzeiligsten Andenkens, als demüthigst-erbetenen Tauff-Pathen, mit dem Nahmen Augustus benennet worden.

Hierauf weil bald in seinen unmündigen Jahren, da er kaum das dritte Jahr erreicht seiner lieben Frau Mutter Todes=fall erfolget, hat ihn sein vielgeliebter Herr-Vater sonderlich zur Gottes=furcht und andern anständlichen Tugenden sorgfältig theils selbst angeführet, theils durch andere, fürnehmlich durch Herrn M. Georaium Kruck, damahligen Rectorem der Schul zu Alßen nachmahls Medicinæ Doctor, und Königl. Profess. zu Sora anführen lassen, und weilen an ihm ein lehrbegieriges Gemüthe, und wohlfähiger Verstand bei Zeiten bemerket worden, ihm aber Anno 1635 Sein Seel. Herr Vater durch einen sanfft=zeiligen Todt entrißen, hat er sich wie er 14 Jahr alt gewesen, nach Hannover in die treusleißige Information des damahligen Schul=Rectoris, Johannis Strubii, vornehmen Philologi begeben . . .“.

Versuchen wir nun, dieses Bild, soweit es auf Heinrich Varen Bezug hat, weiter auszuführen.

Zunächst einmal hatte auf meine Bitte Herr Prof. Böckelmann in Herford die Güte, das Repertorium der im Staatsarchiv zu Münster ruhenden Herforder Urkunden auf die Namen Varen, Prustermann und Plüsterman durchzusehen, von denen nur der dritte sich vertreter fand. Ein kurzer Aufsatz von mir über die Familie Varenius im Herforder Heimatblatt brachte mir dann von Herrn Hans Kindermann in Exter die Nachricht, daß er in Herforder Feuerschottregistern die beiden Namen Varen und Plüsterman mehrfach gefunden habe. Insbesondere zunächst in den Jahren 1601—1608 Johann und 1622—27 Cordt thon Varen (Vahren, Varne, Varen); in einem Register von 1558 komme jedoch der Name Varen noch nicht vor. Alles spricht dafür, daß Johann der Vater, Cordt wohl ein Bruder Heinrichs gewesen sei; beide gehörten zum gleichen Bezirk Herfords, in dem Joist Digbrof den Schott einsammelte.

Ableitung und Bedeutung des Familiennamens liegen nun, seit wir ihn in seiner alien, vollständigen Gestalt kennen, klar und deutlich vor uns: sein erster Teil, zusammengezogen aus Präposition und Artikel (thon, tom = zum), kennzeichnet den zweiten<sup>1)</sup> als den Dativ eines männlichen Substantivs; somit kommen die weiblichen Wörter Var = Weg, Bahn, Fahrt und Vår = Gefahr, Nachstellung, Hinterlist gar nicht erst in Frage und es bleibt nur

<sup>1)</sup> der sich übrigens auch als Bestandteil vieler zusammengesetzter Geschlechternamen findet, so Varnbühler, Varendorp, Varendorff, Warendorf, Varenholt (=holz), Varenhorst, Varenkamp, Varnhagen, Varenkopp, auch Fahrenheit, Fahrenkrog, Varentrapp.

die Wahl zwischen dem Farnkraut und demjenigen Haustier, mit dem als Wappenzeichen und Hausmarke höchstens noch Pferd und Löwe um den Preis der Volkstümmlichkeit streiten können, und das dementsprechend auch in allen unseren Mündarten so unendlich oft der Personen-namenbildung dienen muß, als Stier, Bulle, Himmel, und — Var, Vahr, Faren, Varen. Die Entscheidung fällt leicht und tom Varen heißt also einfach der Besitzer, der Wirt (im allgemeinen: Sinne, nicht bloß Gast- und Schankwirt) des Hauses zum Stier, zum Ochsen, zum Varen.

Der latinisierten Namensform, Varenius, bediente sich zuerst Heinrich, jedoch nur in seinen lateinischen Schriften, die deutschen unterzeichnet er einfach als Heinrich Varen. Von den Söhnen sind nur lateinische Schriften hinterlassen, höchstens von dem vielschreibenden August könnte sich vielleicht noch etwas in deutscher Sprache finden.

Die Pflasterman oder Pflüsterman (dem Namen wird für seine weiblichen Träger das übliche Genitiv-„s“ angehängt) kommen seit 1533, wo Bertelt und Frau Katharine P. eine Rente aus ihrem Hause auf der Radewig (Stadtteil) in der Schebenstraße verkaufen, regelmäßig in Herforder Urkunden und Rechnungen vor, als Besitzer verschiedener Häuser, auch zweimal „wegen Nichthaltung (der) Hochzeitsordnung“ mit je zwei Daler gebüßt — sie werden als nicht eben zu den Armen gehört haben —. Als Vornamen finden sich z. T. mehrfach bei ihnen: Bertelt, Borchert, Heinrich, Johann, Jonas und Katharine, sowie (Johann thon Varens Ehefrau) Margaretha<sup>1)</sup>.

Eine Ergänzung der spärlichen Nachrichten über Heinrich Varen selbst aus etwa noch vorhandenen Urkunden oder Akten wurde zwar versucht, nach verschiedensten Richtungen versucht, hatte aber meist nur negativen Erfolg, auch bei den zuständigen Archiven<sup>2)</sup> war wenig zu erreichen. Aus Hitzacker teilte Herr Pastor primarius G. Grünwald einen Akteineintrag von 1623 mit, auf den wir noch kommen, und auf eine Anfrage beim jetzigen Herrn Propst zu Uelzen, Herrn v. Issendorff, teilte dieser freundlichst mit, daß in einem „Verzeichnis der

<sup>1)</sup> Herr Prof. Böckelmann ermittelte die Urkunden: Nr. 324 1533 24/12, vgl. oben, No. 328 1536 10/3 (Pflüstermanns Haus in der Soge (Sau)straße, heute Gertrudstr.) No. 329 1536 3/10 (dasselbe), Nr. 590 1676 13/11 (Heinrich P. als Zeuge im Namen der Bäcker-Innung). Herr Hans Kindermann fand: die oben skizzierten Angaben in händischen Rechnungen 1558, 1622, 1631.

<sup>2)</sup> Kirchenbücher sind in Herford erst um 1670 angelegt worden, in Hitzacker nach 1660, in Uelzen 1652, beginnen also überall erst lange nach Heinrichs Tode. Das Preussische Staatsarchiv in Hannover teilte mit: „Über Heinrich V. und über seine Familie hat sich trotz eingehender Nachforschungen nichts ermitteln lassen. Die Pfarrbestallungsakte für die Johanniskirche in Hitzacker setzt erst 1672, die der Marienkirche in Uelzen 1638 ein. Auch unter den hier niedergelegten Akten und Urkunden der Stadt Uelzen konnte nichts ermittelt werden. In der 1926 erschienenen „Geschichte der Stadt Uelzen“ von Matthias wird Varen nicht einmal genannt“. 23. 6. 30. Das Braunschweigische Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel berichtet ebenfalls, „daß die Nachforschungen in den hier aufbewahrten Akten aus der Zeit des Herzogs August d. J. nach Korrespondenzen, Bestallung und Lebensdaten H. Heinrich V. leider ergebnislos geblieben sind“. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, daß dergleichen Papiere noch unter dem umfangreichen Aktenmaterial der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel sich fänden. 11./6. 1930. Von dort aber schrieb Herr Direktor Dr. Herse: „Bei Durchsicht der handschriftlichen Briefwechselbände des Herzogs August haben sich Briefe des Hofpredigers Heinrich Varen nicht gefunden. Auch Nachrichten über ihn ließen sich nicht feststellen. Wir besitzen aber einen Brief seines Sohnes August Varen an den Herzog vom Jahre 1648 —“ Von diesem Briefe (Handschrift Extrav. 56, fol. 284) erhielt ich eine Photographie. An einer Stelle bezeichnet sich da August als „per Avi Materni Joh. Frederi, Patris meaeque ipsius infantiae, memoriam ad servitia quaevis obligatus“, wodurch uns also die Angaben Schomers über die Herkunft von Heinrichs Gattin authentisch bestätigt werden. Von der Stadtbibliothek Braunschweig teilte mir Herr Dr. Spieß freundlichst mit, daß dort keine Leichenpredigt für Heinrich oder Anna Varen vorhanden sei. Bei der Stolberger Sammlung ist der Katalog noch nicht bis zu Varen gefördert. Die Leichenpredigt auf Johann Frederus (vorm. Kgl. Bibl. Hannover Em 277) erwähnt Anna als jüngste Tochter.

Pröpste in Hitzacker, soviel man Nachricht haben kann“, von etwa 1740 sich finde: „M. Heinrich Varenius von Hitzacker, ist des vortreffl. Geographi Bernhardi Varenii Vater“, und dabei von noch späterer Hand; „geb. 1576“. Die Freude über den Fund dieser Jahreszahl war groß, aber leider verfrüht.

Der Umstand, daß Heinrich Varen in Anna Freder eine Rostocker Professorenwaise als Frau heimführte, legte die Vermutung nahe, daß er dort studiert haben möchte, zumal gerade damals Rostock eine rechte Hochburg der lutherischen Lehre war. Eine Anfrage bei der theologischen Fakultät zu Rostock unter Bezugnahme auf das bereits Ermittelte, also auch das „Geburtsjahr 1576“ hatte keinen brauchbaren Erfolg: Herr Bibliotheksrat Dr. Claußen ermittelte für Oktober 1591 die Immatrikulation eines Henricus Varenius Rostochiensis und 1602 ebendesselben Promotion zum Dr. med. „Ein weiterer Henricus Varenius oder Varen ist nicht in der Matrikel zu finden; der genannte scheint mit dem Vater des August D. nicht identisch zu sein.“ (27. 8. 1929.)

Inzwischen hatte ich mir alles, was von eigenen Schriften Heinrich Varens aufzufinden war, verschafft und nach seinen Personalien durchforscht mit dem Ergebnis, daß als Geburtsjahr 1576 unhaltbar sei, da er doch nicht wohl zwölf Jahre älter gewesen sein konnte als „sein hoch verehrter Lehrer und Beförderer“, Johann Affelmann, der von 1609 bis 1624 in Rostock Professor der Theologie war<sup>1)</sup>. Da nun andererseits Varen 1620 sich bereits als Prediger des göttlichen Worts zu Hitzacker unterschreibt<sup>2)</sup>, so kamen für ein Studium in Rostock nur die Jahre 1609—19 in Frage und mit dieser Darlegung wandte ich mich nochmals nach Rostock und erhielt nun von Herrn Bibliotheksrat Dr. Claußen die Nachricht, daß meine Februarurkunde 1613 Henricus Varenius Hervordenensis Westphalus unter dem Rektorat des Thomae Emdemann immatrikuliert sei, und daß die Hand des Sohnes August beigefügt habe: „Rostochio ab Illustrissimo Principe Augusto avocatus ad pastoratum et spartam concionatoris aulici in Hitzacker; inde superintendens et praepositus Ulzensis Natus 1595, mortuus 1635“<sup>3)</sup>.

Ein weiterer Eintrag besagt, daß Henricus Varenius Westphalus am 2. Mai 1617 die Magisterwürde erwarb, ein dritter, daß er im folgenden Winter „receptus est“, d. h. die *venia legendi* erhielt.

<sup>1)</sup> In der Vorrede des Hauptwerkes, der „Rettung der vier Bücher vom wahren Christentum des Johann Arndt“ lesen wir: „wie diese Zeit wir also einen frommen, geistreichen, vürnehmen und vortrefflichen Theologum, Herrn Johannem Affelmannum, Professorem auf der löblichen Universtät Rostock, meinen hochgeehrten Herrn Praeceptorem und Beförderer mit großem Nachteil der ganzen Kirchen und Betrübnis vieler frommen Herzen so zeitig nach Gottes unwandelbaren Willen durch seinen tödtlichen Hintritt vorher senden müssen. Dessen ich billig allhie in Ehren gedenke, weil ich leider eben da ich dies unter Händen hatte, diese traurige Zeitung bekommen, und er es auch um meine Person, ja um die Kirche Christi wegen seiner nützlichen und geistreichen Schriften und Arbeit (die erst angegangen wäre, wenn Gott ihn nicht so zeitig zu sich genommen) wohl verdienet hat“. Und: „— wozu noch gekommen, daß, da ich den Anfang dieses Werkes meinem seligen Herrn Praeceptor, D. Joh. Affelmanno zu perlustriren und sein Judicium mir hierüber zu communiciren übergesandt, er auch den Anfang gemacht, etliche Bogen durchzulesen, aber wegen Schwachheit nicht alles zum Ende durchlesen können, mir gleichwohl zur Antwort schreiben lassen, daß ihm mein propostum und vorhaben wohlgefalle“.

<sup>2)</sup> Nucleus seu idea passionis Dominicae. Lüneburg 1620.

<sup>3)</sup> Diese Eintragung des Sohnes, die er wohl machte, als er selbst (was wiederholt der Fall war) das Dekanat der theologischen Fakultät verwaltete, ist jetzt die einzige, aber gewiß zuverlässige Quelle für das Geburtsjahr des Vaters. Erwähnt sei, daß Herr Probst v. Jffendorff, dem ich die Jahreszahl zur Berichtigung seines Verzeichnisses mitteilte, erwiderte, es sei „ganz ausgeschlossen“, daß Varen, als er (1627) die zweitvornehmste Pfründe des Landes erhielt, erst 52jährig gewesen sein sollte. Diese Ausnahme war offenbar dem Herzog bewußt.



Die Universitätsbibliothek zu Rostock besitzt die „Disputatio Theologica et Scholastica de Philippismo fugiendo: in qua Praeside Johanne Affelmanno SS. Theologiae doctore et in inelyta Academia Rostochiensi Professore ordinario Publice respondebit Henricus Varen Hervordiiâ-Westphalus. In Auditorio magno, ad diem ... Augusti horis a sexta matutinis. Rostochi Typis exscripsit Joachimus Pedanus Acad. Typ. Anno MDCXVI. 8<sup>o</sup>, (38 pp.)<sup>1)</sup>. Die Schrift ist ein Bruchstück geblieben; nur die 14 Thesen umfassende Einleitung und das erste Kapitel liegen gedruckt vor; ihm sollten nach der am Schlusse der Einleitung gegebenen Disposition noch weitere vier folgen. Auf die Kapitel 3 und 4 wird an verschiedenen Stellen hingewiesen, ebenso am Schlusse auf die nächste Disputation über den Philippismus: sie scheint nie gedruckt worden zu sein, soweit sich in Rostock feststellen ließ.

Die vorliegenden 40 Druckseiten bekunden eine außerordentliche Belesenheit Varens in kirchlichen und weltlichen Schriften und große stilistische Gewandtheit, gelegentlich auch Künstelei im Zeitgeschmack; Melanchthon wird mit Origenes verglichen (Gelehrsamkeit, Fruchtbarkeit, Wankelmuth), seine Anhänger mit den Arrianern; unter dem Schutz von Melanchthons großem Namen schmuggeln sie den Calvinismus auch in Mecklenburg ein, darum ist Abwehr nötig (eine Bemerkung über den Hausgenossen Philipps, David Chyträus, von dessen Katheder Varen spricht, hat insofern persönliches Interesse, als Varen bald dessen Enkelin als Gattin heimführen sollte), ist Schweigen unzulässig<sup>2)</sup>.

Das erste (einzige) Kapitel behandelt und widerlegt die übertriebenen Lobsprüche für Melanchthon, seine Verherrlichung auf Kosten Luthers nach allen Richtungen, teilweise nicht ohne Humor, an Hand einer sehr vielgliedrigen Einteilung<sup>3)</sup>. Die folgenden sollten nach zuverlässigen Quellen die theologische Entwicklung Melanchthons bringen<sup>4)</sup>.

Wenn schon eine Streitschrift ihrer ganzen Anlage nach, hält sich die Dissertation doch, wir würden sagen in parlamentarischen Grenzen, verfällt nirgends in „Theologengezänk“, auch wo der lateinische Schwung starke Ausdrücke darbietet. Aber Varen steht seinen Mann: „Ego putaram, Theologum totum debere esse ferreum“ (unter Berufung auf Jerem. I, 18). Etwas jugendlich und befremdend mutet uns Lessingschüler die 12. These an, in der es als eines großen Theologen nicht würdig bezeichnet wird, sich als Wahrheitsfucher, nicht Sinder zu geben<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Die offenbar vorgesehene handschriftliche Eintragung des Datums der Verhandlung fehlt in den erhaltenen Stücken; kulturgeschichtlich bemerkenswert ist die frühe Stunde.

<sup>2)</sup> Non deerunt, qui regerent, satis esse hanc mutabilitatem Philippi ab aliis taxatam, nec subesse quid cauae, cur idem cornu Rostochiensis aliquis Theologus odiose sufflet. — Sancto autem affirmo, propositi mei non esse, in Philippum immaniter invehere et in cineres Philippico hostiliter hyaenae instar saevire.

<sup>3)</sup> Der sechste Abschnitt des Kapitels 3. B. hat 5 Teile, deren fünfter der Reihe nach 16 je mit „Ais“ eingeführte gegnerische Behauptungen Punkt für Punkt (Nr. XII in 14 Punkten!) widerlegt!

<sup>4)</sup> I. De laudibus Philippistarum hyperbolicis. II. De Ph. aetatis primae orthodoxo. III. De Ph. aetatis mediae, publice bono, privatim malo, adeoque hypocrita. IV. De Ph. aetatis postremae inconstanti et heterodoxo: nempe Calvinista, Papista, Majorista etc. Unde V. quantum auctoritati Ph. deferendum, quid de Philippistarum modernorum clamoribus ipsoque adeo Philippismo habendum sit, patebit.

<sup>5)</sup> Quanquam praestantiora Melanchthonis scripta non usque adeo magni facere me posse simul profiteor, si vera sunt, quae ipse Philippus Epistola ad Christophorum Carlowitzium testatur, ubi omnibus suis, quae antehac adversus Pontificios ediderat, scriptis nervum incidens dicit: se Quaerendae veritatis studio illa scripsisse, et se considerare illas controversias coepisse. Inde enim sequitur, non pro inventa, sed quaerenda et investiganda demum veritate illa scripta esse, esse *σκεπτικά* et Theologo, qualem Philippum fuisse Philippistae nugantur, indigna.



für den Zeitpunkt der Berufung nach Hitzacker und des Eintrittes in das Amt als dortiger Pastor primarius und Hofprediger fehlen Akten oder Urkunden gänzlich; auch Brensing sagt nur, daß Heinrich Varen im Amte stand, als am 20. September 1620 sein ältester Sohn August geboren wurde. Aber schon am 26. Juni desselben Jahres unterschreibt er die Widmung seines „Nucleus passionis“ als „Prediger zu Hitzacker“ und auf der Fassung der Widmung an die drei damals in Hitzacker residierenden Herzoginnen, Ursula, Anna und Clara-Maria geht schon hervor, daß ihr Verfasser nicht eben erst angekommen ist; auch daß der Herzog der Taufe des Sohnes als Pathe wohl selbst beiwohnte<sup>1)</sup>, kann in diesem Sinne gedeutet werden. Varen selbst aber liefert uns an mehreren Stellen übereinstimmend Angaben, die auf Ende 1617 führen: In der Widmung des II. Teiles der „Rettung“ an Herzog August vom 2. Juli 1624 lesen wir: „weil ich E. F. G. nummehr durch Gottes Hülfe bey sieben Jahr unwürdiger Diener am Wort Gottes allhie gewesen“, und drei Stellen einer Predigt vom 19. Januar 1628 lauten: „wegen meines Ampts, daß ich biß anhero bey Euch ins eilffte Jahr geführt habe“, und: „Ihr werdet mich, als Euren ins eilffte Jahr gewesenem getreuen Seelsorger dennoch lieb haben“, und „mich für eilff Jahren gnädigst berufen wollen“. In einer bei den Pfarrakten zu Hitzacker befindlichen Niederschrift des Pastors Düfel-Theophilus (1638—49) in Hitzacker) von Ende 1645 lesen wir: „Ob gedachter Acker nicht billlicher beim Pastorat verbleibe . . ., weil er ab Ilmi f. Gn. tempore Varenii etwa für 29 Jahren selbst dabei geleet“; das ist mit 1617 noch verträglich und zeigt uns gleich, wie der Herzog von Anfang an für seinen neuen Hofprediger besorgt war.

Über die Ehe Varens hat sich mit großer Mühe nur sehr wenig zuverlässig ermitteln lassen. Die Chyträus-Enkelin Anna Freder, deren Geburtstag in Rostock nicht zu ermitteln ist, war seit dem 4. Mai 1604 verwaist; gewiß hat sie Varen als Rostocker Student (1615—17), vielleicht im Hause seines Lehrers Affelmann, mit dessen Frau, der Ratsherrntochter Anna Corfinia, sie befreundet war, kennen gelernt und — das Datum der Eheschließung ist unbekannt — zwischen 1617 und 19 nach Hitzacker heimgeführt. Am 20. September 1620 wird der älteste Sohn August geboren, dem wohl Anfang (1622<sup>2)</sup>) sein Bruder Bernhard folgte. Für den frühen Tod von Frau Anna haben wir zwei ihn eingrenzende Zeitangaben: Affelmann scherzt, indem er<sup>3)</sup> aus Rostock am 14. Dezember 1623 einen Brief Varens umgehend beantwortet, „Vale cum Costa tua, quam mea mecum resalutat“; danach darf man wohl annehmen, daß mindestens als der Brief ihres Mannes nach Rostock abging, Frau Anna keinen Anlaß zu Besorgnis gab; Schomer andererseits sagt, daß sie starb, da August kaum das dritte Jahr erreicht hatte, also vor dem 20. März 1624.

In Schomers Leichenpredigt für August Varen lesen wir (S. 66): „hat Er . . . sich annoch Lehr- und Trost-reich gegen seine Kinder, Schwieger-Söhne und Jungfr. Schwester vernehmen lassen“. Alle Bemühungen, über diese, sonst nie und nirgend erwähnte Schwester in Hitzacker, Welzen, Rostock etwas zu erfahren, waren vergeblich. Falls sie nicht etwa als Älteste schon 1619 geboren sein sollte, läge der Gedanke nicht allzu fern, den frühen, unerwarteten Tod der Mutter mit der Geburt dieser Tochter in Zusammenhang zu bringen. Auch an eine Stieffchwester Augusts könnte man denken, aber n i r g e n d findet sich etwas über

<sup>1)</sup> „à susceptore quem ad S. fontem nactus est, illustrissimo“ (Witte, p. 2143), „Nomen accepit a sacri lavacri teste Augusto Brunsvicensi Principe.“ (Fecht, Praefatio Comm. in Jesaiam.)

<sup>2)</sup> Matrifel zu Leiden unter dem 6. Mai 1645 „Bernardus Varenius studiosus Medicinae Lunenburgensis Ann. 23.“

<sup>3)</sup> Scharff, Supplementum litis Arndtianae.

eine zweite Ehe Heinrichs, auch nicht wo von der Erziehung der Söhne die Rede ist; sonst könnte ein am 7. Mai 1640 zu Helmstedt immatrikulierter Georg Heinrich Varenius Mgenfis sehr wohl ein Sohn zweiter Ehe von Heinrich sein; was aus ihm wurde ist unbekannt.

Die Reihe der selbständigen Schriften Varens eröffnet der Nucleus seu illoa passionis Dominicae generalis: Das ist: Allgemeiner Passion Kern, Darinnen Aus dem Gländenen Kernsprüchlein Es. 43 mir hastu Arbeit gemacht &c. insgemein von den fünf Hauptstücken, als dem rechten Kern des Leidens Christi, wie im Indice nach der Vorrede zu sehen, ordentlich und gründlich gehandelt wird. Nebens angehängtem Ufu und Gebrauch deselbigen, was für schöne Lehre, Trost, Liebe, Zorn- und Warnungs-Spiegel dabei anzumerken seien. Alles mit schönen Fürbilden, artigen Gleichnissen und anmütigen Sprüchen der Alten Kirchenlehrers gezieret und also kurz verfaisset, daß mans zum Handbüchlein über das ganze Leiden Christi gebrauchen kann. Mit besonderm Fleiß zusammengezogen und allen Liebhabern des Kreuzes Christi mitgeteilet Durch M. Henricum Varenium Predigern des H. Göttlichen Worts in Hitzacker. Lüneburg (Hans und Heintr. Stern), 1620. 8.

Umständlich wie der Titel ist vielfach auch die Darstellung in den neun Predigten des Buches, die alle über denselben Text (Jes. 43, 25) handeln. Selbstverständlich bekommen gelegentlich die Papisten, Jesuiten und ganz besonders die Calvinisten etwas ab, aber die Polemik tritt doch gegenüber gleichzeitigen Predigten stark zurück; vielmehr machen sich mystisch-pietistische Züge bemerkbar, die mir bereits auf einen Einfluß des Generalsuperintendenten im nahen Celle, Johann Arndt, zu deuten scheinen, oder besser, da beide sich nur einmal „in transitu“ (sprachen<sup>1)</sup>, seiner Erbauungsschriften, „die ich“, so sagt Varen selbst<sup>2)</sup>, „nicht ohne sonderlichen Frucht und Nutz sowohl meiner eigenen Person, als meiner lieben Gemeinde gelesen“. Ermüdend wirkt die Gesplogtheit, alles und alles gleichnisweise auf Jesus zu beziehen, wobei keine Geschmacklosigkeit dem Verfasser zu groß ist<sup>3)</sup> oder der Erbauung

<sup>1)</sup> H. Varen in der Vorrede zu Rettung I. „der ich ihn in transitu nur einmal gesprochen“.

<sup>2)</sup> Rettung I, S. 6.

<sup>3)</sup> Ein schlimmes Beispiel (S. 230 ff.): Wollen dessen noch ein feines Fürbild aus dem Alten Testament aufführen, damit wir den groben Lügen des Jesuiten Bellarmini begegnen mögen, der da 1. 4 de anima Christi verkündigt, daß Christi innerliche Seelenangst im Alten Testament sei fürgebildet worden. Wir haben aber dessen ein herrlich Fürbild an dem Propheten Jona, derselbige kam wegen seines Ungehorsams auf das Meer; und da ein groß Ungestüm und Ungewitter auf dem Meer entstanden, mußte sich Jonas ins Meer werfen lassen, auf daß es stille wurde. Und da er ins Meer geworfen, da geriet er in ein solch Schrecken und Zagen, daß er nicht anders gemeinet er wäre gänzlich von Gottes Gnadenangen und Antlitz verstoßen. Endlich wird er von einem großen Walfisch verschlungen bis in den dritten Tag. Dies Fürbild deutet der Herr Christus selbst auf sich, Math. 12, und wird uns auch darinnen Christi innerliche Seelenangst zugleich gar artig fürgebildet.

Denn 1. Jonas wird wegen seines Ungehorsams ins Meer geworfen. Christus, unser himmlischer Jonas, wird auch wegen unsres Ungehorsams, welchen er auf sich genommen, und deswegen seine Sünde Schuld und Torheit genannt wird, Psalm 69, ins Angstmeer geworfen, davon wir zuvor aus diesem 69 gehört haben.

2. Da Jonas ins Meer geworfen wird, da wird es stille. Also auch da unser himmlischer Jonas ins Angstmeer gestürzt wird, da wird auch das Ungewitter des Zornes Gottes gestillet, und wir mit Gott verführet

3. Jonas kommt nicht allein in Leibes- und Lebensgefahr, sondern er gerät auch in eine große Seelenangst: Meine Seele, spricht er in seinem Gebete, verzagte bei mir. Christus, unser himmlischer Jonas, muß nicht allein sein Leib und Leben in die Schanze setzen, sondern seine Seele hat sich auch geängstet und gearbeitet, Esa. 53, ist erschrocken und betrübt gewesen bis in den Tod. Joh. 1. Math. 26

Endlich und zum sechsten, Jonas wird von einem Walfisch verschlungen, muß auch in seinem Bauche bis in den dritten Tag verharren, Christus, unser himmlischer Jonas, muß nicht alleine im Bauche der Erden bis in den dritten Tag ruhen und schlafen, Math. 12, sondern der Hölliche Leviathan und Walfisch, der leidige Teufel, hatte auch seinen Rachen weit aufgesperret, ihn gänzlich zu verschlingen, aber es mußte ihm nicht gelingen.

seiner Leser Abbruch getan haben wird, denn die große, echte Glaubensinnigkeit des ganzen Buches trug über dergleichen hinweg.

Im gleichen Jahre erschien noch — vielleicht wohl durch einen besondern Todesfall in der Gemeinde veranlaßt — ein „Kurzer und einfältiger Bericht, Was von einem Schleunigen Abscheid, Sonderlich der Gott seligen zu stahieren und halten Aus Gottes Wort verfasst, und allen denen, die da ihre guten Freunde durch einen kurzen Abscheid müssen vorher senden Zur tröstlichen Nachrichtung mitgetheilet von M. Henrico Varenio, Pastorn und Predigern des Göttlichen Worts in Hitzacker“. Lüneburg (Andreas Michels), 1620. 8. Diese kleine 48 Seiten umfassende Schrift scheint, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versucht, wohl durch ein besonderes Unglück — vielleicht in der eigenen Gemeinde — veranlaßt worden zu sein. Durch das ganze klingt leitend ein „Nichtet nicht“ und gegen den Schluß ein „Bestelle dein Haus“. In schlichter, glaubenswarmer Sprache werden die Trostgründe der Kirche und der Philosophie so vorgestellt, daß, wenn das Büchlein in heutiger Zeit wieder einen Drucker fände, es ihm an Lesern unter den Gläubigen einer ewigen himmlischen Seligkeit nicht fehlen würde, und mit Recht.

Im Mai 1621 stirbt Johann Arndt und der Teil der streng lutherischen Orthodogie, dem das „Wahrhaftige Christentum“ längst ein Dorn im Auge gewesen, findet nun in Lucas Osiander einen Sprecher, der in seinem „Theologijchen Bedenken“ Arndt inter ministros diaboli stellt.

„Wie nun endlich“, (schreibt Varen<sup>1)</sup>), „D. Osiandri Bedenken herauskommen, habe ich mich eins teils erfreut und vermeinet, ich würde bei einem solchen fürnehmen Theologo dessen gewissen Grund finden, habe . . . es fleißig durchgelesen, und zwar befunden einen Haufen schwere Auflagen, aber leider wenig gewissen Grund und Beweis, vielmehr einen Haufen Verfälschungen und Verkehrungen des guten Herrn Worte und Meinung in einen solchen schwärmerischen Verstand, welcher ihm wohl sein Lebetage keinmal in den Sinn gekommen, ja seinen eigenen, klaren, dünnen Worten schnurstracks zuwider läuft, wie hernach gründlich soll bewiesen werden“.

„Was soll man aber allhie tun? Soll man hierzu stille sitzen? Soll man also des bösen Geistes Vorhaben mit Stillschweigen zusehen? Ach nein, da ist ja wahrlich teurer Lehrer Amt, daß sie hierinnen ein wahsames Auge haben und solche heilsame, hochnützliche erbauliche Bücher und Schriften nicht gar um etlicher weniger ungewöhnlicher Reden willen, die doch eine gute christliche Erklärung gar wohl leiden können, wie hernach . . . soll bewiesen werden, den Christen aus den Händen reißen lassen. Welches alles mich bewogen diese Christliche Rettung zu verfertigen usw.“.

Wie denn hierauf sich gar fein reimet das Gleichnis von einem kleinen Tierlein. Ichneumon genannt: dasselbige Tierlein, wenn es will mit einer Schlangen oder Krokodil sich in ein Streit geben, so wirft und bedeckt es sich zuvorn mit Erde, hüpfet und springet also dem Krokodil in den Rachen und kömmt in seinen Baud), reißet und beißt darinnen so lange, daß der Krokodil hierüber zerbersten muß. Wie Plinius lib. 8, cap. 24 und 25 bezeuget.

Christus, das blutrötige Erdwürmlein, wie er sich selbst also nennet Psalm 22, da er auch mit dem höllischen Krokodil, dem leidigen Teufel, sich hat wollen in den Streit geben, hat er auch im Garten sich auf die Erde niedergeworfen und sich also ohnmächtig und kraftlos gemacht, daß der leidige Teufel meinete, er wollte ihn auch, wie der Walfisch Jonas, gänzlich verschlingen. Aber Christus kömmt ihm zuvor, und springet ihm in seinen teuflischen Rachen, reißet und beißt ihn so lange, daß er muß Christo gewonnen geben und ihn frei passieren lassen wie Jonas der Walfisch.

Und das ist also das innerliche Leiden Christi, welches so groß und viel gewesen, daß er selbst dessen keine Zahl weiß, sondern sprechen muß im 30. Psalm: es haben mich Leiden umgeben ohne Zahl.

<sup>1)</sup> Rettung I, S. 6.

Vergessen ist heute die *lis Arndtiana*, vergessen ist Osiander und sein Anhang, siegreich ist durch die Jahrhunderte Arndts Christentum gegangen als das, nächst der Nachfolge Christi, verbreitetste christliche Erbauungsbuch der Welt; in kritischer Zeit war jedenfalls Varen sein weitaus bester Verteidiger, heute ist auch er vergessen und von seiner Rettung, 1624 zuerst erschienen<sup>1)</sup>, die 65 Jahre später nochmals gedruckt wurde, haben sich nur wenige Sätze als „Anmerkungen“ (mit V. unterzeichnet) in neueren Ausgaben des Christentums gerettet. Aber, wo man Varens Hauptwerk auch aufschlägt, immer wird man seine Freunde haben an seiner Klarheit, Kampfgewandtheit und Tapferkeit.

In den Akten des Pfarramts zu Hitzacker findet sich eine Niederschrift über die im Oktober 1625 vom Herzog veranlaßte gütliche Beilegung der „Irrungen und Mißverständnisse“, die zwischen dem Pfarrer Varen und seinem Diakono, Georg Steiner über die Teilung der Beicht- und Opfergelder entstanden waren. Steiners Nachfolger wurde 1626 Johann Hapfelmacher, über dessen Verhältnis zu Varen nichts bekannt ist<sup>2)</sup>.

Varens Sorge, daß seine Arbeit von den Gegnern Arndts viel Anstöße werde erleiden müssen<sup>3)</sup>, war durchaus begründet: den erwarteten Gegenangriff führte ein Mecklenburgischer Hofprediger, Georg Rost, mit einer lateinischen „amica ac fraterna“ admonitio super controversiis . . . . inter D. L. Osiandrum et M. H. Varenium . . . ortis. . . . Rostock 1626. Ihm antwortet (10. August 1626) Varens „Brevis consideratio admonitionis super controversiis — mit einer fast Lessingschen Überlegenheit, aber Rost kommt 1628 noch einmal mit einem „Exameu brevis considerationis Varenianae . . .“ das seine verlorene Sache nicht besser macht. Varen hatte wohl anfangs vor, auf diese gegen ihn persönlich gerichtete Schrift zu antworten<sup>4)</sup>, ließ die Sache aber ruhen, und 1629 starb Rost. Es wäre immerhin denkbar, daß diese Dinge auf die Gemeinde gewirkt und der Stellung Varens, der immer wieder seine feste Einstellung zur Augustana betont, geschadet; doch auch ohne solche Annahme bleibt es verständlich, daß er eine Berufung Herzog Christians von Celle als Propst und Superintendent nach Uelzen, also in die zweitbeste Pfründe des Landes, annahm, die für den kaum 33 jährigen eine ganz ungewöhnliche Auszeichnung bedeutete und mit der der Herzog, dem als Arndts ehemaligen Landesherrn der erste Band der Rettung gewidmet war, Varen den erbetenen Rückhalt großzügig bot.

Drei zum geistlichen Kleeblättlein vereinigte Predigten<sup>5)</sup> sind das letzte, was wir von Varen besitzen; er hat sie „durch öffentlichen Druck publizieren wollen, auf daß hieraus männiglichem, insonderheit seinen Verläumdern seine Meinung vom lieben Predigtamt möge kund werden“. „Daß ich von allen Artikeln christlicher Lehre, die mehren teils hierinnen berührt werden, und also auch von den Mitteln unsrer Befehrung und Seeligkeit, als

<sup>1)</sup> Christliche, Schriftmäßige, wohlgegründete Rettung Der vier Bücher vom wahren Christentum, Des Seligen und um die Kirche Christi wohlverdienten recht Lutherischen Evangelischen Theologi, Herrn Johannis Arndts, Weiland general Superintendenten der Kirchen im löblichen Fürstentum Lüneburg und Pfannherrn in Sell, verfertigt Und D. Lucae Osiandri Theologischem Bedenken entgegengesetzt von M. Henrico Varenio, H. W. Pastoren in Hitzacker Lüneburg 1624 8. zwei Bände (über 1000 Seiten).

<sup>2)</sup> Er heiratete Eva Margarete von Lüneburg, eine natürliche Tochter Herzog August d. J. und der Ilse Schmiedichen, wurde später Generalsuperintendent des Fürstentums Dannenberg und Abt von Mariental. G. Grünwald führt ihn Niedersächs. Heimatflänge (Nov. 1924) als Hofprediger auf; hatte denn Varen diese Stellung verloren? oder teilten sich Beide darin?

<sup>3)</sup> Rettung I, Vorrede, letzter Abschnitt.

<sup>4)</sup> Derhalben soll auch, ob Gott will, in kurzer Frist diesem unruhigen Scribenten gebürlichermaßen mit sattem Grunde begegnet werden. (Probepredigt 6. Jan. 1628).

<sup>5)</sup> Probepredigt in der Marienkirche zu Uelzen, Epiphaniae 1626; Valetpredigt in der Pfarrkirche zu Hitzacker, Septuagesimae 1626; Antrittspredigt in St. Marien zu Uelzen Sexagesimae 1626.



Gottes Wort und den H. Sakramenten recht, orthodoxe und richtig lehre und glaube, und also keinem Enthusiasmus, er sei ganz oder halbiert, zugethan sei, als welcher in diesen Predigten vielmals von mir klar verworfen und gründlich widerlegt wird“<sup>1)</sup>).

Über den Inhalt der acht Jahre, die Varen als Propst und Superintendent noch in Uelzen verbrachte, bevor er 1635 dort als Vierzigjähriger starb, fehlt uns jede Nachricht; in Uelzen selbst scheint der große Brand vom 20. September 1646 (der mit dem größten Teil der schönen Stadt auch die Propstei bis auf einen massiven Giebel in Uelze legte) alles vernichtet zu haben, aber auch die Archive haben nichts, auch die Kirchen des Bezirks anscheinend nichts<sup>2)</sup>. Keine Visitationsakten oder dergleichen. Schomer sagt, daß er seine Söhne selbst unterrichtete, seit 1633 unterstützt durch Magister Georg Kruß aus Eisenach (geb. 1599). Der vierzehnjährige August wurde am 17. September 1634 in Helmstedt immatrikuliert. Im folgenden Jahre, also kaum vierzigjährig, starb Heinrich; auch über die näheren Umstände seines Todes ist nichts bekannt, eine Leichenpredigt scheint nicht gedruckt worden zu sein.

Den Zeitgenossen und den unmittelbar Überlebenden war er der bedeutendste Kämpfer im Streite um Johannes Arndt; knapp ein Jahrhundert später ist er Augusti pater, und wieder hundert Jahre später hat er als Bernhards Vater Anteil an der Unsterblichkeit, denn solange es eine wissenschaftliche Erdkunde geben wird, so lange wird auch der Name ihres Begründers in Bewunderung genannt werden. Wer aber auch nur um des Sohnes willen sich dem Vater zuwendet, den wird doch auch das wenige, das überliefert ist, fesseln als Spur einer Persönlichkeit.

<sup>1)</sup> Schluß der Probepredigt.

<sup>2)</sup> In der interessanten Schrift A. Wörmers über die schöne Kirche zu Plate lesen wir (S. 39), daß Johann Stille 1620 „von dem damaligen Propst zu Uelzen Varenius in Gegenwart der Patrone eingeführt wurde“. Herr Pastor Eudemann hatte die Güte, die betreffende Stelle der Plater Pfarrakten für mich nachzusehen, wo es heißt „von dem damaligen Propsten zu Uelzen, ni fallor Varenio . . . . anno 1620 introduciert worden“. Ni fallor!, aber der Schreiber irrte wirklich.



Ansicht Hannovers vom Steintorsfelde aus, im Jahre 1798 von J. H. Ramberg gezeichnet.

## Pläne zur Erweiterung der Stadt Hannover von der Zeit der Befreiungskriege bis zur Einführung der Eisenbahn.

Von Dr. Georg Höltje.

### I.

Wie ein Fluß sich sein Bett gräbt, so erschaffen die gleichmäßig wiederkehrenden gemeinsamen Bewegungen einer Menschengruppe die Form der mittelalterlichen Stadt. Die regelmäßigen Bewegungen des Marktverkehrs, das Einströmen und Ausströmen der Wagen, ihr Anhalten und Beiseitefahren, das Abladen und Feilhalten der Waren und andererseits die immer wiederkehrende gemeinsame Wendung aller Bürger nach außen zur Abwehr des Feindes, diese gemeinsamen Bewegungen der Gesamtheit sind ebensoviele quellende Ströme, um deren Lauf, je tiefer er sich einfriszt, die Form der Stadt als immer festeres Ufer wächst.

In Hannover (vergl. Abb. 5) dürfen wir in der heutigen Schmiedestraße den ältesten Durchstrom der Wagen vermuten, die dem Leinetale folgend zwischen Hildesheim und Bremen/Lüneburg verkehren<sup>1)</sup>. Nach Süden hin wird die Straße merkbar breiter, die Wagen können an die Ränder des Platzes fahren und halten; an dieser Stelle entwickelt sich der Markt, der Umtausch der Produkte des Landes gegen die der Stadt. Denn auf den etwa 30

<sup>1)</sup> Nach den Untersuchungen von Herrn Archivdirektor Dr. Leonhardt, dem ich für mannigfache Anregung und Unterstützung meiner Arbeit herzlichen Dank sage. Gleichfalls möchte ich an dieser Stelle sowohl der Hannoverschen Hochschulgemeinschaft wie auch im besondern Herrn Professor Wickop, der mir die Durchsicht der im Niedersächsischen Bau-Museum befindlichen Laues-Zeichnungen ermöglichte, Herrn Reg.-Baurat Grabenhorst, Herrn Vermessungsdirektor Siedentopf, Herrn Archivrat Schnath, Herrn Dipl.-Ing. Falke, Herrn Reg.-Baumstr. Hanson und Herrn cand. arch. Hillebrecht. meinen Dank für freundliche Unterstützung meiner Arbeit aussprechen.

Grundstücken, die rechts und links an die Schmiedestraße stoßen, wohnen ebensoviele Handwerker, die am Markttage ihre Erzeugnisse gegen Landesprodukte umsetzen und Rohstoffe zur Verarbeitung einhandeln wollen. An diesen wichtigsten Raum der Stadt lehnt sich die Kirche an. Das einfache Straßengebilde wird von einer Wallhecke umzogen. Etwa so muß die erste Siedelung ausgesehen haben — in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Erweiterungen erfolgen sinngemäß durch Verlängerung der Straße (Marktstraße) und schließlich durch Anlage einer Entlastungsstraße im Osten zur Aufstellung der Wagen (Oststraße), die gemeinsam mit der ersten Straße am südlichen Tor (Legidientor) beginnt, bogenförmig ausschwingt, zurückkommt und gemeinsam mit ihr durch das nördliche Steintor die Stadt wieder verläßt. Weitere Entlastungsstraßen folgen: die Knochenhauer-Köbelingerstraße zunächst und schließlich die Leinstraße-Burgstraße, die nicht am eigentlichen Durchstrom des Verkehrs teilnimmt.

So steht im 14. Jahrhundert der Stadtkörper vor uns, im Zuge des Leinetalverkehrs von drei Hauptstraßen durchzogen, die sich im Herzen der Stadt weit auseinanderfalten und an den Toren wieder zusammenziehen, um dort gemeinsam den Mauergürtel zu durchbrechen. Dieser Zustand der Festigung und Erstarrung wird bei fast allen deutschen Städten spätestens im 14. Jahrhundert erreicht. Die Ströme haben ihr endgültiges Bett gefunden, sie laufen gebändigt zwischen den Wänden von Straßen, Plätzen und Ringmauern. Nicht allein Hannover erreicht in der Mitte des 14. Jahrhunderts seine endgültige Größe und Gestalt, auch Prag erfährt unter Karl IV. in der gleichen Zeit seine letzte große Erweiterung, die bis zum 19. Jahrhundert der Bevölkerung genügt, und in Nürnberg geht man kurz nach 1340 daran, den äußersten Mauerring um die Stadt zu ziehen, der infolge seiner besonderen Größe allerdings erst im 15. Jahrhundert fertig wird.

Man hat sich oft nach den Gründen dieses allgemeinen Erstarrrens gefragt. Eberstadt meint<sup>1)</sup>: „daß die Leichtigkeit der Stadterweiterung in der Neuzeit aufhörte, wird . . . zu einem erheblichen Teil in der Umwälzung der Feuergeßchütztechnik und der dadurch bedingten größeren Kostspieligkeit der Umwallungsanlagen seinen Grund haben. Je stärker der Festungsbau, um so schwieriger und kostspieliger die Stadterweiterung.“ Nun gibt es aber gerade in der Stadtentwicklung von Hannover einen durch eine Urkunde bezeichneten Moment, der m. E. beweist, daß in erster Linie wohl ganz andere Gründe diese Erstarrung herbeiführten, nämlich: der freie Wille der Bürgerschaft selbst. Ein Statut aus dem Jahre 1344<sup>2)</sup> bestimmt nämlich, daß von diesem Zeitpunkt ab Leibeigene, die sich in die Stadt flüchten, nicht mehr zu Bürgern aufgenommen werden sollen; d. h. die Stadtverwaltung schneidet selbst den fort-dauernden Zustrom der Bürger ab; aus leicht ersichtlichen Gründen: man will jetzt keine Konkurrenten mehr. Der Nahrungsraum scheint gerade ausreichend, man fürchtet eine Überbevölkerung, man denkt ökonomisch. Die heroische Jugend der Stadt ist vorbei, es beginnt ihr spärliches Altern. Diese Bestimmung wird in Hannover erlassen, als die Stadt zum ersten Male mit einem durchschnittlich ein Meter starken Mauerring umgeben wird. Die sich vervollkommnende Feuertechnik hat mehrmals in der Folge die Bürger gezwungen, unter großen Kosten die Mauern zu verstärken und hinauszuschieben — eine Erweiterung des Stadtgebietes aber hat nicht mehr stattgefunden.

<sup>1)</sup> Handbuch des Wohnungswesens, 2. Auflage, S. 25.

<sup>2)</sup> Zitiert bei Paul Siedentopf, „Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der Stadt Hannover . . .“ S. 18. (1928).

Dieser aus wirtschaftlichen Gründen *exclusive* Geist der Bürgerschaft geht sogar noch weiter. Als im 17. Jahrhundert auf die Initiative der Regierung hin die Calenberger Neustadt angelegt und mit einer Befestigung umzogen wird, die sich an die Altstädter anschließt, setzt man es durch, daß die Altstadt als freies, in sich abgeschlossenes Stadtgebilde von der zunächst unselbständigen Neustadt in der Verwaltung streng unterschieden wird. Und ganz natürlich drückt sich dieses fast feindsliche Verhältnis der alten Stadt zu der neuen, von der Regierung begünstigten Gründung auch in der architektonischen Form beider Gebilde aus. Die Schlagader der Neustadt, die imponierend breite Calenbergerstraße, die vom Calenbergertor in gerader Richtung auf die Altstadt zuführt, läuft sich dort tot, gleich nachdem sie, übrigens gewürgt und eingeengt durch den doppelten Festungsring, in das Altstädter Gebiet eingetreten ist. Keine der Altstädter Hauptstraßen nimmt die Richtung ihres Verkehrsstromes auf, sie gelangt knapp bis zu dem Punkte, wo in der bürgerlichen Altstadt, in dem neu erbauten Schloß an der Leinstraße, als Fremdkörper sich die Landesherrschaft eingenistet hat, von der ja die ganze Neustadt abhängt.

Eine Notwendigkeit war es, die das mittelalterliche Stadtgebilde entstehen ließ: die Notwendigkeit, Gewerbe und Marktverkehr vor äußeren Feinden durch eine geschlossene Umwallung zu schützen. Diese Notwendigkeit fällt bei der Mehrzahl aller deutschen Städte am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts fort.

In Hannover werden die überflüssigen Wälle im Süden und Osten der Stadt seit 1780 abgetragen, eingeebnet und an ihrer Stelle breite, mit Bäumen bepflanzte Promenaden angelegt. Die Beengtheit des bisherigen Wohnens läßt mit verstärkter Kraft die herrlich freie Lage der Wohngrundstücke an diesen neuen Straßen empfinden, und langsam verlassen wohlhabende Einwohner ihre Häuser im Inneren der Stadt und bauen sich neue freiliegende Villen an den inneren Seiten dieser neuen Alleen. So beginnt man seit 1790 allmählich die Friedrichstraße und die Georgstraße zu bebauen.

Es ist das ein ganz natürlicher Prozeß, der sich logisch hätte vollenden können, wenn nicht bestimmte Ereignisse ihn vorzeitig unterbrochen hätten. Ein großer Vorzug dabei ist, daß, solange der Wohnungsbedarf der Stadt durch die Bebauung dieser Straßen sich befriedigen läßt, die alte Form der Stadt unverändert erhalten bleibt. Denn auch die neuen Straßen führen, in Zukunft jedenfalls, wenn sie den Stadtkörper auf allen Seiten umgeben, wieder von einem Tor zum andern Tor, schließen sich dem rascheren Zuge der inneren Straßen in langsamerer Bogenkrümmung gemächlich an. Ein Ausbrechen nach draußen ist nicht möglich, weil die alte Grenze in neuer Funktion erhalten bleibt: der Graben umzieht, schmaler geworden, immer noch als Zollgrenze die Wirtschaftseinheit der Stadt. Da greifen Ereignisse der politisch-wirtschaftlichen Sphäre in diese Entwicklung ein.

## II.

Von 1803 bis 1815 quälen Kriege und Okkupationen das Land und die Stadt. Niemand baut in dieser Zeit; und nach 1815 herrscht Mangel an Wohnungen. Die Hauspreise steigen und entsprechend die Mieten. Überhaupt herrscht allgemeine Teuerung. Dabei hat kein Unternehmer Mut zu bauen, denn es fehlt an Kapital. Die Stadt allein ist mit 400 000 Talern verschuldet, die meisten Bürger sind verarmt. Unter der allgemeinen Teuerung und dem Wohnungsmangel leiden auch die Beamten und Angestellten der Regierung in Hannover, und häufige Anträge auf Gehaltserhöhung werden damals nach London gerichtet worden



sein. Der König hält ein Eingreifen für notwendig und verlangt am 25. März 1819 vom Ministerium in Hannover Berichterstattung über die möglichen Wege, dem Notstand abzuhelpfen<sup>1)</sup>.

Auf den Bericht hin wird 1821 als erstes, auch schon in dem Kgl. Rescript angeregtes Mittel zur Behebung des Bauens die Aufhebung der Corpssperre angeordnet. Durch diese Maßnahme unterstützt man den Drang der wohlhabenden Einwohner nach freigelegenen Wohnungen. Schon im Jahre 1825 stellt der Oberhofmarschall von Wangenheim in einem Schreiben an den Grafen von Münster<sup>2)</sup> fest: „daß heutigen Tages niemand in einer gedrängten Straßenreihe zu wohnen wünscht, sondern bei Kauf und Miethe auf einen Gartenfleck außerordentlich Rücksicht genommen wird . . .“. Und wenn in den Jahren 1818—20 gegenüber 11 neuen Häusern in der Altstadt und Neustadt 18 neue Häuser in den Gartenemeinden vor der Stadt und dazu noch 11 neue Häuser in Glocksee und Linden entstehen<sup>3)</sup> — darunter das des Hofbaumeisters Laves an der Jhnebrücke —, so werden wir annehmen müssen, daß erst recht nach 1821 das Bauen im freien Gelände vor der Stadt beträchtlich zugenommen hat, so beträchtlich, daß 1825 das Ministerium berichten kann, daß „der Wunsch Einzelner nach eigentümlichen und convenablen Wohnungen sowohl durch die fortgesetzte Bebauung der Georgenstraße als auch besonders durch eine bedeutende Anzahl von vor den Toren erbauten Wohnhäusern befriedigt worden“ sei<sup>4)</sup>.

Ja, im obengenannten Schreiben des von Wangenheim wird betont, daß der Kgl. Dienst schon darunter leide, daß sovieler Kgl. Diener außerhalb der Stadt ihre Wohnungen hätten. Und man hat bei diesen Worten das Gefühl, daß die Regierung damit, daß sie es den Städtern erleichterte, draußen zu wohnen, Kräfte entfesselt hat, die sie gerne in neue feste Formen wieder einfangen möchte. Zumal, wenn von Wangenheim prophezeit, Neubauten würden künftig überhaupt nur noch vor der Stadt entstehen. Zwar mag er hier mit Absicht etwas übertreiben, damit sich der Stadtverwaltung die Vorteile einer von der Regierung empfohlenen Erweiterung des Stadtgebietes augenfälliger präsentieren können. Tatsächlich aber drohen der damaligen Stadt bei einer starken Besiedelung der Umgebung wirkliche Gefahren, — sofern man nämlich die Lage vom Standpunkt des einzelnen gewerbetreibenden und steuerzahlenden Bürgers ansieht. Denn dieser muß ganz natürlich die Konkurrenz des Handwerfers fürchten, der, ohne Bürger der Stadt zu sein, vor der Stadt, unbelastet vom Stadtschloß, Militär-Service, Gassenreinigungs- und Leuchtengeld, wohnen und billiger dort draußen für die Stadtbewohner arbeiten kann, als er selbst.

Es ist das alte „Banneileinrecht“ — nach welchem in einem bestimmten Gebiet um die eigentliche Stadt herum keinerlei bürgerliche Nahrung getrieben werden darf —, um das hier der Kampf geht. Und dieses „Recht“ hat auf wirtschaftlichem Gebiet mindestens die Bedeutung für die Gestalt der Stadt, wie auf architektonischem Gebiet die Befestigung durch Mauern. Rein formal gesehen stehen in diesem Kampf zwei Anschauungen gegeneinander. Die eine konservative will den Begriff der Stadt als den Ort bürgerlicher Produktion klar abgegrenzt gegenüber dem bäuerlichen Lande erhalten. Die andere, noch kaum in ihren Umrissen erkennbare, vorläufig nur als negative und auflösende Kraft in Erscheinung tretende Anschauung, die wir liberal nennen dürfen, trachtet nach einer Durchdringung beider

<sup>1)</sup> Staatsarchiv: Des. Hannover 104, II, 3, 1 c, e 1, Vol. I.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv: ebenda.

<sup>3)</sup> Nach einer vom Magistrat aufgestellten Liste im Staatsarchiv.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv: a. a. O.

Sphären, zumal nach ungebundener Besiedelung des Landes durch Angehörige der bürgerlichen Welt.

Im Jahre 1824 sind allerdings die neuen Kräfte noch so schwach, daß die Stadtverwaltung hoffen kann, durch energische Unterdrückung der Konkurrenten Herr zu werden. So bestimmt die damals, anlässlich der Vereinigung von Alt- und Neustadt Hannover aufgesetzte Verfassungsurkunde, daß in den Gartengemeinden nur soviel Gewerbetreibende zugelassen werden dürfen, als für ihre eigenen Bedürfnisse unentbehrlich erscheinen; daß aber die Niederlassung weiterer Gewerbetreibender, die zur Schmälerung der städtischen Nahrung führen könne, verhindert werden solle. Die jedesmalige Entscheidung darüber kommt der Landdrostei, einer Regierungsbehörde zu, und wir werden sehen, wie die Regierung in Zukunft oft in Versuchung kommt, diese Machtbefugnis als Druckmittel gegen die Stadt zu benutzen. Diese Bestimmungen werden noch dadurch verschärft, daß keiner der zugelassenen Handwerker, mit Ausnahme der Leinweber, Gehilfen halten und keiner von ihnen für die Stadt oder ihre Bewohner arbeiten darf. Damit hat die Stadtverwaltung in wirtschaftlicher Hinsicht eine klare Abgrenzung geschaffen zwischen dem alten Stadtgebilde und dem, was vorläufig noch formlos und ohne Zusammenhang rings um die Stadt vielfältig heranwächst. Ja, sie mag geglaubt haben, mit diesem Paragraphen die vornehme Distanz zwischen der Stadt und den „Gartenkosaken“ auch für die Zukunft festgelegt zu haben.

Sich abzuschließen ist die selbstverständliche Haltung, die aus dem Wesen der Stadt hervorgeht. Ihr natürlicher Gegenspieler ist das soziologische Gebilde, in dessen größeren Umfang sie eingeschlossen ist, das Land. Es kommt darauf an, wer stärker ist von den beiden. Die damalige Regierung des Landes nimmt den Kampf auf. Nicht, daß sie zielbewußt liberal die restlose Öffnung der Stadt angestrebt hätte. Dieses Ziel zu sehen ist wohl niemandem damals möglich gewesen. Sie sieht nur den nächsten Schritt. Und sie tut auch ihn nicht zielbewußt. Nur wie von ungefähr führt auch dieser Schritt ein Stück weiter auf den Endzustand hin. Bewußt beabsichtigt ist mit ihm nur eine Erweiterung der Stadt, die, indem sie Wohnraum schafft, gleichzeitig das planlose Neubauen außerhalb der Stadt in feste Formen fassen soll, um die Stadt auf diese Weise genau so als festabgegrenztes Individuum wiederherzustellen, wie man es im 17. Jahrhundert gemacht hat, als man die lange von den Altstädtern bekämpfte Neustädter Siedelung endlich mit der Altstadt in einem Festungsring vereinigt hat. Ein Vorgang, der übrigens seinen Abschluß gerade erst in dieser Zeit in der Vereinigung der Verwaltungen beider Städte findet (1824).

Der Gang der Geschichte ist aus Zufällen und sinnvollen Ereignissen zusammengesetzt. Es ist durchaus zufällig, daß Hannover in diesem Augenblick seiner städtebaulich sinnvollen und geradezu typischen Entwicklung Residenz wird. Ganz genau genommen muß man übrigens sagen: „wieder Residenz wird“. Aber was die architektonische Gestalt der Stadt betrifft, so hat ihr erstes kurzes Residenz-Dasein von 1636—1714, abgesehen von einigen einzelnen Bauwerken, keine einzige große Linie dem Bilde der mittelalterlichen Stadt neu hinzugefügt und in dieser Beziehung auch nichts am alten Bestande verändert. Hannover ist eine kleine Landstadt geblieben. Im Jahre 1816 aber wird es zum zweiten Male Residenz, zwar nicht des Königs selbst, aber doch des General-Statthalters, des Herzogs von Cambridge, und zugleich wird es, seit 1814, Hauptstadt des Königreiches, dem es seinen Namen gegeben hat, Sitz zahlreicher Regierungsstellen, und gewinnt damit ein ganz neues Gesicht von Repräsentation gegenüber dem ganzen Lande. Und es ist, vom Hofe aus gesehen, durchaus verständlich, daß man dieser neuen Bedeutung Hannovers äußerlich Ausdruck verleihen will.

D. B. 12 a



Abb 1.

So bekommt die Stadt-Erweiterung, die auf das Kgl. Rescript von 1819 hin als weiteres Mittel zur Behebung des Wohnungsmangels angeregt wird, einen wichtigen Nebensinn. Sie soll der Stadt ein repräsentatives Eingangstor verschaffen, ein ganzes Stadtviertel mit großen imponierenden Gebäuden, deren prächtige Architektur dem Reisenden, der die Stadt betritt, Bedeutung und Macht des Königtums im Bilde seiner Hauptstadt sinnbildlich klarmacht. Es ist selbstverständlich, daß zu solchem Zwecke dieser Eingang und dieses Stadtviertel mit dem königlichen Schloß in augenfällige Verbindung gebracht werden müssen. Und tatsächlich findet sich in der Erläuterung zu dem 1816 projektierten Umbau des Schlosses an der Leinstraße (Abb. 1) folgende bezeichnende Bemerkung<sup>1)</sup>: „o.) Projektierte Straße von der Mitte des Schlosses in der Leinstraße zur Georgenstraße führend und dort bey p.) einen mit dem Rondel l.) correspondierenden Platz bildend, welcher demnächst durch die Anlage eines neuen Celler=Chores daselbst und einer damit verbundenen neuen Vorstadt für Hannover einen doppelten Vorteil haben könnte“<sup>2)</sup>. Hierdurch ist der Schloßbau und mit ihm die Residenzeigenschaft der Stadt sogar als erster Keim der späteren Erweiterung erwiesen, und der repräsentative Charakter der ganzen Unternehmung tritt noch klarer hervor. Auch in den Personen, denen die Ausführung des Projektes übertragen wird, beweist sich dieser Charakter. Nicht die Stadtverwaltung übernimmt diese Auf-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv: Karten-Reperitorium A I A L 76. Reproduziert nach einer von mir angefertigten Umzeichnung.

<sup>2)</sup> Sperrungen von mir.

gabe, sondern eine Kgl. Bau-Commission wird 1822 gebildet, der nur ein „Städter“ angehört, dessen Rolle darin besteht, zu protestieren und überstimmt zu werden. Und der in ihr Bestimmende ist nicht der Stadtarchitekt, sondern der Kgl. Hofbaumeister Laves.

Laves, der im jugendlichen Alter von 25 Jahren 1814 Hofbaucondukteur am Kgl. Hofe in Hannover wird, Laves, der in der glanzvollsten napoleonischen Residenzstadt Deutschlands, in Kassel, seine Lehrjahre absolviert hat, dieser Laves kommt ganz erfüllt von Phantasiebildern einer königlichen Hauptstadt mit gewaltigen Rondelplätzen, langen schnurgeraden Straßenachsen, Alleen und Triumphbögen im Mai 1814 zum ersten Male nach Hannover. Er muß grenzenlos enttäuscht gewesen sein von der bescheidenen, winkeligen kleinen Stadt, der es an bedeutenden Perspektiven, an Regelmäßigkeit der Linien und an Größe fehlt. Er ist damals nur ein paar Monate in Hannover geblieben. Anfang Oktober ist er schon wieder seit längerer Zeit in Kassel und bereitet sich auf eine Studienreise vor, die er auf Kosten der hannoverschen Regierung nach Italien<sup>1)</sup> und Frankreich — Paris — macht und von der er im November des nächsten Jahres — 1815 — zurückkehrt. Er ist dann ein halbes Jahr lang in Hannover tätig, wahrscheinlich mit Entwürfen zum Schloß-Neubau und Umbau beschäftigt, und fährt im Juli des Jahres nach London, um dort persönlich der Regierung seine Entwürfe vorzulegen, unter denen sich der oben zitierte Plan (Abb. 1) und Erläuterungsbericht befindet<sup>2)</sup>.

Nach allem, was wir vorausgeschickt haben, muß es für Laves eine Selbstverständlichkeit gewesen sein, bei allen seinen städtebaulichen Planungen vom königlichen Schloß auszugehen und nicht von der Stadt, von dieser unregelmäßigen alten Stadt, die er übrigens, alles in allem gerechnet, noch nicht ein Jahr kennt, als er 1816 zum ersten Male die Lage der neu zu errichtenden Vorstadt an jener Stelle bestimmt, an der sie dank seiner Beharrlichkeit tatsächlich fast dreißig Jahre später ausgeführt wird, d. h. in der Verlängerung der Mittelachse des Schloßbaues. Dieses Schloß aber, dessen Lage so entscheidend seine städtebaulichen Entwürfe bestimmt, liegt in einer engen Straße, ohne Möglichkeit, sich nach vorn zu entwickeln; nur eine seitliche Ausdehnung längs der Straße scheint ihm gestattet. Hier ist wieder ein Punkt, wo der Zufall in der Geschichte Hannovers eine Rolle spielt. Daß die Herzöge von Calenberg 1636 gerade das Minoritenkloster an der Leinstraße als Platz ihres Schlosses bestimmen, ist ein reiner Zufall, gesehen von der architektonischen Entwicklung der Stadt. Laves hat die unglückliche Situation sicher erkannt. Nachdem aber sein erster Plan, ein neues Schloß draußen vor der Stadt in der Achse der Herrenhäuser Allee zu bauen<sup>3)</sup>, 1816 auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden ist, muß er wohl oder übel an der einmal gegebenen Stelle das alte Schloß einem Umbau unterziehen, sich also mit dem historischen Zufall dieses Platzes auseinandersetzen.

Wie er das tut, ist bezeichnend. Er ist nicht imstande, sich freiwillig dem historischen Gewordensein zu unterwerfen. Er will um jeden Preis auf den Schloßkomplex eine große gerade Straße zuführen. Und er begnügt sich nicht mit dem, was erreichbar gewesen wäre, nämlich die enge Gasse „Am Klostergang“, die auf die nördliche Flanke des Schlosses stößt, aufzubrechen und mit ihr geradlinig auf die breite Promenade am hohen Ufer der Leine ein-

<sup>1)</sup> Über Leipzig, Dresden, Wien und München nach Verona, Vicenza, Padua, Venedig, Ferrara, Bologna, Florenz, Rom, Neapel, Sizilien, Pisa, Livorno, Genua, Mailand, Turin.

<sup>2)</sup> Es ist der in London ausgearbeitete Plan, von dem Laves in dem Brief vom 8. Aug. 1816 a. d. Frh. v. d. Wense spricht. Der Brief ist veröffentlicht von Eicke i. d. Hann. Geschichtsbl. 1919/20, S. 166.

<sup>3)</sup> reproduziert in der Bilderbeilage des hannoverschen Kuriers vom 11. Sept. 1932.



zumünden und schließlich diese über den Stadtgraben weg bis zur Langenlaube zu verlängern (Abb. 1). Das wäre eine großartige Avenue geworden, und sie wäre ganz im Rahmen der bisherigen städtebaulichen Gestaltung der Stadt geblieben, hätte die große Nord-Südrichtung aller Straßen kräftig noch einmal unterstützt und hätte aus der einmal gegebenen Lage des Schlosses ein Optimum an Wirkung herausgeholt, ohne irgendetwas am alten Stadtkörper dafür vernichten zu müssen. Auch die Opferung des Begimenturms hätte sich dabei mit gutem Willen vermeiden lassen.

Aber das ist der hochfliegenden Phantasie des jungen Laves zu wenig. Auch in der Mittellachse der Breitseite soll das Schloß von weitem her gesehen werden. Und so schlägt er ohne jede Achtung vor Bestehendem, ohne jedes Verständnis für Gewordenes, quer durch die von Nord nach Süd ziehenden Hauptstraßen der Stadt auf dem Plane von 1816 eine breite Straße vom Schloß zur Ecke der Georgstraße durch. Nicht nur, daß er nicht das Optimum an Wirkung für den Schloßbau herausholt — denn genau auf die Mitte des inneren Schloßhofes, wie zuerst beabsichtigt, kann er die Straße nicht führen wegen des gegenüberliegenden Statthalter-Palais, er opfert außerdem für diese ungenügende Wirkung an einzelnen Gebäuden etwa ein Duzend gute Fassaden alter Bürgerhäuser, reißt die Marktkirche aus ihrer Verbindung mit den nördlich anstoßenden alten Häusern, roher noch, als man es dann 1880 wirklich ausgeführt hat, und legt in sinnloser Weise ganze Reihen von Häusern an der Seilwinder- und Packhofstraße nieder, um sie zehn Meter weiter wieder an der Durchbruchstraße aufzubauen. Mit anderen Worten: er verlangt ungeheure geldliche Opfer für eine städtebauliche Maßnahme, die dem Sinn der alten Stadt widerspricht und nicht einmal eine vollkommene Befriedigung beim Schloß erwarten läßt.

Das muß ihm oder beteiligten Stellen in der Folge klar geworden sein. Denn, als er 1819 durch das Kgl. Rescript, betreffend den Wohnungsmangel, in die Lage gesetzt wird, ausführlich darzustellen, was er 1816 nur hat skizzieren und im Erläuterungsbericht andeuten können, da fällt diese Form der Durchbruchstraße fort (Abb. 3). Aber sie ist ersetzt durch eine andere. Es ist interessant zu sehen, wie Laves mit einem gewissen Instinkt immer wieder die von der Regierung geformten Elemente des gegebenen Stadtkomplexes herausgreift und zu bestimmenden Teilen seiner Entwürfe macht. Nachdem eine direkte Straße auf das Schloß zu sich als nicht durchführbar erwiesen hat, verlängert er 1819 die von der Regierung angelegte Hauptstraße der Calenberger Neustadt quer durch die Altstadt, dieses Mal wesentlich glücklicher südlich an der Marktkirche vorbei über den unbebauten Marktplatz, quer durch den Block zwischen Markt- und Osterstraße und über diese hinaus bis zur Georgstraße. Dort findet der Durchbruch dann seine Fortsetzung in einer Straße des neu anzulegenden Stadtviertels und endet schließlich nach den Regeln des klassizistischen Städtebaus auf einem Rondelplatz, von dem sechs weitere Straßen sternförmig ausstrahlen.

Aber auch dieser Durchbruch verstößt natürlich gegen die Grundrichtung der alten Stadt und erfordert nebenbei gleichfalls beträchtliche Opfer, zu denen sich die Stadtverwaltung, die, wie wir unten sehen werden, schon gegen viel geringfügigere Eingriffe in die Substanz der alten Stadt energischen passiven Widerstand leistet, damals bestimmt nie bereit erklärt hätte.

So taucht das Durchbruchprojekt zwar in unmittelbar mit dem Plan von 1819 verbundenen Varianten noch einige Male modifiziert und reduziert wieder auf, ist aber dann spätestens 1825 aus der Diskussion und aus den Plänen verschwunden.

Ein bescheidenes Stück von ihm, der Durchbruch durch den Block zwischen Markt- und Osterstraße, findet sich auf zwei undatierten, jedenfalls wohl vor 1840 entstandenen Blättern

von Laves' Hand noch einmal (Abb. 2)<sup>1)</sup>. Hier allerdings ohne die weit ausgreifende Perspektive der ersten Entwürfe, denn als oberer Abschluß der Straße öffnet sich der Ehrenhof des Landschaftlichen Hauses; eine Weiterführung über die Osterstraße ins Steintorfeld hinaus ist also nicht geplant gewesen. Im Gegenteil gehören diese beiden Skizzen eigentlich mehr zu den gleich zu besprechenden Maßnahmen, durch die Laves das Landschaftliche Haus — übrigens auch ein Zeugnis der kurzen ersten Residenzzeit Hannovers — mit seinen städtebaulichen Projekten in Verbindung zu bringen sucht. Bezeichnend ist übrigens an diesen beiden Skizzen noch, daß die Durchbruchstraße nicht in gerader Linie, sondern, dem dort herrschenden Lauf der Grundstücksgrenzen folgend, gebrochend verläuft. Der älter gewordene Laves unterwirft sich leichter dem Gegebenen. Als Gelenk zwischen beiden Ästen des Winkels aber benötigt er, der klassizistisch Gebildete, wieder einen Kreisplatz; so werden die beiden Äste jedenfalls in sich gradlinig.

Eine merkwürdige Auferstehung feiert diese Durchbruchsidee, als in den Jahren 1878 bis 1881 der Bauunternehmer Wallbrecht von der Georgstraßenecke aus die Gruppen-Karmaschstraße quer durch die Altstadt bricht<sup>2)</sup>. Einen Beweis dafür, daß, wenn man überhaupt einen Durchbruch vornehmen wollte, die von Laves zuletzt skizzierte Stelle ungefähr die richtige war, sehe ich darin, daß auch Wallbrechts Straße über das Landschaftliche Haus geführt wird, das damals dem Unternehmergeist des 19. Jahrhunderts weichen muß, und daß nur wenige Meter weiter südlich als der entsprechende westliche Arm der Laves'schen Straße die Wallbrecht'sche Passage den Häuserblock an der Marktstraße durchbricht; zusammen mit dem entsprechenden Teil der Gruppenstraße ist sie fast identisch mit dem von Laves projektierten Straßenzug.

So findet lange Zeit nach Laves' Tode seine Idee noch ihre Erfüllung, wenn auch groteskerweise erst in dem Augenblick, als ihr der letzte, über das rein Ästhetische hinausgehende Sinn genommen ist, der doch darin bestanden hat, daß durch diese Achse das Schloß als Wohnsitz des Landesherrn eine seiner besonderen Bedeutung entsprechende betonte Stellung bekommen soll. Denn seit 1857 ist ja ein neues Königliches Schloß im Bau, nun doch draußen an der Allee, und schließlich hat inzwischen, seit 1866, Hannover seinen Charakter als Residenzstadt verloren. Dementsprechend läßt der Wallbrecht'sche Durchbruch den zu ewiger Unfertigkeit verurteilten Torso des Leineschlusses unbekümmert rechts liegen. Sein Zweck ist ja doch nur, den Menschenmengen, die dauernd vom Bahnhof aus der Georgstraße zufließen, einen geraden Weg durch die alte Stadt nach der Neustadt und nach Linden herüber zu schaffen. Es ist die Lage des Bahnhofes, die diese Notwendigkeit erst herbeigeführt hat. Wallbrecht selbst hat in einem am 2. April 1879 im Architekten- und Ingenieur-



Abb. 2.

<sup>1)</sup> Originale im N. B. M.

<sup>2)</sup> Projektiert schon 1870.

Verein Hannover gehaltenen Vortrage ausgesprochen, daß „durch die Anlage des Bahnhofes die Hauptstraßen der Altstadt ihre Bedeutung als solche verloren haben, und daß die Verkehrsachse der Stadt sich vollständig um einen rechten Winkel gedreht habe“<sup>1)</sup>. Die Lage des Bahnhofes aber hängt, wie wir unten sehen werden, aufs engste mit der von Laves schon 1816 bestimmten Lage der Stadterweiterung im Steintorfeld zusammen. Wenn Laves also gerechnet haben sollte, daß ein energisches Festhalten an der Stadterweiterung im Steintorfeld eines Tages doch noch die zuerst zurückgestellte Durchbruchstraße unter dem Druck der Notwendigkeit erzwingen würde, dann hätte er sich nicht getäuscht. Und es ist eigentlich nicht unwahrscheinlich, daß ihm dieser Gedanke öfter gekommen ist, wenn man sieht, mit welcher Hartnäckigkeit er gegen alle Einwände und Widerstände fast dreißig Jahre lang seine erste Idee in ihren Grundzügen festgehalten hat<sup>2)</sup>.

Der Wunsch nach einer unmittelbaren achsialen Beziehung des neuen Stadtteils zum Schloß mag der erste Hauptgrund gewesen sein, aber er ist bestimmt nicht der einzige Grund für Laves gewesen, das Steintorfeld zur Basis seiner weitausgreifenden Projekte zu machen. Das Steintorfeld besteht, abgesehen von einem schmalen Gartenstreifen, der sich unmittelbar am Stadtgraben hinzieht, aus Ackerländereien. Vor beiden Toren der Altstadt aber und vor dem Calenberger und Clevertor der Neustadt befinden sich zahlreiche Gärten, nicht ohne Grund, da selbstverständlich jeder Bürger sein Gartenstück möglichst nahe vor dem Tore haben will. So breiten sich fächerartig vor jedem Tor die kleinen Gartengrundstücke aus; und in jedes von ihnen hat der Besitzer ein großes Kapital von Mühe und Arbeit gesteckt; fast jeder hat sich auf seinem Stückchen Land ein kleines oder größeres Gartenhaus errichtet. Diese Umstände führen dazu, daß keiner der Gartenbesitzer sein Grundstück gerne veräußern will. Und wenn er dazu gezwungen wird, dann nur gegen einen unverhältnismäßig hohen Preis, da der nach normalem Bodenpreis berechnete Wert des Grundstücks weit übertroffen wird von dem Liebhaberwert, den es für seinen Besitzer hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß solche Überlegungen Laves in seiner Entscheidung für das Steintorfeld bekräftigt haben, zumal man aus seinen ersten Erweiterungsprojekten nicht schließen kann, daß er die Absicht gehabt hat, vorsichtig an die vorhandene Grundstücksaufteilung sich anzuschließen und so zu entwerfen, daß der Besitzstand des einzelnen und die dazu gehörigen Zugangswege in dem neu zu erbauenden Stadtteil möglichst erhalten bleiben. Sein Ideal ist ja gerade, einmal unabhängig von allem historisch Gewordenen, Winkeligen, Unregelmäßigen eine gradlinige ideale Stadtanlage zu schaffen. Dazu braucht er freien Spielraum. Und den bietet ihm, da die großen Freiflächen der Maschwiesen im Süden der Stadt als nicht hochwasserfrei ausscheiden müssen, nur das Steintorfeld nordöstlich der Georgstraße.

Der idealistisch und konstruktiv eingestellte klassizistische Architekt wird hier zu einem schweren Irrtum geradezu zwangsläufig verleitet, da er sich nicht dem historischen Geschehen unterwerfen will. Die gärtnerische Bebauung des Gebietes vor den Toren wäre instande, klar die städtebauliche Entwicklung der Folgezeit vorzuzeichnen, besonders in dieser Zeit, in der jeder auf ein Gartengrundstück bei seinem Hause Wert legt; eine allmähliche Umwandlung der mehr oder weniger provisorischen Gebäude in dauerhafte Häuser würde aus diesem

<sup>1)</sup> Zeitschrift d. Arch. u. Ing. Ver. Hann. N. f. Bd. 25, S. 491.

<sup>2)</sup> Weder die Anlage des Waterlooplages im Südwesten des Schlosses — seit 1825 in der heutigen Form (Abb. 6 oder 9) und 1832 vollendet — noch die damit im Zusammenhang stehende Zufahrtsstraße zum Schützenhaus sind von Laves als Keim einer Erweiterung der Stadt in dieser Richtung geplant. Grundlage aller Erweiterungspläne ist für ihn stets das Steintorfeld geblieben.



Gartenviertel ein Stadtviertel fast von selbst herauswachsen lassen. Die Tatkraft des Architekten könnte sich in leisen Korrekturen der Fluchtlinien, der Bauungshöhe, der Wegeführung ununterbrochen fruchtbar auswirken. Zwar wäre seine Leistung auf den ersten Blick weniger merklich, aber er würde aus der gegebenen Situation ein Optimum an Wirkung herausholen können. Laves aber muß, wie wir sehen werden, von der ersten Ausarbeitung seines Projektes ab fünfzehn Jahre lang seine Kräfte erschöpfen in einem aufreibenden Kampf gegen die selbstverständlich widerstrebende Stadtverwaltung, bis er seit 1854 die ersten paar Häuser nach seinem Plane im



Abb. 3.

Steintorfeld entstehen sieht. Im gleichen Zeitraum aber entsteht in den Gebieten vor den Toren, wo kein solch „ideales“ Projekt zum Gesichtspunkt dient und wo infolgedessen keine leitende Stelle durch zielbewußte Korrekturen ordnend eingreift, aber wo die Nähe der Tore und die Bequemlichkeit des Zugangs das Bedürfnis zu banen unterstützt, ein regelloses Durcheinander von Häusern<sup>1)</sup>.

Laves ist jung damals. Es ist nur natürlich, wenn es ihn wenig reizt, mit behutsamer Sorgfalt werdende Gebilde zu beschneiden und zu pflegen, wenn es ihn dagegen mit mächtiger Gewalt hinreißt, völlig Neues zu schaffen. Schaffen aber ist, wie Zeugung, ein dem Verstand entrücktes irrationales Geschehen. Scheint es uns nur auf den ersten Blick, daß diese Stadt, die Laves entworfen hat, in kühler, fast nüchterner Bewußtheit konstruiert worden ist (Abb. 3)?

<sup>1)</sup> Nach Laves' eigener Darstellung im Pro Memoria vom 16. Oktober 1840: „ein unzusammenhängendes Chaos“.



Von den historisch gegebenen Formen benutzt er die Schillerstraße, eine kleine ost-westlich verlaufende Straße außerhalb der alten Stadtmauer, ehemals Reitwall, im Westen durch den Komplex des Reithauses und die dahinter fließende Leine — genau zwischen zwei Brücken — abgeriegelt. Diese Straße führt er in seinen neuen Stadtteil ein und verlängert sie, bis sie auf die Fortsetzung der von der Celler-Poststraße herangeleiteten Allee stößt, die sich an dieser Stelle zu einem Vorplatz erweitert. Damit die Symmetrie dieses Platzes erhalten bleibt, geht unter genau entgegengesetztem Winkel eine neue Straße von ihm nach Süden ab. Diese trifft in einem Kreisplatz auf die verlängerte, vom Steintor herkommende Georgstraße, zugleich auf die Verlängerung der projektierten Durchbruchstraße und auf die neue Straße, die in der Mittelachse des zu einem regelmäßigen Rechteck erweiterten Georgsplatzes läuft. Da somit auf die westliche Hälfte dieses kleinen Kreisplatzes vier Straßen münden, die mit den dazwischen liegenden etwa gleich breiten Abschnitten der Platzwand gerade  $\frac{7}{14}$  des ganzen Umfangs ausmachen, so ist es für das Gefühl des rationalistischen, auf Symmetrie bedachten Klassizisten unumgänglich, die östliche Platzhälfte genau entsprechend aufzuteilen, d. h. dort drei Straßen einzuführen, die zwischen sich vier gleich große Fragmente der Platzwand stehen lassen, so daß der ganze Kreis sich in vierzehn gleiche Abschnitte zerlegt und jede Straße auf ein genau gegenüberliegendes Wandstück ausläuft, wo es nun möglich ist, die herrlichsten Fassaden als „points de vue“ aufzubauen.

Das Zentrum des ganzen Stadtteils bildet dann in der Achse der vom Tor herkommenden Straße ein großer Rechteckplatz mit halbrunden Abschlüssen. Von den vorhandenen Straßen begegnet ihm die vom Steintor herkommende Georgstraße, die wahrscheinlich hauptsächlich deshalb verlängert wird, damit sie symmetrisch zu ihrer Einmündung den Platz wieder verlassen kann. Es kreuzt ihn aber auch noch der südliche Arm der Georgstraße und symmetrisch zu ihm verläßt in der anderen Hälfte des Halbkreises eine neu anzulegende Straße den Platz, um nach ganz kurzer Zeit auf die schmale Packhofstraße auszulaufen. Und genau symmetrisch zu diesen beiden Straßen in der unteren Hälfte dieses Platzes werden zwei in der oberen Hälfte angebracht, deren Verlängerungen auf die Ecken des Stadtviertels ausmünden. Der Platz ist ein ausgesprochener Repräsentationsplatz. In seiner Mitte soll sich, in der Kreuzung der vom Tor kommenden Straße und der Georgstraße, das geplante Waterloo-Monument erheben. Und den Abschluß für den Blick vom Tor her soll das Landschaftliche Haus bilden, ein Bau des 18. Jahrhunderts, der ursprünglich nur auf Ansicht von der Osterstraße her berechnet ist; denn dorthin wendet er sich mit einem tiefen Ehrenhof; die Seite aber, die man jetzt mit Gewalt in das Achsenjytem des neuen Stadtteils einspannen will, ist ursprünglich die Gartenfront. Aber da der erste Plan, die Torstraße geradenwegs auf das Schloß an der Einstraße zu verlängern, sich als undurchführbar erwiesen hat, braucht man jetzt unbedingt einen anderen „point de vue“ und wählt dafür dieses repräsentative Regierungsgebäude. Auf einer von Ramberg im Jahre 1798 gezeichneten Ansicht Hannovers vom Steintorfelde aus zeigte sich diese beherrschende Stellung des Landschaftlichen Hauses am östlichen Stadtrande besonders deutlich (Titelbild); und Herr Dr. Leonhardt, der mich auf dieses Blatt aufmerksam machte, vermutet geradezu, daß Laves zu der neuen Straßenführung sich durch den prächtigen Effekt habe anregen lassen, den das Landschaftliche Haus als Blickpunkt des Rambergischen Blattes macht.

Alle Formen also des neuen Stadtteiles scheinen bestimmt von der Absicht, jeden Platzraum symmetrisch auszubalancieren, jeder Straße eine gute Fassade als Blickpunkt zu geben. Die Lage der Quartiere und die Richtung der Straßen scheinen bestimmt von Fragen des Ge-

schmacks und von den Gesichtspunkten einer rationalistischen Ästhetik, aber nicht in erster Linie von der Frage nach ihrer Bewohnbarkeit und nach ihrem Funktionieren — und überhaupt nicht von der Frage nach der Ausführbarkeit des Ganzen. Aus welcher Geisteswelt solch ein Entwurf stammt, zeigt ein Vergleich mit der emphatischen Beschreibung, die Francesco Milizia im städtebaulichen Teil seines 1781 erschienenen Buches über die „Prinzipien der bürgerlichen Baukunst“ von dem Eingang einer Idealstadt entwirft.

„Eine Stadt würde noch mehr das Ansehen von Pracht und Größe bekommen, wenn man die Zugänge von außen mit doppelten Alleen, statt der Thore mit Triumphbögen, und auf den Plätzen dicht vor dem Thore mit Statuen und Springbrunnen verzierte. Man stelle sich einen großen Zugang von außen vor, der aus mehreren breiten ganz geraden Zugängen mit zwey oder vier Reihen Bäumen verschiedener Art und Springbrunnen auf beyden Seiten besteht, die auf einen großen Platz, der einen halben Kreis oder elliptische Form ausmacht, zuführen; im Hintergrunde steht ein großer Triumphbogen, durch welchen man auf einen geräumigen viereckigen Platz gelangt, und von diesem geht eine Hauptgasse nach dem Mittelpunkt, andere ansehnliche Gassen führen nach den übrigen Enden der Stadt, und endigen sich alle mit einem schönen Gegenstande. Was für einen prächtigen Begriff würde man sich beim Eintritt in eine solche Stadt machen!‘<sup>1)</sup>).

Diese Sätze stehen auf Seite 28 im 2. Bande der 1824 von C. E. Stieglitz besorgten Übersetzung des Buches. Obwohl die erste deutsche Übertragung schon 1784—86 erschienen ist, zeigt die Tatsache einer erneuten deutschen Ausgabe 1824, daß damals die Anschauungen dieses Buches noch nicht veraltet sind. Es sind Anschauungen, die einer zu Ende gehenden Zeit entstammen, einer Zeit, in der die Architektur noch imstande war, die künstlerischen Sinnbilder zu schaffen für die Ideen von Größe und Herrschertum, die den absoluten Fürsten beselzten.

In der französischen Revolution von 1789 bricht das politische Gebilde des französischen Königtums, dessen Machtentfaltung so vielen europäischen Fürsten zum Vorbild gedient hat, zusammen. In der Kritik der Aufklärung zerfällt eine gesellschaftliche Ordnung, in deren gewaltigem Stufenbau jeder Einzelne seinen bestimmten Platz besessen hat. Jedes Individuum war an dem Platze, an den es gestellt war, ein Glied des Ganzen, nicht herauszulösen aus dem Zusammenhang. Es sei zum Beweis nur an die Selbstverständlichkeit erinnert, mit der der Sohn an die Stelle des Vaters trat, die außerordentliche Starrheit auch, mit der ein einmal gewählter Wohnsitz festgehalten wurde, festgehalten werden mußte. Diesen Menschen war das Amt, der Stand, der Beruf, die Würde, die sie übernahmen, eine konkrete, von keiner Reflexion zu zerfallende Form, die sie mit allen Kräften zu erfüllen trachteten. Aus der konkreten Lebendigkeit dieser Formen entsprang auch ihre prächtige Anschaulichkeit; Farbe und Form der Kleider ordneten jeden Einzelnen sinnenfällig in eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe ein.

Dieses konkrete und anschauliche Gefüge der Gesellschaft geht in Zerfällung über. Die Bindungen des Einzelnen an das Ganze und an seine Gruppe lockern sich bis zur fast restlosen Lösung; das Ganze und die Gruppen, aus denen es sich aufbaut, werden gleichzeitig immer abstrakter und — dieses Moment ist für unser Thema entscheidend — verlieren an Anschaulichkeit. Eine allgemeine Nivellierung findet im 19. Jahrhundert statt, die, um es

<sup>1)</sup> Sperrungen von mir.

extrem auszudrücken, eine Anzahl isolierter nebeneinander existierender Individuen zurückläßt anstelle des reich gegliederten Organismus der barocken Gesellschaft. Nur noch die einmalige Besonderheit des Einzelnen wird als konkret empfunden, Stamm und Stand sind blasser Hintergrund, Beruf ist Anlaß tätig zu sein, ein Amt Gelegenheit sich zu beweisen. Und es ist eine merkwürdige Tatsache, daß der Grad von Allgemeinheit, in den das Einzelne sich einzufügen versteht, nicht ohne Wirkung bleibt auf den Grad der Anschaulichkeit, den dieses Einzelne innerhalb der bildenden Kunst gewinnen kann.

Im vorrevolutionären 18. Jahrhundert entsteht der Stadtgrundriß von Karlsruhe. In einen gewaltigen Sektor zusammengefaßt zielen strahlenartig alle Straßen auf das Schloß. Im engsten Kreise um das Schloß schließen sich die Wohnungen des Hofadels zusammen. Den wichtigsten Raum des bürgerlichen Stadtteils, den Markt, an den sich Kirche und Rathaus lehnen, verbindet die mittlere Straße des Sektors mit dem Schloß auf kürzestem Wege. Senkrecht kreuzt sie, kurz vor dem Markt, die Grundlinie der Bürgerstadt, die breite, stärkstem Verkehr genügende, Langstraße. Geräumige Torplätze umfassen den, der die Stadt verläßt, noch einmal mit ihren regelmässigen und festgefügtten Wänden, bevor er — klare Entscheidung — den Schritt aus dem Stadtraum heraus in die ungeformte freie Natur tut. Die wunderbar geregelte gesellschaftliche Struktur einer solchen Stadt, ihre verschiedenen Glieder und ihre Verbindungen miteinander im gemeinschaftlichen Raum und schließlich die klare Abgrenzung des ganzen Organismus gegen alles Nicht-Städtische, gegen die umgebende Natur, sind in der architektonischen Form zu reiner Verbildlichung gelangt.

Die letzten Grundzüge dieses Stadtplanes werden im Jahre 1787 durch den Italiener Pedetti festgelegt. Weinbrenner, unter dessen Leitung die Ausführung im wesentlichen stattfindet, nimmt, ohne die Idee des Ganzen anzutasten, seit 1797 gewisse Veränderungen am Grundriß des Marktes vor. Valdenaire, der jüngste Biograph Weinbrenners, charakterisiert mit treffenden Worten<sup>1)</sup> den Unterschied der beiden Architekten: „Die um die Wende des Jahrhunderts einander gegenüberstehenden Kulturströmungen kommen in den beiden Entwürfen unerkennbar zur Erscheinung. Liegt in der Pedetti'schen Bauidee mehr der Ausdruck der fürstlichen Kultur, des Barock, gekennzeichnet durch formalen Reichtum und Unterordnung der ganzen Stadt unter das alles beherrschende Schloß, so fühlt man in dem Weinbrenner'schen schon die freien selbstbewußten Regungen des Bürgertums, das als Träger der neuen Epoche mit einem Male seine Selbständigkeit auch architektonisch auszusprechen gewillt ist“. Ich möchte nur hinzufügen, daß die Veränderungen, die Weinbrenner anbringt, im wesentlichen Vereinfachungen sind. Das komplizierte und spannungsreiche Gegeneinander von Platzraum und Gebäude, bei enger Verbundenheit beider, weicht einem schlichten Nebeneinanderstehen. Die Kraft der Raumgestaltung nimmt ab.

Bemerkenswert sind auch die Gesichtspunkte, die ihn bei der Aufstellung weiterer Bauungspläne leiten. Wie Valdenaire erwähnt<sup>2)</sup>, sind um 1825 in Karlsruhe „... die Wohnverhältnisse der Minderbemittelten ... besonders nach den Teuerungsjahren um 1820 die denkbar schlechtesten ...“. In Karlsruhe ist es damals noch verboten, außerhalb der Grenzen der Stadt zu bauen, wo man jedenfalls den Boden hätte billiger haben können. Weinbrenner schlägt damals der Stadtverwaltung vor, den südwestlichen noch unbauten Rand des Stadtgebietes mit einfachen, ein- bis zweistöckigen Wohnhäusern mit Gärten und Ökonomiegebäuden zu bebauen „etwa in der Form eines wohlgestalteten Dorfes“. Das ganze

<sup>1)</sup> Arthur Valdenaire, „Friedrich Weinbrenner“, Karlsruhe 1919, Seite 85.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 110.

Terrain — 40 Morgen groß — soll von einer zentralen Stelle angekauft und „im Verhältnis des Ankaufspreises für das Ganze“ ohne Gewinn an die Bau lustigen repartiert werden. Von diesem Plan hält ihn nicht der Gedanke ab, daß die Stadt durch solche mehr ländliche Bebauung nach dieser Seite hin vielleicht keine besonders imponierende Fassade erhalten könne, ein Gesichtspunkt, der oft im Kampf der Meinungen um das Laves'sche Projekt in Hannover als Grund und Gegengrund auftaucht. Weinbrenner ist darin eben moderner, und d. h. in diesem Falle nüchterner als Laves. Mit der Nüchternheit eines ökonomisch denkenden Menschen gelangt er zu der Überzeugung, daß die Form einer modernen Stadt nicht so sehr von Rücksichten auf ihre repräsentative Erscheinung als vielmehr von der Berücksichtigung der Bedürfnisse aller, auch der niederen Bevölkerungsschichten bestimmt sein muß. Ihm erscheint es eher „für eine Residenz nicht rühmlich, wenn wegen Mangel an angewiesenem Terrain der Erwerbsefleiß einer Stadt gehemmt wird und z. B. eine tätige arme Hausfrau mit ihrer Familie behindert wird, sich durch Fleiß und Bearbeitung eines kleinen Hausgartens neben dem oft kärglichen Verdienst ihres Mannes ein kleines Einkommen zu verschaffen . . .“. Solche Gesichtspunkte suchen wir bei Laves vergeblich, obwohl, wie wir noch sehen werden, das Wohnungselend auch in Hannover im Lauf der ersten Jahrhunderthälfte immer rascher anwächst. Die Gesichtspunkte des hannoverschen Hofbaumeisters sind immer noch die im 18. Jahrhundert gültigen. Von all den Vorbildern des barocken Städtebaues aber bleiben ihm nur die leeren ästhetischen Formen in den Händen, eine steife Geradlinigkeit der Straßen, ein sinnleeres Klappen symmetrischer Entsprechungen. Er kämpft auf verlorenem Posten für eine untergehende Welt.

Die jüngeren Zeitgenossen stehen auf Seiten Weinbrenners, ja gehen in manchen Dingen über ihn, den sozial älteren, hinaus. 1828/30 kann Karl Marcell Heigelin in seinem „Lehrbuch der höheren Baukunst für Deutsche“<sup>1)</sup> kritisch bemerken: „Möchte man beim Studium . . . immer nicht sowohl auf das Malerische des Prospektes, als auf den in der Zweckmäßigkeit gegründeten Charakter Bedacht nehmen. Ein Platz soll von dem Baukünstler nicht viel anders beurteilt werden als ein Gebäude. Von diesem Standpunkt aus betrachtet wird manche glänzende Erscheinung als ein Erfolg mehr einer glücklichen Zusammenstellung von Formen als wahren architektonischen Verdienstes erscheinen, und man wird keine Belehrung suchen, wo innere Harmonie und Charakter fehlen“<sup>2)</sup>.

Aus diesen Worten, die wie eine direkte Kritik des Laves'schen Projektes klingen, spricht eine heilsame Ernüchterung gegenüber „malerischen Prospekten“ und „glänzenden“ „Zusammenstellungen von Formen“. Die neue bürgerliche Welt sieht keinen Sinn mehr in den großen Achsen und der strengen Symmetrie. „Nun kommt aber noch in den meisten Fällen die örtliche Ungleichförmigkeit, die Gestalt des Stadtgebietes selbst und seiner Umgebungen hinzu, um der strengen Symmetrie Abbruch zu tun. Und dies kann als keine widrige Hemmung angesehen werden, da ja die Kunst an sich schon einen Grund der Ungleichheit in sich trägt, und durch ein geistreiches Verstehen und Benützen natürlicher Bedingungen immer den trefflichsten Gewinn zieht“<sup>3)</sup>. Und an die Stelle der großen Ideen setzt man jetzt die Idee der Zweckerfüllung. „Wie alles Einzelne Bauen, so geht auch das allgemeine in der Landschaft von den Gesetzen der Zweckmäßigkeit aus, und Schönheit ist das Resultat, wenn Vernunft darin waltet.“ Und fast feierlich klingt es aus: „Die Baukunst muß wie ein ge-

<sup>1)</sup> Band 3, Seite 142.

<sup>2)</sup> Sperrungen von mir.

<sup>3)</sup> Heigelin, a. a. O. Band 3, Seite 148.



sunder Baum im Boden der Nützlichkeit wurzeln; das Leben, dem sie dient, wird sie erhalten und herrlich fördern ...“<sup>1)</sup>).

Programmatisch wird die Kunst zur Dienerin des Lebens erklärt. Vom Leben also muß sie ihre Aufgabe bekommen, sie muß dem Leben nützen, nach seinen Zwecken sich richten. Und diese — wie Heigelin — um 1800 geborenen Menschen müssen das unbestimmte Gefühl gehabt haben, daß die ältere Stadtbaukunst sich unheilvoll vom Leben und seinen Forderungen losgelöst habe. Denn wenn Heigelin verlangt, der Baukünstler solle einen Platz nicht anders beurteilen als ein Gebäude, so meint er doch mit diesen Worten, daß man bisher bei der Anlage von Plätzen nicht wie bei einem Gebäude die aus dem Zweck notwendig sich ergebende Form in erster Linie berücksichtigt habe, sondern daß man „das Malerische des Prospekts“ und „eine glänzende Erscheinung“ durch „eine glückliche Zusammenstellung von Formen“ zu erzielen bemüht gewesen sei. Er sieht also — wenn nicht ungerechterweise in der ganzen barocken Stadtbaukunst — dann jedenfalls gerechterweise in manchen noch barock sich gehärdenden Raumgestaltungen seiner Zeit eine ästhetische Formen-Kombinatorik am Werk ohne Beziehung zu dem, was das Leben eigentlich von der Form einer Stadt verlangt.

Ganz ähnlich wie in gewissen Architekturtheorien unserer Tage verweist Heigelin die Schönheit aus dem Bereich des bewußten Wollens und nimmt an, daß sie ohnedies als „Resultat“ sich einstelle, wenn nur „Verunft“ im Schaffen des Architekten „walte“. Und ganz wie in unseren Tagen scheint diese Anschauung auf dem Boden einer besonders intensiven Beschäftigung mit dem Wohnbau gewachsen zu sein. Diesen Zusammenhang deutet auch Weinbrenner schon an, wenn er formuliert<sup>2)</sup>: „daß zwar ein jeder architektonische Gegenstand einer Vollkommenheit, aber nicht immer einer Schönheit wegen seiner charakteristischen Bezeichnung fähig ist. Unter die Klasse der Bauarten, welche nicht immer einer besonderen Schönheit neben ihrer Vollkommenheit fähig sind, und wobei die Schönheit selbst untergeordnet und nur zufällig ist, gehören größtentheils die ordinären bürgerlichen Wohn- und Ökonomiegebäude“<sup>3)</sup>. Für Weinbrenner, den 1766 geborenen, hängt die Schönheit wesentlich noch im Sinne der Renaissance-theorie an einer gewissen Übereinstimmung der Teile mit dem Ganzen, an der — im Gegensatz zu Heigelin „äußeren“ — „Harmonie“. Die „charakteristische“ Übereinstimmung der Form mit den Erfordernissen des Zwecks tritt nur hinzu. Und die „ordinären bürgerlichen Wohn- und Ökonomiegebäude“ stehen als Baugattung für sein Empfinden sicher niedriger als Paläste und Kirchen, eben weil die Schönheit der Harmonie ihnen nicht wesensmäßig zukommt, ja weil sie bei ihnen den Erfordernissen des Zwecks „untergeordnet“ ist. Es ist wieder das Verdienst der bürgerlichen Mächtigkeit Weinbrenners, daß er dieses Rangverhältnis von Schönheit und Zweckmäßigkeit, wie es sich im Wohnbau ergibt, so deutlich erkennt und ausspricht. Er ist kein großer Systematiker, und so bringt er, ohne irgendeine Begründung des Tatbestandes, der ihm ja durch die Erfahrung vertraut ist, im nächsten Absatz die Feststellung: „Bei anderen Gebäuden der höheren Baukunst, als Palläste, Prachtgebäude und vorzüglich die Tempel, oder Kirchengebäude, Monumente usw. ist aber die Schönheit koordiniert und eine wesentliche Bedingung“<sup>3)</sup>. Eine höhere Würde kommt für sein Gefühl den im Palast- und Kirchenbau enthaltenen Aufgaben zu, ganz im Sinne einer selbstverständlichen „gottgewollten“ Unter-

<sup>1)</sup> Heigelin, a. a. O. Band 3, Seite 154.

<sup>2)</sup> „Friedrich Weinbrenner. Briefe und Aufsätze.“ Herausgegeben von Arthur Valdenaire, Karlsruhe 1926, Seite 32.

<sup>3)</sup> Sperrungen von mir.

ordnung unter den König und die Kirche. Und diese höhere Würde verlangt die Schönheit der Form als etwas über den Zweck hinausgehendes, als ihr eigenes Korrelat. Für das Monument spielt die Würde des Gegenstandes eine gleiche Rolle. Der Inhaltlosigkeit späterer Zeiten nähert sich nur die geforderte Ausführung des Prachtgebäudes als eigener Baugattung.

Von allen diesen Einzelbauwerken, von Kirche, Palast und Monument als wesentlich schönen Gebäuden kann nun auch die Gestaltung der angrenzenden Stadtteile erfaßt und der Forderung nach würdevoller Schönheit radikal unterworfen werden. So war es im Barock. Bei Weinbrenner wirkt die klare Formulierung von der Hegemonie des Zwecks im bürgerlichen Wohnbau dem schon entgegen. Und in Heigelins Theorie um 1830 ist die Hegemonie des Zwecks zum einheitlichen Prinzip der gesamten Stadtanlage geworden. Darf man annehmen, daß das Gefühl für die Würde der in Kirchen- und Palastbau enthaltenen Aufgaben schwächer geworden ist? Es scheint, daß die Bedürfnisse des Wohnens — in der Theorie jedenfalls — die „Bedürfnisse“ des Kultus, der Regierung, des Verkehrs wecken und nach sich ziehen, bis sie allmählich die schönen Formen vergangener Anschauungen von Größe und Würde überwuchern, die für das Empfinden dieser sensiblen und triebhaften, d. h. von ihren Bedürfnissen abhängigen Menschen allmählich inhaltlos und leer geworden sind. Das Buch von Heigelin charakterisiert den Zustand dieses Prozesses um 1830.

Wir kehren zu dem Laves'schen Entwurf von 1819 zurück. Es ist uns bisher vorgekommen, als seien Symmetrie und Achsenbeziehungen hier wichtiger gewesen, als die Fragen nach Funktion der Straßen und Bequemlichkeit des Wohnens. Wir haben eine Frage noch nicht gestellt: hat Laves die phantastische Größe seines Projektes mit Rücksicht auf einen schon damals bemerkbaren Bevölkerungszuwachs vorgesehen? Ist er also in dieser Beziehung vielleicht einem vorhandenen Bedürfnis und nicht nur dem Wunsch nach Repräsentation gefolgt? Auch diese Frage ist mit nein zu beantworten. Zwar ist ein momentaner Wohnungsmangel der Anlaß zu der Vergrößerung. Aber eine solche Vergrößerung, wie Laves sie plant, geht weit über den Anlaß hinaus, beabsichtigt sie doch nahezu eine Verdoppelung des Umfangs der alten Stadt. Der durchschnittliche Bevölkerungszuwachs jedoch in diesen Jahren ist so gering, daß man eine Verdoppelung der Bevölkerung nicht vor 120 Jahren hätte erwarten dürfen. Auch wenn man die Zunahme der Bevölkerung in den Gartengemeinden mitberücksichtigt hätte, wäre die Verdoppelung der gesamten Bevölkerung erst in 70 Jahren vorausgesehen gewesen. Das rapide Wachstum der Stadtbevölkerung, diesmal für die Stadt und die Gartengemeinden zusammen gerechnet, beginnt erst Anfang der vierziger Jahre, wohl im Zusammenhang mit der Industrialisierung — 1832 die erste Dampfmaschine im Lande —, und führt dann schon etwa 1857 zu einer Verdoppelung des Standes von 1821, also in der halben Zeit. Dieses Wachstum aber war nicht vorausgesehen und die 1819 projektierte Stadterweiterung ist nicht der Befriedigung eines, wenn auch nur vorausgeahnten, Bedürfnisses gewidmet, sondern das Mittel zur Repräsentation der Residenz-Würde der Stadt. Sie ist somit darauf angewiesen, Ansiedler in größerer Zahl erst von auswärts heranzuziehen.

Dadurch stellt sich das Laves'sche Projekt direkt in Gegensatz zu den wirtschaftlichen Interessen der Stadt, die keine gewerbliche Konkurrenz vor den Toren dulden kann, die aber andererseits auch keine Vergrößerung des Stadtgebietes wünschte, weil sie schwer verschuldet ist und keine neuen Lasten aufnehmen will. Damit ist von dieser Seite her die Ausführung des Projektes in Frage gestellt. Bezeichnend für die historische Situation ist aber besonders, daß auch die Auftraggeberin, die Regierung nicht instande ist, die Kosten der Ausführung zu

tragen. Der Bericht des Hannoverschen Ministeriums vom 24. Mai 1821<sup>1)</sup> spricht von einem „dem gegenwärtigen Zustand der öffentlichen Cassen nicht angemessenen Kostenaufwand“, der sich allein für „die Anlegung des neuen Stadtgrabens . . . auf über 100 000 Thaler belaufen würde“. Die Ausführung wird deshalb „wenigstens für jetzt für unthunlich erachtet“. (Im Konzept hat zuerst gestanden: „für unausführbar befunden“.) Die reale Macht des Königtums, dessen Würde Laves durch diese Erweiterung versinnbildlichen will, reicht also nicht aus, um die Idee des Künstlers in die Wirklichkeit umzusetzen. Sie reicht in dieser Zeit wachsender städtischer Macht auch nicht dazu aus, die Bürger zu nötigen, zur Ausführung beizutragen, wie das im 17. Jahrhundert im Falle der Neustadt möglich war.

Alles, was das Ministerium in Hannover an Unternehmungsgeist aufbringt, besteht in dem Vorschlage, die Regierung möge auf eigene Kosten an der Georgstraße auf vier schon 1790 ausgewiesenen Grundstücken zwischen der Kl. und Gr. Packhofstraße vier dreistöckige Wohnhäuser erbauen und sie an den Meistbietenden versteigern, um die Baukosten wieder hereinzubekommen. Dieser Vorschlag wird vom König genehmigt. Die Regierung beschränkt sich also darauf, die Stadt in der einmal begonnenen Bebauung der Georgstraße zu unterstützen, indem sie gewissermaßen das Kapital zinslos vorstreckt. Anders gesagt: die Regierung tritt als sozial eingestellter Unternehmer auf. Laves führt die Häuser, die teilweise heute noch erhalten sind, in schlichten vornehmen Formen aus. Bei der Versteigerung finden sich nur sehr langsam die Käufer. Von dem Erweiterungsprojekt von 1819 ist zunächst nicht mehr die Rede.

Laves arbeitet jetzt an einer Reduktion seines ersten Planes, um die Ausführung doch noch zu ermöglichen. Inzwischen hat er sich in der 1822 wohl auf seine Anregung geschaffenen Bau-Kommission eine Institution gesichert, die von nun an seine Ideen gegenüber dem Ministerium energisch vertreten wird. Nur ein „Städter“ ist, wie schon erwähnt, Mitglied der viergliedrigen Kommission. Es ist der Stadtdirektor. Er kann von Laves und den zwei anderen Regierungsbeamten in der Kommission stets überstimmt werden; und seine Meinung findet sich fast immer in einem „votum dissensus“ den Berichten der Kommission angehängt. Eine Reihe von Varianten des Projekts von 1819 (im U. B. M.) zeigen deutlich, wie Laves sich in den folgenden Jahren bemüht, die Größe des neuen Stadtteils zu reduzieren. Das Ergebnis dieser Bemühungen sind zwei Pläne A und B (Abb. 4 und 5), die am 21. März 1825 von der Bau-Kommission dem Hannoverschen Ministerium vorgelegt werden<sup>2)</sup>. Ausgearbeitet müssen sie schon etwas früher gewesen sein, denn das Begleitschreiben vom obigen Datum weist darauf hin, daß die Projekte schon früher, und zwar zuletzt bei der Anwesenheit des Grafen von Münster, des allmächtigen Londoner Ministers, dem Ministerium vorgelegt worden seien und im allgemeinen approbiert seien. Die Pläne sind in zwei von G. O. Engelcke angefertigten Kopien im U. B. M. erhalten.

Der neue Stadtteil ist jetzt viel kleiner; er ist begrenzt durch die verlängerte östliche Fluchtlinie der Aegidienneustadt und durch die verlängerte Schillerstraße, die in diesem Projekt also zur Außenstraße, zur Allee wird. Beide Grenzlinien werden verbunden durch eine dritte etwa zum nördlichen Arm der Georgstraße parallel laufende Linie, die im Plan A etwa um die Breite der Georgstraße näher an die Stadt herangeschoben ist als im Plan B. Der Plan von 1825 ist also das übriggebliebene Kernstück des Plans von 1819. Beibehalten ist auch noch, jedenfalls in dem der Entstehung nach sicher ersten Projekt B, die wichtigste Achse des

<sup>1)</sup> Staatsarchiv: Def. Hannover 104 II 3, 1 c, e 1, Vol. I, Stück 5.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv: Def. Hannover 104 II 3, 1 c, e 1, Vol. I, Stück 12.



neuen Stadtteils, die Straße vom Tor zum Landschaftlichen Haus. Im Projekt A, das die Bau-Kommission selbst dem Ministerium in erster Linie zur Annahme empfiehlt, ist diese Achse aufgegeben wegen der unglücklichen Gestalt des Baublocks v (auf Plan B) zwischen der Torstraße und der allzunah westlich neben ihr laufenden Straße, die dem nördlichen Arm der Georgstraße entspricht und die Laves der Symmetrie halber nicht aufgeben will. Wenn er demzufolge die Lage der Torstraße verändern will, so bleibt, wieder aus Gründen der Symmetrie, nur eine Möglichkeit. In den Kreisplatz vor dem Landschaftlichen Hause, der an die Stelle des größeren Platzes aus dem Projekt von 1819 getreten ist, münden vier Straßen ein, deren Lage festliegt: von zwei Seiten her die südliche Georgstraße, schräg zu ihr die projektierte Stichstraße zum Landschaftlichen Haus und die symmetrisch zu dieser projektierte kurze Verbindungsstraße zur Gr. Pachtstraße. Die fünfte Straße, die Torstraße geht genau



Abb. 4.

auf das Landschaftliche Haus zu und eine zu ihr symmetrische sechste Straße entspricht der Verbindungsstraße zur Pachtstraße. Soll nun die Torstraße eine andere Richtung bekommen, dann muß sie, um nicht alle Regelmäßigkeit des Platzes zu zerstören, senkrecht zur Georgstraße geführt werden, wobei sie mit der ihr entsprechenden sechsten Straße zusammenfällt. Sie trifft dann in östlicher Richtung auf eine, schon im Plan B angedeutete, jetzt verlängerte Straße, die parallel zur Georgstraße verläuft. Als Halbierungslinie des Winkels, unter dem beide Straßen sich schneiden, führt eine kurze, breite platzartige Straße zu dem weiter nach Südost verschobenen Torplatz. Es ist bezeichnend, daß in diesem Plan wegen der ungünstigen Gestalt eines Häuserblocks die Durchführung einer großen Achse aufgegeben wird. Überhaupt ist zu bemerken, daß dieser neue Plan, ausgearbeitet mit dem dauernden Wunsche, etwas Ausführbares zu schaffen, sich so eng wie möglich an die vorhandene Georgstraße anschließt: im wesentlichen eine Reihe von Baublocks, die sich, von kleinen Querstraßen unterbrechen, zwischen der Georgstraße und der parallel zu ihr geführten neuen Straße als ein neuer Wachstumstreifen um die alte Stadt herumzieht. Als ein fremdes Element, das dann auch gleich die unglückliche Gestalt des Baublocks x hervorruft, ist diesem neuen Stadtteil allerdings noch das aus den früheren Entwürfen übernommene Tor aufgepfropft, das inzwischen, da seine Richtung weder auf das Schloß noch auf das Landschaftliche Haus mehr hinweist, seinen eigentlichen Sinn verloren hat.





Abb. 5.

Stadtthores ungemein verrückt werden. Vorzüglich nachtheilig würde eine solche Veränderung auf die Menge der Handel und Gewerbe treibenden Bürger an der Schmiede- und Knochenhauerstraße wirken, deren Absatz vorzüglich auf den von dieser Seite der Stadt (vom Steintor) her einkehrenden Landmann berechnet ist“. Das Ministerium empfiehlt deshalb, „von der Anlegung eines neuen Thores zu abstrahieren“.

Über auch für den Fall, daß das neue Tor wegfällt, will das Ministerium die sofortige Ausführung des Planes nicht empfehlen. Es bittet im Gegentheil, die Ausführung vorläufig auszusehen, da die Kosten von — im günstigsten Fall — nahezu 100 000 Thalern von der Regierung nicht aufgebracht werden könnten. Die Stadt würde freiwillig auch nicht zahlen und „von Oberlandesspolizey wegen“ sie dazu zu zwingen ginge auch nicht an, „da diese Vergrößerung der Stadt sich dormalen so absolut nothwendig nicht darstellt“ wie etwa im Jahre 1819.

Das letzte ist für uns das wichtigste: der Mangel an Mietwohnungen, der noch 1819 eine Kgl. Intervention veranlaßt, ist nach der Darstellung des Ministeriums 1825 verschwunden, ja die Nachfrage nach Eigenhäusern hat sich infolge der zahlreichen Neubauten vor den Thoren und durch die fortdauernde Bebauung der Georgstraße in ein Überangebot verwandelt. Zu versteigernde Häuser finden keinen Käufer. Wir dürfen also annehmen, daß es sich 1819 hinsichtlich der Eigenhäuser nur um eine durch den Krieg hervorgerufene vor-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv: Def. Hannover 104 II 3, 1 c, e 1, Vol. I.

Genau auf diesem Punkt zielt dann auch die städtischerseits an dem neuen Projekt geübte Kritik, ausgehend allerdings nicht von ästhetischen Erwägungen, sondern von Rücksichten höchst realer, wirtschaftlicher Natur. In dem Bericht, mit dem das Hannoversche Ministerium am 8. April 1825 die Pläne nach London schickt<sup>1)</sup>, wird darauf hingewiesen, daß „die verfassungsmäßige Zustimmung der Bürgervorsteher . . . zur finanziellen Unterstützung der Ausführung) . . . nicht zu gewärtigen stehe“. Gründe: die nachtheiligen Folgen der Vergrößerung für Hausbesitzer und Gewerbetreibende in der Stadt. Man meint, es „würde die städtische Nahrung und der damit in genauester Verbindung stehende Werth einzelner Häuser, in so fern diese Nahrung in der Localität und besonderen Frequenz bestimmter Straßen ihren Grund hat, durch die Anlegung eines neuen

übergehende Krise gehandelt hat, die sich, zumal bei Erleichterung des Bauens vor den Toren, durch den im Frieden neu erwachenden Unternehmungsgeist von selbst ausgleichen mußte. Anders liegt der Fall bei den Mietwohnungen. Auch hier hat 1819 ein wirklicher Mangel an Wohnraum geherrscht. Aber er ist nicht durch Neubauten von Wohnhäusern behoben worden, sondern „durch das in allen Quartieren der Stadt vorgenommene Ausbauen und Aufsetzen von Haupt- und Hintergebäuden“<sup>1)</sup>; die auf solche Weise geschaffenen Wohnungen waren „für das Unterkommen der geringeren Classen von Einwohnern“<sup>1)</sup> bestimmt.

Wir müssen hier eine für den Städtebau besonders wichtige Seite der liberalen Weltanschauung berühren, den schrankenlosen Individualismus des wirtschaftlichen Lebens. Schon im Anfang des 19. Jahrhunderts erfährt der Gegensatz zwischen besitzenden und besitzlosen Klassen eine fühlbare Verschärfung dadurch, daß die Ansprüche und mit ihnen der Lebensstandard der besitzenden Klassen sich unverhältnismäßig heben. 1821 spricht das hannoversche Ministerium in seinem Bericht an den König von „dem jetzigen Luxus in geräumigen Wohnungen“, bei dem „eine Familie den Raum innehat, der vorhin (soll heißen „früher“) wohl mehreren Familien zur Wohnung diente“. Die alten Wohnungen werden als zu klein empfunden, hinzu kommt die Freude am freien Wohnen vor der Stadt, auch dies ein neuer Luxus; kurz, man drängt hinaus und baut sich ein Landhaus, eine Villa vor der Stadt oder an einer der Promenaden. Freigewordene alte Wohnhäuser vermietet der Besitzer sicher nur an weniger bemittelte Wohnungsuchende. Er ist bestrebt, sein Haus und sein Grundstück intensiv auszunutzen: folglich schafft er in Gebäuden, die bis dahin Wohnraum für eine Familie enthielten, durch Ausbau der Speichergeschosse und Dachböden und durch Anbau von Hinterhäusern Wohnräume für mehrere Familien. Dieses Vorgehen führt in kurzer Zeit zur Entstehung von richtigen Elendsquartieren. Schon 1845 liest man in einer kleinen Broschüre<sup>2)</sup>, die es sich zum Ziel setzt, zu erreichen, daß den ärmeren Bevölkerungsschichten in den Vorstädten Wohngelegenheit verschafft werde, eine eindringliche Schilderung des Wohnungselends in der Stadt.

„In vielen alten Häusern, die sich zu größeren Wohnungen für Familien des Mittelstandes, die etwas anständig wohnen müssen, nicht eignen, werden alle irgend auszunittelnde Räume, alle Winkel, Löcher und Böden zu Wohnungen für sogenannte kleine Leute eingerichtet, welche bei dem vorhandenen Mangel zu den übertriebensten Mietpreisen Abnehmer finden müssen. Ob es darin vor Rauch nicht auszuhalten ist; ob die Bewohner vor Feuchtigkeit gichtisch werden müssen; ob es von Ungeziefer, Wanzen und Mäusen wimmelt; ob die Ratten selbst Treppen hoch alltägliche Gäste sind; ob die Fußböden, die Wände und die Decke über den Häuptern dicht sind oder der Zugluft freien Zutritt gestatten; ob die Fensterrahmen passen, ob die Fenster gehörig verglasert sind oder zum Theil mit Papier verklebt oder mit Lumpen verstopft werden müssen; ob die Türen schließen oder nicht; ob die Räume im Keller und auf dem Boden gehörig verwahrt sind, damit keine Gemeinschaft der Güter eingeführt werden könne; ob die Leute ein bißchen Platz zum Trocknen der Wäsche behalten oder nicht; — das alles sind Sachen, darum ein solcher Hauswirth sich nicht zu bekümmern braucht, — denn wenn der eine Miethmann auszieht, so sind schon 10 Bewerber da, unter denen er zu wählen hat“.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv: Desf. Hannover 104 II 3, 1 c, e 1, Vol. I.

<sup>2)</sup> Paul Hammer, „Hannover, wie es seit dem 7. J. Kriege gebauet hat und noch bauet.“ H. 1845, S. 26.

Dabei seien die Mietpreise seit der Franzosenzeit auf das Doppelte gestiegen. Neu gebaut aber würden immer nur große teure Wohnungen. „Unter diesen Umständen wird es ein immer dringenderes Bedürfnis, daß für die Vermehrung der mittlern und ganz besonders der kleinen Wohnungen gesorgt werde“<sup>1)</sup>. Es ist die gleiche Not, auf die schon Weinbrenner 1825 hinweist. Und die Weinbrenner'schen Vorschläge zur Abhilfe geben auch den richtigen Weg an, auf dem ein Eingreifen staatlicher Gewalt diese Auswüchse eines schrankenlosen wirtschaftlichen Individualismus beschneiden und ausgleichen kann. Schon in Karlsruhe kommen diese Vorschläge nicht zur Ausführung. In Hannover aber hat Laves, der an entsprechender Stelle steht, nicht einmal den Versuch gemacht. Auch die Häuser, die die Regierung als Unternehmer 1821 an der Georgstraße zu bauen beschließt, sind für „herrschaftliche Bediente der mittlern Classe“ bestimmt. Der Gedanke, für die wirklich heftigen unteren Schichten zu bauen, hätte die großen Absichten des Hofarchitekten zu einschneidend durchkreuzt. Diese Schichten bleiben, und werden mit ihrem Anwachsen immer mehr, ein Objekt der Ausbeutung für die Besitzer der veraltenden und aus der Mode kommenden Wohnungen im Inneren der Stadt. Das neue Stadtviertel im Steintorfeld aber soll ausdrücklich die Gelegenheit bieten, große repräsentative Häuser zu erbauen. (Vergl. Kgl. Rescript vom 12. November 1830)<sup>2)</sup>. So unterstützt der Repräsentationswille der Regierung den steigenden Luxus der oberen Klassen und die begreifliche einseitige Einstellung des Bauunternehmers auf das Bedürfnis dieser wohlhabenden Auftraggeber. Die Regierung trägt so dazu bei, die sozialen Gegensätze zu verschärfen, statt sie durch geeignete Maßnahmen im Sinne Weinbrenners zu verringern.

Zunächst entscheidet sich die Kgl. Regierung in London mit Rescript vom 15. Mai 1825 ganz im Sinne des vom hannoverschen Ministerium gestellten Antrags: die Ausführung des Projektes wird vorläufig ausgesetzt und von der Anlegung eines neuen Stadtores prinzipiell Abstand genommen. Am 31. Mai 1825 teilt das Ministerium der Bau-Kommission diese Wendung der Dinge mit und fügt folgenden beachtlichen Ratschlag hinzu: da nun das neue Tor fortfiel, von dem „die bisherigen Projekte . . . größtentheils mit ausgegangen“ seien, so möge die Baukommission überlegen, ob es nicht im Interesse einer möglichst ungehinderten künftigen Bebauung der vorhandenen Grundstücke liege, daß in dem neu auszuarbeitenden Plan „die Richtung der künftig anzulegenden Straßen und zu bebauenden Quartiere in möglichste Übereinstimmung mit der zufälligen Richtung der in seine Vergrößerung fallenden Gärten und sonstigen Ländereyen . . . gebracht würde“. Das Ministerium, die Stelle, von der aus die Angelegenheit der Stadterweiterung spezifisch in juristischer, wirtschaftlicher und finanzieller Beleuchtung gesehen wird, erfüllt hier vorbildlich seine natürliche Rolle als Gegenspieler des Architekten. Mit dem ganzen Gewicht seiner sehr irdischen Argumente zieht es den zu den höheren Regionen des schönen Scheins hinaufstrebenden Baukünstler herab, zwingt ihn in das ausgefahrene Gleis, in das historisch Gewordene, „auf den Weg der Esel“ würde Le Corbusier sagen, zurück, damit er aus dem Gegebenen das Beste heraushole. Das ist ein unentbehrliches Gewicht, das den „freien Künstler“ belastet, auch den Maler und den Plastiker in der Gestalt des Auftraggebers; denn indem es ihn drückt, weckt es Kräfte zum Widerstand, steigert die Geschicklichkeit, sich geschmeidig anzupassen.

Ein kurzer Satz des Stadtdirektors Rumann schildert mit unübertrefflicher Anschaulichkeit, wie sich das freie Schaffen des Architekten ihm, dem Gegenspieler auf städtischer Seite,

<sup>1)</sup> A. a. O. Seite 27.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv: Des. Hannover 104 II 3, 1 c, e 1, Vol. I.

darstellt: „...denn, wie es dem Baukünstler einmal eigenthümlich ist, der nasse Pinsel läuft mit der Idee auf dem Papiere fort, ohne gerade die Möglichkeit der Ausführung, das schon Bestehende, dem das Neue sich anschließen soll, und die vorhandenen Geldmittel sorgsam zu beherrzigen“<sup>1)</sup>. Und da wirft man dann dem raschen Lauf des nassen Pinsels allerhand trockene Fragen in den Weg, deren Lösung dem Entwerfenden nicht so leicht von der Hand geht. Die ungewohnte Reibung erwärmt; und die umgeschmolzene Form, die schließlich auch jenen Fragen entspricht, wird fast immer besser sein, als der erste Entwurf, wenn er ausgeführt worden wäre. Auch bei Laves werden wir eine Klärung der Form in dem endgültigen Entwurf von 1830 finden, als Nachwirkung solcher bremsenden Eingriffe des Ministeriums. Und nicht nur des Ministeriums, sondern natürlich auch der Stadtverwaltung. Ja, die Eingriffe von dieser Seite beschränkten sich nicht auf wohlmeinende Ratschläge, sondern gehen in die Tat, in energischen Widerstand über.

Schon am 8. 3. 1825 hat der in der entscheidenden Sitzung natürlich überstimmte Stadtdirektor Rumann zum Bericht der Baukommission ein „votum dissensus“ geliefert, in dem er „sich jeder mit den Anlagen an der Georgstraße vorzunehmenden Veränderung widersetzt“<sup>2)</sup>. Dieses Votum bezieht sich auf den projektierten Kreisplatz vor dem Landschaftlichen Hause. Der Widerstand ist begreiflich, wenn man hört<sup>3)</sup>, daß der Magistrat am 3. Februar 1825 drei mit alten Häusern bebaute Grundstücke an der Gr. Packhofstraße erworben und die Häuser schon auf den Abbruch verkauft hat, um die Grundstücke dann zur neuen Bebauung wieder zu verkaufen. Nun liegen diese drei Grundstücke gerade im Ausgang der projektierten von dem Kreisplatz zur Packhofstraße führenden Straße, und das Ministerium verlangt, daß die Grundstücke vorläufig nicht wieder bebaut werden, bis endgültige Entscheidung über die Ausführung des geplanten Kreisplatzes getroffen sei. Diese Entscheidung fällt in dem Kgl. Rescript vom 13. Mai 1825: als einziges Element des Laves'schen Erweiterungsprojektes soll vorläufig der Kreisplatz ausgeführt werden. Der Magistrat wird erkannt haben, daß die Ausführung dieses Platzes eine geeignete Basis für die spätere Ausführung des ganzen Erweiterungsprojektes abgeben kann. Der Kampf, der nun um diese Grundstücke geführt wird, ist beispielhaft für die ganze Geschichte dieser Stadterweiterung. Erstens ist es durchaus denkbar, daß der Magistrat, zumal der Stadtdirektor Mitglied der Baukommission ist, über die geplante Anlage des Kreisplatzes schon orientiert gewesen ist, als er die betreffenden Häuser erwirbt und auf den Abbruch verkauft. Mit anderen Worten, es ist denkbar, daß er die Absicht gehabt hat, durch eine rasche Errichtung von neuen Gebäuden zu verhindern, daß die an dieser Stelle geplante Straße ausgeführt werden könne. Das Ministerium andererseits verbietet im April 1825 bis auf weiteres die geplante Bebauung, ohne Rücksicht darauf, daß der Magistrat für die gleiche Zeit die Abgaben der Hausbesitzer und die Zinsen des Ankaufkapitals verliert.

Geldmangel verzögert die Ausführung des Platzes, aber das Ministerium hält sein Verbot den bittenden und drohenden Eingaben des Magistrats zum Troß zwei Jahre lang aufrecht, bis im Dezember 1826 das Gesuch des Zimmermeisters Weber, der an der Georgstraße ein innerhalb des geplanten Kreisplatzes belegenes Grundstück bebauen will, den Anlaß gibt, noch einmal die Allerhöchste Entscheidung zu erbitten, ob der Kreisplatz in Zukunft,

<sup>1)</sup> Im Magistratsbericht a. d. Ministerium vom 6. Nov. 1838, Staatsarchiv: Desf. Hannover 104 II 3, 1 c, o 1, Vol. II.

<sup>2)</sup> Zitiert nach Laves' Pro Memoria vom 16. Oktober 1840, Staatsarchiv.

<sup>3)</sup> Magistratsbericht a. d. Ministerium vom 7. April 1825, Staatsarchiv.



wenn es die Geldverhältnisse erlaubten, ausgeführt werden solle oder nicht. Vor all den Schwierigkeiten kapituliert dann die Kgl. Regierung und verzichtet auf die schon beschlossene Ausführung. Dieser spätestens im zweiten Drittel des Monats März 1827 ausgesprochene Verzicht wird aber dem Magistrat nicht umgehend mitgeteilt; sondern erst durch ein andere Dinge betreffendes Schreiben der Kgl. Kriegs-Kanzley vom 14. April 1827 erfährt der Magistrat von der Sinnesänderung der Regierung, und auf seine ausdrückliche Bitte hin werden dann am 27. April 1827 die Grundstücke zur Bebauung freigegeben. Immerhin hat der Magistrat seinen Willen durchgesetzt, der Kreisplatz, das letzte Element des Laves'schen Projektes kommt nicht zur Ausführung.

Die Regierung hat eine Schlappe erlitten. Sie kommt dem Feind entgegen. Sie will ihm Einfluß auf die Gestaltung des Bebauungsplanes für das Steintorfeld gewähren. Der Magistrat hat nämlich einen Trumpf in der Hand: wer im Steintorfeld bauen will, muß das auf dem betreffenden Grundstücke ruhende Hüte- und Weiderecht der Gemeinde ablösen; der Magistrat kann aber, nach Meinung der Regierung ohne weiteres, die Ablösung verweigern und dadurch den Bau verhindern. Nun möchte die Regierung, daß der Magistrat dieses Machtmittel benutze, um die Baulustigen zu zwingen, die Richtung und Lage ihrer Bauten einem bestimmten Plan anzupassen, über den sich Magistrat und Ministerium einigen wollen und der dann der Baukommission „zur Beobachtung in jedem einzelnen Falle“ überwiesen werden soll.

Die Verhandlungen, die am 8. Mai 1827 vom Ministerium eingeleitet worden sind, scheinen sich bald zerschlagen zu haben, obwohl die Regierung leise drohend angedeutet hat, daß die Ansiedler vor der Stadt langsam so zahlreich würden, daß man ihnen bald „die nothwendigen Handel- und Gewerbetreibenden . . . in ihrer Mitte . . . ohne Härte nicht würde versagen können“. Die Stadt bleibt konsequent bei ihrem Standpunkt, daß eine Erweiterung zu kostspielig, für die Einwohner nachtheilig und überdies nicht notwendig sei, solange noch Bauplätze an der Georgstraße unbebaut lägen.

### III.

Das Jahr 1828 bringt insofern eine Wendung, als jetzt endlich der letzte Bauplatz an der Georgstraße seinen Bauherrn findet und die Stadtverwaltung „sich außerstande sieht, Baulustigen, an denen es Gottlob! nicht fehlt“, wie der Bericht vom 22. Juli 1828<sup>1)</sup> sagt, „ein angemessenes Local im Zingel der Stadt anzuweisen“. Man betont dem Ministerium gegenüber in obigem Bericht, daß man nicht prinzipiell gegen eine Erweiterung eingestellt sei, daß man aber an den bisher gemachten Vorschlägen mehreres anzusetzen habe:

1. die „zu große Ausdehnung jener Pläne, welche in keinem Verhältnisse zur Population der Stadt standen, und denen die irrige Ansicht der Zeit zum Grunde zu liegen schien, daß große, weit ausgedehnte Städte ein Glück für das Land seien. Dieser Ansicht kann der Magistrat nicht beipflichten, denn er ist der unvorgreiflichen Meinung, daß die Städte eines Landes, namentlich die Residenz-Stadt, immer in einem billigen Verhältnisse zur Masse der Population des Landes stehen soll<sup>2)</sup>, und daß die Wohlhabenheit einer Stadt mittlerer Größe dem Wechsel der Zeit weniger unterworfen ist, als eine Stadt von

<sup>1)</sup> Staatsarchiv: Des. Hannover 104 II 3, c 1, e 1, Vol. I.

<sup>2)</sup> Tatsächlich wächst die Einwohnerzahl der Stadt Hannover von etwa 1820 bis etwa 1840 (Amtszeit Rumanns) genau im Verhältnis zur Bevölkerung des ganzen Landes. Nach 1840 ansteigendes „unverhältnismäßiges“ Tempo.

bedeutenderer Ausdehnung, welche oft nur der Prachtliebe, oder einem vorübergehenden Administrations-Systeme ihre Entstehung und den Schein des Wohlstandes verdankt“;

2. daß man anscheinend allein der Stadt die Kosten der Erweiterung habe aufbürden wollen; das sei unmöglich, denn ihre Verschuldung sei so groß, daß ihr nichts übrig bliebe „als sich mit Resignation unter das Joch temporärer Armuth zu beugen, und nur daraufhin zu arbeiten, durch einen geregelten Haushalt und unausgesetzte Sparsamkeit einer kommenden Zeit eine bessere Lage und eine größere Wohlhabenheit zu sichern und vorzubereiten“.

Das anliegende Protokoll über die Versammlung der Bürgervorsteher drückt diese Abneigung gegen die bisherigen Erweiterungspläne und außerdem gegen eine Erweiterung überhaupt in verstärktem Maße aus. Es wird darin betont, daß die Bevölkerung jetzt erst wieder den Stand der Zeit vor der Okkupation erreicht habe, Grund zur Erweiterung also nicht bestehe; diese würde nur die Wohnungen im Stadttinneren entwerthen. Im Gegentheil wäre es dringend notwendig, „das fortwährende unbeschränkte Einrichten von Häusern außerhalb der Stadt“ zu verhindern. Der Magistrat seinerseits betont, daß er diese Ansichten in manchen Punkten für übertrieben halte. Aber es sei „begreiflich, daß die Repräsentanten der Bürgerschaft nur mit finsternen Blicken in die Zukunft sehen, da sie täglich die betrübenden Folgen des Systems, die Gewerbe der Stadt durch Concessionen, und immer neue Concessionen, auf das platte Land zu verlegen, vor Augen haben und den Wohlstand der Gewerbe treibenden Classen und Handwerker mehr und mehr sinken und abnehmen sehen“.

Speziell gegen den Plan einer Erweiterung in Steintorfeld wird dann geltend gemacht, daß der dort zu erwerbende Gartenstreifen unmäßige Liebhaberpreise kosten würde, so daß sein Erwerb gar nicht durchzuführen wäre, bevor nicht eine gesetzliche Enteignung mit festgesetzter Entschädigung zum Zwecke der Stadterweiterung möglich sei. Außerdem läge das jenseitige Ufer des Stadtgrabens wenigstens 6 Fuß tiefer als die Georgstraße und mache kostspielige Anschüttungen notwendig.

Eine wesentlich einfachere und minder kostspielige Erweiterung sei aber an anderer Stelle möglich. In der Anlage der Georgs- und Friedrichstraße sei „gewissermaßen das Prinzip im voraus angegeben, auf welche Weise eine fernere Erweiterung der Stadt zu beschaffen sei“. Es beständen noch an drei Seiten der Stadt die alten nutzlosen Wälle und Außenwerke, vom Steintor bis zum Clevertor, von dort bis zum Calenbergertor und von dort bis zur Esplanade. „Durch successives Abtragen der Wälle und theilweises Ausdeichen der Stadtgräben“ könne man „mit verhältnismäßig geringeren Kosten den nöthigen Raum gewinnen“. Die Kriegskanzley könne ihre Rechte an dem Terrain wohl unentgeltlich aufgeben. Ein mäßiger Zuschuß von seiten der Regierung sei allerdings notwendig. Ein Projekt für eine Promenadenstraße zwischen dem Calenberger- und Clevertor wird in einer Skizze gleich mit eingereicht<sup>1)</sup>. Es würde etwa acht bis zehn Hausplätze ergeben. Die Gegend „würde nur zu Wohnungen für die höheren Classen sich eignen“, also „auch in dieser Beziehung den Befürchtungen der Bürgervorsteher weniger Raum geben“. Zum Schluß deutet man diplomatischerweise an, man wolle die Straße „Adolph-Friedrich-Straße“ nennen, in der Hoffnung, den Herzog von Cambridge, den Vorstehenden des Ministeriums, durch diese kleine Schmeichelei günstig zu stimmen.

<sup>1)</sup> Primitiv Skizze ohne künstlerische Bedeutung im Staatsarchiv.



Abb. 6.

Der Kriegsbaurat Hagemann erstattet gleichzeitig am 5. Juli 1828 ein Gutachten zu diesen von der Stadtverwaltung schon seit längerer Zeit vorbereiteten Plänen. Es ist ganz auf Seiten der Stadtverwaltung. Alle Gründe scheinen ihm gegen die Erweiterung im Steintorfeld zu sprechen, und alles scheint für den Augenblick die Erweiterung am sogenannten Kanonenwall zwischen Calenberger- und Clevertor zu verlangen. Er geht sogar noch weiter und arbeitet in seinem Projekt nicht nur die von der Stadt geplante Straße, sondern auch noch die vom Calenbergertor zur Esplanade aus und legt einen großen Platz am Ende der Calenbergerstraße an (Abb. 6) <sup>1)</sup>.

Am 8. August 1828 leitet das Ministerium den ganzen Antrag mit einem ausführlichen Bericht nach London weiter. Der Bericht tritt im Prinzip für eine Genehmigung des städtischen Projekts ein. Mit einem Vorbehalt. Und der ist zumal in seiner Begründung außerordentlich interessant. Beweist er doch wieder, wie das Ministerium, das sich in seiner Untersuchung vorwiegend von praktischen Gesichtspunkten leiten läßt, mit erstaunlicher Sicherheit den auch in ästhetischer Hinsicht schwachen Punkt eines solchen städtebaulichen Entwurfs herausfindet. Wenn man den erweiterten Plan der Kriegskanzlei aufmerksam betrachtet, wird einem eine merkwürdige formale Unklarheit auffallen. Die Zuführungsstraße des gesamten Verkehrs von der Ihmebrücke her und die schon durch ihre Breite auffallende Hauptstraße des vorhandenen Stadtteils laufen in der gleichen Richtung, aber um einen gewissen Abstand

<sup>1)</sup> Reproduziert nach einer von mir angefertigten Umzeichnung des Originals im Staatsarchiv: Karten-Repertorium A I A b 63.

gegeneinander verkehrt. Keine augenfällige Beziehung beider Straßen aufeinander; im Gegenteil, für den von der Brücke Kommenden scheint die im flachen Winkel nach rechts biegende Straße, die zum Leibniz-Denkmal führt, die gegebene Fortsetzung seines Wegs zu sein. Er wird also, wenn er sich der Linienführung des Stadtplans anvertraut, vom Kern der Stadt weg am Rand der Stadt entlang geführt. Das würde sogar eine Verschlechterung bedeuten gegenüber dem vorhandenen Zustand: in einem kleinen Kreisplatz auf halbem Wege vom Flusse her knickt die Straße halb links und führt in gerader Linie zum Eingang der Calenberger Straße, um mit leichtem Knick halb rechts in diese einzumünden (vergl. Abb. 9). Der Grund, der Hagemann bewogen hat, diesen einleuchtenden Linienzug aufzugeben, ist leicht ersichtlich: er will für den aus der Calenberger Straße Kommenden einen monumentalen Blickpunkt schaffen, indem er genau dem Straßenausgang gegenüber einem regelmäßigen, auf drei Seiten von den hohen Gebäuden des Zeughauses eingefassten Platz anlegt. Solch ein Platz fängt auf und schließt ab. Es ist deshalb ästhetisch gesehen ein Fehler, ihn in den Zug einer Verkehrsstraße zu stellen, doppelt falsch in diesem Falle, wo seinen weit nach rechts und links ausgreifenden Flügeln die eindeutige Zuführungsstraße zum und vom Tore geopfert werden muß<sup>1)</sup>.

Das Ministerium kommt aus ähnlichen Gründen zu einer gleichen Kritik. Ihm scheint der Fehler überhaupt in der Anlage der neuen Straße zum Leibnizdenkmal zu liegen, die den Erwerb der Anwohner der Calenberger Straße schädigen würde. Die Calenberger Straße „ist bis jetzt unstreitig eine der frequentesten der Stadt und insbesondere in der Calenberger-Neustadt die einzige, auf welcher das an den Wochenmarkttagen in beträchtlicher Anzahl durch das Calenbergertor einpassierende Landfuhrwerk verweilt und hauptsächlich ausspannt, und wo der Landmann seine Ladungen an Holz und sonstigen städtischen Erfordernissen zu verhandeln und dagegen seiner Seits wiederum mancherlei Einkäufe zu machen pflegt. In Folge dessen werden denn auch die dortigen Häuser von den hiesigen Gewerbetreibenden sehr gesucht und stehen hoch im Preise. Nun lehrt aber die Erfahrung aller Zeiten, wie gewagt und das Interesse der zunächst dabey Beteiligten gefährdend es sei, unter solchen Umständen in dem Locale, wo einmal ein lebhafter bürgerlicher Verkehr existiert und schon um der Macht der Gewohnheit willen sich nicht leicht von dort wegziehen wird, ohne Noth wesentliche Veränderungen vorzunehmen, welche einestheils die bisherige dahin führende Kommunikation erschweren und andern theils neben demselben (derselben?) ganz neue Verbindungen mit anderen Theilen der Stadt herstellen würden. Gleichwohl bildet die von der Kriegskanzlei projektierte Straße zwischen dem Calenberger Thore und der Esplanade einen neuen und abgekürzten Kommunikationsweg nach dem Mittelpunkte der Altstadt und insbesondere nach der Egidien-Neustadt, dessen nachtheiliger Einfluß auf die bürgerliche Nahrung an der Calenbergstraße sich nicht berechnen läßt, ohne Zweifel aber dann sehr drückend für die dortigen Gewerbetreibenden Bürger werden müßte, wenn jemals damit die auf dem Plane zugleich im voraus angedeutete künftige Verlegung des Calenberger Thores in Verbindung gesetzt werden sollte, wodurch in der That die Calenbergerstraße, die dermalen eine der schönsten und belebtesten der ganzen Stadt ist, in die Kategorie einer bloßen Nebenstraße zurücktreten, und vom Thore ab nur durch zwei fast im rechten Winkel dahin führende, mit schwer beladenem Fuhrwerk wohl kaum zu passirende Querstraßen zu erreichen seyn würde“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Wir werden weiter unten (vgl. S. 222) sehen, wie Andreae (1851) diesen Fehler corrigiert.

<sup>2)</sup> Eine im N. B. M. aufbewahrte undatierte Skizze, die offensichtlich etwas später entstanden ist — die Kasernen am Waterlooplatz zeigen schon die ausgeführte Form — bringt dementsprechend eine Verbesserung an, indem sie den Eingang der Calenbergerstraße durch Abschragung der Ecken erweitert.



Infolgedessen empfiehlt das Hannoversche Ministerium, diesen Teil des Projekts abzulehnen und nur die von der Stadt projektierte Straße zu genehmigen, „da sie nur von einem Endthore der Stadt zum Anderen führt und folglich nicht störend in den bisherigen bürgerlichen Verkehr eingreifen“ wird. Ein Zuschuß ist nach Meinung des Ministeriums nicht notwendig.

Unter diesen Umständen, sollte man denken, wäre nun das Laves'sche Projekt der Steintorfeld-Erweiterung durch königlichen Beschluß auf weitere Zeit suspendiert worden, bis dieses soviel einleuchtendere Projekt ausgeführt sein würde. Der König könnte seinen Wunsch erfüllt sehen, es würden neue Baupläne geschaffen, ja, eine wirklich sinnvolle Erweiterung der Stadt, die nicht wie im Steintorfeld einen großen Kostenaufwand vor Beginn erfordert, hätte allmählich verwirklicht werden können. Aber der König hält hartnäckig an der Stadterweiterung im Steintorfeld fest. Schon im Mai 1828 hat ein Kgl. Rescript, wohl auf die ersten Gerüchte von der geplanten Kanonenwall-Bebauung, eine energische Zurückweisung solcher Pläne verlangt. Jetzt, in dem Antwortschreiben vom 27. November 1828, ist eigentlich ausschließlicly die Rede von dem Steintorfeldprojekt. Alle Gründe, die dafür sprechen, werden noch einmal angeführt. Hannover als Sitz der Regierung genöÙige viele Vorteile, es müsse sich erkenntlich zeigen und für die wirklich notwendig gewordene Erweiterung Opfer bringen. Die sechzig neuen Baupläne seien nicht zu viel, zumal da in der alten Stadt der Verschönerung und der Erleichterung des Verkehrs wegen manche alten Häuser fallen müßten. Z. B. in der zu erweiternden heutigen Ernst-Auguststraße. Auch die Kosten brauchten nicht sehr hoch zu sein. Man würde zuerst die Grundstücke planmäßig festlegen, eine Verpflichtung der Besitzer zur Abtretung gesetzmäßig aufstellen und die Eingemeindung erst vornehmen, wenn mehrere Gebäude errichtet seien. Interimistische Communicationen könne die Stadt gut anlegen. Andernfalls werde man auf die Stadtverwaltung eventuell einen Druck ausüben müssen, indem man „unabhängig von den städtischen Gilden die Betreibung . . . notwendiger . . . Gewerbe in einem . . . Districte nahe vor der Stadt“ zuließe. Ganz kurz heißt es am Schluß: daß das Kanonenwallproject nicht ausreiche, sei schon früher zu erkennen gegeben; es liefere zu wenige und zu kleine Baupläne, außerdem sei der Baugrund unsicher und manche kostbare Fundamentierungen nötig. Sollte die Stadt jedoch darauf bestehen, dann würde man ihr das Gelände abtreten. Einen Geldzuschuß aber habe sie keinesfalls zu erwarten. Damit ist der Stadt vorläufig die Verhandlungsmöglichkeit abgeschnitten, da sie die Ausführung ihres Plans von einer geldlichen Unterstützung durch die Regierung abhängig gemacht hatte. Beide Gegner stehen einander wieder gegenüber, ohne den anderen den eigenen Plänen gefügiger gemacht zu haben.

Die Laves'sche Idee eines repräsentativen Eingangs und Stadtviertels hat vorläufig ihre Anziehungskraft für den König und seinen Berater, den Grafen von Münster, noch nicht verloren. Im Gegenteile, die Bau-Kommission bekommt im Oktober des nächsten Jahres (1829) den Befehl, erneut zu untersuchen, wie es „thunlich sei, die künftige Vereinigung eines Theils des der Georgstraße gegenüber belegenen Steintorfeldes mit dem damaligen Stadtzingel successive nach einem gegenwärtig im voraus festzustellenden definitiven Plane einzuleiten“. Ein neuer Plan soll entworfen werden und nach ihm die künftigen Straßen im Steintorfeld abgesteckt werden, vorläufig allerdings nur für den Teil des Gesamtplans, der sich an die Georgstraße anschlieÙe. Erwerbung der Baupläne bleibt den Baulustigen überlassen. Eine Brücke über den Stadtgraben soll das Erweiterungsgelände mit der Georgstraße verbinden. Man sieht, alle Anweisungen bezwecken sofortige Ausführbarkeit des neuen



Abb. 7.

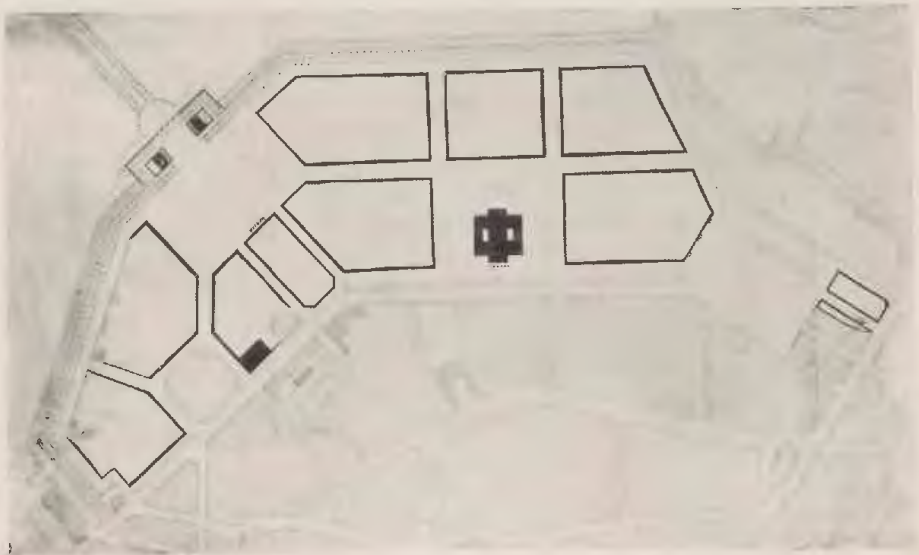


Abb. 8

Plans. Und damit die Bau-Kommission den Intentionen Sr. Majestät auch ja genau folgen könne, werden ihr der Geheime Cabinetts Rath Hoppenstedt und der Hofrath Wedemeyer zugeordnet, um „der Commission . . . die ihnen bekannten Ansichten und Intentionen Sr. Majestät suppedire“ zu können.

Als Ergebnis der nun einsetzenden Entwurfsarbeit dürfen wir den Laves'schen Plan von 1830 ansprechen. (Abb. 9)<sup>1)</sup>. Er erscheint auf den ersten Blick als etwas völlig Neues, wenn wir ihn mit den bisher vorliegenden Plänen vergleichen. Es gibt aber doch Verbindungsglieder; und ich glaube sie in zwei undatierten Plänen aus dem Besitz des N. B. M. erkennen zu können. (Abb. 7 und 8)<sup>2)</sup>. Der Hauptunterschied zwischen dem neuen Plan von 1830 und den Plänen von 1825 ist die veränderte Stellung des Tores. Der bisher projektierten Stellung und Richtung des Tores war, wie wir gesehen haben, schon in dem zweiten Projekte A (Abb. 4) von 1825 der bestimmende Blickpunkt entzogen. Die beiden Pläne von 1827/1830 rücken das Tor weiter nach Nord-West. Die dort auf die Georgstraße mündenden schmalen Straßen werden berücksichtigt: auf Abb. 7, die kleine Packhofstraße durch Eingliederung eines freien Platzes in die Verlängerung der Schillerstraße, auf Abb. 8 auch die Gr. Packhofstraße, die mittels einer Verlängerungsstraße direkt auf den Torplatz geführt wird.

Abb. 8 ist überhaupt besser durchgearbeitet: die parallel zur verlängerten Packhofstraße auf den Torplatz führende Straße zweigt nicht mehr genau symmetrisch zum Knick der Georgstraße von dieser ab, sondern unter einem etwas größeren Winkel. Sie ist dadurch nicht mehr wie früher eine gleichwertige Abzweigung der Georgstraße; das findet seinen Ausdruck auch im Größenverhältnis der beiden Straßen: die Georgstraße schlingt sich als breite ununterbrochene Promenade um den Altstadt-Kern, die zwei neuen Straßen stoßen als schmale untergeordnete Durchgänge senkrecht gegen sie vor. Der Torplatz ist dadurch gegen die Georgstraße weitgehend isoliert; die zwei breiten von seinen Ecken ausstrahlenden Hauptstraßen legen sich um den alten Stadtkörper herum statt zu ihm hinzuführen. Die Entbehrlichkeit eines Tores an dieser Stelle, keine drei Minuten vom Steintor entfernt, wird jetzt besonders augenfällig. Laves hat aus dem Fortfallen des für sein neues Tor wichtigen Blickpunktes die richtigen Folgerungen gezogen und sie sprechen gegen ihn; die nächste Konsequenz wäre: auf ein Tor an dieser Stelle überhaupt zu verzichten.

In diesem Zeitpunkt aber ist schon ein neuer Faktor im Gefüge des neuen Stadtplans wirksam, der geplante Neubau des königlichen Hoftheaters<sup>3)</sup>.

Im südlichen Abschnitt von Abb. 7 hat Laves die einfache Reihung großer Baublöcke längs der Georgstraße aus dem Plan A von 1825 übernommen, geklärt und durch eine zweite Reihe von Blöcken jenseits der östlichen Parallele der Georgstraße verdoppelt. Da

<sup>1)</sup> Reproduktion des von König Wilhelm IV. am 12. November 1830 unterschriebenen Originals; Staatsarchiv: Karten-Repert. A. I A, b, 76.

<sup>2)</sup> Daß die Pläne in die Zeit unmittelbar vor 1830 gehören, ergibt sich aus folgendem: auf dem einem ist das Gebäude der Militär-Bekleidungskommission an der Ecke der Georgstraße als bestehendes Gebäude (schraffiert) eingezeichnet. Dies Gebäude wird im April 1827 projektiert. Mitte 1827 ist also „terminus post“ für diesen Plan. Den „terminus ante“ haben wir in dem Anfangsdatum 1834 des südlich anschließenden Polytechnicums, das auf beiden Plänen fehlt. Wahrscheinlich ist, daß der Plan in die erste Hälfte der Zeit von 1827—34 fällt, da alle Entwürfe nach 1830 an der damals gefundenen Form des Theaterplatzes festhalten.

<sup>3)</sup> Auch Herr Reg.-Baurat Grabenhorst, der mit einer Arbeit über niedersächsische Theaterbauten beschäftigt ist, hält es, wie er mir mitteilt, für möglich, daß Laves schon zu dieser Zeit an einen Neubau des bis dahin neben dem alten Schloß in der Leinstraße befindlichen Theaters gedacht hat. Herr Reg.-Baurat Grabenhorst, dem ich die Pläne vorlegte, wies auch zuerst auf die hier angenommene Reihenfolge beider Blätter hin.

taucht — der genaue Zeitpunkt ist nicht anzugeben — die Idee des freistehenden Theaterneubaus auf. Im Zuge der Hauptstraße zwischen den beiden Blockreihen wird flüchtig der Theatergrundriß eingezeichnet und die mittleren Blöcke beider Reihen werden etwas beschnitten, so daß ein viereckiger Platzraum um den neuen Bau sich weitet. Das Theater bildet jetzt in dieser Straße für den vom Tor her Kommenden den Blickpunkt, den bis dahin eine auf dem 1825 projektierten Halbkreisplatz am südlichen Ende der Straße aufzustellende Säule abgegeben hätte. (Abb. 7.)

Aus welchen Gründen Laves in der Folgezeit von dieser Stellung des Theaters nicht befriedigt gewesen ist, ob er, wie Grabenhorst meint, den Bau als „Verkehrshindernis im Zuge der Straße“ empfunden hat, ob er es für gefährlich gehalten hat, den schweren Bau mit einer Ecke auf den zuzuschüttenden Stadtgraben zu stellen, oder ob er nur die Absicht gehabt hat, das Theater an die breite Promenade der Georgsstraße zu rücken, scheint mir schwierig zu entscheiden. Ich würde am ehesten noch glauben, daß der letzte Grund bestimmend gewesen ist: denn auf Abb. 7 steht das Theater recht eng im Raum, der Blick des Beschauers wird durch die Straße geradlinig auf die schmalen Fassaden fixiert. In Abb. 8 aber steht es locker im Raum, der Betrachter wandelt daran vorbei und die Ansichten übereck verschoben und verändern in reizvoller Weise das Bild. Das würde der romantischen Epoche des 19. Jahrhunderts entsprechen, in die Laves der Zeit seiner Geburt nach eigentlich hineingehört.

Zwar haben seine vorausgehenden Entwürfe in Bezug auf das Landschaftliche Haus sich stets um die klassizistische Frontalan sicht bemüht, und auch später (1859) kämpft er leidenschaftlich gegen Hase (1818 geboren), der den Grundriß der Christus-Kirche übereck zum Klagesmarkt stellen will<sup>1)</sup>. Aber es ist ja durchaus möglich, daß das Empfinden seiner Zeit in diesem Falle so weit in ihm wirksam gewesen ist, daß er gespürt hat, wieviel der Bau gewinnen würde, wenn er nicht eingespannt würde in ein starres System von Blickachsen, sondern wenn der Verkehr der Straße an ihm vorbeiströmte und leicht um ihn herum flutete. Jedenfalls auf Abb. 8 rückt das Theater vor an die Georgsstraße und damit kommt es auf die an dieser Stelle in den Stadtgraben vorspringende dreieckige Bastion zu stehen.

Soweit mögen die Entwürfe gediehen gewesen sein, als die Bau-Kommission daran geht, den Plan von 1830 auszuarbeiten. Man kann sich vorstellen, wie unter dem Druck der „königlichen Intentionen“, die vermutlich in jeder neuen Sitzung von den Herren Hoppenstedt und Wedemeyer stets dringender den Kommissions-Mitgliedern „suppeditirt“ werden und die bei einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Ausführbarkeit verlangen, langsam ein Teil nach dem anderen von dem zu großzügig und zu rücksichtslos angelegten Projekt abbröckelt — u. a. das neue Tor —, bis zum Schluß das eine von Laves sicher leidenschaftlich verteidigte Zentrum neuer Pläne übrig bleibt, der spätere Bauplatz des Hof-Theaters, vorläufig die dreieckige Bastion, auf der eine Windmühle steht.

Und nun vereinigen sich die beiden kausalen Reihen, die bis zu diesem Augenblick getrennt gelaufen sind. Zu dem Wunsche, den Raum der Bastion freizuhalten für das geplante freistehende Theater, tritt die drängende Notwendigkeit, einen sofort ausführbaren Bebauungsplan vorzulegen. Bisher war die Ausführung der Pläne stets daran gescheitert, daß zuerst der Stadtgraben hätte zugeschüttet werden müssen, bevor die ersten Bauten anschließend an die Georgstraße errichtet werden konnten. Diese Zuschüttung hätte sehr viel gekostet, da in der Nähe nicht genügend Füll-Material verfügbar war. Also muß man jetzt den Graben

<sup>1)</sup> Zeichnungen dazu im N. S. III.





Abb 9.

umgehen — und damit ist die endgültige Lösung eindeutig bestimmt: der Raum, der für das Theater ausgespart wird, bekommt die Form und Größe der ganzen Bastion einschließlich des Grabens, die Bebauung beginnt erst auf dem jenseitigen Ufer; zwei kleine Holzbrücken schaffen Verbindung, wenige kurze und nicht sehr breite Wege sind anzulegen; der Boden für den längsten von ihnen braucht nicht einmal käuflich erworben zu werden, sondern ist im Tausch zu bekommen für den Weg parallel der Georgstraße, den man ja nur ein Stück weiter ins Feld hinaus verlegt<sup>1)</sup>; und das Ergebnis: mit dem Bau von mindestens dreißig Wohnhäufsen kann sofort begonnen werden. Ein richtiger Aufmarschplan ist entworfen: die Schlacht kann beginnen.

Der 42 jährige Laves rückt besser gerüstet in diesen Feldzug als der 30 jährige. Seine Ziele sind nahe gesteckt und erreichbar. Er hat das Terrain ausgenutzt. Sein Plan ist elastisch. Nicht mehr die starre Form des Kreisplatzes, nicht mehr die unbewegliche Symmetrie ausstrahlender Straßen, sondern eine der Situation angepasste unregelmäßige Form: ein riesiger Dreiecksplatz, der noch nicht einmal symmetrisch ist. Denn da seine Wände genau in der Verlängerung des östlichen und nördlichen Randes der alten Stadt stehen und da diese beiden Seiten von der dazwischenliegenden, der Basis des neuen Dreiecks, nicht unter genau demselben Winkel abgehen, so wird das neue Dreieck nicht gleichschenkelig; seine nach Süden führende Seite ist länger. Aber auch die Dreiecksform an sich ist ungewöhnlich. Sie ist als Raum nicht im gleichen Sinne faßbar und klar vorstellbar wie ein aus dem Kreis entwickelter oder

<sup>1)</sup> Anlage der Brücken und Ankauf des Terrains für Wege (3 Morgen plus 52 $\frac{1}{2}$  Quadrat-Ruthen) werden am 3. III. und 14. IX. 1831 beantragt. Vergl. P. M. von Laves vom 16. Okt. 1840.

ein regelmäßiger vierseitiger Platz. Nicht eine Raum-Form ist es, die man spürt, wenn man über diesen Platz geht; sondern das erste Gefühl ist: Weite und Ungebundenheit. Drei Straßen schneiden ein Stück Raum aus dem weiten Naturraum heraus: sie fassen es nicht ein, wie Wände ein Zimmer fassen. Sumal in der Zeit der ersten Ausführung muß dieser Eindruck besonders stark gewesen sein, stärker als heute, wo drei- bis vierstöckige Gebäude in geschlossener Flucht die Straßen säumen. Damals standen zweigeschossige Wohnhäuser, jedes für sich in einem Garten, locker um den weiten Platz herum. Das „fragmentarische“ der Grundrißform fand seine Entsprechung im „fragmentarischen“ der Bebauung. In doppeltem Sinn ist dieser Platz also ein „romantischer“ Platz — klassizistisch nur im Detail der ursprünglichen Bebauung.

Mit diesem Platz sind rückblickend die kleinen Kreisplätze der ersten Erweiterungspläne zu vergleichen, deren regelmäßige Form bei der gleichen Bebauung — die damals allgemein für solche vorstädtischen Quartiere angewendet wird — nicht den ihr eigentlich gemäßen Ausdruck gefunden hätte. Es wären Plätze geworden von dieser etwas zwitterhaften unentschiedenen Wirkung wie der Carolinenplatz in München (seit 1808); der stärkste Gegensatz zu einem solchen Platz ist der Königsplatz in Kassel (seit 1766), bei dem die strenge Grundrißform von ebenso streng geschlossenen gleichhohen Häuserwänden fest umbaut ist. Mit keiner von diesen gewohnten Platzformen hat der neue Theaterplatz noch Ähnlichkeit. Laves hat sich den alten Dogmen gegenüber in diesem Falle Unabhängigkeit erkämpft, indem er sich entschlossen den Forderungen der geschichtlich gewachsenen Situation unterworfen hat.

Und in der Mitte dieses ungeformten Raumblocks erhebt sich dann, ohne achsiale Verbindung mit der Georgstraße, der mächtige Klotz des Hoftheaters, selbst aus kubischen Formen verschiedener Höhe locker zusammengestellt (vergl. Abb. 15). Dem Herumwandelnden ergibt sich dauernd ein neues Bild, und alle Standpunkte sind gleichwertig, der nächste lockt vom gegenwärtigen fort. Kein einzelner Standpunkt ist als der wichtigste herausgehoben.

Keiner? Doch — der eine Standpunkt in der Achse der rückwärtigen Fassade. Senkrecht zu ihr läuft von weither eine Blicklinie, städtebaulich fixiert durch Hauptstraße, Tor und anschließende Allee. Mit aller Feierlichkeit einer vergangenen Zeit wird von dieser Seite her der Bau präsentiert; von den Corpseilern gerahmt, im Abschluß der Straße frontal aufgebaut, gibt seine Fassade hervorragende Bildwirkung her. Ein Bühnenprospekt. Eine barocke, im besten Sinne theatralische Szenerie. Es fehlen nur die Akteure, die anschaulich repräsentativen Figuren der barocken Gesellschaft. So bricht an dieser Stelle altes Gedankengut wieder ein in die neue Formenwelt<sup>1)</sup>.

Und mit Tor und Torstraße und Allee wird auch die unglücklich gewählte Orientierung des ganzen Erweiterungsprojekts wieder klar. Hinter sich im Westen die geschlossene Stadt. Die alten Tore liegen rechts und links. Zug des Verkehrs vom Steintor links zum Agidientor rechts und umgekehrt; aber nicht senkrecht zu dieser Richtung. Und so ist die heutige Königsstraße, im Zuge der damaligen Allee, eine unbelebte Straße, eine kalte Pracht, verglichen mit der Georgstraße, und verglichen selbst noch mit deren Fortsetzungen: im Süden der Hildesheimer Straße, im Norden der Nordmannstraße. Diese große Achse, an der Laves mit solcher Hartnäckigkeit festhält, ist der einzige Fehler in seinem sonst hervorragend durchdachten Er-

<sup>1)</sup> Die Form des Theaterplatzes ist dem Laves'schen Willen nur von der Notwendigkeit abgerungen. Bis in seine späten Jahre bleibt er sonst der Formenwelt des barocken Klassizismus treu, wie das die Entwürfe von Kreisplätzen und regelmäßig polygonalen Sternplätzen 1848 bei den Projekten zur Goethestraßenbebauung zeigen. Beispiele im Stadtarchiv und N. B. III.

weiterungsplan. Wenn die Erweiterung nach dem Steintor und dem Megidientor hin Anschluß gesucht hätte, wäre ein natürlicheres Wachstum der Stadt vorbereitet worden, als es dann später stattgefunden hat<sup>1)</sup>. Aber dieser Fehler ist damals jedenfalls von niemandem erkannt und getadelt worden<sup>2)</sup>; auch nicht von Andreae, der sonst an Laves' Entwurf kritisiert hat, was nur irgend Anlaß zur Kritik gab.

August Heinrich Andreae (geb. 4. 12. 1804 in Horst in Hannover) ist seit dem 1. Mai 1829 hannoverscher Stadtbaumeister und als solcher in Zukunft Laves' eigentlicher Gegner. Andreae kommt aus der Schule Weinbrenners. Er ist in Karlsruhe von 1825 bis 1826 gewesen, dann bei dem Weinbrenner-Schüler Moller in Darmstadt 1826 bis 1828. Seiner Geburt nach gehört er zu jener Generation von Architekten, für die das Bauen „von den Gesetzen der Zweckmäßigkeit“ ausgeht. Heigelin ist 1798 geboren, Semper 1805, Labrousse 1801. Seine Ausbildung unter dem Eindruck von Weinbrenners nüchtern-sachlicher Bürgerpersönlichkeit wird solche Anschauungen verstärkt haben. In seinem ersten Angriff auf Laves tritt allerdings die sachlich zweckmäßige Urteilsbildung noch zurück hinter den allgemeinen klassizistischen Begriffen der Zeit. Erst der älter gewordene entwickelt 1840 die Gesichtspunkte seiner Generation in überzeugenden Sätzen.

In der Kritik des Laves'schen Projekts von 1830, die er am 14. Februar 1831 im Auftrage der Stadtverwaltung niederschreibt, kämpft er eigentlich nur mit formalen Argumenten. Er „nimmt . . . Anstoß an dem dreieckigen Platze . . .“ und fährt fort: „Wenn auch nicht stets schön ist, was gefällt, so gefällt doch, was schön ist; gefallen aber wird ein dreieckiger Platz so wenig wie ein solches Zimmer; . . . ein viereckiges oder rundes Zimmer“ habe „den Charakter des ruhigen Bleibens, des In sich Fassens und sichern Seyns . . . ein dreieckiges den der Unruhe, der Unbestimmtheit und Unsicherheit . . . Und wie das Zimmer, so der Platz“, behauptet er und schließt triumphierend: „die reine Dreieckform ist nur vertikal, selten horizontal in der Architektur brauchbar“.

Interessant an diesen Auslassungen ist, daß hier ein der späteren Romantikergeneration angehörender Architekt die „fragmentarische“ Form ablehnt, wohl unter dem starken Druck der Weinbrenner'schen klassizistischen Schule. Besonders bezeichnend für seine in dieser Beziehung etwas reaktionäre Anschauung ist die bedingungslose Gleichsetzung von Zimmer und Platz, wobei für ihn ein Platz im gleichen Sinn eine geschlossene Raumform darstellt wie ein Innenraum. Sein Konkurrenzentwurf sieht insolgedessen auch einen *rechteckigen* Platz vor, übrigens ohne Rücksichtnahme auf die Ausführbarkeit der ihn umgebenden Häuserquartiere<sup>3)</sup>. Der Laves'sche Entwurf ist dem Andreae'schen weit überlegen. Das ist in diesem Falle ein Ergebnis des Altersunterschiedes. Und die Berücksichtigung der Ausführbarkeit in dem Laves'schen Projekt hat Andreae gar nicht begriffen oder absichtlich außer acht gelassen, da es für ihn, als Beauftragten der Stadt, vielleicht aber auch aus einem natürlichen Instinkt für die Funktionen des alten Stadtkörpers, gar nicht wünschenswert erscheinen muß, daß die Stadterweiterung im Steintorfeld zur Ausführung kommt. Man hat den Ein-

<sup>1)</sup> Vgl. die Schwierigkeiten, die sich aus dem starren Festhalten an der großen Achse bei der Anlage der Eisenbahn ergeben. Den ersten Hinweis auf diesen Fehler der Laves'schen Pläne verdanke ich Herrn Vermessungsdirektor Siedentopf.

<sup>2)</sup> 1830 ist diese große Achse allerdings auch nur eine ferne Möglichkeit. Laves in seinem Pr. Mem. vom 7. 11. 1830: „die Möglichkeit der Anlage eines Chores“ soll „unbenommen bleiben.“ 1840, als dieser Plan in greifbare Nähe gerückt ist, wird er von Andreae, in Übereinstimmung mit der schon früher ausgesprochenen Ansicht der Stadtverwaltung, heftig kritisiert.

<sup>3)</sup> Original im Stadtarchiv: signiert und datiert 1831.



druck, auch aus seinem Bericht, daß er dieses Projekt, nur weil es verlangt wird, nebenher mitbearbeitet.

Er ist in Hannover aufgewachsen und kennt seine Heimatstadt. Er hat sie sogar sehr früh vom spezifisch städtebaulichen Standpunkt aus kennen gelernt: im Staatsarchiv, in den Akten über die Stadterweiterung <sup>1)</sup>, liegen noch Briefe, aus denen hervorgeht, daß Andreae für den Regierungsrat *Dommes*, Mitglied der Baukommission, im Oktober 1823 einen Plan der Stadt zweimal kopiert hat, wofür er damals als junger Student 8 Pistolen, 1 Thaler, 12 mgr. erhält. Ihm, der Hannover besser kennt, als Laves es im gleichen Alter 1816 gekannt hat, muß die vom Magistrat vorgeschlagene Erweiterung am Kanonenwall und an der Esplanade als das einzig Richtige erschienen sein. Auch Laves hat in dem Plan von 1830 diesem Erweiterungsprojekt eine Bearbeitung gewidmet (Abb. 9), die in dem dazu gehörigen Bericht allerdings deutlich als nebensächlich und nur „für kleinere Häuser“ geeignet bezeichnet wird und die, vielleicht auf Wunsch des Königs, jedenfalls nur aus politischen Gründen, um die Stadt der Annahme des ganzen Projekts geneigter zu machen, in den Plan eingefügt worden ist. Die Bebauung folgt auch hier genau dem Rand des Stadtgrabens, allerdings nicht aus Gründen der Kostenersparnis; denn da der dort noch vorhandene Wall abgetragen werden muß, kann mit ihm der Graben verfüllt werden, und anstelle der in Wellenlinien gekrümmten Straße könnte ebenso gut eine gerade verlaufende angelegt werden. Laves gibt an, er habe die Häuser nicht auf den zugeschütteten Stadtgraben, sondern auf den besseren Baugrund des Ufers stellen wollen. Andreae weist mit Recht auf alle Bauten der *Regidien-Neustadt* hin, die über zugeschütteten Gräben auf Pfahlrosten ohne Gefahr errichtet seien. Und es will fast scheinen, als habe Laves den schlechten Baugrund *gerne* als Vorwand benutzt, um der neuen Straße mit dem Schein des Rechts solch merkwürdig winklige Form zu geben und dadurch möglicherweise diesen von der Stadt ausgehenden Plan zu dis-kreditieren, jedenfalls aber den *Steintorfeld-Bebauungsplan* wesentlich großartiger erscheinen zu lassen <sup>2)</sup>.

Andreae's Kritik wendet sich zuerst wieder gegen die formale Seite des Entwurfs. Er sagt: „Wenn man auch in anderen Ländern, namentlich in England, Straßen in dieser Gestalt findet, welche dieselbe entweder dem obengedachten Streben . . . nach etwas Neuem, Ausgezeichnetem und Sonderbarem . . . oder auch allenfalls anderen Gründen verdanken, so kann doch das kein Grund sein, ohne die allerhöchste Noth etwas dergleichen in Deutschland zu machen. Von jedem architektonischen Werk fordert man, daß seine Hauptformen sich durch gerade Linien oder Kreis darstellen, oder durch beide vereint, doch in ihrer Vereinigung wieder scharf getrennt. Alle andere gemischte und unregelmäßige Linien sind nur in Einzelheiten, und untergeordnet, zulässig. Man fordert von ihm ferner eine bestimmte Gleichheit aller Formen zu beiden Seiten eines entschiedenen Mittels — Symmetrie. Wenn man aber diese vollkommene Regelmäßigkeit und diese strenge Abgeschlossenheit und Getrenntheit einzelner Formen schon von einem einzelnen Werke fordert, um wieviel mehr muß man es von einer Kombination mehrerer solcher Einzelner — und das ist doch eine Straße — verlangen, die das Grundgesetz dieser noch strenger und abgeschlossener in sich konzentrieren, es noch deutlicher darstellen soll“.

<sup>1)</sup> Des. Hannover 104 II 5, 1 c, e, 1, Vol. I.

<sup>2)</sup> Zu solchen Kampfmaßnahmen gehört u. a., daß Laves in dem Pr. Mem. vom 7. 11. 1830 verlangt, man solle zuerst noch einmal alle Personen sich melden lassen, die überhaupt am Kanonenwall bauen wollten, um festzustellen, ob die Kosten der Planierung durch den Verkauf von Bauplänen auch gedeckt werden könnten.



Man hört den klassizistischen Ästhetiker reden. Er wendet sich mit Entschiedenheit ab von den Reizen, die gerade der romantisch eingestellte Betrachter in einem Stadtbild aufsucht. Wie das Bild des Ganzen sich dauernd verändert, wenn man es in immer neuen Ausschnitten erblickt, das stört ihn nur. Er will das Ganze mit einem Blick, rationale Klarheit ist sein Ziel. Und in dem von Laves ausgearbeiteten Entwurf, dem seine Kritik gilt, ist „eine Übersicht des Ganzen . . . fast unmöglich; man sieht es nur stückweis; . . .“. So bekämpft er mit den klassizistischen Forderungen: Regelmäßigkeit und Symmetrie den Klassizisten, der gewiß nicht aus romantischer Verliebtheit in das Ungeregelte, wie sie in der Frühzeit des 19. Jahrhunderts wohl nur in England zu solcher Auswirkung hätte gelangen können, diese gekrümmte Straße entworfen hat.

Was man Laves hätte vorwerfen können: daß er ohne besondere Notwendigkeit eine mögliche gradlinige Verbindung zwischen den zwei Toren der Neustadt vermieden und statt dessen dem Verkehr einen fast doppelt so langen Weg aufgezwungen habe, das kommt bei Andreea, jedenfalls in seinem kritischen Bericht, nicht recht heraus. Er findet nur, diese Straße werde „die merkwürdige Erscheinung einer, eines Theils sehr bedeutenden, andern Theils aber äußerst geringen Belebtheit zeigen“. Denn jeder, der von einem Tor zum andern wolle, werde den kürzesten Weg durch die Anlagen wählen und „aus natürlichem Zweckmäßigkeitsgefühl sich nicht durch diese Krümmungen schrauben“. Ganz klar kommt dann aber dieses Gefühl für Verkehrs-Funktion der Straße, das sich beachtlich schon in der letzten sprachlichen Formulierung ankündigt, in dem einen seiner Konkurrenzentwürfe für diesen Teil des Erweiterungsplanes zum Ausdruck (Abb. 10)<sup>1)</sup>. Der zweite umfangreichere Entwurf, den er in dem Bericht beschreibt, hat sich bisher noch nicht wiedergefunden.

In der gradlinigen Führung der Straßen greift dieser Konkurrenzentwurf auf das 1828 verhandelte Projekt des Kriegsbaurats Hagemann zurück; allerdings mit wesentlichen Korrekturen. Denn er behält vom vorhandenen Bestand die Lage des Calenberger Tores bei, zugleich die Richtung des von dort zur Calenberger Straße führenden Weges, den gewohnten Zug des Verkehrs, und verlängert diesen Weg dann über die Mündung der Calenberger Straße hinaus gradlinig bis zur Katholischen Kirche; dort biegt er in stumpfem Winkel nach Osten, nahe am Clevertor vorbei und führt auf einer kleinen vorhandenen Brücke über die Leine. Indem nur die Richtung des Calenberger Tores und die Richtung der Straße, die von der Ihmebrücke zu ihm führt, verändert wird, gelingt es, diese neue große Straße unter gleichem Winkel, also „gleichberechtigt“ mit der Straße zur Esplanade, vom Torplatz abgehen zu lassen<sup>2)</sup>.

Andreea ist noch jung und ähnlich unbekümmert und rücksichtslos wie Laves im gleichen Alter. So setzt er in dies sein Projekt eine Verlegung der Ihmebrücke ein und zugleich eine Umleitung des Flußbetts auf eine gewisse Distanz. Auch er will mit diesen Opfern für die Stadt einen Eingang schaffen, „wie er sich für eine königliche Residenz schickt“. Repräsentation ist ihm durchaus noch nicht fremd. Aber er will mehr. Er zeichnet auf seinem Projekt Pfeillinien ein, die von den Endpunkten seiner Straßen aus zur Georgstraße und zur Friedrichstraße vordringen. Er spürt die Notwendigkeit, dem Verkehr zwischen Tor und Tor Verbindungen zu schaffen, die als breite Promenaden den alten Stadtkern umgeben, ihn schonend zugleich und zugleich einen neuen Bebauungsring vorbereitend.

<sup>1)</sup> Original im Stadtarchiv.

<sup>2)</sup> Vgl. dagegen Seite 213.



Abb. 10.

Ja, man darf fragen, ob das kraftvolle Zusammenziehen dieser zwei Bewegungsströme vom Steintor und vom Regidientor her an der Ihmebrücke nicht schon mit der kommenden Bedeutung Lindens rechnet. Lindens Einwohnerzahl hat sich in den letzten zehn Jahren um etwa 50 Prozent vermehrt. In diesem Jahre 1831 gründet Georg Eggestorf die Saline Eggestorffhall, der 1835 die Eisengießerei in Linden folgt. Und bald (1836) knüpft der Magistrat von Hannover, wie wir noch hören werden<sup>1)</sup>, Verhandlungen an, um das große von Alten'sche Gut in Linden zu erwerben. Und 1838 befragt eine Eingabe von 250 Altstadt Bürgern<sup>2)</sup>, „daß der Marktplatz selbst immer mehr den Mittelpunkt der Stadt zu bilden aufhöre . . .“, daß „die städtischen Gewerbe durch das Näherücken oder Verschmelzen der Residenzstadt mit dem von den Umständen überall begünstigten Dorfe Linden in ihrem Flore beeinträchtigt werden müßten“, und daß „eine nicht unbeträchtliche Anzahl öffentlicher Institute von der Altstadt nach der Neustadt, ja selbst nach Linden bereits verlegt“ seien; darunter das von Andreae erbaute Städtische Krankenhaus in Linden. Das Schwerkgewicht der Entwicklung der Stadt beginnt, wie es ganz natürlich ist, sich in der Richtung nach dem rasch wachsenden Vorort hin zu verschieben. Andreae könnte in seinem Projekt künftigen Verbindungs=Notwendigkeiten vorausgesehen haben. Vierzig Jahre später, nachdem durch die fortschreitende Bebauung der Stadtrand am Kanonenwall sich über den alten Stadtgraben hinausgeschoben hat, wird unter wesentlich verschlechterten Bedingungen ein zu dem Andreae'schen Plan parallel laufender Straßenzug zur Verbindung der Ihmebrücke mit dem Steintor, die heutige Humboldt- und Goethestraße, angelegt.

Damals aber steigt die Laves'sche Idee. Der alte König Georg IV. ist am 25. Juni 1830 gestorben. Laves ist der erste, der dem Nachfolger Wilhelm IV. die Angelegenheit der Stadterweiterung auseinandersetzt. Er ist, wahrscheinlich zusammen mit dem Herzog von Cambridge, der seine Ideen unterstützt, sofort nach London gefahren und setzt es durch, daß der König, der in der Zwischenzeit, wie er selbst tadelnd feststellt, von dem hannoverschen Ministerium durchaus nicht genügend unterrichtet worden ist, am 12. November 1830 den neuen Plan unterzeichnet und für die Ausführung die Beachtung der in dem Pro Memoria des Baurats Laves verzeichneten Punkte anordnet. Vorher soll der Plan allerdings dem Magistrat zur Äußerung unterbreitet werden. Das geschieht im Januar 1831. Am 28. d. M. leitet der Magistrat das Projekt an seinen Stadtbaumeister weiter, der dann am 14. Februar 1831 die besprochene temperamentvolle Kritik und die Gegenvorschläge liefert.

In den folgenden Verhandlungen kommt es nicht zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis. Zwar entschließt sich die Regierung im Jahre 1832, als die Arbeit am Waterloo-platz und die damit verbundene Zuschüttung der Festungsgräben sich ihrem Ende nähert, einen kleinen Teil des von der Stadt vorgeschlagenen Erweiterungsplanes, die auf das Waterloo-denkmal zuführende Adolf-Straße unter Laves' Leitung herstellen zu lassen; dem größeren Teile des städtischen Erweiterungsplanes aber versagt die Regierung auch weiterhin ihre Unterstützung, und um eine Entscheidung herbeizuführen, veröffentlicht das Ministerium, am 2. April 1834, nachdem am 12. Oktober 1831 schon der Wirkungsbereich der Baukommission auf das Steintorfeld ausgedehnt worden ist, in den „Hannoverschen Anzeigen“ folgende Bekanntmachung: „. . . daß, insofern künftig die Erstreckung des städtischen Zingels über einen Theil des Steintorfeldes ausgeführt werden würde, sodann der Allerhöchsten Orts für solchen Fall genehmigte Erweiterungsplan dabei befolgt werden wolle“.

<sup>1)</sup> Siehe Seite 225.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv: Des. Hannover 104 II 3, 1 c, e, 1, Vol. II.

IV.

Mit dem Jahre 1834 beginnt ein zäher Stellungskrieg, der die nächsten vier Jahre mit wechselnden Kampfeshandlungen der beiden Gegner, Stadtverwaltung und Baukommission, erfüllt. Die Baukommission findet in diesem Kampfe nicht die Unterstützung der Regierung, die sie vorausgesetzt hat. Von den beiden Brücken über den Stadtgraben, die Laves zur Aufschließung des neuen Baulandes vorgesehen hat, wird nur eine ausgeführt, und die Unterhaltung dieser einen Brücke wird den Benutzern, d. h. den neuen Anbauern aufgebürdet, zugleich mit den Kosten der Zoll-Kontrolle, die an diesem Uebergang ausgeübt werden muß. Man wird durch diese Unannehmlichkeiten manchen Baulustigen abgeschreckt haben. Noch mehr aber dadurch, daß man die von Laves vorgesehenen Wege innerhalb des aufzuschließenden Gebietes zwar „an Ort und Stelle absteinen“ läßt, aber nicht dazu kommt, das erforderliche Terrain zu erwerben und die Wege anzulegen. Denn, da die Stadt diese ihr zuge dachte Aufgabe deutlich abgelehnt hat, wäre es doch Sache der Regierung gewesen, im Interesse einer raschen Bebauung für die notwendigen Kommunikationen zu sorgen. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß die Regierung ursprünglich daran gedacht hat, diese Wege anzulegen, daß ihr aber von der Stadtverwaltung die Ausführung unmöglich gemacht worden ist. Eine Äußerung von Laves<sup>1)</sup> weist darauf hin. Er meint: „... das Land, welches zum Theil der Marktkirche und milden Stiftungen gehört, deren Patron der Magistrat ist“, würde „dennoch nicht zu bekommen gewesen sein, indem jenes Mitglied (das ist der Stadtdirektor) sich dahin äußerte, daß der erforderliche Consens zu vortheilhaftem Tausch oder sehr günstiger Veräußerung dieser Länderei nicht gegeben werden solle“.

So kommt es, daß die Bebauung fast gar nicht voranschreitet, und daß nach vier Jahren (1838) erst drei Hausplätze bebaut sind; zwei von ihnen in Gartengrundstücken gleich am Kopf der Brücke, ein drittes an der äußersten südöstlichen Ecke des südlichen Häuserblocks im Jffland'schen Garten, der an dieser Stelle einen Zugang von dem parallel zur Georgstraße laufenden Feldweg her besitzt. Dabei wird die Baukommission jedes aufkommende Bauvorhaben begünstigt und gefördert haben, da ihr ja daran liegen muß, daß möglichst bald möglichst viele Häuser nach dem vorliegenden Plan errichtet werden, um diese dann bei künftigen erneuten Verhandlungen als wichtigen Grund für die Beibehaltung des gegenwärtigen Planes anführen zu können. Wir werden sehen, wie schon die drei ausgeführten Häuser ein schwerwiegendes, ja schließlich ausschlaggebendes Argument in den Verhandlungen der Jahre 1838—40 liefern.

Die Stadtverwaltung inzwischen beschränkt sich nicht auf solche Defensiv-Maßnahmen, sondern versucht 1836 in anderer Richtung einen entscheidenden Vorstoß. In diesem Jahre knüpft der Magistrat Verhandlungen an wegen Ankaufs des großen von Alten'schen Gutes in Linden für einen Preis von 200 000 Talern<sup>2)</sup>. Wie Siedentopf meint, hätte die Stadt dieses Terrain zu Siedlungszwecken erwerben wollen<sup>3)</sup>, und hätte damit also ganz im Sinne der von uns schon erwähnten Schwergewichts-Verschiebung des städtischen Wachstums eine Stadterweiterung nach Linden hinüber vorbereitet. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber; und zwar wie Siedentopf vermutet<sup>4)</sup>, auf eine Intervention von Laves hin. Zweierlei jedenfalls ist an diesem Schritt der Stadt für uns wichtig: zu sehen, daß das Interesse der Stadt an einer Erweiterung überhaupt seit 1828 nicht abgenommen, sondern eher zugenommen

<sup>1)</sup> In dem Pr. Mem. vom 16. Okt. 1840.

<sup>2)</sup> Akten im Staatsarchiv.

<sup>3)</sup> a. a. O. Seite 20.

<sup>4)</sup> Nach persönlicher Mitteilung.



hat, und zweitens, daß die städtischen Finanzen sich wesentlich gebessert haben müssen. Beides ermöglicht der Stadtverwaltung eine größere Aktivität und Selbständigkeit, als dann durch bestimmte Ereignisse die ganze Frage der Stadterweiterung im Jahre 1838 noch einmal prinzipiell aufgerollt wird.

Im Herbst des Jahres 1837 hat König Ernst August die Regierung des selbständigen Königreiches Hannover übernommen. Die Zeit ist vorüber, wo die Entscheidungen über alle hannoverschen Unternehmungen in London fielen. „Befehle, die übers Meer gehen, verlieren ihre Kraft“, hieß es bisher. Jetzt ist der König selbst anwesend, und seine energische Natur greift rasch in alle Verwaltungsgebiete ein. Man kann sich vorstellen, wie Laves damit rechnet, daß der Tätigkeitsdrang des neuen Herrschers bald auch die träge Ausführung der Erweiterung beschleunigen werde. Er wird ungeduldig darauf gewartet haben, bei einer günstigen Gelegenheit das Interesse des Königs auf einen möglichst weitgehenden Erweiterungsplan zu lenken. Ein Zufall kommt ihm zu Hilfe; d. h. vielleicht steht auch hinter diesem „Zufall“ seine eigene Anregung. Jedenfalls am 4. Mai 1838 legt der Zimmermeister Weber dem Magistrat und der Baukommission einen Vergrößerungs-Vorschlag zu dem in Ausführung begriffenen Erweiterungsprojekt von 1830 vor. Eine Spur dieses neuen Vorschlags ist uns in einer teilweisen Durchzeichnung aus dem Laves'schen Nachlaß im N. B. M. erhalten. Danach und nach erhaltenen Beschreibungen will Weber, der bisher schon ein Haus im Steintorfeld, außerhalb des Erweiterungsgebietes errichtet hat<sup>1)</sup>, damals ein weiteres bauen, dessen Entwurf er dann im September des Jahres bei der Baukommission einreicht, und beantragt zu diesem Zwecke, es möge der große viereckige Torplatz des Plans von 1830, der in seinen Grundstücksbesitz einschneidet, in einen kleinen halbkreisförmigen Platz umgeändert werden; von diesem Torplatz aus solle dann eine Fahrallee in die Nähe des Neuen Hauses führen und zu beiden Seiten dieser Allee sollen rechteckige Häuserblöcke für zukünftige Bauten Webers und anderer Bauunternehmer vorgesehen werden.

Im Grunde also das von Laves schon 1830 vorgesehene Projekt einer nochmaligen Erweiterung des genehmigten Planes, das damals von der Regierung noch zurückgestellt worden ist und für das er jetzt in diplomatischer Weise das Unternehmer-Interesse des Weber einspannt. Es kann also nicht verwundern, daß der Magistrat auf diesen Vorschlag mit ein paar Dankesfloskeln antwortet<sup>2)</sup> und in Aussicht stellt, man werde gelegentlich auf die Anregung zurückkommen, daß Laves aber sofort auf Grund dieser Anregung ein erweitertes Projekt zeichnet, den alten Plan von 1830 mit neuem Torplatz, Allee und neuen Häuserblöcken umfassend, und es durch Vermittlung des ihm geneigten Oberhofmarschalls v. Wangenheim, Mitglieds der Baukommission, dem König vorlegen läßt. Dies Projekt ist uns nur in einer flüchtigen späteren Skizze von Laves' Hand erhalten (im N. B. M.). Auf diesem im Mai oder Juni 1838 vorgelegten Projekt ist dann auch zum ersten Mal das neue Theater eingezeichnet, einmal auf dem Windmühlenberge, der alten Bastion, und als Variante auf dem Georgsplatz.

Dieses großartige Projekt muß dem König, der von den bestehenden Schwierigkeiten noch nichts erfahren haben mag, Eindruck gemacht haben, denn am 15. Juni schreibt v. Wangenheim an den Kabinettsminister v. Schele: „Seine Majestät haben mich beauftragt, Ew. Excellenz anliegendes Project einer Vergrößerung der Residenzstadt Hannover, das im allgemeinen sich des Allerhöchsten Beifalls zu erfreuen gehabt hat, zu übermachen, um

<sup>1)</sup> Auf dem Plan festumrandet und mit der Inschrift „Weber“ versehen.

<sup>2)</sup> Am 8. Mai 1838.



solche(s) dem Minister des Inneren zur Ausführung zu übergeben . . .“. Aber v. Schele kennt die Lage der Dinge besser. Er ist empört darüber, daß man dem Innenminister Aufträge zu solchen Vergrößerungen geben wolle, ohne ihm die Ausführbarkeit garantieren zu können. Ja, selbst die Weiterführung des bisher genehmigten Planes scheint ihm nicht recht begründet zu sein, da doch auch an anderen Stellen der Stadt Erweiterungen möglich seien und die Stadtverwaltung selbst sich sogar dazu erbiete, sie auszuführen. Alles das müsse doch erst einmal zur Kenntnis des Königs gebracht werden<sup>1)</sup>.

Der Kabinettsminister v. Schele will loyal auch den Interessen der Stadt gegenüber handeln. Er denkt sachlich und ist bemüht, aus der Lage der Dinge das wirklich Erreichbare herauszuholen. Er informiert den König in seinem Sinne und kann am 4. August dem Innenminister den Auftrag geben: „die ganze Angelegenheit (der Erweiterung) einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen“. Diese Untersuchung sei „nicht allein auf die (im Original nachträglich eingeschoben: „übrigens besonders zu berücksichtigende“) Erweiterung der Residenzstadt nach dem Steintorfelde hin, sondern auch auf eine Vergrößerung der Stadt nach anderen Richtungen hin zu lenken“, und es sei dabei „sowieviel als möglich im Einverständnisse mit dem hiesigen Magistrat zu verfahren“. Das Innenministerium fordert daraufhin Berichte vom Magistrat und von der Baukommission ein und referiert am 26. Oktober 1838 über die eingegangenen Vorschläge. Die Baukommission ist danach bei ihrer Ansicht geblieben, daß außerhalb des Stadtgebietes nur das Steintorfeld für Erweiterungen in Frage komme.

Der Magistrat aber hat eine bemerkenswerte Aktivität entfaltet. Er macht im ganzen fünf Vorschläge zu Erweiterungen der Stadt. Eine dazugehörige, am 6. November 1838 nachgelieferte Übersichtskarte ist leider schon 1839 im Laufe der Verhandlungen verloren gegangen. Nach den Beschreibungen aber decken sich Vorschlag Nr. 4 und Nr. 5 mit den beiden Andreae'schen Projekten von 1831, für die Erweiterung im Westen der Stadt, und zwar Nr. 4 mit dem uns erhaltenen, Nr. 5 mit dem erweiterten Plan eines großen viereckigen Torplatzes unmittelbar an der Ihmebrücke. Vorschlag Nr. 2 ist auch schon älteren Datums. Er wird 1829 erstmalig erwähnt. Nach ihm soll der Stadtgraben südlich vom Negidientor zugeschüttet werden und in Zukunft ein weiter draußen laufender Graben als Stadtgraben dienen: dadurch würden zwei große Gärten in den Stadtbezirk einbezogen und der Bebauung zugänglich gemacht. Plan Nr. 3 ist ein sehr großzügiges und übrigens neu auftauchendes Projekt, nämlich den herrschaftlichen Klostholzplatz zwischen der Leine und dem Waterlooplatz mit einem neuen Stadtviertel zu bebauen. Vorschlag Nr. 1 schließlich ist wohl zuerst nur als Versuchsballon gedacht gewesen; er sieht Zuschüttung des Stadtgrabens an der Georgsstraße und Bebauung der noch freien Seiten der Georgsstraße und des Georgsplatzes vor. Wenn der Magistrat in seinem Schreiben ausdrücklich betont, daß er in erster Linie die Vorschläge Nr. 1, 2 und 4 zur Annahme empfehle, so ist das bei den schon lange vorbereiteten Projekten Nr. 2 und Nr. 4 sicher ernst gemeint, während Nr. 1 wohl in erster Linie als Störungs-Aktion gegen Laves' Pläne gedacht ist<sup>2)</sup>.

Das Hauptinteresse der Stadtverwaltung gilt anscheinend immer noch dem Plan einer neuen Straße zwischen Clever- und Calenbergertor, da der Innenminister ausdrücklich erwähnt, daß der Magistrat bei diesem Plan zugesichert habe, daß er ihn selbständig ausführen wolle, wenn nur das Festungsgelände kostenlos abgetreten werde. Am Schluß des Referats

<sup>1)</sup> Konzept vom 27. Juni 1838 im Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Andreae schreibt in seinem Gutachten vom 13. März 1842 (im Staatsarchiv): „Nur weil es verlangt wurde, bin ich damals auf diesen Plan eingegangen“.

empfiehlt der Innenminister, auf die Vorschläge der Stadt einzugehen, da man nur so „auf kürzestem Wege . . . die wünschenswerthe Vergrößerung der Stadt erreichen werde“.

Der Kabinettsminister v. Schele stimmt im ganzen den Anträgen des Innenministers zu. In einem Konzept für den Vortrag beim König notiert er am 3. November 1838: „4. kann die Stadt billiger Weise wohl nicht gezwungen werden, sich eine auch für sie immer mit bedeutenden Kosten verknüpfte Erweiterung des Stadtzingels gefallen zu lassen, wenn sie in dem jetzigen Stadtzingel hinreichenden Raum für das Bedürfnis des Neubauens nachweist“. Ihm scheinen allerdings der 1. und der 3. Vorschlag besonders empfehlenswert, weil sie die meisten Bauplätze abgeben würden. In einer Kabinettsitzung, in der die Angelegenheit verhandelt wird, kommt dann laut Protokoll vom 30. November 1838 noch zur Sprache, daß man auf dem Flogholzplatze in Verbindung mit dem dort gegebenenfalls anzulegenden neuen Stadtviertel auch das neue Theater errichten könne.

Am 11. Februar 1839 fällt dann die Entscheidung. Der König verfügt, daß der bisherige von Laves entworfene Plan vorläufig auszusetzen sei. Von den Vorschlägen des Magistrats werden Vorschlag Nr. 4 und Nr. 5 zurückgestellt, Nr. 1, 2 und 3 dagegen einer näheren Betrachtung unterzogen. Für Nr. 3 will man erst die Ergebnisse eingehenderer Boden-Untersuchungen abwarten, für Nr. 1 und 2 dagegen soll der Magistrat sofort detaillierte Pläne und Kostenanschläge einreichen.

Der Magistrat hat das erste Gefecht klar gewonnen. Allerdings werden ihm Bedingungen gestellt: er dürfe durch seinen neuen Plan auf keinen Fall „eine Erweiterung der Stadt nach dem Steinhorsfelde für immer abschneiden“. Und außerdem müsse er den drei schon nach dem alten Plan errichteten Häusern in dem neuen Plan wieder eine regelmäßige Stellung anweisen. In erster Linie solle Plan Nr. 1 berücksichtigt werden, weil, wie der König dem Ministerium gegenüber erklärt, „dadurch am leichtesten die Möglichkeit gesichert wird, bei demnächstigem weiterem Bedürfnisse auf den Plan wegen bedeutender Erweiterung der Stadt nach dem Steinhorsfelde hin zurückzukommen . . .“.

Am 21. Februar wird diese Entscheidung und der damit verbundene Auftrag offiziell der Stadt mitgeteilt. Die Vorbereitungen zur Ausarbeitung genauer Pläne — Vermessungen des Terrains an der Georgsstraße — ziehen sich lange hin. Eine Frist nach der anderen verstreicht. Als am 4. Juni die Stadt eine neue Frist bis zum 1. Juli nachsucht, bemerkt der König handschriftlich auf dem Gesuch: „Es scheint mir, daß alles dieses ist nur Excusen, jedoch will ich bis zum 1. VII. eine Frist, aber als denn werde ich mich genöthigt finden andere Maasregeln zu nehmen, da es nothwendig ist ernstlich zu Werke zu gehen“. Dieser Ton bezeichnet die neue Epoche, die mit Ernst August begonnen hat. Und die angedrohten Maßregeln bewirken dann auch, daß am 1. Juli der Bericht der Stadt eingeht. Er ist durch zwei Pläne illustriert, A und B, die aber nur so geringfügige Abweichungen voneinander zeigen, daß wir Plan A allein besprechen können (Abb. 11)<sup>1)</sup>.

Am 11. Juli gibt die Landdrostei den Magistratsbericht mit eingehendem Referat an das Innenministerium weiter. Die Erweiterung am Aegidientor sei entgegen den Königlichen Intentionen zu sehr ausgedehnt worden. Dieser Teil des Projekts müsse vorerst zurückgestellt werden. Die in dem Plan an der Georgsstraße und am Georgsplatz vorgesehenen Bauplätze würden auch auf lange Zeit allen Ansprüchen genügen. Eine künftige Erweiterung nach dem Steintorfeld hin werde durch dieses Projekt nicht abgeschnitten, „indem durch nochmalige

<sup>1)</sup> Reproduziert nach einer von mir angefertigten Umzeichnung des im Staatsarchiv aufbewahrten Originals; Karten-Repertorium G. Nr. 7 d.





Abb. 11.

Zurücklegung des Stadtgrabens Raum für drei neue den jetzt projektierten gegenüberliegende und von ihnen durch eine breite Straße getrennte Quartiere zu gewinnen stände“. Diese Absicht des Magistrats wird der Landdrostei von der Stadt durch persönliche Information mitgeteilt worden sein. Was die Stellung der drei vorhandenen Häuser angeht, so ständen die zwei an der Brücke zwar schräg in dem neuen Baublock, das dritte aber habe eine regelmäßige Stellung bekommen; doch sei auch im ersten Falle leicht Abhilfe zu schaffen, wenn man die nördliche Georgsstraße verlängern und vor den zwei Häusern her quer durch das neue Quartier führen würde.

Man müsse der Stadt durch ein Enteignungsgesetz bei der Erwerbung der für den neuen Stadtgraben nötigen Länderei zu Hilfe kommen; die Stadt werde außerdem zu diesem Zwecke eine Anleihe von 60—80 000 Thalern aufnehmen müssen; und man könne dann damit rechnen, daß in einem Jahre der alte Stadtgraben zugeschüttet und der neue gezogen sein würde. Soweit der Bericht der Landdrostei.

Damit ist die Stadterweiterung, die sich fast zwanzig Jahre lang verzögert hat, in greifbare Nähe gerückt, allerdings in einer gegenüber dem geräumigen Laves-Plan sehr viel sparsameren und unbedeutenderen Form. Wobei zu berücksichtigen ist, daß sowohl der Stadtverwaltung wie dem Stadtbaumeister kein Gedanke ferner gelegen haben wird, als der einer weiteren Vergrößerung ins Steintorfeld hinein, wie sie durch das Laves'sche Tor und die Laves'sche Allee geradezu zwangsläufig kommen mußte. Nein, diese energische Auffäumung der Quartiere an der Georgsstraße soll trotz aller gegenteiligen Versicherungen eine zukünftige Entwicklung ins Steintorfeld hinein erschweren, ja vielleicht für lange Zeit abschneiden. Und



die Erweiterung am Aegidientor und die Verlegung dieses Tores in die Achse der Breiten Straße und seine Betonung durch einen großen Torplatz sollen in derselben Richtung wirken, indem sie die Bedeutung dieses Stadtteils heben und ihn zum Ausgangspunkt künftiger Erweiterungen machen. Daß diese Absicht im Widerspruch zu den königlichen Intentionen steht, merkt auch die Landdrostei, und sie empfiehlt von diesen Vorschlägen des neuen Planes abzusehen. Erst die Baukommission, die als nächste Instanz das Magistratsprojekt zu beurteilen hat, weist darauf hin, daß auch die geplante Bebauung der Georgsstraße die fernere Erweiterung ins Steintorfeld verhindern würde, und verlangt insolgedessen die Ablehnung dieses Projekts.

Man könnte sich nun vorstellen, daß bei der energischen Absicht des Königs, endlich „ernstlich zu Werke zu gehen“, und bei der festen Zusicherung der Stadt, ihr eigenes Projekt selbständig auszuführen, der vorliegende Plan schließlich doch, wenn auch etwas modifiziert, zur Ausführung gekommen und damit das Laves'sche Projekt endgültig begraben worden wäre, wenn nicht durch politische Ereignisse die bis dahin so günstige Lage der Stadt sich plötzlich zu ihren Ungunsten verändert hätte.

Am 1. November 1837, gleich nach seinem Regierungsantritt, hat Ernst August das bis dahin gültige Staats-Grundgesetz aufgehoben. Das Verhältnis zwischen Magistrat und Regierung ist seitdem gespannt. Am 15. Juni des Jahres 1839 reicht der Magistrat eine Vorstellung „die Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes betreffend“ beim Bundestag in Frankfurt ein. Dieses „nach Form und Inhalt unstatthafte“ Schriftstück wird von Frankfurt aus dem König mitgeteilt und erregt seinen höchsten Zorn. Am 16. Juli werden durch Proklamation in der hannoverschen Zeitung sämtliche Magistrats-Mitglieder unter Anklage gestellt und der Stadtdirektor Rumann suspendiert, Rumann bleibt bis 1845 suspendiert und geht dann freiwillig ab. Die Geschäfte werden zunächst vom Stadtsyndikus Evers weitergeführt. In den folgenden Jahren herrscht also fast offener Kriegszustand zwischen Regierung und Stadtverwaltung, und jegliche Verhandlung auch in der Sache der Stadterweiterung steht unter dem Druck dieser Kampfesstimmung.

Zunächst ist das Magistratsprojekt am 18. Juli an die Baukommission zur Berichterstattung weitergegeben worden. In einem Pro Memoria vom 10. September 1839 lehnt Laves das Projekt ab, unter anderem, weil es die bestehenden Häuser nicht berücksichtige, sodann weil viel neue Häuser auf den Stadtgraben zu stehen kämen und weil hauptsächlich teures Gartenland in Anspruch genommen werde. Er legt seinem Bericht drei „neue Projekte“ bei, von denen II und III<sup>1)</sup> einfach das Projekt von 1830 wiederholen; III allerdings mit der Abweichung, daß dem so oft beanstandeten dreieckigen Plätze eine sechseckige Form gegeben wird, bestimmt nicht zu seinem Besten. Laves selbst weist in seinem Bericht auf die Nachteile dieses dritten Planes hin. Aber er hat doch wohl das Gefühl gehabt, daß er diesen Versuch machen müsse, um für den schlimmsten Fall ein den städtischen Intentionen eher entsprechendes Projekt in die Verhandlung werfen zu können. Die ganze Genialität und Weiträumigkeit des ersten Entwurfs ist aus dieser matten Reduktion entwichen.

Er trifft noch weitere Vorkehrungen, um der Stadt zu gefallen. In beiden Plänen fügt er dem bisherigen Entwurf eine Erweiterung der Aegidienneustadt an, wobei er dem städtischen Projekt gegenüber allerdings die Stellung des Tores verändert; er zieht es näher an die Stadt heran. Ein wesentlicher Nachteil des so entstandenen Planes Nr. II gegenüber dem

<sup>1)</sup> Originale im Staatsarchiv: Karten-Repertorium B D 34 c und D 36 a.

städtischen Projekt ist allerdings, außer der schon öfter genannten unbegründeten Anlage des neuen Tores am Theaterplatz, die fehlende Verbindung vom Negidientor zur Georgstraße.

Es ist einer der wesentlichsten Beiträge Andreaes zu dem schließlich sich ergebenden Plan von 1843, daß er in seinem Plan von 1839 die südöstliche Ecke des Georgsplatzes offen hält für eine direkte Verbindung zum Negidientore hin (Abb. 11). Laves baut in seinem Plan II den Georgsplatz an dieser Ecke zu. Der Sinn für das Funktionieren des Verkehrs und für die Bahnen, die er braucht, ist bei Andreae entschieden besser entwickelt.

Laves fühlt sich aber auch mit diesen Zugeständnissen noch nicht sicher. Und so entwirft er als Projekt Nr. I<sup>1)</sup> einen mit dem Magistrats-Vorschlag übereinstimmenden Plan, in dem er allerdings die für sein Gefühl unumgänglichsten Verbesserungen anbringt: so die schon von der Landdrostei vorgeschlagene Verlängerung der Georgstraße vor den zwei Häusern her, dann die „Anlage einer auf die Windmühlenstraße treffenden Querstraße . . . zur Anlage eines Nebenthores an dem anderen Ende derselben“, die Verlegung des Stadtgrabens etwas weiter ins Steintorfeld hinaus und schließlich die Verlegung des Negidientores wie auf Plan II und III.

Man sieht, Laves ist auf das Schlimmste: auf Genehmigung des städtischen Vorschlags gefaßt und sucht zu retten, was zu retten ist. Man darf auch annehmen, daß eine dementsprechende Angst vor der Entscheidung und die Hoffnung, es möchte noch irgendeine Veränderung vorher eintreten, veranlaßt hat, daß der auf dem Laves'schen Pro Memoria fußende Bericht der Baukommission erst am 2. Januar 1840 auf eine dringende Mahnung hin dem Innenministerium abgeliefert wird. In ihm wird besonders auf die Gefahr hingewiesen, daß durch den städtischen Plan eine spätere Erweiterung ins Steintorfeld hinaus abgeschnitten werden könne.

Am 27. Februar 1840 berichtet dann der Innenminister, gestützt auf diese Gutachten, an den König. Entscheidend ist für ihn schließlich, daß die Ausführung des städtischen Plans die sofortige Beanspruchung privaten Gartenbesitzes notwendig mache. Es brauche nur ein einziger Besitzer den Verkauf zu verweigern, und der neue Stadtgraben könnte nicht gezogen werden. Einen gesetzlichen Zwang zur Enteignung aber gebe es nicht. Nur bei Anlage von Wegen sei Enteignung im allgemeinen Interesse möglich, wenn sich dadurch eine wichtige Wegeverkürzung ergäbe. Die geringsten Schwierigkeiten würden in dieser Beziehung doch die Pläne der Baukommission machen, weil bei ihnen der Stadtgraben in Ackerland fiele, das in der Hand weniger Besitzer sei. Die Gärten kämen ins Innere des Stadtteils zu liegen, und es bleibe ihren Besitzern überlassen, allmählich selbst zu bauen oder an Baulustige zu verkaufen. Er empfiehlt also, den Magistratsplan abzulehnen und die Baukommissionsvorschläge anzunehmen. Wobei er anscheinend überieht, daß der Magistrat wie bisher die Abtretung der benötigten Ackerländereien unterbinden kann.

Die Stimmung gegen den Magistrat und seine Pläne muß inzwischen ungünstiger geworden sein. Der Kabinettsminister v. Schele stellt einen Monat später<sup>2)</sup> die damalige Situation mit folgenden Worten dar: „Bei den jetzigen Verhältnissen der Regierung zum Magistrate ließ sich . . . eine Erledigung der Sache im Einverständnisse mit dem letzteren nicht erwarten . . .“. Und am 12. April 1840, nachdem die Baukommission, d. h. also wohl Laves persönlich vor Sr. Majestät im Königlichen Palais an der Leinstraße Vortrag über die Erweiterungspläne gehalten hat, entscheidet sich der König, anscheinend gegen den Willen

<sup>1)</sup> Dieser Plan ist nicht erhalten.

<sup>2)</sup> In einem vom 31. Mai 1840 datierten Konzept für einen Vortrag vor dem König.

von Schele's, den neuen Plan II der Baukommission zu genehmigen; womit der alte Plan wieder in seine Rechte eingesetzt ist. Allerdings noch nicht endgültig — denn nun muß der neue Plan erst wieder dem Magistrat zur Berichterstattung vorgelegt werden, da man ja trotz allem damit rechnet, daß der Magistrat die Ausführung übernehmen soll.

Der Magistrat beauftragt den Stadtbaumeister Andreae mit einem Gutachten über den neuen Plan und mit einem Gegenvorschlag. Am 21. Mai 1840 unterschreibt Andreae sein — in der Abschrift 23 Schreibmaschinenseiten langes — Gutachten, in dem er den Baukommissions-Plan einer eingehenden Kritik unterzieht. Nach einer einleitenden Darstellung der Verhandlungen seit 1838 kritisiert er den Laves'schen Plan unter technischen Gesichtspunkten, die hier weniger wichtig sind. Schließlich erscheint auch wieder der Einwand gegen den dreieckigen Platz, dessen Unruhe Unbehagen im Beschauer erwecke; „durch das große in seiner Mitte projektierte Gebäude werde die Sache noch verschlimmert“. Im folgenden aber wird seine Argumentation besonders interessant, weil sie in ihrer Angst vor absoluter, selbstherrlicher Gestaltung und in ihrem Hinneigen zur Einfühlung und zum Nachempfinden charakteristisch für die Anschauung der ganzen romantischen Architektengruppe ist. „Ein Platz wie der hier projektierte soll und muß immer ein bestimmtes und bedeutendes Motiv haben. Man kann kaum sagen, daß er angelegt werde, er legt sich selbst an. Er bezeichnet entweder den lebhaften Einigungspunkt einer Stadt, oder einen durch Handel und Wandel bewegten Markt in derselben; er bezeichnet und erleichtert den Zugang zu stark frequentierten Gebäuden wie Theatern, oder isoliert dieselben der Sicherheit wegen wie Museen, oder ist zu Übungen bestimmt wie vor Kasernen. Einen schönen Platz erzwingen kann man nicht; wo das rege äußere Leben fehlt, da wird auch nie das innere, die Schönheit sich einstellen. Der Hundemarkt<sup>1)</sup> ist und wird nie ein eigentlicher Platz, nicht weil er klein ist — er ist verhältnismäßig groß für die Agidien-Neustadt —, sondern weil die lebengebenden Pulsadern ihm fehlen“<sup>2)</sup>.

Eine Argumentation, die besticht durch ihre Vernunft und durch ihr feines Gefühl für das historische Werden und Wachsen städtischer Formen. Nur ist sie hier falsch angewendet. Denn erstens ist der Raum dieses Platzes tatsächlich bedingt durch das Theater, das, wie Andreae weiß, dort errichtet werden soll — und zweitens ist seine Form nicht das Ergebnis des losgelösten Willens „einen schönen Platz zu erzwingen“, sondern, gerade in diesem Falle, gewachsen und fast von selbst geworden aus den Bedingungen des Ortes.

Berechtigt ist Andreaes Einwand gegen das mit dem Platz verbundene neue Thor. „Ich mag über die Unzweckmäßigkeit dieses Thores, welches von nichts her und zu nichts hin führt, kein Wort verlieren, kein Wort über die davor liegenden Alleen, die vorläufig ins Blaue gehen. Ich habe vorhin gesagt, daß ein Platz sich selbst bildet. Das ist noch viel mehr mit einem Thore der Fall“<sup>3)</sup>. Selbst wenn man die Eisenbahn, von der doch noch gar nichts festliegt, bei diesem Thor im Auge hätte, behaupte ich seine Unzweckmäßigkeit. Denn die Eisenbahn ist eine so bedeutende, alle Verhältnisse beherrschende Anlage, daß sie ihr Thor sich selbst machen, es vorschreiben — aber nicht machen und vorschreiben lassen wird. Vergleicht man den Aufwand der Anlage dieses Thores zu nichts mit den Ersparungen und Einschränkungen, welche der neue Plan am Egidienthore macht, dem Thore, welches zu den reichsten Theilen des Landes führt, welches nebst dem Calenberger Thor das bedeutendste der Stadt ist, das größte und reichste Leben in sie bringt, so muß das Mißverhältnis dieser Anlage auf das

<sup>1)</sup> Kleiner quadratischer Platz innerhalb der Agidien-Neustadt.

<sup>2)</sup> Sperrungen von mir.

Entschiedenste klar werden und das Unpassende der Ersparungsvorschläge noch schroffer hervortreten.“

Diese frisch formulierten und wundervoll anschaulichen Bemerkungen treffen eine wirklich vorhandene Schwäche des Lanes'schen Planes. Besonders interessant ist die Tatsache, daß jetzt die ersten Anzeichen der geplanten Eisenbahn, die in der Zukunft für die Stadterweiterung so wichtig werden soll, am Horizont der Stadterweiterung auftauchen. Interessant ist auch die Art und Weise, wie der Mensch des frühen 19. Jahrhunderts diese neue Tatsache begrüßt. Das feine Verständnis für die dauernde Einwirkung der im Handel und Verkehr tätigen Kräfte auf das Gesicht einer Stadt schlägt in eine Anbetung dieser Kräfte um, in dem Augenblick, als die Maschine mit ihren ungeheuren Möglichkeiten zur Intensivierung dieser Kräfte auf dem Plan erscheint. Es hat geradezu den Anschein, als vergäße Andreea, daß hinter dem Verkehr und seinem Werkzeug, der Eisenbahn, noch Menschen, und zwar einzelne verantwortliche Menschen stehen, wenn er prophezeit, daß die „alle Verhältnisse beherrschende Anlage“ der Eisenbahn „sich ihr Thor selbst machen, es vorschreiben“ werde. Gewiß, es ändert sich mit diesen Worten zunächst nur eine Nuance. Aber die grundlegende Veränderung des 19. Jahrhunderts beginnt eben damit. Der einzelne und hier als Stadtbaumeister besonders verantwortliche Mensch tritt gewissermaßen einen Schritt zurück und läßt eine unpersönliche Macht sich frei auswirken, wobei er den einen Fehler macht, das „unpersönliche“ an dieser Macht zu positiv zu werten und darüber zu vergessen, daß es doch immer einzelne Menschen sein werden, die im Besitz dieser Macht sie nach ihren persönlichen Interessen steuern werden, und daß es gerade seiner Mitwirkung auch bedürfte, um im Kampf gegen diese Interessen den Kurs der neuen Macht auf eine mittlere Linie zurückzudrehen.

Ich werde auf diese Situation zurückkommen, wenn ich die im Jahre 1842 erfolgte tatsächliche Einführung der Eisenbahn in den Erweiterungsplan bespreche, und es wird sich zeigen, ob etwas an diesen vielleicht im ersten Augenblick übertrieben ammutenden Ausdeutungen stimmt, etwas, was sich mir zuerst rein gefühlsmäßig aufgedrängt hat, als ich diese Worte mehrere Male las: „... die Eisenbahn ... eine alle Verhältnisse beherrschende Anlage ...“.

Der Plan, den Andreea als neuen Gegenvorschlag seinem Gutachten beilegt, ist eine Wiederholung des 1839 eingelieferten (vergl. Abb. 11). Durch eine einzige Veränderung kommt er den Forderungen der Regierung einen Schritt entgegen. Er knickt die nördliche Querstraße seiner Blockreihe in der Mitte um und führt sie in der Richtung der dort vorhandenen Brücke und der an dieser Stelle befindlichen Straße des Baukommissions-Planes zwischen den zwei dort schon nach dem alten Plan errichteten Häusern durch und sichert diesen damit regelmäßige Stellung und Zugang. Eine zweite kleine Änderung bezweckt durch Abschrägung auch der zweiten südöstlichen Blockecke am Georgsplatz eine energisichere Öffnung des Platzes zum Durchlaß der verlängerten Georgstraße. Dem Baukommissions-Plan gegenüber aber lautet die Antwort der Stadt: jedes Opfer für unser eigenes Projekt, kein einziges für den genehmigten Plan! Die Gegner stehen sich unveröhnt gegenüber. Die Schwierigkeiten der Ausführung des genehmigten Projekts sind bei der außergewöhnlich gespannten Lage eher noch größer als vorher.

Der Kabinettsminister v. Schele hat diesen Ausgang kommen sehen, und er stellt wörtlich fest<sup>1)</sup>, man sei „im wesentlichen auf denselben Punkt gelangt, den man früher wegen besonderer Schwierigkeiten verließ. Es kann daher nicht überraschen, wenn dieselben Schwierig-

<sup>1)</sup> Konzept eines Vortrages vom 31. Mai 1840.



keiten wie früher sich jetzt entgegen stellen“. Er erreicht jedenfalls, daß der König dem Drängen der Baukommission nicht nachgibt und die vorläufige Genehmigung des Planes nicht in eine endgültige verwandelt. Der Magistratsbericht wird am 11. Juli der Baukommission zugeleitet, damit sie nochmals prüfen solle, ob sie den städtischen Vorschlag nach den jetzt vorgenommenen Veränderungen nicht doch gutheißen wolle, da eine Ausführung des genehmigten Planes gegen den Widerstand der Stadt auf unüberwindliche Hindernisse stoßen werde.

Die Baukommission übt zunächst wieder ihre Taktik der Verschleppung. Zwar schreibt Laves schon am 16. Oktober ein umfangreiches Pro Memoria nieder, in dem er nach einer ausführlichen Darstellung der ganzen Geschichte der Stadterweiterung seit 1819 in einer wütenden, aber an keiner Stelle große Gesichtspunkte ergreifenden Kritik das Andreae'sche Gutachten zu widerlegen und den städtischen Plan als unausführbar hinzustellen sich bemüht. Aber erst am 17. Januar 1841, auf wiederholte Mahnung des Innenministeriums erstattet die Baukommission auf Grund dieses Pro Memoria ihren Bericht. „Das Ergebnis einer gewissenhaften Prüfung“ sei gewesen, „daß sie lediglich bei dem Plane stehen bleiben“ müsse, „welcher das Glück gehabt hat, den Allerhöchsten Beifall Sr. Majestät des Königs zu erhalten“.

Damit sind eigentlich alle Auskunftsmittel erschöpft — und das Innenministerium wird dieser Überzeugung gewesen sein, als es am 20. April 1841 empfiehlt, nun beide Pläne zur endgültigen Entscheidung einer gemischten Kommission, bestehend aus drei Regierungsbeamten und drei Magistratsmitgliedern, zu unterbreiten. Dieser Vorschlag findet Beifall. Vorher allerdings, meint v. Schele, sollte man von dem Oberbaurat Hagemann als unparteiischem Sachverständigen ein genaues Gutachten über beide Pläne einholen. Das geschieht. Am 5. Mai 1841 wird Hagemann mit diesem Referat beauftragt. Unglücklicherweise verzögert Krankheit seine Arbeit. Am 14. September mahnt das Ministerium ergebnislos die Erledigung des Auftrages an. Schließlich am 18. Januar des nächsten Jahres geht das sehr vorsichtig gehaltene Gutachten ein, aber es ist inzwischen von den Ereignissen überholt.

Denn drei Tage vorher, am 13. Januar wird der Antrag der inzwischen eingesetzten Königlichen Eisenbahn-Kommission, „die sofortige Inangriffnahme der Bahn von Hannover über Lehrte und Peine nach der Braunschweigischen Grenze zu beschließen“, von der ersten Kammer einstimmig angenommen. Damit ist das geschehen, was die Baukommission schon Ende 1840 erwartete, als sie von Tag zu Tag ihre Stellungnahme hinauszögerte; die Anlage eines Eisenbahnhofes bei Hannover ist beschlossen und kann, ja muß durch die nun notwendig werdenden Veränderungen die in Stagnation geratene Erweiterung befehlen.

Das Ministerium hat inzwischen — am 10. Januar 1842 — der Eisenbahnkommission mitgeteilt, sie müsse bei der Projektierung des neuen Bahnhofes sowohl den Plan der Baukommission als auch den des Magistrats berücksichtigen, da es noch nicht entschieden sei, welcher zur Ausführung gelangen werde. Der zukünftige Bahnhof soll mit jedem der beiden Projekte eine günstige Verbindung aufweisen. Sein Haupteingang muß also mit einer Straße in Verbindung gebracht werden, die in beiden Projekten enthalten ist. Drei solche Straßen sind vorhanden, die nördliche Randstraße des Georgsplatzes, die geknickte Straße des städtischen Plans und die Straße am östlichen Rand des Packhof-Grundstücks. Die erste scheidet für die Auffassung der Eisenbahnkommission deshalb aus, weil der Bahnhof dann zu weit vom Packhof entfernt liegen würde, außerdem weil „hier das Terrain zu eng“ wäre, „um einen hinlänglich großen Bahnhof zu gewinnen“<sup>1)</sup>. Der Wunsch der Kommission, „den Bahnhof so nahe als möglich . . . an den hiesigen Packhof zu rücken“<sup>1)</sup>, läßt nur die Auswahl zwischen

<sup>1)</sup> Bericht vom 5. Februar 1842, Rathaus, Hauptregistratur: XLVI 20 F b 1 Vol. I.



Abb. 12.

den beiden letztgenannten Straßen zu; die letzte von ihnen ist gewiß ausgeschlossen, weil auch hier das Terrain durch die vom Steintor bis hier herüberreichenden Gärten (vergl. 3. B. Abb. 4 oder 5) zu beengt erschienen ist. Freies Terrain zur Anlage eines „hinlänglich großen Bahnhofes“ ist eben nur im Steintorfeld vorhanden. Es scheint also gar nicht anders möglich gewesen zu sein, als daß man auf den Gedanken kommt, den Bahnhof der geknickten Straße des städtischen Planes gegenüber anzulegen.

Der so zustande gekommene Entwurf (Abb. 12)<sup>1)</sup> wird am 5. Februar 1842 dem Magistrat vertraulich von der Eisenbahnkommission mitgeteilt. Der Magistrat leitet ihn zur Begutachtung an den Stadtbaumeister weiter. Am 15. Februar reicht Andree, anscheinend in aller Eile, ein kurzes Pro Memoria<sup>2)</sup> ein, in dem er es als eine unbedingte Notwendigkeit bezeichnet, daß der Bahnhof „so gelegt werde, . . . daß er einen integrierenden Theil der schon längst projectirten Stadtvergrößerung bildet, die sich allerdings dann ganz verändern und nach

<sup>1)</sup> Das Original ist anscheinend nicht erhalten. Unsere Abbildung zeigt einen im N. B. M. aufbewahrten 45,5x53,2 cm großen Plan, auf dem die beiden Stadterweiterungsprojekte und (auf Klappen) verschiedene Bahnhofsentwürfe dargestellt sind, die als unmittelbare Vorstufen des am 5. Febr. 1842 dem Magistrat mitgetheilten Entwurfes gelten können.

<sup>2)</sup> Rathaus, Hauptregistratur: XLVI 20 F b 1 Vol. I.

dem Bahnhof richten wird“. Am 13. März folgt ein ausführliches Gutachten<sup>1)</sup>, in dem Andraea seine von den Plänen der Eisenbahnkommission abweichenden Ansichten entwickelt, und dessen erste Sätze ich wegen der hervorragenden Anschaulichkeit und der suggestiven Kraft ihres Stils vollständig mitteile.

„Schon vor geraumer Zeit habe ich mich, wenn auch nur beiläufig, über den Einfluß ausgesprochen, den die Anlage von Eisenbahnen bei unserer Stadt auf diese ausüben werde. Ich habe darauf hingewiesen, wie diese Anlage viele antiquirte Verhältnisse beherrschen, ändern, neugestalten, wie sie ganz neue hervorrufen werde, wie sie sich nicht in diese oder jene, obendrein vielleicht noch gar arbiträre Grenzen einschließen lassen, sondern mit ganz autonomer Gewalt sich ihr Gebiet wie ihren Wirkungskreis schaffen werde.

Die Zeit ist endlich da, wo dieses bewiesen werden kann und wo es sich wirklich beweiset.

Ich würde etwas sehr Überflüssiges thun, wollte ich nachweisen, wie durch die Bahn und namentlich durch den Bahnhof, wohin man ihn immer legen möge, ein Mittel- und Ausgangspunct von bewegtem Leben und Verkehr geschaffen werde, dessen Bedeutung und Ausdehnung nur der zu beurtheilen im Stande ist, der bereits bestehende Anlagen dieser Art zu sehen Gelegenheit hatte. Ich brauche nur hierauf hinzuweisen, um es klar zu machen, von welcher eminenten Wichtigkeit für unsere Stadt erstens die Anlage des Bahnhofes an sich, zweitens aber auch — und wahrlich nicht minder — die Art und Weise der Verbindung desselben mit ihr selbst ist.

Namentlich von dem letzten Punkte hängt unglaublich viel für die Stadt, wie sie jetzt besteht, ab; er ist eine wahre Lebensfrage. Wird die Verbindung auf eine die Interessen der Stadt erwägende und beachtende Weise eingeleitet, so kann die Eisenbahn eine unschätzbare Quelle des Vortheils und Wohlsseins für dieselbe werden und wird muß es werden. Sind jedoch nur die Rücksichten der minder kostbaren Herstellung oder die auf eine schon bestehende oder intendierte Anlage maßgebend, so kann und wird es unter Umständen dahin kommen, daß die Stadt die unersehlichsten Nachteile im Leben und Verkehr erleidet, es kann dahin kommen, daß eine Stadt außer der Stadt sich bildet, die wie ein Krebs letzterer mehr und mehr alle lebengegebende Kräfte — Handel und Gewerbe — entzieht und sich aneignet.

Dieses letztere ist nun, wenn der Bahnhof nach dem von Königlicher Eisenbahn-Commission mitgetheilten Plane angelegt wird, sehr zu fürchten. Ich werde später andeuten, warum.“

Also — müßte man nach dieser Einleitung schließen — will Andraea den Bahnhof an eins der Stadttore legen, jedenfalls aber doch wohl nicht, wie die Eisenbahn-Kommission, ins Steintorfeld. Und trotzdem kommt auch er zu einer Anlage des Bahnhofs im Steintorfeld.

Wir müssen an dieser Stelle ausdrücklich fragen, ob diese Anlegung des Bahnhofes im Steintorfeld damals tatsächlich unabwendbar gewesen ist. Bevor wir eine Antwort zu geben versuchen, ist verschiedenes vorauszuschicken. Erstens existiert aus der Zeit, in der die ersten Projekte hannoverscher Eisenbahnen ausgearbeitet werden, eine Karte<sup>2)</sup>, auf der in roter Farbe eine Bahnlinie von Celle nach Hannover eingetragen ist, die direkt an der alten Stadtgrenze, und zwar, soweit man bei dem kleinen Maßstab der Karte beurtheilen kann, nordwest-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv: Desf. Hannover 104, II 3 1 c, e 1, Vol. II.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv: Karten-Repertorium B, G, 1.

sich von dem heutigen Bahnhof, also in der Nähe des Steintors endigt. Zweitens existiert aus dem Jahre 1840 eine andere Karte im Staatsarchiv<sup>1)</sup>, auf der die Linie von Braunschweig nach Hannover über Hildesheim geführt ist, wo sie sich mit der von Halberstadt kommenden Linie vereinigt, um dann über Sarstedt nach Hannover weiterzugehen, d. h. genau dem Zuge der Leine und damit dem Zuge des großen Leinetalweges folgend, der durchs Regidientor in die Stadt Hannover eintritt.

Beide Projekte hätten einen Architekten wie Andreae unbedingt auf den Gedanken bringen müssen, nun auch diesen neuen Verkehrsstrom, dessen Bedeutung er durchaus begriffen hat, mit der Stadt durch die alten Tore in Verbindung zu setzen, d. h. den Bahnhof im ersten Fall ans Steintor, im zweiten ans Regidientor zu legen. Dagegen sprechen die von der Eisenbahn-Kommission genannten Gründe, in erster Linie „das beengte Terrain“, d. h. die Schwierigkeit, das an diesen Stellen unendlich zersplitterte Terrain aufzukaufen zu müssen, eine Schwierigkeit, die ja auch schon Laves bestimmt hat, seine Stadterweiterung ins Steintorfeld zu verlegen. Wir haben bei den Laves'schen Erweiterungsplänen diese Schwierigkeit nicht unüberwindlich genannt, wir haben betont, daß eine allmähliche Bebauung dieser Gartengrundstücke auf gewissermaßen „natürlichem“ Wege einen neuen Stadtteil hätte entstehen lassen können. Aber es scheint, daß jetzt bei der Anlage des Eisenbahnhofes diese Eigentumsverhältnisse doch eine unüberwindliche Schwierigkeit darstellen. Denn die Gestalt des neuen Bahnhofes kann sich natürlich nicht den vorhandenen Grundstücksaufteilungen anschließen. Es müssen also tatsächlich so und so viele kleine Gartengrundstücke aufgekauft und vereinigt werden, um den Bahnhof anlegen zu können; im Steintorfeld aber sind große Ackerflächen in einer Hand, die Anlage des Bahnhofes ist ohne weiteres möglich, die getroffene Wahl des Ortes scheint also voll gerechtfertigt. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß im Falle der Eisenbahn die Dinge ganz anders liegen. Es handelt sich jetzt ja um die Anlage neuer „Wege“; alle Enteignungs-Handhaben aus den vorhandenen Wegebauordnungen, die dem Städtebauer versagt geblieben sind, stehen dem Eisenbahnbauer zur Verfügung. Er kann gesetzlich jeden Gartenbesitzer zur Abtretung seines Grundstücks zwingen, und zwar gegen einen gerechten, nicht übertriebenen hohen Preis. Tatsächlich also darf die gärtnerische Bebauung des Bodens vor den Toren jetzt erst recht nicht als Hinderungsgrund angesehen werden, wenn irgendein Grund dafür spricht, den Bahnhof an eine solche Stelle zu legen.

Und alle Gründe, die Andreae anführt, sprechen für eine Anlage des Bahnhofes an einem der Stadttore. Er ist sich klar bewußt, daß die Eisenbahn „sich nicht in diese oder jene . . . Grenzen einschließen lassen, sondern mit ganz autonomer Gewalt sich ihr Gebiet . . . schaffen werde“. Durch den Bahnhof werde „wohin man ihn immer legen möge, ein Mittel- und Ausgangspunct von bewegtem Leben und Verkehr geschaffen“. Die Verbindung des Bahnhofes mit der Stadt oder mit der gerade in Ausführung begriffenen Erweiterung sei „eine wahre Lebensfrage“. Aus dieser Überzeugung ergeben sich ihm folgende Forderungen: der Bahnhof muß sich so nahe wie möglich an die Stadtvergrößerung und an die alte Stadt anschließen, damit er nicht die Entstehung einer neuen Stadt außerhalb der alten veranlasse und so den Stadtbewohnern großen Schaden zufüge. Er muß andererseits „durch große und freie Verbindungen mit dem neuen Stadttheil zusammenhängen und diese Verbindungen“ müssen „sich . . . auf die in der alten Stadt vorhandenen öffnen“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv: Karten-Repertorium B, G, 25.

<sup>2)</sup> Sperrung von mir.



Nach diesem Anfang sollte man meinen, Andreae werde den Bahnhof an das Aegidientor legen, wo er sich eng an die dort projektierte Erweiterung anschließen und allen Verkehr in die weite Öffnung des neuen Tores und von dort in alle Hauptstraßen der alten Stadt einströmen lassen kann. Daß die von der Eisenbahn-Kommission vorgesehene Braunschweiger Bahnlinie nicht wie in dem Projekt von 1840 über Sarstedt, sondern über Lehrte kommt, also nicht ohne weiteres am Aegidientor vorbeiführt, kann kein Hindernis für ihn gewesen sein; denn diese von der Eisenbahn-Kommission entworfene Linienführung will er ja auf jeden Fall abgeändert haben. Und die neue Linienführung, die er vorschlägt — annähernd aus Abb. 14<sup>2)</sup> zu ersehen — und deren Kurve nur um wenig weiter südlich ausbiegen müßte, um die Anlage eines Bahnhofs nahe am Aegidientor zu ermöglichen, entspricht sogar wesentlich besser den Erfordernissen der Bahn. Gibt doch die Eisenbahn-Kommission selbst in dem Bericht vom 5. Februar 1842 zu, daß dies der kürzeste Weg sei, daß sie aber den aus Abb. 12 zu ersehenden Weg vorgezogen habe, weil die funkenwerfende Lokomotive auf diese Weise von den Pulver-Magazinen der Bult durch den Waldbestand der Eilenriede getrennt werden könne, und weil die Bahnlinie so nicht den sehr belebten Weg vom Aegidientor zum Neuen Haus kreuzen müsse, und drittens nicht so viele Gärten zu durchschneiden brauche. Auf die Anregung und Beweisführung Andreaes hin erklärt sich die Kommission am 29. März 1842 in einem Bericht an das Ministerium sofort mit der von Andreae vorgeschlagenen Linienführung einverstanden.

Schon dieser rasche Rückzug macht wahrscheinlich, daß die von der Eisenbahn-Kommission angegebenen Gründe für die vorgeschlagene Linienführung für ihr eigenes Gefühl nicht allzuviel Beweiskraft besessen haben. Erst dann aber, wenn man aus dem leidenschaftlichen Plädoyer des Andreae erkennt, in welcher Weise diese Linienführung, die unvermeidlich, indem sie nördlich um das Neue Haus und die Pulver-Magazine herumkommen will, den Waldbestand der Eilenriede zerschneiden muß, die vitalsten mit diesem Stadtwalde verbundenen Interessen der Stadt verletzt, erst dann wird es einem ganz deutlich, daß ganz andere, viel stärkere Einflüsse der Eisenbahn-Kommission diese Linienführung suggeriert haben müssen. Und ein Vergleich von Abb. 12 und Abb. 14 zeigt so deutlich, wie auf dem ersten Plan die große Achse der Laves'schen Stadterweiterung von der Bahnlinie respektvoll gemieden wird und wie auf dem zweiten die Bahnlinie rigoros diese Achse durchkreuzt, daß meines Erachtens ohne irgendein sonstiges Dokument allein der Augenschein ausreicht, um zu beweisen, daß Laves die zuerst geplante Linienführung der Bahn gefordert haben muß.

Es spricht dafür übrigens auch eine vermutlich von Laves' Hand herrührende Skizze im U. B. M., die nach der noch sehr unbestimmten Form des Bahnhofs wohl ganz in den Anfang der Planungen zu setzen ist und auf der das Laves'sche Erweiterungsprojekt allein eingezeichnet ist und die Lage des Bahnhofs zu ihm und auch die Führung der Strecken, die hier allerdings nur eine Folge von drei Häuser-Quartieren längs der großen Achse zuläßt, da die Braunschweiger und die Potsdamer Strecke noch vor dem Neuen Hause und der Eilenriede nach Südosten abbiegen. Daß diese Skizze ein späterer Versuch sei, auf den Protest der Stadt hin die Durchschneidung der Eilenriede zu vermeiden, ist nicht denkbar, weil zu einem späteren Zeitpunkte die Form des Bahnhofs schon den entwickelteren Grundriß von Abb. 14 zeigen müßte. Es scheint also sicher, daß wir in dieser Skizze einen ersten Vorschlag von Laves an

<sup>2)</sup> Im U. B. M.: einer der von Laves ausgearbeiteten Pläne, in denen er versucht, die von Andreae angeregte neue Lage des Bahnhofs und der Bahnlinie mit seinem Erweiterungsprojekt in Einklang zu bringen.

die Eisenbahn-Kommission erkennen dürfen, in dem er es noch nicht wagt, eine Durchschneidung des Waldes zu fordern. Die Bahnlinsen nach Potsdam und Braunschweig würden übrigens nach dieser Skizze bedenklich nahe an den Pulver-Magazinen vorbeiführen. Es scheint also wohl, daß die Sicherung der Pulver-Magazine vor Funkenflug durch den Wald, bestand erst ein nachträglich hinzugekommener Grund gewesen ist, der es dann gestattet, geradezu die Durchkreuzung der Eilenriede zu fordern, was Laves' Absichten ja noch besser entspricht.

Und man kann dann wohl vermuten, daß auch der Endpunkt dieser Linie, der Bahnhof, in seiner Lage zuerst durch Rücksichten auf das Laves'sche Projekt bestimmt worden ist. Denn es leuchtet sofort ein, daß eine Anlage des Bahnhofs auf der anderen Seite der großen Achse, was ja auf den ersten Blick für den Laves'schen Erweiterungsplan gleichgültig zu sein scheint, tatsächlich ein viel größeres Hindernis für diesen Plan bedeuten würde. Denn ein Versuch, die Linien nach Minden und Bremen (über Wunstorf) in östlicher Richtung parallel zur großen Achse, und dann um das Neue Haus herum durch die Eilenriede zu führen, wäre von vornherein widersinnig gewesen, da diese Linien nicht wie die Braunschweiger Linie von Hannover aus im wesentlichen in östlicher Richtung, sondern genau entgegengesetzt in westlicher Richtung laufen.

Wir sehen also, daß Laves — 1. vorausgesetzt, daß er die Lage des neuen Bahnhofs zu bestimmen hat, und 2. vorausgesetzt, daß er dabei nur daran denkt, wie er die demnächst geplanten vier Linien so führen kann, daß sie sein Erweiterungsprojekt mit der großen Straßenachse nicht stören —, daß er zu gar keiner anderen Lage des Bahnhofs kommen kann, als zu der, die in den ersten Plänen der Eisenbahn-Kommission (Abb. 12) gewählt wird. Die Begründung der Eisenbahn-Kommission: Nachbarschaft des Packhofs erscheint dagegen nebensächlich.

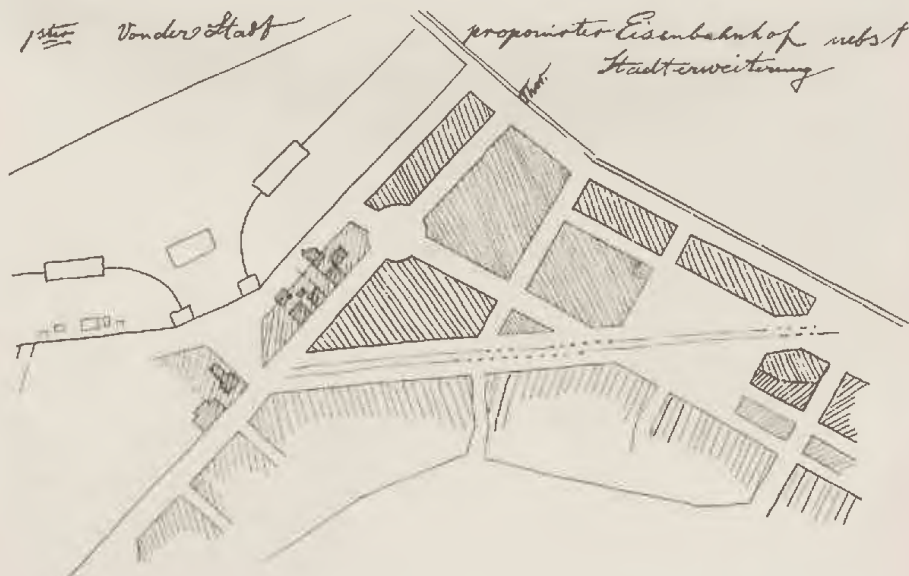


Abb. 13.

Und sie erscheint fast sinnlos, wenn Andreae sie aus dem Bericht der Eisenbahn-Kommission übernimmt und in seinem Pro Memoria vom 15. Februar 1842 verlangt, daß der Bahnhof „in die Nähe des Packhofs . . . gelegt werde“. Andreae, der in seinem Gutachten vom 13. März prophezeit, daß die Eisenbahn „antiquirte Verhältnisse beherrschen, ändern, neugestalten“, und „ganz neue hervorrufen werde“, muß dieser Andreae nicht annehmen, daß, wenn der Bahnhof eine neue Stadt außerhalb der alten Stadt entstehen lassen kann, er auch den Packhof an die Stelle ziehen kann, die ihm bestimmt wird? Muß sich die Bahn dem „antiquirten“ Zustand fügen, daß der Packhof an der Georgsstraße steht, während doch alle großen Linien der Stadt sich zum Algidientor hin zusammenziehen und in ihrem Brennpunkt den Bahnhof verlangen?

Es werden viele Gründe zusammengekommen sein, um Andreae soweit zu beeinflussen, daß er, der früher, „nur weil es verlangt wurde“, auf die Stadterweiterung im Steintorfeld eingegangen ist, jetzt für das Steintorfeld plädiert, weil die Eisenbahnanlage die Vergrößerung der Stadt nach dieser Richtung hin fordere. Wir dürfen nicht vergessen, daß seit 1839 die Aussichten der Stadtverwaltung in der Erweiterungsangelegenheit aus vielen Gründen sich sehr verschlechtert haben. Es kann einem tatsächlich so vorkommen, als ob man städtischerseits gewissermaßen die Gelegenheit ergriffen habe, im taktisch günstigen Moment eine Stellung aufzugeben, die man glaubte nicht mehr halten zu können.

Weshalb aber glaubt Andreae jetzt nicht mehr an die Zukunft der Erweiterung am Algidientor? Warum geht er mit fliegenden Fahnen zu der Erweiterung im Steintorfeld über? Weil die Anlage der Eisenbahn es fordert? Weil sie fordert, daß der Bahnhof neben den Packhof zu stehen kommt? Es besteht tatsächlich ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Gebäuden, sogar ein Zusammenhang zwecklicher Natur. Es ist selbstverständlich bei Andreae's ganzer Veranlagung und Bildung, daß ein solcher Zusammenhang besonders stark auf ihn wirken muß. Aber wie kann er darüber übersehen, daß die ganze Struktur der Stadt den Bahnhof an eins der Tore zwingen müßte? Wie kann er so kurzfristig sein, er, der prahlend darauf hinweist, daß nur der die Bedeutung des neuen Verkehrsinstrumentes einzuschätzen imstande sei, der schon bestehende Anlagen im Betrieb gesehen habe, wie kann er so kurzfristig sein, anzunehmen, daß die kleinen engen Straßen — Windmühlen- und Gr. Packhofstraße —, die in der Nähe des Packhofs auf die Georgsstraße münden, „sehr bequem“ eine Verbindung mit der inneren Stadt ermöglichen können? Ist es nicht, als ob er den Maßstab verloren habe? Er schwankt, er ist unsicher geworden in der Verteidigung einer Idee, deren Verwirklichung ihm im Augenblick unmöglich erscheint. Eine große Macht dringt in seinen Tätigkeitskreis ein, die neue Gewalt der Eisenbahn. Sie scheint zu verlangen, daß man den Bahnhof im Steintorfeld anlege. Die Verbindung von Packhof und Bahnhof ist einleuchtend zweckmäßig. Diese Erkenntnis einer neuen Zweckmäßigkeit gibt den letzten Stoß, und er verläßt die mit soviel Verständnis aus der historischen Situation entwickelte Idee, die Stadt sinngemäß, funktionsgemäß in der Richtung ihrer eigenen Bewegung zu erweitern, und entwirft einen Erweiterungsplan im Steintorfeld (Abb. 13)<sup>1)</sup>, der die wesentlichen Laves'schen Ideen beibehält, jedoch in kleinlich ausnuzender Sparsamkeit den großen Platz zubauen will und dafür einen kümmerlichen kleinen Kreisplatz an der Spitze des alten Dreiecks auspart.

<sup>1)</sup> Andreae's Plan ist nicht erhalten, aber in zwei Wiederholungen von Laves' Hand zu erkennen. Abb. 13 ist eine von mir angefertigte Umzeichnung der einen, die sich mit 5 anderen auf die Stadterweiterung bzgl. Skizzen zusammengeheftet im A. B. M. befindet.



Abb. 14.

Man muß dieses Umfallen vergleichen mit der starren unbeirrbarren Festigkeit, mit der Laves festhält an seiner Konzeption einer Vorstadt im Steintorfeld, die gefaßt worden ist im Gegensatz zu dem historisch gewordenen Organismus der alten Stadt; die den alten Stadtkörper blutig zerschneiden wird, die aber etwas in sich trägt, was den Plänen Andreae's fehlt — einen Hauch von Größe, von weitgreifendem Willen, von einer gewissen abstrakten Idealität. Dieser idealistische Wille hält durch, bis zum Schluß, 27 Jahre lang. Diese feste Überzeugung von der vorbildlichen Richtigkeit seiner Lösung befähigt Laves, die Realisierung seiner Idee zu erzwingen, obwohl sie falsch ist, von der alten organisch gewachsenen Stadt aus gesehen. Sie befähigt ihn, neu auftauchende Kräfte, wie die Eisenbahn, hineinzuziehen in seinen ersten Plan; gewaltsam biegt er sie zurecht, bis sie hineinpassen. Er behält nicht völlig recht, auch er muß nachgeben: seine große Straßenachse wird von der Bahn durchschnitten (Abb. 14). Aber er hält trotzdem an ihr fest. Noch 1843 in den letzten Kommissions-





Abb. 15.

verhandlungen versuchen Protz und Hausmann, die führenden Mitglieder der Eisenbahn-Kommission, ihn zu bewegen, auf die Durchführung dieser Straße zu verzichten. „Allein der Hof-Baurath Laves wußte die unvermeidliche gerade Linie von der Waterloostraße, dem Marktturm, dem Neuen Theater und der Hauptstraße dermaßen geltend zu machen, daß alle ... Warnungen überhört blieben ...“<sup>1)</sup>; er gibt nicht nach; er wird die neuen Quartiere östlich über die Bahn hinausrücken und die Straße doch durchführen.

Noch in einem zweiten Punkte sieht er sich gezwungen, seine erste Idee zu modifizieren: Andreae's Vorschlag, den Bahnhof in die Winkelhalbierende des Georgsstraßenknicks zu legen, dringt durch. Dieser Vorschlag beabsichtigt deutlich in Verbindung mit der neuen Linienführung der Bahn und der gestreckten Form des Bahnhofs, die Laves'sche Idee der großen

<sup>1)</sup> Bernhard Hausmann: „Erinnerungen an d. 80 j. Leben eines hannoverschen Bürgers“. H. 1873, S. 186.

Straßenachse endgültig abzuschneiden. Laves kämpft; er rückt den Bahnhof nicht genau in die Winkelhalbierende, sondern etwas weiter nach Norden, damit sein südlicher Flügel nicht mehr die große Achse überrage (Abb. 14). Sein Gegner zwingt ihn, den Bahnhof doch in die Winkelhalbierende zu rücken; denn sein Hauptargument: die breite, senkrecht auf den Bahnhof zuführende Zufahrtsstraße vom Georgsstraßenknick in der Richtung der Winkelhalbierenden ist einleuchtend. Laves preßt den Bahnhof seitlich zusammen, so daß er gerade noch bis an die Straßenachse heranreicht.

Er rückt ihn noch etwas weiter ab von der Georgsstraße und bekommt die Durchführung der großen Achse frei (Abb. 15). Zugleich weitet er jetzt vor dem Bahnhofsgebäude einen breiten sechseckigen Platz, den Zweck und Gebrauch des Bahnhofs — damals jedenfalls — nicht erfordern. Vergleiche die kleine platzartige Erweiterung der Zuführungsstraße auf Andreae's Entwurf (Abb. 13). Also ist dieser Platz aus dem Willen zu Repräsentation und Größe entstanden? Ja. Aber das Merkwürdige ist, daß hier und beim Theaterplatz, wo diese großen repräsentativen Ideen in langem Kampfe mit gegenwirkenden Ansprüchen der Realität ihre endgültige Gestalt erhalten haben, daß sie da nichts Starres und Leeres mehr haben, sondern als große Formen von lebendigen Kräften erfüllt vor uns stehen. Sie haben in diesem Kampf Leben in sich aufgenommen. Und noch eines — dieser Größen-Anspruch ihres Schöpfers hat unbewußt den Raum geschaffen für die Bedürfnisse, die der steigende Verkehr heute erzeugt. Bedürfnisse, die in dieser Größe niemand damals hat vorausahnen können, und denen der sachlich und zweckmäßig denkende Andreae infolgedessen nicht gerecht geworden wäre, wenn sein Projekt von 1842 zur Ausführung gekommen wäre.

Es klappt ein Widerspruch zwischen Formen, die der Zweck diktiert, und denen, die der Formwille des Menschen gestaltet. Es gibt städtebauliche Aufgaben und städtebauliche Lösungen, die nur eine gewisse „Vollkommenheit“ besitzen, nicht aber „Schönheit“; die aber, die auch „schön“ sind, stehen höher, wenn zugleich die Forderungen des Zwecks in ihnen ihre Erfüllung gefunden haben.

Am 18. Juli 1843 wird der Recesß zwischen der Regierung und dem Magistrat der Stadt Hannover unterzeichnet, in dem die Ausführung des von Laves entworfenen neuen Stadtteils beschlossen wird.

## Georg Friedrich Schulz.

Ein Erinnerungsblatt für einen Vergessenen.

Von E. Rosendahl.

Als der Frankfurter Ratsherr Konrad Zacharias von Uffenbach auf seiner berühmten Reise durch Niedersachsen auch nach Hannover kam und sich nach Johann Duve erkundigte, suchten die Bürger die Achseln. Die einen wußten überhaupt nichts von ihm, kannten nicht die großen Verdienste, die er sich um seine Vaterstadt Hannover erworben hatte, die anderen meinten, der habe an der Baukrankheit gelitten und sei daran zu Grunde gegangen. Bekanntlich ist Duve verarmt gestorben und durch Jahrhunderte völlig in Vergessenheit geraten. Erst unserer Zeit ist es vorbehalten geblieben, die Sünden der Väter an Duve gutzumachen und dessen Andenken zu neuen Ehren zu bringen.

Vor dem Schicksal Duves, langer unverdienter Vergessenheit anheimzufallen, möchten wir heute einen um die Stadt Hannover hochverdienten Mann bewahren, der wahrlich der Bürgerkrone würdig, aber so gut wie völlig vergessen ist, obgleich manche alte Einwohner und Einwohnerinnen Hannovers sich seiner noch als eines Mitlebenden erinnern müssen. Trotzdem befragt man die doch erst lange nach seinem Tode herausgekommene Geschichte der Stadt Hannover von Hartmann (recte Rosenbusch) nach ihm vergeblich, und auch der Schreiber dieses Aufsatzes würde von dem verdienstvollen Bürger nichts wissen, wenn er nicht zuerst auf den Dichter gestoßen wäre. Aber auch von diesem wissen nur Heinrich Kurz in seiner großen Geschichte der Deutschen Literatur und in offener Benußung der Kurzschen Mitteilungen Franz Brümmer in seinem Dichterlexikon zu berichten. Doch auch ihre Angaben sind äußerst lückenhaft und bedürfen in den meisten Punkten der Berichtigung.

Der Mann, von dem hier die Rede sein soll, ist der Weinhändler Georg Friedrich Schulz. Am 13. Dezember 1809 wurde er in Dannenberg geboren als der Sohn des Weinhändlers Johann Christian Schulz. Dieser war Pächter des Ratskellers in Dannenberg. Wie Kurz zu berichten weiß, hätte sich Georg Schulz im Jahre 1833 in Lintow ein eignes Weingeschäft begründet. Brümmer, dem der im Kreise Wittlage im Osnabrückischen gelegene Ort Lintow offenbar unbekannt war, nahm einen Druckfehler an und machte aus Lintow Linden, das zur Zeit des Erscheinens seines Werkes schon eine kräftig aufblühende Stadt war. Wenn er aber bedacht hätte, daß Linden 1833, in welchem Jahre Georg Schulz dort seine Weinhandlung begründet haben soll, ein ziemlich fernab von Hannover liegendes Dorf war, so würde er es sich doch vielleicht überlegt haben, ob es Sache eines klugen Geschäftsmannes gewesen wäre, sich dort eine Weinhandlung zu gründen, und das zumal in einer Zeit, in der Dampf und Elektrizität noch nicht dem Verkehre dienstbar waren. In Wahrheit hat sich Georg Schulz denn auch weder in Lintow noch in Linden eine ihm nach Kurzens Angabe zu raschem Wohlstande verhelfende Weinhandlung begründet, vielmehr übersiedelte der Vater Johann Christian Schulz nach Lüchow, um dort die Bewirtschaftung des von ihm gepachteten Ratskellers selbst zu übernehmen. Der Stadt Lüchow hat Georg Schulz zeit lebens große Anhänglichkeit bewahrt; noch in Hannover richtete er in seinem Hause in der Mittelstraße ein Lüchower Zimmer ein, d. h. ließ er ein Zimmer mit Wandgemälden schmücken, die Ansichten aus Lüchow darstellten. Wie Georg Schulz nach Hannover kam? Sein am



14. April 1816 in Lückow geborener Vetter Karl Schulz hatte sich ebenfalls dem Weinhandel gewidmet und seit seiner Konfirmation mit regem Eifer sich in der 1714 gegründeten, rühmlichst bekannten Ahleschen Weinhandlung in Hannover betätigt. Ob seiner treuen Pflichterfüllung wurde ihm im Jahre 1848 das Geschäft von seinem Prinzipal übergeben. Sieben Jahre stand er demselben mit großem Erfolge vor. Dann nötigte ihn sein Lungenleiden, dem er am 20. Februar 1858 erlag, das blühende Geschäft in andere Hände zu übergeben. Er glaubte keine besseren finden zu können als die seines Vetters Georg Schulz, der zur Übernahme des Geschäfts 1855 nach Hannover übersiedelte. So gewissenhaft und erfolgreich sich dieser stets dem Weinhandel gewidmet hatte, so hatte derselbe doch nicht ausgereicht, Schulzens Leben ganz auszufüllen. War Schulz von Natur ein begabter Ex-



rifer, so hatte er auch auf wissenschaftlichem Gebiete weitreichende Interessen. Besonders gehörte seine Leidenschaft den Naturwissenschaften und in ganz besonderm Maße der Astronomie. Innige Freundschaft verband ihn mit dem bekannnten Astronomen Johann Heinrich v. Mädler, der lange Professor in Dorpat war, aber enge Beziehungen zu Hannover besonders dadurch unterhielt, daß er gern und oft hier weilte und dann nie versäumte, Karoline Herschel in ihrem Heim in der Marktstraße aufzusuchen, solange diese unter den Lebenden weilte. Abri gens beschäftigte sich auch Mädlers in Hannover lebende Schwiegermutter, die Hofrätin Wilhelmine Witte, lebhaft mit Sternkunde. Sie fertigte ein treffliches Modell der sichtbaren Mondhalbkugel an, das, wie hier nebenbei bemerkt sein mag, in Eigentum und Besitz von John Herschel, dem Sohne Wilhelm und Neffen Karoline Herschels, überging. Mädler selbst nahm in seinen letzten Lebensjahren seinen Wohnsitz in Hannover, wo er am 14. März 1874 gestorben ist. Seine „Wunder des Himmels“ waren ein sehr populäres Buch, das heute noch in vielen Hausbüchereien zu finden ist. Im Jahre 1860 hatte Mädler seinen Freund Schulz veranlaßt, sich nach Vittoria zu begeben, um dort die Sonnenfinsternis mit zu beobachten. Denn Astronomie war nach wie vor Schulzens Lieblingswissenschaft. Sobald er die Ahlesche Weinhandlung übernommen hatte, und das Haus in der Mittelstraße in sein Eigentum übergegangen war, richtete er auf demselben bereits provisorisch eine Sternwarte ein. Doch erstreckte sich, wie bereits erwähnt wurde, seine Liebe auf die ganzen Naturwissenschaften. Gemeinsam mit dem Senator Dr. Hermann Schläger, einem Sohne des bekannnten Theologen, dessen Standbild in Hameln sich erhebt, verfolgte Schulz dessen Plan zur Anlage eines zoologischen Gartens. Doch stieß die Ausführung zunächst auf starke Widerstände, zumal König Georg V. der Gründung vorderhand ablehnend gegenüberstand. Denn wie der Bau einer großen Musikhalle, so beschäftigten den hohen Sinn dieses Monarchen eine Zeitlang auch die Gründung einer Universität in seiner Hauptstadt und die Anlage eines zoologischen Gartens in Rittergut Burg. Trotzdem kam die Gründung einer Aktiengesellschaft für den zoologischen Garten zu-



stande. Es war sicherlich ein geschickter Schachzug, daß man den Staatsminister Alexander Freiherrn v. Münchhausen zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats wählte, damit er den König für das Unternehmen gewinne. Schulz selbst übernahm das Amt des Kassierers. Im Jahre 1863 wurden etwa zwölf Morgen Forstgrund gegen Erlegung einer Recognitionengebühr vom Magistrate pachtweise erworben. Die erforderlichen Bauten wurden in zwei Jahren fertiggestellt, so daß das Institut im Jahre 1865 dem Publikum zugänglich gemacht werden konnte. Damit ruhte Schulz jedoch noch nicht. Zu einem zoologischen Garten gehörte seiner Meinung nach auch ein Aquarium. So erhielt im Jahre 1866 Hannover durch seine Bemühungen ein solches in jenem Hause in der Hinüberstraße, in dem sich später der Wertelsche Musikverlag niederließ, und dessen ursprünglicher Zweck noch jetzt durch die Grottenanlage leicht erkenntlich ist. Dieses Aquarium verlor jedoch bald an Bedeutung, fristete Jahre lang ein kümmerliches Dasein und ging dann 1882 ganz ein, nachdem man vergeblich eine Verbindung mit dem Berliner Aquarium angestrebt hatte, um aus dortigen Beständen die hiesige Ausstattung aufzufrischen. Man darf als ein Unglück für dieses Institut bezeichnen, daß sein Gründer Georg Schulz schon bald nach der Eröffnung am 30. Juli 1866 einer typhösen Leberaffektion, wie es im Totenschein heißt, erlag. Am 2. August wurden die irdischen Überreste dieses um die Stadt Hannover so hoch verdienten Mannes auf dem Gartenfriedhofe beigesetzt. Nur kurze Zeit ist es ihm vergönnt gewesen, das schmucke Haus zu bewohnen, das ihm der bekannte Architekt Küer, dessen Andenken die nach ihm benannte Straße lebendig erhält, erbaut hatte auf dem von Schulz käuflich erworbenen Grundstück „An der Seelhorst 13“, jetzt Hindenburgstraße 1. Das noch heute in unverändertem Zustande stehende Haus war eines der ersten in jener Gegend. Das Grundstück erstreckte sich bis in die heutige Seelhorststraße. War es schon lange der Lieblingswunsch von Georg Schulz gewesen, eine mit allen Bedürfnissen der Wissenschaft ausgerüstete eigene Sternwarte zu besitzen, so brachte er diesen Wunsch nun zur Ausführung, indem er hinter dem Hause auf seinem Grundstück eine Sternwarte erbaute, von der heute noch eine Abbildung und ein in Kork geschnittenes Modell in Eigentum und Besitz der Nachkommen Schulzens vorhanden sind. Auch manche Hannoveraner werden sich dieser Sternwarte noch erinnern, die später, als das Grundstück nach Karl Schulz' Tode verkauft und aufgeteilt wurde, vom Erdboden verschwunden ist. Die Ahles'sche Weinhandlung wurde von Georg Schulz' beiden Söhnen Karl und Otto und nach Karls Tode im Jahre 1882 von Otto allein weitergeführt. Letzterer, der übrigens, wie nebenher erwähnt sein mag, mit einer Tochter des oben erwähnten Senators Schläger, Georg Schulz' treuen Helfers bei Begründung des Zoologischen Gartens, vermählt war, starb hochbetagt am 25. Mai 1922.

Kam es uns hier in erster Linie darauf an, die Leser mit dem um Hannover hochverdienten Bürger Georg Schulz bekannt zu machen, so darf über diesen doch auch der Dichter nicht vergessen werden, und muß daher auch von diesem noch kurz die Rede sein. Er hat sich ausschließlich als Lyriker betätigt. Den ersten Teil des 1864 bei Otto Wigand in Leipzig in zweiter, bedeutend verstärkter Auflage erschienenen Gedichtbandes — die erste Auflage war bei Rümpler in Hannover erschienen — nimmt „Deutschlands Kampf und Klage 1813 bis 1863“ ein. Den Inhalt bilden, wie der Titel schon andeutet, Zeitgedichte, aus der Zeit für die Zeit gedichtet, die heute noch für die Beurteilung der damaligen Strömungen und Stimmungen Wert und geschichtliches Interesse haben. In dem vermischten Teile sind besonders die Gedichte der Abteilung „Naturleben“ gut geraten. Es folgen Sonette, Oden und vermischte Gedichte, unter denen „Das Ende der Olympier“, „Mecklenburgische Sage“ und „Aspromonte“ besonderes Interesse beanspruchen.



Villa Schulz mit Sternwarte, erbaut 1864 von Kühn.

---

## Wappenrolle des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ Hannover.

Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“, Hannover, Calenbergerstraße 37, führt eine Wappenrolle, in die sowohl alte, überlieferte, als auch neu angenommene Wappen auf Antrag eingetragen werden. Für die Eintragung eines Wappens ist die Mitgliedschaft des Antragstellers zum Verein nicht erforderlich. Zur Eintragung gemeldete Wappen werden vom Verein heraldisch geprüft und über die erfolgte Eintragung erhält der Antragsteller eine Bescheinigung. Dem Antrage auf Eintragung eines Wappens in die Wappenrolle ist eine farbige Darstellung desselben, sowie eine kurze familiengeschichtliche Übersicht beizufügen.

Für die Eintragung nebst Prüfung usw. wird eine Gebühr von 20.— Reichsmark erhoben, die vorher zu zahlen ist. Darin eingeschlossen sind ebenfalls die Kosten für die Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift „Hannoversche Geschichtsblätter“, sowie für einen Abdruck der Veröffentlichung. Für Mitglieder des heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ erfolgt die Eintragung kostenlos.

---

## Aus der Wappenrolle des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“, Hannover.

Gieseke, Heinrich Ernst Conrad, Architekt, B.D.A., \*10. April 1877 in Eimmer, Kr. Linden, als Sohn des Maurers Johann Heinrich Friedrich Gieseke (\*23 Juni 1852 in Badenstedt, †4. Januar 1920 in Hannover. Eimmer), verh. mit Dorothea



Rosine Emma, geb. Brand, \*15. Juli 1882 in Eimmer. Altes Bauerngeschlecht aus Harenberg, Kr. Linden. 1562 Hinrik Gieseke auf Hof 5 daselbst. Stammfolge ununterbrochen seit Erich Heinrich G., um 1720 Großkötner in Harenberg († vor 8. 1. 1756).

Wappen (1918): In blauem Schilde unter einem goldenen Sonnenrade zwei silberne schräggekrenzte Windbretter mit einwärts gefehrten Pferdeköpfen. Helmzier: offener blauer Flug belegt mit je einem Windbrett wie im Schilde über blau-silbernem Wulst. Halskleinod: das Sonnenrad an goldgedrehter Schnur. Helmdecken: blau-silbern. Wahlspruch: Tue recht — steh' fest.



Hinrichs, Hans, aus Hannover, Sohn des Herman Hinrichs aus Loga (Ostfriesland), verh. mit Johanne, geb. Friyen, aus Hannover.

Wappen: 3×3 rot-weiß geschachter Schild, die weißen Felder mit einem roten gestielten Kleeblatt belegt. Helmzier: offener weißer Flug mit je einem Kleeblatt wie im Schilde belegt über rot-weißem Wulst. Helmdecken: rot-weiß.



Zappe, Alfred Paul Christian, Architekt, Stadtbau-  
meister, \*17. März 1885 in Wättrisch, Kr. Nimsch, als  
Sohn des Kunst- und Handlungsgärtners August Zappe,  
\*25. August 1856 in Cavallen, Kr. Trebnitz, †26. Mai  
1920 in Hertwigswaldau, Kr. Jauer. Verh. mit Elisa-  
beth, geb. Hummel, \*26. Mai 1920.

Wappen: Schild: geteilt, oben in Gold ein grüner  
Rebenzweig, unten in Rot eine goldene Hummel.  
Helmzier: goldengestülpter roter Hut, besteckt mit zwei  
grünen Reben, deren Zweige eine goldene Hummel um-  
flammert. Decken: rot-golden.

## Hausmarken und Bürgerwappen, ihr Wesen und ihre Verbreitung in Hannover.

Von Dr.-Ing. Otto Winkelmüller, Landesbauamt, Hannover.

Innerhalb der Kulturgeschichte bilden die Hausmarken und Bürgerwappen der Stadt Hannover einen Abschnitt, der bislang noch keinen Bearbeiter gefunden hat. Es liegen wohl zahlreiche Einzelveröffentlichungen von Wappen vor, so in den Mitteilungen des heraldischen Vereins zum Kleeblatt und in dem Werke von Carl Schnichhardt über die hannoverschen Bildhauer der Renaissance, aber systematisch ist auf den Gegenstand noch nicht näher eingegangen. Das mag seinen Grund darin haben, daß hier die Quellen spärlich fließen und der Stoff in jahrelanger Arbeit aus zahlreichen Ecken und Winkeln zusammengesucht werden muß. Wappensammlungen, in die die Bürger oder die Patrizier ihre Wappen eintragen ließen, hat es hier nicht gegeben und Verzeichnisse von Hausmarken sind ebenfalls nicht vorhanden. Wir sind also auf die Einzelfunde von Hausmarken und Wappen angewiesen, die wir an den Balken und Torbogen unserer Altstadt oder auf den Grabsteinen unserer Friedhöfe antreffen. Leider wird der größte Teil dieser Zeichen den Um- und Neubauten und den großen Straßendurchbrüchen zum Opfer gefallen sein. Die meisten Hausmarken fanden sich daher auf den Siegeln der Briefe und Urkunden des Stadtarchivs und auf den Willkommpokalen der Ämter. Zusammengenommen bilden die Hausmarken nach den verschiedensten Richtungen einen sehr interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte und Bevölkerungsgeschichte unserer Stadt, so daß ihre Veröffentlichung geboten schien. Ehe auf die hannoverschen Marken näher eingegangen wird, soll zunächst der Begriff der Hausmarke allgemein geklärt werden.

Unter Hausmarken und Hofmarken, nordisch: Bomärken, kennt das germanische Europa seit dem XIII. Jahrhundert gewisse lineare Zeichen und Merkmale von Personen und ihrer Habe. In der äußeren Gestalt ähneln sie den spätgermanischen Runen.

Vorstufen dieser Hausmarken sehen die Germanisten und die Rechtshistoriker in den „signa“ der germanischen Volksrechte. Diese „signa“ waren teils Eigentumszeichen an Bäumen und Vieh, teils waren sie in Stäbe eingeschnitten, die zum Auslösen in der Volksgemeinde benutzt wurden. Auch das „handgemal“ im Heliand und im Sachsenpiegel wird vielfach als solche Vorstufe der Hausmarke angesehen. Mit dem Wort „handgemal“ wurde ursprünglich der den Gerichtsstand begründende Grundbesitz oder das Stammgut des Geschlechtes bezeichnet. Im erweiterten Sinne umfaßte es auch wohl die zu diesem Grundbesitz gehörige Haus- oder Hofmarke. Ganz eindeutig ist der Begriff des handgemals in der Wissenschaft noch nicht geklärt. Der Gebrauch des Kreuzes in seinen verschiedenen Abarten mit Punkten und Beizeichen versehen, ebenfalls eine Vorstufe der Hausmarken, kommt schon seit den karolingischen Zeiten auf Urkunden an Stelle des Namens oder neben dem Namen meist von geistlichen Herren vor.

Um uns über die Anwendung, über die Entwicklung der äußeren Gestalt und vor allem über die Bedeutung der Rechtsverhältnisse Klarheit zu verschaffen, müssen wir einen Blick in das große Verbreitungsgebiet des Markenwesens werfen, denn in der Stadt Hannover lassen sich nur Reste dieser früher sehr weit verbreiteten Einrichtung feststellen.



Mit dem allgemeinen Namen Hausmarke wurde wohl zuerst das Zeichen gemeint, womit der Hausmann alle seine Habe, die zu seinem Hause gehörte, bezeichnete. Die einfache Technik des Einkerbens und Einschneidens bestimmte daher von vornherein den einfachen linearen Charakter der Zeichen. Im Laufe der Zeit wird die Marke als zum Hause oder Hofe gehörig betrachtet. Sie wird zur Hofmarke, die beim Besitzerwechsel beim Hofe bleibt und auf den neuen Besitzer übergeht, wie in früheren Jahrhunderten auch der Name des Hofes auf den jeweiligen Besitzer übergegangen ist.

Das zuerst persönliche Zeichen erhält dadurch dinglichen Charakter. In der Stadt Hannover ist dieses Rechtsverhältnis nicht üblich gewesen. Im späten Mittelalter gesellt sich dazu die Marke als persönliches Handzeichen, wenn es der Einzelne unabhängig von seinem etwaigen Grundbesitz und seinem Stammhofe für alle seine persönlichen Angelegenheiten, z. B. zur Besiegelung von Urkunden gebraucht. Das Zeichen ist dann entweder frei gewählt oder von den Vorfahren ererbt. Als solche Handzeichen sind fast alle hannoverschen Hausmarken anzusprechen, soweit sie nicht zu ausgesprochenen Wappenbildern geworden sind. Die wenigen gefundenen handschriftlichen Notizen benennen die Zeichen 1557 mit „Hausmark“, 1545 und 1608 einfach mit „Mark“.

Die Hausmarken oder die Handzeichen werden zur Handelsmarke, als der Besitzer sie auf seine Erzeugnisse, Warenballen und Kisten malte. In vielen mittelalterlichen Briefen über Handelsgeschäfte sind die betreffenden Marken der Handelsherren aufgezeichnet. In der Stadt Hannover sind z. B. Marken der Familie von Winthheim z. T. als ausgesprochene Handelsmarken zu bezeichnen. Ebenso wie heute die Fabrikmarken gewisser Weltfirmen allgemein bekannt sind, waren im Mittelalter die Handelsmarken der großen Kaufherren überall bekannt.

In der Art der Handelsmarke, Fabrikmarke und des Warenzeichens hat sich die Hausmarke, wenn auch in veränderter Form, bis heute im täglichen Leben erhalten. Die Hausmarke ist sehr oft auch zum Steinmetzzeichen geworden oder auch umgekehrt. Es ist ohne weiteres verständlich und durch zahlreiche Beispiele belegt, daß ein ursprüngliches Steinmetzzeichen zum Meisterzeichen und später zur Hausmarke einer ganzen Familie wurde. Die Grenze zwischen den Steinmetzzeichen und den Hausmarken ist oft so verwischt, daß man von Fall zu Fall die örtlichen Umstände bei der Anbringung berücksichtigen muß, um die Entscheidung nach der einen oder der anderen Seite zu fällen. Das Steinmetz- und Meisterzeichen ist immer ein ganz persönliches Ehrenzeichen zu dem Zweck, die geleistete Arbeit zu kennzeichnen. In demselben Sinne haben die Zeichen und Marken der Münzmeister, Goldschmiede und anderer Metall-Handwerker zu gelten, die neben den Beschauzeichen in das Metall eingeschlagen wurden.

Wie steht nun die Hausmarke zu den Wappen? Verhältnismäßig früh, bereits im Anfang des XIV. Jahrhunderts nehmen einfache Bürger und freie Bauern vereinzelt bildliche Wappen an, und zwar führen sie diese Wappen neben ihrer altväterlichen Hausmarke. Umgekehrt führt auch das Patriziat und der niedere Adel neben dem altererbten Wappen vielfach Hausmarken, eine Tatsache, die noch sehr wenig beachtet ist. Es muß vermutet werden, daß diese beim Adel plötzlich auftretenden Hausmarken durch Einheirat in einen Hof oder durch Kauf eines Hofes oder Hauses erworben sind. Adel und Patriziat siegeln dann Briefe und minder wichtige Urkunden mit der Hausmarke, während die großen Urkunden mit dem Wappen gesiegelt werden.

Dem Beispiele der Ritterschaft folgend, werden Wappen und Bilder von Körperschaften, Ratsherren, Patriziern, Gelehrten und besonders Juristen angenommen, während der geringe Bürger, Handwerker und Bauer bis zum XVI. Jahrhundert meist bei der Hausmarke bleibt. Bei der großen Zahl der bürgerlichen Wappen mit Bildern im XVI. und XVII. Jahrhundert, drängt sich die Frage auf, woher nun diese bürgerlichen Wappen alle herkommen? Es ist wohl kein Zweifel, daß diese Wappen nur in den seltensten Fällen durch den Landesherrn oder einen Pfalzgrafen verliehen sind. Man wird die Wappen meist eigennützig angenommen haben und sie vielleicht gelegentlich haben bestätigen lassen. Das bildliche Wappen ist jedoch stets für die ganze Familie gültig, während die Hausmarke in Hannover immer ein ganz persönliches Abzeichen ist. Bei der Durcharbeitung der zahlreichen Briefsiegel des Stadtarchivs fanden sich besonders im XVII. Jahrhundert viele bürgerliche Siegel, die antike Köpfe und Figuren enthielten, und zwar teils ohne Schildumrahmung, teils als offenes Wappenbild. Beeinflusst durch die Kenntnis der antiken Gemmen und Kameen zur Zeit des Beginnes der Renaissance (in der Stadt Hannover in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts) ist es wohl damals Mode geworden, sich eine antike Figur als Wappen zuzulegen. Die Ring- und Petschaft Händler boten derartige Figuren eben damals der Mode entsprechend mit Vorliebe an.

Da das Hausmarkenwesen sehr eng mit dem Siegelwesen verbunden ist und, wie schon erwähnt, gerade in Hannover die meisten Hausmarken durch Siegel überliefert sind, ist es angebracht, auf die Entwicklung des Siegelwesens kurz einzugehen.

Siegel sind bekanntlich weit älter als Wappen und bereits aus dem klassischen Altertum bekannt. Auf deutschem Boden sind die frühesten die Gemmensiegel, mit denen die Karolinger siegelten. Seit dem X. Jahrhundert folgen die geistlichen und weltlichen Fürsten und um die Mitte des XII. Jahrhunderts führen auch Städte Siegel. Unter den schwäbischen Kaisern steigerte sich der Siegelgebrauch dadurch, daß das Gerichtswesen insofern einen größeren Umfang annahm, als die niedere Gerichtsbarkeit in immer größerem Umfange an die Grafen und Städte übertragen wurde.

Ende des XIII. Jahrhunderts führen daher bereits der Adel und die Geistlichkeit durchweg eigene Siegel. Während in der vorheraldischen Zeit bei den geistlichen und weltlichen Fürsten Bilder- und Porträtsiegel üblich waren, finden wir in den ersten Siegeln des niederen Adels vorwiegend bereits Wappen mit den einfachsten heraldischen Teilungen und Figuren.

Etwa gleichzeitig mit dem Auftreten bürgerlicher Siegel finden sich auch schon die Hausmarken in diesen. Die ältesten Hausmarkensiegel in Deutschland sind aus dem letzten Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts von Lübecker Bürgern bekannt.

In Hannover fand sich die älteste Hausmarke 50 Jahre später in einem Siegel an einer Pergamenturkunde des Stadtarchivs vom 31. März 1342. Unter anderen Siegeln hängen drei von Mitgliedern der Familie von dem Steinhaus daran, Johann, Conrad und Borchard. Gleich dieses erste Vorkommen ist ein lehrreiches Beispiel für das damalige Verhältnis zwischen Wappen und Hausmarke. Johann v. d. St. hat in seinem 21 mm großen runden Siegel sein altes Familienwappen, Conrad v. d. St. führt in einem dreieckigen schildförmigen Siegel als redendes Wappen ein Steinhaus und Borchard v. d. St., der jüngere Bruder des Johann, führt in seinem 23 mm großen Rundsiegel eine Hausmarke ohne Schildumrahmung. Man ersieht daraus, daß damals noch keine strengen Regeln über einheitliche Wappenföhrung innerhalb derselben Familie bestanden. Dies wird bestätigt durch die zweitälteste gefundene Hausmarke des Johann Lucke von einer Urkunde vom

16. März 1343. In derselben Urkunde siegelt Ulrich Euccke ebenso wie andere Familienmitglieder mit dem dreimal geteilten Familienwappen. Die ebenfalls frei im Rundsiegel stehende Hausmarke des Johann Euccke macht durch die Beizeichen den Eindruck, als sei sie bereits in zweiter Generation in Gebrauch.

Daß in ein und derselben Familie ein Mitglied ein Wappen und ein anderes Mitglied eine Hausmarke führte, läßt sich bis ins XVIII. Jahrhundert so zahlreich nachweisen, daß auf das am Schluß abgedruckte Verzeichnis verwiesen werden muß.

Einige Fälle kennen wir jedoch, wo ein und dieselbe Person Wappen und Hausmarke nebeneinander führte, so die beiden hannoverschen Stadtvögte Jacob Lange und Peter Werneke, ferner Jasper und Bastian Wintheim und Ludolf Quirre.

Die Eigenschaft der Hausmarke im Sinne eines ganz persönlichen Handzeichens geht besonders aus der Art des Siegels hervor. Die einer Urkunde beigedrückte Hausmarke bestätigt nicht nur das Einverständnis des Hausmarkeneigentümers mit dem Inhalt der Urkunde, sondern seine höchstpersönliche Anwesenheit bei der Abfassung. Ende des XV. Jahrhunderts wird das noch bekräftigt dadurch, daß der Siegelnde neben das Siegel seinen Namen setzt und dabei schreibt: „min Handt“, oder „min eigen Handt“, später „m. ppa.“ *manu propria*. Im Gegensatz dazu kann man aus einem beigeesiegelten Familienwappen ohne weiteres nicht ersehen, welches Mitglied der betreffenden Familie anwesend gewesen ist und gestiegelt hat.

Die Entwicklung der Siegel, insbesondere der Hausmarkensiegel, geht dann so vor sich, daß die kleinen, dünnen, dreieckigen und runden Siegel statt eines Wappens Hausmarken enthalten. Zunächst stehen die Hausmarken frei im Innenfeld des Siegels. Erstmals 1389 findet sich eine besondere Umrahmung mit einem Wappenschild. Mit dieser schildförmigen Umrahmung ist die Hausmarke aber nun nicht ohne weiteres zum Wappen im vollen Sinne geworden, denn schildlose Hausmarken kommen immer noch vor und ein Unterschied zwischen schildlosen und im Wappenschild stehenden Hausmarken ist nicht ersichtlich. Der persönliche Charakter der Hausmarke wird durch die Schildumrahmung durchaus nicht beeinträchtigt, z. B. führen die Bavenstedts u. a. Familien gleichzeitig Hausmarken mit Wappenschilden und ohne. Hans Bartoldes führt bis 1544 ein typisches Rundsiegel, in welchem seine Hausmarke eine Schildumrahmung zeigt, 1546—1554 führt er ein neues kleineres Rundsiegel ohne Schild. Die schildförmige Umrahmung ist also nicht anders aufzufassen, wie die sonstigen runden, achteckigen und ovalen Umrahmungen auch. Zu einer ausgesprochenen Wappenfigur, zu einem Wappenkleinod wird die Hausmarke, wenn sie, wie zu Ende des XVI. Jahrhunderts, nicht nur mit einer schildförmigen Umrahmung, sondern auch mit Helm, Helmzier und Decken als Vollwappen ausgestaltet wird. Dann darf die Marke strenggenommen auch nicht mehr verändert werden, sondern sie vererbt sich wie jedes Wappen unverändert vom Vater auf den Sohn. Von den hannoverschen Marken kann man hier die der Familie von Dören als Beispiele anführen, die sich über 150 Jahre unverändert erhalten haben. Die Marke wird dann meist auch nicht mehr strichförmig gezeichnet, sondern breit und flächig, damit sie farbig dargestellt werden kann. Weiterhin gilt die Hausmarke als heraldisiert, wenn das Wappen heraldisch geteilt oder gespalten ist und in dem einen Teile des Wappens eine Hausmarke und im andern Teile Bilder enthält, wie z. B. bei Marten Bencke, B. Langeheine und Hans Polmann. Auch als Helmzier kommt die Hausmarke vor, jedoch ist sie da nicht heraldisiert, sondern sie wird als persönliches Zeichen geführt.



Die Grenzlinie zwischen einer heraldisierten Hausmarke und einer persönlich gebrachten ist nicht immer so genau eingehalten. Überall gibts Ausnahmen, so daß die obigen Ausführungen nur als Richtlinien anzusehen sind.

Im ausgehenden Mittelalter ging das Bürgertum mangels genauer Kenntnisse mit heraldischer Grundsätzen bekanntlich nicht besonders vorsichtig um!

Die Form des Rundsiegels mit ringförmiger Umschrift herrscht in Hannover bis ins XVI. Jahrhundert vor, es wird größer (bis 40 mm Durchmesser), reicher und dicker, statt der ringförmigen Umschrift wird oft ein reichbewegtes Schriftband in das Siegel komponiert. Bei diesen Rundsiegeln ist die Stellung der Hausmarke zu beachten. Auch bei geneigtem Schild steht die Hausmarke, ebenso wie Wappenbilder bei mittelalterlichen Wappen, meist senkrecht. „Oben“ ist bei diesen Rundsiegeln immer das S' = „sigillum“ der Umschrift.

Anfang des XVI. Jahrhunderts verbreitet sich der Gebrauch des Papiers an Stelle des Pergaments. Diese einschneidende Umwälzung im Schriftverkehr hat auch eine Änderung im Siegelwesen zur Folge. Nicht nur, daß das Papier das Anhängen der schweren Siegel nicht mehr aushält, man also zum aufgedrücktem Siegel übergeht, ändert sich auch die Form, Größe und Art der Hausmarkensiegel. Die Siegel werden kleiner: Die Rundform wird vom Achteck oder vom Hochoval verdrängt und die obligate Umschrift fällt fort und wird durch die Monogrammbuchstaben ersetzt. Neben das Siegel wird jetzt auch die Unterschrift gesetzt. Insbesondere um die Mitte des XVI. Jahrhunderts finden sich auch Siegel ohne jegliche Monogrammbuchstaben, lediglich die Hausmarke zeigend. Die hochovalen Siegel von etwa 20 mm Höhe werden in einen Papierstreifen gedrückt, welcher mit Wachs unterlegt ist. Bei wichtigen Urkunden verbleibt es natürlich bei dem Pergament mit angehängten Wachsiegeln in Holzkapseln. Trotz der veränderten Form wird auch jetzt die Hausmarke meist noch in ein Wappenschild gestellt, über dem die Monogrammbuchstaben in Antiquaschrift stehen. Die Antiquaschrift ist so ziemlich das Erste, was zu Beginn des XVI. Jahrhunderts von der Renaissance Verbreitung findet. Diese Papieriegel finden sich bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts, aber schon bald nach der Jahrhundertwende ändert sich wieder die Mode. Die Siegel werden weiter verkleinert, reicher ausgestaltet und schärfer geschnitten. Dies ist nur möglich, daß statt des mit Wachs unterlegten Papieriegels der Siegellack eingeführt wird. Mengenmäßig nehmen seit dem 30 jährigen Kriege die Hausmarken zu Gunsten der Bürgerwappen ständig ab. Möglichst prunkvolle bildliche und redende Vollwappen, die meist einen erheblichen Mangel an heraldischem Wissen und Können verraten, treten an ihre Stelle. Gleichzeitig kommen auch reine Monogrammsiegel vor. In diesen Formen und Größen zwischen 8 bis 15 mm haben sich die bürgerlichen Siegel bis heute gehalten, nur, daß der Gebrauch immer seltener geworden ist.

Ein ganz besonders anschauliches Beispiel für die Entwicklung der Hausmarken, den Übergang zu den Bürgerwappen und schließlich zum völligen Verfall der Heraldik ist der Willkommen-Pokal des Bäckeramtes, der sich z. B. als Leihgabe im Vaterländischen Museum befindet. Dieser „Willkomm“ ist im Jahre 1650 aus sieben alten silbernen Bechern hergestellt worden, wie aus den Protokollbüchern des Bäckeramtes hervorgeht. Auf diesem Willkomm sind etwa 150 Namen von Meistern des Bäckeramtes eingraviert. Die auf den obersten Reihen verewigten Meister waren 1650 größtenteils bereits verstorben. Die ältesten Namen lassen sich in den Amtsbüchern bis etwa in das Jahr 1574 zurückverfolgen, das ist das Jahr, in dem der älteste der sieben alten Silberbecher gestiftet worden ist. In der obersten Reihe sind von diesen alten, verstorben gewesenen Meistern aus dem XVI. Jahrhundert lediglich die



Hausmarken ohne besondere Schildumrahmungen eingraviert worden. Die zweite Reihe verewigt sich bereits mit vollen Wappen und Schild, Helm, Helmzier und Decken, doch herrschen Hausmarken in den Schilden oder als Helmzier noch vor. In der dritten und vierten Reihe werden die Hausmarken bereits seltener, heraldisch sehr bedenkliche bildliche Wappen treten auf. In der fünften Reihe findet sich 1222 die letzte Hausmarke. In der sechsten Reihe etwa ab 1750 hören auch die bildlichen Wappen auf und es werden in den runden Feldern irgendwelche symbolische Figuren ohne Schildumrahmung dargestellt. Es ist erschütternd, festzustellen, daß es von 1835 ab auch mit dieser schwachen Phantasie ganz zu Ende ist und die Felder leer bleiben! 1879 läßt der Meister Heinrich Jahns als letzter seinen Namen eingravieren, so daß in einer etwa 300 jährigen Folge die Entwicklung der bürgerlichen Heraldik bis zum völligen Niedergang zu übersehen ist.

Die älteste Form der Zeichen und der Grundstock ist neben dem Kreuz der senkrechte Strich, Stab oder Stamm, an den sich die übrigen Striche, Arme, Äste oder Beizeichen ansetzen. Es ist bei den charakteristischen Formen der Hausmarken anzunehmen, daß die Zusammenstellung der einzelnen Striche nicht willkürlich erfolgt ist, sondern sich an Vorbilder angelehnt hat. Auf der Suche nach derartigen Vorbildern und Grundlagen liegt es nahe, in erster Linie an die Runen zu denken, weil die älteren einfachen Hausmarken zweifellos runenartigen Charakter und gleiche Formen aufweisen. Die Ursache dieser Formengleichheit ist die, daß sie auf die gleiche ursprüngliche Technik, nämlich die des Einerbens in Holz zurückzuführen ist. Das Einschneiden oder Einmeißeln krummer Linien und Bogen machte dabei naturgemäß größere Schwierigkeiten als das gerader Linien, wodurch sich der einheitliche Charakter bei Runen, Hausmarken und Steinmetzzeichen ergibt.

Es sei gleich vorausgeschickt, daß sich für eine zweifelsfreie Entwicklung der Form der Hausmarken aus den Runen keine Beweise haben erbringen lassen, wenn man nicht etwa die Behauptungen Guido von List's als bewiesene Tatsachen unterstellt. Die Schriften dieses Wiener Phantasten und seines Anhängers Dr. Körner sind zwar teils recht interessant zu lesen, aber im übrigen so widersprechend, so unlogisch und jeglicher klarer wissenschaftlicher Beweise ermangelnd, daß sie nicht scharf genug verurteilt werden können. Was diese Schriften in den letzten zwanzig Jahren für Anheil mit ihren Deutungsversuchen der Runen, Hausmarken und Wappen, besonders in den Köpfen der Laien angerichtet haben, ist unermesslich, und es wird Jahrzehnte dauern, bis dieses Unkraut wieder ausgerottet sein wird.

Man muß sich auch darüber klar sein, daß die Runenschrift auf deutschem Boden nur vorübergehend etwa vom III. bis VI. Jahrhundert eine bescheidene Verbreitung gefunden hat. Eine jahrhundertelange Blüte haben die Runen jedoch in den nordgermanischen Ländern, England, Dänemark und Skandinavien erlebt. Dort ist die Runenschrift als Volksschrift bis weit ins Mittelalter hinein lebendig gewesen. Dort hat auch mit der Wandlung der Sprachen das alte gemeingermanische „Futhork“ mit 24 Zeichen die Entwicklung zum nordischen Futhork mit 16 Zeichen durchgemacht und eine gewisse Verbreitung gefunden. Bemerkenswerterweise sind nun aber gerade die Länder um die westliche Ostsee diejenigen, in denen die Hausmarken am weitesten verbreitet waren. Sie treten in Schweden, Dänemark, Holstein, Rügen und andern Ostseeländern bereits im Anfang des XIII. Jahrhunderts, d. h. früher auf, als in Süd- und Mitteldeutschland. Hier könnte allenfalls eine Verbindungsbrücke zu den damals in den Nordländern noch durchaus in Gebrauch befindlichen Runen sein. Wenn eine Antwort darauf zu geben ist, so könnte sie nur in den Ostseeländern gesucht und gegeben werden. Dabei ist nun beachtlich, was die beiden ersten Forscher, die sich vor etwa 100 Jahren

grundlegend und tiefschürfend mit dem Hausmarkenwesen befaßt haben, Dr. Michelsen<sup>1)</sup> und Dr. Homeyer<sup>2)</sup> hierzu sagen. Beide haben gerade die Gebiete der Ostseeküste besonders eingehend durchforscht. Trotz der Fülle des um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch vorhandenen lebendigen Hausmarkenmaterials kommen beide in der Frage des Ursprungs der Hausmarken aus den Runen zu einer ablehnenden Stellungnahme. Michelsen a. a. O., S. 11, Homeyer a. a. O., S. 143.

Es wird daher wohl so gewesen sein, daß die germanischen Stämme nach der Völkerwanderungszeit, d. h. noch vor und während der Zeit des Vorkommens der Runen, schon gewisse Eigentums- und Unterscheidungszeichen gebraucht haben. Die Entwicklung der Runen und dieser Eigentumsmarken wird jahrhundertlang nebeneinander hergelaufen sein, wobei eine äußerliche Beeinflussung der Form leicht möglich war und auch nicht abzustreiten ist. Wenn also bei dem heutigen Stand der Forschung noch kein schlüssiger Beweis für den inneren Zusammenhang von Runen und Hausmarken gegeben werden kann, so kann auch kein gegenteiliger Beweis geführt werden.

Als weitere Gruppe von Zeichen, die zweifellos den Hausmarken in manchen Fällen als Vorbilder gedient haben, sind die alten symbolischen Zeichen wie das Pentagramm, Hexagramm, Hakenkreuz, Wolfsangel usw. zu betrachten. Diese Zeichen sind unbestritten älter als die Runen und auch außerhalb des germanischen Kulturkreises zu finden.

Als eine ferner sehr wesentliche Grundlage der Hausmarken ist, wie bereits vorn angedeutet, sodann das christliche Kreuz in seinen zahlreichen Abwandlungen zu betrachten. Es ist klar, daß das die Kreuzigung Christi versinnbildlichende Zeichen des Kreuzes im Mittelalter eine willkommene Grundlage für eine Hausmarke bildete.

Aus diesen Grundlagen heraus tritt uns die Hausmarke im XIV. Jahrhundert bereits in ihrer ausgeprägten Form entgegen und verbleibt darin über zwei Jahrhunderte, ehe eine merkbare generelle Wandlung eintritt. Im Laufe des XIV. bis XVI. Jahrhunderts verändern sich die Hausmarken nur insoweit, als Söhne, Enkel, Neffen oder Schwiegersöhne, die die Marke übernehmen, zum Unterschied von der Stammmarke dieser einen Beistrich hinzusetzen, eine Linie umsetzen oder die Marke sonst verändern, wie z. B. in Hannover die Prosebotter, Badenstedt, Bruns. Erst mit dem Ausgang des XVI. Jahrhunderts wurden den Marken Monogrammbuchstaben zugefügt, wie z. B. bei Rupe, Storren, Köning. Das ging oft so weit, daß die Marke zu einem nebensächlichen Anhängsel, wie z. B. bei der Familie Wiering wurde. Die Hausmarken haben dann einen Charakter wie etwa die Bunderunen. Weiterhin wurde die Hausmarke auch mit bildlichen oder figürlichen Darstellungen und gewerblichen Symbolen zusammengestellt, wie z. B. bei Kleinen, Collenius, so daß im XVII. Jahrhundert eine der Zeit entsprechende reiche und komplizierte Formgebung Platz greift. Nicht selten werden den Hausmarken auch Bilder zugefügt, die aus den Wappen der betreffenden Familie entnommen sind, wie z. B. bei der Familie von Kathusen.

Wir kommen damit auf das Gebiet der Symbolik und der Deutung der Zeichen und Marken, welches für den Laien immer als das wichtigste angesehen und gern behandelt wird. Die Deutung wird jedoch immer ein sehr umstrittenes und schwieriges Gebiet sein, und gerade darum muß man doppelt vorsichtig mit Hypothesen sein, weil dadurch in Laienkreisen zu leicht falsche Ansichten und Meinungen Platz greifen. Auf keinem heraldischen Gebiete heißt es so kühnen Kopf zu bewahren, wie bei der Deutung<sup>3)</sup>. Frühere Forscher,

<sup>1)</sup> Dr. A. E. J. Michelsen. Die Hausmarke, Jena 1853. <sup>2)</sup> Dr. E. G. Homeyer. Haus- und Hofmarken 1870.

<sup>3)</sup> Vergl. Winkelmüller, Steinmetz- und Meisterzeichen, Hann. Geschichtsblätter, 32. Jahrg., S. 37 ff.

wie z. B. Finn Magnussen<sup>1)</sup> und Olaus Vormius<sup>2)</sup> wollen unter Zuhilfenahme der so beliebten, in Wirklichkeit mengenmäßig aber äußerst seltenen Bänderunen den Hausmarken Sinn und Bedeutung dieser Runen, ja sogar den Namen des Besitzers beilegen. Wimmer<sup>3)</sup> sagt über die Bänderunen in seinem sonst sehr ausführlichen Werk nur folgendes (S. 168): „Der Gebrauch, zwei Runen an einem und demselben Hauptstriche zu einer sogenannten Bänderune zu vereinigen, ist in den ältesten Denkmalen der kürzeren (jüngeren) Runenreihe äußerst selten. Später wird sie auf einigen Denkmälern allgemeiner angewendet. Dagegen treffen wir öfters Bänderunen in den Inschriften mit der längeren (älteren) Runenreihe. Es sind immer nur vereinzelte Denkmale, die dann aber gleich starken Gebrauch von den Bänderunen machen“.

Zugegeben, daß die mystische Symbolik des Mittelalters oft seltsame Blüten getrieben hat, sollte schon die Tatsache der mengenmäßig sehr geringen Zahl der Original-Bänderunen, noch dazu in den abgelegensten Gebieten Skandinaviens ein genügender Beweis der Unhaltbarkeit dieser allerdings sehr geistvollen Theorie sein. Besonders aber die Tatsache, daß die Hausmarken immer wieder von Generation zu Generation verändert werden, und zwar höchst willkürlich, läßt die List-Körnersche Theorie, aus den in den Hausmarken erhaltenen Runen den Namen und sonstige Eigenschaften des Eigentümers herauslesen zu wollen, völlig zusammenfallen.

Wenn man, wie vorn bereits dargelegt, mehr als eine nur gelegentliche Beeinflussung der Form der Hausmarken durch die Runen zugesteht, kommt man stets zu gewaltsamen und sich widersprechenden Eszungen und Deutungen, die gar nicht beabsichtigt sein können.

Aus dem großen Formenschatz eine Auswahl von Deutungen zu geben, die das jeweilige Zeichen unter Umständen haben kann, oder wie es im Volksmund benannt wird, deren Bedeutung es aber keineswegs gehabt haben muß, würde hier zu weit führen. Es wird auf eine der letzten Veröffentlichungen auf diesem Gebiete verwiesen, „das Zeichenbuch“ der Offenbacher Werkstatt, 1923. Insbesondere ist die Deutung dann zweifelhaft, wenn das Zeichen nicht in seiner reinen, symbolhaften Form auftritt, sondern durch Beizeichen unklar gemacht ist.

Die Gegenwart hat mit dem Gebrauch der Hausmarken in unserer Stadt längst ausgeräumt und da ist es der Sinn und Zweck dieser Abhandlung, diese alte jahrhundertelange Einrichtung an das Licht des Tages und der Forschung zu ziehen. Es ist nicht möglich, heute bereits ein lückenloses Verzeichnis sämtlicher Hausmarken unserer Heimatstadt und gleich alle Verbreitungsgebiete vorzulegen. Dazu bedarf es der Mitarbeit zahlreicher Geschichts- und Familienforscher. Diese Arbeit soll im Rahmen der bevölkerungs- und familienkundlichen Forschung als Anregung und als Grundlage zu weiterer Arbeit dienen. Sie soll im Laufe der Zeit vervollständigt werden, so daß später ein möglichst vollständiges Hausmarken- und Wappenverzeichnis der hannoverschen Familien vorhanden sein wird. Dann werden hoffentlich recht viele Familien, die heute kein oder nur ein ganz beziehungsloses Wappen führen, es nicht nötig haben, sich ein neues Wappen zeichnen zu lassen, sondern auf eine von ihren Vorfahren geführte Hausmarke zurückgreifen, um ihr endgültig Wappengestalt zu geben. Manche alte hannoversche Familie wird jedenfalls bei Durchsicht des nachfolgenden Verzeichnisses zu ihrem Erstaunen feststellen, daß neben ihrem „alten“ Familienwappen noch eine viel ältere Hausmarke vorhanden ist.

<sup>1)</sup> Finn Magnussen, Runamo, S. 189 ff.    <sup>2)</sup> Olaus Vormius, liter runica, ed. 2, 1751, S. 121.

<sup>3)</sup> E. F. A. Wimmer, Die Runenschrift. Übersetzt von Dr. F. Holtzhausen, Berlin 1887.

## Verzeichnis der Hausmarken und Familienwappen.

Von Dr.-Ing. Otto Winckelmüller, Landesbaurat, Hannover.

Das nachfolgende Verzeichnis war ursprünglich als Ergänzung der Arbeit über die hannoverschen Hausmarken gedacht. Die Schwierigkeit, das Arbeitsgebiet abzugrenzen, und der Wunsch, ein möglichst lückenloses Verzeichnis aller hannoverschen Familienwappen zu bekommen, führte dazu, alles während der Bearbeitung gefundene und auch das bisher bekannte Wappen-Material zusammenzutragen. Das Verzeichnis ist daher zu einer Art hannoverscher Wappenrolle geworden. Dadurch, daß eine große Anzahl der gefundenen Siegel erst nachträglich klistriert werden konnten, war es nicht möglich, die Abbildungen alle in der richtigen Reihenfolge zu bringen. Wegen der dadurch entstandenen gewissen Unübersichtlichkeit wird um Nachsicht gebeten. Auf Anregung von Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Leonhardt, dem ich für seine zahlreichen Hinweise zu Dank verpflichtet bin, sind weiterhin die vorzüglichen Wappendarstellungen des Schuchhardt'schen Werkes über die hannoverschen Bildhauer als dritter Teil hinzugenommen worden. Bei der Korrektur stellte sich heraus, daß die Schuchhardt'schen Klischees nicht mehr vollzählig vorhanden waren. Wo daher Abbildungen nicht gebracht werden konnten, ist die laufende Nummer des Schuchhardt'schen Werkes in Klammern gesetzt worden. Die betreffenden Abbildungen bitte ich daher im Werke selbst einzusehen. Im alphabetischen Verzeichnis sind jedoch alle drei Teile mit durchlaufenden Nummern zusammengefaßt.

Einen Anspruch auf absolute Vollständigkeit kann das Verzeichnis naturgemäß noch nicht erheben. Es würde den Umfang dieser Arbeit überschritten haben, wenn von den bekannten Bürgerfamilien, wie den Winthelm, Eimburg, Anderten usw. sämtliche gefundenen Siegel mit denselben Wappen veröffentlicht worden wären. Es ist von den Wappen dieser Familien immer nur eine Auswahl gegeben worden. Andererseits ist es für einen Einzelnen fast unmöglich, in wenigen Jahren die gesamten Bestände des Stadtarchivs, des Staatsarchivs, der Museen und Bibliotheken durchzuarbeiten. Es werden daher spätere Ergänzungen nicht ausbleiben.

Um das Verzeichnis praktisch brauchbar zu gestalten, erschien es unerlässlich, bei den alphabetisch geordneten Namen stets den Fundort der Hausmarke oder des Wappens anzugeben. Interessenten sind daher stets in der Lage, das Original einzusehen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme des Zettelkatalogs im Stadtarchiv. Um das Verzeichnis aber dadurch nicht zu unübersichtlich zu machen, ist auch bei den Wappen und Siegeln, die sich mehr als einmal fanden, meist nur eine Quellenangabe gegeben. Die Angaben über die Größe der Siegel erwiesen sich als notwendig; einerseits um über die Entwicklung Unterlagen zu bekommen und andererseits ließ sich bei undeutlichen Abdrücken oft nur an der Größe feststellen, ob es sich um ein bekanntes oder neues Siegel handelte. Da, wo die Wappentinkturen bekannt waren, wie z. B. bei den Wappen aus der Stadtbibliothek, sind die Wappen mit der amtlichen Schraffur dargestellt.



**Abfürzungen.**

Ältn. = Ältermann.  
 Bäck. Willf. = Bäckeramts-Willkomm.  
 Beisj. = Gerichts-Beisitzer.  
 Br. = Brief.  
 Bürgerm. = Bürgermeister.  
 Contr. = Contributionsrechnung.  
 Ger. = Gerichtsschein, Gerichtsakte.  
 E.S. = Ecksiegel.  
 M. = Meister.  
 Obl. = Schuldverschreibung, Obligation.  
 P.S. = Papierseigel.

Ratsh. = Ratsherr.  
 Schuchh. = Carl Schuchhardt, Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance 1909.  
 St.A. = Stadtarchiv.  
 St.B. = Stadtbibliothek (ehem. Bibliothek der Kreuzkirche).  
 Test. = Testament.  
 Urk. = Urkunde.  
 Nat.M. = Naterländisches Museum.  
 Volg.A. = Volger-Archiv.  
 Werkm. = Werkmeister.

W.S. = Wachsiegel.

1. von Affen, Hans, Obl. 1560, P.S., St.A.
2. von Affen, Bernd, Brud. d. Vor., wie vor, St.A.
3. Albrecht, Detbert, Br. 1559, P.S., St.A.
4. Aldecken, Hans, Br. 1541, P.S., St.A.
5. Albes, Eusef, Ältn. 1590—98, Br. 1596, P.S., St.A.
6. Alrdes, Hinrich, Werkm. d. Höcker, Contr. 1660, St.A.
7. von Alten, Magdalena, † 1599, Schuchh. Nr. 43.
8. Altrogge, Georg, Bibl. S. Crucis, 1607, St.B.
9. Altrogge, Joh. Phil., † 1652, Schuchh. Nr. (91).



10. von Alvensleben, 1599, Schuchh. Nr. (43).
11. von Anderten, Dietrich, Ratsh. 1592—1609, † 1609, Ger. 1598—99, P.S. 17 mm, St.A.
12. von Anderten, Ehefrau des Enno Encicus Limbuck, Bibl. S. Crucis, etwa 1620, St.B.
13. von Anderten, Ludolf, Ratsh. 1610—26, † 1626, Ger. 1606, P.S., St.A.
14. von Anderten, Ludolf, der Vor., † 1626, Schuchh. Nr. 38; verh. mit Ilse v. Winthheim, vergl. lfd. Nr. 855.
15. von Anderten, Eberhard, † 1674, Schuchh. Nr. (168); verh. mit M. Reiche, vergl. lfd. Nr. 587.
16. Anhold, Albert, Ratsh. 1542—48, Ger. 1542—45, P.S., 19 mm, St.A.
17. von Anlum, 1694, Schuchh. Nr. (134).
18. Apfel, Erich, Test. 1646, E.S., St.A.
19. Aras, 1674, Schuchh. Nr. (108).
20. von Arnum, Stas, Urk. 1410, W.S., St.A.
21. Aslicks, Margreta, Ehefrau des Christ. Beyerot, 1671, Schuchh. Nr. (121).
22. Bahder, Hans, 1622, Köbelerstraße Nr. 30, Sammlung Ahrens.



23. **Bardi, Joh.**, Urf. 1514 u. 33, W.S., Dalg. u., St. u.  
24. **Baring, Nikolaus**, † 1647, Schuchh. Nr. (80); verh. mit Soph. Stucke, vergl. lfd. Nr. 739.  
25. **von Barleben**, 1576, Schuchh. Nr. (14).  
26. **Barling, Maurerm.**, Zimteller, Baugewerkenamt.  
27. **Barner, Tile**, Urf. 1488, W.S., 23 mm, St. u.  
28. **Barnstorf, B.**, Br. 1594, P.S., St. u.



29. **Barteldes, Hermann**, Bibl. S. Crucis, etwa 1609, St. u.  
30. **Bartels, Hermann**, Calenbergischer Landrentmeister, Ratsh. 1594—99, Bürgerm. 1625—31, Schuchh. Nr. (77).  
31. **Bartholdes, Hans**, Ger. 1544, P.S., St. u.  
32. **Bartholdes, Hans**, Ratsh. 1534—57, Ger. 1546—54, P.S., 16 mm, St. u.  
33. **Bertholdes, Hans**, Ratsh. in Göttingen 1572.



34. **Bartels, Henr.**, Test. 1672, L.S., 10 mm, St. u.  
35. **Barteldes, Hans**, Test. 1680—82, L.S., 11 mm, St. u.  
36. **Bartling, Hans**, Test. 1617, P.S., 15 mm, St. u.  
37. **Bartmann, Cord**, Urf. 1445, W.S., St. u.  
38. **Bavensied, Herbord**, Urf. 1484—99, W.S., 27 mm, St. u.  
39. **Bavensiedt, Cord**, Urf. 1525, W.S., 27 mm, St. u.  
40. **Bavensiedt, Bartelt**, Urf. 1525, W.S., 27 mm, St. u.  
41. **Bavensiedt, Jost**, aus Gerden, Br. 1589, P.S., St. u.  
42. **Beder, Johann**, Urf. 1384, W.S., 20 mm, St. u.  
43. **Begtmann, Herman**, Ratsh. 1544—79, Ger. 1575—79, P.S., 22 mm, St. u.



42. 43. 44. 46. 47. 48. 49. 51. 52.

44. Beckmann, Christian, Test. 1642—49, L.S., 8 mm, St.2.  
 45. Behre, Heinrich, Test. 1633, P.S., 17 mm, St.2.  
 46. Behre, Heinrich, Test. 1650, L.S., 11 mm, St.2.  
 47. Beneke, Wschen, Ger. 1543—66, P.S., 17 mm, St.2.  
 48. Beneke, Wschen, Bäckeramtsm., Ratsh. 1542—81, Ger. 1578, P.S., 16 mm, St.2.  
 49. Beneke, Marten, Vollmacht 1597, St.2.  
 50. von Bennigsen, Schuchh. Nr. (117).  
 51. von Benthe, Herm., Urk. 1366, W.S., 23 mm, St.2.  
 52. Bente, Helmold, Urk. 1516, W.S., Volg.2.  
 53. Berens, Hinrich, Bäck.Willk., Vat.2.  
 54. Berens, Hinrich, Ältn. 1661—67, Werkm. 1668—69, Bäckeramts Protokolle, St.2.  
 55. Berens, Michael, Catarina Papps, d. Mich. Berens ehel. Witwe, siegelt 1701, W.S., 15 mm, St.2.



53. 54. 55. 56. 57. 58. 60.

56. Berens, Hardeke, Verordneter und Prüfesherr, Bibl. S. Crucis, 1609, St.3.  
 57. Bertholt, Georg, Br. 1547, P.S., St.2.  
 58. von Berckhusen, Erasmus, Urk. 1489—94, W.S., 25 mm, Ratsh. 1484—85, St.2.  
 59. von Berckhusen, Eberhard, † 1564, Schuchh. Nr. (10).  
 60. Bergmann, Moritz, Bibl. S. Crucis, etwa 1605, St.3.  
 61. Bessel, Engelke, Br. 1547, P.S., St.2.



62. 63. 64. 68. 70. 71. 82.

62. Bessel, Hans, Verkauf eines Hauses, 1609, P.S., 16 mm, St.2.  
 63. Bessel, Jobst, Bibl. S. Crucis, 1608, St.3.  
 64. Bessel, Jobst, Ludolfs sel. Sohn, Ältn. 1598—1604, Ratsh. 1619—26, Test. 1625, P.S., 16 mm, St.2.  
 64 a. Bessel, 1641, Schuchh. Nr. (78).



65. **Bestenbostel, Joh.**, Bibl. S. Crucis, 1607, St. B.  
 66. **Bestenbostel, Curdt**, verh. mit Cath. v. Weihe, vergl. Ipd. Nr. 816, 1603, Schuchh. Nr. 31.  
 67. **Beithe, Carsten**, Test. 1608, St. A.  
 68. **Beithe, Carsten**, Ratsch. 1599—1624, † 1624, Bibl. S. Crucis, etwa 1609, St. B.  
 75. **Bode, Isabeu**, Ehefrau des Cordt Eylers, 1693, Schuchh. Nr. (133).  
 69. **Beyerol, Christopher**, † 1671, Schuchh. Nr. 121.  
 70. **Bloß, Heinrich**, Test. 1643, P.S., 17 mm, St. A.  
 71. **Blome, David**, Test. 1602, P.S., 16 mm, St. A.  
 72. **Blome**, Schuchh. Nr. 15, (26).  
 73. **Bod, gen. Meigermann, Heinrich**, Urk. 1526, W.S., 24 mm, St. A.  
 74. **Bode, Cord**, Ger. 1513, P.S., St. A.  
 75. **Bode, Isabeu**, Ehefrau des Cordt Eylers, 1693, Schuchh. Nr. (133).  
 76. **Bode, A. D. M.**, Schuchh. Nr. 154, links.  
 77. **Böcke von Nordholz**, Schuchh. Nr. (134).  
 78. **Böcke von Wülfsingen**, Schuchh. Nr. (134).  
 79. **Böcken, Maria Elisabeth**, Ehefrau des Conr. H. David, 1753, Schuchh. Nr. 151.



66.




72.



80. **Bödeker, Johann**, Test. 1635, P.S., 17 mm, St. A.  
 81. **Böhmer, Valentin**, Notar, Test. 1675—88, L.S., St. A.  
 82. **Böhne, Albrecht**, Zinneller, 1718, Baugewerkenamt, Maurermeister.  
 82 a. **Bokelmann, Anna**, verh. mit Joh. Haller, vergl. Ipd. Nr. 257, † 1622, Schuchh. Nr. (57).  
 83. **Bolhoff, Heinrich**, Urk. 1504, W.S., 40 mm, St. A.  
 84. **Bolhoff, Euder**, Ger. 1528—33, P.S., 26 mm, St. A.  
 85. **Bolhoff, Euder**, Ger. 1530—40, P.S., 28 mm, St. A.  
 86. **Bolhoff, Euder**, Stadtvogt 1527—37, Ger. 1532—37, P.S., 28 mm, St. A.  
 87. **van Bolhem, Arthus**, Urk. 1421, W.S., 22 mm, Volg. A.  
 88. **Bomgarth, Jost**, Bibl. S. Crucis, 1607, St. B.  
 89. **Bomgarth, Jost**, Ratsch. 1603—18, † 1618, Test. 1617, P.S., 16 mm, St. A.  
 90. **Baumgarten, Clages**, Bibl. S. Crucis, 1594, St. B.  
 91. **Bomhauer, Hinrik**, Ratsch. 1535—51, Bürgerm. 1552, Ger. 1534, P.S., 15 mm, St. A.  
 92. **Borchers, Albert**, Werkm. der Schuhmacher, 1599—1615, Bibl. S. Crucis, 1608, St. B.





93. Borchers, Andreas, Test. 1672, L.S., 13 mm, St.2.  
 94. von Borries, 1558, Schuchh. Nr. (8), 36. vergl. lfd. Nr. 588.  
 95. von Borfflo, 1670, Schuchh. Nr. (117).  
 96. van Bortfelde, Hinrich, Urk. 1476, W.S., Volg.2.  
 97. van Bortfelde, Rudolf, Urk. 1590, P.S., St.2. 79.  126.  
 98. Bosenborch (Bösenberg), Harmen, Ratsh. 1555—59, Ger. 1555, P.S., St.2.  
 99. Bösenberg, Harmen, Ger. 1595—96, P.S., St.2.  
 100. Bosenberg, Harmen, Ratsh. 1587—97, Br. 1594, P.S., St.2.



101. Böwing, Ebeling, aus Jfernhagen, Urk. 1514, W.S., St.2.  
 102. Brandes, Ilse, Ehefrau des Joh. Ditericus, Bibl. S. Crucis, 1619, St.2.  
 103. Dr. Brandes, Christoph, Br. 1589, P.S., St.2.  
 104. Braun, Ludomilla Sophia Maria, Test. 1703, L.S., 16 mm, St.2.  
 105. Brauns, Johann, aus Barsinghausen, vergl. lfd. Nr. 774, † 1617, Schuchh. Nr. 49.  
 106. Brecker, Johann, Dorstender S. Crucis, Urk. 1656, W.S., 13 mm, St.2.  
 107. Brockmann, Jost, Ratsh. 1571—90, Ger. 1539—83, P.S., 16 mm, St.2.



108. Brockmann, Hans, Br. 1595, P.S., St.2.  
 109. Bruns, Cord, Sohn des Hans und Bruder des Bartolomäus, Ratsh. 1484—1525, Urk. 1516, W.S., St.2.  
 110. Bruns, Bartolomäus, Ratsh. 1545—73, † 1573, Ger. 1564, P.S., St.2.  
 111. Brüggemann, Herman, Test. 1643, L.S., 13 mm, St.2.  
 112. Buchholz, Johan, Test. 1648, L.S., 12 mm, St.2.  
 113. Buknecht, Uschen, Obl. 1566, P.S., St.2.  
 114. Buknecht, Uschen, von Celle, Ratsh. 1568—74, Obl. 1569, P.S., 17 mm, St.2.  
 115. Bunting, Jacob Eberhard, Test. 1696, L.S., St.2.



89. 93. 104. 112. 114. 123. 124.

116. **Büsse, Hans**, Ältn. S. Crucis, Ratsch. 1529—33, Werkm. des Bäckeramts 1521—27, Urk. 1528, W.S., St. A.

117. **Büfing, Tillmann**, Vollmacht 1597, P.S., St. A.

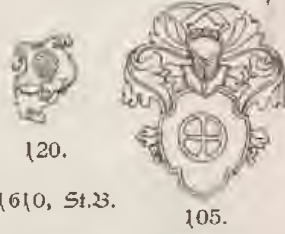
118. **von der Busche**, 1599, Schuchh. Nr. 43.

119. **Busmann, Georg**, Test. 1660, L.S., St. A.

119 a. **Dr. Busmann, Christian**, † 1654, Schuchh. Nr. (107).

120. **Büsse, Bertold**, † 1592, Schuchh. Nr. 28.

121. **Bynoie, Sara**, Ehefrau des H. Altrogge, Bibl. S. Crucis, 1610, St. B.



119. 121. 127. 128. 130. 131. 135.

122. **Dahlgrün, U. M. C.**, Ehefrau des J. N. Groschen, vergl. [fd. Nr. 24], † 1741, Schuchh. Nr. 152.

123. **Date, Wilhelm**, Canonikus aus Hameln, Test. 1649, L.S., St. A.

124. **von Damm, Tile**, aus Braunschweig, Br. 1548, P.S., St. A.

125. **von Dannenberg?** Schuchh. Nr. (32).

126. **Davidt, Conr. Heinr.**, Tischleramtsm., 1753, Schuchh. Nr. 151.

127. **Deichmann, Caroll**, Hauskaufvertrag 1644, L.S., 15 mm, St. A.

128. **Deierling, Heinrich**, Osterstr. 82, W. 175, Corbalken, 1542.

129. **Dellinghusen, Braun**, Test. 1611, W.S., 15 mm, Volg. A.



134. 137. 138. 140. 141. 142. 143.

130. **Deneke, Henning**, Bibl. S. Crucis, 1607, St. B.

131. **Deihmers, Bartelt d. Ältere**, Ratsch. 1534—58, Ger. 1547—49, P.S., 25 mm, St. A.

132. **Diersen, Christian Friedr.**, Zinneller, 1742, Baugewerkenamt, Maurermeister.

133. **Diekmann, Herm.**, Bürgerm. 1469—70 und 1494, Urk. 1468, W.S., 28 mm, St. A.

134. **Diesel, Diederich**, Ältn. 1689—95, Bäck. Willk., Vat. M.

135. **Diesel, Cordt**, Maurerm. 1663—65, Maurer-Willk., Baugewerkenamt.



136. **Dietrich, Christian**, Notar, Test. 1654, L.S., 15 mm, St.2.  
 137. **Ditericus, Johann**, Ehemann der Ilse Brandes, Bibl. S. Crucis, 1619, St.3.  
 138. **Dittmer, Bartold d. Jüng.**, Br. 1593, P.S., St.2.  
 139. **Dobbecke, Elamor**, Test. 1643—46, P.S. und L.S., 13 mm, St.2.  
 140. **de Dorende (Dören), Keyneko**, Urk. 1366, W.S., 30 mm, St.2.  
 141. **von Dören, Hans**, Ältn. S. Egidii, Urk. 1489, W.S., 23 mm, St.2.  
 142. **von Dören, Tönnies**, Br., 1602—03, der Witwe Lucke Tönnies v. D., P.S., St.2.  
 143. **von Dören, Burchardus**, Test. 1640, L.S., 9 mm, St.2.  
 144. **von Dören, Burchardus**, Notar, Notariatszeichen, 1614, St.2.  
 145. **Dorhage, Hinrich**, Urk. 1440, W.S., 28 mm, St.2.  
 146. **Dorhagen, Hinrich**, Ältn. S. Georgii, Ratsh. 1447—1472, Urk. 1457—65, W.S., St.2.



147. **Dorhagen, Bartelt**, Hinrichs Sohn, Ratsh. 1474—97, Urk. 1476, W.S., Volg.2.  
 148. **Dorn, Hans**, Urk. 1394, W.S., 23 mm, St.2.  
 149. **van Drever, Hans**, Urk. 1487, W.S., 21 mm, Volg.2.  
 150. **Drever, Joh. Eberhardt**, Bäck.Willk., 1741, Vat.2.  
 151. **Drofte, Hans**, Bibl. S. Crucis, 1607, St.3.  
 152. **Drofte, Curdt**, Test. 1675, St.2.  
 153. **Drudelen, Henning**, Urk. 1355, W.S., St.2.  
 154. **de Duinge, Hartmann**, Test. 1437, W.S., 24 mm, St.2.  
 155. **Duve, Johan**, Obl. 1583, St.2.  
 156. **Duve, Johan**, Ratsh. 1601—08, † 1608, Test. 1605, P.S., St.2.



157. **Duve, Jürgen**, Test. 1636, L.S., St.2.  
 158. **Duve, Johann**, verh. mit Elisabeth Kollenrodt, vergl. lfd. Nr. 374, 1642, Schuchh. Nr. (74), (137).  
 159. **Duve, Gottschalk**, mit seiner Ehefrau Catharina Prekels, 1647—60, Schuchh. Nr. (93).





160. **Dysber, Dyrif**, verh. mit Margarete Siverdes, Obl. 1563, P.S., St.2.  
 161. **Ebbers, Barferdt**, aus Groß-Ilse, Test. 1636, L.S., St.2.  
 162. **Ebeling, Cordt**, Urk. 1462, W.S., 23 mm, St.2.  
 163. **Ebelingh, Henning**, Br. 1596, P.S., St.2.  
 164. **Eckener, Hans**, Maurer-Willf., Baugewerkenamt, Maurermeister, 1642—65.  
 165. **Eggeling, Cord**, Br. 1547, P.S., St.2.



166. **Eggeling, Cord**, Vogt zu Bissendorf, Br. 1567, P.S., St.2.  
 167. **Eggers, Berendt**, Ratsk. 1629—38, † 1638, Test. 1635, St.2.  
 168. **Eife, Hinrich**, Röfci-Meister, 1671, Maurer-Willf., Baugewerkenamt.  
 169. **Embler, Tonnies**, Ältn. 1602—16, Br. 1592, St.2.  
 170. **Emter, Johan**, Bibl. S. Crucis, 1621, St.3.  
 171. **Emter, Johan**, Diakon S. Crucis, 1629—38, Test. 1618, P.S., 16 mm, St.2.  
 172. **von Einem, Cordt**, Test. 1611, W.S., 15 mm, Volg.2.  
 173. **Ewers, Cecilia**, Schuchh. Nr. 34.  
 174. **Engelke, Gert**, Ratsk. 1527—33, Ger. 1532, P.S., 25 mm, St.2.



175. **Engelke, Hinrich**, verh. mit J. geb. Kobart, vergl. lfd. Nr. 363, Osterstraße Nr. 56, O. 226/55, Torbogen, 1645.  
 176. **Ernst, Heinrich**, Test. 1642, L.S., 17 mm, St.2.  
 177. **Erythropilus, Rupertus**, Magister und Pastor S. Egidii, Test. 1624, P.S., 16 mm, St.2.  
 178. **Erythropilus, David**, Magister und Pastor S. Egidii, Test. 1648, L.S., 10 mm, St.2.  
 179. **Esebeck, Tönnies**, Br. 1542, P.S., St.2.  
 180. **Eshel, Bartelt**, Test. 1599, P.S., St.2.  
 181. **Esbete, Bartoldt**, Ältn., Ratsk. 1587—1603, † 1603, Bäck-Willf., Vat.27.





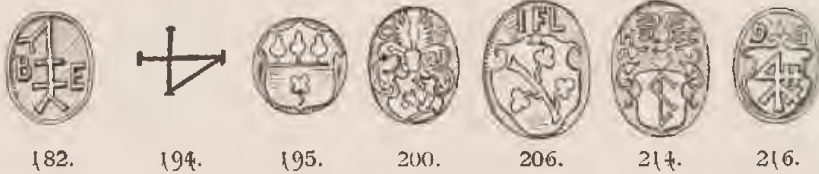
- 182. **Esberke, Barteldt**, Test. 1591, P.S., St.21.
- 185. **Everdes, Gerdt**, Test. 1609, St.21.
- 184. **Evers, Gerd**, Ger. 1604—07, P.S., 15 mm, St.21.
- 185. **Evers, Gerd**, verh. mit E. Herbichs, vergl. Ipd. Nr. 287, Ratsh. 1599—1617, Marktstr. 37, Nr. 34/106, Torballen, 1580.
- 186. **Ehvers, Hans**, Ältn. 1675—92, Bäd. Willk., 1675, Vat. M.
- 187. **Eylers, Cordt**, 1693, Schuchh. Nr. (153).



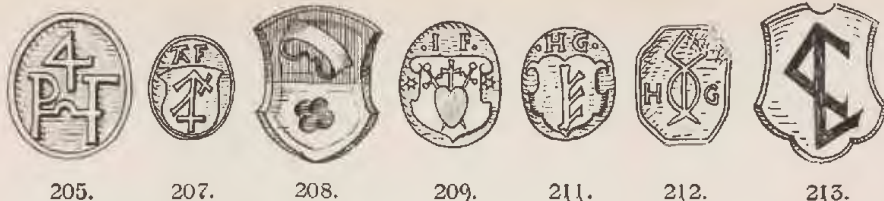
175.



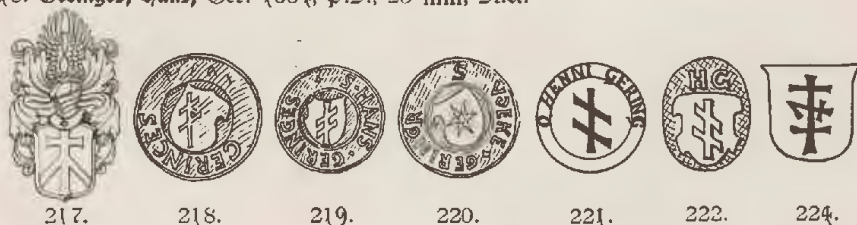
- 188. **Falkenreich, Gotschall**, Werkm. des Krameramtes, 1584—96, Ratsh. 1599—1626, † 1626, Br. 1592, P.S., St.21.
- 189. **von Felten**, 1670, Schuchh. Nr. (117).
- 190. **Fine, Joh.**, Obl. 1599, P.S., St.21.
- 191. **Finning, Hans**, Br. 1577, P.S., St.21.
- 192. **Finningh, Jürgen**, Ältn. 1590—1600, Urf. 1610, P.S., 14 mm, St.21.
- 193. **Fischer, Evert**, Urf. 1573, W.S., 17 mm, St.21.
- 194. **Flebbe, Hans**, Obl. 1545, Handschriftl. Vollziehung, St.21.
- 195. **Flörich, Sebastian**, Test. 1609, St.21.



- 196. **Flörich, Sebastian**, Notar, Ratsh. 1599—1618, † 1618, Ger. 1609—10, P.S., 15 mm, St.21.
- 197. **Flor, Heinrich**, Br. 1596, P.S., St.21.
- 198. **Foderelle, Hans**, Ratsh. 1559—86, Ger. 1581—82, P.S., St.21.
- 199. **Franko, Erich**, † 1582, Schuchh. Nr. (23).
- 200. **Freudenhammer, Christoph**, Test. 1602—06, P.S., 18 mm, St.21.
- 201. **Freye, Henricus**, Test. 1620, P.S., St.21.
- 202. **Fridag, Claus d. J.**, † 1518, Schuchh. Nr. (8).
- 203. **Freitage, Nikolaus**, aus Hamburg, Bürgerm. 1565—77, Obl. 1558, P.S., 15 mm, St.21.



204. **Fridach, Curdt**, Br. 1596, P.S., St. A.  
 205. **Fuckeroth, Peter**, Br. 1596—98, P.S., St. A.  
 206. **Fürster, Johann**, Kanzler und Licentiat zu Lüneburg, Br. 1536—43, P.S., St. A.  
 207. **Funke, Albert**, Stadtvogt 1538—42, Ger. 1538—41, P.S., 14 mm, St. A.  
 208. **Funke, Vitus**, Verordneter und Prüfeherr, Bibl. S. Crucis, etwa 1609, St. B.  
 209. **Funke, Johan**, Ratsverwandter und Baumeister, Test. 1679, L.S., 15 mm, St. A.  
 210. **Gallen, Ilse**, Ehefrau des reitenden Försters zu Bissendorf, 1670—80, Schuchh. Nr. (118).  
 211. **Gandthe (Gante), Hans**, Ratsh. 1583, Obl. 1590, L.S., 13 mm, St. A.  
 212. **Garbers, Herm.**, Contr. 1656, L.S., St. A.  
 213. **Gardener, Helmeke**, Bibl. S. Crucis, 1621, St. B.  
 214. **Gardener, Helmeke**, eigenes Test. 1633, P.S., 17 mm, St. A.  
 215. **Garßen, Dorothea**, verh. mit Just. v. Walthausen, vergl. lfd. Nr. 796, † 1575, Schuchh. Nr. 19.  
 216. **Gerber, Dedelef**, Test. 1596, P.S., 14 mm, St. A.  
 217. **von Gerden, Catharina**, Ehefrau des Casp. Meier, vergl. lfd. Nr. 475, † 1609, Schuchh. Nr. 37.  
 218. **Geringes, Hans**, Ger. 1534, P.S., 23 mm, St. A.



219. **Geringes, Hans**, Bäckeramtm. 1533, Ger. 1535, P.S., St. A.  
 220. **Gering, Ludefe**, Ratsh. 1535—43, † 1543, Ger. 1538—43, P.S., 23 mm, St. A.  
 221. **Gering, Henni**, Bäck. Willf., Vat. M.  
 222. **Gering, Henny**, Werkm. 1600—04, Ratsh. 1604—08, † 1608, Test. 1607—08, auch Bibl. S. Crucis, Diacon S. Crucis, P.S., 14 mm, St. A.  
 223. **Geringt, Marten**, Alt. 1623—25, Werkm. 1626—35, Test. 1618, P.S., 15 mm, St. A.  
 224. **Gering, Jacob**, Alt. 1638—39, Werkm. 1639—43, Bäck. Willf. 1638, Vat. M.  
 225. **Gerken**, 1648, Schuchh. Nr. (75).  
 226. **Gerken, Tille**, Test. 1533, P.S., 27 mm, St. A.  
 227. **Gevekot(e)**, etwa 1600, Schuchh. Nr. 25 (38).  
 228. **Ghemelle, Küneke**, Urk. 1516, W.S., 18 mm, St. A.  
 229. **Goldermann, Justus Dietrich**, verh. 1725 mit Ilse Stoeters, vergl. lfd. Nr. 732, nach 1731, Schuchh. Nr. 150.



228. 230. 231. 232. 233. 234. 235.

230. **Gosewisch, Brandt**, Ältn. 1618—22, Werkm. 1622—24, Amts- und Ratsrh. 1625—46, † 1646, Bäck.Willf. 1624, Vat.M.  
 231. **Grallen, Elisabeth**, † 1598, Redekers Chronik.  
 232. **Greting, Cord**, Test. 1556, W.S., 23 mm, St.A.  
 233. **Greting, Cord**, Ratsrh. 1555—69, Ger. 1552—68, P.S., St.A.  
 234. **Grindow, Paul**, Test. 1565, P.S., St.A.  
 235. **Grjendich, Georg**, aus Rodenberg, Br. 1588, P.S., St.A.  
 236. **Grope, Bertold**, Herzogl. Vogt, Urk. 1410, W.S., 25 mm, St.A.



241. 122.



76. 215. 227. 229. 732. 248.

237. **Gropelin**, etwa 1558, Schuchh. Nr. (8).  
 238. **Grove, Heiso**, Bürgerm., verh. mit Lucke Herbst, vergl. lfd. Nr. 279, Am Hause Köbelingerstr. 29, 1550, Samml. Ahrens.  
 239. **Grove**, etwa 1641, die Mutter des D. Georg Türcke war eine geb. Grove, Schuchh. Nr. (78), (73).  
 240. **Gruppen, Heinrich**, Wwe., Br. 1597, P.S., St.A.  
 241. **Grosche, J. A.**, Maurerm. aus Sachsen, verh. 1725 mit A. M. C., geb. Dahlgrüns, vergl. lfd. Nr. 122, † 1748, Schuchh. Nr. 153.



240. 242. 244. 245. 250. 251. 256.

242. **Guleker (Güllcher), Joh. Christof**, Werkm. 1701—1713, Bäck.Willf., Vat.M.  
 243. **von Haberbeir**, etwa 1760, Schuchh. Nr. (117).  
 244. **Hagedorn, Eudeke**, Ger. 1541, P.S., 24 mm, St.A.  
 245. **Hagemann, Henning**, Bibl. S. Crucis, 1607, St.B.  
 246. **Hagemann, Catharina Sophie**, etwa 1658 (Wappenzeichnung ungenau), vergl. lfd. Nr. 857, Schuchh. Nr. 109.





223.            226.            236.            238.            249.            260.            261.
247. **Hagen, Hans**, Schustermeister, verh. 1654 mit Margar. Wietgrefe, vergl. lfd. Nr. 836, 1684, Schuchh. Nr. (128).  
247 a. **Hagen, Friedr.**, † 1608, Schuchh. Nr. 46.  
248. **von Hagen, Anna**, verh. mit Caspar von Wintheim, † 1588, Schuchh. Nr. 25 (38).  
249. **Hagen, Diderich**, Urf. 1483 und 94, W.S., 22 mm, St.21.  
250. **Hake, Hans**, Ger. 1566, P.S., 12 mm, St.21.  
251. **Hake, Hans**, Stadtvogt 1560—68, Ger. 1557—68, P.S., 17 mm, St.21.  
252. **von Hake**, 1558, Schuchh. Nr. (8).



- 247 a.            254.            275.            286.            296.
253. **von Hake, Anna**, erste Ehefrau Ludolfs von Anderten, † 1576, Schuchh. Nr. (14).  
254. **von Hake**, 1599, Schuchh. Nr. 38.  
255. **Halberstadt, Anna**, 1654, Tonies Greten Wittwe, Schuchh. Nr. (85).  
256. **Haller, Gerdt**, Hauskaufvertrag 1644, L.S., 14 mm, St.21.  
257. **Haller, Johann**, Pastor zu Wilkenburg, verh. mit A. Bofelman, vergl. lfd. Nr. 82 a, † 1636, Schuchh. Nr. (57).  
258. **Hanning, W.**, 1879, Schmiede-Willk., Vat.21.  
259. **Hansingf, Hans**, aus Steinhude, Ger. 1658 und 64, P.S., St.21.  
260. **Hansingh, Hans**, Test. 1666, L.S., 12 mm, St.21.



258.            259.            263.            268.            269.            270.            273.
261. **Hansink, Johan**, Maurerm. 1650—73, Maurer-Willk., Baugewerkenamt.  
262. **Harmens, Erich Friedrich**, Test. 1643, P.S., 11 mm, St.21.  
263. **Hartleff, Joh.**, Br. 1564, P.S., St.21.  
264. **von Hauß**, etwa 1670, Schuchh. Nr. (117).  
265. **von Heimburg**, etwa 1670, Schuchh. Nr. (117).





262. 267. 272. 279. 284. 285. 289.

266. Heise, Heinrich, Pastor, verh. mit A. Reiche, vergl. lfd. Nr. 586, † 1645, Schuchh. Nr. (79).  
 267. Heiseke, Hans, Test. 1613, P.S., 16 mm, St. A.  
 268. Heißke, Hans, Test. 1643, P.S., 13 mm, St. A.  
 269. Heiseke, Hans, Ältn. 1642—46, Werkm. 1647—59, Bäck. Willk., Dat. M.  
 270. Heiseke, Henning, Werkm. 1671—80, Amtsh. 1681—99, Bäck. Willk., Dat. M.  
 271. Helmolt, Catarina, Ehefrau des Georg Reiche, vergl. lfd. Nr. 584, † 1577, Schuchh. Nr. (12) 20.  
 272. Hemeling, Johann, Schreibm., Schuldquittung 1675, L.S., 13 mm, St. A.  
 273. Hente, Jürgen, Obl. 1699, L.S., 13 mm, St. A.



274. 276. 277. 278. 280. 281. 282. 285.

274. Hengken, Kord, Ratsch. 1581—99, † 1599, Ger. 1586 und 98, P.S., St. A.  
 275. Henke, Hennig, † 1725, Schuchh. Nr. 147; vergl. lfd. Nr. 393.  
 276. Henne, Hans, Br. 1542, P.S., St. A.  
 277. Hengman, Richard, Ratsch. 1557—72, Ger. 1572, P.S., St. A.  
 278. Harbest, Busse, Werkm. des Bäckeramts, Ger. 1533, P.S., 28 mm, St. A.  
 279. Herbst, Lude, verw. Dorenwold. Ehefrau des Bürgermeisters Heizo Grove, vergl. lfd. Nr. 238, Köbelingerstr. 29, 1550, Samml. Ahrens.  
 280. Herbst, Cord, sel. Hanses Sohn, aus Benthe, Br. 1595, P.S., St. A.



287. 288. 290. 293. 294. 295. 297.

281. Herfest, Hans, Ältn. 1609—11, Werkm. 1615—21, Amtsh. 1621—30, † 1635, Bäck. Willk., Dat. M.  
 282. Herbst, Hans, verh. mit M., geb. Arras, 1597, Osterstr. 75, O. 185/42, Hofflügel.  
 283. Herbst, Christof, sel. Wwe. und Sohn Heizo, Bibl. S. Crucis, 1607, St. B.  
 284. Herbst, Hans, Christoffs' Sohn, Test. 1643 und 48, L.S., 9 mm, St. A.  
 285. Herbst, Curi, Test. 1606, P.S., 14,5 mm, St. A.  
 286. Herbest, Elisabeth, verh. mit Barthold Volger, vergl. lfd. Nr. 782, 1606, Inschrift: Röselerstr. 49.



291.



292.



299.



304.



308.



315.



318.

287. **Herbichs, Engel**, verh. mit **G. Evers**, vergl. *lfd. Nr.* 185, *Marktstr.* 37, *M.* 34/106, *Torbalken*, 1580.

288. **Hering, Johannes**, Pastor zu *Wadlingen*, *Urf.* 1619, *W.S.*, *St. A.*

289. **de Hertoghe, Diderich**, *Urf.* 1437, *W.S.*, 22 mm, *St. A.*

290. **Herzog, Hans**, *Ältn. S. Egidii*, *Urf.* 1514 und 20, *W.S.*, 26 mm, *St. A.*

291. **Hesterberg, Hans**, aus *Hildesheim*, *Br.* 1580, *P.S.*, *St. A.*

292. **Heweler, Johann**, *Stadtſchreiber* zu *Alfeld*, *Br.* 1556, *P.S.*, *St. A.*

293. **von Hepsede, Arnold**, *Domherr* zu *Hildesheim*, *Urf.* 1476, *W.S.*, 25 mm, *St. A.*

293 a. **Hinüber, Anthon Joh.**, verh. mit *Marg. Schröder*, vergl. *lfd. Nr.* 668 a, † 1689, *Schuchh. Nr.* (130).

294. **Hoffede, Hans**, *Herzogl. Vogt*, *Urf.* 1457 und 65, *W.S.*, 24 mm, *St. A.*

295. **Holle, Hans**, *Br.* 1569, *P.S.*, *St. A.*

296. **von Holle**, 1599, *Schuchh. Nr.* 43.

297. **Hollmann, Sander**, *Br.* 1563, *P.S.*, *St. A.*

298. **Holleman, Martin**, *Wwe.*, aus *Celle*, *Br.* 1608, *P.S.*, *St. A.*

299. **Holtensen, Hans**, 1651, *Maurer-Willk.*, *Baugewerfenant.*



303.



298.



300.



301.



302.



305.



307.



310.

300. **de Holtzhusen, Tydericus**, *Urf.* 1389, *W.S.*, 25 mm, *St. A.*

301. **Holtzhusen, Wichmann**, *Ältn. S. Egidii*, *Urf.* 1498, *W.S.*, 29 mm, *St. A.*

302. **Holtzhusen, Johann**, *Urf.* 1514, *W.S.*, 27 mm, *St. A.*

303. **Holtzhusen, Johann**, *Rektor, Ältn. und Plebanus S. Egidii*, † 1543, *Schuchh. Nr.* 6.

304. **Homborg, Lulef**, 1668, *Maurer-Willk.*, *Baugewerfenant.*

305. **Homesler, Bernhardt**, *Ratsk.* 1571—83, *Bürgerm.* 1587—1610, *Ger.* 1582 und 86, *P.S.*, *St. A.*

306. **von Honefeld**, 1694, *Schuchh. Nr.* (134).

307. **Honrot, Hinrich**, *Werkm. des Bäckeramts*, 1464—76, *Urf.* 1487, *W.S.*, 21 mm, *St. A.*

308. **Hopfner, Francis**, *Notar, Test.* 1646, *L.S.*, 12 mm, *St. A.*

309. **Hoppe, Cathar. Sophia**, verh. mit *Ber. von Seinde*, vergl. *lfd. Nr.* 678, † 1751, *Schuchh. Nr.* (157).

310. **Hormann, Bartoldt**, *Test.* 1636, *L.S.*, *St. A.*

311. **von Horn, Heinrich**, *Br.* 1586, *P.S.*, *St. A.*

312. **von Horne**, 1599, *Schuchh. Nr.* 43.



311.



314.



317.



321.



322.



324.



326.

313. von Hornburg? 1588, Schuchh. Nr. 25 (38).

314. Horn, Albert, Schuster-Werkm. 1630—38, Ger. 1648, P.S., St.21.

315. Horn, Johannes, Test. 1694, L.S., 13 mm, St.21.

316. von der Hoya, Catharina, verh. mit Bürgerm. Erich Reiche, vergl. lfd. Nr. 585, † 1617, Schuchh. Nr. (55).

317. Hoyer, Engelbertus, Test. 1609—41, P.S., 15 mm, St.21.

318. Huchem, C. M., 1732, Altstädter Kirchhof, Grenzstein, Samml. Ahrens.

319. Hulsing, Elisabeth, verh. mit Melch. Reichard, vergl. lfd. Nr. 583, 1593, Schuchh. Nr. 29.

320. Hunefeld, Jacob, Test. 1594, P.S., 15 mm, St.21.

321. Huntemann, Blode, Br. 1546, P.S., St.21.

322. Huntemann, Bartholdt, Contr. 1692, St.21.

323. Huntemann, Tile, † 1567, Schuchh. Nr. (11).

324. Hurlebusch, Heinrich, Br. 1590, P.S., St.21.

325. Hurlebusch, Borchart, Test. 1618, P.S., 14 mm, St.21.



312.



313.



319.



327.



328.



333.



335.



336.



337.



358.



339.

326. Huzhagen, Bartolt, aus der Grafschaft Lippe, Test. 1656—55, L.S., 14 mm, St.21.

327. Jagendüwel, Bartold, Wwe. Gesche, Urk. 1508, W.S., St.21.

328. Jans, Heinrich, Urk. 1478—1503, W.S., St.21.

329. von Jansen, Curt, verh. mit Anna Limburg, † 1597, Schuchh. Nr. (55), (7).

330. Jansen, Ursula, Gebh. Jd. des Älteren sel. Wwe., Test. 1629, L.S., St.21.

331. von Jeinsen, 1670, Schuchh. Nr. (117).

332. von Ilten, 1616, Schuchh. Nr. 32 (134).

333. Iseren, Cord, 1556, Marktstr. 9, M. 70/124, Torbogen.

334. Iseren, A. E., Ehefrau des Vor, wie vor.

335. Jüngern, Burchard, Test. 1675, L.S., St.21.

336. Jungknecht, Henning, Ratsh. 1511—21, Urk. 1516, W.S., St.21.

337. Jungknecht, Johan d. Ältere, Urk. 1546, P.S., 25 mm, St.21.

338. Jungknecht, Johan, Urk. 1548, W.S., Volg.21.



332.



320.



325.



330.



334.



345.



352.



366.





342.



343.



344.



346.



348.



349.



350.

339. Juncnecht, Hermen, Obl. 1571, P.S., 14 mm, St.2.

340. Cammit, Hans, † 1587, Schuchh. Nr. 24 (23).

341. von Kannen, 6194, Schuchh. Nr. (134).

342. Katenhusen, Martin, Obl. 1568, P.S., St.2.

343. Keifer, Hermen, Ratsh. 1519—32, Ger. 1528—32, P.S., 27 mm, St.2.

344. Kellermann, Martin, Schuster-Werkm., verh. mit Anna, geb. Wiring, vergl. lfd. Nr. 838, † 1716, Schuchh. Nr. 149.

345. Klare, Heinrich, Test. 1618, P.S., 16 mm, St.2.

346. Klare, Kitzlages, Sohn des Heinrich Klare, Altm. 1682—86, Werkm. 1687, † 1687, Bäd.Willf. 1682, Vat.M.

347. Klauen, Etsfabeth, verh. mit H. Jul. Schrader, vergl. lfd. Nr. 661/662, 1630, Schuchh. Nr. (64).

348. Claues, Jasper, Urk. 1560, W.S., St.2.



340.



351.



353.



354.



355.



356.



358.



359.

349. Kleine, Magdalene, 2. Ehefrau des Heine. v. Anderten, 1682, Schuchh. Nr. 127.

350. Kleinschmidt, Dietrich, Urk. 1445, W.S., St.2.

351. Klende, Dietrich, Br. 1599, P.S., St.2.

352. Knefe, Hans, Urk. 1459, W.S., 25 mm, St.2.

353. Knefe, Johann d. Ältere, Bürger zu Hildesheim, Urk. 1550, W.S., St.2.

354. Knefe, Johann d. Ältere, Bürger zu Hannover, Urk. 1557, W.S., St.2.

355. Knefe, Johan d. Jüng., Urk. 1560, W.S., 16 mm, St.2.

356. Knefe, Hans, Urk. 1577, W.S., St.2.

357. von der Knefebeck, 1599, Schuchh. Nr. 45.

358. Knoke, Berent, Ger. 1531, P.S., St.2.

359. Knoll, Hans, Werkm. des Goldschmiedeamts 1585, Br. 1575, P.S., St.2.

360. Knolle, Dirik, Ratsh. 1545—79, Ger. 1566—77, P.S., 18 mm, St.2.



357.



360.



361.



362.



363.



364.



365.



367.





361. **Clenemacht, Joh.**, Urk. 1366, W.S., St.2.  
 362. **Kobart, Hinrich**, 1560, Osterstr. 56, O. 226, Hofflügel.  
 363. **Kobart, J.**, Ehefrau des Hinr. Engelsen, vergl. lfd. Nr. 175, Osterstr. 56, O. 226, Corrbogen, 1645.  
 364. **Kobart, Henny**, Br. 1582, P.S., St.2.  
 365. **Kobart, Curdt**, Wwe., Knochenhauer-Werkm. 1593—1601, Bibl. S. Crucis, etwa 1610, St.3.  
 366. **Kobart, Hans**, Test. 1622, P.S., 16 mm, St.2.  
 367. **Kobart, Hans**, Ältm. 1628, Werkm. 1629—42, Bäd.Willk. 1626, Vat.M.  
 368. **Koche, Walter**, Stadtvogt, Urk. 1432, W.S., 25 mm, St.2.



369. **M. König, Jürgen Christ**, Zinnteller, 1718, Baugewerfenamt.  
 370. **König, Engel**, Joach. Dorenwaidtz sel. Wwe., Matth. Gofewisches Hausfrau, Test. 1649, L.S., 12 mm, St.2.  
 371. **Collenius, Leopold**, Pastor zu Bissendorf, vergl. lfd. Nr. 750, † 1652, Schuchh. Nr. 85.  
 372. **Könningk, Hans**, Hausverkaufs-Urk. 1644, L.S., 10 mm, St.2.  
 373. **Könningk, Heinrich**, Br. 1564, P.S., St.2.  
 374. **Kollenrodt, Elisabeth**, Ehefrau des Joh. Duwe, vergl. lfd. Nr. 158, 1642, Schuchh. Nr. (74).  
 375. **Koppich, Wolf**, Bibl. S. Crucis, etwa 1610, St.3.  
 376. **Kork, Jürgen**, Br. 1537, P.S., St.2.  
 377. **Kothe, Johann**, Urk. 1475, W.S., 24 mm, St.2.  
 378. **Kothfleisch, Harmen**, Ratsh. 1553—79, Ger. 1564—68, P.S., St.2.  
 379. **Kothmann, Hinrich**, Test. 1672, L.S., 13 mm, St.2.  
 380. **Krack, Arneke**, Urk. 1507, W.S., 25 mm, St.2.  
 381. **Krafe, Berend**, Ger. 1519, P.S., St.2.



- 382. von Kramm, Alſche, Br. 1547, P.S., St. 2.
- 385. Crappius, Andreas, Canior, Bibl. S. Crucis, 1609, St. 2.
- 384. Craus (Krause), Andreas, Br. 1637, P.S., St. 2.
- 385. Kreienberg, Joſt., Br. 1543, P.S., St. 2.
- 386. Kreienberg, Heinrich, aus Pattenſen, Br. 1575, P.S., St. 2.
- 387. Krobſleidner, Ludwig, Zinnſteller, 1736, Baugewerſenamt.
- 388. Kron, Hinrich, Obl. 1545, Handſchriftl. Vollziehung, St. 2.
- 389. Kronen, Agneta, Ehefrau des Dr. Henr. Papaeburgcrus, vergl. Iſd. Nr. 540, 1606, Schuchh. Nr. 44.
- 390. Krufe, Otto, Teſt. 1597 und 1601, P.S., 17 mm, St. 2.
- 391. Krufe, Alſchen, Canonikus aus Bremen, Teſt. 1654, L.S., 13 mm, St. 2.
- 392. Krufel, Helmoldt, Altm. S. Georgii, Ratſh. 1495—97, Urf. 1501—06, W.S., St. 2.
- 395. Künken, Catharina, verh. mit H. Henke, vergl. Iſd. Nr. 275, † 1713, Schuchh. Nr. 147.
- 394. Kufens, Hans, Teſt. 1564, P.S., St. 2.
- 395. Cummius, Alhard, Dr. med., † 1672, Schuchh. Nr. (116).



389.



396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403.

- 396. Lammers, Johann, Teſt. 1647, L.S., 14 mm, St. 2.
- 397. Lampe, Johannes, Diacon S. Georgii, Ratſh. 1607—1637, † 1637, 85 Jahre alt, Teſt. 1618 und 30, P.S., 15 mm, St. 2.
- 398. Lange, Jacob, Ger. 1596—97, P.S., St. 2.
- 399. Lange, Jacob, Ger. 1596—1610, P.S., 12 mm, St. 2.
- 400. Lange, Jacob, Stadtvogt 1605—10, Ger. 1609, P.S., St. 2.
- 401. Lange, Juſtus, Ger. 1613—14, P.S., 16 mm, St. 2.
- 402. Lange, Juſtus, Stadtvogt 1610—21, Ger. 1618, P.S., 15 mm, St. 2.
- 403. Lange, Eudoif, Bibl. S. Crucis, 1587, St. 3.
- 404. Lange, Matthias, Teſt. 1649, L.S., 11 mm, St. 2.
- 405. Lange, Theodor, Notar, Teſt. 1616, P.S., St. 2.
- 406. Lange, Theodorius, Notar, Teſt. 1617, P.S., 14 mm, St. 2.
- 407. Langefeld, Paul, Ger. 1555, P.S., 23 mm, St. 2.



395.



390. 391. 394. 404. 406. 410. 420.

- 408. Langeheine, B., Br. 1634, P.S., St. 2.
- 409. Langehenigke, Curdt, Br. 1558, P.S., St. 2.
- 410. Langehenicke, Magnus, Teſt. 1596, P.S., 15 mm, St. 2.



405.      407.      408.      409.      411.      412.      415.

411. Langreer, Cordt, Altm. 1603—04, Werkm. 1606—11, † 1611, Bäck.Willk. Vat.M.  
 412. von Kathusen, Erich, Urk. 1327, W.S., 40 mm, St.A.  
 413. Kathusen, Tieleke, Urk. 1457, W.S., 25 mm, St.A.  
 414. Kathusen, Hans, Urk. 1462, W.S., 21 mm, Volg.A.  
 415. Kathusen, Eberhard, Urk. 1485, W.S., St.A.  
 416. Kathusen, Heinrich, Br. 1539, P.S., St.A.  
 417. Kathusen, Anna, Br. 1536, P.S., St.A.  
 418. Kathusen, Anna, Br. 1545, P.S., St.A.



425.



414.      415.      416.      417.      418.      424.      425.

419. von Kathusen, 1694, Schuchh. Nr. (134).  
 420. Lauenkop, Hinrich, Urk. 1413, W.S., 26 mm, St.A.  
 421. de Lemmede, Henricus, Urk. 1437, W.S., 23 mm, St.A.  
 422. von Lente, 1670, Schuchh. Nr. (117), (8).  
 423. Leseberg, Eustachius, † 1607, Schuchh. Nr. 45 (67).  
 424. Lewen (Löwe), Joh., Urk. 1354, W.S., 23 mm, St.A.  
 425. Liebhaber, Heinr. Dietrich, Contr. 1691, L.S., St.A.  
 426. Limburg, Bertoldt, Urk. 1429, W.S., 18 mm, St.A.



428.



428.



421.      426.      427.      430.      431.      432.      433.

427. Limburg, Hans, Bruder des vorigen, wie vor, W.S., 20 mm, St.A.  
 428. von Limburg, Ilse, zweite Ehefrau des Melch. Reichard, vergl. lfd. Nr. 585, etwa 1595, Schuchh. Nr. 29 (38). 33.  
 429. Limburg, Anna Sophia, † 1659, Schuchh. Nr. (110), vergl. lfd. Nr. 740.  
 430. Live, Berend, Ratsh. 1524—26, Urk. 1546, W.S., 24 mm, St.A.  
 431. Live, Hans, Test. 1556, W.S., 17 mm, St.A.  
 432. Lindemann, Dietr., aus Linden, Br. 1591—92, P.S., St.A.  
 433. von der Lippe, Marga, Aischen Schönewitz Wwe. aus der Neustadt, Br. 1598, P.S., St.A.



434. **Euceke, Martin**, Urk. 1340, W.S., 34 mm, St.2.  
 435. **Euceken, Johann**, Urk. 1343, W.S., 18 mm, St.2.  
 436. **Eutzeke, Hans**, Urk. 1468, W.S., 24 mm, St.2.  
 437. **Eudewig, Daniel**, Br. 1604, St.2.  
 438. **Eudewig, Heinr. Daniel**, Test. 1650 und 59, L.S., St.2.  
 439. **Eudewich, Ilse**, Ehefrau des Joach. Leseberg,  
 vergl. lfd. Nr. 423, 1607, Schuchh. Nr. 45.  
 440. **Eübbe, Julius**, Test. 1679, L.S., St.2.  
 441. **Eüde, Jordan**, Ger. 1590, P.S., St.2.



439.



442. **von Eüde, Joh.**, Urk. 1425, W.S., 25 mm, St.2.  
 443. **von Eüde, Hans**, Urk. 1494, W.S., 25 mm, St.2.  
 444. **von Eüde, Euleff**, wie vor, W.S., 25 mm, St.2.  
 445. **von Eühden**, 1652, Leibnizhaus, Erfer, Schuchh. Nr. 89.  
 446. **Eüende (Eühne), Herman**, Test. 1649, L.S., 15 mm, St.2.  
 447. **de Eunde, Theorici**, Urk. 1358, W.S., St.2.  
 448. **Eünde, —**, Urk. 1482, W.S., Volg.-2.  
 449. **von Eünde, Herman**, Ältn. S. Egidii, Urk. 1496, W.S., 25 mm, St.2.  
 450. **Eünde, Hermann**, Br. 1540, P.S., St.2.



451. **von Eünden, Cathar. Eli.**, erste Ehefrau des Heinr. von Anderten, † 1651, Schuchh. Nr. (127).  
 452. **von Euepte, Arend**, Urk. 1571, W.S., 15 mm, St.2.  
 453. **von Euepte, Hans**, Bruder des vor., W.S., 15 mm, St.2.  
 454. **Eünthe, Heinrich**, Test. 1648, L.S., 12 mm, St.2.





458.



459.



460.



461.



462.



469.



470.

455. Euchte, Hans, Urk. 1399, W.S., 26 mm, St.2.

456. Euchtemeyer, Berendt, Test. 1599, St.2.

457. Euchtemeyer, Berendt, Ratsh. 1600—1603, †1603, Bibl. S. Crucis, 1585, St.3.

458. Euleff, Hans, Br. 1541—43, P.S., St.2.

459. Lunen, Heinr. d. Jüng., 1598, Redeckers Chronik.

460. Luther, Hans, Test. 1616, P.S., 14 mm, St.2.

461. Mäder, Daniel Julius, Test. 1696, L.S., 16 mm, St.2.

462. Mäder, Daniel Julius, Notar, Test. 1698, L.S., St.2.

463. von Mahrenholz, 1599, Schuchh. Nr. 43.

464. von der Malsburg, 1670, Schuchh. Nr. (117).

465. von Mandelsloh, 1599, Schuchh. Nr. 43.

466. von Mandelslauw, 1694, Schuchh. Nr. (134).

467. Markwort, Friedr., Br. 1594, P.S., St.2.

468. Martterdings Erben, Br. 1554, P.S., St.2.

469. Martterstedt, Franz, Grabstein 1664, Altst. Friedh., Samml. Ahrens.

470. Marg, Adolf Wilh., Hof-Maurer- und Steinhauermeister, Grabst. 1845, Altst. Friedh., Samml. Ahrens.

471. Meden, Agatha, †1564, Schuchh. Nr. 9.

472. Meyer, Hermann, Urk. 1445, W.S., St.2.

473. Meier, Jürgen, Br. 1595, P.S., St.2.



463.



465.



467.



468.



471.



472.



473.



474.



476.

474. Meier, Caspar, Ratsh. 1591—98, †1598, Br. 1592, P.S., St.2.

475. Meier, Caspar, vergl. lfd. Nr. 217, Schuchh. Nr. 37, 34.

476. Meier, Heinrich, Bibl. S. Crucis, etwa 1605, St.3.

477. Meyer, Hans, Test. 1602—43, P.S., 16 mm, St.2.

478. Mc'er, David, †1640, Schuchh. Nr. (72).

479. Meyer, Zacharias, Test. 1646, L.S., 16 mm, St.2.

480. Meyer, Johann, Test. 1688, L.S., St.2.

481. Meyer, Tilo, Hauskaufvertrag, 1644, L.S., 9 mm, St.2.

482. Meyer, Johann Dietrich, Test. 1703, L.S., 14 mm, St.2.

483. Meienburg, Heinrich, Bäckeramtsmeister, 1575, Urk. 1574, W.S., 20 mm, St.2.

484. Meinberg, Hans d. Ält., Ältn. 1607, Werkm. 1608—16, Bäck.Willk., Vat.M.



475.



477.



479.



480.



481.



483.



484.



486.



487.

485. Meinberg, Hans d. Jüng., Test. 1643, P.S., 11 mm, St.2.  
 486. Meinberg, Hans, Bäck.Willk., 1642, Vat.M.  
 487. Meyenberg, Hans, Ältn. 1643, Werkm. 1645—70, † 1673, Contr. 1671, E.S., St.2.  
 488. Meinberg, Heinrich, Bäck.Willk., 1670, Vat.M.  
 489. Meyenberg, Heinrich, Ältn. 1677—81, Werkm. 1683—85, Contr. 1683—84, E.S., St.2.  
 490. Meinberg, Jobst, Werkm. 1673—81, Bäck.Willk., Vat.M.  
 491. Melbohm, Alberth, Ger. 1583—1596, P.S., 17 mm, St.2.  
 492. Melbaum, Alberth, Ger. 1608—09, P.S., St.2.  
 493. Melbom, Alberth, verh. mit Anna Wedekind, vergl. lfd. Nr. 804, Ratsh. 1581—1611, † 1611, Schuchh. Nr. 30.  
 494. Meelbaum, Diterich, Test. 1640 und 50, E.S., St.2.



488.



489.



490.



491.



492.



493.



494.

495. Mehlbaum, Dorothe, Ehefrau des Cor. Niemeyer, vergl. lfd. Nr. 527, 1654, Schuchh. Nr. (92).  
 496. Mehlbaum, Erich, Test. 1682, E.S., 15 mm, St.2.  
 497. Menschind, Conrad, Pastor zu Apelern, Br. 1585, P.S., St.2.  
 498. Mettenkop, Harmen, Ratsh. 1511—21, ab 1517 d. Ältere, Ger. 1530—34, P.S., 26 mm, St.2.  
 499. Mettenkop, Hermen, d. Jüng., Ratsh. 1524—33, Urf. 1555, W.S., 15 mm, St.2.  
 500. Meyneke, Hans, Urf. 1417, W.S., 26 mm, St.2.  
 501. Mögelle, Berndt, Obl. 1609, P.S., 16 mm, St.2.  
 502. Möller, Jobst, etwa 1630, Schuchh. Nr. (61).  
 503. Moller, Heinr., Ratsh. 1598—1611, Bürgerm. 1611—22, † 1622, Ger. 1600—04, P.S., 15 mm, St.2.



482.



485.



496.



497.



498.



499.



500.



501.



505.



504.



505.



506.



508.



511.

504. Moller, Hans, Br. 1592, P.S., St. A.

505. Moller, Hans, verh. mit Katarina Moller, Grabstein, etwa 1586, Schuchh. Nr. 17.

506. Moller, Franz, Notariatsinstrum., 1577, Handschriftl. Notariatszeichen, St. A.

507. von Mönnick, 1694, Schuchh. Nr. (134).

508. Morneweg, Hinrich, Ratsch. ab 1523, Urf. 1438, W.S., 23 mm, St. A.

509. Morneweg, Berent, Ratsch. 1567—84, Urf. 1573, W.S., 15 mm, St. A.

510. Müller, Johannes, Pastor zu Burgdorf, Br. 1590, P.S., St. A.

511. Müller, Conrad Joh., Notar, Test. 1625, P.S., 15 mm, St. A.

512. Müller, Conrad Joh., Stadtbogt 1636—64, Ger. 1656—64, P.S., 12 mm, St. A.

513. Müller, Jacob, Maurer-Willk., Baugewerkenamt.

514. von Münchhausen, 1599, Schuchh. Nr. 45.



514.



518.



521.



528.



540.

515. Mühel, Herman, (Grete, Wwe.), Urf. 1410, W.S., 25 mm, St. A.

516. Mühel, Herman, (Grete, Wwe.), Urf. 1422, W.S., 26 mm, St. A.

517. Mühel, Herman, Urf. 1422, W.S., 21 mm, St. A.

518. von Nenneken, Catharina, Ehefrau des Wichman Schultrabe, vergl. lfd. Nr. 669, etwa 1609, Schuchh. Nr. 47.

519. Neteler, Nerten, Urf. 1436—45, W.S., 20 mm, St. A.

520. Neteler, Albert, Ältn. S. Georgii, Bruder des vor., Urf. 1440—43, W.S., 27 mm, St. A.

521. Nenhaus, Albert, † 1581, Schuchh. Nr. 49.

522. Niebuhr, Jürgen, Ältn. 1640, Werkm. 1642—59, Bäd. Willk., 1642, Vat. M.



509.



510.



512.



513.



515.



516.



517.



519.                      520.                      522.                      524.                      529.                      552.

523. **Niemeyer, Cordt**, Amts- und Ratsch. 1609—24, † 1624, Bäd.Willf., 1609, Dat.M.  
 524. **Niemeyer, Curdt**, Test. 1646, L.S., 12 mm, St.N.  
 525. **Niemeier, Curdt**, Ältn. 1648—60, Werkm. 1662—66, Bäd.Willf., 1662, Dat.M.  
 526. **Niemeyer, Andreas**, Magister, Pastor zu Holtensen, 1618, W.S., 14 mm, St.N.  
 527. **Niemeyer, Korentz**, verh. mit Doroith. Mehlsbaum, † 1663, vergl. lfd. Nr. 495, Test. 1645, L.S., St.N., Schuchh. Nr. (92) und (101).  
 528. **von Nienkerken**, 1599, Schuchh. Nr. 43.  
 529. **Nordenholt, Christophorus**, Test. 1654, L.S., 10 mm, St.N.  
 530. **Nordmeyer, Anna**, zweite Ehefrau des Alhard. Richter, † 1674, vergl. lfd. Nr. 594, † 1679, Schuchh. Nr. (108).  
 531. **van Noorhem, Hennicke**, Urk. 1364, W.S., 27 mm, Volg.N.  
 532. **M. Nottsprefel, Hans**, Br. 1585, P.S., St.N.



523.                      525.                      526.                      527.                      531.                      542.                      543.

533. **von Obentraut, Michael**, † 1625, Schuchh. Nr. (60).  
 534. **von Oeynhausien**, 1616, Schuchh. Nr. (32).  
 535. **Offerman, Jacob**, Test. 1618, P.S., 15 mm, St.N.  
 536. **Oldehorst, Diderich**, Urk. 1488, W.S., 25 mm, St.N.  
 537. **Oldekop, Sus. Magd.**, † 1648, Schuchh. Nr. (81).  
 538. **Osterwaldt, Jobst**, aus Hildesheim, Br. 1593, P.S., St.N.  
 539. **Palladius, Melch. Jakob**, † 1660, Schuchh. Nr. (111).  
 540. **Papaeburgerus, Henricus**, † 1606, Schuchh. Nr. 44.  
 541. **Pagmann, Mintha**, Ehefrau des Herrn. Westenholts, † 1636, vergl. lfd. Nr. 826, Schuchh. Nr. (70) und (84).  
 542. **Pepermüller, Magnus**, Test. 1647, L.S., 15 mm, St.N.



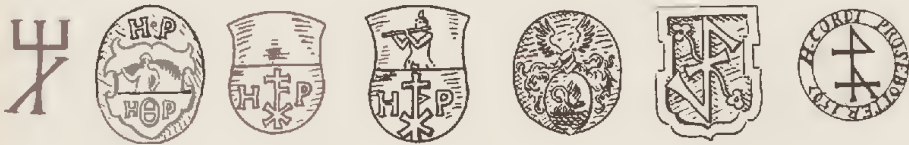
535.                      536.                      538.                      544.                      545.                      546.                      547.



543. **Pepermüller, Curdt**, Ältn. 1688—92, Werkm. 1695—98, † 1698, Bäd.Willf. 1688, Dat.M.  
 544. **Petrus, Henricus, L.**, Test. 1611, W.S., 12 mm, Volg.2.  
 545. **Petrus, Henning**, Ehestiftung 1632, W.S., 11 mm, Volg.2.  
 546. **Pingfos, Cord**, Urk. 1546, W.S., 26 mm, Volg.2.  
 547. **Pingfos, Hans**, Obl. 1564, P.S., St.2.  
 548. **Pirif, Henni**, Obl. 1608, Handschriftl. Vollziehung, St.2.  
 549. **von Platen**, 1599, Schuchh. Nr. 43.  
 550. **Polmann, Hans, sen.**, Diacon S. Egidii, Ratsh. 1603—37, † 1637, Ger. 1602—07, P.S., St.2.  
 551. **Polmann, Hans jun.**, Test. 1635, L.S., St.2.  
 552. **Polmann, Hans**, Contr. 1671 und 76, L.S., St.2.  
 553. **Prageman, Joh.**, Contr. 1692, L.S., St.2.



549.



546. 550. 551. 552. 553. 554. 555.

554. **Prefels, Catharina**, Ehefrau des Gottsch. Duve, † 1683, vergl. ffd. Nr. 159, Grabmal S. Nicolai.  
 555. **Profebotter, Cordt**, Bäd.Willf. 1597, Dat.M.  
 556. **Profebotter, Cordt**, Amts- und Ratsh. 1597—1620, † 1620, Ger. 1606—10, P.S., 21 mm, St.2.  
 557. **Profebotter, Matthias**, Werkm. 1583—1605, Bäd.Willf., Dat.M.  
 558. **Profebotter, Cordt, jun.**, Ältn. 1615—1625, Werkm. 1627—36, Bäd.Willf. 1612, Dat.M.



556. 557. 558. 559. 560. 561. 562.

559. **Profebotter, Hinricus**, Bäd.Willf. 1635, Dat.M.  
 560. **Profebotter, Hinrich**, Amts- und Ratsh. 1636—53, Test. 1649, P.S., 13 mm, St.2.  
 561. **Quarling, Hans**, Ratsh. 1535—44, † 1544, Ger. 1541 und 43, P.S., 15 mm, St.2.  
 562. **Quarling, Henningf**, Obl. 1560, P.S., St.2.  
 563. **von Querenheim**, 1694, Schuchh. Nr. (134).  
 564. **Quermann, Joh.**, Obl. 1699, L.S., 14 mm, St.2.  
 565. **Quirre, Ludolf**, Br. 1545, P.S., St.2.  
 566. **Quirre, Ludolf**, Br. 1553, P.S., St.2.  
 567. **Quirre, Grabstein der Anna Hafe**, † 1576, S. Nicolai, Schuchh. Nr. 14.  
 568. **Radebrand, Mauritius**, Ger. 1598, P.S., St.2.



564. 565. 566. 567. 568. 569. 570.

569. **Rackebrand, Mauritius**, Notar, Vertreter des Stadtbogtes, Test. 1618, P.S., 16 mm, St.2.

570. **Raders, Joh. Dieterich**, Test. 1714, L.S., 15 mm, St.2.

571. **Rapen, Georg**, Test. 1599, St.2.

572. **Rapen, Georg**, Test. 1605, P.S., 17 mm, St.2.

573. **Rapke, Hans**, Bäckeramtsm. 1575, Ratsch. 1559—96, †1596, Ger. 1585—93, P.S., 12 mm, St.2.

574. **Rapke, Dirich**, Ältn. 1615—17, Werkm. 1618—25, Bäck.Willf. 1614, Dat.M.

575. **gen. de Rapkole, Henning**, Test. 1452, W.S., St.2.

576. **Rasche, Cord**, Urk. 1487, W.S., 27 mm, St.2.

577. **Rasche, Hinrich**, Test. 1656, L.S., 13 mm, St.2.

578. **Raters, Hans**, Test. 1627, P.S., 12 mm, St.2.

579. **von Rauschenplatt**, 1599, Schuchh. Nr. 43.

580. **von Rüsteplat**, 1670, Schuchh. Nr. (117).

581. **Raven, Joh.**, Urk. 1384, W.S., 32 mm, St.2.

582. **von Reden?** 1558, Schuchh. Nr. (8).

583. **Reichard, Melchior**, †1593, verh. mit: 1. El. Hulsing, vergl. lfd. Nr. 319, 2. Ilse v. Einburg, vergl. lfd. Nr. 428, Schuchh. Nr. (29).



579.



571. 572. 573. 574. 575. 576. 581. 583.

584. **Reiche, Georg**, verh. mit Cath. Helmolt, vergl. lfd. Nr. 271, †1573, Schuchh. Nr. (12) 20.

585. **Reiche, Erich**, Bürgerm. 1601—21, verh. mit Cath. v. d. Höya, vergl. lfd. Nr. 316, Ehestiftung, 1632, W.S., 15 mm, Volg.2.

586. **Reiche, Anna**, verh. mit Henr. Heise, vergl. lfd. Nr. 266, 1643, Schuchh. Nr. (79).

587. **Reiche, Magdalena**, verh. mit Eberh. v. Anderten, vergl. lfd. Nr. 15, †1674, Schuchh. Nr. (168).

588. **von Reinhardessen**, verh. mit C. Wiedemeyer, 1598, vergl. lfd. Nr. 835, vergl. auch mit Wördehenke, lfd. Nr. 835, Schuchh. Nr. 36.

589. **Rendorp, Georg**, Magister, Test. 1660, L.S., St.2.

590. **Reseler, Heinrich**, Urk. 1476, W.S., 23 mm, St.2.

591. **Reuhier, Euleff**, Test. 1675, L.S., St.2.



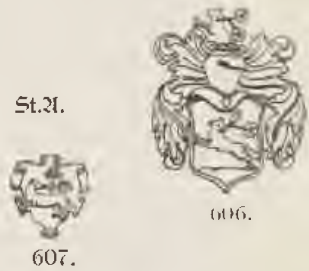
588. 835. 94.



592. Reynoldi, Jordan, Urk. 1354, W.S., 27 mm, St.2.  
 593. Richardes, Rudolf, Urk. 1364, W.S., St.2.  
 594. Richter, Alhard, verh. mit A. Nordmeyer, vergl. Ipd. Nr. 530, † 1674, Schuchh. Nr. (108).  
 595. Richter, Joh., Zinnteller, 1718, Baugewerkenamt.  
 596. van der (Rith) Ryth, Cosmas, Stadtvogt, Ger. 1546—49, P.S., St.2.  
 597. Kode, Christoph, Teft. 1641, L.S. und P.S., 10 mm, St.2.  
 598. Rodenberg de Haghen, Johannis, Urk. 1437, W.S., 24 mm, St. 2.  
 599. Robenbarg, Ludete, Bürgerm. 1535—39, Ger. 1537, P.S., St.2.



600. Rodenborstell, Heinrich, Bibl. S. Crucis, 1609, St.3.  
 601. Rodewald, Heinrich, Urk. 1412, W.S., 26 mm, St.2.  
 602. Rodewold, Gherd, Urk. 1447, W.S., 24 mm, St.2.  
 603. Rodth, Elisabeth, 1648, Schuchh. Nr. (81).  
 604. Rogge, Dirik, Bürgerm. 1535, Ger. 1536—40, P.S., St.2.  
 605. von Rohden, 1635, Schuchh. Nr. (77).  
 606. von Rohland, 1626, Schuchh. Nr. 38.  
 607. von Rohlandt, 1561, Schuchh. Nr. 15.  
 608. Rommel, Cathar., † 1570, Schuchh. Nr. 18.  
 609. von Rommel, 1670, Schuchh. Nr. (117).



610. Rosemeier, Hinrich, Bibl. S. Crucis, 1607, St.3.  
 611. Rosenhagen, Gerdt, Obl. 1568, P.S., St.2.  
 612. Rosenhagen, Barthol., Hausinschrift Osterstr. 68, 1609, vergl. Ipd. Nr. 837.  
 613. Rosenhagen, Fridrich, Ältn. 1627—47, Bäck.Willk., 1627, Vat.21.  
 614. Rosenhagen, Gerdt, Ältn. 1646—74, Bäck.Willk., 1646, Vat.21.  
 615. Rosenhagen, Arendt, Obl. 1621, P.S., 14 mm, St.2.





615.



617.



618.



619.



622.



625.



624.

616. Rothuths, Elisabeth, 1694, Schuchh. Nr. 82.

617. Rüden, Gerke, Ger. 1546, P.S., 15 mm, St.21.

618. Ruede (Rude), Dietrich, Test., P.S., 26 mm, St.21.

619. Rude, Jürgen, Ältn. 1609—12, Werfm. 1613, Bäd.Willf. 1601, Dat.21.

620. von Rumschotel, 1670, Schuchh. Nr. (117).

621. von Rumschotten, 1694, Schuchh. Nr. (134).

622. Rupe, Hans, Br. 1573, P.S., St.21.

625. Rupe, Dionysius, Br. 1594, P.S., St.21.

624. Ruschenplate, Henning, Br. 1537, P.S., St.21., vergl. lfd. Nr. 579—580.

625. Rye, Jost, Br. 1557, P.S., St.21.

626. Rynege, Hans, Urk. 1588, W.S., 25 mm, St.21.

627. Sebeler, Melchior, Ratsch. 1561—95, Ger. 1563, P.S., St.21.

628. Sadelr, Brandt, Werfm. 1661—65, Bäd.Willf. 1661, Dat.21.



616.



625.



626.



627.



629.



630.



631.



634.

629. Sebeler, Hans, Test. 1596/98, P.S., 16 mm, St.21.

630. Salder, Heinr. Phil., Test. 1705, L.S., 17 mm, St.21.

631. Salge, Diderich, Test. 1625, P.S., 11 mm, St.21.

632. Salzhberg, Hinrich, Ältn. 1672—80, † 1680, Bäd.Willf. 1673, Dat.21.

633. von Sampleve, Christoph, Br. 1550, P.S., St.21.

634. Sauer, Christian, Zinnteller 1734, Baugewerkenamt.

635. Scarenhorst, Erich, Bibl. S. Crucis, 1609, St.3.

636. Scherenhorst, Erich, Test. 1618, P.S., 15 mm, St.21.

637. Schaper, Hans, Test. 1643, P.S., 14 mm, St.21.



608.



584.



271.

612. 857.





628.



632.



633.



635.



637.



638.



639.

638. Schele, Bartelt, B. M., Bibl. S. Crucis, 1605, St.B.  
639. Scher, Jeremias, Werkm. 1592—1615, Bäd.Willk., Vat.M.  
640. Scher, Cordt, Ältn. 1609—12, Werkm. 1615—22, Bäd.Willk. 1615, Vat.M.  
641. Scher, Tonnies, Ältn. 1626; Werkm. 1628—44, Bäd.Willk. 1628, Vat.M.  
642. Scher, Anthon, Bäd.Willk. 1721, Vat.M.  
643. Schernhagen, Hinrich, Ältn. S. Crucis, Urk. 1446, W.S., 23 mm, St.U.  
644. Schernhagen, Ludwig, Ratsk. 1487—1516, Ältn. S. Crucis, Urk. 1483—1506, W.S., 24 mm, St.U.  
645. Schernhagen, Joh. Baptist, aus Halberstadt, Br. 1561—62, P.S., St.U.  
646. Scherenmet, Dedelef, Urk. 1394, W.S., 28 mm, St.U.  
647. Schildt, Bartoldt, Test. 1613, P.S., 11 mm, St.U.  
648. Schildt, Johann, Test. 1654, E.S., 14 mm, St.U.  
649. Schildt, Melchior, Test. 1666, E.S., 16 mm, St.U.



640.



641.



642.



643.



644.



645.



646.

650. Schildt, Caspar, Ältn. 1669, Werkm. 1670—98, Bäd.Willk. 1670, Vat.M.  
651. Schinken, Johannes, Ratsk. 1618—47, †1647, Test. 1630, P.S., St.U.  
652. Schlotgruber, Hinc. Lorenz, Test. 1698, E.S., 14 mm, St.U.  
653. Schlüter, Hinrich, Contr. 1671, E.S., St.U.  
654. Schmedes, Bertold, Urk. 1412, W.S., 24 mm, St.U.  
655. Schmedes, Henricus, Urk. 1666, W.S., 10 mm, St.U.  
656. Schmedes, etwa 1630, Schuchh. Nr. (63).  
657. Schmidt (Smidt), Hans, 1585, Grabstein S. Nicolai.  
658. Schmidt (Smidt), Hans, verh. mit A. Meier, 1585, vergl. Schuchh. Nr. 54.  
659. von Schonen, 1694, Schuchh. Nr. (134).  
660. Schrader, Otto, Vogt, Ger. 1535, P.S., St.U.  
661. Schrader, Heinr. Julius, Urk. 1635, E.S., St.U.



636.



647.



648.



649.



652.



654.



655.



650



651.



653.



657.



660.



662.



665.

662. **Schrader, Heinrich Julius**, Vogt zu Langenhagen, verh. mit El. Klauen, vergl. lfd. Nr. 347, 1630, Schuchh. Nr. (64).

663. **Schrader, Joachim**, Test. 1649, L.S., 14 mm, St.2.

664. **Schrader, Joh. Lorenz**, Bäck.Willk. 1722, Vat.2.

665. **Schrapemeyer, Eudette**, Urk. 1399, W.S., 26 mm, St.2.

666. **Schreiber, Peter**, Test. 1621, P.S., 15 mm, St.2.

667. **Schreiber, Franz Gerhard**, Test. 1688, L.S., St.2.

668. **Schröder, Otto Georg**, Test. 1694, L.S., 9 mm, St.2.

668 a. **Schröder, Margarete**, verh. mit N. J. Hinüber, vergl. lfd. Nr. 295 a, † 1689, Schuchh. Nr. (130).

669. **Schulze, Wichman**, verh. mit Cath. v. Neunefen, vergl. lfd. Nr. 518, † 1609, Schuchh. Nr. 47.

670. **Schulze, Heiko**, Contr. 1671, L.S., St.2.

671. **Schulze, Rudolf**, Contr. 1684, L.S., St.2.



664.



665.



666.



667.



668.



670.



671.

672. **Schwarzkopf, Hans**, Ehevertrag 1632, W.S., 11 mm, Volg.2.

673. **Schwertfeger, Hans**, Bürger aus Pattenfen, Br. 1601, P.S., St.2.

674. **Sebedyßen, Heinrich**, Ehevertrag 1560, W.S., Volg.2.

675. **von Seinde, Henning**, Urk. 1445, W.S., St.2.

676. **von Seinde, Cordt**, Ratsk. 1599—1620, † 1620, Ger. 1601—05, P.S., St.2.

677. **Seinde**, 1648, Schuchh. Nr. (75).

678. **von Seinde, Berend**, verh. mit Cath. Soph. Hoppe, vergl. lfd. Nr. 309, 1751, Grabmal Regidientkirche.

679. **Seldenbut, Heinrich**, Urk. 1410, W.S., 22 mm, St.2.

680. **von Selke, Tileke**, Urk. 1445, W.S., St.2.

681. **Seuerin, Hans**, Br. 1574, P.S., St.2.

682. **Seyler, Werner**, Br. 1557, P.S., St.2.

683. **Siederdes, Dirk**, Stadtvogt, Ger. 1652—55, P.S., 16 mm, St.2.

684. **Siederdes (Siewers), Hans**, Urk. 1604, P.S., 16 mm, St.2.

685. **Siegman, Joachim Andr.**, Test. 1672, L.S., 12 mm, St.2.

686. **Silbenstedt, Joh.**, Test. 1649, L.S., 10 mm, St.2.

687. **N. Simerding, Adrian**, Maurer-Willk., Baugewerkenamt.



669



672.



673.



674.



675.



676.



678.



679.

688. **M. Simerding, Wilhelm**, Maurer-Willk. 1660, Baugewerfenamt.

689. **de Smed, Jan**, Urk. 1445, W.S., 26 mm, St.A.

690. **Smed, Bernt**, Bürgerm. 1502, 1504-51, † 1551, Urk. 1551, W.S., St.A.

691. **Smedes, Johan**, Test. 1557, P.S., 24 mm, St.A.



680.



681.



682.



683.



685.



686.



687.

692. **Smedes, Hans**, Obl. 1609, P.S., 16 mm, St.A.

694. **von Sode, Jacob**, Br. 1558, P.S., St.A.

695. **von Sode, Jürgen**, Urk. 1508, W.S., St.A.

695. **von Sode, Hans**, Br. 1578, P.S., St.A.

696. **von Sode, Tonnies**, Bibl. S. Crucis, 1608, St.B.

697. **Söfelandt, Hans**, Ältn. 1671-74, † 1674, Bäck.Willk., Vat.M.

698. **Soltman, Jürgen**, Test. 1683, E.S., 15 mm, St.A.

699. **Sotefleisch, Johan**, † 1620, Schuchh. Nr. 50.

700. **Sodzman, Cordt**, Werkm. 1594-1611, Bäck.Willk., Vat.M.

701. **Sotthmann, Joh.**, Sohn des Thomas S., Obl. 1574, St.A.

702. **Sotthmann, Lambert**, Vorsteher S. Crucis, Urk. 1503, W.S., St.A.

703. **Sotthmann, Zacharias**, Ältn. 1624-38, Bäck.Willk. 1624, Vat.M.



699.



684.



689.



690.



692.



693.



694.



695.

704. **Sotmanns**, 1648, Schuchh. Nr. (75).

705. **Specht, Hans**, Br. 1540, P.S., St.A.

706. **Specht, Gerhard**, aus Braunschweig, Br. 1570-72, P.S., St.A.

707. **Specht, Heinrich**, Test. 1598 und 99, St.A.

708. **Specht, Heinrich**, Diacon S. Crucis 1588-1618, Ratsh. 1587-1618, † 1618, Test. 1604 und 18, P.S., 15 mm, St.A.

709. **Speidt, Cordt**, Test. 1627, P.S., 11 mm, St.A.

710. **von Spiegel**, 1694, Schuchh. Nr. (134).

711. **von Spörken, Aug. Friedr.**, Feldmarschall, † 1776, Schuchh. Nr. (159).



697.



700.



701.



702.



703.



705.

712. Sprockhoff, Liborius, Test. 1622, P.S., 16 mm, St. A.

713. Stadmann, Stats Herman, Bäck. Willk. 1727, Vat. M.

714. von Staël? 1599, Schuchh. Nr. 43.

715. Stalberg, Henning, Ratsch. 1510-26, Werkm. des Bäckeramts 1495-1505, Urk. 1517-25, W.S., 28 mm, St. A.



688.



691.



696.



698.



709.



712.



720.

716. Stalman, Heinrich, Test. 1596-1607, P.S., 17 mm, St. A.

717. von dem Steinhaus, Joh., Sohn d. Joh. älter. Bruder d. Borchard, Urk. 1342, W.S., 21 mm, St. A.

718. von dem Steinhaus, Borchard, wie vor, W.S., 23 mm, St. A.

719. von dem Steinhaus, Conrad, Sohn d. Helmold, wie vor, W.S., 32 mm, St. A.



706.



707.



708.



715.



715.



716.

720. von dem Steinhaus, Johan, Urk. 1410, W.S., 21 mm, St. A.

721. Steckel, Paul, Ratsch. 1574-85, Ger. 1582, P.S., St. A.

722. von Stemen, Herman, Ältn. S. Crucis, Urk. 1421, W.S., 25 mm, St. A.

723. Stenkelle, Johanns, Urk. 1422, W.S., 28 mm, St. A.

724. Ster, Albert, Urk. 1459, W.S., 25 mm, St. A.

725. Stich, Jasper, Urk. 1538, W.S., 23 mm, Volg. A.

726. Stichmann, Martin, Obl. 1446-60, W.S., 26 mm, St. A.



714.



717.



718.



719.



721.



722.

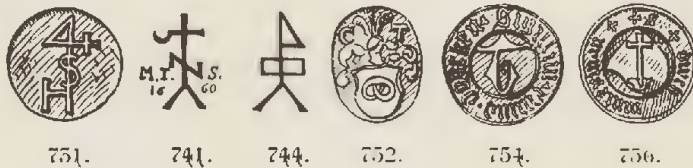


725.



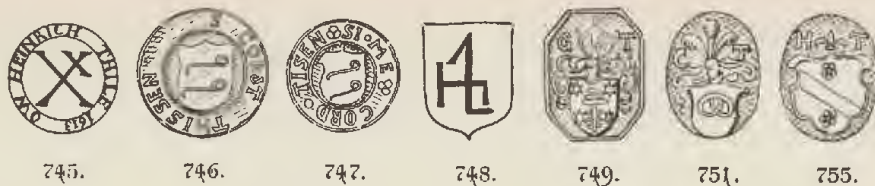


727. **Stille, Hilmer**, Ger. 1519–23, P.S., St.21.  
 728. **Stille, Hilmer**, Ältn. S. Crucis, 1517–28, Ratsh. 1518–52, Teft. 1530, P.S., St.21.  
 729. **Stockmann, Anna**, verh. mit Franz v. Winthelm, vergl. Schuchh. Nr. 26, †1588, S. Nicolai, Grabstein.  
 730. **Stockmann, Franz**, Br. 1594, P.S., St.21.  
 731. **Storren, Hans**, aus Hildesheim, Br. 1598, P.S., St.21.  
 732. **Stoeter, Anna Ilfa**, zweite Ehefrau des J. D. Goldermann, vergl. lfd. Nr. 229, etwa 1731, Schuchh. Nr. 150.  
 733. **Stoter, Barbara**, verh. mit Gev. v. d. Wisch, vergl. lfd. Nr. 858, etwa 1591, Grabplatte S. Nicolai.  
 734. **Stracke, Gerb**, Br. 1575, P.S., St.21.  
 735. **Stratemann, Peter**, aus Celle, Br. 1580, P.S., St.21.  
 736. **Stromeier, Reinhart**, Amtmann in Lauenburg, Br. 1569, P.S., St.21.  
 737. **Stromeier, Stat**, Bibl. S. Crucis, 1609, St.3.



741. **M. Suff, Tite**, Maurer-Willk. 1660, Baugewerkenamt.  
 742. **Sure, Hans**, Urk. 1482, W.S., Volg.21.  
 743. **Sutel, Jeremias?** †1631, Schuchh. Nr. 66.  
 744. **M. Tängel, Joh. Georg**, Maurer-Willk. 1803, Baugewerkenamt. 745.  
 745. **Thiele, Heinrich**, Ältn. 1616, Werkm. 1616–24, †1625, Bäck. Willk. 1613, Pat.21.  
 746. **Thijen, Cordt**, Ger. 1541–43, P.S., 26 mm, St.21.





747. **Thißen, Cordt**, Stadtvogt 1542—45, Ger. 1543—45, P.S., 21 mm, St. A.  
 748. **Thomas, Jobst**, Ältn. 1688—96, Bäck. Willk. 1688, Vat. M.  
 749. **Timäus, Gebhard**, Test. 1653, L.S., 14 mm, St. A.  
 750. **Timmaeus, Anna**, Ehefrau des Leop. Collenius, vergl. lfd. Nr. 371, 1652, Schuchh. Nr. (85).  
 751. **Timendorf, Clemens**, Test. 1618, P.S., 17 mm, St. A.  
 752. **Timendorf, Clemens**, Notar, Test. 1625, L.S., 13 mm, St. A.  
 753. **Timendorf, Anna Dorot.**, verh. mit Berendt Duve, etwa 1610, Schuchh. Nr. (137).  
 754. **Timme**, Urk. 1411, W.S., 24 mm, St. A.  
 755. **Timme, Heinrich**, Notar, Test. 1618, P.S., 16 mm, St. A.  
 756. **Timmermann, Ditzl**, Urk. 1510, W.S., 24 mm, St. A.  
 757. **Timmermann, Gretelen**, Wwe. des Hinrich, Urk. 1506, St. A.  
 758. **Töpffer, Gregor Ernst**, Secretär, Test. 1679—82, L.S., 10 mm, St. A.  
 759. **Tonje, Johan**, Urk. 1411, W.S., 24 mm, St. A.  
 760. **Tünder, Moritz**, Test. 1646, L.S., 15 mm, St. A.  
 761. **Türke, Curt**, Urk. 1495, W.S., 27 mm, St. A.  
 762. **Türke, Ditzich**, wie vor, W.S., 24 mm, St. A.  
 763. **Türcken, Eihar.**, † 1641, Schuchh. Nr. (78).  
 764. **Udrand, Peter**, Urk. 1494, W.S., 24 mm, St. A.  
 765. **Uhle (Ule), Cord**, Urk. 1391, W.S., 28 mm, St. A.  
 766. **Uhlenbrock, Heintr.**, Ältn. 1705—11, Bäck. Willk., Vat. M.  
 767. **Upperwort, Chrysogonus**, Bibl. S. Crucis, 1609, St. B.  
 768. **von Uslar, Ludolf**, Br. 1551, P.S., St. A.  
 769. **von Ushwig, Joh. Albrecht**, Test. 1672, L.S., 11 mm, St. A.  
 770. **Vahmer, Hans**, Test. 1614—21, P.S., 15 mm, St. A.



774.



771. **Vahmer, Dietrich**, aus Burtekhude, Test. 1652, L.S., 15 mm, St. A.  
 772. **von Veltheim, Ludwig**, Br. 1572, P.S., St. A.  
 773. **Vieth, Curdt**, Test. 1648, L.S., 15 mm, St. A.  
 774. **Vilters, Elis.**, Ehefrau des Joh. Brauns, 1617, vergl. lfd. Nr. 105, Schuchh. Nr. 49.  
 775. **Voges, Hans**, Test. 1622, P.S., 14 mm, St. A.



759.



761.



762.



764.



771.



773.



776.

776. Voges, Hans, Test. 1622, P.S., 14 mm, St.Ä.

777. Volfenrod, Arend, Br. 1537, P.S., St.Ä.

778. Volgher, Bertold, Urf. 1422, W.S., 24 mm, Volg.Ä.

779. Volgher, Eudese, Urf. 1422, W.S., 20 mm, Volg.Ä.

780. Volger, Tönnies, Urf. 1546, W.S., 26 mm, Volg.Ä.

781. Volger, Magnus, Ratsk. 1566–75, Ger. 1582–88, P.S., St.Ä.

782. Volger, Barthold, verh. mit Elis. Herbst, vergl. lfd. Nr. 286,

Inskrift 1606, R8felerstr. 49.

783. Völger, 1648, Schuchh. Nr. (75).



782.



769.



770.



772.



775.



777.



778.



779.

784. Volger, Katharina, Barth. Volg. ehel. Hausfrau, Br. 1594, P.S., St.Ä.

785. Volgers, Dorothea, Wwe. Dietrich Rabens aus Einbeck, Test. 1610 und 11, W.S., 15 mm, St.Ä.

786. Vorenwolt, Borchert, Ältn. S. Georgii, Ratsk. 1567–79, Urf. 1465, W.S., 21 mm, St.Ä.

787. Vorenwolt, Marcus, Ältn. S. Crucis, Urf. 1490, W.S., St.Ä.

788. Vorenwoldt, Harmen, Ältn. S. Georgii, Urf. 1501, W.S., 25 mm, St.Ä.

789. Vorenwald, Burghard, Br. 1578, P.S., St.Ä.

790. Vorenwald, Tönnies, Urf. 1570, St.Ä.

791. Vorenwoldt, Godtschalk, Br. 1616, P.S., St.Ä.

792. Vorenwoldt, Ludolf, Ratsk. 1605–46, Ger. 1650–31, P.S., 17 mm, St.Ä.



780.



781.



784.



785.



786.



787.



788.

793. Voh, Henning, aus Grastorf, Br. 1570, P.S., St.Ä.

794. Wagemann, Heinrich, Test. 1683, L.S., 7 mm, St.Ä.

795. Walter, Herman, Urf. 1389, W.S., 26 mm, St.Ä.

796. von Walthausen, Justus, Dr. jur., verh. mit Dor. Garßen, vergl. lfd. Nr. 215, 1575, Schuchh. Nr. 19.





797. **Weber, Valentin**, Bibl. S. Crucis, 1610, St.B.  
 798. **Weber, Cordt**, Vorsteher S. Crucis, Test. 1646—56, W.S., 14 mm, St.A.  
 799. **Weccius, Otto**, 1642, Schuchh. Nr. 73.  
 800. **M. Webe, Cordt**, Maurer-Willk. 1674, Baugewerkenamt.  
 801. **Wedekindt, Jürgen**, Test. 1648, L.S., 10 mm, St.A.  
 802. **Wedekind, Anton Theod.**, Test. 1694 und 98, L.S., 11 mm, St.A.  
 803. **Wedekind, Jeronimus**, aus Neustadt a. R., Br. 1561—76, P.S., St.A.  
 804. **Wedekind, Anna**, Ehefrau des Alb. Melbom, vergl. Ifd. Nr. 493, Grabstein 1598, S. Nicolai.  
 805. **Wedekind, Dietrich**, Test. 1650, L.S., 15 mm, St.A.  
 806. **Wedekind, Johannes**, Br. 1566, P.S., St.A.  
 807. **Wedemeyer, Anna**, Ehefrau des Valent. Weber, vergl. Ifd. Nr. 797, Bibl. S. Crucis, etwa 1610, St.B.  
 808. **Wedemeyer, Eberhard sen.**, Test. 1654, L.S., 15 mm, St.A.  
 809. **Weddingehusen, Diderich**, sel. nachgel. Wwe., Test. 1536, P.S., 19 mm, St.A.



810. **Weddingehusen, Hanns**, Diderich sel. Sohn, Hans, Melcher und Anna Gebr., Test. 1536, P.S., 14 mm, St.A.  
 811. **Weddingehusen, Hans**, Br. 1547, P.S., St.A.  
 812. **Weddingehusen, Melchior**, Br. 1563, P.S., St.A.  
 813. **von Weezen**, 1616, Schuchh. Nr. 32.  
 814. **von Weezen**, 1670, Schuchh. Nr. (117).  
 815. **Weichmann, G.**, Br. 1642, P.S., St.A.  
 816. **von Weihe, Cathar.**, 1603, Schuchh. Nr. 31.





817. von Weiße, Cathar., verh. mit Curdt Bestenbostel,  
vergl. lfd. Nr. 66, † 1616, Schuchh. Nr. 32.
818. Weinhöfer, Curdt, Ältn. 1707—11, Bäck.Willk., Vat.M.
819. Weplers, Clages, Test. 1646, L.S., 14 mm, St.2.
820. Wepler, Cuhrt, Test. 1683, L.S., etwa 12 mm, St.2.
821. Welbern, Bartold, Ratsch. des Schmiedeamts, 1591—97, Br. 1594,  
P.S., St.2.
822. de Wenden, Boldewin, Urf. 1413, W.S., 23 mm, St.2.
823. Werneke, Peter, Ger. 1515, P.S., St.2.
824. Werneke, Peter, Stadtvogt 1492—1524, Ger. 1519—24, P.S., St.2.
825. Westenholz, Herman, Test. 1620, St.2.
826. Westenholts, Hermann, Ratsch. 1622—54, verh. mit Mintha Paymann, vergl. lfd.  
Nr. 541, † 1654, Schuchh. Nr. (84).
827. Wicherding, Hans, Br. 1567, P.S., St.2.
828. Wichmann, Henny, aus Braunschweig? Br. 1594, P.S., St.2.
829. Wideburg, Alcanius, Test. 1624—28, P.S., 15 mm, St.2.
830. Wideburgl, Theodor, Notar, Test. 1660, L.S., St.2.
831. Wiedenburg, Johan, Notar, Test. 1675, L.S., 10 mm, St.2.
832. Widemann, Cord, Bürgerm. 1482—88, Urf. 1487, W.S., 25 mm, Volg.2.
833. Wiedemanns, Dietrich, Ratsch. 1515—29, Urf. 1516, W.S., St.2.



817. h.



808. 811. 812. 815. 818. 821. 823. 824.

834. Widemann, Cord, Ältn. S. Egidii, Urf. 1520, W.S., St.2.
835. Wiedemeyer, Conrad, verh. mit v. Reinhardessen, vergl. lfd. Nr. 588, † 1598,  
Schuchh. Nr. 36.
836. Wietgrese, Margar., verh. mit H. Hagen, vergl. lfd. Nr. 247, † 1697, Schuchh.  
Nr. (128).
837. Wiering, Hans, Ältn. S. Egidii, Urf. 1485, W.S., 24 mm, St.2.
838. Wiering, Marge. Elsf., verh. mit Bart. Rosenhagen, vergl. lfd. Nr. 612, Haus-  
inschrift 1609, Osterstr. 68, O. 192.
839. Wiering, Anna Marg., verh. mit Mart. Kellermann, vergl. lfd. Nr. 344, † 1715,  
Grabstein S. Nicolai.
840. Wiefenhavern, Hinrich, Br. 1535, P.S., St.2.
841. Wiefenhavern, Joachim, Br. 1633, P.S., St.2.



825. 827. 828. 830. 832. 833. 834.



822.



829.



831.



837.



838.



839.

842. **Wikenberg, Henning**, Urk. 1445, W.S., St.21.

843. **Wikenberch, Radeleff**, Bürgerm. 1470—75, Urk. 1484, W.S., 25 mm, St.21.

844. **Wilde, Zacharias**, Ratsh. 1587—1601, Ger. 1588—1602, P.S., St.21.

845. **Willen, Reinhart**, Test. 1683, L.S., 10 mm, St.21.

846. **Willens, Caspar**, aus Königsberg, Ratsprotokoll 1557, Handschriftl. Vollziehung.

847. **Wiltshuß, Jacob**, B. M., Bibl. S. Crucis, 1605, St.23.

848. **M. Windecker, Christian**, Test. 1681, L.S., 13 mm, St.21.

849. **M. Windecker, Christian**, Maurer-Willf. 1678, Baugewerfen. ant.

849 a. **von Winnihusen**, 1616, Schuchh. Nr. 32.

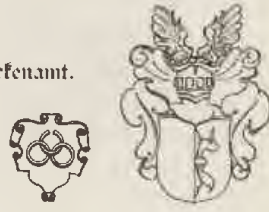
850. **Winter, Herm. Julius**, Test. 1673, L.S., St.21.

851. **von Wintheim, Jaspas**, Urk. 1535, P.S., St.21.

852. **von Wintheim, Jasper**, Hauptbuch, Handschrift, St.21.

853. **von Wintheim, Bastian**, Urk. 1535, P.S., St.21.

854. **von Wintheim, Bastian**, Hauptbuch, Handschrift St.21.



855.

849 a.



840.



841.



842.



843.



844.



845.

855. **von Wintheim, Ilse**, Ehefrau des Lud. v. Anderten, vergl. lfd. Nr. 14, † 1599, Schuchh. Nr. (58) und 14.

856. **von Wintheim, Cathar.**, Ehefrau des St. Vasmer, 1598, Schuchh. (65).

857. **von Wintheim, Magd. Dorot.**, † 1638, Schuchh. Nr. (109), vergl. lfd. Nr. 246.

858. **van der Wisch, Gevert**, verh. mit Barbara Stoter, vergl. lfd. Nr. 733, Werkm. der Schuster, † 1591, Grabstein S. Nicolai.

859. **van der Wisch, Abel**, Test. 1591, P.S., 16 mm, St.21.

860. **van der Wisch, Abel**, Werkm. der Schuster 1584, Ratsh. 1586—98, † 1598, Ger. 1596, P.S., 17 mm, St.21.

861. **Wissel, Cord**, Ger. 1538—39, P.S., 26 mm, St.21.

862. **Wissel, Hincik**, Urk. 1546, W.S., 14 mm, Volg.21.



846.



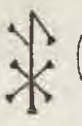
847.



850.



851.



852.



853.



854.

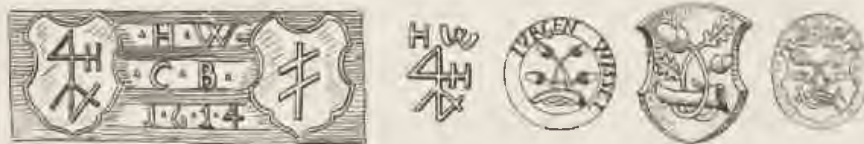


858.



848. 849. 859. 860. 861. 862. 863.

863. **Wissel, Jasper**, Bruder des Dor., wie vor, 14 mm, Volg.2.  
 864. **Wissel, Henni**, u. f. Ehefrau C. Biefterfeld? Bauinschrift 1614, Knochenhauerstr. 59, K. 250/220.  
 865. **Wissel, Henning**, Ratsh. 1617—24, Test. 1618, P.S., St.2.



864. 865. 866. 867. 868.

866. **Wissel, Jürgen**, Bäck.Willf., Dat.2.  
 867. **Wissel, Georg** (Vater und Hinricus Sohn), Ältn. 1603—09, †1610, Bibl. S. Crucis, etwa 1610, St.3.  
 868. **Wissel, Diterich**, Diacon S. Egidii, 1582—1607, Ratsh. 1587—1607, †1607, Ger. 1591, P.S., 15 mm, St.2.  
 869. **Wißhöver, Martin**, Ratsh. 1589—1615, Test. 1606, P.S., 17 mm, St.2.  
 870. **Wülseder, Hans**, Werkm. der Schuster 1627—34, Test. 1657—60, E.S., St.2.



869. 870. 871. 872. 873. 874.

871. **Wölper, Joachim**, Test. 1698, E.S., 15 mm, St.2.  
 872. **Wördehenke, Johannes**, Stadtvogt 1591—1605, Ger. 1591—1605, P.S., 15 mm, St.2.  
 873. **Wörtinghoff, Balduing**, Notar, Test. 1646, E.S., 14 mm, St.2.  
 874. **Wolbers, Hans**, aus Hildesheim, Br. 1594, P.S., St.2.  
 875. **Wolkenhaar, Laurentius**, Diacon S. Crucis 1640, Urk. 1656, E.S., 16 mm, St.2.



875. 876. 877. 878. 879. 880. 881.

876. **Wolkenhaar, Lorenz**, Diacon S. Crucis 1607—20, † 1620, Urf. 1573—74, P.S., 13 mm, St. A.
877. **Wolder, Jürgen**, Test. 1585, P.S., 16 mm, St. A.
878. **Wrede, Uschen**, Br. 1594, P.S., St. A.
879. **Wreter, Arnd**, Urf. 1388, W.S., 24 mm, St. A.
880. **von Wulfede, Dietrich**, Urf. 1384, W.S., 30 mm, St. A.
881. **von Wulfede, Engelbert**, Urf. 1422, W.S., 25 mm, St. A.
882. **W. Wüstenfeld, Joh. Jürgen**, Zinnteller 1735, Baugewerkenamt.
883. **Wulphagen, Christian**, Bäck. Willk. 1637, Dat. M.
884. **Wulphagen, Christian**, Ältn. 1630—36, Werkm. 1637—45, Amtsh. 1646—69, Test. 1649 und 59, L.S., 13 mm, St. A.
885. **Wulphagen, Hinrich**, Ältn. S. Crucis, Test. 1642 und 56, L.S., 13 mm, St. A.
886. **von Wunstorf, Daniel?** Br. 1559, P.S., St. A.



882.

884.



883.



885.



886.



887.



888.



889.



890.

887. Hausmarke, Sechschwelle im Hof Knochenhauerstr. 8, K. 172, 1564.
888. Hausmarke, Torbalken Knochenhauerstr. 8, K. 172.
889. Hausmarke, Durchfahrt zwischen Osterstr. 28 und 29, O. 268/269.
890. Hausmarke, Torbalken Schuhstr., 1559, vergl. Isp. Nr. 653.
891. **von Zerßen**, 1670, Schuchh. Nr. 117.



658.

475.



## Die Männer, die die hannoverschen Briefmarken schufen\*).

Von W. H. Schnoor, Hannover.

Mit der Einführung von Freimarken beginnt für die Königl. Hannoversche Post und die Briefmarkensammler ein bedeutsamer Abschnitt. — In dem vorhergehendem Artikel: „Zeichner der ersten Hannover-Marke“ habe ich von den geistigen Vätern gesprochen. Jetzt wollen wir uns einmal die praktischen Hersteller ansehen. In den philatelistischen Werken werden, wenn die Anfertigung der Marken beschrieben wird, immer nur die Namen Culemann, Fickenscher und Brehmer genannt. Meist ohne Vornamen und ohne jeden Hinweis darauf, wer sie waren und was sie sonst bedeutet haben. Höchstens, daß man Culemann als Senator und Buchdrucker bezeichnet und die beiden anderen als Graveure. Wir lieben es aber sonst in der Geschichte, uns von den Männern, die darin eine Rolle spielen, eine Vorstellung zu machen, indem wir ihr Bild, eine Beschreibung ihrer Person oder ihrer Lebensumstände bringen. Und das mit Recht. Wir kommen in ein ganz anderes Verhältnis zu den Werken, die sie uns hinterlassen haben, wenn wir ihre Arbeit gewissermaßen im Gedanken miterleben; wenn wir sie so zusagen nicht nur offiziell, sondern auch privat kennen lernen. Aus den farblosen Namen werden dann eigentlich erst richtige Menschen aus Fleisch und Blut.

### I.

Die oberste Stelle, die die Marken dienstlich zu bearbeiten hatte, war das General-Post-Directorium (im weiteren kurz G.P.D. genannt), an dessen Spitze 1850 der General-Post-Direktor Wilhelm v. Rudloff stand. Es ist mir nichts darüber bekannt, ob dieser sich persönlich mit den Marken beschäftigt hat. Damit war m. W. vielmehr der Postsekretär Georg Nöldke betraut, der im Hof- und Staatshandbuch von 1849 beim G.P.D. als Postschreiber und Hilfsarbeiter, 1863 aber schon als Postrat aufgeführt wird. Aus seinem Briefwechsel mit der Staatsdruckerei in Berlin, wo die hannoverschen Briefumschläge hergestellt worden sind, haben wir mancherlei entnehmen können, was in Hannover vorging. Leider sind wir hierfür auf die Berliner Akten angewiesen, da die hannoverschen nicht mehr vorhanden sind. Auf die Autorität Nöldkes werde ich deshalb noch wiederholt zurückgreifen müssen. Ueber seine Person ist mir nichts bekannt. Aber aus seinen Briefen werden wir ihn noch näher kennen lernen.

### II.

In diesem Schriftwechsel wird der Senator Culemann als ein sehr verdienstvoller Drucker genannt, und man kann wohl mit Recht sagen, daß er bei den hannoverschen Marken eine persönliche und ausschlaggebende Rolle gespielt hat. Es sei deshalb zunächst in kurzen Zügen auf ihn und seine Druckerei eingegangen.

Der Schulsenator Friedrich Georg Hermann Culemann entstammte einer alten niedersächsischen Pastoren-Familie, doch war der Vater bereits Buchhändler und Buchdrucker, der

\*) Ein Kapitel aus der demnächst erscheinenden Broschüre: „Beiträge zur Geschichte der Kgl. Hannoverschen Post“.

in der Franzosenzeit von Königs-Lutter nach Hannover übersiedelte. Das heute noch bestehende Geschäft in Hannover wurde als Zweigniederlassung in der Leinstraße gegründet und siedelte später nach der Osterstraße über. In der hier in Frage stehenden Zeit um 1850 stand es unter der Leitung des Senators schon in voller Blüte und genoss einen weit über die Landesgrenzen hinaus gehenden Ruf. Culemann war ein Fachmann ersten Ranges und hatte sein Geschäft mit allen technischen Neuheiten der Zeit aufs Beste ausgestattet. So hatte er unter anderen auch eine Schriftgießerei eingerichtet, für die er das damals noch neue Patent der Stereotypie erworben hatte. Das ist in unserem Falle erwähnenswert, weil er auch die Klischees für die Briefmarken selbst herstellte. Die Stereos wurden damals noch in Gips abgegossen.

Er war auch ein bedeutender Kunstkennner und -Sammler. (Seine Sammlung mittelalterlicher Kunstwerke befindet sich im Kestner-Museum in Hannover.) Beim königlichen Hof stand er infolge seiner hervorragenden Kenntnisse in hohem Ansehen und König Georg V. besuchte ihn wiederholt in seinem Hause. Das ist wiederum wichtig für diesen Fall, weil er in allen Kunstfragen als Berater des Kronprinzen und späteren Königs einen maßgebenden Einfluß auf dessen Entschlüsse ausübte. — Wenn auch die dienstliche Bearbeitung der neuen Frankomarken dem G.P.D. unterlag, so kann es doch keinen Zweifel darüber geben, daß die königliche Familie ein großes Interesse an Briefmarken hatte und letzten Endes für die Herstellung solcher Hoheitszeichen immer die Genehmigung des Königs eingeholt wurde, der sich seinerseits auf den fachmännischen Rat Culemanns verlassen konnte.

\* \* \*

In der philatelistischen Literatur wird auch erwähnt, daß der Senator ein Briefmarkensammler gewesen wäre. Das trifft nach meinen Informationen nicht zu. Er hat sich wohl beruflich mit Briefmarken befaßt und ihnen Interesse entgegengebracht, aber eigentlicher Sammler auf diesem Gebiete war nicht er, sondern sein Bruder Carl, ein bekannter Heraldiker und Wappenkundler, der auch eine recht bedeutende Briefmarkensammlung zusammengebracht hatte. Diese enthielt alles, was in damaliger Zeit wichtig war. Da Carl im Geschäftshause wohnte, ist es ganz natürlich, daß diese Sammlung auch bei Gelegenheit zu Rate gezogen wurde. Sie enthielt Marken in Bogen und Bogenteilen, die sicherlich aus geschäftstechnischen Rücksichten beschafft worden waren. Denn sonst sammelte man zu jener Zeit nur einzelne Stücke, wenn man nicht Händler war. Und das war Carl Culemann nicht. Er war im Gegenteil ein Idealist. — Diese wertvolle Sammlung ist um 1892 in Bremen verkauft worden.

Außerdem besaß Culemann aber auch ganze Bogen von Essais zu den hannoverschen Marken. Diese Bogen sind viel später infolge eigenmütigen Rates eines bekannten hannoverschen Sammlers zerschnitten worden. Man denke: Die Bogen der Nehausgabe mit dem wundervollen Rand in allen Farben! Welch ein Jammer!

### III.

Wenn der Senator der künstlerische Berater war, so war der eigentliche technische Leiter der Abteilung Briefmarken-Druck der Bruder des Senators Carl Culemann, der darin mit Leib und Seele aufging. Noch bis kurz vor seinem Tode 1887 hat er Entwürfe für Briefmarken angefertigt, vielleicht in der Hoffnung, daß sie noch einmal für ein wieder entstehendes Königreich Hannover, an dem er als treuer Welfe mit allen Fasern seines Herzens

hing, verwendet werden könnten. — Man darf mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß von ihm auch die Entwürfe oder Anregungen zu den ausgeführten Marken stammen. (Mit Ausnahme der Kopfmarke von 1859.)

Mit ziemlicher Sicherheit kann man dieses aber von der letzten nicht mehr zur Vollendung gelangten Marke (im Sachsen-Muster) behaupten, nach allem, was ich inzwischen darüber erfahren habe. Zu meinem Artikel über diese „Unvollendete Hannover-Marke“ möchte ich bei dieser Gelegenheit noch nachtragen, daß die Ovale links und rechts des Kopfes leer geblieben sind, damit die Wertziffern in anderer Farbe eingedruckt werden konnten. Der Urstempel ist demnach vollständig fertig gewesen. Der zweifarbige Druck ist wahrscheinlich als erhöhter Schutz gegen Fälschung gedacht gewesen, ähnlich wie bei den Neuhmarken. — Im übrigen habe ich über die Muster der Marken ausführlich in dem Abschnitt „Die Verwandtschaft der Hannover-Marken“ gesprochen.

Carl Culemann ist in der philatelistischen Literatur m. W. bisher überhaupt nicht erwähnt worden. da er als Angestellter weniger in Erscheinung trat und sozusagen gegen seinen „großen Bruder“ nicht aufkommen konnte. Die Gerechtigkeit erfordert es aber, daß man ihm seinen Anteil an der Geschichte der Hannover-Marken läßt.

In der Druckerei Culemann liefen in seiner Hand alle Fäden für die Anfertigung der neuen Marken zusammen. Das G.P.D. wird aber wahrscheinlich Ratschläge und Vergleichsmaterial von anderen Postverwaltungen eingeholt haben, wie es seinerzeit üblich war. Darüber finden wir auch wieder verschiedene Anhaltspunkte bei fremden Postverwaltungen. Bei der ersten Marke war dieses natürlich um so notwendiger, wenn man keinen Fehlschlag erleben wollte, weil bei diesem ersten Versuch mancherlei zu bedenken war, worüber man noch keine eigene Erfahrung hatte.

Mit den Entwürfen mußte natürlich auch gleich die Art der Stempel erörtert werden, worüber Nöldeke auch Informationen von Berlin eingeholt hat. In Hannover war an diesen Erörterungen der Münzmeister Brühl, ein Gönner Brehmers, beteiligt. In der Münze wurden von dem stählernen Urstempel die benötigten Matrizen abgeprägt. Aus einem Brief Brühls an das G.P.D. wissen wir auch, daß Culemann drei Entwürfe zu der ersten Marke vorgelegt hat, von denen einer gewählt worden ist. Diese Entwürfe müssen nach einer bestimmten Vorschrift gemacht worden sein, da sie alle drei das hannoversche Wappen trugen. Das gewählte Muster habe ich in dem Artikel: „Der Zeichner der ersten Hannover-Marke“ schon gezeigt.

#### IV.

Mit der Ausführung dieses Entwurfes wurde Anton Jürgens betraut. Zu seiner Person sei hier nur kurz das folgende noch nachgetragen. Anton Jürgens steht im Adreßbuch von 1855 als Lackierer, Dekorations- und Hofwappenmaler. So bezeichnete er sich also selbst. Im Hof- und Staatshandbuch von 1849 wird er jedoch nur Hofwappenmaler genannt. Er wird dort unter dem Ober-Hofmarschall-Amt aufgeführt. Diese Rubrik zerfiel in viele Gruppen, eingeteilt nach den verschiedenen Hofchargen, darunter auch Handwerker. Alle diese Gruppen unterstanden der Gerichtsbarkeit des Ober-Hofmarschall-Amtes, mit Ausnahme der beiden letzten: Titulares und Hof-Quvriers. Unter „Titulares“ ist nun auch Jürgens mit noch zwei Hof-Dekorations- und einem Hof-Porzellan-Maler aufgeführt. Er wird aber Hof-Wappenmaler genannt. Das zeigt ganz klar, daß das seine besondere Spezialität war, und daraus ergibt sich dann ganz von selbst, daß, wenn man ihm den Auftrag gab, eine Marke zu zeichnen, diese natürlich ein Wappen tragen sollte.

Unter den Titularen sind auch noch die Hof-Buchdrucker Gebr. Jänecke und Schlüter aufgeführt, während Culemann nicht genannt ist. Trotzdem bekam er die Aufträge. Das beleuchtet wiederum das Verhältnis Culemanns zum königlichen Hof.

## V.

Wenn wir nun die Entstehung der ersten Marke weiter verfolgen, kommen wir vom Zeichner zum Graveur, und da ist es eigentlich auch wieder ganz selbstverständlich, daß wir auf Fickenscher stoßen. Dieser arbeitete auch für den königlichen Hof. Er gravierte die Wappen, die Jürgens zeichnete. Dafür haben wir eine Menge Beweise, die sich in seinem Nachlaß gefunden haben, von dem auch einiges in meinem Besitz ist.

J. Friedrich Fickenscher ist am 20. August 1803 geboren und am 18. Januar 1882 gestorben. Er wohnte um 1850 in der Breitenstraße 2 und 1866 Osterstraße 56, in der Nähe der Culemannschen Druckerei. Sein Andenken steht bei noch lebenden Fachgenossen in hohen Ehren als ein hervorragend tüchtiger Graveur und Steinschneider. Dadurch war es mir möglich, mich nicht nur über seine Arbeiten zu unterrichten, sondern auch einiges über sein Privatleben zu erfahren. Ein Bild von ihm existiert nicht. Er hat sich nie photographieren lassen, weil er von unansehnlicher, etwas verwachsener Figur war. Er wird aber als ein hoch intelligenter Mann geschildert, der sich durch eine auffallend hohe Stirn auszeichnete. Als seine ausgesprochene Liebhaberei wird die Astronomie genannt, wozu er ein großes Fernrohr benutzte. — Sein körperlicher Fehler mag dazu geführt haben, daß er sehr zurückgezogen nur seiner Arbeit lebte. Die Freistunden verbrachte er in seinem Garten, den er in Ricklingen hatte. Dorthin ist er auch gezogen, als er sich zur Ruhe setzte und auf dem Ricklinger Friedhof liegt er begraben.

Der Geschäftsnachlaß Fickenschers wurde von seiner Witwe an verschiedene Graveure verkauft. Darunter befanden sich auch Sachen von hohem künstlerischen Wert. Unter anderen auch eine Siegelammlung, die später von Hachmeister an den Herzog von Cumberland weiter verkauft worden ist. An Hand dieser nachgelassenen Arbeiten, in allen möglichen Stufen der Ausführung von Zeichnungen und Modellen bis zum fertigen Stück, ist mir von sachverständigen Freunden die Arbeitsweise und das künstlerische Schaffen dieses Mannes erläutert worden. Er war seinerzeit unbestritten der beste Graveur Hannovers, der alle Techniken beherrschte. Er war auch maschinell sehr gut eingerichtet und hatte die einzige Steinschneidemaschine in Hannover. Zum Übertragen der Zeichnungen auf den Stahlblock benutzte er eine Einiermaschine mit Stahlstift, die heute noch vorhanden ist. (Außerdem war nur noch eine Einiermaschine mit Diamant in Hannover. Das kann von Wichtigkeit sein für Ausführungen, die ich später noch über die Kopfschriften und im besonderen über die postalische Fälschung machen werde.) Diese Einier-Maschine diente auch zum Verkleinern oder Vergrößern einer Zeichnung, indem damit automatisch ein entsprechendes Netz hergestellt wurde, in das Fickenscher die Zeichnung freihändig eintrug. Daraus ergaben sich kleine Abweichungen zwischen der Zeichnung und der Ausführung, die als Verbesserung für ihn charakteristisch sind. Mechanische Übertragungen liebte er nicht. Als richtiger Künstler zog er die Handarbeit vor. Was er darin geleistet hat, kann auch ein Laie beurteilen, wenn er durch eine Lupe die unglaublich feinen Inschriften oder Wappenfiguren auf Siegeln beschaut. Die im Verkehr gewesener Briefmarken zeigen das natürlich nicht so deutlich, da sie in verhältnismäßig grobem Buchdruck hergestellt sind. Wenn man aber Handabzüge auf feinem Papier vom Originalstempel, wie Fickenscher sie gemacht hat und wie sie heute noch jeder Graveur von seiner



Arbeit zurückbehält, betrachtet, dann sieht man, mit welcher wunderbarer Feinheit er gearbeitet hat.

Sickenscher liebte, wie gesagt, keine mechanischen Übertragungen und Wiederholungen bei seiner Arbeit. Das sehen wir bestätigt bei den ersten Hannover-Marken. Durch Beitritt Hannovers zum Deutsch-Oesterreichischen Postverein wurden neue Marken nötig, — Auslands-Werte in Silbergroschen —, da die erste nur auf 1 Gutengroschen lautete, und nur im Inland gültig war. In solchen Fällen benutzte man, wenn man nicht eine ganz neue Type schaffen will, den Urstempel zur Anfertigung von Matrizen um daraus dann durch Abänderung der



Abb 1.

Ziffer soviel neue Werte herzustellen, als nötig sind. Das tat Sickenscher aber nicht. Er fertigte drei neue Originalstempel an, die dann unter sich außer den natürlich verschiedenen Wertziffern auch noch unbeabsichtigte Abweichungen infolge der freien ungezwungenen Handarbeit aufwiesen.

Zu einer solchen Abweichung berichtet nun Herr Oskar Henze in den Germania-Berichten Nr. 3/1932 über seine Entdeckung, daß in der Hannover-Marke Senf Nr. 3,  $\frac{1}{30}$  Taler rot, in der Mähne des Löwen oben links Gesichtszüge — (des Königs, wie er vermutet) — zu erkennen sind. Er behauptet, daß es zweifellos die Absicht des Zeichners gewesen sei, diese Gesichtszüge hineinzubringen, was schon daraus hervorgehe, daß die anderen Marken diese Eigentümlichkeit nicht aufwiesen.

Ich kann seiner Behauptung nicht beipflichten. Ich halte es vielmehr für einen puren Zufall. Meine Anschauung begründe ich gerade damit, daß dieser Löwe auf den ersten fünf Marken vorkommt, und daß das Gesicht nur in der Marke Nr. 3 zu erkennen ist, wenn man den guten Willen dazu hat. Die beiden ersten Marken sind ja von demselben Stempel gedruckt. Aber für die drei folgenden  $\frac{1}{30}$ ,  $\frac{1}{15}$  und  $\frac{1}{10}$  Taler ist jeweils ein neuer Stempel gestochen

worden, bei denen die Mähne des Löwen jedes Mal geringe zufällige Abweichungen aufweist, wie sie eine Handarbeit eben mit sich bringt. Wenn der Graveur die Absicht gehabt hätte, ein Gesicht in die Marke hineinzuheimmischen, wäre es nicht recht erfindlich, warum er dieses nur bei einer Marke getan haben sollte. — (Dann hätte Fickenscher es auch besser gekonnt.) Ich halte es vielmehr für ein Spiel des Zufalls, denn diese Gesichtszüge treten umso weniger hervor, je klarer und besser der Stempelabdruck ist. Um wenigsten bei der Originalzeichnung zu der ersten Marke und ebensowenig bei den Originalabzügen der anderen Stempel. Die Gesichtszüge werden aber umso deutlicher, je mehr der Stempel abgemüht ist, oder je unschärfer der Druck durch dickere Farbe oder sonstige Umstände ist.

Zum Vergleich zeige ich unter Abb. 1 diese Marken in besonders scharfem Druck. Das sind sogenannte Kabinettdrucke in schwarz auf weißem Glanzpapier, die auf Wunsch der Königl. Familie von den Urstempeln für Sammlerzwecke angefertigt worden sind. Die ganze Auflage betrug nur je 20 Stück. — Der Vollständigkeit halber habe ich auch die anderen Muster hinzugesetzt. Diese Stempel sind sämtlich von Fickenscher graviert, mit Ausnahme der Kopfmarke, die von Brehmer sein soll. — Diese sieben Muster sind die Grundtypen. Hannover hat katalogmäßig im ganzen 25 verschiedene Freimarken gehabt, die aber alle nur Abarten der obigen sind, die durch Veränderungen der Wertziffern erzeugt wurden.

\* \* \*

Es liegt nahe, Fickenscher mit Brehmer zu vergleichen. In technischem Können soll er letzteren bei weitem überlegen gewesen sein. Deswegen ließ Brehmer auch viel bei ihm arbeiten. Fickenscher war aber in erster Linie Graveur und Brehmer war Medailleur. Beide Techniken werden selten von einem Künstler in gleichem Maße beherrscht. Fickenscher war ein Meister als Graveur. Er hat aber auch für die hannoversche Münze als Medailleur gearbeitet und es gibt verschiedene Medaillen und Münzen von ihm. U. a. auch die Medaille zum Einmarsch der Hannoverschen Truppen in Ultenburg 1848. So hat Fickenscher auch den Stempel zu dem Pferdchen auf den Pfennigmünzen geschnitten, und Kenner können ohne weiteres die von Brehmer oder Fickenscher gezeichneten Pferde unterscheiden. Diejenigen Fickenscher's sind schlank und edel in der Form, während Brehmers Pferde dick und rund sind. (Abb. 2.)

Eine Eigenart Fickenscher's war es, daß er keine Leute beschäftigen mochte. Er wollte alles selbst machen. Was andere machten, war ihm nicht gut genug. Seine Arbeiten erfreuten sich deshalb auch großer Beliebtheit und infolgedessen war er stets stark beschäftigt. Daran mag es auch wohl gelegen haben, daß er nicht selbst zeichnete, sondern Jürgens so stark in Anspruch nahm. Das beweist die große Menge der Zeichnungen von Jürgens in seinem Nachlaß, wobei man bedenken muß, daß nur das Brauchbare aufgehoben wurde.

Da Fickenscher für den Königlichen Hof und für die Schriftgießerei Culemanns arbeitete, so ist es fast selbstverständlich, daß er auch für die Gravierung der Stempel zu den Marken herangezogen wurde. Die Marken sollten in Buchdruck hergestellt werden und dafür war die Technik Fickenschers die richtige. Die Feinheit der Ausführung bot gleichzeitig einen starken Schutz gegen Fälschungen. Das hat sich nachher bei der postalischen Fälschung der ersten Kopf-Marke (Sens Nr. 14) gezeigt.



Abb. 2.

Sickenscher hat infolgedessen auch fast alle Stempel geschnitten. Es ist deshalb eigentlich verwunderlich, daß man von ihm abging und die Stempel zu den Kopfmarken von 1859 bei Brehmer machen ließ. Diese haben aber nicht gefallen, wie wir gleich noch sehen werden.



Abb. 3.

Man griff deshalb bei der nächsten Ausgabe (Abb. 3), die bei Ausbruch des Krieges 1866 in Vorbereitung war, wieder auf Sickenscher zurück. — Es muß aber dennoch irgendetwas vorgelegen haben, was bisher noch nicht geklärt werden konnte, denn Nöldke hatte inzwischen in Berlin angefragt, ob man dort nicht einen besseren Graveur für die Hannover-Marke wüßte. Darüber werde ich noch ausführlicher unter Brehmer berichten. Man hat aber einen besseren doch wohl in Berlin nicht gefunden, denn sonst würde man wohl Sickenscher mit dem neuen Stempel nicht wieder betraut haben.

## VI.

Schon im August 1850 waren neben den Freimarken auch „gestempelte Couverts“ beschliffen worden. Während die Marken sofort in Angriff genommen wurden und schon am 1. Dezember desselben Jahres zur Ausgabe gelangten, waren die „Ganzsachen“ — wie wir diese gestempelten Couverts philatelistisch nennen —, noch zurückgestellt und wurden erst im Sommer 1856 wieder hervorgeholt. Nöldke, der damals Oberpostsekretär beim G.P.D. war und das Dezernat für die Postwertzeichen hatte, zog Erkundigungen bei anderen Postverwaltungen ein und unterhielt zu diesem Zweck auch einen lebhaften Briefwechsel mit der Preussischen Staatsdruckerei, auf deren Seite der Kontrolleur Popenberg antwortete. Nach einigem hin und her entschloß man sich, für den Stempel einen Königskopf von Brehmer gravieren zu lassen. Die Ausgabe dieser Ganzsachen erfolgte im April 1857. Damit kommen wir nun zu Brehmer.

Heinrich Friedrich Brehmer ist am 25. November 1815 in Hannover geboren und am 1. Februar 1899 gestorben. Er war der Sohn eines Münzjustierers und wollte, wie sein Vater, auch gern an die Kgl. Hannoversche Münze. Sein Vater widersetzte sich aber diesem Wunsche, da er den Beruf eines Medaillenschneiders für aussichtslos hielt, und gab ihn zu dem Juwelier Lahmeyer in die Lehre. Brehmer verfolgte aber hartnäckig sein Ziel und ging mit 19 Jahren nach Paris, um sich in dem berühmten Atelier von Ramey und Dumont ganz der Kunst des Modellierens zu widmen. Im September 1846 kam er wieder nach Hannover zurück. — Schon von Paris aus hatte er sich um eine Anstellung in der heimatischen Münze beworben. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es ihm endlich durch ein Immediatgesuch an den König Ernst August, — zwar noch nicht angestellt zu werden —, aber doch feste Aufträge zu erhalten. Bei seiner Bewerbung war er besonders durch den Münzmeister Brühl unterstützt worden, der in ihm den Künstler erkannt hatte und ihn in seinen Leistungen über den Professor Brandt stellte, der bei der Berliner Münze angestellt und ein hochgeschätzter Medailleur war. Dieser hatte auch infolge der Unfähigkeit der hannoverschen Graveure bis 1845 die Stempel für Hannover geschnitten.

Im Jahre 1848 erfolgte bereits die Ausgabe der neuen Münzen von Brehmer. Die ersten des Königs Ernst August waren nach einem Gipsrelief des Bildhauers Hefemann geschnitten. Später modellierte er den Kopf selbst nach dem Leben, und so auch den Kopf Königs Georg V. für die späteren Taler schon zu einer Zeit, als Georg noch Kronprinz war, zu dem ausgesprochenen Zweck, daß die Münze für den Fall des Ablebens seines Vaters, das zu erwarten war, nicht in Verlegenheit käme. Dieses erste Modell des Königs Georg V., der



für uns Briefmarkensammler ja besonderes Interesse hat, ist dann auch tatsächlich für die Taler benutzt worden und wahrscheinlich auch für die ersten Hannoverschen Couverts von 1857.

Seit 1855 hatte Brehmer schon den ganzen künstlerischen Betrieb der Münze unter sich. Von Brühl wurde inzwischen immer wieder seine feste Anstellung beim Ministerium beantragt, ohne daß dieses sich entschließen konnte, obgleich er darauf hinwies, daß Brehmer von anderen Staaten verlockende Anträge erhalten habe. 1850 und 1863 unternahm er Studienreisen nach Wien, München und Rom, wozu ihm vom Könige Urlaub und Beihilfe bewilligt worden waren. Endlich am 20. Juli 1864 genehmigte die Ständeversammlung seine feste Anstellung, und die Erhöhung seiner Besoldung auf jährlich 800 Taler. Am 3. Januar 1865 wird er vereidigt und in seinen Dienst eingeführt.

Brehmer hatte die Hannoversche Münze so zur Geltung gebracht, daß Preußen sie trotz der Umwägung von 1866 noch bis 1878 bestehen ließ. So blieb Brehmer auch bei der neuen Regierung im Amte. Erst als die Hannoversche Münze, die sich damals an der Langen Laube befand, im Februar 1878 auf Befehl Preußens geschlossen wurde, reichte er seine Pensionierung ein.

Die Stadt Hannover hat sein Andenken durch eine von Professor Engelhardt geschaffene Büste geehrt, die seine Grabstätte auf dem Engesohder Friedhof nahe dem Döhrener Turm schmückt. (Die Büste soll aber nicht ähnlich sein, wie mir von Leuten gesagt worden ist, die Brehmer noch gekannt haben.) Sein künstlerischer Nachlaß befindet sich jetzt im Provinzial-Museum. Man muß sagen, daß Brehmer außerordentlich erfolgreich gewesen ist. Nicht nur als Künstler, sondern auch als Geschäftsmann. Sein Vermögen betrug bei seinem Tode 115 000 Mark, was für damalige Verhältnisse sehr beträchtlich zu nennen ist. Umso mehr, als er aus einer armen Familie stammte.

\* \* \*

Zurück zu den Marken! — Bei den Ganzsachen waren die Wertstempel nicht aufgedruckt, sondern eingeprägt. Für diesen Prägestempel hatte man den Kopf des Königs gewählt und da lag es ja nun sehr nahe, daß man sich an Brehmer wandte, weil dieser ja auch dieselben Stempel für die Münze geschnitten hatte. Diese Stempel für die Ganzsachen sind dann auch bis zum Schluß verwendet worden. (Abb. 4.)

Als man nun 1859, wahrscheinlich infolge der veränderten Währung, neue Marken herausgab, wählte man dafür auch ein ganz neues Muster, vielleicht um den Unterschied zwischen

den Währungen recht deutlich zu machen. Man nahm dazu den Königskopf (Abb. 5), und beauftragte mit der Herstellung des Stempels nun auch Brehmer. Das war ganz natürlich, da er ja den Kopf schon einmal geschnitten hatte. Aber dieser Stempel wurde nun nicht als Präge-, sondern als Flachstempel für Buchdruck gewünscht und damit errang Brehmer nicht die Zufriedenheit seiner Auftraggeber. Wir finden darüber wiederholt



Abb. 4.



Abb. 5.

Ausführungen Nöldes. Noch in seinem Briefe vom 20. November 1856 an Popenberg lobt er Brehmer wegen der Stempel zu den Ganzsachen sehr. Aber am 8. Februar 1859 stellt er dieser Arbeit die neue Marke gegenüber und sagt, daß Brehmer eine gänzliche Fehlerarbeit geleistet hätte. Diesem Brief fügte er die neue Kopfmarke 1 Gr. rot bei und sagt, daß die



Werte von 2 und 3 Gr. für die Briefmarkensammlung Popenbergs folgen würden, wenn sie fertiggestellt worden seien. (Das wollen wir im Gedächtnis behalten für spätere Ausführungen über die technische Herstellung des Urstempels.)

Merkwürdigerweise fragt Nöldke nun aber auch bei Popenberg an, ob er nicht einen Graveur für einen besseren Stempel wüßte. Er meinte, daß es doch nicht wünschenswert wäre, daß man nun für ewige Zeiten solch häßliche Marken in die Welt schickte. Er oder die maßgebenden Stellen müssen demnach doch mit Brehmer und dem von ihm gelieferten Stempel höchst unzufrieden gewesen sein. — Die Anfrage nach einem anderen Graveur ist deswegen auffällig, weil Fickenscher doch bisher alle Stempel geschnitten hatte, und auch 1860 schon wieder den neuen Stempel mit dem Posthornmuster lieferte. Wer weiß, was damals vorgegangen ist. Nach heutiger Auffassung sind die Kopfmarken durchaus nicht häßlich. Man hat auch in Berlin keinen besseren Graveur gefunden, denn bis 1866 blieb das Muster bestehen. In diesen Jahre wollte man allerdings ein neues herausgeben. Der Stempel dazu ist dann zwar nicht mehr von Brehmer, aber doch wieder von Fickenscher geschnitten worden. Warum Nöldke also einen anderen Graveur in Berlin gesucht hat, ist noch nicht aufgeklärt.

\* \* \*



Münzmeister Brehmer  
nach einem Gemälde von Bokelmann im Provinzial-Museum in Hannover.

Wir brauchen uns dadurch heute nicht mehr in dem Urtheil über Brehmer beeinflussen zu lassen. Aus seinem Werdegang ist ersichtlich, daß er mit Widerständen zu kämpfen hatte. Vielleicht liegt der Grund zu der ungünstigen Beurteilung dieser Marke aber auch in ihrer drucktechnischen Ausführung. Nöldke sagt in einem seiner Briefe, daß die Marken sich bei jeder neuen Auflage verschlechterten. Es ist auch bekannt, daß gerade bei dieser Marke viele Farbänderungen vorkommen, vom hellen Rosa bis zum dunklen Rot. (Vielleicht ist das kein Zufall, sondern Absicht.) Von Rot konnte man nicht abgehen, weil diese Farbe für diesen

Wert durch das Postvereins-Gesetz vorgeschrieben war. Vielleicht hat man aber versucht, die Mark auf diese Weise zu verschönern. — Auch die Druckstöcke sind nicht gut gewesen, denn die Klischees nutzten sich sehr ab und mußten nachgraviert werden.

Diese Vorwürfe gegen den anerkannten Künstler Brehmer veranlassen mich, die Frage aufzuwerfen, ob Brehmer diesen Stempel wohl überhaupt selbst geschnitten hat. Daß er die Zeichnung dazu gemacht hat, nachdem man ihm den Auftrag dazu erteilt hatte, halte ich für sicher. Die Zeichnung ist durchaus seine Handschrift. Aber da ihm die Technik der Flacharbeit nicht lag, wäre es immerhin möglich, daß er den Stempel bei einem anderen Graveur hat machen lassen. Als tüchtiger Geschäftsmann hatte er ja keinen Grund, einen Auftrag abzulehnen. Wir wissen, daß er in dieser Beziehung anders gesinnt war als Fickenscher. Er ließ häufig bei anderen Graveuren arbeiten, wie ich aus zuverlässigen Angaben weiß. Auch bei Fickenscher und dem Graveur Becker. Ein Lehrling des letzteren erzählt mir dazu eine kleine nette Geschichte, die charakteristisch ist für die Wertschätzung, die Brehmer damals schon in Fachkreisen genoss. — Brehmer brachte eines Tages zu Becker in die Werkstatt ein Provinzial-Wappen, das er für ihn gravieren sollte. Das in ziemlich großem Maßstabe gehaltene Wachsmodell saß auf einer karierten Schiefertafel, wie wir sie ja noch aus unserer Kindheit kennen. Und nun stellte man mit Vergnügen fest, daß der „große Brehmer“ nicht akkurat gearbeitet hatte, denn einige Linien waren schief, was den kritischen Sachleuten angesichts der Quadrate auf der Schiefertafel sofort aufgefallen war. Die Konkurrenz hat ja immer scharfe Augen. — Das ist nun wohl an die 60 Jahre her, aber mein Gewährsmann weiß es noch wie heute, sagt er.

Das kunstgeschichtliche Urteil über Brehmer hat sich nicht geändert, denn der Kunstverein Hannover, in dem er eine bedeutende Rolle gespielt hat, schreibt 1932 in seinem Werk: „Hundert Jahre Kunst in Hannover 1750—1850“, über ihn, daß die hannoverschen Münzen durch ihn Weltruf erlangt hätten und zu den schönsten Europas gehörten. Der Gipfel seiner Kunst waren aber seine Porträt-Medaillen. (Abb. 6.)

Diese Kopfmarken Brehmers sind aber seinen Porträt-Medaillen so offensichtlich nachgebildet, daß es schwer fällt, das abfällige Urteil seiner Zeitgenossen, die durch Wölfe verkörpert werden, zu begreifen. — Wir Briefmarkensammler haben darüber jedenfalls eine andere Meinung.

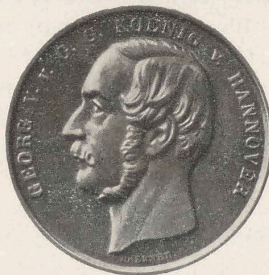


Abb. 6.



## Dr. Johann Mellinger, ein Kartograph des 16. Jahrhunderts und seine Landestafel des Fürstentums Lüneburg.

Von Otto v. Boehn Celle.

Dr. Johann Mellinger ist nicht berufsmäßig als Kartograph tätig gewesen, sondern neben seiner jeweiligen Haupttätigkeit als Lehrer und späterhin als Arzt hat er sich wie so manch anderer Gelehrter seiner Zeit mit dem Entwerfen und Zeichnen von Karten und Städteansichten beschäftigt. Seine kurze Biographie wird zeigen, daß er seine kartentechnische Tätigkeit meist dort entfaltet hat, wo er gewohnt, und wo er hauptamtlich beschäftigt war.

Auf fast allen seinen Karten bezeichnet sich Mellinger als Hallenser. Nach freundlicher Mitteilung des Stadtarchivs zu Halle befindet sich im Lehnbuch von 1608 — einem Auszug aus den im Staatsarchiv zu Magdeburg aufbewahrten sogenannten Hofbüchern des hallischen Talgerichte — auf dem Blatte „Marienpfarre und Bibliothek“ folgende Eintragung: „Hans Mellin Vater, M. Johan Mellinger“. Aus diesen Aufzeichnungen geht zum mindesten hervor, daß Johann Mellinger in Halle geboren ist. Das genaue Geburtsdatum unseres Kartographen läßt sich nicht mehr ermitteln, jedoch muß er um 1540 geboren sein, da er schon 1562 Magister in Wittenberg war. Diese Nachricht ist dem schriftlichen Nachlaß von Adrian Veier (1618—1678) — Jenaer Universitätsbibliothek — entnommen (Studienrat Dr. Koch, Jena). Die zeitlich folgende Nachricht über ihn befindet sich bei W. Francke, Regesten zur Geschichte des Gymnasiums zu Weimar (Seite 9): „1567 ging Kantor Johann Sander ab; Johannes Mellinger trat an seine Stelle und wurde bald Konrektor. Als solcher wurde er 1569 vom Räte zu Jena als Rektor an die dortige Schule berufen“. Nach Adrian Veier tritt Mellinger das Rektorat in Jena am 20. Februar 1569 an und wurde zu gleicher Zeit Adjunkt der Philosophischen Fakultät der Universität Jena (Dr. Koch). A. Veier nennt ihn „Philosophiae et medicinae cultor industrius. Hinc A. C. 1572 d. 10. May prima matriculae medicorum inscriptus modo, Rectoratu A. G. 1573 d. 16. Juni abdicatus, Jena abiit, et postmodum Doctoratus insignibus decoratus proximo inservit utiliter“. Diese lateinische Notiz ist entnommen dem Jahresbericht über das Gymnasium Carolo-Alexandrinum 1886/87, „das alte Gymnasium in Jena von Dr. Gustav Richter 1886“. In der Gotteskastenrechnung zu Jena von 1570/71, Blatt 26, wird Johann Mellinger genannt; er bezieht hiernach seit Esromhi (5. März 1570) ein Gehalt von 21 Gulden (Dr. Koch).

Aber seine schulische Tätigkeit in Jena befindet sich ein eigenhändiger mehrseitiger Brief Mellingers an den Rat der Stadt Jena im Thüringischen Staatsarchiv zu Weimar aus dem Jahre 1569 — Ernestinische Gesamtarchiv Reg. Ji. 42, Bl. 42. „Des Schulmeisters Magr. Johann Mellingers vorgebrachte Mängel“ beleuchten die damaligen einfachen Schulverhältnisse und geben einen Einblick „in die mangel und fehlt, die in unser schulen vorfallen“. Da den untersten drei Klassen immer nur ein Praeceptor zur gleichen Zeit Unterricht gab, so bittet Mellinger „Das dieselbigen Klassen also bestellet würden, das zum wenigsten zween

Praeceptores alle Stunden zugleich aufwarteten, damit die Schulknaben desto besser und alle verhört werden, und inn ihren studiis nutz empfinden mögen“. Zum anderen beklagt er sich, daß der Schulhof mit einem „Wüsten Hause“ durch einen offenen Gang verbunden sei, und „etliche leute, was sie finden auffräumen und herausstrügen und darnach selbst meines Hausgertleins nicht geringen Verlust entfunden habe, und entlichen inn großer Furcht und Gefahr des Lebens stehen muß“; zum dritten bittet er um das ihm bei der Bestallung zugesagte Holz; gleichzeitig bittet er um Fertigstellung des ihm versprochenen „Stubleins“. Zum fünften teilt er mit, „nach dem meine und aller meiner Collegen besoldung also eng gespannt, das wir nicht allein nicht notturlichen damit kommen können, sondern auch unsere arme betteley und guterlein, so uns der liebe Gott bescheret, von wegen der ihigen geschwinden Zeiten ein bussen mus, so ist mein und meiner Collegen höchstes flehen und bitten das unsere Stipendia genehret werden mög“. Zum Schluß ersucht Mellinger, „das ein Erbar Rath oberezehlten mangeln und fehlten wolle zuvorkommen, zu nutz und förderung ihrer schulen“.

Mellinger hatte 1575 sein Rektorat in Jena aufgegeben, um sich ganz dem ärztlichen Beruf zu widmen, dem er sich wohl unter dem Einfluß der Tätigkeit des berühmtesten Arztes seiner Zeit, des Dr. Schröter, Rektor an der Universität zu Jena, zugewandt hatte. Diesen Leibarzt und Rat des Kurfürsten von Sachsen hatte man späterhin als Ratgeber bei der Krankheit des Herzogs Wilhelm des Jüngeren hinzugezogen, und ist es nicht unwahrscheinlich, daß auf Empfehlung dieses bedeutenden Arztes Mellinger als Hofmedicus nach Celle kam. Mellinger ist schon 1577 in der Nähe von Celle, und zwar in Hildesheim nachweisbar. In der Zeitschrift des Harzvereins 1912 befindet sich in den Aufzeichnungen des Bürgermeisters Henni Arneken (1565—1601) — herausgegeben von Friedrich Arneken — auf Seite 180 folgende Eintragung, „Anno 1577, Ich neffens Hans Meirr wurden im gerichtete Pein, Sturwald und Marienburg mit h. m. Meldinger ummehet gesant und leisen das ubrige stift durch gemelten h. m. je einen abris, wy eg noch auf dem radthaus hengett, bringen“. Hiernach ist es nicht von der Hand zu weisen, daß Mellinger schon 1577 beim Ausbruch der Geisteskrankheit des Herzogs nach Celle gekommen ist.

In der Abhandlung „Fürst und Hof zu Celle während der Krankheit Wilhelms des Jüngeren“, von Dr. Hoogeweg, XI. Jahrgang, Zeitschrift des Vereins für Niedersachsen, wird auf Seite 372, Anm. 44, erstmalig Mellingers Name im Zusammenhang mit einem Schreiben des Herzogs vom 27. 8. 1582 genannt, in dem der Fürst erklärt, „auch nach dem Gutachten und Rath der medicorum in essen und trinken sich mäßig zu verhalten“. In den folgenden fünf Jahren zeigt der Herzog keinen Anfall geistiger Trübung, aber im Herbst 1587 verfällt derselbe endgültig geistiger Amnachtung. Aus dieser Zeit haben wir durch Berichte und Briefe Mellingers an die Herzogin Dorothea — Oktober 1588 bis Januar 1589 (Staatsarchiv Hannover, Celle, Br. Arch. Def. 44, XXIV, B, Nr. 35) — genaue Kunde über den Verlauf der Krankheit und die Art der Behandlung des Fürsten durch die Ärzte. In einem dieser Briefe glaubt der Hofmedikus nach monatelanger Beobachtung über den wechselnden Zustand des Kranken sagen zu können, „daß der Herzog zwei oder drei Tage vor Voll- oder Neumond still und zufrieden ist und es bei Voll- oder Neumond umschlägt“. Die ständige gesundheitliche Überwachung war für Mellinger keine leichte Aufgabe, da der Fürst je nach seinem Befinden mürrisch und anderseits recht ausgelassen lustig sein konnte; der Herzog trieb besonders mit Mellinger seinen Scherz, der oft recht derb ausfiel, so daß der Arzt froh war, wenn der Kranke nicht zu weit ging. Bei einem Mittagmahle wurde dem Medicus „Suchsfleisch in der Kost beigebracht, ist j. f. Gn. darüber ganz lustig geworden“. Trotzdem die Räte sich



untereinander verpflichtet hatten, den Herzog nie ohne Aufsicht zu lassen, hat er des öfteren doch Zeit gefunden, die Wände, Türen und Fenster zu beschädigen. Bei dieser Beschäftigung des „Brechens“ traf ihn der Arzt manchmal schon früh morgens. Späterhin meldete Mellinger der Herzogin, daß der Herzog des Spielens überdrüssig geworden sei und „derwegen wieder einige Tage gebrochen“ habe. Arzneien wurden nur selten verabfolgt und nur ab und zu ein „Tränklein“ gegeben, welches für den Magen und Schlaf günstig war. Bei der Anwesenheit des Dr. Schröter wurden Antimon und Sodapillen verordnet, ebenso auch Schröpfköpfe und Blutegel. Da Mellinger in nächster Nähe des Schlosses des Kranken halber wohnen mußte, so war ihm schon 1582 ein Freihaus an der Kirche zugewiesen. Die Briefe sind auch deswegen interessant, weil das Wappen Mellingers darauf abgedrückt ist. Auf dem Renaissance-Wappenschild befindet sich ein kriechender Salamander, und links und rechts je eine Weintraube. Statt des Helms ist über dem Schilde eine Aloe ähnliche Pflanze und links von ihr ein „J“ und rechts ein „M“. Alle drei Wappenzeichen weisen auf seine Tätigkeit als Arzt hin. Die Initialen als Monogramm vereint sind auf einigen seiner Werke vorhanden.

Über seine spätere Tätigkeit im Dienste der Celler Herzöge liegen nur Eintragungen in die Celler fürstlichen Kammerbücher von 1592 an vor, da die vorhergehenden Jahrgänge nicht mehr vorhanden sind. Diese im Staatsarchiv zu Hannover unter „Hannover Def. 76 c. A. d. befindlichen Kammerbüchern 1592/93, 1593/94, 1593/99 und 1602/03, haben unter „Befoldung“ folgende Aufzeichnungen: „D. Mellinger Medicus, 273 Gulden 8 Schilling, an 205 Thaler“. 1602/03 ist der Zusatz gemacht: „und ist darauf in Godt verstorben“. Sein genaues Todesdatum finden wir in den Celler „Kirchenregistern der Einnahmen und Ausgaben, angefangen auf Michaelis 1602 und geschlossen auf Michaelis 1603“, unter „Einnahmen für Leuten“: „10 Schilling Doctor Mellinger, May 12., und unter „Gemeine Einnahmen“: „noch wegen Doctor Mellingers begrebnus 8 Reichstaler thun 14 Gulden schilling“.

Seine Familie wird wohl aus dem Flecken Mellingen in Thüringen bei Weimar stammen. Sein Vater wurde 1531 Bürger in Halle. Schon in Jena muß der Hofmedicus verheiratet gewesen sein, wie dies aus seinem Briefe von 1569 hervorgeht. Zwei seiner Söhne sind namentlich bekannt. In den Kammerrechnungen 1593/94 befinden sich unter „Stipendisten“: „20 Gulden an 15 Taler Johannis Mellinger und Nicolaus Mellinger“. Sein gleichnamiger Sohn war späterhin Arzt, wie dies aus einer Prozessekte erkennbar ist. Celle, Br. Arch. Def. 44, XXXIII, B. 30. Schuldforderungen an den Herzog Otto zu Harburg 1617/26. Wie erwähnt, bewohnte Mellinger sen. ein Freihaus a. d. Stadtkirche (jetzt Nr. 7 und 8), in Celle. In einer Urkunde des Stadtarchivs, Nr. 368, ist genannt: „S. f. gn. Leibmedikus Johannes Mellling Schlig befreite Haus“. Sein gleichnamiger Enkel ist nach J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. II, Seite 80, 1634 regierender Bürgermeister — ein junger Arzt Dr. Johann Mellinger, wegen seiner vortrefflichen Amtsführung Vater des Vaterlandes genannt, erhält 1000 Gulden zum Geschenk, war bis 1643 tätig als Bürgermeister“.

#### Mellinger als Kartograph.

Seine nachweislich älteste kartographische Arbeit ist die von ihm gezeichnete und herausgegebene Karte von Thüringen, welche nur noch in zwei Exemplaren vorhanden ist, nämlich in der Universitätsbibliothek zu Rostock, Sammelband Q. K. 3, Nr. 32, und im Britischen Museum 29 370 (1). Höhe 229 (247), Breite 291 (324). Norden oben. Die links oben in der Umrahmung angebrachte Inschrift lautet: Thüringer Land sampt allen seinen stetten und vornehmen flecken, schlößern und klöstern, zu ehren dem durchleuchtigen, hochgebornen fürsten

und Herrn, herrn Johann Wilhelm herzog zu Sachsen, Landgrauen inn Thüringen, und Marggrauen zu Meissen. ect. und dem ganzen Lande, verfertigt durch M. Johann Mellinger Halens: *Conrectorem scholae vinariensis, annodomini 1568.* Die lateinischen Verse in der unteren — in Renaissance-Ornamentik ausgeführten — Randleiste lauten:

Natina bonitate ferax, cultuq frequenti  
Terra hac Thyrigites nunc habitata diu,  
Ut nera pietate uiget, Musiqe benigna est,  
Sic virtute nitet, legibus atque bonis,  
Haec decorae eximiae sunt terre quam modo cernis,  
Caetera quis clara est uix numerare queam.  
Unica Chre salus hac ornamenta guberna  
Conseruans placide munera tanta diu.

Jo. Wolfins.

Johann Wolf war von 1555—1573 Rektor des Gymnasiums zu Weimar und hatte den Stadtplan von Weimar 1570 verfertigt (Thüringisches Staatsarchiv).

Diese Karte ist abgebildet und besprochen in „Die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder (1550—1595) herausgegeben und erläutert von Victor Hanßsch; aus den Schriften der Königlich-Sächsischen Kommission für Geschichte“ unter „III. Johannes Mellinger, Thüringerland“. Dieser Veröffentlichung verdanke ich wertvolle Anregungen zu den weiteren forschungen über Mellinger. Der Stecher der Karte ist nicht bekannt; die ungenannte Hauptquelle dieser Karte soll die Turingia des Hiob Magdeburg (1562 herausgegeben) sein, wie dieser Kartograph in einem Briefe vom 8. März 1574 an Abraham Ortelius nicht ohne Bitterkeit mitteilt. Bei dem Vergleich mit der gleichfalls von Hanßsch unter I. c. veröffentlichten „Turingia“ des Hiob Magdeburg kann dieser Meinung nicht beigepflichtet werden. May Eckert sagt in seinem Werke „Die Kartenwissenschaft“ auf Seite 19, Bd. I, unter „8. Kartenplagiat“: „Die Klage über die Nachbildung von Originalkarten ist uralte, d. h. so alt, als zum ersten Male Karten durch Druck verbreitet und Kartenmacher sich ihrer Mühe und Bedeutung ihrer Arbeit bewußt wurden“. Es sind aber die grundlegenden Bedingungen für diese Anschuldigung nicht vorhanden. Zum Beweis sei das mathematische Gerüst der Karte, die Breitengradbestimmungen der einzelnen Orte herangezogen, da die Längengrade fehlen. Hi. = Magdeburg, Me = Mellinger. Gr Grad, M = Minute.

Nordhausen: Hi. 51 Gr. 27 M. — Me. 51 Gr. 41 M.

Halle: Hi. 51 Gr. 29 M. — Me. 51 Gr. 37 M.

Mühlhausen: Hi. 51 Gr. 16 M. — Me. 51 Gr. 20 M.

Weimar: Hi. 51 Gr. 10 M. — Me. 51 Gr. 12 M.

Saalfeld: Hi. 51 Gr. 2 M. — Me. 50 Gr. 53 M.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Hiob-Magdeburgische Karte nach oben und unten zusammenschrumpft, die Mellinger-Karte hingegen, auf den von Peter Apian erstmalig angewandten Errungenschaften der mathematischen Projektionslehre aufbauend, ist genauer als die ältere „Turingia“, da die Abweichung der Breitenangaben von der Wirklichkeit ungefähr auf allen Teilen der Karte konstant ist, nämlich etwa 10 Minuten. Bei Hiob Magdeburg differieren die Breitenangaben mit der Wirklichkeit aber zwischen völliger Übereinstimmung und 25 Minuten Abweichung. Aus diesem Grunde ist der Verlauf der Flüsse ein richtigerer bei Mellinger. Infolge des größeren Maßstabs von etwa 1 : 450 000 gegenüber Magdeburgs Turingia 1 : 1 300 000 ist die Anzahl der eingezeichneten Orte eine bedeutend höhere.

Auch in der Art der Kartendarstellung schließt sich Mellinger an Apian an. Die Kartenzeichner der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren bestrebt, eine Übereinstimmung zwischen Natur und Karte in malerischer Beziehung zu erreichen. Zum charakteristischen Aussehen eines Landschaftsbildes trägt die äußere Erscheinung einer türmegeräumten Stadt viel bei, so tritt an Stelle der früheren Kreisignatur der Städte in den Ptolemäus-Atlanten die beinahe naturgetreue Wiedergabe des Stadtbildes auch auf der Karte des „Thüringerland“, so daß man den Eindruck gewinnt, daß Mellinger an Ort und Stelle die einzelnen Stadtbilder skizziert hat. Auch bei den Bergen hat man das Empfinden, Wirklichkeitsformen vor sich zu haben, so z. B. bei dem Ettersberg mit dem malerischen Bilde der alten Stadt Weimar davor.

Diese Karte ist die Vorlage für die etwas verkleinerte 1573 erstmalig unter Nr. 44 in allen Ausgaben des „Abraham Ortelius, Theatrum orbis terrarum“ erschienene „*Turingia novissima descriptio per Johannem Mellinger Halems*“. Die Karte ist aus Gründen der Ausnutzung des Platzes im Atlas hochkant gestellt, so daß sich Norden links befindet. Die Ausmaße des Kartenblattes sind Höhe 273 (287), Breite 195 (208). Erstmals ist Mellinger 1571 im „*Catalogus auctorum*“ des Ortelius auf Seite 2 genannt: „*Johannes Mellinger Halens Turingia Tabulam Wimarica*“.

Während die obige Karte durch Mellinger sowohl gezeichnet als auch herausgegeben wurde, war er bei der 1571 erschienenen Karte von Mansfeld nur als Herausgeber tätig. Die Ausmaße der Karte sind: Höhe 340 (346), Breite 374 (466), Norden oben. Der Maßstab ist etwa 1 : 18 000. Die zwei vorhandenen Exemplare befinden sich im Besitz des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben und im Privatbesitz des Dr. Hof zu Quedlinburg. In der rechten oberen Ecke ist der Titel: „*Mansfeldici Comitatus typus chorographicus, olim prestantissimi artificis D. M. Tilemanni Stella. S. diligentior omnia loca perlustrantis in charta delinatus* — es folgen die Namen der 9 Mansfeldischen Grafen — in lucem editus a. M. Johanne Mellingero Halensi. Anno MDLXXI. Der Ingenieur und Wasserbautechniker Stella aus Siegen hatte seine Arbeit an Mellinger überlassen, der sie 1571 in Kupfer stechen ließ. Die Karte ist gleichfalls bei Victor Hantjsch unter VII. abgebildet, dem auch die Notizen über Stella entnommen sind. Der Kupferstecher ist unbekannt. Wie schon angedeutet, sind die Karten der verschiedenen Zeiten abhängig von der jeweiligen Erkenntnis der Wissenschaften und der Künste, aber auch die religiöse und kulturelle Einstellung spiegelt sich in der poetischen Ausgestaltung der Karten wieder. So finden wir in den Renaissanceleisten der Karte links unten das Bild des Papstes und rechts dasjenige Luthers. Der geistig erregten Zeit entsprechend und der religiösen Einstellung der Gegend gemäß sind lateinische Verse zur Verherrlichung Luthers und Verhöhnung des Papstes von Zacharius Prätorius, Diaconus in Eisleben und dem schon genannten Johann Wolf aus Weimar gedichtet. Ein Nachstück dieser Karte ist die *Mansfeldiae comitatus descriptio* im Ortelius von 1573, jedoch ohne Nennung Mellingers als Verleger; abgebildet bei Victor Hantjsch, Nr. IX.

Für uns ist die Mansfeldische Karte noch deswegen interessant, weil sie das Monogramm Mellingers in der rechten Randleiste aufweist, daselbe Kennzeichen, welches auf der von Mellinger gezeichneten Stadtansicht von Jena vorhanden ist, von der ein Kupferstück sich im Besitz des Jenaer Stadtmuseums befindet: „*Jenae Thuringiae Urbis cum propter musas tum vineta clarae et celebris vera delinatio, edita per Johannem Mellingerum Anno M. D. LXXI.* Eine Nachbildung befindet sich in seitlich beschnittener Form, aber ohne Namen und Mono-

gramm: des Autors — doch sonst mit gleichem Titel — in dem Städteatlas „Civitatis orbis terrarum Georgius Bravn et Franciscus Hogenbergius Colonia Agripina 1572“ in schwarzem Kupferstich und farbig in „Beschreibung und Confraktur der vornehmsten Städte der Welt, 1574, Georg Braun und Franz Hogenberg“. Die Stadt ist von Osten gesehen; die Pfarrkirche, Kollegium, Schloß, Rathaus, Fürstenteller und Particularschule (Mellingers Wirkungsstätte in Jena) sind abgebildet. Die Einzeichnung von Weinreben auf den umliegenden Hügeln, sowie die Bezeichnung „Vineta“ weisen auf den ausgedehnten Weinbau der Stadt hin.

In demselben Atlas von Braun und Hogenberg aus dem Jahre 1594 sind zwei andere Städteansichten von Mellinger auf Seite Nr. 48, Band 5, nämlich Halle und Hildesheim, veröffentlicht. Halle ist von Westen aus gesehen, darauf deutet die Bezeichnung „Occidens“ unten auf dem Stich. Der Titel lautet: „Salinae Saxoniae“, darunter „Hall in Sachsen“; rechts unten die Signatur des Zeichners: „Delinatium Opera Johannis Mellingeri Halensis“. Der Blick erstreckt sich von der Moritzburg aus bis nach Sanct Georgen, in der Mitte der „Rote Turm“ und „Unser lieben Frauen Pfarrkirch“; im Vordergrund die Saale. Über die Auftragererteilung dieses schwarzen Stiches als auch der Ansicht von Hildesheim an Mellinger war bis jetzt archivalisch nichts zu ermitteln. Größe, Zeichnungsart, sowie Orientierung sind dieselben auch bei dem Hildesheimer Stich. Der Titel lautet „Hildesheim“; unten rechts „Delinatium opera Johannis Mellingeri“; auch diese Darstellung umfaßt die ganze Stadt vom Michaelis-Kloster bis nach St. Godehart.

Seine erste kartographische Tätigkeit in Niedersachsen ist archivalisch belegt durch die Anfertigung der Karten der Hildesheimischen Ämter im Jahre 1577, die Abrisse sind aber nicht mehr nachweisbar. Sein noch jetzt erhaltenes nachweislich ältestes kartentechnisches Werk dieser Gegend ist die Karte des Landes Lüneburg von 1593, die von uns bei einer gütigst gestatteten Durchsicht der Kartenbestände des Geographischen Seminars der Universität Göttingen ermittelt wurde; das zweite Exemplar konnte in dem Museum zu Lüneburg festgestellt werden.

Die Karte ist ein schwarzer Kupferstich mit Renaissanceleisten. Höhe 250 (328), Breite 321 (378) (Lüneburger Exemplar. Die Beschriftung in einer oben links befindlichen Renaissance-Vignette mit angehängtem herzoglichem Wappen lautet: „Lunaeburgici ducatus nona et accurata descriptio geographica, in gratiam illustrissimi et generosissimi Principis ac Domini Domini Ernesti, Duci Brunsvicensis et Lunaeburgensis concinnata, elaborata et in lucem edita a Johann Mellinero, aulae Cellensis medico. Anno salutiferi partus 1593. Oben in der Renaissanceleiste „Septemtrio“.

In der Mitte oben in gewelltem Bände die Mitteilung an den Leser: „Ad Lectorem. Monitum optime lector te uolo, multa et scrupulosa obseruatione aulae Cellensis poli Eleuationem inuentam esse 52 gradum et 25 minutorum, cui tamquam basi reliqua huius tabulae structurae innititur“.

Die Inhaltsbeschreibung befindet sich oben rechts in viereckiger Tafel:

„Si te turrigeras urbes, si meonia terrae  
Lunaeburgiaca noscere clara iuuat.  
Quisquis es hac tabula praesenti lumina pasce  
Huc age, nunc oculos volve revolve tuos.  
Hic urbes ejus cernis sedesq decoras,  
Hic arces papos, flumina, rura, uides.  
Hic nemoru tractus, nemorosa cacumina campos,



Multa quibus segetis copia surgit habes  
Melliger haec finxit clarissime edidit idem.

Cui merito grates pectore et ore refer.

M. Paulus Wolfius Vinariensis fac.

Bei dem „Unterscheidt der Örter“ sind angeführt: Stadt, Stedtlein, Edelsitz, Schloß, Kloster, vornehme dorff. Die Städte haben noch etwas Übereinstimmung mit dem Vorbilde der Natur, so sind die Schloßkuppeln und der mächtige alte Schloßturm in Celle zu erkennen. Hinter Lüneburg ragt der Kalkberg mit seiner Befestigung auf. Während bei „Chüringerland“ die Territorialgrenzen nicht eingetragen sind, sind dieselben hier gestrichelt eingezeichnet. Der ungefähre Maßstab ist 1 : 720 000. Die Karte hat nur Breitengrade. Die Grundlage für die Gradeinteilung ist die von Mellinger ermittelte geographische Breite Celles 52 Grad 25 Minuten. Die Abweichung gegenüber der Wirklichkeit beträgt etwa 12½ Minuten. Auf dem unteren unbedruckten Teil des Göttinger Exemplars befindet sich die folgende Bemerkung: „Die erste Karte von Lüneburg, die eben deswegen so selten ist. Johann Beckmann 1779“. Vermutlich sind zur Herstellung dieser wertvollen und seltenen Karte die Vogtei- und Amterkarten entstanden, die in einer späteren Ausfertigung in dem handgezeichneten Atlas von 1600 vereinigt worden sind. Dieser Atlas hat die erste Anregung zu den Forschungen über Mellinger gegeben und ist von uns im Sachsen Spiegel (Cellische Zeitung), 1929, Nr. 9 und 10, unter dem Titel: „Die Landestafel des Herzogtums Lüneburg“, eingehend besprochen worden. Bei der Besichtigung einer von uns veranlaßten Ausstellung alter Celler Karten und Pläne bezeichnete Herr Dr. Spreitzer-Hannover, Technische Hochschule — die „Charte vom Fürstenthum Lüneburg und der Graffschaften Hoya und Diepholz“ —, Bibliothek des Oberlandesgerichts Celle, als ein viertes Exemplar des Mellinger-Atlas der Lüneburger Lande, von dem noch drei andere Ausfertigungen diesem Herrn bekannt waren, nämlich im Staatsarchiv Hannover, in der Provinzial-Bibliothek in Hannover und in der Universitätsbibliothek in Göttingen<sup>1)</sup>. In dem Göttinger Exemplar ist auf der ersten Seite die nachstehende Notiz durch den Großvogt Hans von Bülow eingetragen: „Das rechte Original hiervon ist im Königlichen Archive in Hannover vorhanden, so ein gewisser Joh. Mellinger, Ao. 1600, an Herzog Ernest zu Braunsch. und Lüneburg mit der Feder gerissen, gediciret hat. Wie ich dan solches in Anno 1717 selber hirmit collationiret, und, auf gar weniges nach, in allen ganz gleich befunden habe“. Nach dieser Eintragung lag nahe, daß das im Staatsarchiv befindliche Kartenwerk das Original Mellingers sei. Diejem Atlas fehlt aber die von Bülow erwähnte Dedikation, sowie Datierung; auf dem Schweinsledereinband ist nur die Inschrift eingepreßt: „Fürstenthum Lüneburg und einige Ambter der Graffschaften Dannenberg, Hoya und Diepholz“. Da bei dem anderen genannten Werke weder Datierung noch eine Titelswidmung vorhanden ist, so mußte ein anderer Weg gesucht werden, um aus diesen an sich zeitlich naheliegenden Atlanten das Original zu ermitteln. Bei dieser Untersuchung war es das Gegebene, die vorhandenen Wasserzeichen der handgezeichneten Kartenblätter mit alten datierten Schriftstücken in Vergleich zu bringen, um so eine chronologische Bestimmung der Atlanten zu ermöglichen. Es ergab sich, daß der Atlas des Staatsarchivs um 1678, der Atlas der ehemals Königlichen und Provinzialbibliothek um 1690, der der Universitätsbibliothek und des Oberlandesgerichtes um 1695 entstanden waren. Nach dieser feststellung konnte keiner der bekannten Atlanten das von Bülow mit 1600 datierte Original sein,

<sup>1)</sup> Vgl. auch Joh. Kretzschmar, Der Plan eines historischen Atlases der Provinz Hannover, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1904. S. 404/05.

jedoch paßte zu dieser Zeitbestimmung folgende Eintragung in die im Staatsarchiv zu Hannover befindlichen Celler Kammerbücher, Hannover, Def. 76, c. A. d., 1598/99 unter „Hofgesinde“: „D. Johann Mellinger Medicus, 133 Gulden 8 Schilling an 100 taler habe Ich Ihne von wegen der Landestafel so ehr nochmals gefertigen will vorgeschossen, uf befehlich des Herrn Stadthalter, 23. Juni 1599“.

Hiernach müßten sogar zwei Exemplare dieses Atlas vorhanden gewesen sein. Nach nochmaliger Durchforschung der in Frage kommenden Kartenbestände der Bibliotheken und Archive konnte die so lange gesuchte Originalausfertigung Mellingers im Stadtarchiv zu Hannover vorgelegt werden. Die weiteren Bemühungen, das andere Exemplar der Landestafel zu ermitteln, sind jedoch bis jetzt leider ohne Erfolg geblieben.

Das stadthannoversche Original weist die von Bülow genannten Merkmale, nämlich die Datierung 1600 und Widmung an den Herzog auf. In überreicher, doch sehr vornehmer Renaissance-Kartusche ist die gedruckte Dedicatio an den Herzog Ernst den II. von Lüneburg und die Jahreszahl Anno a nato Christo MDL. enthalten. Auf der Rückseite dieses Titelblattes befindet sich in gleichartiger farbiger Umrahmung ein lateinisches Gedicht über den Inhalt der Karte von dem schon öfters genannten Rektor Johann Wolf und eine deutsche poetische Übertragung von Mellinger selbst. Auf dem zweiten Titelblatt ist das in vornehmer Ausführung farbig behandelte Wappen der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg dargestellt. Auf dem dritten Blatt sind unter der Bezeichnung „Index Alphabetens“ die Namen der Vogteien und Ämter aufgeführt, während auf der Rückseite dieses Blattes in schöner Kartuschenumrahmung sich die Zeichenerklärung „Locorum dissorimina, Unterscheid der Öhrter“ befinden. Das nachträglich eingeklebte vierte Blatt umfaßt die Gesamtkarte des Lüneburger Landes mit den im Atlas vorhandenen 42 Ämtern und Vogteien. Der von einer farbigen Kartusche umrahmte Titel dieses Kartenblattes lautet: „Das Herzogthum Lüneburg eigentlich beschrieben durch D. Johannem Mellingerum juniorem Anno Domini MDC. Diese farbig behandelte handgezeichnete Karte hat keine Breiten- und Längengrade und dient als Orientierungskarte, Höhe 370 mm, Breite 542 mm. Ihr ungefährer Maßstab beträgt etwa 1 : 450 000. Der Maßstab der einzelnen Ämterkarten liegt zwischen 1 : 80 000 und 1 : 100 000, Höhe 385, Breite 323. Die Vogtei- und Parochialgrenzen sind gepunktet, die Gebiete der einzelnen Kirchspiele verschiedenfarbig angelegt. Die Signaturen der Städte, Dörfer, Wälder, Waldungen, Moore, Flüsse sind mit Tinte umrandet und farbig behandelt. Alle Überschriften und Namenseintragen der Teilkarten des Originals von 1600 sind handschriftlich, die liegende Druckschrift nachahmend. Gegenüber der üblichen niederländischen Schreibweise der Ortschaften um 1600 ist eine Umlautung der Buchstaben von „b“ in „p“, von „d“ in „t“, von „g“ in „f“ und umgekehrt, erfolgt. Es entspricht dies der gebräuchlichen Art des Sprechens des Obersachsen Mellinger.

Wenn diese Ämterkarten auch mit den Topographischen Karten der jetzigen Landesaufnahmen, was Genauigkeit und Vielseitigkeit des Dargestellten betrifft, nicht konkurrieren können, so sind sie doch als ihre Vorläufer die ersten Versuche, eine genauere Karte fertigzustellen. Hierbei drängt sich die Frage auf, welche Anforderungen wurden an eine solche Karte gestellt? Die Personen, denen die Landestafeln dediziert wurden, waren die Fürsten; für ihren Gebrauch und für den in ihren Kanzleien wurden die Karten zuerst angefertigt; sie sollten die Kenntnis vermitteln, welche Lage die verschiedenen Städte, Dörfer, Klöster und Mühlen zu einander hatten, wo ertragreiche Wälder zur Jagd, Viehweide und Holznutzung sich ausdehnten, wo Moore und Sümpfe den Durchgang versperren, wo fischreiche und schiffbare Flüsse lagen.

Daß Wege von Ort zu Ort führten, war selbstverständlich; es war nicht nötig, sie zu bezeichnen. Es gab im Mittelalter und in der Renaissance keine Kunststraßen, wie die alten Römer sie hatten, sondern die Wege waren natürliche Verbindungen durch Feld und Wald, die für die jeweilige Jahreszeit geeignetste Stelle im Gelände ausnutzend. Als einzig künstliche Wegeverbesserungen sind die nur vereinzelt vorhandenen Bohldämme und Steindämme eingetragen worden; hingegen sind Brücken über Flüsse nicht vermerkt, wohl aber der „Krug“ an der Heerstraße.

Über die Art der von Mellinger für die Aufnahme im Gelände verwandten Hilfsmittel sind wir nicht unterrichtet. Mellinger giebt aber in seiner poetischen Erklärung zur Landestafel nach Aufzählung der dargestellten Geländegegenstände einen Hinweis, daß er nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfahren sei; nämlich: „Kürzlich begriffen alle fast, Auf gewisse geometrische Art“. Eine Landesaufnahme nach unseren Begriffen hat nicht stattgefunden; es wird vermutlich eine Festlegung der Winkel, in der die einzelnen Orte zu einander lagen, durch Kompaß oder — bei nebenfächlicheren Messungen — durch Winkelschätzung von einem Kirchturm oder hohem Hügel aus erfolgt sein. Die ermittelten Entfernungen sind dann auf die Winkelschenkel aufgetragen worden. Die Entfernungen sind durch Abstreiten, durch Abfahren oder Abreiten der Strecken, bei kleineren Entfernungen durch Entfernungsschätzen erfolgt. Wie schon diese Art der Feststellungen bei guten oder minder guten Wegen wechselnde Ergebnisse erbracht haben werden, so ist auch die Befragung der Einwohner oft von recht zweifelhaftem Wert, wie dies wohl schon jeder beim Wandern in unbekanntem Gegenden zu seinem Leidwesen erfahren haben wird. Daß aber diese letztere Art der Entfernungsbestimmung in jenen Zeiten allgemein üblich war, dürfte eine Antwort J. Keplers, vom 20. Mai 1616, wegen Neuaufnahme von Oberösterreich zur Genüge beweisen. In diesem Briefe sagt Kepler, man braucht zur Verbesserung der alten Karten nicht die Gegenden zu bereisen, sondern es genüge, wenn man „Nur die botten und bauern oder jedes orts Inwohner allhie ansfrage“, den „also sind die maiste mappen bis dato gemacht worden“ (May Eckert, Bd. I, Seite 240).

In der Abhandlung im Sachsenspiegel war angenommen worden, daß der Mellinger-Atlas von 1600 die unter Mellingers Autorschaft veröffentlichten Karten in holländischen Atlanten beeinflusst habe. Nach den neuesten Ermittlungen ist die Karte von 1593 die Vorlage für die verschiedenen Wiedergaben des Ducatus Lüneburgensis.

Diese uns bekannten Karten sind:

1. Ducatus Lüneburgensis adjacentiumque regionum delienatio Auctore Johanne Mellingero Amstelodami. Guilhelm Blaeuw exudit. Schwarzer Stich, Höhe 46,5 (59,3), Breite 378 (557); derselbe farbig.
2. Ducatus Lüneburgensis adjacentiumque regionum delienatio Auctore Johanne Mellingero. Amstelodami apud Joannem Jansonium. Kupferstich schwarz und farbig. Höhe 55,8 (509), Breite 465 (614). 1638.
3. Ducatus Lüneburgensis. Ohne Angabe des Autors, Verlegers und Stechers. Nachstich der Karte von 1593. Höhe 261 (333), Breite 345 (381). Schwarzer Kupferstich. Um 1640.
4. Ducatus Lüneburgensis adjacentiumque regionum delienatio. Autornamen fehlt. Apud Jansonium-Waesbergie 1681. Mossem Pitt et Stephanum Swart. Vergrößerte Wiedergabe der Mellinger'schen Karte.



Die genannten Karten stimmen inhaltlich mit der Karte von 1593 genau überein. Die Karten 1, 2 und 4 sind  $1\frac{1}{2}$  mal so groß wie das Original; die Karte 3 ist nur unwesentlich größer.

Wie aus der Datierung der Karte von Pitt und Swart hervorgeht, hat die Originalkarte von 1593 beinahe ein Jahrhundert hindurch ihren Einfluß geltend gemacht. Noch viel länger haben die handgezeichneten Amtskarten der Landestafel von 1600 ihren verwaltungs-technischen Wert beibehalten. Die Bezeichnung des Originals des Stadtarchivs Hannover auf dem Schweinsledereinband: „Exemplar vor die fürstliche Kantsley“ weist auf seine Verwendungsort hin. Diese Bedeutung verliert das Kartenwerk auch im 17. und 18. Jahrhundert nicht, denn noch kurz vor dem Beginn der hannoverschen Landesvermessung von 1764/84 liefert G. Bümann, 1761, noch eine bis ins Kleinste genaue Wiedergabe dieser Amtskarten.

Wenn auch Mellinger nicht zu den bahnbrechenden Kartographen des 16. Jahrhunderts gehört hat, sondern in dem wissenschaftlichen Aufbau der Karten und der malerischen Art der Darstellung sich an wegweisende Fachleute, wie Peter Apian, angelehnt hat, so ist es doch gerechtfertigt, seine Bedeutung für das Land Lüneburg, seinen nachhaltigen Einfluß für unsere engere Heimat auf anderthalb Jahrhunderte hinaus zu betonen.



Ausschnitt aus der Karte des Landes Lüneburg vom Jahre 1593.



## Adolf Tellkamp als Dichter.

Von E. Rosendahl.

Wenn die Stadt der Schulen Hannover ihre hervorragendsten Pädagogen aufzählt, so vergißt sie ganz sicherlich nicht, auch den Namen Adolf Tellkampfs zu nennen, des Organisators und langjährigen Direktors der Höheren Bürgerschule. Die nach ihm genannte Straße und die Büste in der Aula des Ratsgymnasiums halten das Andenken an ihn aufrecht. Auch gibt es noch etliche alte Herren in unserer Stadt, die gern von der Zeit sprechen, als sie „Tellkampfsche“ und bemüht waren, mit Hilfe



von des verehrten Direktors oft aufgelegter „Vorschule der Mathematik“ in die ersten Geheimnisse der Wissenschaft des Pythagoras einzudringen. Aber auch davon sprechen besagte alte Herren noch gern, wie sie als „Tellkampfsche“ wilde Kämpfe gegen die „Ahrenschen“, die Schüler des heutigen Ratsgymnasiums, ausfochten.

Adolf Tellkamp wurde am 25. Mai 1798 in Hannover geboren. In Bückeburg erhielt er seine Schulbildung. Als diese noch nicht vollendet war, kam die Meldung von der Entweichung Napoleons von Elba, von dessen glücklicher Landung in Frankreich und von dem Einzuge des Imperators in die Tuilerien. Da litt es wie viele andere deutsche Jünglinge auch den jungen Tellkamp nicht mehr auf der Schulbank. Es drängte ihn mit hinauszuziehen, und

er war glücklich, daß er mit seinen sechzehn Jahren dazu für tauglich befunden wurde. Mit welcher Auszeichnung er am Kriege teilnahm, wird dadurch bewiesen, daß er als Offizier in die Heimat zurückkehrte. Nun bezog er die Universität Göttingen, um bei Bernhard Thibaut, einem Enkel des berühmten hannoverschen Bürgermeisters Gruppen und Bruder des bekannten Heidelberger Civilisten Anton Thibaut, Mathematik zu studieren. Noch im Jahre 1842 hat Tellkamp diesem übrigens von allen seinen Schülern begeistert gefeierten, 1831 gestorbenen Lehrer in den in den „Hallischen Jahrbüchern“ veröffentlichten „Erinnerungen an B. Fr. Thi-

baut“ ein Denkmal gesetzt. Nach vollendetem Studium fand Tellkampff Anstellung als Oberlehrer für Mathematik und Physik am Gymnasium in Hamm, wo er 1834 zum Professor ernannt wurde. Schon im nächsten Jahre wurde er nach Hannover berufen, um hier die einzurichtende Höhere Bürgerschule zu organisieren und das Direktorat zu übernehmen. In dieser Stellung hat er bis zu seinem Tode am 9. März 1869 ein höchst verdienstliches Wirken entfaltet.

Doch nicht dem Schulmanne Tellkampff soll diese Erinnerung gelten, sondern dem Dichter. Dem Dichter? Es wird heutzutage nicht mehr viele Leute in Hannover geben, die wissen, daß Adolf Tellkampff auch Dichter war, zumal der einst so angesehene hiesige Verlag Rümpler, in dem sein einziges größeres Dichtwerk erschienen ist, längst zusammengebrochen ist, und dessen Verlagswerke in alle Welt verramschet sind. Daher ist auch Tellkampffs „Irmgard“ eine buchhändlerische Seltenheit geworden. Dieses Dichtwerk gehört einer Literaturgattung an, die in unserer neueren Dichtung nur wenig angebaut ist: dem bürgerlichen Epos. Schon deshalb wäre es der Mühe wert, auf die „Irmgard“ aufmerksam zu machen, die ihren Platz jedenfalls nicht allzu weit von den beiden Meisterwerken der genannten Gattung, Goethes „Hermann und Dorothea“ und Vossens „Luise“, entfernt verdient. Doch nicht nur deshalb wollen wir heute die Erinnerung an die „Irmgard“ wachrufen, sondern auch, weil sie in unseren Tagen eine geradezu aktuelle Bedeutung zu haben scheint. Besonders das Studium des neunten Gesanges kam in unserer von politischen Kämpfen so schwer erschütterten Gegenwart für Jedermann von Nutzen sein, insofern und allodieweil, wie Johannes Scherr sagen würde, die Geschichte allzeit eine vorzügliche Lehrmeisterin gewesen ist, ist und sein wird.

Das Epos „Irmgard“ führt uns in die Zeit der Befreiungskriege während der Epoche von den Tagen der Schlachten von Großgörschen und Bautzen bis zur Völkerschlacht bei Leipzig. Der Dichter zeichnet in formgewandten Hexametern mit der Treue des gewissenhaften Historikers die damals im Volke herrschenden Stimmungen. Tiefe Enttäuschung herrschte allüberall in deutschen Landen nach Abschluß jenes Waffenstillstandes nach der Schlacht bei Bautzen, den übrigens Napoleon selbst später als seinen größten Fehler bezeichnet hat. Auch von geschichtlichen Ereignissen wie dem türkischen Überfall der Lügower durch die Franzosen bei Kigen und Theodor Körners Verwundung erhalten wir genauen Bericht. Ganz vorzüglich aber ist die Stimmung nach dem Siege bei Leipzig gezeichnet. Es entspricht völlig den Tatsachen, daß es auch damals noch eine Menge Menschen in Deutschland gab, zu denen kein Geringerer als Goethe gehörte, die noch immer nicht an die endgültige Niederringung des „Gewaltigen“, wie Goethe Napoleon nannte, glauben wollten. Die bedeutendsten geschichtlichen Persönlichkeiten jener Tage, besonders Napoleon und Blücher, werden in dem Epos handelnd eingeführt. Vor diesem gewaltigen geschichtlichen Hintergrunde spielt sich nun eine Liebesgeschichte ab, deren Heldin die einer adeligen Familie entsprossene Irmgard ist. Sie verliebt sich in den schwer verwundet in das Haus gebrachten Wolfgang und wird selbstverständlich von ihm wiedergeliebt. Aber die treusorgende Mutter hat ihrer Irmgard einen reichen Freiherrn ausgereiforen, in der ehrlichen Meinung, damit des einzigen Kindes Glück sicher zu begründen. Weil sie sich darum der Vermählung Irmgards mit Wolfgang widersetzt, erkrankt das Mädchen vor Aufregung an einem Nervenfieber, das es an den Rand des Grabes bringt. Der wiedergenesene Wolfgang aber stürzt sich wieder in das Kampfgewühl, vermutlich, um wie Mag Piccolomini den Schlachtentod zu suchen. Statt, wie ihm Blücher befohlen hatte, die Nachhut zu holen, verrichtet Wolfgang selbst die Heldentat, die jener zugehacht war. Damit hat er trotz seines Erfolges natürlich schwere Strafe verwirkt, genau wie der Prinz von Homburg, der

vorzeitig Fanfare blasen ließ. Jedoch der alte Blücher, der von seinem Freunde, dem ehrwürdigen Pfarrer, in Wolfgangs Herzenskämpfe eingeweiht ist, denkt milder als der Kleiße Kurfürst dem Prinzen gegenüber. Womit ich aber beileibe nicht die berühmte Streitfrage neu anscheiden will, ob Friedrich Wilhelm wirklich eine Zeit lang die ernste Absicht hat, den Prinzen erschießen zu lassen, bzw. wenn ja, an welchem Punkte der Handlung der Sinneswechsel bei ihm eintritt. Aber Strafe muß auch im Falle Wolfgang sein. Daher führt der alte Feldmarschall, der seinen Freund, den Pfarrer, ohnehin einmal wieder besuchen wollte, den wieder verwundeten und daher der Schonung bedürftigen jungen Helden selber in das Haus der Mutter Irngards, legt ihm — zur Strafe natürlich! — strengen Hausarrest auf, scheidet aber erst, nachdem er den Heiratsvermittler gespielt hat. Natürlich ist nun auch der letzte Widerstand der Mutter besiegt, und das um so mehr, als der Freiherr, ein wirklich edler Mann, freiwillig zurückgetreten ist, sobald er gemerkt hat, wie es um Irngards Herz bestellt ist.

Diese einfache Handlung vor großem Hintergrunde spielt sich so natürlich ab, die Personen sind so scharf gezeichnet, daß wir bei ihnen allen je ein wirklich vorhandenes Urbild vermuten möchten. Es wäre außerordentlich interessant, wenn in dieser Richtung noch Feststellungen gelingen würden. Aber auch wenn wir es lediglich mit Phantasiegeschöpfen Tellkamps zu tun haben, sind wir mit voller innerer Anteilnahme bei der Sache und freuen uns über die Bekanntschaft mit Irngard nicht minder als über die mit Dorothea und Luise.

Tellkampf hat seine Dichtung 1850 veröffentlicht. Möglich also, ja wahrscheinlich sogar, daß bei ihm nicht nur die Erinnerungen an die großen Ereignisse des Jahres 1813, sondern an persönliche Erlebnisse hineinspielten. Gedichtet, wenigstens ihm die endgültige Gestalt gegeben, hat er das Werk offenbar erst unter den Eindrücken des Jahres 1848. Dieses war für die einen ein tolles Jahr, für die andern ein Völkerfrühling gewesen, allen aber hatte es mehr oder minder herbe Enttäuschungen nach der einen oder andern Seite gebracht. Jedenfalls aber wurde in der Zeit, als Tellkampf seine Dichtung erscheinen ließ, sehr viel im lieben deutschen Vaterlande über die jüngste deutsche Vergangenheit debattiert. Ganz vorzüglich hat unser Dichter in dem oben schon kurz erwähnten neunten Gesange geschildert, in Worten, die er einem Jeden in den Mund legt, was damals ein Jeder von der deutschen Zukunft erwartete und erhoffte. Die Lage ist heute, wo Deutschland schwer um sein Bestehen ringt, eine ungleich ernstere, die allgemeine Stimmung daher eine ungleich trübere. Sie zu schildern passen nicht mehr die Verse unseres wackern niedersächsischen Landsmanns Heinrich Hoffmann von Fallersleben, der damals sang:

Deutschland ist noch nicht verloren,  
Deutschland strotzt von Kraft und Geist,  
Auf der Bierbank — —.

Heute herrscht jämmerlichste Katerstimmung überall. Aber das politische Tagesgezeänk ist darum nicht verstummt. Im Gegenteil kochen die Parteien breitere Bettelsuppen denn je. Wen aber Verzweiflung überkommen will über die oft genug nur wenig dem Ernste der Zeit angemessenen parlamentarischen Debatten, der lese den neunten Gesang in Tellkamps „Irngard“. Mit wehmütigem Lächeln wird er dann doch vielleicht einigen Trost finden in den Versen, die schon zur Zeit des Kaisers Tiberius, der die Germanen ihren innern Zwistigkeiten überlassen wissen wollte, hätten geschrieben werden können:

Also kündete heut' ein Jeder, wie er im Herzen  
Dachte von künftiger Zeit, ein Jeder anderer Meinung,  
Von der Deutschen Weis' und Sinn ein treuliches Abbild.



## Das Patriziergeschlecht der van Lubefke, heute von Lüpke, in Hannover.

Von Vizepräsident v. Lüpke-Hannover.

Die hannoversche Familie von Lüpke steht seit nahezu 700 Jahren in engster Beziehung zur Stadt Hannover. Die Zuwanderung scheint in der Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt zu sein; in den Jahren von 1283 bis 1533 haben acht oder neun Lüpkes im Rat geessen; ohne Ratsämter hat dann ein Teil der Familie weiter in der Stadt gewohnt, während andere Linien dicht vor der Stadt auf den Lehngütern Bilm bei Ilten und Everloh (heute Rittergut Erichshof, Kreis Hannover-Linden) ansässig blieben. Wegen 1690 erlosch die stadthannoversche Linie, die Stadt blieb aber Mittelpunkt der Familie, weil viele Mitglieder durch ihre Staats- und sonstigen Ämter in die Stadt zurückgeführt wurden, die Stadt als Schul- und Ruheort für viele Mitglieder diente, die Güter nahe bei der Stadt lagen und bis zur Aufhebung der Lehen 1840 und darüber hinaus auch im Weichbilde der Stadt selbst ein erheblicher Grundbesitz erhalten blieb. Die Ahnentafeln der noch blühenden Zweige enthalten zahlreiche hannoversche Familien und ebenso sind viele Nachkommen Lüpke'scher Töchter in der Stadt ansässig gewesen und noch heute ansässig. Das reiche Archiv der Stadt Hannover, das eigene Familienarchiv, das Staatsarchiv in Hannover und, in geringerem Umfange, viele andere Quellen geben die nötigen Unterlagen für eine sichere Genealogie und für eine Familiengeschichte, die die wirtschaftliche und soziale Lage der Familie, die Verwandtschaften und Verschwägerungen, den Haus- und Lehnsbesitz und zum mindestens Streiflichter auf einzelne Persönlichkeiten einigermaßen ausgeben kann. Unter Mithilfe des Archivdirektors Dr. Leonhardt-Hannover wird hier in knappstem Rahmen ein Ueberblick über das bisherige Forschungsergebnis, insbesondere über die Ratsherrenzeit von 1283—1533 gegeben.

Die Herkunft der Familie ist unsicher. Da zwei Brüder de Lubefke schon von 1283 ab Ratsherren sind, die Familie in der großen Stadtturkunde von 1241 aber noch nicht erwähnt wird, wird die Zuwanderung in der Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein. Dabei wird man sich den Vater dieser Brüder wohl als den Zuwanderer denken müssen. Als Ursprungsort ist früher Lübecke i. W. angenommen (so z. B. bei Stöling und v. Münchhausen; Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg pp., Hannover, 1912, und im Hannoverschen Magazin vom 23. 8. 1863 u. ä. m.). Nach eingehenden in Verbindung mit dem Staatsarchiv, in Münster i. W. getätigten Feststellungen ist die Anschauung irrig. Eine andere Auffassung nimmt einen Zusammenhang mit dem später erloschenen Rittergeschlecht der de Lobeke und als Ursprungsort das Dorf Klein-Lopke an (so das frühere Preussische Heroldsamt und der Gotha). Auch diese Meinung ist zum mindesten sehr unsicher geworden. Viele Anzeichen und Beziehungen sprechen dafür, daß die de Lubefke ursprünglich aus Lübeck (alter Name Lubefke) stammen, als Ratsgeschlecht in Riga diesen Namen erhielten und wieder über Lübeck



in einem Zweige nach Hannover eingewandert sind. Da für die Lubekes in Riga und Lübeck bisher noch kein Wappen festgestellt ist, bleibt aber auch diese Meinung zunächst noch Vermutung. Für die Lubekes in Hannover steht das Wappen seit 1342 fest; es ist weiter in zahlreichen Abdrücken erhalten und bis zur Gegenwart ohne Aenderungen geführt. Es zeigt im geteilten Schild: oben in Silber einen schreitenden roten Löwen, unten in Silber zwei bis drei (später immer drei) rote Pfähle; auf dem Helm mit rot-silbernen Decken den roten Löwen wachsend. Darstellungen des Wappens finden sich u. a. in der Literatur bei Grote, Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover 1852, im Siebmacher, und ferner in Wappenfenstern im Vaterländischen Museum in Celle und im Neuen Rathause in Hannover. Das gleiche oder ein ganz ähnliches Wappen führen oder führten außer dem hannoverschen Patriziergeschlecht der Steinhäuser auch zahlreiche Familien des niedersächsischen Landadels (so z. B. die Meding, Campen zu Poggenhagen, Landesberg, Lo, Münchhausen pp.). Ob sich aus diesen Wappenzusammenhängen etwas über die Herkunft der Familie aus den Kreisen des Landadels schließen läßt, ist noch nicht geklärt. Der Familienname ist von 1285 bis 1470 in allen Urkunden ausnahmslos de oder van Lubeke, Schwankungen kommen nicht vor. Von 1473 ab wird die Schreibweise willkürlicher, insbesondere tritt die Lautverschiebung zum *ü* auf, *h* und *p* wechseln, ebenso *k* und *c*; im 18. Jahrhundert findet sich zeitweilig die Schreibweise Kypfen, erst am Ende des 18. Jahrhunderts wird die heute geltende Schreibweise fest. Das Urkundenmaterial ist so umfangreich, daß Unsicherheiten in der Genealogie durch die wechselnde Namensschreibung nicht entsteht.

Als erste sichere Namensträger in Hannover treten von 1285 bis 1321 in 17 Urkunden die Ratsherren und Brüder Geseke I und Johannes I auf. Sie haben gemeinsam in dem Teil der Osterstraße, der dem Steintor zuliegt und auch Kupferschlägerstraße genannt wurde, ein Haus besessen, waren augenscheinlich vermögend und einflußreich. Sie treten häufig als Zeugen auf, so insbesondere in Urkunden der Klöster Loccum, Marienwerder und Marienrode und in Urkunden über wichtige politische Vorgänge, so 1283 bei einer Auseinandersetzung zwischen den Welfen und dem Bischof von Hildesheim, und 1308 in einer Urkunde der Grafen Johann von Roden auf Lanenrode. Lehnsbesitz und Kaufmannschaft ist für diese Zeit urkundlich heute zwar nicht mehr nachzuweisen, muß aber vermutet werden, da beides in den nächsten Generationen vorhanden ist. Geseke I ist Ratsherr von 1299 bis 1317, überhaupt erwähnt 1283 bis 1321; er muß ebenso wie sein Bruder etwa 1250 bis 1260 geboren und bald nach 1321 gestorben sein. Johannes I ist Ratsherr von 1308 bis 1316.

Von 1333 bis 1358 tritt in zahlreichen Urkunden Geseke II senior, sein Bruder Henric und sein Sohn Geseke III junior auf. Geseke II hat 1333 ein Haus in der Osterstraße, dessen Lage nicht näher bestimmt werden kann, und kauft 1347 das Haus *L. 264 a* in der Leinstraße, das bis 1459 im Familienbesitz bleibt<sup>1)</sup>. Das Haus in der Osterstraße kann sehr wohl mit dem in der Kupferschlägerstraße von 1321 identisch sein. Aus hier wegen Raummangel nicht näher darzulegenden Gründen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Brüder Geseke und Henric entweder Söhne von Geseke I oder von Johannes I sind. Henric verkauft 1341 mit seinem Bruder Geseke II zusammen den niederen Mühlenhof zu Embere vor Hannover. Sein Siegel ist erhalten und gibt die älteste Darstellung des Wappens. Sonst ist Henric nirgends erwähnt. Geseke II dagegen ist Ratsherr 1349—1358, Dingmann „bey

<sup>1)</sup> Zu dieser und den folgenden Hausangaben ist zu vergleichen: Leonhardt: Karten zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Hannover.

einem dinghen an dem richte“ 1350, häufig Zeuge, Schiedsman und Gläubiger von Forderungen, auch gegenüber dem Räte, und offenbar ein wohlhabender Mann mit Haus- und Lehnsbesitz. Er vertritt den Rat und die Kaufmannsinnung und wird zusammen mit seinen Söhnen, dem schon genannten Geseke III junior und Johannes II sen., um 1350 als Erbkaufmann der 1. Klasse bezeichnet. (Die Genannten „unde ore erven“.) Was das Institut der Erbkaufleute bedeutet, steht noch nicht völlig fest, jedenfalls gehören hierzu die wohlhabendsten und führenden Geschlechter der Stadt. Dabei ist die Bezeichnung Kaufmann (Kopman, mercator) als Handelsherr zu verstehen im Gegensatz zum Kleinkaufmann (Kramer, institor, institutor). Ein um 1650 aufgestellter Stammbaum beginnt erst mit Geseke II, jedenfalls steht von ihm ab die Genealogie der Familie urkundlich fest. Von seiner Frau ist nichts bekannt; 1347 hat er einen Neffen Tileke Busje. Im Jahre 1349 erhält eine Magd dieses Geseke das Bürgerrecht, vielleicht ist dieses das älteste nachweisbare Beispiel für die uralte noch heute bestehende Sitte, daß lang gediente Dienstboten in dieser Form belohnt werden.

Geseke III jun. wird urkundlich erwähnt von 1341 bis 1350, über Nachkommenschaft ist nichts bekannt. Der jüngere Sohn von Geseke II ist Johannes II senior, urkundlich 1350 bis 1402, dessen Todesjahr 1402 feststeht und der um 1320 bis 1330 geboren sein muß. Er bewohnte das Haus L. 264 a, und war sehr wahrscheinlich in der Zeit zwischen 1358 und 1392 Ratsherr, wie der alte Stammbaum angibt, urkundliche Nachrichten darüber sind sonst nicht mehr vorhanden. Bei ihm ist nun bereits ein Teil des späteren Lehnsbesitzes, insbesondere ein Burglehen, dessen Auszahlungen für die Genealogie besonders wichtig ist, nachweisbar. Neben dem Grundvermögen hat er erhebliches Renteneinkommen und war, wie alle folgenden Künftes Erbkaufmann. Er ist mit einem gegen 1383 verstorbenen Henricus von der Wense verwandt oder verschwägert, sonstige Nachrichten über Familienbeziehungen fehlen noch. Seine beiden Söhne sind Bertold und Johann III junior, die beide etwa 1350 bis 1360 geboren sein müssen. Bertold wird urkundlich erwähnt von 1403 bis 1421 und ist in diesem Jahre ohne Hinterlassung männlicher Erben gestorben. Er bezieht das halbe Burglehen und hat auch sonstiges Vermögen, 1410 ist er Gläubiger des Rates, nähere Nachrichten fehlen. Genauer sind wir über Johann III junior unterrichtet. Er erscheint 1392 als jüngster Ratsherr aus der Kaufmannschaft und steigt im Dienstacker, bis er 1433, also nach 41 Jahren, bei seinem Tode der älteste Ratsherr ist; auch er bewohnte das Haus L. 264 a, war in den Jahren 1405, 06, 12, 13, 17 Ältermann der Kaufmannsinnung und tritt in vielen Beziehungen als wohlhabender, angesehener und führender Mann auf. Immer mehr Stücke des späteren Lehnsbesitzes sind bei ihm nachzuweisen. Seine Frau, Hille vom Sode aus der bekannten hannoverschen Familie, überlebt ihn und verzichtet auf den Nachlaß, da ihre Leibzucht ihr genüge. Seine Söhne sind Geseke V und Hans IV, von denen in der nächsten Zeit zwei nebeneinander bestehende Linien abstammen. Ohne festen Platz in der Genealogie sind neben ihnen ein Geseke IV, urkundlich 1404, und ein Markwart, urkundlich 1431 bis 1452, zu erwähnen, die nach dem bisher vorliegenden Material nicht unterzubringen sind.

Der oben genannte Geseke V muß etwa 1390 bis 1400 geboren sein, sein Todesjahr ist 1458. Im Jahre 1431 vertritt er die Stadt vor dem Hofgerichte des Kaisers Siegismond in Nürnberg, gelangt aber augenscheinlich nicht in den sitzenden Rat. Er übernimmt das väterliche Haus L. 264 a bei der Erbteilung nach seinem Vater, seine Erben verkaufen es nach seinem Tode. Im Jahre 1457 ist Geseke im Kirchenbann, näheres darüber konnte bisher nicht festgestellt werden. Er ist Ältermann der Kaufmannsinnung 1439 und betreibt

augenscheinlich vielfache Standesgeschäfte. Seine Frau, die ihn überlebte, hieß Mygeke, leider fehlt der Familienname. Er hatte zwei Söhne und zwei Töchter. Eine Tochter, gleichfalls Mygeke geheiß, war mit dem hannoverschen Bürger Adeleff Wickenborg verheiratet; die andere Tochter hieß Stephanie, lebte bis 1503 als Beguine und bezog als Leibrente das halbe Burglehen. Ein jüngerer Sohn, Hans V, wird 1461 urkundlich erwähnt und als außer Landes verschollen bezeichnet. Der ältere Sohn Roland war nach Vermögen, Stellung und Ansehen der Nachfolger seines Vaters. Er muß gegen 1430 geboren sein und starb zwischen 1492 und 1494; urkundlich erwähnt ist er 1457 bis 1492. Roland war Ratsherr 1465 bis 1486 und Erbkaufmann, er hat großen Lehns- und daneben auch Allodialbesitz, treibt viele Geschäfte, bekleidet Ehrenämter und bewohnte bis zu seinem Tode das im Jahre 1461 gekaufte Haus L. 105 in der Leinstraße. Er war kinderlos verheiratet mit Ilsebee Kathusen aus Hannover, die ihn überlebte, und der er sein Haus und sein Allodialvermögen hinterließ. Im Jahre 1500 ist auch Ilsebee gestorben und ihr Bruder, Gerlich Kathusen, verkaufte das Haus. Damit ist die eine von Geseke V stammende Linie der Familie im Mannesstamme erloschen und damit endete auch die Rats- und Kaufherrenzeit des Geschlechtes. Es bleiben und der jüngere Sohn von Johannes III und der Hille vom Sode, Hans IV und seine Nachkommen. Hans IV, urkundlich 1425 bis 1470, ist etwa gegen 1400 geboren und sicher im Jahre 1471 gestorben. Er war Geschworener in den Jahren 1425 bis 1427, gelangte aber nicht in den sitzenden Rat. Da sein älterer Bruder das väterliche Haus erhalten hatte, erwarb er im Jahre 1440 das Haus M. 65 in der Marktstraße, das bis 1506 im Familienbesitz bleibt. Hans IV war zunächst neben seinem älteren Bruder Geseke belehnt, dann von 1458 bis 1471 selbst Lehnsältester. Er war Erbkaufmann und hatte Vermögen. Seine wirtschaftliche und soziale Lage war also zunächst die gleiche wie bei den bisher geschilderten Familiengliedern, aber etwa von 1450 ab, tritt wenigstens in der wirtschaftlichen Lage eine Aenderung ein. Hans IV scheint ein schlechter Wirtschaftler gewesen zu sein. Mahnungen und Pfändungen werden gegen ihn ausgebracht, sein Bruder Geseke V, sein Neffe Roland und sein Schwiegersohn Brand Scheele gehen gegen ihn vor, daneben mehrere Familienfremde. Mindestens sieben Prozesse sind nachweisbar. Er belastet und veräußert Vermögensstücke und muß zweimal sein eigenes Wohnhaus seinem Schwiegersohn übereignen, der es einmal der Schwiegermutter, das andere Mal seinem Schwager Hans VI zurückgibt. Ueber die Persönlichkeit von Hans IV ist sonst nichts bekannt. Seine Frau hieß Alheide, die erste dieses Namens, leider fehlt auch hier der Familienname. Sie überlebt ihren Mann und bekommt 1472 von ihrem Schwiegersohn Brand Scheele als Witwensitz das Hinterhaus K 8 in der Köbelingerstraße, das später ihrem Sohn Hans VI und dann ihrem Enkel Hans VII gehörte und nach dessen Tode von seiner Witwe im Jahre 1516 verkauft wurde. Im Jahre 1461 war ihr bereits das Familienwohnhaus M. 65 und das gesamte Vermögen ihres Mannes hinnen und buden Hannover übereignet worden, doch hat sie Haus und Vermögen nach dem Tode ihres Mannes augenscheinlich an ihren Sohn Hans VI herausgegeben. Eine Tochter von Hans IV und der Alheide I, deren Vorname nicht bekannt ist, war mit dem reichen und angesehenen Ratsherrn Brand Scheele verheiratet, der in der oben geschilderten Weise für seine Schwiegermutter sorgte und in der Folgezeit wohl wegen der gemachten Aufwendungen an den Cüpkes'schen Lehen beteiligt war.

Der einzige nachweisbare Sohn von Hans IV ist Hans VI. Er wird urkundlich sehr häufig erwähnt von 1461 bis 1486 und ist vor 1495 gestorben, das Todesjahr steht nicht genau fest. Da er schon 1461 eine rechtsgeschäftliche Erklärung abgibt, wird er etwa 1430

bis 1435 geboren sein. Hans VI ist Bürger, Haus- und Grundbesitzer und Lehnsträger. Er gehörte auch noch der Kaufmannschaft an, hat aber öffentliche Ämter nicht bekleidet, insbesondere saß er nicht im Rat. Lehnsältester für die Familiengüter im allgemeinen war er nicht, da sein älterer Vetter Roland ihn überlebte. Dagegen war er zunächst mit seinem Schwager Brand Scheele zusammen, dann 1480 allein Lehnsträger für die Güter in Ricklingen vom Stuhle Minden. Diese Sonderstellung der Ricklinger Güter ist auf Grund der vorhandenen Unterlagen nicht verständlich. In der wirtschaftlichen Lage von Hans VI klingen die Schwierigkeiten seines Vaters nach; auch spricht es nicht für eigenes gutes Wirtschaften, daß er häufig Vermögensstücke belastet und 1475 sogar den Ertrag des Burglehns auf vier Jahre an den Rat abtreten muß, um die in zwei Jahren zusammengebrachten Zehschulden im Ratskeller zu bezahlen. Auch gegen ihn werden Zwangsvollstreckungen vorgenommen, doch hat er Vermögen und wird durch den Lehnsbesitz gehalten. Spätestens 1474 war er verheiratet, auch seine Frau hieß Alheide, ohne daß ihr Familienname bekannt ist. Diese Alheide II wird 1474 als des Hansens echte Hausfrau aus den Gütern beleibzüchtet. Sie hat ihren Mann überlebt und 1499 von ihrem Sohne Hans VII eine Wittwenrente aus den Lehngütern erhalten. Neben diesem Sohn Hans VII hatte Hans VI eine Tochter Anna, die mit einem Howeg verheiratet war. Sie übernimmt 1495 den Anteil ihres Bruders an dem väterlichen Hause N. 65 und veräußert dieses Haus im Jahre 1505. Näheres über sie und ihren Mann ist bisher nicht bekannt.

Hans VI, Sohn ist Hans VII, urkundlich erwähnt 1495 beis 1514. Er ist vor dem 3. Juni 1514 in Hildesheim gestorben und wird gegen 1475 in Hannover geboren sein. Er wurde 1494 nach Rolands Tode Lehnsältester, trat 1495 den Anteil am väterlichen Hause an seine Schwester ab und siedelte nach Hildesheim über, wo er 1501 das Bürgerrecht erwarb. Der Grund für diesen Schritt ist noch nicht geklärt. Auch Hans VII hatte noch wirtschaftliche Mühe, doch augenscheinlich nicht mehr so sehr wie sein Vater und Großvater. In Hildesheim lebt er nach den Steuerlisten als leidlich wohlhabender Mann, auch hatte er ja den gesamten erheblichen Lehnsbesitz der Familie. Im Jahre 1499 wird er wegen Ungehorsams vom Rat in Hannover in Bürgerverwahrsam auf dem Rathause genommen. Auch hierfür ist der Grund nicht ersichtlich. In Hildesheim wohnte er erst in der Bäuerschaft St. Jacobi, dann in der Schuhbäuerschaft. Er war gleichfalls mit einer Alheide, deren Familienname unbekannt ist, verheiratet. Alheide III überlebte ihn und heiratete in zweiter Ehe den Hildesheimer Bürgermeister Hartung Hartunges. Vermögensauseinandersetzungen zwischen ihr und ihren Kindern ziehen sich durch lange Jahre hin. Als seine Kinder sind drei Töchter und ein Sohn nachweisbar. Die Töchter sind mit Hans Kolvenroth, Heinrich Bomhauer und Hans Sterneberg verheiratet.

Der einzige erwachsene Sohn, andere Söhne scheinen vorhanden gewesen aber früh verstorben zu sein, von Hans VII ist Burghard I, der die Familie fortsetzt und sie auch wieder nach Hannover zurückführt. Er ist gegen 1500 geboren, steht 1515 noch unter Vormundschaft, ist zunächst gleichfalls Bürger von Hildesheim, erwirbt 1532 wieder das Bürgerrecht in Hannover, kauft 1535 das Haus L. 33 und stirbt in Hannover 1551. Ueber seine wirtschaftliche Betätigung liegen viele Urkunden vor, über sein sonstiges Leben nur wenige. Im Jahre 1533 war er zwar Wacheherr in Hannover, d. h. Mitglied der Straßenpolizei; eigentliche Ratsämter hat er jedoch nicht mehr bekleidet, gelangte insbesondere nicht in den sitzenden Rat und wurde auch in die Kaufmannschaft nicht wieder aufgenommen. Er hat sich gegen 1533 mit Anna Bavenstedt aus Hannover verheiratet, die eine nicht un-



bedeutende Mitgift gehabt zu haben scheint. Von seinen Kindern war eine Tochter *Katharina* 1555 mit *Hermann Richerdes* in Hannover verheiratet. Der älteste Sohn, *Arndt*, geboren 1534, gestorben 1593, wohnte auf dem Hof zu Bilm, behielt aber das Bürgerrecht in Hannover. Er verkaufte 1564 das väterliche Haus L. 33. *Arndt* war in erster Ehe mit *Ilse von Anderten*, *Eudolf* von *Anderten* und *Anna Limburgs* Tochter, und in zweiter Ehe mit *Balzer Eggelings* Witwe verheiratet. Ueber Kinder aus diesen Ehen ist nichts bekannt. Ein zweiter Sohn *Burghards, Christoff I.*, starb vor 1570, augenscheinlich unvermählt. Der dritte Sohn, *Hans VIII.*, geboren gegen 1548, gestorben im Frühjahr 1614, war Erbgewessen zu Everloh und zugleich Bürger zu Hannover. Er war in erster Ehe mit *Barbara von Lude*, *Rudolfs v. R.* Tochter, und in zweiter Ehe mit *Anna Meyer*, *Wilhelm Meyers* Tochter, beide zu Hannover, verheiratet. Aus der ersten Ehe stammen die beiden Söhne *Balthasar* und *Christof-Eudolf*, von denen die nach den Lehngütern benannten alten Linien *Bilm* und *Everloh* abstammen. Ein Unterzweig der *Bilmer* Linie blieb in Hannover selbst und starb dort mit *Eberhard I* um die Jahreswende 1684/85 aus. Die Glieder der alten *Bilmer* Linie hatten, soweit noch feststellbar, ihr Bürgerrecht in Hannover gleichfalls behalten, sie starben mit *Johann Balthasar* gegen 1692 im Mannesstamme gleichfalls aus. Die Güter gingen auf die alte *Everloher* Linie über, die sich nunmehr in die sogenannte mittlere Linien *Bilm* und *Everloh* teilte.

Die mit dem oben erwähnten *Christof Eudolf* (1580 bis 1628) beginnende alte Linie *Everloh* scheint das Bürgerrecht in der Stadt aufgegeben und sich ganz auf *Everloh* beschränkt zu haben. Von beiden Linien sind im 17. Jahrhundert mehrere Glieder in den verschiedensten Kriegsdiensten gefallen, so *Hans IX* als Leutnant in Schwedischen Diensten gegen 1642, *Tönnies* um 1651 in Frankreich, *Christoff Eudolf* der Jüngere vor 1663 in Polen, *Johann Albrecht* 1686 vor *Modon* auf *Morea*, als Leutnant im braunschweig-lüneburgischen Regiment, *Rauhgraf* zur *Pfalz*, das als Hilfstruppe der Stadt *Venedig* gegen die *Türken* kämpfte, und endlich *Philipp Erich* als Rittmeister unter *Herzog Georg Wilhelm* zu *Celle* in einem Gefecht gegen die *Franzosen* bei *Landau* in der *Pfalz*. Soldaten waren ferner *Curdt Heinrich I.*, *Churfürstl. Braunschweig-lüneburgischer* Rittmeister (gestorben 1698), *Hans Christoff*, Leutnant in *Celle'schen* Diensten (gestorben 1675), *Johann Curdt* (gestorben 1722), *Korporal*, und *Franz Albrecht* (gestorben 1740), *Kgl. Großbrit. und Churfürstl. Hannoverscher* Major. Der oben genannte *Philipp Erich* ist der letzte im Kriege Gefallene bis zum *Weltkriege*. In den *Freiheitskriegen* kämpfte *Georg*, geboren 1792, der als freiwilliger Jäger in das *Kielmannsegg'sche* Jägerkorps eintrat, im Felde Leutnant wurde und im Jahre 1867 als *Kgl. Hannoverscher* Forstmeister starb. Im *Weltkriege* sind aus dem nur kleinen Familienkreise vier Vettern gefallen.

Andere Familienmitglieder waren *Landwirte*, zwei *Juristen*. Im Jahre 1807 erlosch die mittlere Linie *Everloh* im Mannesstamme, aus ihr lebt aber weibliche Nachkommenschaft in großer Zahl fort. Die mittlere Linie *Bilm* teilte sich nunmehr in die neuen Linien *Everloh* und *Bilm*, die heute noch blühen. Ihre *Genealogie* von *Carl Hermann Heinrich* (1699 bis 1738) ab findet sich im *Gotha, Taschenbuch der adligen Häuser*, Jahrgang 1932. Die Familie hat seitdem außer *Landwirten*, *Forstleuten*, *Juristen*, *Geistlichen*, *Offiziere*, *Künstler* usw. gestellt, ihren alten ererbten Grundbesitz aber im vorigen Jahrhundert nach *Aufhebung* der *Lehen* verloren. Mitglieder der Familie besaßen vorübergehend im vorigen Jahrhundert die *Rittergüter* *Bornum* bei *Wolfenbüttel*, *Steinlah* (*Kreis Goslar*) und *Weibed* bei *Hessisch-Oldendorf*.

## Das abgestorbene uradelige Geschlecht von Goltern.

Von M. Mittelhäuser.

### Nachtrag.

Nach der Drucklegung der Abhandlung über die von Goltern in Band I, Neue Folge, S. 113 ff., dieser Zeitschrift wurden mir von Herrn G. v. Lenthe zu Schwarmstedt noch neue Belege und Quellen zu der Geschichte des Geschlechts mitgeteilt, wofür ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank sage.

Die aus den Belegen und Quellen und schließlich noch aus den Beständen des Staatsarchivs Münster neu ermittelten Tatsachen sollen hierunter zur Ergänzung der ersten Abhandlung über die von Goltern gegeben werden.

1. Dietrich ist noch Zeuge als hildesheimischer Ministerial 1187 und 1189. (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1887, S. 110, und 1862, S. 247.)

2. Heinrich erscheint noch 1216/17 als Zeuge beim Bischof Siegfried von Hildesheim (a. a. O., 1880, S. 19). Er besaß, zusammen mit einem Gerbert, der gleich ihm als miles de Goltern bezeichnet wird, gewisse Güter vom Stift Wunstorf. 1228 beansprucht der Graf von Wunstorf die Vogtei über diese Güter, soll über dieselbe aber laut eines Vertrages mit der Abtissin des Stifts darüber nicht verfügen dürfen, ehe er sie eingelöst hat (Hod. Cal. W. IX, Wunstorf, Urk. 5).

4. Heinrich ist schon 1237 und nochmals 1251 Zeuge für Graf Ludolf von Hallermund (Mülverstedt, Reg. Archiep. Magdeburg. II, S. 496 und 573).

5. Johann ist 1251 ebenfalls Zeuge (s. Nr. 3), gleichfalls 1269 für den Bischof Otto von Hildesheim (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1868, S. 127), Bürge für Graf Burchard von Wölpe und Ritter von Altau 1278 (Westfälische Provinzialblätter I, 2, S. 17) und wieder Zeuge 1290 und 1297 für Herzog Otto von Braunschweig (Vaterl. Archiv 1844, S. 151 und 154).

7. Artus tritt 1297 auch als Zeuge auf (s. Nr. 5).

10 a. Hugo ist als Sohn von Heinrich (4) einzufügen, da sich dessen Söhne Ludolf (8) und Dietrich (9) 1311 ausdrücklich als Brüder des Hugo und des Johann (5) bezeichnen, welche beide den Zehnten zu Bredenbeck besaßen (Anlage 1). Nunmehr

10 b. Hugo ist noch 1325 Zeuge für Graf Johann von Wunstorf (Würdtw. Subs. X, S. 96). Mit seinen Söhnen Johann und Bertold (15 und 16) hatte er den Leibeigenen Heinrich Hildesem zu Landringhausen, den sie 1344 für 1 Pfd. hann. Pfennige an Ludolf von Campen verkaufen (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1885, Reg. v. Campescher Urk.).

13. Dietrich lebte noch 1338; denn in diesem Jahre vertauschten er und seine Söhne Dietrich und Ludolf (21 und 22) der Kirche in Minden ihren Eiten Hillebrand, Meier der Kurie Colenfeld, gegen den Siegfried v. Sacmolen (Würdtw. Nov. subs. XI, S. 174).

14. Ludolf ist 1317 Zeuge für Bischof Gottfried von Minden und die Grafen von Wunstorf. 1320 übernimmt er ohne Gegenleistung von dem Mindener Kantor Johann Schnell den Schutz gewisser Eiten in der Pfarochie Leveste, die nach Garbsen pflichtig sind (Würdtw. Subs. X, S. 68 und 80).

Beide (13 und 14) und ihr Vetter Hugo (10 b) verkaufen 1321 auf Wiederkauf nach drei Jahren dem Anno von Heimburg und seiner Frau Mechtild den Zehnten zu Goltern für 172½ Mark bremsischen Silbers (Staats-Archiv Hannover, Hannover Des. 4: Lehnkammerakten v. Lenthe-Heimburg. Das Urkundenbuch der von Alten hat 1320).

20. Johann versetzt 1355 mit seinem Bruder Dietrich (21) den Henneke Timbermanns zu Westereim (wüßt bei Wunstorf) und dessen Bruder Engelke zu Ostermunzel für

1 Bremer Mark an Ludolf von Campen (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen a. a. O.).

21. Dietrich ist 1338 an dem Tausch eines Liten beteiligt (s. Nr. 13) und steht 1340 im Dienst der Stadt Minden, welcher er auf ein Jahr ein gepanzertes Streitross zur Verfügung stellen will, wenn ihm der Termin acht Tage vorher angesagt wird (Staats-Archiv Münster, Rep. der Stadt Minden, Nr. 68).

22 Ludolf ist 1338 ebenfalls am Tausch eines Liten beteiligt (s. Nr. 13). 1344 ist er Mittler zwischen Balduin und Dietrich von Südersen und dem Herzog Otto (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen a. a. O.). In Delber besaß er mindensche Güter, von denen er 1352 der Witwe Sophie von Harenberg vier Hufen Land verpfändete (Staats-Archiv Münster, Gen. I, Msc. VII, Nr. 2405).

25 a. Gerd muß ein weiterer Sohn von Dietrich (13) sein; vielleicht ist er dem unter 15 a aufgeführten Mönch Gerhard gleichzusetzen. Mit seinen Brüdern Johann und Luder (20 und 22) wird er zwischen 1346/63 vom Bischof zu Minden mit dem Zehnten zu Elnestorpe (?) belehnt (A. a. O.).

26. 27. Dietrich und Ludwig, Knappen, geben 1339 mit Johann v. Drotmunde durch Johann von Alten und Balduin von Südersen der Stadt Minden einen Handfrieden (Staats-Archiv Münster, Rep. der Stadt Minden, Nr. 66, und Urk.-Buch von Alten). Mit ihrem Bruder

29. Brüning werden sie 1344 vom Bischof Ludwig zu Minden mit dem Hofhof zu Alten-Ricklingen, der durch den Tod des Hillebrand von Herbergen erledigt ist, auf Lebenszeit belehnt (Staats-Archiv Hannover, Hannover, Def. 4, Lehnammerakten v. Lenthe-Heimburg). Auf Grund der letzten Bestimmung werden darum Ludwig (Luder) und der vierte Bruder Ludolf unter den Rittern der Mindener Kirche genannt, deren Güter wieder heimfallen und wieder weitergegeben werden können (Staats-Archiv Münster, Gen. I, Msc. VII, 2504). Die hannoverschen Bürger und Brüder Johann und Dietrich von Steinhaus hatten sich das Lehngut zu Unrecht angeeignet (Würdtw. Nov. subs. XI, S. 199). — Im Lehnreversal der Brüder v. Golttern (Staats-Archiv Münster a. a. O., Nr. 2407) steht verzeichnet als ehemaliger Lehnherr Dietrich von Herbergen —.

31. Rabode wird 1388 unter der Ritterschaft genannt. (Hod. Hod. Ub. II, Urk. 167.) Rabode hatte als Frau Beeke, die vermutlich dem Geschlecht von Mandelsloh entstammte. Bekannt sind ein Sohn Harbord und eine Tochter, die Klosterfrau in Marienwerder war. Rabode hatte Anteil an Gütern in Harenberg, Immendorf (wüst bei Harenberg), Kirchwehren, Katwehren, und Esedingehusen (wüst bei Kirchsorf). Afterlehnherr über 1/2 Hufe zu Immendorf und von 1395 an über eine Koststelle zu Harenberg nebst 11 Morgen Land zu Immendorf war Henneke von Lameste. (Anlage 3.) 1393 verpfändet Rabode mit seinen Vettern Artus und Ludeke (34 und 35) einen Hof zu Harenberg mit 2 1/2 Hufen Land zu Immendorf an Otto von Lenthe und Frau Bertha, welche nach Erledigung der halben Hufe des Henneke von Lameste auch diese haben sollen. (Anlage 2.)

32 34. Hugo und Artus werden im Copialbuche B des von Lentheschen Familienarchivs Söhne des Johann genannt. Falls hier nicht ein Schreibfehler vorliegt, bleibt es ungewiß, welcher Johann (15 oder 20) ihr Vater sein soll. Sie hatten ebenfalls Anteil an den Gütern, welche unter Rabode (31) erwähnt sind. 1401 verkaufen sie für sich und ihren Vetter (Neffen?) Harbord (36) ihre Güter zu Harenberg usw. an Otto von Lenthe (Anlage 4) und sagen 1402 diese Güter den Herzögen Bernd und Heinrich auf. (Von Lenthesches Copialbuch B, Nr. 45.)

Artus ist nach einem Auszug aus einem mindenschen Lehnregister 1408 mit dem Zehnten zu Mesmerode belehnt.

33. Dietrich erscheint nur 1401. Die Notizen zu 1444 und 1466 gehören zu Nr. 38. Die Urkunde von 1401 (Note 106 der ersten Abhandlung) läßt ihn nicht mit Sicherheit als Bruder von Hugo und Artus erkennen.

35. Ludolf (Lüdeke) sendet 1390 dem Grafen Ludolf von Wunstorf Güter in Nordgoltern auf (Lat. Notiz von Grupens Hand im „Copiale Hastenbeckianum“ in der Bibliothek des Oberlandesgerichts zu Celle).

36. Harbord, Sohn Rabodes (31) und der Beefe. Stimmt 1406 dem Güterverkauf von 1401 zu (Anlage 5). Er ist gleichzusetzen mit 35 c; die betreffenden Notizen gehören also auch hierher. 1408 hat er als mindensche Lehen drei Hufen zu Stemmen und  $\frac{1}{2}$  Kottstelle daselbst; den Zehnten zu Goltern; drei Hufen zu Dedensen mit allem Zubehör, wie die Robbeke Rundeshorn vom Stift vorher zu Lehen trug und gebeten hat, den Harbord damit zu belehnen (Auszug aus einem mindenschen Lehnregister im Staats-Archiv Hannover, Hannover Dej. 4: Gesamtlehen der von Rohden und Reiche zu Wölpe pp.). 1423 kauft er dazu für 210 rhein. Gulden von Robbeke Rundeshorn und Sohn Lippold drei Hufen zu Stemmen und  $\frac{1}{2}$  Kottstelle;  $1\frac{1}{2}$  Hufen zu Dedensen und  $\frac{1}{2}$  Kottstelle zu Munzel; drei Hufen Vogtgut, wie das der Aebtissin zu Wunstorf halb gehört; ferner eine Feuerstelle zu Munzel, von der der Aebtissin nichts gehört, und ihren Anteil an der Kottstelle daselbst; drei Hufen zu Latwehren, soweit die Rundeshorn daran Teil hatten, und allen Anteil an den Leuten; Bodekers Weib zu Barrigsen (a. a. O.). 1420 erscheint er mit vielen anderen calenbergischen Edelleuten im Dienst der Stadt Lübeck (Urk.-Buch Lübeck VI, Nr. 275.)

38. 39. Dietrich und Rabode, Brüder, Söhne des 1428 schon toten Harbord (36), haben den Bischof Wulbrand von Minden nach dessen Befundung gebeten, sie mit den von ihrem Vater ererbten und von ihm zu Lehen gehenden Gütern zu belehnen, nämlich mit einem Hof zu Stemmen mit drei Hufen, worauf Brand Wineken wohnt und wovon sie die Hälfte haben; einen Kothof daselbst; worauf Ilsebe Meyers wohnt, auch zur Hälfte; einen Hof zu Munzel, worauf Henneke Snellerdes sitzt;  $\frac{1}{2}$  . . . . ., worauf Glade sitzt;  $\frac{1}{4}$  von der wüsten Stätte, die der Schmied hat, und  $\frac{1}{4}$  von der Stätte, worauf der Schmied sitzt;  $\frac{1}{4}$  von dem Hofe, worauf Schlüter sitzt;  $\frac{1}{4}$  von Schamborchs Hof; einen Hof mit drei Hufen zu Latwehren, worauf Dittmann wohnt, zu  $\frac{1}{4}$ ; der Pinkenhufe daselbst;  $\frac{1}{2}$  Kothof daselbst, worauf Bleibom sitzt; dem vierten Teil der eigenen Leute zu Barrigsen, als Cordes Bodekers Weib, die Hälfte des alten Kofemüllers Weibes und des jungen und ihre Kinder; und mit allen Gütern oder mehreren, wenn sie solche mit Recht vom Stift zu Lehen haben sollten. Sie waren bislang mit diesen Gütern nicht belehnt, da sie noch minderjährig gewesen waren. (Staats-Archiv Hannover a. a. O.).

40. Johann, welcher unter 35 d genannt ist. Zwei Söhne. Er belehnt 1478 den hannoverschen Bürger Hans von Dornde mit 16 Morgen Land auf dem Steintorfelde und mit einer Wiese neben der Erder Vorde (Stadt-Archiv Hannover).

41. Rembrand, im ersten Aufsatz unter 36 genannt. Hinzuzufügen ist noch, daß er 1492 zweimal als Bürge für Herzog Erich d. j. auftritt, und daß er vor 1526 dem Herzog Erich d. ä. einen freien Hof zu Kirchdorf zu Gunsten des Jobst Grotian aufkauft (Urk.-Buch v. Alten und Anlage 6).

42. Harbord, Bruder des vorigen. Vom Bischof zu Minden trug er seit 1510 den Zehnten zu Goltern, drei Hufen Land und  $\frac{1}{2}$  Kothof zu Stemmen zu Lehen (Original im Staats-Archiv Hannover, Hannover Dej. 4). Im gleichen Jahre überlassen er und Wolter der Rote dem Henning Grotian zwei freie Burg- und Sattelhöfe mit fünf Hufen Land in und vor Eggestorf für 550 Gulden, welche Güter sie früher für die gleiche Summe von den von Neden in Pfandschaft genommen hatten. (A. a. O., Hannover 27 b, Lit. H. 193.) 1503 stimmen Harbord, Rembrand und Johann (44) zu, daß Hans von Dornde die ihm 1478



verlehnten Güter (s. oben) seiner Frau zur Leibzucht verschreibt (Abschrift in der vorm. Kgl. Bibliothek Hannover, Handschr. XXIII, Nr. 1161 unter von Goltern).

43. 44. **Eudolf** und **Johann**, welche früher unter 35 e und f vermerkt sind. Söhne Johanns (40). Die Notiz zu Johann (vom Jahre 1478) ist zu streichen. Er hatte zur Frau eine von Mandelsloh, die Schwester der alten Witwe von Südersen, und mit dieser zwei Söhne.

45. 46. sind zwei Töchter des Rembrand (41). Die eine ehelichte den Tile Barner, die andere Henni Knigge auf Bredenbeck (vorm. Kgl. Bibliothek a. a. W.).

47. **Harbord**, Sohn Harbords (42). Von ihm sagt Asche v. Heimbürg (a. a. W.): dieser starb unglücklich durch seine Anverwandten Henning und Wolfgang, indem er während der Jagd an einem Baume erhängt wurde. Die Untat geschah auf dem Stemmer Berge.

48. **Henning** (36 a). Sohn Johanns (44). Er war einmal verheiratet, zuerst mit Felicitas, eines von Lathausen Witwe, von welcher es heißt: „war nicht gar wißig“; dann mit einer gewissen Armgart, die aus Deventer in Niederland gebürtig war und ihm einen Sohn schenkte. Ein anderer Sohn stammte von der ersten Frau. Henning wohnte in Eckerde. 1531 verkaufte er von seinen Meierhöfen in Kirchdorf und Egestorf eine Kornrente (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1898, Reg. aulis Stadthagen, Nr. 330). Der Bischof von Minden belehnte ihn 1550 mit dem Zehnten zu Goltern; einen Hof mit drei Hufen zu Stemmen, da jetzt Ludefe Müller auf wohnt; einen Hof und drei Hufen daselbst, den Tieleke Diesterbeneken bewohnt und woran er den halben Teil hat; noch  $\frac{1}{2}$  Kothof daselbst; einen Hof mit drei Hufen zu Munzel, da Albert Behrens auf wohnt, auch zur Hälfte;  $\frac{1}{2}$  Kothof, den Joß von Volsum bewohnt;  $\frac{1}{2}$  Kothof, den Hans Polde bewohnt;  $\frac{1}{2}$  Kothof, den Wolcke Wintem bewohnt;  $\frac{1}{2}$  Kothof, den Jacob Lücke bewohnt; einen Hof mit  $1\frac{1}{2}$  Hufen zu Dedensen und einen Kothof, den Staties von Beventen von den v. Goltern für 40 Mark hannoverscher Währung gehabt hat; einen Hof mit drei Hufen zu Katwehren, darauf Floreke Havener sitzt; mit der Pinkhuse, da Hans Ernst auf wohnt; einen Kothof, da Henrich Gieselmann auf sitzt; einen Kothof, da Curd Volkmar auf sitzt; einen Kothof, da Henrich Schaper auf sitzt; einen Kothof, da Hans Lomann auf sitzt; einen Kothof, darauf Henrich Segers sitzt;  $\frac{1}{2}$  Hufe und Eigenleuten zu Barrigsen, nämlich mit Curd Bodekers Weib, des alten Kokenmüllers Weib und des jungen und ihren Kindern. (Staats-Archiv Münster, Gen I, Msc. VII, 2409 a. — Eine Abschrift im Staats-Archiv Hannover a. a. W. ist lückenhaft und hat zum Teil andere Namen.) Henning führte aber Beschwerde beim Bischof, daß ihm einige seiner Lehen — es handelt sich um die 1423 durch Harbord (s. Nr. 36) gekauften Güter der Rundeshorn — ohne sein Wissen und ihm zum Schaden entfremdet seien. Der Bischof bat den Herzog Erich von Calenberg, Henning zur Wiedererlangen der Güter behülflich zu sein. Aber der Herzog beantwortet die Bitte mit einer Anweisung an seinen Vogt Gevert Stech, daß ein etwa ergangener Befehl, Henning mit den Gütern zu belehnen, ungültig sei. Er habe den Hilmer Rundeshorn damit rechtmäßig belehnt, und es habe nunmehr nach dem Heimfall der Güter bei der von ihm verfügten Weiterbelehnung an die von Rohden und Reiche zu bleiben (a. a. W.). Auch Joß von Lenthe hatte sich um 1550 als Erbe des letzten Rundeshorn, seines Halbbruders, in den Besitz eines Teiles der betreffenden Golternschen Güter zu Stemmen und Munzel gesetzt. Ueber eine Klage, die Henning deshalb gegen ihn anhängig machte, starben er und sein letzter Sohn hin, so daß von Lenthe unangefochten im Besitz blieb (a. a. W.). Je eine Notiz im Staats-Archiv Münster a. a. W. und im Staats-Archiv Hannover a. a. W. (Güter der von Heimbürg zu Eckerde und Goltern) besagt, daß die Lehngüter Hennings die von Walthausen hätten. Nähere Hinweise fehlen; doch können die von Walthausen nicht lange Lehenträger gewesen sein. Ihre Nachfolger waren die von Heimbürg. Henning starb kurz vor 1555.

49. **Wolfgang**, Hennings Bruder. Verheiratet mit Adelheit Grotian. 1549 und 1552 Zeuge (Staats-Archiv Hannover, Des. 27 b, Lit. H. 193, Nr. 11). 1553 belehnt er Heineke

Lindemann mit  $\frac{3}{4}$  Zehnten zu Heiseede (Reg. abgdr. in Vierteljahrsschrift des Herold, 1902, S. 415). 1558 schließt er wegen der von Golternschen Güter mit Ernst von Alten, der nach Erichs von Goltern Tode damit belehnt war, einen Vergleich, wonach er für sich und seine Frau auf Lebenszeit aus zwei Höfen zu Langreder und Nordgoltern jährlich drei Fuder allerlei Kornes und sämtliche Hühner und Eier erhalten soll. Für den Verzicht auf die Holzgrafschaft soll Wolfgang 70 Gulden in bar haben, sowie zur Feuerung und zum Bau das nötige Holz aus den Golternschen Waldungen nehmen und daselbst zehn Schweine zur Mast treiben dürfen (Urk.-Buch von Alten). 1563 beschwert sich Wolfgang beim Herzog, daß Ernst von Alten ihm ein Fuder Korn, Hühner und Eier, sowie die 70 Gulden noch schuldig sei, daß derselbe ferner Brief und Siegel seines Bruders, einen Brief über 10 Gulden und ein Haus in Wehren behalten, sowie zwei fette Schweine, einen Ochsen und ein Kleid nicht gegeben habe (Staats-Archiv Hannover, Cal. Br. Archiv A. 14, Nr. 4 b). Wolfgang muß kurz vor 1575 gestorben sein.

Mit Rembert (41) hatte er vor 1526 einen Hof zu Kirchdorf an die Grotian veräußert. 1527 verzichteten Henning und Wolfgang auf dieses Gut, mit welchem die Grotian nunmehr belehnt waren (Staats-Archiv Hannover, Lehnsopialbuch III, 12). Ihren Meierhof zu Eggestorf verpfänden sie 1549 für 70 Gulden Münze und 160 Taler dem Holzgrafen auf dem Deister Hans Tammit. Da der Hof, den jetzt Cord Smedes beackert, zur Morgengabe von Wolfgangs Ehefrau Adelhaid gehörte, stimmt auch sie der Verpfändung zu (Original im von Altenschen Familien-Archiv). Ihren adeligen Sitz Goltern hatten Henning und Wolfgang für 1765 Goldgulden Heino von Heimburg und Frau auf Lebenszeit vergeben (Urk.-Buch von Alten). Ueber das Ende beider Brüder schreibt Usche von Heimburg: „Diese beiden Brüder als sie ihren Vetter vß dem Stemmerberge erhenkt hatten und groß gudit von ihme zu erben meinten, wie sie auch thaten, verbrachten daß ihre so gar daß sie endtlich gar betlen gingen. Ich habe von Ilfen von heimborch zu Bassinghufen gehört, wie dieses mordts gedacht wart daß sie sagte: wir Jungen würden es erleben, diese beiden Brüder würden keines guten todes sterben vnd geschah, hennng wart erstochen Walgang stürzte zu Bassinghufen von der Kennade des halß ab, sein fraw war Alheit Grotian . mala bestia“ (vorm. Kgl. Bibliothek Hannover, a. a. O.).

50. und 51. Erhard und Erich, Hennings Kinder sollen 1547 auf Lebenszeit jährlich je 1 Mark für Getränk erhalten aus einer Rente, welche die Nonne Ilse von Gleidingen dem Kloster Quernheim gestiftet hat (Staats-Archiv Münster, Rep. Stift Quernheim, Nr. 268). Von Erhard verlautet dann nichts weiter. Erich war auch schon vor 1555 tot. Er ward, „wie er noch ein Jung gesel war, zu quernheim im Stift Minden im Kriege von den bawren erschlagen“ (vorm. Kgl. Bibliothek a. a. O.).

Zu den Gliedern der Familie, die nicht in den Stammbaum eingereiht werden konnten, ist noch hinzuzufügen: 9 aa. Bertold ist einzufügen. Neben Wichbrand (9 a) und Johann (5) erscheint er 1282 als Zeuge. Die zu 9 a gegebene Notiz über die Verwandtschaft fällt weg.

35 g. Gesa war schon 1496 Aebtissin und muß vor 7. März 1521 gestorben sein; denn an diesem Tage wird ihre Nachfolgerin bestätigt. 1523 stiftet Johann von Quernheim eine Memorie für Gesa (Staats-Archiv Münster, Rep. St. Marien und St. Johannis in Minden).

47 a. Gesefe ist einzufügen. Sie war 1552 Klosterfrau von St. Marien in Minden (a. a. O., Nr. 139).

### Anhang.

1. 1311, März 26. Johann und Hugo von Goltern, Ritter, verzichten zu Gunsten des Klosters Wennigsen auf den Zehnten zu Bredenbeck. Unter den Zeugen: E(udolf), Ritter, und Th(idericus), Knappe, von Goltern, Brüder der Aussteller. (Staats-Archiv Hannover, Wennigsen, Nr. 103.)

2. 1393, Oct. 6. Rabode, Eudeke und Artus, Gevettern von Goltern, Knappen, verpfänden ihren Hof zu Harenberg mit 2½ Hufen Landes auf dem Felde zu Immendorf an Otto v. Lenthe und dessen Ehefrau Bertha für 12 Pfund hann. Pfennige. Außerdem hat Henneke von Lameste ½ Hufe dajelbst von ihnen zu Lehen. Wenn dieselbe heimfällt, soll Otto v. Lenthe dieselbe ebenfalls in Besitz nehmen. Die Verpfändung ist nach vier Jahren kündbar. Die genannten drei Vettern von Goltern sichern zu, daß Hugo von Goltern, wenn er nach Hause zurückkehrt, dieser Verpfändung zustimmt. Bürgen: Die Knappen Hildebrand Holtgreve, Dietrich von Südersen, Heinrich von Bevelte. (Familien-Archiv v. Lenthe, Copialbuch B, Nr. 43.)

3. 1395, April 1. Artus von Goltern, Knappe, belehnt den Henneke von Lameste und seine Erben mit einer Kottstelle zu Harenberg nebst elf Morgen Landes auf dem Felde zu Immendorf. (N. a. O., Nr. 46.)

4. 1401, Oct. 31. Artus und Hugo von Goltern, Brüder, des sel. Johann (!) von Goltern Sohn, bekennen für sich und ihren Vetter Harbord, des sel. Rabode von Goltern Sohn, daß sie für sich und mit Zustimmung der Frau Beeke von Goltern, des genannten Harbords Mutter, die mit ihnen gemeinsam die Vormundschaft über Harbord führt, an Otto von Lenthe all ihr Gut zu Harenberg und Immendorf verkauft haben, wovon Otto von Lenthe bereits einen Teil als Pfandbesitz bei Lebzeiten ihres verstorbenen Veters Rabode innegehabt hat. Zu diesem Gut gehört auch eine halbe Hufe Landes, die Henneke von Lameste auf Lebenszeit zu Lehen von ihnen trägt, die der Käufer diesem belassen soll. Nach Hennekes Tode soll sie ebenfalls an den Käufer fallen. Ferner verkaufen die von Goltern dem Otto von Lenthe ihre Hufe zu Kirchwehren mit 25 Morgen Landes und einem Schwort mit allem Nutz und Zubehör und einer Kottstätte zu Katwehren, zu welcher sie das Schwort von ihrem Gute zu Efedingehusen gelegt haben, die zur Zeit Beneke Rosemeier beackert. Den Kaufpreis haben Artus und Hugo zu ihrem Anteil erhalten, während der Anteil des Harbord zu einer Präbende für dessen Schwester, die damit ins Kloster Marienwerder ausgesteuert wurde, verwandt worden ist, was der Mutter Beeke bekannt ist. Diese und Artus und Hugo verbürgen sich, daß Harbord zustimmt, sobald er mündig geworden ist. Wenn ihr Vetter Eudeke von Goltern Widerspruch erheben sollte, wollen sie den Käufer schadlos halten. Frau Beeke erteilt ihre Zustimmung unter dem Siegel der beiden Aussteller. Er bürgen: Eudeke von Campen, Richard von Mandelsloh sel. Richards Sohn, Hermann von Mandelsloh sel. Stacius Sohn und Wedekind von Lo, Knappen. (N. a. O., Nr. 44.)

5. 1406, April 25. Harbord von Goltern, des toten Rabode Sohn, bestätigt den im Jahre 1401 von seiner Mutter und seinen Vettern Artus und Hugo vorgenommenen Verkauf des Gutes zu Harenberg und Immendorf, einer Kottstelle zu Katwehren mit 26 Morgen auf beiden Wehrener Feldmarken und zwei Schworten, die dazu gelegt sind, an Otto von Lenthe. (N. a. O., Nr. 42.)

6. 1526, Oct. 21. Herzog Erich d. ä. belehnt Jobst Grotian gen. von Egestorf als den Ältesten nebst seinen Brüdern Jürgen und Johann mit einem freien Hof zu Kirchdorf, auf welchem Hermann Knoß wohnt, und der ihm von Remmert und Wolfgang Gevettern von Goltern aufgetragen ist. (Staats-Archiv Hannover, LehnsCopialbuch III, 12. Or. 225.)